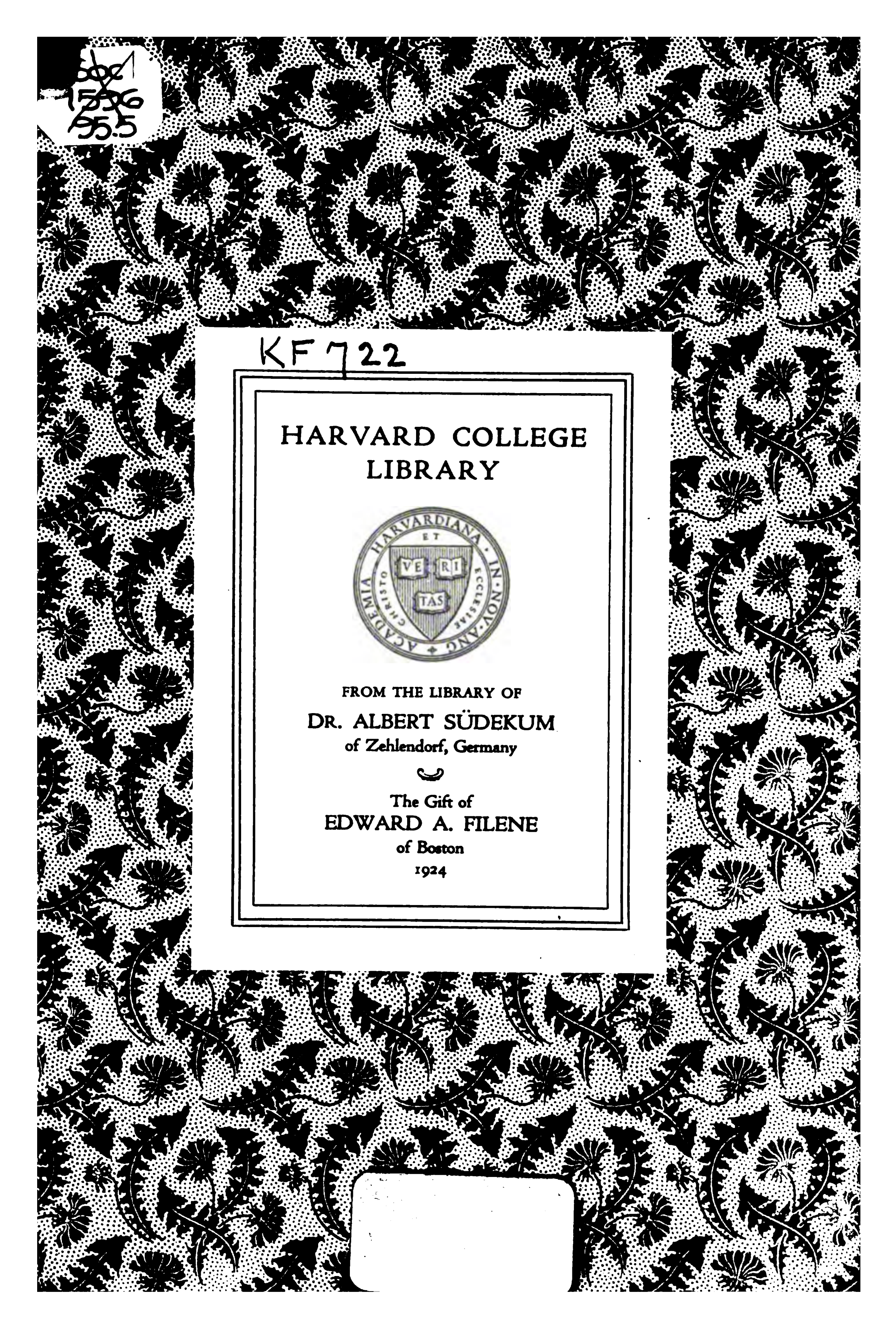
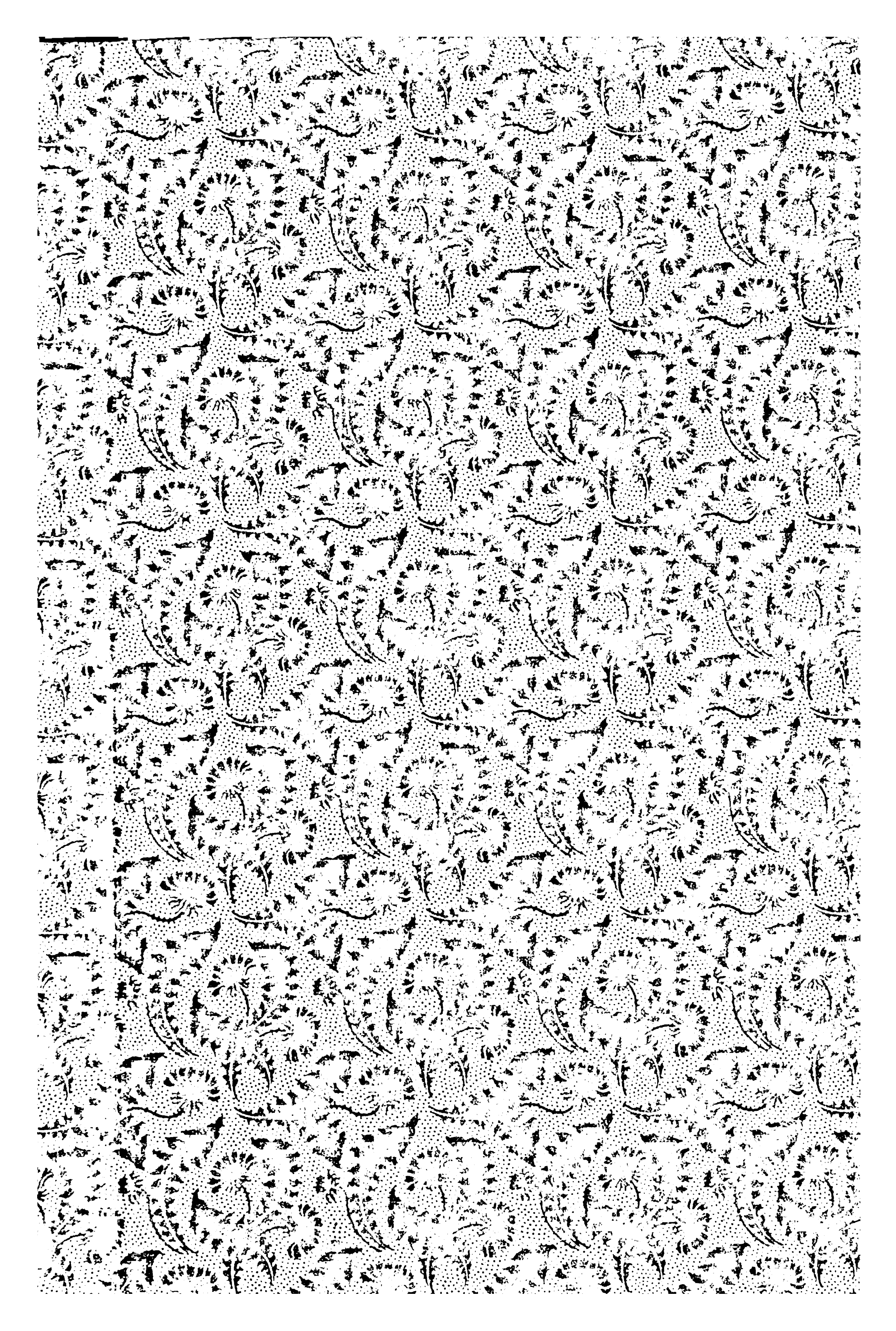
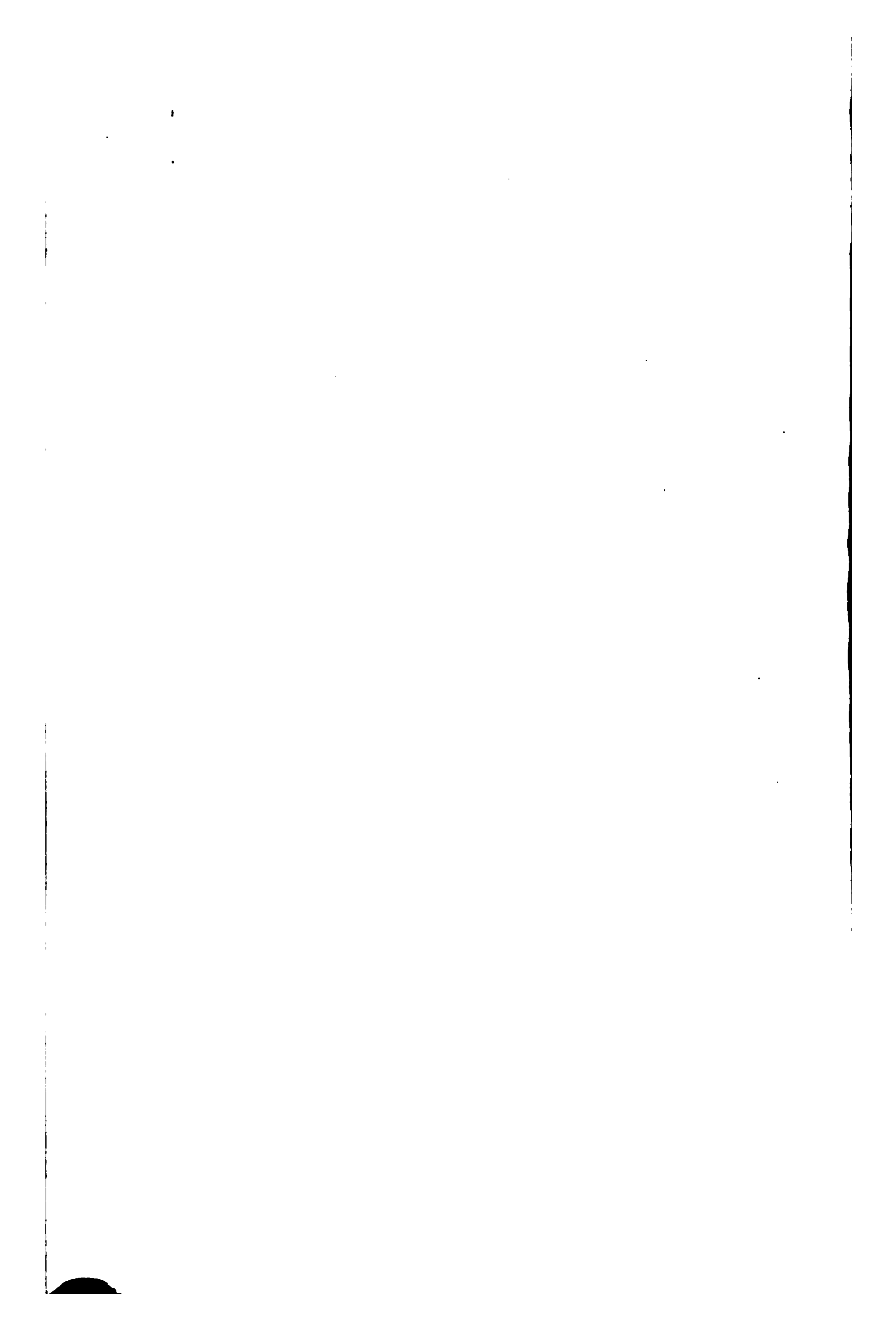


KF 722
HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
FROM THE LIBRARY OF
DR. ALBERT SÜDEKUM
of Zehlendorf, Germany
The Gift of
EDWARD A. FILENE
of Boston
1924







Jahrbuch

des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Vierter Jahrgang

1906

Zweiter Band

Herausgegeben
von dem
Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Heinrich Kaufmann

Preis des zweibändigen Werkes 8 Mark



Hamburg 1906
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

Seite

Verhandlungsgegenstände verschiedener Tagungen.

Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigte:

Dritter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin.

1. Die Eröffnung des Genossenschaftstages.

Der Genossenschaftstag fand bei herrlichstem Wetter in dem festlich geschmückten geräumigen Saale des Konzert- und Vereinshauses statt. Die Tribüne war mit Blumen, Koniferen und Guirlanden stimmungsvoll umrankt und über ihr prankte der Spruch: „Genossenschafter, fest vereint, des Volkes Freund, niemandes Feind — zu großem Werk im ganzen Land sich reichen treu die Bruderhand". —

Der Vorstand war durch Radestock-Dresden, Barth-München und Schmidtchen-Magdeburg, das Sekretariat durch Kaufmann-Hamburg, der Ausschuß durch Aßmann-Neudeck, Gauß, Barthel, Hebestreit, Markus, v. Elm und Poppig vertreten.

Radestock eröffnete die Versammlung, die von zirka 500 Personen besucht war, am Montag Abend bald nach 8 Uhr und schickte voraus, daß der Genossenschaftstag statutengemäß einberufen worden ist, daß Ausschuß und Vorstand beschlossen haben, für das Bureau folgende Herren vorzuschlagen: Radestock als erster Vorsitzender, Barth als zweiter Vorsitzender, Herbert-Stettin als dritter Vorsitzender, Schmidtchen als erster Schriftführer, Aßmann-Braunschweig als zweiter Schriftführer. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die vorgeschlagenen Herren die Leitung des Genossenschaftstages übernehmen.

Radestock: Geehrte Genossenschafter! Nachdem Sie mir wiederum die Ehre gegeben haben, daß ich die Leitung des Genossenschaftstages übernehme, heiße ich Sie im Namen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine herzlich willkommen. Mein Willkommengruß gilt im besonderen den Ehrengästen, deren Teilnahme uns außerordentlich ehrt. Gestatten Sie mir, Ihnen die Herren in der Reihenfolge, wie sie mir gemeldet worden sind, namhaft zu machen.

Es sind anwesend aus Belgien Herr Victor Serwy und Herr Isidor Léveque; aus der Schweiz die Herren Dr. Hans Müller vom Verband der Schweizerischen Konsumvereine, und Baumgartner; aus Dänemark von der Großeinkaufs-Gesellschaft der dortigen Konsumvereine Herr Christian Pedersen; aus Holland vom dortigen Verbande und der Genossenschaft „Eigen Hulp", Haag, Herr Unterstaatssekretär Dr. A. E. Elias aus s'Gravenhagen; aus England von dem Genossenschaftsverband und dem Internationalen Genossenschaftsbund Mr. Jc. Gray, von der Großeinkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine Mr. Shotten und Mr. Mort; aus Oesterreich der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft der österreichischen Konsum-

vereine, Herr Revole, und der Vertreter des Verbandes der österreichischen Konsumvereine, Herr Görmer. Es ist ferner gemeldet als Vertreter des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Landrat z. D. von Brockhausen. Außerdem ist anwesend von der Landschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied Verbandsdirektor Regierungsrat Kreth. Als Vertreter von Gewerkschaften das Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Umbreit, vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband Eberle-Barmen, vom Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands Reinsdorf und Döhnel-Leipzig, vom Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Schultzky und Dreher, vom Verband der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Allmann-Hamberg, vom Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen Hentzschel-Dresden und Hübner-Niedersedlitz i. S., vom Zentral-Verband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands Josephsohn-Hamburg und Gelhaar-Leipzig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube in Ihrem Namen und Sinne zu handeln, wenn ich allen diesen Herren den Dank ausspreche für ihr Enscheinen. Wir hoffen und wünschen, daß Sie von den hier gepflogenen Verhandlungen einen guten Eindruck mit nach Hause nehmen, daß die genossenschaftlichen Freunde des Auslandes und des Inlandes erkennen, daß wir gleiche Interessen und gleiche Ziele wie sie verfolgen.

Leider hat das letzte Jahr aus unserer Mitte eine Reihe hervorragender Genossenschafter abberufen. In erster Reihe nenne ich Herrn Verbandsrevisor Böse aus Gotha, welcher im Verband Thüringer Konsumvereine lange Jahre die treuesten Dienste geleistet hat. Er war einer von denjenigen, welche bis zum letzten Atemzuge treu zu unserer Sache gestanden haben. Es starb ferner in den besten Jahren seines Lebens Heinrich Röder-Düsseldorf, der Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft für Rheinland und Westfalen; er war ein Pionier, der immer in den vordersten Reihen stand. Zum Schluß des Jahres 1905 erlöste der Tod nach langem Leiden den stellvertretenden Vorstand des Verbandes Thüringer Konsumvereine Louis Wolf in Suhl; uns alten Genossenschaftern ein guter Freund. Alle drei Genossen waren hervorragend für unsere Bewegung tätig, wofür wir ihnen heute noch Dank nachrufen. Eine weitere Trauerbotschaft kam uns aus England. Am 22. Januar 1906 verstarb im hohen Alter von 91 Jahren Georg Jacob Holyoake, der mehr als 50 Jahre für die Konsumvereine tätig gewesen ist. Seine Geschichte der Redlichen Pioniere von Rochdale ist für uns alle bahnbrechend geworden. Er war ein Mann, dessen ganzes Leben der Konsumvereinssache gehörte. Sein Andenken wird immer in uns fortleben. Wir werden seiner nie vergessen!

Ich muß noch auf eines hinweisen. Es ist eine geschichtliche Erinnerung, die sich an diesen Ort und Saal knüpft, da hier 1893 der Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands versammelt war. 1893

wurde diskutiert über die Trennung der Kreditgenossenschaften von den Konsumvereinen. Von seiten des Allgemeinen Verbandes wurde der damalige Verbandssekretär Dr. Crüger beauftragt, das Referat zu halten. Damals bekämpfte Dr. Crüger den Versuch, eine Trennung herbeizuführen, in einer Weise, daß wir alle ihm nur zustimmen konnten. Damals hielt es Dr. Crüger geradezu für ein Verbrechen, wenn man eine Trennung der Konsumvereine und Kreditgenossenschaften herbeiführen wollte, sie würde eine Zerstörung des Genossenschaftswesens und des Allgemeinen Verbandes zur Folge haben, man würde den Ast, auf dem man sitzt, selbst absägen. Wenn Sie das hören, werden Sie gewiß fragen: Wie ist es möglich, daß ein Mann, der 1893 die Trennung als das größte Unglück hinstellte, im Jahre 1902 so ganz anderer Meinung sein konnte?

Zum dritten Male seit der Gründung unseres Verbandes kommen wir zu ernster Arbeit zusammen; und wenn ich auf die Jahre zurückschaue, darf ich wohl sagen, diese drei Jahre waren reich an Arbeit für uns, aber auch reich an Erfolgen. Eine Bewegung, wie die unsere, die so viel bekämpft wird, die von keiner Seite Unterstützungen erhält, die so unendlich große Aufgaben zu erfüllen hat, kann nur gedeihen, wenn wir geschlossen in Reih und Glied zusammenstehen, wenn wir fest zusammenhalten, wie es der Geist unserer Genossenschaftsideen erfordert. Je mehr wir uns so bewegen, desto näher kommen wir unserem Ziele, um so erfolgreicher ist unsere Bewegung, um so reicher wird unsere genossenschaftliche Ernte sein! Lassen Sie uns denn in die Verhandlungen eintreten! Möge ein guter Geist unseren Beratungen beiwohnen, mögen unsere Genossenschaften, möge vor allem der Zentralverband die Bahn, welche er bis jetzt beschritten hat, weiter fortschreiten zum Nutzen der werktätigen Bevölkerung Deutschlands. (Bravo!)

Herbert-Stettin: Geehrte Anwesende, meine Damen und Herren! Im Namen des Stettiner Konsum- und Sparvereins heiße ich Sie herzlich willkommen. Stettin liegt als Kongreßort nicht gerade günstig, und deshalb ist es für uns höchst ehrenvoll, daß Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Der Nordosten des Deutschen Reiches ist in manchen Beziehungen, wirtschaftlichen, vielleicht auch kulturellen, gegen andere Landesteile zurückgeblieben. Daß dies nicht in geistiger Beziehung der Fall ist, hoffe ich, werden Sie in den nächsten Tagen wahrnehmen, aber erklären muß ich, daß in genossenschaftlicher Beziehung der Nordosten und auch die Provinz Pommern noch eine Wüste ist, aus der nur wenige Oasen hervorragen. Ich will hoffen, daß die hiesigen Verhandlungen befruchtend wirken werden und in den nächsten Jahren eine größere Anzahl von genossenschaftlichen Gründungen zu verzeichen ist.

Wenn das Wort richtig ist: „Viel' Feind', viel' Ehr'", dann ist die Genossenschaftssache eine höchst ehrenvolle. Ueber Feinde können wir uns nicht beklagen, namentlich in unserer Provinz. Wir leben hier in einer Sturm- und Drangperiode. Wir beklagen uns darüber nicht; wir sind an den Kampf gewöhnt und wir wissen, daß wir auch aus

diesen Kämpfen als Sieger hervorgehen werden. Um so mehr hoffen wir das, weil der genossenschaftliche Gedanke immer größere Kreise umfaßt und auch diejenigen Schichten mit Macht ergriffen hat, welche bisher der Konsumvereinsbewegung feindlich gegenübergestanden haben; und schließlich müssen jene Kreise doch die alte Wahrheit erkennen: „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“

Ganz besonders heiße ich die Vertreter des Auslandes willkommen. In einer Hafenstadt, wie Stettin, wird es die Bevölkerung mehr als anderwärts schätzen, wie wichtig es ist, wenn man in Frieden und in Freundschaft mit allen Nationen lebt. Vielleicht wird auch aus diesem Grunde in den Seestädten das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit lebhafter empfunden als in anderen Städten. Nichts ist geeigneter, neue Bande zu knüpfen, als wirtschaftliche Bestrebungen, wie sie hier auf dieser Tagung gefördert werden sollen. Hier drängen sich die Vertreter des wirtschaftlich schaffenden Volkes zusammen, denen die Zukunft gehört. Ich glaube im Sinne aller zu handeln, wenn ich in der Erinnerung daran, daß auch der Stettiner Verein 1902 auf der Proskriptionsliste stand, erkläre: wir können froh sein, daß die befreiende Tat gekommen ist. Ein Zug der Erleichterung ging durch meine Brust, und ich sagte mir: endlich ist es soweit gekommen, jetzt arbeiten wieder unsere Feinde in unserem eigenen Interesse! Die Ereignisse haben uns Recht gegeben. Größer und stärker ist der Verband geworden in allen Institutionen. Wie groß der Genossenschaftsbau ist, beweist wiederum die heutige Tagung, und so hoffe ich, daß die hiesigen Verhandlungen nicht bloß befruchtend wirken für meine engere Heimat, sondern auch zum Segen für die Allgemeinheit!

2. Die Ansprachen der Gäste.

Serwy-Belgien. Die französisch gesprochenen Worte lauten in der von Dr. Müller sofort gegebenen Uebersetzung folgendermaßen: „Ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, daß es mir nicht möglich ist, die anwesenden Delegierten in deutscher Sprache zu begrüßen. Ich bin von Brüssel hierher gekommen, um im Namen des Verbandes der belgischen Genossenschaften den deutschen Genossenschaften freundliche Grüße zu überbringen. Der belgische Verband ist von all den Verbänden, welche hier vertreten sind, der jüngste, obgleich das belgische Genossenschaftswesen selbst ein erheblich höheres Alter aufweist, als die Genossenschaftsbewegung mancher anderen Länder. Die Föderationsbestrebungen sind in Belgien erst spät in Fluß gekommen und haben erst in neuester Zeit feste Gestalt angenommen. Erst in den letzten Jahren ist die Gründung eines Verbandes der belgischen Konsumvereine erfolgt, welcher zugleich als Großeinkaufs-Gesellschaft auftritt. Der Verband hat sich in den letzten Jahren eines sehr guten Gedeihens zu erfreuen gehabt, da immer mehr Genossenschaften eingesehen haben, daß auf dem Wege der Vereinbarung für alle sehr viel erreicht werden kann. Immerhin ist der Umsatz im Vergleich zu anderen Ländern sehr be-

scheiden, er beträgt nicht viel mehr als 2 Millionen Francs, und die angeschlossenen Mitglieder repräsentieren ungefähr $^1/_{18}$ der Bevölkerung. Die Mitglieder betrachten das Genossenschaftswesen nicht als Endzweck und Ziel, sondern als ein Mittel zur Hebung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Ein weiterer Zweck meines Hierherkommens ist der, von diesem Kongreß sehr viel zu lernen, manche Anregungen mit in die Heimat zu nehmen und sie dort fruchtbringend zu verwerten. Die deutschen Genossenschaften mögen überzeugt sein, daß der Geist der Solidarität und Brüderlichkeit die belgische Genossenschaft beseelt, und daß sie, wie die deutschen Genossenschaften, der Ueberzeugung huldigt, daß der Genossenschaftsgedanke keine Grenzen findet. (Bravo!)

Pedersen-Dänemark: Verehrter Herr Präsident, verehrte Versammlung. Zunächst habe ich Ihnen von seiten der dänischen Großeinkaufs-Genossenschaft Dank dafür zu sagen, daß Sie sie bei Ihrer diesjährigen Versammlung repräsentiert zu sehen wünschen. Unser Vorstandsmitglied, Herr Verkehrsminister Högsbro, wäre heute sehr gern selbst persönlich zugegen gewesen, er ist aber leider krank geworden und hat sich deshalb nicht getraut, die Beschwerden einer Reise auf sich zu nehmen. Ferner habe ich Ihnen von seiten des Vorstandes der Großeinkaufs-Gesellschaft allerherzlichsten Gruß zu überbringen mit dem Wunsche, daß die Sitzungen gut verlaufen und ein segensreiches und erfolgreiches Jahr für die deutsche Genossenschaftsbewegung sich anschließen möge.

Wir, die kleine Nation im Norden, verfolgen mit großer Freude und mit großem Interesse die erfreuliche Entwicklung in der Genossenschaftsbewegung, welche sich vollzieht bei der großen Nation im Süden, mit der wir uns in so vielen Beziehungen verwandt fühlen und die wir als unsere Freunde betrachten. Die Genossenschaftsbewegung ist eben einer von jenen Faktoren, welche ein bedeutendes Teil dazu beitragen, die Augen der Nationen dafür zu öffnen, welche großen Aehnlichkeiten sie doch miteinander haben, welche großen gemeinschaftlichen Interessen sie zu pflegen haben. Sie knüpft mehr oder weniger zerrissene Freundschaftsbande wieder zusammen, und starke Freundschaftsbande machen sie fähig, noch schwerere Lasten zu tragen und noch Größeres zu leisten als bisher. Ich werde mir erlauben, in aller Kürze Ihnen das Ergebnis der Wirksamkeit der dänischen Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1905 mitzuteilen und wie ihr Status am 1. Januar d. J. war. Die dänischen Konsumvereine sind in ihrer Wirksamkeit größtenteils auf das platte Land beschränkt, die Mitglieder werden von unseren Bauern rekrutiert, und diese sind bei der Zerstückelung des dänischen Ackerbaues in eine Menge kleinerer Besitze mit Ihren sogenannten Mittelstandsleuten zu vergleichen. Da nun also die Konsumvereine ihr Domizil auf dem Lande haben, wo die Häuser weit voneinander entfernt liegen, sind die einzelnen Vereine verhältnismäßig nur klein. Bei dieser Art der Verteilung haben wir zirka 1150 Konsumvereine auf dem Lande, und wenn man ihre Mitgliederzahl zu der dänischen Bauernbevölkerung ins Verhältnis setzt, so zeigt es sich, daß 70 pZt. davon den Konsumvereinen angehören;

zieht man aber einen Vergleich mit der gesamten Einwohnerzahl des Landes, so sind 33 pZt. der dänischen Bevölkerung Mitglieder der Konsumvereine. Diese za. 1150 Konsumvereine erzielten einen Gesamtumsatz von 44½ Millionen Kronen, das sind 58 Millionen Mark. Allein die F. D. B., welche 1029 Mitglieder zählt, hat im Jahre 1905 einen Umsatz von 29½ Millionen Mark oder 65 pZt. des gesamten Absatzes der Konsumvereine erzielt. Die Großeinkaufs-Gesellschaft besitzt eine Schokoladenfabrik, eine Zuckerwarenfabrik, eine Zigarrenfabrik, eine Seilfabrik und errichtet in diesen Tagen eine Fabrik für Toiletteseifen, um mit dem neuen Jahre eine weitere Fabrik für gewöhnliche weiche Seife in Angriff zu nehmen. Ferner haben wir eine Kafferösterei, in welcher täglich über sechstausend Pfund Kaffee geröstet werden, und besitzen außerdem eine chemisch-technische Fabrik und eine Pulverisierungsanstalt, die mit der Herstellung von Kartonagen verbunden ist. Unser Besitzstand an Fabrikgebäuden und Lagerschuppen stand am 1. Januar mit rund 1 450 000 *M.* zu Buche. Wir haben Läger für Kolonialwaren in 12 Städten und außerdem besondere Läger für Manufakturwaren, Kurzwaren und Eisenwaren, für Sämereien, Wein und Tee. Das eingezahlte Anteilskapital der Großeinkaufs-Gesellschaft belief sich am Anfang dieses Jahres auf 530 000 *M.*, und der Reservefonds, welcher den einzelnen Vereinen auf ihre Konten gutgeschrieben wird, hat die beträchtliche Höhe von 1 237 500 *M.* erreicht.

Zu diesen Zahlen ist jedoch der im letzten Jahre erzielte Ueberschuß des Umsatzes mit 1 319 172 *M.* hinzuzurechnen, welcher an die Mitglieder als Dividende von 5 pZt. der Summe ihrer Entnahmen bei uns zur Verteilung gelangt, wobei gleichzeitig ein Drittel des Betrages dem Reservefonds überwiesen wird, wodurch dieser auf die Höhe von 1 600 000 *M.* anwächst. Unser gesamtes Garantiekapital, einschließlich der Abschreibungen an Gebäuden, wird alsdann die Summe von über 3 Millionen Mark ausmachen. Ich hielt es nicht für überflüssig, Ihnen diese wenigen Zahlen mitzuteilen, und schließe, indem ich Ihnen nochmals Glück und Heil zurufe. (Bravo!)

J. C. Gray-Manchester. Ich will Ihre wertvolle Zeit nicht durch eine lange Ansprache in Anspruch nehmen. Dieses ist schon deshalb nicht notwendig, weil ich den meisten von Ihnen ein alter Bekannter bin. Einige meiner besten Freunde und Mitarbeiter finde ich unter den deutschen Genossenschaftern, welche ebenso willkommene Gäste auf den britischen Kongressen sind wie die Delegierten Ihres Verbandes, welche wir jährlich zu begrüßen das Vergnügen haben. Dank diesem jährlichen Austausche von Delegierten zwischen unseren Genossenschafts-Verbänden sind die deutschen und englischen Genossenschafter gut miteinander bekannt geworden, und es ist dabei ein verwandtschaftliches oder brüderliches Gefühl entstanden, welches zweifellos von großem Nutzen für unser gemeinschaftliches Werk ist. — Es ist sehr erfreulich, zu sehen, daß in beiden Ländern sehr gute Fortschritte auf dem genossenschaftlichen Gebiete gemacht werden, wie es durch unsere Berichte auf unseren Kongressen gezeigt wird. — Erlauben Sie mir daher, Ihnen meine Glückwünsche auszusprechen zu dem

schnellen und gesunden Wachstum der verschiedenen Organisationen, die in Ihrem Verbande vereinigt sind, und lassen Sie mich ferner, wie ich es schon bei so vielen Gelegenheiten getan habe, Ihnen die herzlichsten Grüße und besten Wünsche der Co-operative Union von Großbritannien mit ihren mehr als zwei Millionen Genossenschaftern überbringen, welche Sie als ihre Brüder und Mithelfer in der großen genossenschaftlichen Arbeit ansehen. Ich habe gleichfalls die Ehre, den Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes zu vertreten, welchem Ihre Verbände und manche Ihrer Vereine eifrige und getreue Stützen sind, und augenblicklich gibt es keine wichtigere genossenschaftliche Arbeit als die des Internationalen Genossenschaftsbundes, die die Genossenschaften aller Länder zur Erreichung genossenschaftlicher Ideale, internationaler Eintracht und allgemeinen Friedens zu vereinigen trachtet. — Begeistert durch die Hoffnungen und Bestrebungen, die in unseren Idealen und den Prinzipien unserer großen Bewegung verkörpert sind, begrüßen wir Ihren Genossenschaftstag, Ihnen gute Erfolge und Ihrer Genossenschaftsbewegung Glück und Gedeihen in noch höherem Maße als bisher wünschend. (Bravo!)

J. E. Shotton-England: Mein Kollege, Herr J. Mort, und ich, wir empfinden das größte Vergnügen, dem jährlichen deutschen genossenschaftlichen Kongreß und der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft unsere herzlichsten Grüße zu überbringen, und hoffen, daß die Verhandlungen in Stettin das Mittel sein werden, die Vertreter zu noch größerem Ernst und Enthusiasmus in ihrer genossenschaftlichen Arbeit und Hoffnung anzustacheln. Die englische Großeinkaufs-Gesellschaft, welche heute hier zu vertreten wir die Ehre haben, hat eine Mitgliedschaft von über $1^1/_2$ Millionen Familienvorständen, zusammengefaßt in über 1200 Konsumvereinen, deren Umsatz mit dem Verbande sich in den letzten zwölf Monaten auf 21 Millionen Pfd. Sterl. belief. Der Bankumsatz in demselben Zeitraum betrug über 100 Millionen Pfd. Sterl.; ein Beweis, was mit genossenschaftlichem Kapital erreicht werden kann. Während der letzten zehn Jahre haben Umsatz, Kapital und Reserven unserer C.W.S. sich mehr als verdoppelt. Wir wollen uns dieses, unseres bisherigen Erfolges nicht rühmen, da wir uns bewußt sind, daß den Leitern eines solchen Riesenunternehmens mit unserem Erfolge neue und größere Verantwortlichkeit erwächst. Wir hoffen, daß die Verhandlungen dieses Kongresses dazu dienen werden, uns zu weiterer Verbreitung der Segnungen und Vorteile genossenschaftlicher Bestrebungen unter den Arbeitern aller Länder anzufeuern, so daß die Güter dieser Erde gleichmäßiger unter alle verteilt sein mögen. Gestatten Sie mir, einige Worte zu sagen über die Eigenproduktion in der genossenschaftlichen Bewegung, welche nach meinem Dafürhalten unsere sorgfältigste Aufmerksamkeit verdient. Die englische C. W. S. hat genossenschaftliche Produktion schon seit einer Reihe von Jahren mit beträchtlichem Erfolg betrieben und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es einen großen Vorteil und eine große Ersparnis bedeutet, Waren

für unseren Verbrauch selbst erheblich billiger herzustellen als andere dieses zu tun im stande sind. Die Reklame-, Reise-, Verlust- 2c. Unkosten beim Absatz unserer Produkte können alle zum Vorteile der Konsumenten gespart werden. Die empfehlenswerteste Methode ist, unsere Mitglieder zu veranlassen, ihr Kapital in den Konsumvereinen zu konzentrieren und durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Fabriken und Werkstätten zur Herstellung der Waren für den Eigenverbrauch zu errichten. Durch diese Konzentration wird der größte Erfolg bei den kleinsten Unkosten erreicht. Gestatten Sie uns, zum Schlusse allen Anwesenden unseren Glückwunsch darzubringen zu dem Erfolge, den die Bemühungen der Genossenschaftler in Deutschland gehabt haben. Ebenso wie einige Ihrer hier anwesenden Herren nach England gekommen sind, um durch Augenschein zu lernen, was das Genossenschaftswesen zum Segen aller Klassen tut, so sind wir nach Stettin gekommen, um Ihre ersprießliche Arbeit hier und anderswo kennen zu lernen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir dieses getan haben und wir gedenken mit Vergnügen Ihrer Kongresse und Versammlungen in Leipzig und unserer freudigen Ueberraschung angesichts der schönen, wohlgeleiteten Verkaufsstellen und gesunden Zustände, deren sich die Arbeiterklassen erfreuen. Der durch das internationale Genossenschaftswesen angeregte Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Ländern ist ein dauernder geworden, und obgleich die Verschiedenheit der Sprachen kleine Unbequemlichkeiten verursachen, müssen diese doch, wie alle Hindernisse, überwunden werden, und zukünftig werden die Genossenschafter aller Länder im stande sein, außer in ihrer eigenen Muttersprache auch in anderen Sprachen ihre Gedanken auszutauschen und Zwiesprache zu pflegen; dann, wenn Kriegsdrommeten und Verwüstung der Vergangenheit angehören und nur in alten Geschichtswerken noch Erwähnung finden, dann werden statt Uneinigkeit und Haß genossenschaftliche Brüderlichkeit und Freundschaft, Friede und Eintracht überall auf Erden herrschen! (Bravo.)

Unterstaatssekretär Dr. Elias-s'Gravenhage. Es ist mir eine große Freude, dem Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine wieder beiwohnen zu können und Ihnen allen im Namen der holländischen Genossenschafter die herzlichsten Grüße zu übermitteln. Von dem holländischen Genossenschaftswesen kann ich Ihnen leider nicht viel Interessantes mitteilen, weil da der richtige Genossenschaftsgeist noch wenig durchgedrungen ist. Wir haben zwar einen Schritt vorwärts gemacht, da unser Genossenschaftsverband das Joch der Vereinigung „Eigen Hulp“ abgeschüttelt hat. Mein Freund Kaufmann war zugegen, als der Entschluß dazu gefaßt wurde. Traurig aber ist es, daß der eigensinnige Hauptvorstand der Vereinigung „Eigen Hulp“ gegen den Entschluß sich sträubt und also die Uneinigkeit unter den holländischen Genossenschaftern zu beständigen sucht. Daraus ergibt es sich am deutlichsten, daß der Vorstand der Vereinigung „Eigen Hulp“ dem Genossenschaftswesen schroff gegenübersteht. Nach seinen Worten ist der Vorstand ein Freund der Genossenschaften, doch nach der Tat ist

er ihr größter Feind. Die genossenschaftliche Organisation kann in Holland nicht gesund werden, bevor die Vereinigung „Eigen Hulp" sich ganz und gar von ihren genossenschaftlichen Tendenzen zurückzieht, freiwillig oder dazu gezwungen. Die drei größten Genossenschaften Hollands befinden sich im Haag. Es sind drei Konsumvereine. Der Konsumverein, den ich hier vertrete, ist der wichtigste mit reichlich 8000 Mitgliedern, vier großen und vier kleineren Verkaufsstellen und hat einen Umsatz von etwa vier Millionen Mark. Weiter gibt es im Haag zwei Konsumvereine, deren Mitglieder fast ausschließlich Arbeiter sind. Diese beiden Konsumvereine, „Die Beharrlichkeit" und „Die Hoffnung" genannt, sind als Bäckereien angefangen, was noch ihren Hauptbetrieb bildet. Sie haben eine Konsumabteilung hinzugefügt. „Die Beharrlichkeit" besonders ist mit ihren 8700 Mitgliedern und ihrem Umsatz von 1 700 000 M. ein sehr bedeutender Verein, auch wegen ihrer Krankenkasse und ihrer Poliklinik. Ihre Krankenkasse zählt 25 500 Teilnehmer, welche zusammen jährlich mehr als 300 000 M. beitragen. Jede Person, die älter ist als 18 Jahre, bezahlt wöchentlich 27 ₰ für ärztliche Behandlung, Medizin und Unterstützung im Falle von Krankheit oder bei dem Tode. Die Krankenkasse hat zwei Apotheken, wovon die älteste — wie der Vorstand mir mitteilte — die größte Apotheke Europas ist. Die Poliklinik ist erst in den letzten Jahren gegründet, ist noch nicht sehr ausgedehnt, aber nach den letzten Forderungen der Zeit eingerichtet. Jetzt bleibt mir noch übrig, meine Bewunderung und meine große Freude auszusprechen über die großen Fortschritte, welche der Zentralverband deutscher Konsumvereine und ihre Großeinkaufs-Gesellschaft wieder gemacht haben. Von Herzen wünsche ich den beiden fortwährende Entwicklung, woran wohl nicht zu zweifeln ist. (Bravo!)

Görmer-Wien: Werte Genossenschafter! Es wurde mir die ehrende Aufgabe zu teil, Ihnen im Namen des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine für die freundschaftliche Einladung zu diesem Genossenschaftstage den besten Dank auszusprechen und Ihnen die Grüße aller Genossenschaften, die in diesem Verbande vereinigt sind, zu überbringen. Es wird Sie gewiß interessieren, wenn ich Ihnen in kurzem mitteile, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung in Oesterreich stets Fortschritte aufzuweisen hat. Dem Zentralverbande gehören jetzt bereits 372 Vereine als Mitglieder an. Die im Vorjahre durch den Zentralverband ins Leben gerufene Großeinkaufs-Gesellschaft hat in den ersten sechs Monaten ihres Bestandes bereits einen Warenumsatz von nahezu drei Millionen Kronen aufzuweisen. Daß wir solche Fortschritte aufweisen können, haben wir zum nicht geringsten Teil auch unseren Gegnern auf ihr Konto gutzuschreiben. Diese können es noch immer nicht begreifen, daß sie durch ihre unverfrorene Gegenagitation solchen gemeinnützigen Instituten, wie es die Konsumvereine sind, aufhelfen. Einen so heftigen, aber auch zugleich bornierten Kampf gegen die Konsumvereine dürften die Krämer keines Landes, wie bei uns in Oesterreich, führen. Von langer Hand

vorbereitet, haben unsere Krämer am 24. Mai d. J. eine Reichskonferenz nach Wien einberufen, an welcher sich za. 600 Delegierte beteiligten. Die Anzahl der Wünsche, die diese Krämer auf der Konferenz gegen die Konsumvereine zum Ausdruck brachten, war nicht gerade gering. Diese Herrschaften verlangten:

1. Daß die Waren nur ausschließlich an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben und Dividendenrückzahlungen als vollständig unzulässig erklärt werden sollen;
2. daß sich Beamte, Geistliche, Lehrpersonen und andere Angestellte des Staates, Landes oder der Gemeinden mit fixem Gehalt an der Vertretung und Verwaltung eines Konsumvereins nicht beteiligen dürfen;
3. daß die an der Leitung der Konsumvereine beteiligten Personen mit politischen Vereinen in keine Verbindung treten und keine politische Agitation betreiben dürfen usw.

Im Anschlusse an diese Konferenz haben diese Krämer eine Protestversammlung im Wiener Rathaus einberufen, an der sich selbstverständlich nicht nur die Krämer, sondern auch alle anderweitigen Kleingewerbtreibenden unvernünftigerweise beteiligten. Diese von den Krämern eingeleitete Kundgebung gab dem Zentralverband erst recht die Mittel zu einer kräftigen Agitation für die Konsumvereine an die Hand. Von seiten des Zentralverbandes wurde eine entsprechende Flugschrift an die Bevölkerung Oesterreichs verfaßt und in einer Auflage von zirka 170 000 Exemplaren verbreitet. Außerdem haben alle Fach- und politischen Blätter diesen verfaßten Aufruf zum Abdruck gebracht, so daß die gesamte Bevölkerung Oesterreichs auf die Nützlichkeit der Konsumvereine aufmerksam gemacht wurde. Weiter ist noch zu erwähnen, daß nicht nur allein in Wien, sondern auch in sehr vielen Provinzorten Versammlungen zum Zwecke der Agitation für die Konsumvereine einberufen wurden. In diesen Versammlungen wurde eine geharnischte Resolution gegen das Ansinnen der Krämer eingebracht und auch überall angenommen. Auf diese Art helfen uns nicht nur allein die guten Beispiele des Auslandes auf konsumgenossenschaftlichem Gebiet, sondern auch selbst unsere Gegner. Es soll uns nur freuen, wenn wir des öfteren solche Gelegenheit zur Agitation für die Konsumvereine bekommen. Dies hätte ich Ihnen in kurzem über unsere Bewegung mitzuteilen. Im übrigen wünschen wir Ihnen den besten Erfolg zu ihren Beratungen! (Bravo!)

Revole-Wien: Eine besondere Freude hat es mir bereitet, nachdem ich im vorigen Jahre in Stuttgart den Ausspruch getan habe, daß es auch in Oesterreich vorwärts gehe und daß wir hofften, daß es auch dabei bleiben werde, hierher delegiert worden zu sein, um Ihnen sagen zu können, daß wir alle zusammen überrascht sind von den in so kurzer Zeit erreichten Erfolgen. Wir hatten im vorigen Jahre nur eine blasse Idee von der Gründung einer Großeinkaufs-Gesellschaft, und schon auf dem Verbandstage in Wien wurde sie gegründet und hat am 15. Oktober 1905 ihre Tätigkeit begonnen.

In der Zeit vom 15. Oktober 1905 bis Ende März 1906, also in einem Zeitraum von nicht ganz einem halben Jahre, haben wir bereits einen Umsatz von 2 860 000 Kr. erzielt. Wir haben die beste Hoffnung, daß der Umsatz nicht zurückgeht, denn wir haben einen unserer ärgsten Feinde überwunden, und das ist die Gegnerschaft der Grossisten. Den zweiten Feind, die Kleinkaufleute, scheuen wir nicht, und den dritten Feind, das Mißtrauen, welches jeder neuen Bestrebung allüberall entgegengebracht wird, haben wir durch Reellität in der Geschäftsgebarung überwunden. Vor dem vierten Feinde, dem Mangel an Geld, fürchten wir uns nicht. Unsere Gesellschaft wird sich auch darüber hinweghelfen, wenn sie sieht, wie die Großeinkaufs-Gesellschaft gedeiht. Mein Vorredner, Herr Görmer, hat schon berichtet, wie die Aktion der Kaufleute und Krämer in gemeinster Weise eingesetzt hat. Wir haben prompt darauf geantwortet, und diese prompte Antwort hat es zuwege gebracht, daß wir innerhalb einer Woche einen unglaublichen Zuwachs erfahren haben. Wir gaben eine Zuschrift heraus, welche ziemlich kurz und knapp gehalten war, die aber den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Beweis dafür war die Wut unserer Gegnerschaft. Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich, welche so lange in den Kinderschuhen gesteckt hat, schreitet heute so rüstig und so rasch vorwärts und ist so gesund, daß man nur seine Freude daran haben kann und daß wir jederzeit mit neuer Lust und neuem Kampfesmut hineingehen. Voriges Jahr in Stuttgart habe ich Ihnen erklärt, wir werden uns die größte Mühe geben, um in Ihre Fußstapfen zu treten. Heute sage ich: Wir werden zuerst Ihren Spuren folgen, und vielleicht ist es dann möglich, auch den Engländern in gewisser Beziehung nahe zu kommen. Lassen Sie mich noch Ihren Verhandlungen besten Erfolg wünschen. Ein Sieg, den Sie erringen, ist unser Sieg; ein Erfolg, den Sie erringen, ist auch unser Erfolg! (Bravo.)

Baumgartner-Schweiz: Herr Präsident, verehrte Versammlung! Gestatten Sie mir im Namen der schweizerischen Konsumvereine ein herzliches Willkommen! Der Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Konsumvereine hatte die große Freundlichkeit, uns zu Ihrem Verbandstage hierher einzuladen. Wir danken Ihnen für diese Freundlichkeit aufs beste und bringen Ihnen zugleich die freundlichen Grüße unserer Genossenschaften, des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, entgegen. Soll ich Ihnen kurz die Gründe angeben, die uns bewogen haben, diese freundliche Einladung anzunehmen, so ist es in erster Linie für die Schweiz, ein so kleines, unwichtiges Land, eine Ehre, von einem großen mächtigen Staate wie Deutschland eingeladen zu werden; in zweiter Linie ist es für uns, die wir in der Entwicklung begriffen sind, hoch wichtig, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen, an den Verhandlungen eines Verbandes, der durch seine Tätigkeit erstarkt ist. Es ist für uns, die wir noch im Werden begriffen sind, ungemein wichtig, daß wir jede Gelegenheit benutzen und jede Gelegenheit ergreifen, um in bezug auf die genossenschaftliche Entwicklung zu lernen und weiter fortschreiten zu

können. Wenn auch die örtlichen Verhältnisse und die staatlichen Einrichtungen verschiedenartig sind, hüben wie drüben, so ist es doch die Idee, die uns alle vereinigt, es ist die Genossenschaftsidee, die keine Entfernung kennt, keine sprachlichen, keine staatlichen Verschiedenheiten. Dieser Idee zu huldigen, sind Sie hierher gekommen, sie zu kräftigen, sie zu stärken, haben Sie sich vorgenommen. Wir sind hierher gekommen, um von Ihnen zu lernen, von Ihnen zu erfahren, wie weit man es mit der genossenschaftlichen Idee bringen kann. Wenn auch der Entwicklung dieser Idee Schwierigkeiten von verschiedenen Seiten entgegengesetzt werden, so kennen Sie diese genau so gut, wie wir sie kennen. Ist es uns doch nicht erspart gewesen, gerade in den letzten Jahren gegen einen neuen Zolltarif, gegen ein Lebensmittel-Polizei-Gesetz, welches nur die Interessen gewisser Kreise, am allerwenigsten aber die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten geeignet ist, im Namen der Konsumenten Stellung zu nehmen. Das sind Erfahrungen, welche zum Leben jedes einzelnen, aber auch zum Leben der Genossenschaften gehören. Die Genossenschaften leben, und leben heißt kämpfen. Wir kämpfen für eine gute Idee, und aus jedem Kampfe — das wissen Sie so gut wie wir — gehen wir gestärkt hervor, und das ist für uns ein Trost. Arbeiten wir unentwegt an der Entwicklung unserer Genossenschaften! Wir werden einst den Dank dafür vielleicht persönlich nicht ernten, jedoch die Nachwelt wird uns ein dankbares Angedenken bewahren. Wenn auch die Entfernungen große sind, die Idee überflügelt die Schranken von Raum und Zeit. Wir sehen heute, daß große Länder sich miteinander verbinden, und wir hoffen, daß in Zukunft auch die Genossenschaften sich noch mehr einander nähern, um sich gegenseitig zu stärken und zu kräftigen. Möge die genossenschaftliche Idee von dem Mittelländischen Meere bis hinauf an die Ostsee sich stärken und kräftiger werden, möge sie jederzeit aus Kämpfen gestärkt und gekräftigt hervorgehen! (Bravo.)

Verbandsdirektor Regierungsrat **Kreth**: Als Vertreter des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisationen spreche ich Ihrem Vorstande verbindlichsten Dank dafür aus, daß er auch uns Gelegenheit gegeben hat, Ihrer Tagung beizuwohnen. Meine geehrten Herren! Sie verbinden damit das dankenswerte Bestreben, Stadt und Land, die Konsumtion und die Produktion, auf dem neutralen und idealen Gebiete des Genossenschaftswesens einander näher zu bringen. Wir hoffen, daß die gemeinsame Arbeit in dieser Tagung Mißverständnisse und Gegensätze, die ja selbstverständlich bei so verschiedenen Organisationen sich finden müssen, auszugleichen im stande sein wird in der gegenseitigen Schätzung unseres treuen Arbeitens zum Wohle der Allgemeinheit, und in diesem Sinne danke ich Ihnen nochmals, daß Sie mir Gelegenheit geben, Ihrer Tagung beizuwohnen, und ich hoffe, recht viel von Ihnen lernen zu können. (Bravo!)

Umbreit: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welche mich mit der Vertretung auf Ihrem Genossenschaftstage betraut

hat, wünscht Ihnen zu Ihren Verhandlungen den besten Erfolg. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung bringt der konsumgenossenschaftlichen Organisation die aufrichtigen Sympathien entgegen. Sind es doch zum überwiegenden Teil dieselben Arbeiterkreise, die in beiden Wirtschaftsgruppen, in der Gewerkschaftsbewegung wie in der Genossenschaftsbewegung, den Stand der Organisation wie auch das vorwärts treibende Element der Bewegung bilden. Aus der Arbeiterklasse heraus ist die moderne konsumgenossenschaftliche Richtung, die Sie repräsentieren, entstanden, und auf die Organisierung des Massenkonsums wird sie auch in Zukunft hinauslaufen. Im besonderen haben die Gewerkschaftskreise dem Konsumvereinswesen immer die lebhafteste Förderung angedeihen lassen. Aus diesen Kreisen heraus sind auch die Anregungen entstanden, welche das Konsumvereinswesen mit einem größeren, mit einem idealeren Inhalt erfüllen, die neue, über die rein wirtschaftliche Bedeutung sich weit hinaus erhebende, gewissermaßen gesellschaftlich neu gestaltende Aufgaben stellten, und die auch, wie die Hamburger „Produktion“, zugleich das Musterbeispiel einer modernen konsumgenossenschaftlichen Entwicklung schufen. Es bedürfte also eigentlich gar nicht der bekannten Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses, um Ihnen das gute Zusammenarbeiten von Genossenschaft und Gewerkschaft zu bekräftigen. Unsere Gewerkschaften haben allezeit in den Konsumvereinen die Bruderorganisation erblickt, mit welcher sie nicht nur durch enge verwandtschaftliche Bande verknüpft, sondern auch zu einer gleichen, großen historischen Aufgabe berufen sind, zur wirtschaftlichen Befreiung der Arbeiterklasse. An diesem Werke sind beide berufen, gemeinsam zusammen zu arbeiten, beide müssen in diesem Werke sich ihre Hände reichen. Das ist es, was diese beiden großen Kulturbewegungen dauernd miteinander verbindet, daß sie sich eins fühlen im wirtschaftlichen wie im sozialen Vorkampfe der Menschheit, eins im großen Emanzipationskampfe unseres arbeitenden Volkes. Ist auch die Führung dieser Vereinigungen, sind die Formen verschieden, sind die Angriffsfronten ihrer Genossenschaften andere wie die unserer Gewerkschaften, so kann doch darüber gar kein Zweifel bestehen, daß beide Bewegungen zur Erreichung ihrer Aufgaben dieselben Kämpfe bestehen müssen.

Wenn noch vor kurzem in Ihren Kreisen das Wort „die Genossenschaft sei der Friede“, eine gewisse Geltung fand, so wird heute dieses Wort durch die tagtäglichen Tatsachen häufig widerlegt. Bereits in der Einleitungsrede Ihres geschätzten Herrn Vorsitzenden kehrte das Wort des Kampfes, die Erwähnnug der vielen Feinde — viel Feind', viel Ehr' — mehrfach wieder, ja, es trägt sogar ein Kapitel Ihres Jahresberichts den bezeichnenden Titel: „Konsumgenossenschaftliche Kämpfe“, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß ja Ihre ganze Richtung, die Sie repräsentieren, aus Kämpfen heraus entstanden und durch den Kampf mit einer anderen rückständig gewordenen Richtung auf diesen Weg gedrängt worden ist. So ist es also nicht bloß Blutsbrüderschaft, sondern auch Kampfesbrüderschaft,

die uns miteinander verbinden, und ehrliche Kampfgenossen — das kann ich Ihnen sagen — werden Sie in den deutschen Gewerkschaften allezeit finden. (Bravo!)

Unsere Gewerkschaften stehen aber auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Arbeit mit Ihnen in innigem Zusammenhang. Wie Sie, meine Herren, in Ihren Genossenschaften das große Ziel sich gesetzt haben, einen möglichst großen Teil jenes Millionenkonsums, der heute noch im kapitalistischen Produktionsprozeß hergestellt wird, in genossenschaftlichen Betrieben erzeugen zu lassen und den Unternehmergewinn der Gesamtheit der organisierten Konsumenten zuzuführen, so ist die Gewerkschaftsbewegung daran und mit Ihnen darin einig, einen möglichst großen Teil der Millionen von Arbeitskräften, die heute noch im Dienste der kapitalistischen Wirtschaftsweise stehen, der Jurisdiktion des Kapitals zu entziehen und Ihre genossenschaftliche Produktion fördern zu helfen. Verehrte Anwesende! Sie brauchen in Ihrem Werke tüchtige Kräfte, welche ihr ganzes Können einsetzen für das Gedeihen der genossenschaftlichen Arbeit; unsere Gewerkschaften aber brauchen Raum, um für unsere besten Kräfte eine Position schaffen zu helfen, an der die Macht unserer Gegner zerschellen muß!

Verehrte Anwesende! Die genossenschaftliche Arbeit wird bei diesem Bündnisse mehr und mehr gedeihen, aber sie kann nur siegen, sie wird die Zukunft nur dann behalten, wenn sie der Ausdruck der Intelligenz ist, der Ausdruck der technisch und geistig höchst gebildeten Arbeiterschichten, die heute durch die moderne gewerkschaftliche Organisation erst repräsentiert werden können. Deshalb ist es zu begrüßen, daß Ihre Genossenschaften durch die Vereinbarung von Tarifverträgen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften das Fundament für den weiteren Aufbau der genossenschaftlichen Arbeit geschaffen haben. Wir Gewerkschaftsvertreter haben das lebhafteste Interesse an der systematischen Weiterentwicklung dieses gewerkschaftlichen wie genossenschaftlichen Unterbaues, und wir werden an der Vervollkommnung dieses Unterbaues stets nach besten Kräften mit Ihnen arbeiten. Dazu kommt noch ein weiteres. Wie die Genossenschaften sich das Ziel gesetzt haben, durch die Förderung der eigenen Produktion das Volk zu einem höheren Wohlstand und zu einem besseren Wohlsein zu erheben, so sind Ihre Genossenschaften auch die berufenste Organisation, um der gemeinschädlichsten aller Produktionsmethoden entgegen zu wirken, unter der heute noch ein großer Teil des Massenbedarfes unseres ärmeren Volkes produziert wird, die Heimarbeit mit ihren gesundheitswidrigen Verhältnissen, mit ihren Hungerlöhnen und damit nach besten Kräften ihren Teil beizutragen zur wirtschaftlichen Hebung und zur gesundheitlichen Regeneration der ärmsten Volksschichten.

Verehrte Anwesende! So beweist uns das Zusammenarbeiten von Genossenschaft und Gewerkschaft auf zahlreichen Gebieten, daß beide zusammenstehen und zusammengehen müssen, und daß, wo man der einen gedenkt, auch der anderen gedacht werden muß, daß, wo die eine sich zu ernsten Beratungen versammelt, auch die andere nicht fehlen darf! Wir Gewerkschaftsvertreter sind deshalb mit besonderer

Freude der herzlichen Einladung Ihrer Leitung gefolgt, und Sie werden, wie bisher, so auch in Zukunft stets nach besten Kräften bemüht sein, dahin zu wirken, daß das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften nicht bloß dem jeweiligen Interesse jeder einzelnen dieser beiden großen Wirtschaftsgruppen, sondern auch dem gemeinsamen Werke förderlich ist, dem Werke der wirtschaftlichen Befreiung des arbeitenden Volkes! (Beifall.)

Eberle-Bremen: Verehrte Anwesende! Ich überbringe Ihnen die Grüße des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Es ist für uns eine Ehre, daß wir heute das erste Mal an Ihren Verhandlungen teilnehmen können. Die Eröffnung des Verbandstages, die Ansprachen der auswärtigen Vertreter und der übrigen Herren haben auf mich einen tiefen Eindruck gemacht. Wir sehen, daß ein gewaltiger Geist durch alle Kulturstaaten geht, daß die internationale Brüderschaft, daß der Gemeinsinn zur Hebung der Volkswohlfahrt immer größer und mächtiger gedeiht und sich ausbreitet. Es ist ein herrliches Beginnen, und wohl verstehe ich es, wenn immer und immer wieder in idealer, in fortschrittlicher und fortbildlicher Weise überall man versucht, noch größer und noch mächtiger diese gewaltigen Ideen auszubauen und auszudehnen, und es muß dahin kommen, daß alle diese Faktoren sich vereinigen, um ein gemeinsames Schaffen herbeizuführen. In diesem Sinne haben uns auch unsere Stettiner Genossen und Genossinnen die schöne Devise gewidmet:

„Genossenschafter treu vereint,
Des Volkes Freund, niemandes Feind,
Zu großem Werk im ganzen Land
Sich reichen treu die Bruderhand.“

Dieses Bestreben muß dahin führen, daß überall da, wo eine höhere Idee, eine edlere Idee Eingang gefunden hat, auch alle Faktoren im Kulturwesen, welche von den fortschrittlichen Gedanken erfüllt sind, sich vereinigen und jeder nach seiner Art und in seiner Weise dazu beiträgt, die Menschheit vorwärts zu treiben. Und so sind auch wir zu Ihnen gekommen, unser Verband der Tabakarbeiter, der jahrelang so schwer um bessere Verhältnisse zu kämpfen gehabt hat. Die verschiedenen schlimmen Faktoren, welche in unsere wirtschaftlichen Verhältnisse eingeführt waren, und meist noch sind, besonders die Heimindustrie mit ihren unheilvollen Schäden, geben uns Veranlassung, immer näher und näher uns Ihren Kulturfaktoren anzuschließen, mit Ihnen gemeinsam zu raten und zu taten. Und so richte ich deshalb auch an Sie die Bitte, wenn einmal der Appell an Sie ergeht, daß hier und da eine Hülfe notwendig ist, daß hier und da im Interesse der Kultur, des Fortschrittes etwas geschehen muß, aus dem Gemeinsinn heraus, der Ihren Bestrebungen zu Grunde liegt, Hülfe zu teil werden zu lassen. Es ist auch notwendig, daß ich hier betone, daß gerade die modernen Genossenschaften einen bedeutenden Kulturfaktor darstellen, indem sie nicht aus reiner Profitsucht ihr System ausbauen, sondern indem sie durch dasjenige, was sie in Verfolg ihres Systemes durchführen, dazu beitragen, um das Wissen im Volke, ins-

besondere in den breiten Schichten des niedrigeren Volkes zu vergrößern, und darin liegt die eminente Bedeutung in diesen Bestrebungen. Denn wenn das Volk vom Wissen beseelt ist, hat es auch eine Macht, dann wird es auch vorwärts stürmen und vorwärts drängen, trotz aller Wetter und Unbilden und wird endlich das Ziel erreichen, daß eine bessere Zukunft dem Volke zu teil wird.

Ich darf mit dem Wunsche schließen, daß Ihre Beratungen auch an diesem Genossenschaftstage dazu beitragen mögen, daß sie immer mehr sich einander nähern, daß wir alle immer einheitlicher zusammenwirken, auch daß immer mehr der Gedanke des Genossenschaftswesens sich vertiefen und ausbreiten möge zum allgemeinen Wohle der Arbeiter. Die berufenen Vereine müssen dahin streben, daß diese sich in immer größeren Massen an die Genossenschaften anschließen und die Aktionen für die Allgemeinheit unterstützen. In diesem Sinne wünsche ich Ihren Beratungen einen recht guten Erfolg und wünsche, daß wir alle von dem Geiste beseelt werden, das schöne und hohe Ziel zu erreichen, welches unser Ideal ist, das Ideal einer höheren, schöneren und kräftigeren Menschheit, das Ideal einer freieren Menschheit, als sie heute existiert. (Bravo!)

Radestock: Wortmeldungen sind weiter nicht eingegangen. Wir wären demnach am Schlusse unserer Begrüßungen und ich danke in Ihrer aller Namen den Vertretern des Auslandes sowie dem Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem Delegierten der Gewerkschaften und den letzten Rednern für die Wünsche, welche sie uns entgegengebracht haben. Damit schließe ich den heutigen Abend.

Schluß 9¾ Uhr abends.

Dienstag, den 19. Juni.

Vormittags 9 Uhr eröffnet Radestock als Vorsitzender die Versammlung mit folgenden Worten:

Werte Genossenschafter! Ich eröffne hiermit die Verhandlungen des zweiten Tages und gestatte mir zunächst, unseren Ehrengast, Herrn Landrat v. Brockhausen, aufs herzlichste zu begrüßen. Ich freue mich, daß auch der Herr Landrat uns die Ehre gibt, hier in unserer Mitte zu erscheinen.

Soeben habe ich eine Trauerbotschaft erhalten, welche gerade mich und die Genossenschaft, welche ich hier vertrete, aufs innigste berührt. Ich bekomme eben ein Telegramm, wonach der Kassierer unserer Genossenschaft, Herr Nitzschke, welcher 29 Jahre lang unserer Genossenschaft treu gedient hat, in dieser Nacht plötzlich verschieden ist. Es berührt mich das persönlich um so tiefer, weil ich selbst mit diesem Manne 20 Jahre lang diese Genossenschaft aus den kleinsten Anfängen zu der jetzigen Größe emporgebracht habe. Sie werden es mir nachfühlen, wenn ich ihm hier von dieser Stelle aus mit besonderer Wärme ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nachrufe.

Wir gehen nunmehr in der Tagesordnung weiter, und ich trete den Vorsitz an meinen Stellvertreter, Herrn Verbandsdirektor Barth, ab.

3. Bericht des Vorstandes.

Radestock: Der Bericht, den Ihnen der Vorstand zu geben hat, ist schon in der „Rundschau“ veröffentlicht und ist Ihnen außerdem in dem Separatabdruck „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1905“ gemeinschaftlich mit dem Bericht unseres Sekretärs übersandt worden. Es wird genügen, wenn ich die wichtigsten Momente, welche den Vorstand im vergangenen Jahre beschäftigt haben, herausziehe, und indem ich sie kurz streife, einige Ergänzungen hinzufüge.

Die wichtigsten Arbeiten, welche der Vorstand in diesem Jahre zu erledigen hatte, kann man eigentlich in drei Kapitel zusammenfassen. Es galt die Errichtung von Revisions-Verbandssekretariaten, es galt ferner, die Tarifvorlage mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern zu bearbeiten, und es war in dritter Linie die Errichtung einer eigenen Druckerei für unsere Verlagsanstalt ins Auge zu fassen. Das waren die wichtigsten Fragen, welche den Vorstand beschäftigten, und ich kann Ihnen sagen, daß vor allen Dingen die Errichtung von Verbandssekretariaten zu mannigfachen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der genossenschaftlichen Kreise geführt hat. Vor allen Dingen sind verschiedene Meinungen zwischen Vorstand und einem Teil des Ausschusses in der Ausschußsitzung, die in Hannover stattfand, zu Tage getreten, so daß der Vorstand sich veranlaßt sah, davon Abstand zu nehmen, die Leitsätze über die Einführung von Revisions-Verbandssekretariaten zu veröffentlichen, daß wir vielmehr dazu kamen, uns auf eine Resolution zu vereinigen, welche in dem von mir geschriebenen Vorstandsbericht niedergelegt worden ist. Es ist nicht nötig, daß ich jetzt hier auf diese ganze Materie eingehe, und zwar deswegen nicht, weil mein Kollege Verbandsdirektor Barth morgen in seinem Referat über die weitere Entwicklung der Organisation des Zentralverbandes auf diese ganze Frage in allen Einzelheiten eingehen wird.

Es war ferner diese Tarifvorlage mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern insofern keine leichte Arbeit, als schon vor zwei Jahren und im vorigen Jahre wieder diese Frage uns beschäftigt hatte, und als es nunmehr galt, eine Vorlage auf neuem Fundament auszuarbeiten, welche für beide Teile, für die Genossenschaften unseres Verbandes sowohl als für die Angestellten des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, annehmbar war. Es haben zu diesem Zwecke wiederholte Konferenzen stattgefunden, und es ist ein Verdienst des Verbandssekretärs Herrn Kaufmann, daß er uns eine Vorlage geschaffen hat, welche das Fundament zu dem nunmehr von beiden Teilen genehmigten Tarifvertrage bildet und von welcher wir heute in der Lage sind, auch Ihnen die Annahme zu empfehlen.

Es war die Tätigkeit des Vorstandes ferner durch eine ganze Masse wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens in Anspruch genommen. Wir haben unter anderem Stellung genommen

zu dem Erlaß, welchen seinerzeit der Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten erlassen hat, wonach es den Regierungspräsidenten anheimgegeben wird, die Versammlungen von Genossenschaften zu besuchen und dort das Wohlwollen und die Geneigtheit der Staatsregierung kundzugeben, die Wünsche der beteiligten Kreise anzuhören. Wir benutzten selbstverständlich diesen Anlaß und richteten durch unser Sekretariat an den Minister einen entsprechenden Antrag auch für unsere Verbände. Von seiten des Herrn Ministers wurde uns eine Antwort zu teil, wonach durch den Erlaß vom 13. September 1905 die Königlichen Regierungspräsidenten unter Hinweis auf den Wunsch verschiedener genossenschaftlicher Organisationen, bei ihren Verbandstagen mit der zuständigen Behörde näher Fühlung zu nehmen, ersucht worden sind, zu den Verbandstagen aller gewerblichen Revisionsverbände, von denen anzunehmen ist, daß sie hierin eine Förderung ihrer Interessen erblicken, falls die Geschäftslage es gestattet, einen Vertreter zu entsenden. Ich glaube, es ist im ministeriellen Erlaß nicht von allen Genossenschaften die Rede, sondern allen gewerblichen Revisionsverbänden. Man hat wohl hier mehr die Absicht gehabt, dem sogenannten Mittelstande, den Gewerbetreibenden näher zu kommen, als daß von seiten der Regierung ein Vertreter gerade zu unseren Verhandlungen entsandt wird.

Wir haben dann ferner einer Einladung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Folge geleistet und haben unseren Kollegen Verbandsdirektor Barth gebeten, an dem Genossenschaftstage dieses Verbandes, welcher am 17. und 18. Juli vorigen Jahres in Straßburg stattfand, im Auftrage des Zentralverbandes teilzunehmen, und ich kann Ihnen hier bekannt geben, daß Kollege Barth von der Aufnahme und der Begrüßung, welche ihm von seiten des Generalanwaltes Geheimrat Haas dort zu teil geworden, durchaus befriedigt ist, so daß wir die Absicht haben, in Zukunft, soweit es uns die Verhältnisse gestatten, die Kongresse der landwirtschaftlichen Genossenschaften regelmäßig zu besuchen.

Wir sind weiter in diesem Jahre auf Einladung der Vertreter des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften zu einer gemeinsamen Sitzung in Hannover zusammengekommen und haben uns dort ausgesprochen, in welcher Weise es möglich sei, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die städtischen Genossenschaften sich gegenseitig unterstützen; wie es durchzuführen ist, daß wir die Produkte jener Genossenschaften in unseren Genossenschaften verwenden, so daß ein direkter Verkehr zwischen beiden Teilen durch den Warenbezug hergestellt würde. Es ist eine Resolution entworfen worden; diese Resolution ist uns allerdings von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften noch nicht wieder zurückgegeben worden. Ich hoffe, daß über den Text der Resolution leicht eine Verständigung erzielt wird, und ich glaube auch, daß auf Grund dieser Resolution ein Hand in Handarbeiten zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumgenossenschaften möglich ist.

Wenn ich dann weiter auf die Frage der Errichtung einer Druckerei in Kürze zurückkomme, so halte ich es für nötig, Sie davon zu unterrichten, daß die Verlagsanstalt außerordentlich günstig gearbeitet hat und der Umfang der Bestellungen von den verschiedensten Seiten so bedeutend gestiegen ist, daß wir es für erforderlich halten, zur Errichtung einer eigenen Druckerei zu schreiten, schon deswegen, weil die Absicht besteht, ein Geschäftshaus in Hamburg zu bauen, wo in den Parterreräumen auch unsere Druckerei mit untergebracht werden soll. Aus diesem Grunde haben Vorstand und Ausschuß ihre Zustimmung erteilt, daß, wenn der Bau fertiggestellt sein soll, wir dann auch mit der Errichtung einer eigenen Druckerei vorgehen werden.

Ich kann Ihnen ferner noch mitteilen, daß in jedem Vierteljahre von seiten meines Kollegen Geschäftsführer Schmidtchen eine Revision der Kasse des Zentralverbandes und der Kasse der Verlagsanstalt vorgenommen worden ist, und Sie finden auch in dem Bericht diese Revisionsprotokolle des Herrn Schmidtchen vorgemerkt.

Das wäre das Wichtigste, was ich meinem schriftlichen Vorstandsberichte noch anzufügen hätte. Es ist dadurch, daß der Genossenschaftstag in Hamburg den Beschluß gefaßt hat, den Vorstandsbericht schon vorher schriftlich hinauszugeben, die mündliche Berichterstattung wesentlich vereinfacht worden. Ich will nur kurz registrieren, daß der Vorstand im verflossenen Jahre in 5 Sitzungen 83 Beratungsgegenstände erledigte und daß in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Vorstandes sowie Herr Sekretär Kaufmann anwesend waren.

Ehe ich schließe, halte ich es für meine Pflicht, der vorzüglichen Mitarbeit unseres Sekretärs Herrn Kaufmann von dieser Stelle aus zu gedenken; ich kann nur versichern, daß alle diese vorzüglichen Vorarbeiten, welche uns in die Hände gegeben werden, das Werk unseres Sekretärs sind, daß er uns durch seine hervorragende Tätigkeit das Amt des Vorstandes außerordentlich erleichtert. Wenn ich ihm hierfür Dank ausspreche, so gebe ich damit zugleich dem Wunsche Ausdruck, daß auch in Zukunft das Verhältnis der Arbeitsfreudigkeit und das Verhältnis zwischen Vorstand und Sekretär in derselben harmonischen Weise und glücklichen Gestaltung wie seither bestehen bleiben möge, und ich kann zugleich im Namen meiner Kollegen mit Freuden konstatieren, daß die Tätigkeit unseres Sekretärs sowohl wie des gesamten Personals unseres Sekretariats eine vorzügliche ist und daß wir allen Grund haben, mit der Tätigkeit der in unserem Bureau beschäftigten Personen zufrieden zu sein.

Alles das, was wir getan haben, ging von der Erwägung aus, ob unsere Beschlüsse und Maßnahmen auch unseren Genossenschaften von Nutzen sein können. Ob das, wofür wir uns entschieden, immer das Richtige gewesen ist, darüber zu urteilen liegt in Ihrer Hand. Ich bitte Sie, urteilen Sie über die Tätigkeit des Vorstandes, ob wir unsere Pflicht getan haben, ob wir in Ihrem Sinne uns betätigt und ihre Anerkennung uns verdient haben, und wenn Sie Kritik an

unseren Handlungen üben, so soll es unser Bestreben sein, das, was Sie monieren, in Zukunft besser zu gestalten und nach Ihren Wünschen einzurichten. (Beifall.)

Verbandsdirektor **Barth**: Ich möchte den Herren vorschlagen, jetzt gleich noch den Bericht des Verbandssekretärs entgegenzunehmen und dann die Debatte über beide Punkte zusammenzufassen. Die Berichte greifen beiderseitig so ineinander, daß wir die Debatte schwer würden trennen können. Ist die Versammlung mit diesem Vorschlage einverstanden? Das ist der Fall. Ich erteile jetzt Herrn Kaufmann das Wort.

4a. Bericht des Verbandssekretärs.

Sekretär **Kaufmann**: Meine Damen und Herren, werte Genossenschafter und Genossenschafterinnen! Der schriftliche Sekretariatsbericht ist in Ihren Händen. Ob dieser Bericht, der etwas umfangreich geworden ist, auch von Ihnen allen gelesen worden ist, kann ich ja nicht wissen, ich will aber das Beste hoffen. Es soll meine Aufgabe nicht sein, Ihnen noch einmal im Auszug das wiederzugeben, was ich im schriftlichen Bericht ausgeführt habe, sondern ich will einige Ergänzungen geben und solche Gegenstände noch behandeln, auf welche ich im schriftlichen Bericht nicht eingegangen bin.

Der Bericht ist mit diesem Jahr auf die Form gebracht worden, welche wohl auch in späteren Jahren wird festgehalten werden können. Das erste Kapitel gibt eine großzügige Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres, die unsere Bestrebungen berührt haben, die auf unsere Bestrebungen von Einfluß gewesen sind oder die, weil sie im Widerspruch zu unseren Bestrebungen standen, zurückgewiesen werden mußten. Leider ist die Zahl der Hemmungen eine so große gewesen, daß wir recht viel zurückweisen mußten und daß daher dieses Kapitel die Ueberschrift bekommen hat „Genossenschaftliche Kämpfe“. Ich möchte aber nicht, daß man daraus den Schluß zieht: die Genossenschaft ist der Kampf.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne Ihnen, je länger ich in der Genossenschaftsbewegung stehe, desto mehr geht mir die Wahrheit des Wortes unseres Altmeisters Schulze-Delitzsch auf: Die Genossenschaft ist der Friede. Es kommt nur darauf an, in welchem Sinne dieses schöne Wort aufgefaßt wird.

Jedenfalls, meine Herren, werden Sie mir darin beistimmen, wenn ich sage: die Genossenschaftsbewegung gedeiht am besten auf der Grundlage des Friedens, sie gedeiht am besten, wo Friede herrscht zwischen den Völkern und Frieden im Lande, Frieden mit den befreundeten Genossenschaften, Frieden mit allen Nachbarn, Frieden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Frieden unter den Mitgliedern und nicht zum wenigsten auch Frieden mit den Angestellten in den Genossenschaften, Frieden auch mit den anderen großen Massenbewegungen, die, wie die unsere, die Kulturentwicklung so mächtig beeinflussen.

Gehen wir aber von dem Standpunkt aus, daß die Genossenschaftsbewegung am besten auf der Grundlage des Friedens gedeiht, so dürfen wir uns auch ferner sagen: dann muß die Genossenschaftsbewegung auch den Frieden wollen, dann muß sie ihr ganzes Bestreben darein setzen, daß auf allen diesen Gebieten ein friedliches Verhältnis herbeigeführt wird. Die Genossenschaft gedeiht nicht nur am besten auf der Grundlage des Friedens, sondern sie will auch den Frieden und sie muß um ihrer eigenen Entwicklung willen den Frieden wollen.

Damit kommen wir schon dem Wort unseres Altmeisters etwas näher, daß die Genossenschaft der Friede ist. Wenn sie es auch heute noch nicht überall ist, so dürfen wir doch sagen: die Genossenschaft sollte der Friede sein, sie wird und sie will der Friede werden. Alle unsere Bestrebungen, die uns gegenwärtig so lebhaft beschäftigen, von denen die verschiedenen Punkte unserer Tagesordnung ein Ausfluß sind, alle diese Bestrebungen sind darauf gerichtet, daß auf den verschiedensten Gebieten der Friede hergestellt werde. Ja, die Genossenschaftsbewegung selbst, die an die Stelle einer unharmonischen Wirtschaft eine harmonische setzt, die die große Kluft, welche heute jedes Kulturvolk in zwei feindliche Lager scheidet, dadurch überbrückt, daß sie den Versuch macht, die Produktionsmittel wieder in den Besitz der Produzenten zurückzuführen, diese Genossenschaftsbewegung setzt schon durch ihre Existenz naturgemäß an die Stelle des Zwiespaltes, des Unfriedens, der Gegensätze, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedingt, indem sie harmonische Wirtschaftsformen schaffen hilft, den Frieden. Die Erfüllung der Genossenschaftsbewegung ist der Friede! (Sehr richtig!) In diesem Sinne verstehe ich die Worte des Altmeisters Schulze-Delitzsch.

Die nächsten Kapitel in unserem Sekretariatsbericht beschäftigen sich mit der genossenschaftlichen Statistik.

Wir haben eine so umfangreiche Wiedergabe in früheren Jahren nicht bringen können, weil erst in den letzten Jahren — zum wesentlichen bedingt durch die außerordentlich dankenswerte Tätigkeit des statistischen Amtes der preußischen Zentralgenossenschaftskasse — so viel statistisches Material beigebracht worden ist, daß wir uns jetzt jährlich über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung orientieren können.

Auch der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Neuwieder Verband, der Allgemeine Verband und auch noch der Hauptverband, der die Handwerker-Genossenschaften umfaßt, geben eine umfangreiche Statistik heraus.

Es ist den wenigsten von Ihnen möglich, diese statistischen Werke zu beziehen und zu studieren; es ist aber von großem Interesse für Sie, wenn Sie ein Heft haben, in welchem Sie nachschlagen können, wie sich die Genossenschaftsbewegung in den anderen Gruppen entwickelt. Darum soll es alljährlich meine Aufgabe sein, Ihnen eine gedrängte Uebersicht zu geben über die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in diesen verwandten und zum Teil auch befreundeten Gruppen. Selbstverständlich werden wir auch ferner das Hauptaugenmerk richten

auf die eigene Statistik und die eigene Entwicklung, und endlich werden wir uns im Sekretariatsbericht mit der Genossenschaftsbewegung des Auslandes beschäftigen, damit Sie auch hierüber in der Lage sind nachzuschlagen. Ich betrachte den Sekretariatsbericht im wesentlichen als ein Nachschlagewerk, aus dem Sie, wenn Sie Flugblätter zu schreiben, wenn Sie Anfragen zu beantworten, wenn Sie Vorträge zu halten haben, Material schöpfen können. Zu der Genossenschaftsstatistik kann ich heute eine Anzahl neuer Ziffern hinzufügen, welche bei Abfassung des Sekretariatsberichtes noch nicht in meinen Händen waren. Ich will Sie nicht mit all den Zahlen langweilen, ich will nur das Wesentlichste herausgreifen.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, welche im Jahre 1903 3 208 324 Mitglieder zählte, hat es im Jahre 1905 auf 3 658 437 Mitglieder gebracht. Die Zunahme während dieses zweijährigen Zeitraumes betrug im ersten Jahre 6,3 pZt., im zweiten Jahre 7,3 pZt. Wir sehen also, daß die Genossenschaftsbewegung im letzten Jahre noch um 1 pZt. rascher gewachsen ist als im Jahre vorher.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung stieg in der Zahl der Mitglieder von 1903 bis 1905 von 818 915 auf 977 715. Nicht einbegriffen sind hierin die Mitglieder derjenigen Genossenschaften, welche nicht eingetragen sind, sowie die Mitglieder derjenigen Genossenschaften, welche die Form der Aktiengesellschaft haben, in ihrem Wesen aber ebenso gut Genossenschaften sind wie die eingetragenen. Diese alle sind nicht mit einberechnet, und wir können auf sie gewiß noch ein paar 100 000 Mitglieder rechnen, so daß der Mitgliederstand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung sich schätzungsweise auf 1 200 000 Familien belaufen wird. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung wuchs von 1903/04 um 9,5 pZt., 1904/05 um 9,8 pZt. Auch hier sehen wir wieder eine Zunahme des Wachstums, und wir können ferner konstatieren, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung noch um 2 bis 3 pZt. schneller wächst als die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, daß also zur Zeit in dem konsumgenossenschaftlichen Zweig des großen Baumes der Genossenschaftsbewegung das lebhafteste Wachstum vorhanden ist.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine erhöhte von 1902 bis 1905 die Zahl der angeschlossenen Vereine von 585 auf 855, die Zahl der Mitglieder von 480 916 auf 719 239. Das Wachstum betrug in jedem einzelnen dieser drei Jahre 19,7, 12,9 und 10,6 pZt. Es ist naturgemäß im letzten Jahre ein so lebhaftes Wachstum wie im ersten Jahre der Existenz des Zentralverbandes nicht zu verzeichnen, weil ja im ersten Jahre sich noch eine große Anzahl von Genossenschaften angeschlossen haben, welche bis dahin noch abwarten wollten, wie sich die neue Organisation entwickeln würde. Wir werden aber jetzt wohl in den Zustand der Beharrung gekommen sein und dürfen demnach sagen, daß der Zentralverband sich bis auf weiteres mit 10—12 pZt. Zunahme weiter entwickeln wird.

Innerhalb des Zentralverbandes liegt die größte Entwicklung bei den Konsumvereinen, welche von 1902 bis 1905 ihre Mitgliederzahl von 480 000 auf 719 000, ihren Umsatz von 126 auf 188 Millionen erhöht haben. Wir haben also in drei Jahren eine Zunahme des Umsatzes von 50 pZt. zu verzeichnen und dürfen wohl damit rechnen, daß der Verband seine Stärke in sieben Jahren ungefähr verdoppeln wird, während die Entwicklung in England zur Zeit eine Verdoppelung in zehn Jahren als Regel gelten läßt. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung entwickelt sich also zur Zeit schneller als die unserer englischen Freunde, und das ist auch notwendig, denn unsere Freunde in England sind noch weit, weit voraus, und wir haben sehr viel zu tun, ehe wir nur den Stand erreichen, den sie heute schon erreicht haben.

In der Gruppe der Produktivgenossenschaften kann von einer großen Entwicklung nicht die Rede sein. Prozentual ist sie auch heute vorangekommen, denn es stieg die Zahl der Mitglieder von 2364 auf 3310, der Umsatz von 2 004 083 M. auf 3 457 472 M.

In der Großeinkaufs-Gesellschaft haben wir eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Dort stieg die Zahl der angeschlossenen Vereine von 197 auf 226, der Umsatz von 1902 bis 1905 von 21,5 Millionen Mark auf 38,8 Millionen Mark. Allerdings ist die Zahl der angeschlossenen Vereine nicht schnell genug gestiegen.

Im gesamten Verband, die Großeinkaufs-Gesellschaft eingeschlossen, haben wir eine Mitgliederzunahme von 480 916 auf 719 239, eine Zunahme des Umsatzes von 148 Millionen Mark auf 231 Millionen Mark, also eine erfreuliche Entwicklung, auf welche wir wohl das Recht haben, stolz zu sein.

Den vorstehenden Ausführungen über die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung lagen nachstehende Tabellen zu grunde:

Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	in pZt.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	in pZt.
1903	22131	—	—	3208324	—	—
1904	23221	1090	4,9	3409871	201547	6,3
1905	24652	1431	6,2	3658437	248566	7,3

Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	in pZt.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	in pZt.
1903	1741	—	—	818915	—	—
1904	1833	92	5,3	897092	78177	9,5
1905	1922	89	4,9	977715	80623	9,8

Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	in pZt.	Zahl der berichtenden Genossensch.	Zunahme	in pZt.	Zahl der Mitgl.	Zunahme	in pZt.
1902	585	—	—	503	—	—	480916	—	—
1903	685	100	17,1	639	136	27	575449	94533	19,7
1904	760	75	10,9	725	86	13,5	649588	74139	12,9
1905	855	95	12,7	808	83	11,4	719239	68651	10,6

Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Jahr	Zahl der Verbands-vereine	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mit-glieder	Zahl der beschäft. Personen	Umsatz M.	Eigenes Kapital M.	Rein-gewinn M.
			a) Die Konsumvereine.				
1902	585	503	480916	—	126326612	14095937	12385119
1903	666	627	573085	6440	148006577	16827888	14552563
1904	745	710	646175	7619	165692592	18497888	16413392
1905	827	787	715929	8721	188418769	20815132	17939028
			b) Die Produktivgenossenschaften.				
1003	18	11	2364	444	2004083	478801	91740
1904	14	14	3413	451	3024192	633786	154043
1905	27	20	3310	648	3457472	696102	91140
			c) Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, m. b. H.				
1902	1	1	247	131	21568549	350154	92233
1903	1	1	265	197	26445849	459402	115815
1904	1	1	348	211	33929405	629536	200343
1905	1	1	386	226	38780199	886339	238605
			d) Der Gesamtverband.				
1902	586	504	480916	—	147895161	14446091	12477352
1903	685	639	575449	7081	176456549	17766091	14760118
1904	760	725	649588	7281	202646189	19761210	16767778
1905	855	808	719239	9595	230656440	22397573	18268773

Wenn wir nun fragen: Welches ist die wesentlichste treibende Ursache unserer Entwicklung? so dürfen wir wohl erklären: es ist die wirtschaftliche Ueberlegenheit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung gegenüber der alten privaten Warenverteilung. Ist dies aber der Fall, so wird natürlich unser Bestreben in erster Linie darauf gerichtet sein müssen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erhöhen; vor allen Dingen auch die Grundlagen unserer Bewegung zu sichern und zu festigen und Einrichtungen zu schaffen, die solche Vorkommnisse, wie wir sie in Connewitz gehabt haben, möglichst selten machen — ganz werden sie nicht zu vermeiden sein —, weil sie geeignet sind, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu erschüttern und uns das Vertrauen der Mitglieder zu rauben.

Wenn wir Einrichtungen schaffen könnten, durch die solche Vorkommnisse möglichst beseitigt würden, so dürften wir uns das in den Konsumvereinen auch wohl ein Stückchen Geld kosten lassen. Was wir für derartige Einrichtungen ausgeben, ist in gewissem Sinne eine Versicherungsprämie dagegen, daß Konsumvereine zusammenbrechen, dadurch die ganze Bewegung erschüttern und die anderen Konsumvereine in Mitleidenschaft ziehen.

Wir glauben, daß es möglich sein wird, vorbeugend tätig zu sein durch die Errichtung von Revisionsverbands-Sekretariaten, durch die Anstellung von Verbandsbeamten, die in erster Linie praktische Genossenschafter sein müssen, die überall den Konsumvereinen mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Wir glauben auch, durch eine

Verbesserung unserer Revisionsmethoden in dieser Richtung tätig sein zu können.

Unsere weitere Aufgabe wird sein: eine Vervollkommnung der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden. Darüber läßt sich in der Theorie sehr wenig reden, da müssen unsere Praktiker die Führer sein. Sie sind diejenigen, welche darauf zu sinnen haben, wie sie die genossenschaftlichen Arbeitsmethoden vervollkommnen, die das, was sie ersonnen, zu probieren haben, die es uns in Vorträgen oder in Zeitungsartikeln zur Kenntnis zu geben haben.

Eine wichtige Aufgabe der Genossenschaftsbewegung ist weiter der Uebergang zur genossenschaftlichen Eigenproduktion, für den wir ja überall eintreten und vor allen Dingen auch die Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs. Vor zwei, drei Jahren noch stand diese Frage im Vordergrund des Interesses, unsere Bestrebungen zur Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs waren es in erster Linie, die zu den Tagen von Kreuznach führten. Im Grunde war es die alte Rochdaler Richtung, welche die „Hamburger Richtung“ oder „Neue Richtung“ genannt wurde. Ich habe die Empfindung, als ob diese Ideale in der letzten Zeit nicht mehr so sehr in den Vordergrund gestellt worden sind wie früher. Ich meine, es könnte in dieser Beziehung wohl etwas mehr geleistet werden.

Der Umsatz des Zentralverbandes wuchs um 14 pZt. und der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft auch nur um 14 pZt. Das ist nicht genug. Die Großeinkaufs-Gesellschaft hat einen viel zu kleinen Teil des Umsatzes des Zentralverbandes in ihrer Hand. Wenn wir unser Ergebnis mit dem in England, Schottland, der Schweiz vergleichen, so sehen wir, wie wenig wir noch auf dem Gebiete der Organisation des genossenschaftlichen Großeinkaufs getan haben; und nicht nur, daß der Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu wünschen übrig läßt, auch der Anschluß der Vereine an die Großeinkaufs-Gesellschaft läßt sehr zu wünschen übrig.

Im Verband brandenburgischer Konsumvereine sind von 66 Vereinen 33 Mitglieder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, 30 sind noch nicht Mitglieder, und von diesen haben 2 einen Umsatz von mehr als 100 000 M. Im Verband mitteldeutscher Konsumvereine sind 31 Vereine Mitglieder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, 61 noch nicht, und von diesen haben 10 einen Umsatz von mehr als 100 000 M. Im Verband nordwestdeutscher Konsumvereine sind 33 Vereine Mitglieder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, 104 sind nicht Mitglieder, wovon 5 einen Umsatz von mehr als 100 000 M. haben. Im Verband der Konsumvereine und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen sind 20 Vereine Mitglieder, 47 nicht, wovon 5 einen Umsatz von über 100 000 M. haben. Im Verband sächsischer Konsumvereine sind 87 Vereine angeschlossen, 60 noch nicht, wovon 11 einen Umsatz von über 100 000 M. haben. Im Verband süddeutscher Konsumvereine sind 40 Vereine angeschlossen, dagegen 118 nicht, von

denen 13 einen Umsatz von über 100 000 M. haben. Im Verband thüringer Konsumvereine sind 52 Vereine angeschlossen, 110 noch nicht, wovon 14 einen Umsatz aufweisen von über 100 000 M. Insgesamt kommen auf 297 angeschlossene Vereine 530 nicht angeschlossene Vereine, wovon 60 mehr als 100 000 M. Umsatz im Jahre erzielen. (Siehe nachstehende Tabelle.)

Die Beteiligung der Verbandskonsumvereine an der Großeinkaufs-Gesellschaft:

Name des Revisionsverbandes	Davon Mitglied der G.-E.-G.	Davon Nichtmitglied der G.-E.-G.	Von letzteren haben einen Umsatz v. über 100 000 M.
1. Verband der K.-V. der Provinz Brandenburg u. d. angrenzenden Provinzen und Staaten	33	30	2
2. Verband mitteldeutscher K.-V.	31	61	10
3. Verband nordwestdeutscher K.-V.	33	104	5
4. Verband der K.-V. u. Prod.-Gen. von Rheinland-Westfalen	20	47	5
5. Verband sächsischer K.-V.	87	60	11
6. Verband süddeutscher K.-V.	40	118	13
7. Verband Thüringer K.-V.	52	110	14
Konsumverein Straßburg	1	—	—
	297	530	60

Wir müssen den Finger auf die Wunde legen und erklären, daß dies ein nicht wünschenswertes Verhältnis ist, daß es notwendig ist, daß sich die Konsumvereine in viel größerer Anzahl als Mitglieder an die Großeinkaufs-Gesellschaft anschließen. Es haben daher auch Vorstand und Ausschuß in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Herren Verbandsdirektoren der Revisionsverbände nahezulegen, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Revisionsverbandstage zu setzen. Wenn wir so viel Geisteskraft, so viel Tätigkeit aufwenden, um uns der äußeren Gegner zu erwehren, so sollten wir auch einen Teil Arbeitskraft übrig haben, um unsere innere Organisation zu vervollkommnen und auszubauen. Ich glaube auch, wenn Sie alle mit helfen, wenn Sie auch in den Einkaufsvereinigungen in diesem Sinne wirken, so wird es uns gelingen, diesen nicht wünschenswerten Zustand in einen besseren zu verwandeln.

Zu der Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer genossenschaftlichen Organisation trägt auch bei der Ausbau unseres Zeitungs- und Pressewesens. Wir werden Ihnen ja voraussichtlich im nächsten Jahre den Vorschlag machen können, das „Frauengenossenschafts-Blatt“ auszudehnen und es umzuwandeln in ein genossenschaftliches Volksblatt. Ich bekomme sehr viele Briefe von Genossenschaftern, in denen darüber Klage geführt wird, daß die Ortspresse sich zu wenig mit der Genossenschaftsbewegung beschäftigt, und das ist in der Tat in sehr vielen Orten der Fall. Wir können aber nur einen Druck dadurch ausüben, daß wir ein eigenes Organ herausgeben, ein genossenschaftliches Volksblatt, das möglichst von allen Konsumvereinen für die Mitglieder abonniert und in dem betreffenden Orte verbreitet wird. Auf der auszuwechselnden letzten Seite sind die Konsumvereine in der

Lage, Angriffe zurückzuweisen. In einer besonderen Rubrik werden die die Revisionsverbände interessierenden Angelegenheiten besonders behandelt; wir werden uns einen festen Stamm von Mitarbeitern engagieren und dadurch in der Lage sein, nicht nur eine einheitliche Presse sämtlicher organisierter Konsumenten zu schaffen, sondern wir werden durch eine solche Organisation auch die gesamte Presse zwingen, der Konsumgenossenschaftsbewegung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen!

Auch unsere „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" bedarf beständig der Erweiterung und Verbesserung. Vor allen Dingen liegt mir am Herzen, daß wir die Fragen der Praxis mehr behandeln. „Grau, lieber Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum!" In der Praxis liegt die Quelle unserer Kraft, darum bitte ich die Herren Praktiker, mir über alle konsumgenossenschaftlichen Fragen nach den Erfahrungen aus der Praxis zu berichten und Artikel darüber für die „Rundschau" zu schreiben, damit gerade nach dieser Richtung die „Rundschau" besser ausgestaltet wird als bisher.

Alle diese Bestrebungen, die zur Sicherung und Festigung unserer Grundlagen, zur Vervollkommnung unserer genossenschaftlichen Arbeitsmethoden, zur Erhöhung der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit dienen sollen, dienen ja im Grunde wiederum dazu, die Genossenschaftsbewegung weiter zu entwickeln, sie zu fördern, sie dahin zu bringen, daß sie möglichst eine universelle wird, sie dahin zu bringen, daß aus der disharmonischen Wirtschaftsweise mehr und mehr eine harmonische werde, so daß wir sagen dürfen: Die vollendete Genossenschaftsbewegung ist der Friede!

Zu dem Frieden gehört ferner auch die Herbeiführung eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. In dem Ausdruck „genossenschaftliches Arbeitsverhältnis" liegt es ja schon, daß wir allen Zank und alle Streitigkeiten beseitigen sollen. Wir wissen ja alle, daß nicht nur in den privatkapitalistischen Betrieben, sondern auch in den genossenschaftlichen Betrieben ein Interessengegensatz vorhanden ist zwischen den Konsumenten und deren Vertretern einerseits und den Angestellten anderseits. Die Angestellten wollen möglichst hohe Löhne und naturgemäß auch möglichst günstige Arbeitsbedingungen, die Konsumentenorganisationen dagegen müssen immer der Konkurrenz gewachsen bleiben, sie müssen daher mit der Höhe der Löhne rechnen und haben leider manchmal auch das ungerechtfertigte Bestreben, nicht ausreichende Löhne bezahlen zu wollen.

Aus diesem Zwiespalt kommen wir nur heraus auf dem Wege der Vereinbarung, auf dem Wege des Tarifvertrags. Deswegen ist es auch von vornherein das Ziel des Zentralverbandes gewesen, möglichst überall solche Tarifverträge herbeizuführen. Daß dieses ein mühseliges, schweres Werk ist und daß dabei sehr viele Widersprüche und Gegensätze zu überwinden sind, das wissen wir alle. Wir können nicht mit stürmender Hand innerhalb eines Jahres diese ganze

Organisation vollständig neu bauen, sondern wir müssen auch hier Schritt um Schritt vorwärts gehen, mit Geduld und Ruhe einen Baustein auf den anderen fügen, bis das große Werk vollendet ist.

Den Bäckertarif haben wir glücklich unter Dach und Fach. In diesem Jahr folgt der Tarifvertrag mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern und zugleich auch die Krönung des Tarifwerkes durch die Einsetzung des Tarifamtes. Wir hoffen, daß wir im nächsten Jahre Ihnen einen Tarif mit den Lagerhaltern und vielleicht auch einen Tarif mit den Handlungsgehülfen und Gehülfinnen werden vorlegen können. Wir würden dann in großen Zügen unser Werk vollendet haben. Vielleicht kommt auch noch der neu gegründete Verband der Vorstandsmitglieder an uns heran, um ebenfalls einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen.

Ich will dabei gleich bemerken, daß dies sehr wohl möglich ist, allerdings können an den Verhandlungen und an der Beschlußfassung dann die Herren Vorstandsmitglieder selbst nicht teilnehmen, sondern die Herren Aufsichtsratsmitglieder, was ja selbstverständlich ist.

Wenn es unser Bestreben ist, Tarife abzuschließen, so haben wir auch ein lebhaftes Interesse, darüber zu wachen, daß von unseren Genossenschaften die Tarife auch anerkannt werden. Was nutzt es den Gewerkschaften, wenn wir hier die Zustimmung zu einem Tarife geben und unsere Freunde im Lande kümmern sich nicht darum, sondern diktieren Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie wollen. Daher heißt es ja auch, daß die Durchführung der Tarife eine Aufgabe des Tarifamtes sein soll. So lange dieses nicht vorhanden ist, habe ich mir als Sekretär die Aufgabe gestellt, Ihnen wenigstens über die Durchführung der vorhandenen Tarife Bericht zu erstatten. Einen weiteren Einfluß habe ich ja nicht.

Es ist der Bäckertarif, über den ich heute Bericht zu erstatten habe. Es ist Ihnen vom Verband der Bäcker eine gedruckte Liste der Genossenschafts- und Konsumbäckereien nach dem Stande vom 1. April 1906 vorgelegt worden. Die einzelnen Bäckereien sind nach Gauen geordnet, und es sind in 3 Spalten nebeneinandergestellt die Zahl der beschäftigten Bäcker, wieviel davon Verbandsmitglieder sind und wieviel davon den Tarif anerkannt haben. Eine solche Liste ist ja für die Gewerkschaften von hohem Wert und entspricht durchaus deren Bedürfnissen. Für uns als Genossenschafter ist sie von geringerem Wert. Wir müssen das Material so rubrizieren, wie es unseren Zwecken entspricht.

Nun ist mir aber aufgefallen, daß in dieser Liste unter denjenigen Bäckereien, die den Tarif nicht anerkannt haben sollen, einige sind, von denen ich weiß, daß sie es getan haben. Es sind also in dieser Liste Druckfehler vorhanden. Der eine bezieht sich z. B. auf den Konsumverein Harburg-Wilhelmsburg und Umgegend, der schon seit vielen Jahren tariftreu ist.

Außer diesen Vereinen, die irrtümlich in die Liste der Vereine, die den Bäckertarif nicht anerkannt haben, aufgenommen worden sind, gibt es Vereine, die den aufrichtigsten Willen haben und gehabt haben,

den Tarif anzuerkennen, bei denen aber durch das eigene Verschulden der Bäckergesellen die Anerkennung nicht erfolgt ist, wie z. B. beim Konsumverein Braunschweig. Auch dieser steht jetzt unter der Liste der nicht tariftreuen Vereine. Eine Anzahl von Vereinen hat auch noch nach dem 1. April 1906 den Tarif anerkannt.

Diese Tatsachen veranlaßten mich, an alle diejenigen Konsumvereine ein Rundschreiben zu senden, welche hier als nicht tariftreu genannt sind, mit der höflichen Anfrage, warum man den Tarif nicht anerkannt habe. Die Antworten sind sehr fleißig und auch sehr freundlich eingegangen, und man hat mir recht wertvolles Material geliefert. So habe ich u. a. gefunden, daß hier eine Anzahl von Vereinen als nicht tariftreu aufgeführt sind, deren nicht tarifmäßigen Verhältnisse die Zustimmung der betreffenden Gauleiter gefunden haben. Es heißt im Tarif mit den Bäckern, daß auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sei. Wir erwarten von den Gewerkschaften, daß sie dort, wo die volle Durchführung des Tarifes aus anzuerkennenden anderen Gründen nicht möglich ist, Rücksicht nehmen. Sie haben es auch in der Praxis getan, aber sie haben alle diese Bäckereien doch in die Liste der nicht tariftreuen Vereine gebracht. Und endlich stehen in dieser Liste Vereine, die überhaupt keine eigenen Bäckereien haben. Ich habe schon mit meinem Freunde Allmann über diese Angelegenheit gesprochen. Wir werden uns vielleicht dahin verständigen, daß in einer weiteren Uebersicht eine zweite Gruppe gebildet wird derjenigen Vereine, welche durch eigenes Verschulden der Bäckergesellen oder mit Zustimmung der Gauleiter oder aus anderen Gründen den Tarif nicht anerkannt haben, welche aber doch als tariftreu anzusehen sind, so daß nur diejenigen eine besondere Gruppe für sich bilden werden, welche absichtlich und böswillig die Anerkennung des Tarifs verweigern. Wenn wir hier z. B. sehen, daß von den Verbandsvereinen nur 59 den Tarif anerkannt haben und ungefähr 90 Vereine nicht, so dient das weder zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen noch zur Erhöhung des Ansehens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. (Sehr richtig!)

Ich werde Ihnen jetzt die Gruppierung geben, wie ich sie mir aufgestellt habe, in der ich diese zweite Gruppe auf Grund der mir zugegangenen Antworten schon gebildet habe. In diese Gruppe 2 habe ich aufgenommen:

1. Vereine, die irrtümlich in die Liste der Vereine, die den Bäckertarif nicht anerkannt haben, aufgenommen worden sind;
2. Vereine, bei denen die Anerkennung durch eigenes Verschulden der Bäckergesellen nicht erfolgt ist;
3. Vereine, die mit Zustimmung der Gauleiter des Bäckerverbandes den Tarif noch nicht anerkannt haben;
4. Vereine, die den Bäckertarif nachträglich anerkannt haben oder sich bereit erklären, den Bäckertarif anzuerkennen;
5. Vereine, die überhaupt keine eigene Bäckerei haben.

Im Verband braunschweiger Konsumvereine sind tariftreu 3 Vereine mit 28 beschäftigten Bäckergesellen, die alle organisiert

sind. Der Gruppe 2 gehören an 2 Vereine mit 9 Bäckergesellen, die auch sämtlich organisiert sind. Nicht tariftreu ist 1 Verein mit 2 Bäckergesellen, die organisiert sind.

Im Verband mitteldeutscher Konsumvereine sind tariftreu 9 Vereine mit 155 Gesellen, die organisiert sind. Der Gruppe 2 gehört 1 Verein an mit 22 Gesellen, die auch organisiert sind, zur Gruppe 3 der nicht tariftreuen gehört nur 1 Verein mit 2 nicht organisierten Gesellen.

Im Verband nordwestdeutscher Konsumvereine sind tariftreu 7 Vereine mit 120 Bäckergesellen, wovon 119 organisiert sind. Der Gruppe 2 gehört 1 Verein an mit 9 organisierten Bäckergesellen. Nicht tariftreu sind 3 Vereine mit 13 Bäckergesellen, wovon 8 organisiert sind.

Im Verband sächsischer Konsumvereine sind tariftreu 13 Vereine mit 211 Bäckergesellen, wovon 210 organisiert sind. Der Gruppe 2 gehören 7 Vereine an mit 26 Bäckern, wovon 19 organisiert sind und der Gruppe 3 4 Vereine mit 18 Bäckern, wovon 11 organisiert sind.

Im Verband süddeutscher Konsumvereine sind tariftreu 10 Vereine mit 96 Bäckergesellen, die sämtlich organisiert sind. Der Gruppe 2 gehören 4 Vereine an mit 9 Bäckern, wovon 6 organisiert sind, nicht tariftreu sind 17 Vereine mit 96 Bäckergesellen, wovon 16 organisiert sind.

Im Verband thüringer Konsumvereine sind 14 Vereine tariftreu mit 104 Bäckern, die sämtlich auch organisiert sind. 16 Vereine gehören der Gruppe 2 an mit 38 Bäckern, wovon 16 organisiert sind, nicht tariftreu sind 20 mit 45 Bäckern, wovon nur 7 organisiert sind.

Nehmen wir die Addition der tariftreuen Vereine nach der Aufstellung der Bäcker selbst vor, so sind es 59 Vereine mit 733 Gesellen, wovon 730, also alle mit Ausnahme von 3, auch gewerkschaftlich organisiert sind. Der Gruppe 2, worunter jetzt auch Harburg und Braunschweig gekommen sind, gehören 31 Vereine an mit 113 Bäckergesellen, wovon nur 81 organisiert sind, es fehlen also hier schon 32 der gewerkschaftlichen Organisation. Der nicht tariftreuen Gruppe gehören an 56 Vereine mit 126 Bäckergesellen, wovon nur 46 organisiert sind.

Tariftreue Nichtverbandsvereine gibt es 5 mit 52 Bäckern, wovon 46 organisiert sind, nicht tariftreue Nichtverbandsvereine 51 mit 407 Gesellen, wovon nur 97 organisiert sind. (Siehe Tabellen auf Seite 39.)

Diese Ziffern zeigen mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß im großen und ganzen der Bäckertarif dort eingeführt ist, wo die Bäckergesellen ihrer Gewerkschaft angeschlossen sind. Es wird darum auch eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung und deren Leiter sein, dahin zu streben, daß sie die Genossenschaftsangehörigen auch gewerkschaftlich organisieren. Wir können seitens der Genossenschaften einen Druck in dieser Beziehung nicht ausüben. Wir verwerfen es als gerecht denkende Menschen, wenn ein Kapitalist die Arbeiter zwingen will, aus einer

Den Bäckertarif haben anerkannt:

	Name des Verbandes	Zahl der Vereine	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon organisiert
1.	Verband d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Prov. u. Staaten	3	28	28
2.	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	9	155	154
3.	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	7	120	119
4.	Verband d. K.-V. u. Pr.-Gen. in Rheinland-Westfalen	3	19	19
5.	Verband sächsischer Konsumvereine....	13	211	210
6.	Verband süddeutscher Konsumvereine ..	10	96	96
7.	Verband Thüringer Konsumvereine ...	14	104	104
8.	Direkte Mitglieder d. Z.-V. d. K.-V. ..	—	—	—
		59	733	730

Vereine aus Gruppe 2:

	Name des Verbandes	Zahl der Vereine	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon organisiert
1.	Verband d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Prov. u. Staaten	2	9	9
2.	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1	22	22
3.	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	1	9	9
4.	Verband d. K.-V. u. Pr.-Gen. in Rheinland-Westfalen	—	—	—
5.	Verband sächsischer Konsumvereine....	7	26	19
6.	Verband süddeutscher Konsumvereine ..	4	9	6
7.	Verband Thüringer Konsumvereine ...	16	38	16
8.	Direkte Mitglieder d. Z.-V. d. K.-V. ..	—	—	--
		31	113	81

Nicht anerkannt:

	Name des Verbandes	Zahl der Vereine	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon organisiert
1.	Verband d. K.-V. d. Prov. Brandenburg u. d. angr. Prov. u. Staaten	1	2	2
2.	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1	2	—
3.	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	3	13	8
4.	Verband d. K.-V. u. Pr.-Gen. in Rheinland-Westfalen	—	—	—
5.	Verband sächsischer Konsumvereine	4	18	11
6.	Verband süddeutscher Konsumvereine ..	17	46	16
7.	Verband Thüringer Konsumvereine ...	20	45	7
8.	Direkte Mitglieder d. Z.-V. d. K.-V. ..	—	—	—
		56	126	46

Nichtverbandsvereine, die den Bäckertarif

anerkannt haben:			nicht anerkannt haben:		
Zahl der Vereine	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon organisiert	Zahl der Vereine	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon organisiert
5	52	46	57	407	97

Gewerkschaft auszutreten, und müssen es ebenso verwerfen, wenn die Arbeiter von dem Arbeitgeber gezwungen werden sollten, in eine Gewerkschaft einzutreten; wir dürfen einen Zwang in dieser Beziehung nicht ausüben.

Eine eigentümliche Schlußfolgerung ist aus den Worten gezogen worden, die ich im vorigen Jahre in Stuttgart gesagt habe. Ich habe dort erklärt:

Diese nicht Organisierten haben auch keinen Anspruch darauf, daß ihnen diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu teil werden, die zwischen der Gewerkschaft der Bäcker und zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbart sind.

Von den rund 170 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben haben somit ohne erkennbaren Grund 17 Verbandsgenossenschaften den im vorigen Jahre in Hamburg vereinbarten Tarif mit der Gewerkschaft der Bäcker nicht bewilligt. Ich gebe mich der bestimmten Hoffnung hin, und ich bin überzeugt, der ganze Genossenschaftstag mit mir, daß diese Vereine auch sobald wie möglich den Beschlüssen des Genossenschaftstages nachkommen werden. Ebenso darf wohl erwartet werden, daß diejenigen Genossenschaften, deren Bäckereiarbeiter sich ihrer Gewerkschaft nicht angeschlossen haben, sich bereit erklären, den mit der Gewerkschaft der Bäcker vereinbarten Tarif anzuerkennen, sobald dieser Anschluß erfolgt ist. Solange aber die Bäckergesellen selbst nicht einmal — vermutlich um die Beiträge zu sparen — ihrer Gewerkschaft angehören, kann auch der Vorstand des Bäckerverbandes kaum mit den Genossenschaftsverwaltungen über die Durchführung des vereinbarten Tarifes verhandeln und die so wünschenswerte Verständigung erzielen.

Aus diesen Ausführungen hat man geschlossen, die Konsumvereine brauchten nur unorganisierte Bäcker anzustellen, dann habe man nicht nötig, den Bäckertarif anzuerkennen. (Heiterkeit.)

Es hat mir durchaus fern gelegen, diese Schlußfolgerung zu erwecken, und ich protestiere gegen eine solche Schlußfolgerung. In dem Tarif ist doch auch eine Bestimmung, die von der Anerkennung des Arbeitsnachweises handelt. Der Tarif verpflichtet, von Ausnahmen abgesehen, unsere Genossenschaften, bei Einstellung von Bäckern den Arbeitsnachweis der Bäcker zu benutzen. Wenn Sie nur dieser Tarifbestimmung nachkommen, so können Sie, glaube ich, sicher sein, daß die angestellten Bäcker auch der Organisation angehören.

Sie sehen aus dem zum Vortrag gebrachten Ziffernmaterial, daß die volle Durchführung des Tarifes ein sehr schwieriges Werk sein wird, und ich glaube, man wird es für notwendig halten, daß der Sekretär des Zentralverbandes hier, wo die Ehre des Genossenschaftstages mit in Frage kommt, der Gewerkschaft behülflich ist, eine Verständigung mit den Genossenschaften über die Anerkennung des Tarifs herbeizuführen.

Die Einführung und Durchführung dieses Tarifs soll ja in der Richtung der Herbeiführung eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses wirken. In derselben Richtung wirkt auch die Errichtung der Unterstützungskasse, die gestern ihre erste ordentliche Generalversammlung gehabt hat. Das Kind, das auf dem Stuttgarter Genossenschaftstage geboren ist, hat sich über Erwarten kräftig entwickelt, und wenn es auch, wie das bei gesunden, kraftstrotzenden Kindern der Fall ist, in den ersten Jahren vielleicht ein wenig „rauhbeinig" sein wird, so wollen wir darum die Hoffnung und den Mut nicht verlieren. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß aus diesem Kinde eine schöne, blühende Jungfrau wird, die durch ihre Sittsamkeit und Tugend der Stolz der ganzen Genossenschaftsbewegung sein wird. (Heiterkeit.)

Es gehören zur Zeit der Unterstützungskasse ungefähr 80 Vereine mit rund 1500 Mitgliedern an. Das ist für den Anfang viel, aber, wenn man die Größe des Verbandes ins Auge faßt, doch eigentlich recht wenig. Es ist daher auch gestern von unserem Freunde Jährig der Wunsch ausgesprochen worden, man möge, besonders in der „Rundschau“, eine lebhaftere Agitation für die Unterstützungskasse in Szene setzen. Ich gebe ja zu, daß dieser Wunsch nicht ohne Berechtigung ist. Es ist aber doch dabei zu beachten, daß die „Rundschau“ nicht in die Hände der Mitglieder, vielfach auch nicht einmal in die Hände der Verwaltungsmitglieder kommt.

Daher müssen wir eine andere Methode wählen. Wir müssen eine lebhafte Agitation auf den nächsten Revisionsverbandstagen entfalten und bis dahin auch in den Einkaufsvereinigungen in diesem Sinne tätig sein. Lassen Sie Referate darüber halten, seien Sie in den Einkaufsvereinigungen, zu deren Sitzungen in solchen Fällen möglichst auch die Aufsichtsräte zugezogen werden sollten, bestrebt, die noch fernstehenden Genossenschafter für den Beitritt zur Unterstützungskasse zu erwärmen. Hoffentlich gelingt es uns, durch die Einwirkung der Tarifverträge und der Unterstützungskasse ein genossenschaftliches Arbeitsverhältnis herbeizuführen, damit auch auf diesem Gebiet die Wahrheit des Wortes zur Geltung kommt: Die Genossenschaft ist der Friede!

Ein weiteres Bestreben unseres Zentralverbandes und der deutschen Genossenschaftsbewegung ist eine Herbeiführung des Güteraustausches mit den landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften. Unser Vorsitzender Herr Radestock hat Sie schon orientiert, was auf diesem Gebiete getan worden ist. Wir wollen versuchen, auch hier möglichst intensiv genossenschaftlich zu arbeiten, um ein brüderliches Band um diese beiden großen einander so nahe verwandten Genossenschaftsgruppen zu schlingen. Nun bestehen ja freilich auch hier die Interessengegensätze, daß der eine möglichst viel für seine Ware haben will und der andere möglichst wenig geben will. Ueber diese Interessengegensätze kommen wir zur Zeit hinweg durch das feste Gesetz von Angebot und Nachfrage. Heute wird der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt, und da zur Zeit meist zwischen uns und den landwirtschaftlichen Genossenschaften noch der Zwischenhändler steht, so steht zwischen uns noch ein Profitteil, der uns beiden zu gute kommen kann. Die Interessengegensätze treten also gegenwärtig noch nicht so in die Erscheinung.

Es könnte aber, wenn die Genossenschaftsbewegung immer größer geworden ist, wenn sie anfängt, unsere Volkswirtschaft zu beherrschen. das Gesetz von Angebot und Nachfrage überwunden sein. Dann, wird man vielleicht denken, könnte es zu Kämpfen kommen. Man kann sich aber auch denken, daß wir auf diesem Gebiet zu Verträgen kommen werden. Ich sehe die Zeit kommen und sie ist nicht mehr fern — wenn wir sie auch mit unseren leiblichen Augen nicht erblicken werden —, daß unsere Genossenschaftstage sich mit

Preisverträgen über den Bezug landwirtschaftlicher Produkte beschäftigen werden.

Weiter liegt in unseren Bestrebungen die Herbeiführung eines genossenschaftlichen Zusammenwirkens mit den verschiedenen Ländern. Der lebhafte Besuch unseres Genossenschaftstages aus dem Auslande zeigt uns ja, von welcher Bedeutung diese Bestrebungen sind. Wir haben auch eine internationale genossenschaftliche Alliance, die wir mehr mit Blut und Kraft durch den Beitritt unserer Vereine erfüllen müssen. Wir kommen auf diesem Wege zu einem zweiten großen Ziele, zu einer Krönung unseres konsumgenossenschaftlichen Gebäudes durch den internationalen Güteraustausch.

Welche unbegrenzten Möglichkeiten sich vor unseren Augen auftun, wenn wir diesen Ausdruck hören, brauche ich nicht zu sagen; diejenigen Organe, welche die berufenen Träger und Verwirklicher dieser Idee sind, das sind die Großeinkaufs-Gesellschaften in den einzelnen Ländern. Darum ist es unsere Pflicht, unsere Großeinkaufs-Gesellschaften selbst auszubauen und zu kräftigen. Wird es einmal zu nationalen und internationalen Verträgen über den Güteraustausch kommen, dann dürfen wir in jeder Beziehung sagen: die Genossenschaft ist der Friede!

Wir sind also so friedliebend wie nur möglich und doch: „Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Ich habe nicht nur die Aufgabe, unsere Friedensliebe zu beteuern, sondern muß auch heute Beschwerde führen, Beschwerde über die deutschen Regierungen und Parlamente.

Sie wissen, daß unsere Konsumgenossenschaften Wirtschaftsgenossenschaften sind. Durch das Gesetz schon sind wir verhindert, an Nichtmitglieder zu verkaufen. Wir verkaufen nur an unsere Mitglieder; wir treiben infolgedessen kein Gewerbe, denn in dem Begriff des Gewerbes liegt, daß man einen Profit an anderen Personen erzielt. An sich selbst kann niemand Profit machen. Die Konsumgenossenschaft ist kein Gewerbebetrieb. Wir haben es in der Hand, die Warenpreise so niedrig einzusetzen, daß eine Ersparung nicht erzielt wird. Wenn trotzdem die Warenpreise höher gesetzt werden, so daß man Erübrigungen erzielt, so sind diese kein Gewinn, sondern es sind Ersparnisse. Die Genossenschaften erzielen keinen Gewinn und treiben kein Gewerbe, aber wir werden überall von der Steuergesetzgebung zur Einkommen- und Gewerbesteuer herangezogen.

Aber mit diesem Unrecht noch nicht genug.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Steuergesetzgebung fast aller Länder das Bestreben, die Konsumvereine einer Ausnahmebesteuerung zu unterwerfen. Während man im allgemeinen die Genossenschaften, die den Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, steuerfrei läßt, wird für die Konsumvereine eine Ausnahme statuiert, obwohl diesen durch das Gesetz geboten ist, ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder zu beschränken.

In den Pfingsttagen wurde im badischen Landtag eine Vermögenssteuer beschlossen, die die Konsumvereine trifft, während ausdrücklich im § 51 des badischen Gesetzes festgelegt ist, daß Vorschuß- und Kreditvereine, Vereinigungen für den gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften, desgleichen die Einkaufsgenossenschaften Kleingewerbetreibender und von Handwerkervereinigungen sowie die Baugenossenschaften von der Veranlagung zur Vermögenssteuer frei bleiben. Also von allen Genossenschaften sind es nur die Konsumvereine, welche man dort zu dieser neuen Steuer heranzieht, während man alle anderen Genossenschaften, die Erwerbsgenossenschaften, steuerfrei läßt.

Auch in Bayern und Württemberg drohen den Konsumvereinen neue, schwere Steuern, und auch dort wird man jedenfalls einen Kampf gegen die Steuerpolitik der Regierung und des Parlaments aufnehmen müssen, ja, man hat ihn schon aufgenommen.

In Schaumburg-Lippe wurde in den Ostertagen ein Gesetz angenommen, das die Konsumvereine gleich mit drei neuen Steuern belegt. Bis zum Jahre 1899 waren die Konsumvereine in Schaumburg-Lippe überhaupt steuerfrei. In dem genannten Jahre wurden sie zunächst der Einkommensteuer unterworfen. Jetzt hat man die Konsumvereine auch unter die Gewerbesteuer, die Betriebssteuer und die Vermögenssteuer gebracht. Von der Gewerbesteuer sind frei diejenigen Genossenschaften, die ihren Verkauf auf ihre Mitglieder beschränken, die keinen Gewinn verteilen und die eine Verteilung des aus dem Gewinn angesammelten Vermögens im Falle der Auflösung ausschließen. Diesen Bestimmungen hätten sich die Konsumvereine sehr wohl anpassen können, da sie ja gesetzlich verhindert sind, an Nichtmitglieder zu verkaufen, da der von ihnen erzielte Ueberschuß kein Gewinn, sondern eine Ersparnis ist und da somit auch von einer Verteilung des aus aus dem Gewinn angesammelten Vermögens unter die Mitglieder im Falle der Auflösung keine Rede sein kann. Ausdrücklich heißt es im Gesetz aber weiter, daß Konsumvereine mit offenem Laden der Besteuerung unterliegen.

Ferner werden einzelne Konsumvereine unter die Betriebssteuer fallen, und endlich ist die Vermögenssteuer auf die Konsumvereine ausgedehnt worden. Alle übrigen Genossenschaften werden sich den vorher genannten Bedingungen anpassen und steuerfrei sein. Eine Anpassung der Konsumvereine würde keinen Zweck haben, weil zu ihren Ungunsten ausdrücklich eine Besteuerung vorgesehen ist. Wie sehr dieses einseitige Vorgehen gegen die Konsumvereine als ein Unrecht angesehen wurde, geht daraus hervor, daß der Abgeordnete Oheimb, der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Einkaufsvereins, erklärte, er würde es für tadelnswert halten, wenn sein Verein steuerfrei bleiben sollte, während andere Wareneinkaufsgenossenschaften Steuern bezahlen müßten. Solange er Vorsitzender des Vereins sei, werde er jede derartige Bevorzugung ablehnen. — Bemerkt mag noch werden, daß in Schaumburg-Lippe 23 Konsumvereine mit 4600 Mitgliedern vorhanden sind, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung des genannten

Fürstentums repräsentieren. Ein Unikum ist es geradezu, daß die Vermögenssteuer auf die Konsumvereine ausgedehnt worden ist, obwohl nur ein einziger Verein gegenwärtig Vermögenssteuer wird zu zahlen haben und zwar auch nur in der Höhe von 6 M. Man kann also nicht davon reden, daß den Konsumvereinen Unrecht geschehen ist um eines finanziellen Vorteils, um einer Erhöhung der Staatseinnahmen willen, denn die 6 M. Vermögenssteuer können für einen Staat wie Schaumburg-Lippe von keiner Bedeutung sein, es ist den Konsumvereinen Unrecht geschehen, d. h. eine Ausnahme gemacht, aus Grundsatz.

Auch der oldenburgische Landtag hat sich mit einer Besteuerung der Konsumvereine zu befassen gehabt. Es wurde in der ersten Lesung beschlossen, eine Ausnahmebesteuerung allein für die Konsumvereine festzulegen. In der zweiten Lesung wurde jedoch beschlossen, sämtliche Genossenschaften der Steuer zu unterwerfen. Die Kleingewerbetreibenden, die in Oldenburg unablässig für die Besteuerung der Konsumvereine agitiert haben und die mehrere blühende Einkaufsgenossenschaften errichtet haben, sind hiermit selbst in die Grube gefallen, die sie den Konsumvereinen gegraben haben.

Eine rühmliche Ausnahme unter den kleineren deutschen Staaten macht zur Zeit die Hansestadt Bremen, deren Bürgerschaft in der Sitzung vom 23. Mai den Antrag, die Rückvergütung der Konsumvereine als einkommensteuerpflichtig zu betrachten, mit 76 gegen 36 Stimmen ablehnte. Es mag allerdings bemerkt werden, daß dem Bremer Konsumverein nicht nur Arbeiter, sondern auch zahlreiche angesehene Bürger angehören. Hoffentlich wird die Bremer Bürgerschaft dieselbe Objektivität beweisen, wenn es sich einmal um einen Konsumverein handeln sollte, dessen Mitglieder ausschließlich Arbeiter und Angehörige der minderbemittelten Klasse sind.

Im Herzogtum Anhalt ist bekanntlich den Gemeinden das Recht eingeräumt worden, den Konsumvereinen eine Umsatzsteuer bis zu 1/2 pZt. aufzuerlegen. Erfreulicherweise lehnen die Verwaltungen der meisten Städte es ab, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Eine Ausnahme ist nur zu konstatieren in dem Orte Ballenstedt, wo sie beschlossen ist, obwohl dort kein Konsumverein existiert (Heiterkeit), und in dem Orte Gröbzig, wo Herr Bürgermeister Bieler die Einführung der Umsatzsteuer damit motivierte, daß durch den Wegfall der alten Häuser- und Regalsteuer die Kasse 500 bis 600 M. verliert. Die Steuern, die den besitzenden Bürgern erlassen worden sind, sucht man also durch Besteuerung der nichtbesitzenden Bürger wieder aufzubringen.

An der Spitze der Ausnahmesteuergesetzgebung gegen die Konsumvereine steht — fast möchte ich sagen selbstverständlich — das Königreich Preußen. Das preußische Gewerbesteuergesetz § 5 läßt von der Gewerbesteuer frei: eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder befriedigen, wenn sie satzungsgemäß ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und auch eine Verteilung des aus dem Gewinn angesammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auf-

lösung ausschließen. Weiter heißt es dann aber: „Konsumvereine mit offenen Läden unterliegen der Besteuerung". Wie bekannt, versteht die preußisch-deutsche Rechtsprechung unter offenen Laden jeden Laden, durch den der Zutritt nicht durch ein physisches Hindernis gehemmt ist. Damit die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine recht scharf hervorgehoben wird, heißt es ferner: „Molkereigenossenschaften, Winzervereine und andere Vereinigungen zur Verarbeitung und Verwertung der selbst gewonnenen Erzeugnisse unterliegen der Gewerbesteuer nur unter den Voraussetzungen, unter welchen auch der gleiche Geschäftsbetrieb des eigenen Mitgliedes hinsichtlich seiner selbst gewonnenen Erzeugnisse der Gewerbesteuer unterworfen ist."

Diese Vereinigungen sind also dann gewerbesteuerfrei, wenn sie sich auf die Verwertung und Bearbeitung der selbst gewonnenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder beschränken. Somit sind in Preußen gewerbesteuerfrei alle Einkaufsgenossenschaften und Verkaufsgenossenschaften der Gewerbtreibenden und Landwirte, wenn sie die im § 5 genannten Bedingungen erfüllen. Nur die Konsumvereine sind nicht gewerbesteuerfrei. Es sei denn, daß der freie Zutritt zum Laden durch eine künstliche Vorrichtung verhindert wird.

Das preußische Einkommensteuergesetz unterwirft der Einkommensteuer Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggesellschaften, welche in Preußen ihren Sitz haben, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht; außerdem aber noch Konsumvereine mit offenen Läden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben. Von der Einkommensteuer in Preußen sind also wiederum frei alle übrigen eingetragenen Genossenschaften, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Von den eingetragenen Konsumvereinen wird aber außerdem noch verlangt, daß sie auf den offenen Laden verzichten.

Diese Ausnahme zu Ungunsten der Konsumvereine schien jedoch dem preußischen Abgeordnetenhaus nicht weitgehend genug, denn in seiner Sitzung vom 9. Mai d. J. hatte es eine Aenderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, wonach jetzt einkommensteuerpflichtig sind: „Vereine, einschließlich eingetragene Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen und Ablaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht." Danach werden also einkommensteuerpflichtig alle Konsumvereine, ob eingetragene Genossenschaften oder nicht, ob sie einen offenen Laden haben oder nicht. Alle übrigen Genossenschaftsarten haben die Möglichkeit, auf Grund des § 5 Absatz 1 und 3 von der Einkommensteuer frei zu werden, die Konsumvereine mögen tun, was sie wollen, sie müssen bluten auf alle Fälle.

Endlich will ich noch auf ein anderes preußisches Gesetz hinweisen: das sogenannte Warenhaussteuergesetz. Wie der Name des

Gesetzes sagt, richtet es sich gegen die Warenhäuser, also gegen private großkapitalistische Unternehmungen. Trotzdem haben es die Gesetzgeber fertiggebracht, auch die Konsumvereine diesem Gesetz zu unterwerfen und zwar von allen Genossenschaften ganz allein die Konsumvereine. Während aber die privaten Gewerbetreibenden nach § 5 höchstens zu 20 pZt. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages veranlagt werden können, ist für die Konsumvereine nochmals eine Ausnahme zu deren Ungunsten vorgesehen. Ein Konsumverein in Preußen, der der Warenhaussteuer unterliegt und bei einem Umsatz von 2 Millionen Mark 40 000 M. Steuer zu zahlen hat, würde diese 40 000 M. zahlen müssen, auch wenn die ganze Erübrigung nur 20 000 M. betrüge. Diese Bestimmung ist also noch schlimmer als eine Expropriation, durch die nur das vorhandene Eigentum weggenommen werden kann. Den Mitgliedern der preußischen Konsumvereine können nicht nur ihre aus der Erübrigung des Konsumvereins erzielten Ersparnisse expropriiert werden, sondern sie können noch die Gefahr laufen, daß sie, um die dem Verein auferlegte Warenhaussteuer zu decken, 10 bis 50 pZt. ihres eingezahlten Geschäftsanteils einbüßen.

So häufen manche Regierungen und Parlamente Unrecht auf Unrecht, indem sie von allen Genossenschaftsarten immer nur die Konsumvereine zur Steuer heranziehen, ja indem sie, wie in Preußen und Sachsen, in Anhalt und Braunschweig, den Konsumvereinen noch eine besondere Steuer auferlegen, die außer diesen nur noch einige wenige private Gewerbetreibende zu tragen haben. Es ist mir ganz unbegreiflich, daß die Regierungen und Parlamente sich so wenig vor Augen halten, welchen Erfolg eine solche Steuerpolitik gegen die Konsumvereine haben muß.

Wie Sie wissen, stehen die deutschen Konsumvereine durchaus auf dem Standpunkt der Neutralität. Mit Ausnahme einiger weniger christlich-katholischer Konsumvereine öffnen sie ihre Pforten jedem, der Mitglied werden will, ohne Ansehen der Person, ohne sich um die politische Ueberzeugung, ohne sich um das religiöse Bekenntnis ihrer Mitglieder zu kümmern. Es ist in den Konsumvereinsversammlungen und auch auf den Genossenschaftstagen grundsätzlich verpönt, Fragen der Politik und der Religion anzuschneiden, ja auch nur zu streifen. Die Mitglieder der Konsumvereine kommen auch nicht zu uns auf Grund irgend einer politischen Ueberzeugung, denn die Zahl der Mitglieder der deutschen Konsumvereine bildet nur einen Bruchteil der Stimmenzahl der großen politischen Parteien. Auch ist es ja bekannt, daß sich in allen politischen Parteien ohne Ausnahme sowohl Freunde wie Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung befinden. Diejenigen, die Mitglieder unserer Konsumvereine werden, werden es wegen des wirtschaftlichen Nutzens, den ihnen die Mitgliedschaft bringt, und wegen der ideellen Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Hauptmotiv ist jedenfalls der wirtschaftliche Nutzen.

Die Konsumvereinsmitglieder aus den Kreisen der Minderbemittelten sind vor allem diejenigen, die Ordnung in ihrem Haushalte halten und die zu rechnen verstehen. Gerade diese Leute werden es auch am schärfsten empfinden, werden das feinste Gefühl für das Unrecht haben, wenn fort und fort durch die Gesetzgebung die Konsumvereine einer Ausnahmebesteuerung unterworfen werden, wenn sie hören, daß die Genossenschaften der bemittelten und besitzenden Klassen, der Gewerbetreibenden und Landwirte steuerfrei bleiben, die Genossenschaften der Minderbemittelten und Arbeiter dagegen zu ganz horrenden Steuern herangezogen werden. Ich bin davon überzeugt, daß manche deutsche Hausfrau nach der Lektüre des Geschäftsberichts ihres Konsumvereins es sich auf Heller und Pfennig auszurechnen weiß, wieviel Mark Steuern auf ihren Teil am Umsatze des Vereins fallen, um wieviel Mark sie durch die ungerechte Steuerpolitik geschädigt worden ist. Zu welcher Gemütsverfassung dieses fortgesetzte Unrechtleiden führt, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Wenn immer mehr in den breiten Massen unseres Volkes das Vertrauen zu der Regierung schwindet, so trägt die ungerechte Besteuerung der Konsumvereine einen nicht geringen Teil der Schuld daran.

Die ungerechte Steuerpolitik gegen die Konsumvereine wird damit verteidigt, daß man dem Mittelstand helfen wolle. Dieser Grund ist nicht im geringsten stichhaltig. Zunächst wird ein rechtlich denkender Mann niemals ein Unrecht begehen, um einem anderen zu helfen. Aber dem Mittelstand wird durch die ungerechte Steuerpolitik gegen die Konsumvereine auch gar nicht geholfen. Kein Mitglied eines Konsumvereins wird wegen einer solchen Ungerechtigkeit aus seinem Verein ausscheiden, sondern es wird seinem Verein nur um so treuer anhängen, um durch Steigerung seines Umsatzes die erlittene Einbuße wieder wett zu machen.

Es wird ferner das beleidigte Rechtsgefühl dahin führen, daß immer mehr deutsche Bürger in dem Mittelstand, in dem Krämertum, ihren persönlichen Feind erblicken und sich den Konsumvereinen anschließen.

Es werden endlich die Verwaltungen der Konsumvereine bestrebt sein, durch Vervollkommnung der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden, durch Uebergang zur Eigenproduktion die Leistungen des Konsumvereins noch mehr zu heben. Die ungerechte Steuerpolitik gegen die Konsumvereine hat also lediglich den Erfolg, daß sie die vorhandenen Mitglieder treuer an die Konsumvereine fesselt, daß sie immer neue Mitglieder den Konsumvereinen zuführt, daß sie die Verwaltungen der Konsumvereine zu einer immer schärferen Konkurrenz gegen den privaten Kleinhandel zwingt.

Wenn der deutsche Mittelstand nicht durch die großkapitalistische Konkurrenz, nicht durch die Ueberzahl in den eigenen Reihen vielfach

in eine Notlage gebracht würde, so müßte er allein schon an dieser Doktor Eisenbartkur der Regierungen zu grunde gehen.

Nun könnte man ja sagen: Wenn die Sache wirklich sich so verhält, so haben ja die Konsumvereine sich nicht zu beklagen. Ich meine hingegen: Ebensowenig wie ein rechtlich denkender Mann durch eine unrechte Handlung anderen Vorteile schaffen wird, ebensowenig wollen wir aus einer Ungerechtigkeit Vorteile für unsere Entwicklung ziehen.

Wir werden es als unsere Aufgabe betrachten, immer wieder gegen dieses uns zugefügte Unrecht zu protestieren, immer mehr und mehr das schlafende Rechtsgefühl des deutschen Volkes, der deutschen Regierungen und Parlamente zu wecken und die Konsumenten überall über ihre wahren wirtschaftlichen Interessen aufzuklären, damit sie befähigt werden, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, damit sie uns helfen, immer mehr durchzuführen das schöne Wort des Altmeisters Schulze-Delitzsch: Die Genossenschaft ist der Friede! (Großer Beifall!)

Meine Herren! Im Auftrage des Ausschusses und des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterbreite ich Ihnen zu dem letzten Teil meiner Äußerungen folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die Konsumvereine als Wirtschaftsgenossenschaften weder Gewerbetreibende sind, noch die Rechte von Gewerbetreibenden haben, daß sie somit weder einen Gewinn erzielen, noch ein Gewerbe ausüben, stellt sich der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer ein gesetzliches Unrecht ist. Dieses Unrecht wird noch verschärft dadurch, daß die Erwerbsgenossenschaften, die Genossenschaften der bemittelten Kreise, durchweg gesetzlich die Möglichkeit haben, von der Einkommen- und Gewerbesteuer befreit zu werden, während die Konsumvereine, die Genossenschaften der unbemittelten Kreise, ausdrücklich von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind. Endlich geschieht in einzelnen Staaten, Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt, den Konsumvereinen ein noch flagranteres Unrecht dadurch, daß sie einer Ausnahmebesteuerung, der Warenhaussteuer, unterworfen werden können. Gegen dieses Unrecht gegen die Konsumvereine und die minderbemittelten Bevölkerungsschichten in der Steuergesetzgebung protestiert der Genossenschaftstag als der legitime Vertreter der mehr als 1 200 000 Familien umfassenden deutschen Konsumgenossenschaftsbewegnng mit aller Schärfe und appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl der deutschen Regierungen und Parlamente, daß sie endlich in der Steuergesetzgebung mit diesem, die weitesten Kreise unseres Volkes schädigenden und auf das tiefste erbitternden Unrecht aufräumen“.

4b. Diskussion zu den Berichten des Vorstandes und des Verbandssekretärs.

Verbandsdirektor Barth: Indem ich hiermit den beiden Referenten für die Erstattung ihrer gediegenen Referate danke, eröffne ich die Diskussion und erlaube mir, dieselbe gleich mit einigen Worten einzuleiten. Es wird gewiß auf Sie alle einen wohltuenden, erfrischenden Eindruck gemacht haben, sowohl die gedruckten Berichte zu lesen, wie auch die mündlichen Ausführungen hier zu hören. Wir können große Freude und Zufriedenheit empfinden über die gewaltigen Fortschritte, welche in diesem Jahre gemacht wurden. Ich konstatiere mit besonderer Freude und Genugtuung, wie sehr es mich freut, daß unsere Organe sämtlich ohne Ausnahme dazu erzogen sind, eine scharfe und strenge Kritik an sich selbst und an uns selbst zu üben, nicht bloß unsere Fortschritte zu loben und zufrieden mit unseren Erfolgen zu sein, sondern auch in genügender Schärfe zu kritisieren und zur Besserung aufzufordern, wo wir es für nötig erachten.

Vergleichen Sie damit die Verhältnisse in jenem Verbande, dem wir früher angegliedert waren. Dort beschäftigt man sich zur Zeit fast mehr mit der Kritik über die Verhältnisse in anderen genossenschaftlichen Verbänden, als mit der Einsicht dessen, was in den eigenen Reihen zu bessern notwendig wäre. Wir haben den festen Vorsatz, in diesen grundsätzlichen Fehler nie zu verfallen. Kehre man zuerst vor der eigenen Tür! Dann erst hat man das Recht sich darum zu kümmern, wenn anderswo Unrecht herrscht. Wir wünschen ein friedliches Zusammenarbeiten und wollen einen Verkehr in wahrer Freundschaft mit allen uns verwandten Genossenschaften, und ich wünsche, daß es so, wie es bisher war, auch stets in Zukunft in unserem Zentralverbande bleiben möge, so daß wir stets in erster Linie an unseren eigenen Fehlern Kritik üben und unsere Anerkennung keinem Fortschritt versagen, sei es nun, daß er auf unserer Seite oder auf der Seite anderer Genossenschaften errungen worden ist. Das Wort hat zunächst

Krüger-Dresden: Ich bin durchaus für diesen Gedanken, das Genossenschaftswesen soviel wie möglich zu fördern, und hätte nur gewünscht, daß uns alle gedruckten Unterlagen für unsere Beratungen schon eher zugegangen wären. — Redner will zunächst auf den Etat eingehen, wird aber gebeten, sich auf den Jahresbericht zu beschränken. — Er fährt fort: Herr Radestock sprach von einer Anlehnung an die landwirtschaftlichen Genossenschaften ziemlich optimistisch. Ich kann diesen Optimismus nicht teilen. Wenn man einen Beleg beibringen könnte, daß ein gegenseitiges Einverständnis durch eine Resolution herbeigeführt worden wäre, würde man vielleicht zugeben können, daß ein Anschein von Möglichkeit vorhanden sei, vorläufig aber kann ich mich dafür nicht erwärmen. Was die Besteuerung der Konsumvereine anlangt, so hat diese auch in Dresden eine bedeutende Rolle gespielt. Dort ging man jedenfalls von dem Plane aus, die Konsumvereine zu treffen. Man wollte aber den Anschein erwecken, als wenn man

eine allgemeine Genossenschaftssteuer einführen möchte. Das wäre auch eingetreten, wenn nicht die großen Warenhäuser in Dresden einen ganz energischen Protest eingelegt hätten und wenn nicht auf der anderen Seite die sächsische Regierung anders gedacht hätte. Die Stadtverwaltung von Dresden ist in dieser Beziehung noch sehr weit zurück. Wir haben die Hoffnung, daß wir in Sachsen von einer regierungsseitig durchgeführten Steuer verschont bleiben.

Vieth-Bremerhaven: Unser Sekretär hat dem bremischen Staat ein Loblied gesungen, weil er die Einkommensteuer für die Konsumvereine abgelehnt hat. Das trifft ja allerdings zu, und es könnte den Anschein erwecken, als ob die im bremischen Staat sitzenden Konsumvereine steuerfrei wären, das ist aber nicht der Fall. Wenn auch unser Verein keine Einkommensteuer zu zahlen braucht, so muß er doch eine Mietsteuer zahlen, welche 10 pZt. des Mietzinses ausmacht. Wir haben im bremischen Staat selber zwei Verkaufsstellen, das Kontor und das Zentrallager, zahlen 4150 M. Miete und haben also 415 M. Mietsteuer zu entrichten. Außerdem kommen 100 M. Betriebssteuer hinzu, und dann eine Steuer, die Sie jedenfalls im allgemeinen nicht kennen: die sogenannte Firmensteuer. Jede eingetragene Firma hat an den bremischen Staat eine Firmensteuer zu zahlen, die aber nicht nach einer Skala erhoben, sondern deren Einziehung ganz dem Gefühl einer hierfür eingesetzten Kommission überlassen wird. Wir müssen nun für unsere zwei Verkaufsstellen und unser Kontor 1000 M. Firmensteuer bezahlen, während z. B. das Riesenunternehmen des Norddeutschen Lloyd 3000 M. bezahlt. Ich meine, demgegenüber ist der Betrag von 1000 M. entschieden zu hoch.

Müller-Leipzig-Eutritzsch: Mich veranlassen die Worte des Herrn Kaufmann, das Wort zu ergreifen. Er wünscht, daß nicht wieder ein zweites Connewitz eintrete. Die Genossenschaft in Sachsen hat einen inneren Kampf durchzufechten, der sich auf dem Gebiete der Verschmelzung abspielt. Wir sehen ein, daß nur dadurch etwas Großes geleistet werden kann, daß man sich zu großen Vereinigungen zusammenschließt. Wir haben in Leipzig schon vor acht Jahren die Verschmelzungsfrage in Fluß gebracht. Es handelt sich in Leipzig nicht um Genossenschaften kleinen Stils, sondern um solche, die dem Connewitzer Verein gleichen. Diese Genossenschaften sind alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie bei einer Verschmelzung noch größeres leisten könnten, es fällt aber dem dortigen stärkeren Verein nicht ein, die Verschmelzung in die Wege zu leiten. Es gibt mir nun zu Bedenken Anlaß, daß auch Connewitz die Verschmelzungsfrage stark ins Auge gefaßt hatte. Das ist allerdings Connewitz abgestritten worden, aber da ich Verwaltungsmitglied eines zweiten Konsumvereins bin, der dort bei einer Verschmelzung mit in Frage kam, kann ich das bezeugen, und ich glaube, mit diesem Hinweis dem Genossenschaftswesen einen großen Dienst erweisen zu können. (Rufe: Zur Sache!)

Ich möchte dem vorbeugen, daß uns später einmal der Vorwurf trifft, daß wir nichts in dieser Beziehung getan haben. Es ist eine

Notwendigkeit, daß auf dem nächsten Unterverbandstag gerade über die Verhältnisse in Leipzig gesprochen wird, und ich möchte besonders die Leitung der Einkaufsvereinigungen darauf hinweisen, daß in dieser Beziehung noch viel zu tun ist und im Interesse der Konsumvereinssache etwas in Wirklichkeit geschehen muß. Weiter wäre es erforderlich, daß in den Einkaufsvereinigungen einmal über die Verkaufspreise im Detailverkauf gesprochen und daß nach einheitlichen Sätzen verkauft wird. Daß dies jetzt nicht der Fall ist, war ein großer Hemmschuh, der in Leipzig schon zu bedeutenden Differenzen Anlaß gegeben hat.

Büch-Hamburg: Wie ich gehört habe, sollen im letzten Jahre bei dem früheren Drucker des Wochenberichtes Drucksachen angefertigt worden sein, und ich möchte Herrn Kaufmann fragen, ob das stimmt. Dieser Herr ist einer der größten Scharfmacher in Hamburg und einer der Väter unserer neuesten Wahlrechtsvorlage in Hamburg. Redner führt weiter aus, inwiefern die Tätigkeit dieses Herrn geeignet sei, die Interessen der breiten Massen der Konsumenten zu schädigen. Ihm sei die Angelegenheit mitgeteilt worden; er habe jedoch nicht mehr die Zeit gehabt, die Sache vor seiner Abreise auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Er bringe aber die Sache vor, um irgendwelcher Legendenbildung von vornherein die Spitze abzubrechen. Redner fährt fort: Ich habe mich ferner wundern müssen über den Optimismus, mit dem Herr Kaufmann von unserem Verkehr mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften gesprochen hat. Wir haben in unserer Praxis tatsächlich recht unangenehme Erfahrungen machen müssen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wir waren mit der Molkereigenossenschaft zwecks Butterlieferung in Verbindung getreten, und, sobald die Marktpreise stiegen, wurden wir trotz unseres Abkommens gezwungen, mehr zu zahlen, sonst wäre die Lieferung eingestellt worden und die Genossenschaft hätte ihre Butter dem Grossisten gegeben. Ich glaube, anderen Herren, die den Versuch gemacht haben, mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu arbeiten, wird ähnliches passiert sein. Solange unsere landwirtschaftliche Bevölkerung und ihre Genossenschaften vom Agrariertum abhängen, solange wird es nicht möglich sein, zu einer einigermaßen dauernden und zuverlässigen Geschäftsverbindung mit diesen Genossenschaften zu kommen. Das ist die Ueberzeugung, die man aus der Praxis gewinnen muß.

Was die Resolution anbelangt, so kann ich Ihnen nur erklären, daß wir von unserem Standpunkt aus — wir versteuern ja unsere Rückvergütung nicht, sondern lediglich das, was den Reserven überwiesen und als Vortrag auf das neue Jahr überschrieben wird — ganz damit einverstanden sind, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Genossenschaften als nicht erwerbstätige Unternehmungen unter allen Umständen von einer Besteuerung befreit werden müßten. Die Steuer, welche man den Genossenschaften abnimmt, bedeutet eine Doppelbesteuerung, weil das einzelne Mitglied bereits seine Bezüge von der Genossenschaft als Einkommen versteuern muß.

Zielowsky-Frankfurt a. M.: Ich schließe mich der Kritik des Herrn Kaufmann an über die Laxheit, mit welcher einige Konsumvereine die Tarifverträge noch behandeln, und begrüße im allgemeinen Interesse seine Absicht, daß ein konsumgenossenschaftliches Volksblatt gegründet werden soll. Nicht so sehr einverstanden aber bin ich mit dem Faden, der sich durch die ganzen Aeußerungen des Herrn Kaufmann hindurchgezogen hat, mit dem Leitspruch: „Die Genossenschaftsbewegung ist der Friede!" Die Genossenschaftsbewegung sollte der Friede sein, aber sie ist es nicht, und ich meine, die Schlußausführungen des Herrn Kaufmann sollten Ihnen deutlich genug gezeigt haben, wie sehr seine optimistische Auffassung unter den heutigen Verhältnissen unzutreffend ist. Er hat es selbst festgestellt, daß wir nicht nur von seiten unserer wirtschaftlichen Gegner bekämpft werden, sondern auch in der allerungerechtesten Form unter der Steuerpraxis von Staat und Gemeinde leiden. Wenn die verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Gegner die Konsumvereine heute noch in dem Maße bekämpfen, wie es tatsächlich der Fall ist, so kann meines Erachtens nicht in dem Sinne von Frieden gesprochen werden, wie es Herr Kaufmann getan hat.

Gewiß, wir wollen den Frieden; wenn wir aber ringsum Gegner haben, so werden wir logischerweise zum Kampf gezwungen, und dieser wird erstens einmal bedingt durch die Kampfesweise unserer wirtschaftlichen Gegner, zweitens durch die Art der Besteuerung, welcher die Konsumvereine in den einzelnen Kommunen und Bundesstaaten ausgesetzt sind. Dazu kommt die ganze Art unserer Wirtschaftspolitik, die es ausschließt, in ein friedliches Verhältnis mit den lanwirtschaftlichen Genossenschaften einzutreten. Es zeigt sich eben auch auf dem genossenschaftlichen Gebiet, daß unser ganzes wirtschaftliches Leben von Klasseninteressen durchflutet wird, und wo diese vorherrschend sind, kann die Genossenschaftsbewegung sich nicht lediglich darauf verlassen, Friedensbestrebungen zu forcieren. Die Konsumvereine sollten im Gegenteil ihre Beschwerden über die Ungerechtigkeit ihrer Besteuerung viel mehr unter die Massen schleudern als es tatsächlich jetzt getan wird; es sollte mit viel mehr Energie und vor einer größeren Oeffentlichkeit gegen diese Besteuerungsvorschläge angekämpft werden. Deshalb müssen die Konsumvereine in gewissem Sinne auch heute noch Kampforganisationen sein!

Feuerstein-Stuttgart: Wir in Württemberg haben mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften in ganz besonderem Maße zu tun, und ich kann auf Grund dieser Verbindung dem Optimismus des Herrn Kaufmann nur beipflichten. Man kann die Frage nicht so auffassen, daß man sich abweisend verhalten will, solange sie im Fahrwasser des Agrariertums schwimmen. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß unsere Bewegung eine rein volkswirtschaftliche ist, so müssen wir auch unsere Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften von diesem Gesichtspunkte aus ansehen. Dabei kommt in Betracht, daß ein großer Teil der maßgebenden Führer dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften heute schon

auf dem Standpunkt steht, daß die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens von größtem Interesse für das Blühen der Landwirtschaft sei, und zwar nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern auf Kosten des Zwischenhandels.

Darin liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ich kann Ihnen sagen, die landwirtschaftlichen Genossenschaftszeitungen sprechen es jetzt schon aus, daß man mit leistungsfähigen Konsumvereinen in Verbindung treten müsse, um zentralisierte Absatzgebiete zu erreichen, um den Verkehr von Produzent zu Konsument direkt in die Wege zu leiten.

Wenn dem entgegengehalten werden sollte, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften zum großen Teil auf einen möglichst hohen Preis ihrer Produkte sehen, so ist das ein ganz begreiflicher Egoismus, es ist aber auch ganz klar, daß heute noch nicht das erreicht sein kann, was durch Fühlungnahme mit den Konsumvereinen zu erreichen sein muß, nämlich eine gesunde Preisregelung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung; und wenn die Landwirte einsehen, daß sie durch Ausschaltung des Zwischenhandels in der Lage sind, ohne den Konsumenten zu belasten, hohe Preise zu erzielen, so werden sie sich auch bereit finden, zur Lösung dieses hohen volkswirtschaftlichen Problems beizutragen, welches mitzulösen auch wir verpflichtet sind. (Sehr richtig!)

Wir dürfen nicht vom Standpunkt der heutigen politischen Anschauungen unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften beurteilen, so wenig wir ihnen die Pflicht auferlegen sollen, daß sie von den politischen Anschauungen der Konsumvereine ihre Stellungnahme und Fühlungnahme mit uns abhängig machen sollen. Wenn wir eine volkswirtschaftliche Bewegung sind, dann müssen auch jene wirtschaftlichen Faktoren mit in Berücksichtigung gezogen werden, und es ist eine notwendige Taktik, wenn wir bezüglich der Verwaltung die Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften als begrüßenswert hinstellen, eine Fühlungnahme, die wir von prinzipiellen Gesichtspunkten aus durchaus fördern und erstreben müssen. Ich erinnere daran, daß wir in Württemberg 125 000 landwirtschaftliche Genossenschaftsmitglieder haben, denen 60 000 Konsumvereinsmitglieder gegenüberstehen, daß an dem Umsatz der württembergischen Konsumvereine von 17 Millionen heute schon die landwirtschaftlichen Genossenschaften 3 Millionen Anteil haben.

Unsere wirtschaftlichen Anschauungen müssen aber verschiedene Perioden der Aufklärung durchmachen, und es muß in Betracht gezogen werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften auch allmählich durch die ökonomische Entwicklung ökonomisch denken lernen und heute schon auf dem Standpunkt stehen, daß durch die Ausschaltung des Zwischenhandels ohne eine Neubelastung es ihnen möglich sei, der Landwirtschaft besser zu helfen, als durch die Wirtschaftspolitik, welche sich in dem Zolltarif und anderen Dingen ausspricht.

Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen auch im Kampfe gegen den Mittelstand, und es ist notwendig, darüber Aufklärung zu

schaffen, daß in diesen Mittelstand der Handwerkerstand nicht mit einbegriffen sein kann, sondern daß für uns in erster Linie das Händlertum in Frage kommt. Es muß im Laufe der Zeit eine Phalanx zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen hergestellt werden. Daß der Lauf der Zeit diese Entwicklung vollbringen wird, das ist meine Hoffnung.

Dazu gehört allerdings, daß die Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung streng beobachtet wird. Ich erinnere an die Resolution Katzenstein. Man kann nicht, wie in Berlin, als Punkt 1 der Tagesordnung die Entstehung der Religion den Mitgliedern erklären (Heiterkeit), man kann auch nicht eine Scheidung zwischen politischen und anderen Konsumvereinen machen. Dazu, um die richtige Stellungnahme zu gewinnen, gehört die volkswirtschaftliche Auffassung der großen Frage.

Maaß-Trebbin: Es ist durchaus richtig, daß wir als Konsumgenossenschaften einen Zusammenschluß mit den Produktivgenossenschaften suchen. Deshalb schließe auch ich mich den optimistischen Ausführungen unseres Sekretärs an und meine, daß solche kleinliche Bedenken, wie sie dagegen laut geworden sind, nicht im stande sind, diese großzügige Entwicklung, der wir zustreben müssen, aufzuhalten.

Gottschalg-München-Sendling: Die Ausführungen unseres Sekretärs können wir alle mit Freuden unterschreiben, nur wäre es zu begrüßen, wenn auch auf der Seite der landwirtschaftlichen Genossenschaften uns das wünschenswerte Entgegenkommen gezeigt würde. Vielleicht gewinnen diese aus unseren Verhandlungen die Ueberzeugung, daß es nicht an uns liegt, wenn die Geschäftsverbindungen zwischen beiden Teilen heute noch nicht die sind, welche sie eigentlich sein sollten. Es gibt noch landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, welche im Verkehr mit den Konsumgenossenschaften Geschäftspraktiken üben, die man im geschäftlichen Verkehr im allgemeinen nicht gewohnt ist, als anständig zu bezeichnen.

Ich will hier einen besonderen Fall herausgreifen, der eine Butterverkaufsgenossenschaft betrifft, welche auch mit anderen Konsumvereinen in letzter Zeit in Geschäftsverbindung gekommen ist und von der gesagt werden muß, daß ihre Geschäftspraktiken durchaus nicht empfehlenswerte sind. Wer sich näher für die Angelegenheit interessiert, den bitte ich, sich die Korrespondenz vorlegen zu lassen, welche wir mit dieser Genossenschaft gepflogen haben.

Was die Anregung des Genossen Müller-Leipzig anlangt, so war die Stellungnahme der dortigen Vereine zur Verschmelzungsfrage allerdings eine derartige, daß durch sie das Wort: „Die Genossenschaft ist der Friede", illusorisch gemacht wird. In Leipzig haben schon vor 15 Jahren einsichtige Genossenschafter auf die Zustände hingewiesen, welche durch die Zersplitterung der Kräfte geschaffen werden. Wir hätten das Trauerspiel mit Connewitz nicht erlebt, wenn etwas mehr Einsicht in Leipzig geherrscht hätte in bezug auf die Verschmelzungsfrage und wenn man gegenseitig mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Wir werden die Handlungsweise eines Bock

verurteilen, wir werden sie aber zu dem Zwange der Verhältnisse in Beziehung setzen müssen. So verwerflich die Tat ist, so ist sie doch zu begreifen.

Opfer müssen bei einer Verschmelzung auf beiden Seiten gebracht werden, sowohl von dem liquidierenden als dem übernehmenden Verein; aber bei einigem Entgegenkommen läßt sich das alles überwinden. Uns kann es aber nicht gleichgültig sein, ob wir einen Fall Connewitz wieder erleben. Es ist für uns von eminenter Bedeutung, daß solche Fälle hintangehalten werden. Ich möchte deshalb die Freunde an solchen Plätzen bitten, der Verschmelzungsfrage ernsthaft nahe zu treten.

Landrat **v. Brockhausen**, Vertreter des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften: Leider war es mir gestern nicht möglich, meine Herren, den Verhandlungen beizuwohnen, und ich nehme heute zunächst Gelegenheit, das Bedauern des Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften auszusprechen, daß er den heutigen Verhandlungen nicht beiwohnen kann. Ich als sein Vertreter werde Gelegenheit nehmen, ihm Bericht zu erstatten von den ganzen Verhandlungen und ganz besonders auch von der jetzt mit zur Beratung gestandenen Angelegenheit der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Vertretung wollen tatsächlich nichts weiter als den Handel für die Landwirte einigermaßen organisieren und dadurch ihnen als Produzenten die Gelegenheit bieten, ihre Erzeugnisse zu einem Preise zu verwerten, welcher einerseits einen Zins der eingewendeten Kapitalien ermöglicht, anderseits die Produktionskosten deckt und schließlich noch für die Arbeitsleistung eine angemessene Entschädigung gewährt. Dieses Ziel läßt sich nur im Laufe der Zeit ermöglichen und nur dann, wenn die Produzenten zu ihrem größten Teile geschlossen und in Genossenschaften organisiert sind. Dadurch wird aber auch die Folge eintreten, daß dann der genossenschaftlich organisierte Handel sich seine Bezugsquellen dort sucht, wo er sie für sich am besten findet und wo ihm Gelegenheit gegeben wird, den Konsumenten seine Waren zu demjenigen Preise zu geben, welcher die von der Landwirtschaft gestellten Bedingungen, die ich eben nannte, deckt.

Wir verfügen ja auch bereits über Erfahrungen in der Verbindung von großen landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen mit größeren Konsumvereinen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß beispielsweise ein reger geschäftlicher Verkehr stattfindet zwischen einem der größten organisierten genossenschaftlichen Butterverkaufsverbände und dem hiesigen Spar- und Konsumverein.

Gewiß wird bei allen solchen Maßnahmen, welche noch im Anfangsstadium sich befinden, auch manchmal ein Mißgriff zu verzeichnen sein, aber ich meine, daß der Produzent, wenn er seine Ware absetzen will, unbedingt bemüht sein muß, dies dort zu tun, wo er einen Geschäftsmann findet, welcher ihm die nötigen Garantien bietet und ihm

anderseits auch wieder die Möglichkeit gibt, dem Konsumenten die Ware zu einem Preise zu verschaffen, welcher den marktgängigen Ansprüchen unbedingt entspricht und doch auch nicht übermäßig ist, denn allzu hohe Preise liegen meiner Ueberzeugung nach nicht im Interesse des Produzenten, wie sie auch den Konsumenten schädigen. Eine gleichmäßige, regelmäßige Preisbildung wird dasjenige sein, was sowohl den Produzenten wie den Konsumenten nach jeder Richtung nur recht sein kann und den sonstigen Lebensbedingungen derselben Rechnung trägt.

Deshalb bin ich der Ansicht, daß die Verhandlungen, welche seinerzeit von Ihrem Vorstand und dem Vorstand des Reichsverbandes in die Wege geleitet worden sind, recht freudig zu begrüßen sind und daß es ja die Erfahrung lehren muß, in welcher Weise sich diese vagen Beziehungen weiter ausgestalten lassen können.

Gestatten Sie mir nur noch, mit einigen ganz kurzen Worten persönlicher Natur auf die Ausführungen zurückzukommen, welche Ihr Herr Verbandssekretär über die Steuern gemacht hat. Ich will mich dabei nur auf die preußischen Verhältnisse beziehen.

Was die Gewerbesteuer betrifft, so wird meines Erachtens dabei ein großer Unterschied in bezug auf die Konsumvereine und die sonstigen Genossenschaften in der Praxis nicht zu verzeichnen sein, denn es ist zwar richtig, daß Konsumvereine mit offenem Laden direkt im Gewerbesteuergesetz genannt sind, aber anderseits fallen unter die Gewerbesteuer alle Genossenschaften, welche satzungsmäßig eine Verteilung ihres Gewinnes nicht ausschließen, das heißt alle solche, welche im Statut auch die Bestimmung haben, daß im Falle der Auflösung eine Verteilung des Gewinnes unter ihre Mitglieder stattfindet. Es werden daher in der Praxis wohl fast alle derartigen Unternehmungen, wenn sie überhaupt die sonstigen Bedingungen des Gesetzes über die Gewerbesteuer erfüllen, mit zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Anders liegt es bei der Einkommensteuer. Da bestehen Verschiedenheiten, und man könnte ja überhaupt, wenn man in der Theorie weitergehen wollte, sich darüber unterhalten, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, Personengemeinschaften zur Steuer heranzuziehen. Nimmt man aber die einmal bestehenden Verhältnisse wie sie sind, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß es im Interesse unserer ganzen genossenschaftlichen Organisation liegt, gleichmäßig vorzugehen seitens der gesetzgebenden Körperschaften und, da nun einmal die Steuerpflicht mehr oder weniger gegeben ist, sämtliche Genossenschaften, soweit sie überhaupt in den Rahmen des Einkommensteuergesetzes einbezogen werden können, auch zur Einkommensteuer heranziehen, da dadurch eine Menge sonstiger Angriffe, die bisher gemacht worden sind, wegfallen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir dieses kleine Exposé abzubrechen und lassen Sie mich schließen damit, daß ich die Ihnen schon gegebene Zusage wiederhole, dem Herrn Generalanwalt Bericht über Ihre Verhandlungen zu erstatten und ihm auch darüber weitere Mitteilungen zu machen, daß eine weitere Verbindung zwischen den

landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen als ganz zweckmäßig zu erachten wäre. Ich danke Ihnen, daß Sie mir es möglich gemacht haben, Ihren Verhandlungen beizuwohnen und ich hoffe, ihnen auch weiter beiwohnen zu können. (Bravo!)

Es folgen die Schlußworte der beiden Berichterstatter.

Radestock: Ich freue mich, daß Redner aufgetreten sind, welche eine Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen in den Städten in richtiger Weise gewürdigt haben, und ersehe daraus, daß der Weg, den wir beschreiten, der richtige ist, daß für alle diese Fragen nicht die politische, sondern die wirtschaftliche Seite die entscheidende sein muß.

Die Resolution, welche damals von seiten des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes gemeinsam mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aufgestellt worden ist, muß erst der Beratung der Gesamtleitung des Reichsverbandes im Juli in Dresden unterliegen, und nachdem dort ein Beschluß gefaßt ist, werden wir in Gemeinschaft mit dem Ausschuß der Frage nähertreten und wir können erst auf dem nächsten Genossenschaftstag wiederum auf Grund der Resolution uns speziell über diese Frage unterhalten. Es ist also heute unmöglich, weitere Details über diese Angelegenheit zu geben, aber nach den Erklärungen des Herrn Landrats kann ich konstatieren, daß auf beiden Seiten das Bestreben vorhanden ist, daß wir uns genossenschaftlich gegenseitig unterstützen.

Kaufmann: Zu der Anfrage des Herrn Büch muß ich bemerken: es wird nicht nur in Hamburg, sondern in Hunderten von Städten, in denen Konsumvereine ihren Sitz haben, geklatscht. Wohin sollte es führen, wenn wir all diesen Klatsch und Tratsch auf unseren Genossenschaftstagen richtigstellen wollten, und was würde es nützen, wenn wir dies hier tun wollten, da ja die „Rundschau“ mit dem Bericht über unsere Verhandlungen gar nicht in die Hände derjenigen Mitglieder kommt, welche diesen Klatsch produzieren. Man möge sich in solchen Sachen mit schriftlichen Anfragen an das Sekretariat wenden; ich werde die eingehendste Antwort geben. Hier darauf einzugehen, müssen wir im Interesse der Würde unseres Genossenschaftstages ablehnen. (Sehr richtig!)

Es sind dann die Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften gestreift worden. Nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Landrats v. Brockhausen und des Herrn Feuerstein brauche ich darauf eigentlich gar nicht mehr einzugehen. Ich will nur hinzusetzen, daß es statistisch festgestellt ist, daß seitens der Konsumvereine unseres Zentralverbandes und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft schon im Jahre 1903 mehr als für 10 Millionen Mark von den landwirtschaftlichen Genossenschaften bezogen worden ist und daß wir 9 pZt. unseres Warenbezugs direkt von den landwirtschaftlichen Genossenschaften bekommen. Wie kann man da erklären, „ich verspreche mir von diesem direkten Bezug nichts“, und sich dadurch zu den statistisch festgestellten Tatsachen in direkten Widerspruch setzen?

Herr Zielowski schien zu befürchten, daß wir in eine allgemeine Harmoniebuselei verfallen könnten. Ich habe aber schon in meinem diesjährigen Sekretariatsbericht (S. 135/136) geschrieben:

„Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist in ihrem Wesen aufbauend, ordnend, neue wirtschaftliche Formen und Werte schaffend. Jeder Genossenschafter hat den sehnlichsten Wunsch, sich ganz dieser organisatorischen und aufbauenden Tätigkeit widmen zu dürfen. Wir wollen nichts, als ungestört die Kelle führen. Nur, wo wir böswillig in unserer Tätigkeit gestört werden, sind wir gezwungen, zum Schwert zu greifen, um den stolzen Bau, den wir nicht für uns, sondern für zukünftige Geschlechter bauen, vor Schädigung und Zerstörung zu bewahren. Nicht aus Freude am Kampfe greifen wir zum Schwert, sondern um unser Werk zu verteidigen.

Und wie wir die Kelle zu führen wissen, so haben wir auch gelernt, das Schwert zu führen. Jeder Genossenschafter ist bemüht, nicht nur am gemeinschaftlichen Werk mitzuarbeiten, sondern es auch in Rede und Schrift zu verteidigen. Der Kampf wider die Ungerechtigkeit und Selbstsucht ist es, der immer neue Mitkämpfer und Mitbauende in unsere Reihen treibt. Das Wachstum unserer Bewegung ist im Grunde nichts weiter als ein beständiger, ununterbrochener Siegeszug des Rechten und Wahren."

Wir sind also nicht Harmoniebuseler, sondern wir nehmen den Kampf auf, wo es notwendig ist. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit unseres Wortes: „Die Genossenschaft ist der Friede", d. h. die Genossenschaft gedeiht am besten auf der Grundlage des Friedens, sie will den Frieden, in ihrer Vollendung ist sie der Friede; also die Genossenschaft ist der Friede.

Es erfolgt nunmehr die einstimmige Annahme der Resolution.

5. a) Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter und Arbeiterinnen.[1]

b) Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.[2]

Referent **Karl Schmidtchen**-Magdeburg: Sehr verehrte Damen und Herren! Mit diesem Gegenstand komme ich zu einem Stück Kleinarbeit, das von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer einzelnen Verbandsvereine, für die Entwicklung unserer Genossenschaften werden wird und eigentlich heute schon ist. Die Sache selbst beschäftigt uns seit der Gründung unseres Zentralverbandes, und darum sind auch schon eine ganze Menge Drucksachen und sonstiger Publikationen über diesen Gegenstand ins Land hinausgegangen, auf die ich in der Hauptsache verweisen kann.

Es liegt hier ein ähnliches Verhältnis vor, wie es vorhin der Herr Landrat als Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaft andeutete, indem er sagte, daß es für alle Beteiligten von volkswirtschaftlichem Nutzen sein würde, wenn die Produzenten auf längere Zeit mit einer gleichmäßigen Preisentwicklung rechnen könnten und auch die Konsumenten sich nicht mit zu starken Sprüngen in der Preisbildung traktieren lassen müßten.

[1] Tarifvorlage siehe Seite 124. [2] Tarifamtsvorlage siehe Seite 149.

Es wird, weil die Tätigkeit dieser genossenschaftlichen Angestellten, um welche es sich hier dreht, weil die Art und Weise und der Geist, mit der und in dem sie ihre Tätigkeit bei den Genossenschaften entfalten, doch von großer Bedeutung für uns ist, dazu kommen müssen, daß wir gewisse Gleichmäßigkeiten und bestimmte Regelungen in der Tätigkeit der Angestellten, in den Beziehungen der genossenschaftlichen Angestellten zu den Genossenschaften selbst herbeizuführen suchen. Diese größere Gleichmäßigkeit bringt uns, wenn auch nicht so sehr einen direkten Nutzen, so doch verschiedene Vorteile, auf welche ich noch zurückkommen werde. Vor allen Dingen läßt uns eine solche Regelung dann mehr Zeit übrig, uns etwas mehr mit der rein genossenschaftlichen Entwicklung befassen zu können, denn heute nehmen uns die hier einschlägigen Fragen sehr viel Zeit weg, weil sie noch nicht einheitlich geregelt sind.

Es dreht sich also in erster Linie — und ich möchte jetzt nur über diesen Punkt referieren — um die Schaffung eines zweiten Tarifes, nachdem wir schon einen für die Bäcker haben. Schon bei der Gründung des Verbandes wurden uns solche Wünsche mit auf den Weg gegeben. Darin allein liegt schon ein Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Regelung. 1904 reichte der Hauptvorstand des Transportarbeiterverbandes — wie ich ihn in meinem Referat kurz benennen will — uns einen Tarifentwurf ein, welcher den Vorstand, das Sekretariat und noch weitere Kreise beschäftigt hat. Wir konnten aber im Vorstand des Zentralverbandes uns damals nicht dazu entschließen, jenen Entwurf dem Genossenschaftstag zur Annahme zu empfehlen, weil er uns in seinen Anforderungen zu weit zu gehen schien. Der Vorstand kam nur zu dem Beschluß, diesen Entwurf vervielfältigen zu lassen und den Einkaufsvereinigungen und ähnlichen Gruppen der Verbandsvereine zur Beratung zu empfehlen. Die Frucht dieser Beratungen war, daß jener Entwurf von 1904 in einer Sonderverhandlung in Hamburg nicht angenommen wurde. Der Standpunkt des Vorstandes, daß die Anforderungen zu weit gingen und der Tarifentwurf gegenüber dem Tarife für die Bäcker allzugroße Ungleichmäßigkeiten in der tariflich zu regelnden Materie enthalte, fand Beachtung. Es wurde aber eine Resolution angenommen, welche den Vorstand verpflichtete, diese Angelegenheit weiter zu bearbeiten und zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen zu suchen.

Die Anforderungen in dem ersten Tarif entfernten sich sehr weit von den Grundsätzen, die im Tarif für die Bäcker maßgebend gewesen waren. Eine bessere Einheitlichkeit mit diesem Tarif konnte in den Verhandlungen nicht erreicht werden. In der bereits erwähnten Resolution wurden Vorstand und Ausschuß beauftragt, aufs neue mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen in Beziehungen zu treten, um zu versuchen, auf der Grundlage des Tarifes für die Bäcker einen Tarif zu stande zu bringen. Der Vorstand des Zentralverbandes ist in dieser Sache auch recht bald wieder an die Arbeit gegangen. Damals nahm aber

der Hauptvorstand des Transportarbeiterverbandes noch den Standpunkt ein, daß es ihm unmöglich sei, auf der Grundlage des Bäckertarifes einen Tarif mit uns eingehen zu können, weil er glaubte, die Arbeitsverhältnisse der in Betracht kommenden Berufsgruppe ließen das nicht zu.

Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß für die Verbandsvereine ein besonderes Interesse vorlag, einen Tarif doch noch zu stande zu bringen, denn nachdem der erste Tarif abgelehnt war, gingen die verschiedenen Ortsvereine des Transportarbeiterverbandes bei den einzelnen Genossenschaften vor, wobei es zu allerhand kleinen Streitigkeiten kam, welche schließlich dazu führten, daß die auf dem Genossenschaftstag in Hamburg angenommene Resolution Johannes auf dem Genossenschaftstag in Stuttgart wieder aufgehoben wurde. Gleichzeitig wurde in Stuttgart der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durch eine Resolution beauftragt, mit dem Vorstand der Transportarbeiter zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifes in Verhandlungen zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächsten Genossenschaftstag vorzulegen. Bei der Vereinbarung des Tarifs sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß der einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife gewahrt bleibt.

Nun war die Sachlage etwas anders geworden. Es bestand nicht mehr der Zwang, sich unter allen Umständen dem Tarif für die Bäcker anzupassen. Immerhin mußte, wenn die Gleichmäßigkeit erreicht werden sollte, daran festgehalten werden, den Buchdruckertarif — den einzigen bisher über ganz Deutschland geregelten Tarif dieser Art — zur Grundlage zu nehmen.

Unsere wichtigste Aufgabe mußte es nun sein, mehr Klarheit zu schaffen über die bestehenden Verhältnisse. Wir kamen daher auf Vorschlag unseres Verbandssekretärs dazu, eine eingehende Statistik über die Arbeitsverhältnisse bei den Verbandsvereinen vorzunehmen. Aus dieser Statistik, an welcher sich die Verbandsvereine in dankenswerter Weise recht fleißig beteiligten, ergab sich erst die rechte Uebersicht über die zu ordnende Materie und über die wirklichen Verhältnisse der bei den Verbandsvereinen beschäftigten Transportarbeiter. Es haben dann auf Grund dieser Statistik Verhandlungen stattgefunden, welche gleich von vornherein einen anderen Verlauf nahmen. Es herrschte sofort größere Klarheit, und es zeigte sich auf beiden Seiten eine Stimmung, die ein erfolgreiches Arbeiten möglich machte.

Der erste Entwurf hatte schon große Kreise beschäftigt, aber nunmehr gingen wir in der Bearbeitung der Sache selbst noch weiter, wir zogen den Ausschuß in eingehender Weise zu. Bei den gemeinsamen Beratungen des Vorstandes und Ausschusses sind die Vertreter der Gewerkschaften mit beteiligt gewesen und ferner hat der nunmehr vereinbarte Tarifentwurf alle Unterverbandstage beschäftigt, soweit sie bis jetzt stattgefunden haben. Es haben somit alle Verbandsvereine die Möglichkeit gehabt, sich eingehend über die Materie auszusprechen. Ein einziger Verband, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine,

hat sich damit noch nicht beschäftigen können, weil er seinen Verbandstag immer erst im Juli abhält; aber ich zweifle nicht daran, daß dort dieselbe zustimmende Stellung dem Tarif gegenüber eingenommen werden wird wie auf den anderen Verbandstagen.

Ich muß in Kürze die Resolution erwähnen, die auf den Unterverbandstagen gefaßt worden sind. Auf dem Thüringer Verbandstag wurde folgende Resolution angenommen:

„Der 30. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 23. und 24. Mai 1906 in Weißenfels erklärt sich mit dem vorgelegten Lohn- und Arbeitstarif zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands einverstanden und beauftragt die Delegierten der Verbandsvereine, auf dem Genossenschaftstag in Stettin für die Annahme des Tarifs zu stimmen."

Im gleichen Sinne hat sich der Verband sächsischer Konsumvereine ausgesprochen. In der von dem sächsischen Verbande angenommenen Resolution heißt es zuletzt: „Auch hält der Verbandstag die Errichtung eines Tarifamtes für dringend notwendig und erwartet, daß der Genossenschaftstag in Stettin ihm seine Zustimmung nicht versage".

Auf dem brandenburger Verbandstag ist kurzer Hand beschlossen worden, dem Verbandsvertreter und den Vertretern der Verbandsvereine zu empfehlen, auf dem Genossenschaftstag in Stettin für die Annahme des Tarifes und des geplanten Tarifamtes einzutreten.

Der Verbandstag für Rheinland und Westfalen hat beschlossen:

„Der Verbandstag des Verbandes für Rheinland und Westfalen hat von dem Tarifvertragsentwurfe, der zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands vereinbart wurde, Kenntnis genommen und erklärt sich mit demselben einverstanden. Auch hält der Verbandstag die Errichtung eines Tarifamtes für dringend nötig und erwartet, daß der Genossenschaftstag in Stettin ihm seine Zustimmung nicht versagt."

Der süddeutsche Verband hat sich ganz in demselben Sinne in einer wörtlich fast gleichlautenden Resolution ausgesprochen. Er erkennt den Vertragsentwurf an und wünscht, daß er hier in Stettin angenommen wird und daß auch der Entwurf über das Tarifamt hier zur Annahme gelangt.

Ein kleiner Stimmungsunterschied trat auf dem mitteldeutschen Verbandstage zu Tage. Das Resultat der Verhandlungen und die angenommene Resolution waren im allgemeinen ebenfalls zustimmend. Es waren dort nur noch einige Bedenken über einzelne Bestimmungen des Vertragsentwurfs vorhanden. Ich will Ihnen deshalb die angenommene Resolution zum Vortrag bringen. Sie lautet:

„Der am 20. und 21. Mai 1906 in Nordhausen stattfindende Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine erkennt an, daß es Aufgabe der Genossenschaften sein muß, geordnete, feste und möglichst vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf vertragsmäßigem Wege mit den Gewerkschaften herbeizuführen.

Analog dieser Anerkennung begrüßt er auch die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Um aber Mißverständnissen entgegenzutreten, hält es der Verbandstag für notwendig, zu betonen, daß der Tarif ein einheitliches Ganzes bildet. Der § 12 Abs. 1 ist daher keinesfalls so aufzufassen, daß die bestehenden günstigeren Vereinbarungen teilweise beibehalten, eventuell ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aber durch günstigere Tarifbestimmungen zu ersetzen seien. Vielmehr haben die Angestellten der einzelnen Vereine nur die Wahl zwischen den mit ihrem Verein vereinbarten bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit und den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifs in ihrer Gesamtheit.

Unter dieser selbstverständlichen Voraussetzung werden die Delegierten des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine verpflichtet, auf dem Stettiner Genossenschaftstage für die Annahme des Tarifs zu stimmen."

Es sind also auch hier nur — wie schon erwähnt — Bedenken gegen einzelne Bestimmungen vorhanden, durch welche der Tarifentwurf nicht gefährdet werden kann.

Diesmal liegt die Sache überhaupt etwas anders als auf dem Hamburger Genossenschaftstage. Wir haben in dieser anscheinend nicht sehr wichtigen, aber innerlich sehr notwendigen Angelegenheit ein großes Stück Kollektivarbeit hinter uns. Es haben in dieser Sache fast alle Genossenschaften mitarbeiten können und haben auch mitgearbeitet; denn außer auf den Unterverbandstagen ist auch in den meisten Aufsichtsräten der Verbandsvereine der Entwurf zur Besprechung gelangt. Daher mag es auch kommen, daß wir schon auf den Unterverbandstagen eine fast einheitliche Auffassung haben konstatieren können.

Auch den Vertretern der Gewerkschaft dürfen wir die Anerkennung nicht versagen, daß an Stellen, wo ihnen das Nachgeben anscheinend schwer gefallen ist, doch alle Mühe von ihnen aufgewandt worden ist, um zu einer beiderseits annehmbaren Vereinbarung zu gelangen. Bei der Gewerkschaft haben die genossenschaftlichen Angestellten sich geregt, und dabei weitergehende Anforderungen als im Entwurf enthalten aufgestellt. Die Vertreter der Gewerkschaft haben recht fleißig mitgearbeitet an diesem Entwürfe, und es muß zugegeben werden, daß es den Vertretern der Gewerkschaft immerhin Mühe gekostet hat, mit uns den jetzt gedruckt vorliegenden Vertragsentwurf vereinbaren zu können. Nachdem die letzten eingehenden Verhandlungen zwischen dem Ausschuß und dem Vorstand des Zentralverbandes sowie dessen

Sekretär und den Vertretern der Gewerkschaft in Hannover stattgefunden hatten, war ein allseitiges Einverständnis mit den im vorliegenden Tarifentwurfe niedergelegten Grundsätzen erreicht.

Es stellte sich später dann noch eine kleine Differenz über den Wortlaut des § 9 heraus, worüber wir uns aber nicht groß aufzuregen brauchen werden. Es wird wohl mit einer Erklärung von mir hier im Referat und mit der Anerkennung dieser Erklärung sein Bewenden finden können. Die Differenz trifft den zweiten Satz von § 9 auf Seite 70 der Vorlage. Dort steht:

„Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen. Doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen."

Hier besteht nun die Differenz, daß von der Gewerkschaft dringend gefordert wird, hier eine Erklärung abzugeben, daß die im letzten Absatz geforderte Mitteilung an den Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter selbstverständlich vor der Einstellung eines Beschäftigten, der einer anderen Gewerkschaft angehört, zu erfolgen hat.

Diese Erklärung gebe ich gern und willig ab, und Sie werden sie auch gern und willig anerkennen; denn wir sind der Meinung: wenn wir einmal einen Tarif abschließen, so wollen wir ihn auch frei und offen durchführen und bei einer Bestimmung, welche unter Umständen eine Ausflucht für böswillige Auslegungen bieten könnte, einen Riegel vorschieben.

Es könnte sehr wohl vorkommen, daß ein Arbeiter grundsätzlich erst angestellt wird und der Arbeitsnachweis hinterher erst davon erfährt. Im allgemeinen ist unser Standpunkt, daß es durchaus richtig ist, den Arbeitsnachweis zu benutzen; wir wollen nur bei Dingen, denen wir unter Umständen in einzelnen Orten nicht aus dem Wege gehen können, die Möglichkeit offen lassen, sie auf diesem anderen Wege zu erledigen. Wenn aber ein anderer eingestellt werden soll, wird dann dem Arbeitsnachweis vorher Mitteilung zu machen sein, damit dieser sich Gewißheit verschaffen kann, daß nicht eine Zurücksetzung der Gewerkschaft stattfinden soll. Wir wollen redlich sein in dem, was wir tun, und ich glaube, ich darf bestimmt hoffen, daß Sie alle diese von mir abgegebene Erklärung zu der Ihrigen machen werden.

Ich will nur noch einige Worte über die Arbeitszeit verlieren. Wir haben ja noch nicht dazu kommen können, den Achtstundentag ohne jede Einschränkung anerkennen zu können. Wir müssen aber — und das liegt im Interesse auch der Genossenschaften — dennoch bestrebt sein, dieser allgemeinen, bei den Arbeitern gewissermaßen ins Gefühl übergegangenen Auffassung, daß der Achtstundentag die regelrechte Art der Betätigung des Menschen sei, zur Anerkennung zu verhelfen suchen. Zunächst ist hier eine Arbeitszeit von wöchentlich

53 Stunden bei den Lagerarbeitern, von wöchentlich 56 Stunden im Maximum bei den Kutschern vorgesehen.

Wir sind auch bezüglich der früher ziemlich verschiedenen Lohnstaffeln zu einer größeren Gleichmäßigkeit gekommen. Es ist der Mindestlohn für die Lagerarbeiter auf 19 M. festgesetzt und steigt jährlich um eine Mark bis zu einem Wochenlohn von 24 M. Die Mindestlöhne für die Kutscher und Stalleute betragen bei höchstens 56stündiger wöchentlicher Arbeitszeit anfänglich 20 M. und steigen auf 25 M. Wir glaubten, daß wir bei den Kutschern nicht so ohne weiteres zu der achtstündigen Arbeitszeit kommen könnten, weil wir dann unser Fuhrwerk zu sehr verteuern würden.

Hierzu kommen nun die verschiedenen Ortszuschläge, welche sich in der Höhe von $2^1/_2$ bis 25 pZt. bewegen. Sie sind dem Buchdruckertarif angepaßt, und ich nehme auch an, daß die Herren im allgemeinen sich mit diesen Bestimmungen und Tabellen vertraut gemacht haben. Ich will nun noch darauf hinweisen, um Unklarheiten zu vermeiden, daß selbstverständlich, wenn in diesem Jahr 20 M. gezahlt werden und im folgenden Jahr der Zuschlag von 1 M. hinzutritt, so daß 21 M. gezahlt werden müssen, daß dann nicht der tarifmäßige Zuschlag im Verhältnis zu den 20 M. bleibt, sondern daß er auf die Höhe des dann im zweiten und in den nächsten Jahren wirklich zu zahlenden Lohnes zu berechnen ist. Wir haben auch anerkannt, daß es notwendig ist, Ueberstunden zu vermeiden zu suchen, soweit es irgend möglich ist; ich will aber auf den Inhalt dieser Erklärungen nicht weiter eingehen.

Wichtig ist es noch, hinzuweisen auf den ersten Absatz von § 12, welcher lautet:

„Die bei der Einführung des Tarifes etwa vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit."

Hier kommt mit einem ganz bestimmten Recht die Auffassung zur Geltung, welche in der Resolution des mitteldeutschen Verbandes niedergelegt worden ist, daß man nicht etwa dazu kommen könne, wenn auf der einen Seite sehr günstige Umstände eingetreten sind, man diese beibehalten und dann die ungünstigen ohne weiteres wegkommen müßten. Vielfach liegt der Fall so, daß besonders günstige Bedingungen aufgebaut sind auf anderen, sehr notwendig gewesenen, ungünstigen Bedingungen. Dann soll man den Tarif entweder in seinem ganzen Inhalt annehmen und nicht groß mäkeln oder — wie es vernünftige Menschen überall zu tun gewohnt sind — sich auf den einen Punkt in der größten Ruhe zu verständigen suchen, und dabei kommt nun noch besonders der zweite Absatz in Frage, wo gesagt ist:

„Bei der Durchführung des Tarifs sind die örtlichen Verhältnisse, vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben in angemessener Weise zu berücksichtigen".

Hier haben uns die Vertreter der Gewerkschaft die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie diese Dinge in der loyalsten Weise einhalten wollen, und daraus folgt für uns, daß wir diese Dinge nicht etwa in illoyaler Weise auslegen. Wir müssen dann eben genau denselben Sinn einhalten, der in den Erklärungen des Vertreters der Gewerkschaft liegt. Es ist nötig, darauf hinzuweisen, daß es dadurch auch den kleineren Verbandsvereinen leichter gemacht worden ist, diesen Tarif zur Grundlage ihrer Arbeitsverhältnisse machen zu können. Gerade hierzu haben die Vertreter der Gewerkschaft erklärt, daß in diesem Punkte die örtlichen Bedingungen in den Konkurrenzbetrieben in liberaler Weise in Betracht gezogen werden sollen.

Die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Genossenschaften waren eigentlich ganz ungeregelte, waren zum Teil dem Zufall, zum Teil der größeren oder geringeren Initiative der dort beschäftigten Personen überlassen, mitunter bedingt durch die verschiedenartigste Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Auf der einen Seite mit der einen Gruppe fertig, kommt selbstverständlich die andere Gruppe, und da entstehen gewöhnlich gegenseitige Verärgerungen. Dann erzählt jemand in der Oeffentlichkeit von seinen vielleicht gar nicht gerechtfertigten Anforderungen, und sofort greift die gegnerische Presse solche Sachen heraus und schlägt einfach darauf los, weil jemand die Verhältnisse bei den Konsumvereinen aufs schwärzeste geschildert hat. Den Krämerzeitungen ist aber überhaupt nichts recht zu machen von den Konsumvereinen; denn bei guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Vereinen sagen sie: die Leute sind bloß zusammengetreten, um sich Vorteile zu verschaffen.

Es kommt noch hinzu, daß wir ohne Vereinbarungen mit meist nutzlosen Verhandlungen eine große Menge Zeit verschwenden müssen. Unendliche Verhandlungen müssen ausgestanden werden, es wird unzählige Male mit den Arbeitern verhandelt, und das hindert die Verwaltungsmitglieder, in der eigentlichen recht notwendigen genossenschaftlichen Tätigkeit dauernd auf dem laufenden zu bleiben, wie wir durch Aenderungen in der Arbeitszeit, durch Aufsuchen besserer Bezugsquellen oder durch Erforschung besserer Arbeitsmethoden unsere Genossenschaften kräftiger und leistungsfähiger machen können.

Wir haben wohl alle die Empfindung, daß hier endlich Ordnung geschaffen werden muß. Es mag ja hier und da einem Verein schwer fallen, es sei auch zugegeben, daß es hier und da Kosten verursacht, Ordnung zu schaffen, aber hier trifft das alte Wort zu: „Wo man nichts hineinsteckt, kann man nichts herausnehmen.“ Wenn wir geordnetere Verhältnisse haben werden, kommen unsere Angestellten auch in eine ganz andere Ruhe und Gleichmäßigkeit hinein, und jeder Mensch hat in sich das Gefühl und den Drang, in geordneten und auf gegenseitiger Vereinbarung beruhenden Verhältnissen auch wirklich seine Arbeit zum Nutzen des Ganzen zu leisten. Wenn wir hier geordnete Verhältnisse bekommen, dann wird es sich auch zeigen, daß die Arbeit unserer Angestellten *produktiver* werden wird. Kostet es uns Opfer, so müssen wir sie in den Verwaltungen dadurch aus-

zuwetzen suchen, daß wir nach neuen Quellen der Entwicklung suchen. Es gibt noch so viele Wege, wir müssen nur erst Zeit gewinnen, sie aufzuspüren und auf ihre Gangbarkeit zu prüfen.

Es kommt hinzu, daß die Konsumgenossenschaften, wie sie sich heute entwickelt haben, doch unter allen Umständen für die Dauer ein notwendiges Glied unseres gesamten Wirtschaftslebens werden bleiben müssen. Unser ganzes Wirtschaftsleben wird ohne ein genossenschaftliches Gebilde gar nicht mehr auskommen können, und wenn dem so ist, dann werden wir auch mit unseren Einrichtungen ein gutes Stück ständiger öffentlicher Einrichtungen errichten. Wenn wir dies aber vermögen, dann haben wir auch dafür zu sorgen, daß diese Einrichtungen nicht nur dem kleinen Konsumenten förderlich sind, sondern auch denen, die mit an der Weiterentwicklung dieser Dinge tätig helfen müssen, gute Existenzbedingungen zu schaffen. Ich bitte Sie, dieses alles zu berücksichtigen, dann werden Sie mit mir zu der Auffassung kommen, daß es gar nicht nötig ist, noch lange über diesen Tarif zu reden, Sie werden meinem Vorschlage zustimmen:

„Den in der vom Sekretariat herausgegebenen Drucksache „Vorlage für die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands“ vorgelegten Tarif anzuerkennen und den Verbandsvereinen mit der vom Referenten zum zweiten Absatz der Nummer 9 des Tarifs gegebenen Erklärung zur Durchführung zu empfehlen.“

Ich will nun gleich die Frage der Schaffung des Tarifamtes noch behandeln. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, wie vorteilhaft es wäre, wenn wir dadurch, daß wir einen weiteren Tarif schaffen, unsere Verwaltnngen von so viel unnützer Arbeit entlasten. Wenn das richtig ist, dann sollen wir diese Dinge auch mehr in die Form von für uns geltenden Gesetzen bringen, daß sich jeder danach richten kann. Wir müssen also noch eine weitere Konsequenz ziehen.

Wir schaffen jetzt Tarife und versuchen allerdings dabei einigermaßen gleiche Zeittermine herbeizuführen. Aber selbst wenn diese Tarife eingeführt worden sind, wird in der Praxis manche Unklarheit sich herausstellen, und wir würden dann, wenn wir nicht einen Schritt weitergehen, uns mit Buchstaben-Streitigkeiten wieder eine lange Zeit zu befassen haben und würden außerdem dabei, wenn wir die Entscheidung darüber den einzelnen Bezirksorganisationen überlassen, zu sehr verschiedenen Auffassungen kommen.

Infolgedessen haben wir gleich den weiteren Schritt in Betracht gezogen und schlagen Ihnen vor, eine besondere Organisation zur Erledigung solcher Angelegenheiten zu schaffen, indem wir ein Tarifamt einsetzen. Dann haben wir eine einheitliche Stelle für solche Wortauslegungen, die Entscheidungen werden mehr einheitlicher Natur sein und nicht den wirklichen Verhältnissen widersprechen, weil wir im Entwurf selbst eine Besetzung des Tarifamtes vorgelegt haben, nach welcher die berechtigten Interessen aller Beteiligten nach jeder Richtung hin zum Ausdruck kommen müssen.

Wenn wir eine solche Einrichtung schaffen, so haben wir dann auch eine Stelle, wo sich Erfahrungen auf diesem Gebiet ansammeln können, und wenn das der Fall ist, soll man dieser Stelle auch die Möglichkeit geben, auf die Weiterentwicklung des Gegenstandes ihrer Erörterungen mit einwirken zu können. Deshalb haben wir im Tarif auch noch vorgesehen, daß dieses Tarifamt auch gutachtlich gehört werden soll bei der Weiterausbildung der Tarifverträge, und daß es bei etwaigen Verhandlungen über notwendige Reformen auf Grund der gesammelten Erfahrungen in gutachtlicher Weise mit eingreifen soll. Wir werden also dann eine so hübsche Einrichtung geschaffen haben, daß es uns ermöglicht ist, eine gleichmäßigere Entwicklung zu erreichen, und das wird uns mit der Länge der Zeit immer nützlicher werden.

Bei Erledigung dieses Tarifamtes tritt ein besonderer Umstand des Tarifentwurfs noch zu Tage. In diesem ist festgelegt, daß die örtlichen Zuschläge nur bis 25 pZt gehen dürfen. Bei den eingehenden Verhandlungen stellte sich aber schon heraus, daß schließlich ein Anlaß, hier noch etwas weiterzugehen, vorliegen kann. Deshalb haben Vorstand und Ausschuß sich bereit erklärt, für die Städte Berlin und Hamburg eine kleine Ausnahme zuzulassen, und es ist daher dort im Tarif auch gesagt, daß schließlich das Tarifamt auch in dieser Richtung ordnend eingreifen könne. Es betrifft dies auf der ersten Seite den Punkt b. Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß es notwendig ist, den vorgeschlagenen weiteren Tarif anzunehmen und das vorgeschlagene Tarifamt einzuführen, und ich wünsche nur noch, daß Sie alle ihre Zustimmung dazu geben, um eine so vortreffliche und uns für die Zukunft recht nützliche soziale Einrichtung für die Angestellten der Gesellschaft selbst dann herbeizuführen, wenn es im Einzelfalle mitunter schwer fallen sollte. Nehmen Sie, bitte, den Tarifentwurf und das vorgeschlagene Tarifamt an. (Bravo!)

Der erste Redner in der sich anschließenden Debatte ist der Vertreter des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter **Schultzky**: Meine Herren! Genosse Schmidtchen hat Ihnen als Referent die historische Entwicklung dieser Frage unterbreitet. Ich habe keine Ursache, zu dieser historischen Entwicklung selbst noch etwas zu sagen, glaube aber, mit Ihnen die Empfindung teilen zu können, daß es gut ist, wenn nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, daß diese Frage endgültig gelöst wird.

Die Behandlung der Frage auf dem Hamburger Genossenschaftstage war der Bedeutung der Sache nicht entsprechend, und Sie werden es uns, die wir berufen sind, die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu vertreten, nicht verdenken können, daß wir nach diesen Vorkommnissen bis auf weiteres nicht in der Lage waren, der Frage näher zu treten. Erst die Zurücknahme des Antrages Johannes setzte uns in den Stand, mit den in Betracht kommenden Faktoren in Verhandlungen zu treten. In eingehender Weise ist die

Frage gemeinschaftlich geprüft worden, und der heute vollendete Entwurf ist das Produkt gemeinsamer Beratungen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit ohne weiteres anerkennen, daß nach dem Stuttgarter Genossenschaftstage von seiten des Vorstandes und der sonstigen in Betracht kommenden Körperschaften ein großes Entgegenkommen gezeigt wurde, und ich bin überzeugt, daß dieses Entgegenkommen in ganz hervorragendem Maße hervorgerufen worden war durch die durchaus nicht angenehmen Begleiterscheinungen, welche sich in der Zwischenzeit bemerkbar gemacht haben. Ich habe keine Ursache, auf dieselben näher einzugehen, weil ich davon überzeugt bin, daß sie im Laufe der Zeit sich jedenfalls nicht wiederholen werden, denn es haben gerade dadurch alle in Betracht kommenden Faktoren die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht der gemeinsamen Sache dienen kann, wenn sich das, was dort vorgekommen ist, wiederholen sollte.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß zu der Beratung auch die Interessentengruppen hinzugezogen worden sind, und da kann ich Ihnen sagen, daß in diesen Kreisen, auch in den Reihen der Angestellten, eine Befriedigung über die Art der Lösung nicht vorhanden war.

Es ist ja selbstverständlich, daß bei gewerkschaftlich organisierten Arbeitern — und zum großen Teil sind es ja die besten der organisierten Arbeiter, welche als praktische Mitarbeiter und Angestellte in den Genossenschaften tätig sind — Meinungsverschiedenheiten entstehen und Platz greifen müssen, nicht aus Willkür heraus, denn Sie wissen ja auch, daß sehr viele von den genossenschaftlichen Angestellten früher in den Stellen gesessen haben, wo sie als Vertreter der Genossenschaften anwesend sind, und diese sind es meistenteils, welche aus ihren praktischen Erfahrungen nach beiden Richtungen hin die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Schaffung eines stabilen Verhältnisses notwendig sei.

Eine absolute Befriedigung herrschte also in diesen Kreisen nicht, aber der gewerkschaftliche Geist der Solidarität überwog die Bedenken, und vor allem trug dazu bei der Gedanke, daß die Schaffung dieses Tarifvertrags ein Werk von großer Bedeutung für die Organisation sei; sie erklärten ihr Einverständnis, und in diesem Sinne wird die Annahme des Tarifs Ihrerseits auch in den Kreisen der gewerkschaftlichen Angestellten eine Befriedigung hervorrufen, um so mehr, da sie ja der Entwicklung der Dinge auch in dieser Richtung entgegensehen müssen.

Es ist von Herrn Schmidtchen, als er die Notwendigkeit der Schaffung eines Tarifamtes betonte, selbst darauf hingewiesen worden, daß eine gerechte Regelung dieser Frage durch den diesmal zu grunde gelegten Buchdruckertarif, an sich nur deshalb als Grundlage angenommen werden mußte, weil wir etwas anderes, das als Grundlage auf diesem Gebiet dienen konnte, nicht hatten. Der Buchdruckertarif ist aber durch die Verhältnisse und die Tatsachen überholt worden, und deshalb wird es notwendig sein, durch die Schaffung des Tarifamtes, durch die Mitwirkung aller auf diesem Gebiet in

Betracht kommenden Faktoren zum Besten der Interessenten möglichste Gerechtigkeit in all den einschlagenden Fragen zu schaffen, im Interesse der Angestellten sowohl als im Interesse der sozialen Betätigung der Genossenschafter selbst.

Wir als Gewerkschafter wünschen, daß durch Schaffung dieses Tarifamtes, durch Schaffung dieser Grundlage des Tarifvertrags die Bande, welche uns mit Ihnen verknüpfen, gefestigt werden, und meiner persönlichen Ueberzeugung nach ist das Tarifamt in Anbetracht der vielfachen Verstimmungen und persönlichen Animositäten, welche in diesen Tariffragen so leicht vorhanden sein können, eine absolute Notwendigkeit im Interesse einer stetigen Entwicklung auf diesem wirtschaftlichen Gebiete.

Das wirtschaftliche Gebiet wird repräsentiert durch die Organisierung der Arbeitskräfte, die in den gewerklichen Arbeiterorganisationen ihren Ausfluß findet. Deshalb sage ich: es wird meiner persönlichen Auffassung nach ein Band mit sein, welches die gemeinsamen Ziele jedenfalls vorbereitet und sie besser verwirklichen kann als die Arbeit jedes Teils für sich.

Wir betrachten den Tarif als die Grundlage für ein Vertragsverhältnis und sind der Ueberzeugung, daß durch die praktische Betätigung auf diesem Gebiete, durch die praktische Erfahrung, welche Sie und wir machen werden, sich alles das in Güte auflösen wird, was heute noch auf der einen oder anderen Seite als Härte empfunden, als Ungerechtigkeit betrachtet wird, daß die praktische Erfahrung und die gemeinsame Arbeit der späteren Zeiten uns allen ein Produkt unterbreiten werden, welches den sozialen Anschauungen, die wir alle teilen, durchaus entspricht.

Zu der Resolution des mitteldeutschen Verbandstages habe ich nach den Ausführungen des Referenten Schmidtchen nichts hinzuzufügen. Wir sind erstaunt darüber gewesen, daß nach der Richtung hin Wünsche zum Ausdruck gebracht worden sind.

Was die Anführung des Herrn Schmidtchen betrifft über den Wunsch der Gewerkschaften, daß der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis zu benutzen sei, so glaube ich, ist es vom gewerkschaftlichen und auch vom genossenschaftlichen Standpunkt unter allen Umständen mit eine der Hauptbedingungen, daß diese Einrichtung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises zu benutzen ist. Was uns als Gewerkschafter und speziell mich als Vertreter der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ganz besonders veranlaßt, auf die Benutzung unseres Arbeitsnachweises zu dringen, das ist das Bestreben, daß jeder unserer Berufsgenossen auch seinen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen hat. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich Ihnen die Beweggründe hierzu auseinandersetzen wollte.

Aber weshalb wir uns auch noch ganz besonders darauf versteifen, daß wir vor Einstellung von Arbeitern aus anderen Organisationen eine Mitteilung erhalten, das beruht auf den Erfahrungen, die von uns und von vielen anderen auf diesem Gebiet gemacht worden sind. Wir legen Wert darauf, wenn die Genossenschaften aus diesem oder

jenem Grunde Personen einstellen, welche uns gewerkschaftlich nicht angehören und welche durch unseren Arbeitsnachweis nicht eingestellt werden können, daß die Genossenschaften mindestens gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einstellen, und das ist nur möglich, wenn der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis die Uebersicht hat. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß nicht nur unser Arbeitsnachweis in eigenmächtiger Weise ignoriert wurde, nein, man hat überhaupt das Bestreben gezeigt — wenigstens nach dem Gefühl der Masse der Mitglieder, welche in den Gewerkschaften vorhanden ist — die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dadurch beiseite zu drängen, daß oft überhaupt unorganisierte Arbeiter eingestellt worden sind. Die Genossenschaften sind neutraler Boden; aber es müßte als eine der Hauptaufgaben unserer Bestrebungen zu betrachten sein, daß in den Genossenschaften unter allen Umständen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter eingestellt werden müssen; und da dies in sehr vielen Fällen leider infolge von Vorkommnissen, die ich hier nicht näher erörtern will, unterlassen worden ist, so haben wir den lebhaften Wunsch und glauben uns darin in Uebereinstimmung mit der übergroßen Masse aller organisierten Arbeiter zu befinden, daß in der von uns gewünschten Art und Weise verfahren wird.

(Die Redezeit von 10 Minuten ist abgelaufen, die Versammlung erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß Herr Schultzky eine längere Redezeit eingeräumt erhalte.)

Durch die Erklärung, welche der Herr Referent abgegeben hat, und durch die protokollarische Festlegung ist für uns die Angelegenheit erledigt. Wir hegen nun den lebhaften Wunsch, daß entsprechend dieser Erklärung auch von seiten der Genossenschafter selbst verfahren wird.

Es sind von seiten der Genossen der „Produktion“ in Hamburg an uns als Vertreter der Gewerkschaft einige Anfragen gestellt, und ich bin ersucht worden, dieselben gewissermaßen auslegend zu beantworten und einen Kommentar zu einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrags zu geben. Um die Verhandlungen zu kürzen und um uns der Notwendigkeit zu entheben, über diese Fragen noch weiter sprechen zu müssen, glaube ich, daß es gut sein wird, wenn ich als Vertreter der Gewerkschaft die entsprechenden Erklärungen jetzt abgebe.

1. Arbeitszeit. Absatz 2.

„Es ist nicht immer so einzurichten, daß die Arbeitszeit der Kutscher mit einem bestimmten Glockenschlage endigt. Ist daher Ueberarbeit zu bezahlen, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 53 eventuell 56 Stunden nicht überschreitet?“

Ich kann als Vertreter der Gewerkschaft die Erklärung abgeben, daß wir die hier wöchentlich bemessene Stundenzahl als Einheit ohne weiteres akzeptieren und sie zu grunde legen werden bei den Ansichten der Genossen der „Produktion“ in Hamburg. Wenn es vorkommt — und es kann vorkommen —, daß ein Kutscher nicht in der Lage ist, mit dem Glockenschlag zu Hause sein zu können, wenn Sie, wie die Genossen der „Produktion“ in Hamburg es wollen, die Zeit

von 56 Stunden in der Woche zu grunde legen und wenn Sie damit einverstanden sind, daß selbstverständlich auf Grund des Tarifes Ueberarbeit in dem Falle bezahlt wird, daß die wöchentliche Stundenzahl von 56 überschritten ist, wenn Sie damit einverstanden sind und wenn es sich, was ich hinzusetzen will, um eine auch in allen anderen Fällen, nicht nur in dem speziell angeführten Falle, anzuwendende Erklärung handelt, dann stimmen wir zu.

2. Löhne. Absatz 3 und 6.

„Haben dort, wo bisher Lohnskalen nicht bestanden, neueinzustellende Arbeiterinnen Anspruch auf das bisherige Anfangsgehalt, oder treten die Tarifsätze in Kraft? Bereits in Stellung befindliche Arbeiterinnen erhalten selbstverständlich den früher schon bezogenen, über die Sätze der Lohnskala hinausgehenden Wochenlohn."

„NB. Die „Produktion" hatte bisher für Arbeiterinnen keine Lohnskala vorgesehen, bezahlte aber 14 M. Wochenlohn und gewährte in zwei Fällen für persönliche Tätigkeit 15 M. Lohn per Woche."

Da habe ich zu erklären, daß es ja zunächst das Hauptprinzip des Tarifentwurfs ist, daß heute bereits bestehende günstigere Verhältnisse einer Einschränkung nicht unterworfen werden können. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Falle die „Produktion" in Hamburg von ihrer Usance in der Bezahlung ihrer Angestellten nicht abgehen wird und auch nicht abgehen kann. Wir wollen doch auf diesem Gebiet keinen Rückschritt, sondern es soll auf allen Gebieten ein Fortschritt zu verzeichnen sein.

3. Ueberstunden.

„Nachtarbeit ist mit einem Aufschlag von 50 pZt. zum Tagesverdienst zu vergüten. Hierbei ist klarzustellen, wann Ueberarbeit als Ueberstunde und von wann ab diese als Nachtarbeit zu rechnen ist."

Die Fälle, um welche es sich hier handelt, werden an sich so wenig zahlreich sein, daß die Notwendigkeit der Festlegung darüber in einem allgemeinen Tarif nicht vorhanden sein wird. Ich kann nur erklären, daß wir unter Nachtarbeit selbstverständlich nur die Fälle verstehen, wo es sich um eine ganz neue, durch außergewöhnliche Umstände bedingte hervorgerufene Arbeitsschicht handelt. Wir wollen einmal den Fall annehmen, die „Produktion" würde noch einmal das Unglück haben, daß ein großer Brand bei ihr entsteht, dann werden die Arbeiter gezwungen sein, nach Beendigung ihres Tagewerkes eine Nacht hindurchzuarbeiten, und dann selbstverständlich gilt die Zeit nach der Beendigung des Tagewerkes vom Beginn der neuen Arbeitsschicht ab als Nachtarbeit. Wenn es sich aber nur um einzelne Stunden handelt, was ja bei den Genossenschaften allzu oft gar nicht vorkommen wird, um 1, 2, 3 Stunden und in den seltensten Fällen, wie das angeführt wird, eventuell 4 Stunden, so bin ich der Meinung, daß man das als Nachtarbeit in dem hier in Punkt 3 verstandenen Sinne nicht zu bezeichnen hat, sondern daß es sich hier um Ueberstunden dreht.

4. Sonntagsarbeit.

Abs. 1: Hinter „Aufschlag“ ist einzufügen: „zum Lohn“.

Da habe ich zu erklären, daß selbstverständlich die Grundlage der Tagelohn inklusive des prozentualen Zuschlages ist. Wenn es sich also um einen korrekteren Ausdruck handelt als der Tarif selbst lautet, so muß es selbstverständlich heißen, daß der Grundlohn für Sonntagsarbeit der Tagelohn plus prozentualem Zuschlag ist.

Ferner ist einzufügen:

„Das Ausfahren von Frühstücksgebäck am Sonntag gilt als eine im regelmäßigen Dienst mit einbegriffene Arbeitsleistung und haben die Bestimmungen über die Entschädigung von Sonntagsarbeit hierauf keine Anwendung, sofern die wöchentliche Arbeitszeit von 53 bezw. 56 Stunden innegehalten wird. In jeder dritten Woche ist der Sonntag freizugeben.“

Meine Herren! Es handelt sich hier um eine regelmäßig sich notwendig machende Tätigkeit in den frühen Morgenstunden, um das durch die Betriebseinrichtungen notwendige Ausfahren von Frühstücksgebäck, und wenn die Hamburger Genossen dann die wöchentliche Gesamtleistung von 56 Stunden nicht überschreiten, dann ist diese Tätigkeit nach meiner Meinung als innerhalb des Rahmens der Wochenarbeit liegend zu betrachten. Ich will aber, um Mißverständnisse zu vermeiden, von vornherein erklären, daß diese meine Meinung nur gilt für diesen speziellen Fall und höchstens noch in einem absolut gleichartigen Falle. Also in diesem Sinne stimmen wir der Auslegung der Genossen von der „Produktion“ zu.

Meine Herren! Das waren die Ausführungen, welche ich zu den Anfragen der Genossen der „Produktion“ habe geglaubt, machen zu müssen, und ich bin der Meinung, daß dadurch eine Diskussion nach der Richtung hin sich erübrigen wird. Ich habe Sie nur noch zu bitten, den Ausführungen des Referenten, Genossen Schmidtchen, zu folgen und dem Vorschlage Ihrer leitenden Körperschaft Ihre Zustimmung zu geben, den Ihnen unterbreiteten Vertragsentwurf anzunehmen, aber nicht nur ihn hier anzunehmen, sondern auch dafür zu sorgen, daß er in den dem Zentralverband angeschlossenen Vereinen auch durchgeführt wird. Ich bin der Meinung, daß es eine persönliche Ehrensache der hier anwesenden Delegierten sein muß, nicht nur hier zuzustimmen, sondern ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen. daß recht bald in der korrektesten Weise die Akzeptierung des Tarifvertrags auch in Ihren Reihen durchgeführt wird, und ich bitte Sie, wenn Sie zustimmen, alle zu Gebote stehenden Mittel im Interesse der Gesamtheit anzuwenden, damit dieses mühsame Werk auch seiner Durchführung möglichst rasch entgegengeht.

Meine Herren! Herr Kaufmann hat erklärt: Die Genossenschaft ist Friede! Durch Annahme dieses Tarifvertrages, durch Schaffung stabiler Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten Ihrer

Genossenschaften werden Sie auch den Frieden innerhalb der Genossenschaften selbst herbeiführen und mit vollem Recht vor der Gesamtheit der Bevölkerung sagen können: Die Genossenschaft ist der Friede. Dann haben Sie der guten Sache einen ungeheuren Dienst erwiesen! Mögen die heutigen Verhandlungen dazu dienen, daß dieses Ziel recht bald erreicht werde.

Umbreit: Meine Herren! Sie gestatten mir das Wort zu einigen kurzen Erklärungen namens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Der Abschluß eines gemeinsamen Tarifvertrages zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, sowie die Errichtung eines gemeinsamen Tarifamtes der Genossenschaften kommen den Forderungen der Kölner Resolution des Gewerkschaftskongresses um ein gutes Stück näher, und wir können dies mit großer Befriedigung konstatieren.

Die Generalkommission hatte bereits vom Stuttgarter Genossenschaftstage eine diesbezügliche Erklärung erwartet. Herr Sekretär Kaufmann gab die Erklärung ab, daß die Kölner Beschlüsse für den Zentralverband der Genossenschaften nicht zwingender Natur seien, daß vielmehr bindend nur die zwischen der Gesamtheit der Genossenschaften und den einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen seien. Die Generalkommission hat darauf späterhin Bezug genommen und ist mit dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in einen Schriftwechsel eingetreten, aus welchem sich ergab, daß der Zentralverband der Genossenschaften in der Tat der Regelung der Arbeitsverhältnisse durch tarifliche Abmachungen mit den einzelnen Verbänden selbst für den besseren Weg hielt.

Die Generalkommission konnte sich um so mehr, da der Abschluß des Transportarbeiter-Tarifs uns das Bewußsein verschaft hat, daß es der Leitung der Genossenschaften auch Ernst ist darum mit den einzelnen Gewerkschaften in gedeihliche Verhandlungen einzutreten, mit dieser Art der Lösung der Forderungen des Kölner Gewerkschaftskongresses einverstanden erklären, und sie hofft von der Weiterentwicklung dieser tariflichen Vereinbarungen, daß auf diesem Wege auch für die übrigen Berufe ein gedeihliches Verhältnis wird herbeigeführt werden, daß auf diesem Wege der gemeinsamen Vereinbarung auch die heute noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten im beiderseitigen Interesse beseitigt werden.

Die Kölner Resolution hatte aber nicht bloß Bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitstarife und Forderungen allgemeinen Charakters, auch auf die Regelung von Differenzen durch gemeinsame Schiedsgerichte, sondern sie bezog sich auch auf ein Gebiet, welches den Warenbezug der einzelnen Genossenschaften sowohl wie der Gesamtheit der Genossenschaften betrifft. Sie verlangte von den Genossenschaften, daß auch auf diesem Gebiete die gewerkschaftlichen Forderungen berücksichtigt werden sollten. Insbesondere kommen hierbei die Punkte 3, 4 und 5 der Kölner Resolution in Betracht.

Auch hinsichtlich der Erledigung dieser Punkte hat sich die Generalkommission mit Ihrem Sekretariat ins Einvernehmen gesetzt, und Ihr Sekretär schrieb uns, daß die in Punkt 3, 4 und 5 enthaltenen Forderungen den Genossenschaften im großen und ganzen sympathisch seien und wohl Gegenstand spezialisierter Vereinbarungen zwischen unseren beiden Organisationen sein könnten. Natürlich müßten diese Forderungen dann in genau formulierte Thesen gebracht werden, über die zunächst die Zentralleitung sowie die Generalkommission und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu verhandeln hätten. Sie müßten Ihrerseits dann die Zustimmung des Ausschusses einholen und die vereinbarten Bestimmungen dem Genossenschaftstag zur Beschlußfassung unterbreiten. Endlich schrieb er: „Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß die Forderungen der Kölner Resolution, soweit sie überhaupt Gegenstand von Verträgen sein können und soweit sie nicht schon durch Verträge mit den Gewerkschaften erfüllt sind, Schritt um Schritt Gegenstand der Vereinbarung zwischen den zentralen Organisationen sein sollten und hoffentlich auch sein werden. Ich hoffe, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands diesen Standpunkt teilt und auf dem Stettiner Genossenschaftstage in diesem Sinne sich ausspricht. Die Gelegenheit, eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben, bietet Punkt 5."

Die Generalkommission kann erklären, daß sie im allgemeinen auch hierin sich mit dieser Art der Erledigung der noch übrig bleibenden Fragen der Kölner Kongreßresolution einverstanden erklären kann. Die Generalkommission kann der Weiterentwicklung der Arbeits- und Tarifverträge ruhig entgegensehen. Sie hofft auch, daß das Tarifamt, welches heute im Entwurf vorgelegt ist, in höherem Sinne als diejenigen Instanzen, welche der Gewerkschaftskongreß vorgesehen hatte, als Schiedsgericht, von Fall zu Fall geeignet ist, alle Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften aus der Welt zu schaffen und auf ein gedeihliches Verhältnis zwischen beiden hinzuwirken.

Die Generalkommission ist auch mit der Art der Erledigung der Forderungen der deutschen Gewerkschaften hinsichtlich des Warenbezuges der Genossenschaften, hinsichtlich der Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Interessen bei diesem Warenbezug sowohl wie bei der Vergebung von genossenschaftlichen Arbeiten einverstanden, daß diese Forderungen im Wege bestimmter Vereinbarungen zwischen den beiden Zentralinstanzen der Bewegungen erledigt werden. Die Generalkommission wird Gelegenheit nehmen, rechtzeitig vor dem nächsten Genossenschaftstage mit bezüglichen Anträgen an den Zentralverband der deutschen Genossenschaften heranzutreten, und sie spricht die Erwartung aus, daß aus dieser gemeinsamen Beratung ein Ergebnis hervorgeht, welches in befriedigender Weise alle Streitpunkte aus der Welt schafft, welches den wahren Interessen der beiden Organisationsgruppen und unserer gemeinsamen Arbeit dient.

Ich hoffe, daß der Genossenschaftstag dem, was ihm heute vorgelegt worden ist, seine Zustimmung gibt und daß dies einstimmig

geschieht. Ich möchte aber gleichfalls namens der Gewerkschaften die bestimmte Erwartung aussprechen, daß dasjenige, was Sie einstimmig beschließen, auch mit dem vollen Ernste, der der Sache gebührt, durchgeführt wird. Wie sehr es notwendig ist, dies immer und immer wieder zu betonen, beweist uns ein Blick auf dasjenige, was auf den letzten beiden Genossenschaftstagen beschlossen wurde. Vor zwei Jahren wurde in Hamburg ein Lohn- und Arbeitstarif mit dem Zentralverbande der Bäcker vereinbart. Nachdem der Hamburger Genossenschaftstag vor zwei Jahren einen Lohn- und Arbeitstarif mit dem Bäckerverbande schuf, beweist uns heute gleichwohl die Drucksache, die uns unterbreitet ist, wie vieles noch zu tun übrig bleibt, um die dort getroffenen Vereinbarungen in allen Bäckereien durchzuführen. Ein Blick auf die Statistik im Verbandsberichte hinsichtlich der von der Stuttgarter Tagung beschlossenen Vereinigung bezüglich des Acht-Uhr-Ladenschlusses zeigt gleichfalls, daß diese Reform auch nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil der Genossenschaften prompt durchgeführt ist und auf diesem Wege noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Ich hoffe, daß nicht nur hinsichtlich dieser früheren Vereinbarungen mehr und mehr darauf hingewirkt wird, daß sie auch durchgeführt werden, sondern daß die hier vertretenen Genossenschaften außerdem die Verpflichtung mit nach Hause nehmen, auch diese hier vorliegenden Vereinbarungen in ihren Genossenschaften zur baldigen vollen Durchführung zu bringen.

Josephsohn-Hamburg, Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu dem Entwurf über das Tarifamt zu sagen, daß nach unserer Meinung erst hiermit die Tarifbestrebungen ein Ganzes werden, daß hierdurch erst die Gewähr geboten wird, daß die Tarife nicht nur die Zustimmung auf dem Genossenschaftstage finden, sondern daß sie auch durchgeführt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber betonen, daß in den Wein der Begeisterung für den Abschluß von Tarifverträgen schon verschiedentlich Wasser gegossen worden ist, und daß speziell von unserer Seite der große Optimismus, der in dieser Angelegenheit mehrfach zu Tage getreten ist, überhaupt niemals geteilt worden ist.

Ich möchte dabei sagen, daß zweifellos der Abschluß von Tarifverträgen für die Genossenschaften von erheblich größerer Wichtigkeit ist als für die Gewerkschaften. Das müßte denn auch beim Abschluß von Tarifverträgen nicht vergessen werden, und vor allen Dingen nicht bei ihrer Durchführung.

Wenn die Tarifverträge dazu dienen, schon Bestehendes festzulegen und weitere Fortschritte zu verhindern, dann ist allerdings ihr Wert für die Gewerkschaften sehr problematisch. Wenn man sich besonders die in Nordhausen gefaßte Resolution ansieht, die keineswegs so unschuldig ist, wie es Herr Schmidtchen hingestellt hat, so kann ich nur sagen: Ich habe die Ueberzeugung, wenn diese sich hier zu einem Beschluß verdichten würde, daß dann von unserer Seite der Eintritt in Verhandlungen über den Abschluß eines Tarif-

vertrages von vornherein abgelehnt werden würde. Aber ich glaube auch nicht, daß ein solcher Beschluß hier zur Annahme kommen würde, denn er würde ja all dem widersprechen, was bisher in dieser Beziehung festgelegt worden ist, nämlich daß die bei Abschluß der Tarifverträge bereits bestehenden günstigeren Bedingungen selbstverständlich weiter bestehen bleiben sollen.

Sie wissen, daß speziell für die Verkäuferinnen noch recht rückständige Verhältnisse an der Tagesordnung sind und anderseits können auch nicht alle Vereine diese Verhältnisse einer Regelung entgegenführen, weil ja in vielen Vereinen das Verkaufspersonal gar nicht vom Verein, sondern vom Lagerhalter angestellt wird, und weil bei diesen rückständigen Verhältnissen ja die Verwaltung ohne weiteres einen Einfluß auf die Lohnverhältnisse der Verkäuferinnen gar nicht haben kann. Ich möchte in Paranthese wünschen, daß der Genossenschaftstag in Stettin in dieser Hinsicht etwas erfreulichere Folgen für den am Ort befindlichen Konsumverein zeitigen möge, wie es in früheren Fällen in anderen Tagungsorten der Fall gewesen ist. Wenn auf solche Verhältnisse Rücksicht genommen werden muß und wenn anderseits die Neigung hervortritt, das Bessere wieder nach rückwärts zu revidieren, so verlieren diese Bestrebungen ganz bedeutend an Wert.

Wir haben auch an der Einrichtung des Tarifamtes das besondere Interesse, zu sehen, ob das, was wir in Stuttgart durch Beschluß des vorjährigen Genossenschaftstages mit Ihnen vereinbart haben, dann zu besseren Erfolgen führen wird als bisher, denn ich muß es aussprechen, daß die nun ein volles Jahr bestehenden Vereinbarungen irgend ein greifbares Resultat, von einzelnen ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, bisher nicht gezeitigt haben, und ich muß sagen, daß auch die in Stuttgart abgegebene Erklärung des Sekretärs Kaufmann, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der kaufmännischen Angestellten nach Meinung der beiderseitigen Vorstände vorläufig noch nicht tariflich zu regeln sein werden und daß infolgedessen die Regelung der Lohnverhältnisse der kaufmännischen Angestellten nach wie vor der Vereinbarung überlassen bleiben müssen, nicht die gewünschte Wirkung gehabt hat. (Redner wird vom Vorsitzenden aufgefordert, zur Sache zu sprechen.) Ich bin der Meinung, daß diesem Tarifamt auch die Aufgabe möglich würde, die mit uns vereinbarten Bedingungen zur Durchführung zu bringen, sonst wäre mir die Aufgabe dieses Tarifamtes dunkel. Wenn der Vorsitzende meint, daß das nicht zum Gegenstand des Tarifamtes gehört, dann kann ich nur das eine sagen, daß dann der Zustand der Beschränkung, den wir selbst uns in den letzten Jahren auferlegt haben, eben wieder einem anderen Zustande Platz machen wird. Wenn man auf dem Wege der Vereinbarung zwar Beschlüsse faßt, aber nicht zur Durchführung bringt, werden wir, auch ohne dazu die Erlaubnis von Ihnen zu haben, versuchen, auf dem Wege der örtlichen Regelung das zu erreichen, was notwendig ist und mit Fug und Recht gefordert werden kann.

Verbandsdirektor **Aßmann-Braunschweig:** Die auf dem Verbandstage der mitteldeutschen Konsumvereine gefaßte Resolution hat wegen der darin zum Ausdruck gebrachten Auslegung des Absatzes 12 der Einführungsbestimmungen Bedenken hervorgerufen. Da muß ich sagen: Der Antragsteller dieser Resolution hat gar nicht daran gedacht, daß, wenn ein Verein 27 M. Lohn zahlt, der nach dem Tarif nur 26 M. zahlen sollte, der Verein dann diese 1 M. abziehen würde. Aber wie nun die Dinge einmal liegen, sind in den einzelnen Vereinen Bestimmungen vorhanden, die weit über das Maß desjenigen hinausgehen, was der Tarifentwurf als Grundsatz aufgestellt. Wenn nun die betreffenden Vereine dieses innehalten, gleichzeitig aber auch alles andere einführen sollen, was über ihre bisherigen Einrichtungen hinausgeht, so heißt das, sie sollen bestraft werden dafür, daß sie über die bisher üblichen Verhältnisse schon hinausgewachsen waren.

Wie die Resolution eingebracht wurde, verlangte sie kurz und bündig die Aufhebung des ersten Absatzes der Bestimmungen, und sie wurde erst dann abgeändert in der Ihnen vorliegenden Fassung. Es ist allgemein die Meinung vorhanden, daß das, was man in den Ausführungsbestimmungen ausgesprochen hatte, auch wirklich zu definieren wäre, um nachher auftauchende Unklarheiten zu verhüten. Herr Schmidtchen hat ja schon gesagt, daß der Vertreter der Gewerkschaften erklärt hat, daß sie in loyalster Weise die Durchführung des Tarifes durchsetzen wollten. Wie weit das der Fall ist, wissen ja die einzelnen Vereinsvertreter am besten zu beurteilen. Aber wenn wir Tarife schaffen wollen, sind wir doch alle der Meinung, daß sie möglichst so geschaffen werden, daß auch das Gros der Vereine diese Tarife anerkennt.

Es haben auch Arbeiter schon ohne weiteres die Einführung von Tarifen verweigert und bedeutend höhere Forderungen, als sie der Tarif kennt, gestellt. Sie haben dadurch die Einführung der Tarife in den betreffenden Vereinen unmöglich gemacht, und der Verein steht dann auf der schwarzen Liste. Dann müßten auch die Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern ein ernstes Wort reden und sagen: wenn wir einmal solche Abmachungen treffen, müßt ihr euch auch den Beschlüssen fügen und dürft dann nicht weitergehende Anforderungen stellen.

Nur von dieser Voraussetzung aus ist diese Resolution gefaßt worden, und der antragstellende Verein, dem ich die Ehre habe, anzugehören, kommt seinen Angestellten jetzt schon soweit entgegen, daß er sämtliche Krankenkassengelder bezahlt, daß er das Gehalt bei militärischen Uebungen auf sechs Wochen vergütet usw.

Wo heute schon das große Wort so vielfach definiert wurde: „Die Genossenschaft ist der Friede", da dürfen sie auch in denjenigen Vereinen, in denen bisher leiblicher Friede herrschte, nicht dadurch Unfrieden schaffen, daß Sie Bestimmungen in den Tarif hineinbringen, durch welche solche Vereine für ihre bisherige Fortgeschrittenheit noch bestraft werden sollen.

Wenn wir heute aus der Statistik des Handels- und Transportarbeiterverbandes sehen, daß in einem bestimmten Orte bisher 17,80 M. Lohn im Durchschnitt bezahlt wurden und dort für die Zukunft bei verhältnismäßig kürzerer Arbeitszeit 27,60 M. bezahlt werden sollen, so bedeutet dies ja einen Lohnzuschlag von 55 pZt. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Genossenschaften auch unter dem Druck der Konkurrenz zu leiden haben, und die Berücksichtigung dieses Umstandes haben sie doch jedenfalls mit dem zweiten Absatz des Punktes 12 selbst gewollt, in dem es heißt: „Bei der Durchführung des Tarifes sind die örtlichen Verhältnisse, vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben in angemessener Weise zu berücksichtigen."

Was alles von den Genossenschaften gefordert wird, muß doch auf seine Durchführbarkeit geprüft werden. Die volle Durchführung der Tarifbestimmungen kann nur erfolgen, wenn wir uns bemühen, die Abmachungen im Rahmen des heute Durchzuführenden zu belassen, und um deswillen, meine ich, ist die dortige Resolution kein Nonsens, und es ist keine Gefahr vorhanden, daß um deswillen erhebliche tarifliche Vereinbarungen unnötig wären. Die in Nordhausen gefaßte Resolution lautet:

„Der am 20. und 21. Mai 1906 in Nordhausen stattfindende Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine erkennt an, daß es Aufgabe der Genossenschaft sein muß, geordnete, feste und möglichst vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf vertragsmäßigem Wege mit den Gewerkschaften herbeizuführen.

Analog dieser Anerkennung begrüßt er auch die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Um aber Mißverständnissen entgegenzutreten, hält es der Verbandstag für notwendig, zu betonen, daß der Tarif ein einheitliches Ganzes bildet. Der § 12 Abs. 1 ist daher keinesfalls so aufzufassen, daß die bestehenden günstigeren Vereinbarungen teilweise beibehalten, eventuell ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aber durch günstigere Tarifbestimmungen zu ersetzen seien. Vielmehr haben die Angestellten der einzelnen Vereine nur die Wahl zwischen den mit ihrem Verein vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit und den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifs in ihrer Gesamtheit.

Unter dieser selbstverständlichen Voraussetzung werden die Delegierten des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine verpflichtet, auf dem Stettiner Genossenschaftstage für die Annahme des Tarifs zu stimmen."

Ich möchte den Herren, entgegen dem Vorschlage des Genossen Josephsohn, empfehlen, doch diese Resolution anzunehmen.

Seltmann-Braunschweig: Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Aßmann in vielen Punkten an und kann als Vertreter des allgemeinen Konsumvereins zu Braunschweig nur die Erklärung abgeben, daß ich für den Tarif, wie er vorliegt, nicht stimmen kann. Unser Verein gehört zu denjenigen, welche schon seit langen Jahren Arbeitsbedingungen gewähren, welche weit über das Geforderte hinausgehen. Herr Aßmann hat schon erklärt, daß es eine Bestrafung des Vereins bedeuten würde, wenn man den § 12 anders auslegte als es unsere Resolution ausspricht, und ich möchte Sie deshalb bitten, die in Nordhausen gefaßte Resolution anzunehmen, die von der An-

schauung ausgeht, daß der Tarif ein einheitliches Ganze bildet und § 12,1 keineswegs so aufzufassen wäre, daß die bestehenden günstigeren Vereinbarungen vollständig beibehalten werden und eventuelle ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen außerdem noch durch die günstigen Tarifbestimmungen zu ersetzen seien.

Eberle-Bremen, Vertreter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes: Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Tarif einen bedeutenden Fortschritt darstellt. Wir sehen hier, daß die Genossenschafter, welche wirklich genossenschaftlich empfinden, die Misere ihrer Mitarbeiter wohl erkennen und dazu beizutragen bereit sind, diese abzuschwächen. Auch wir im Tabakgewerbe sind bestrebt, dahin zu wirken, daß der schwere Kampf in unserem Gewerbe friedlicher geführt wird als es heutzutage noch geschieht. Die Erkenntnis von der Bedeutung einer genossenschaftlichen Aktion wuchs, und man erkennt immer mehr in den Genossenschaften einen bedeutenden Faktor. Tun Sie indessen Ihre Schuldigkeit, dann sind wir gern befriedigt! Jedenfalls ist der Geist des heutigen Genossenschaftstages ein Zeugnis dafür, daß unsere allgemeine Volksbewegung wiederum ein tüchtiges Stück gefördert wird. Der Tarif führt dazu, daß der wirkliche Friede kommt, aber er kann nur dann kommen, wenn wir uns auf allen Gebieten Achtung erringen. Dann besitzen wir die Macht, und dann bekommen wir auch Frieden.

Die Rednerliste ist erschöpft und es folgt das Schlußwort des Referenten **Schmidtchen**: Umbreit hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß alle die in Köln zum Ausdruck gebrachten Grundsätze durchgeführt werden. Es sind allerdings da ungemein viele Wünsche summiert, und deshalb wollen wir erst einmal diese Sache endgültig zur Erledigung bringen, welche uns für den Augenblick am nächsten liegt. Sie werden aber schon gefunden haben, daß die konsumgenossenschaftliche Entwicklung nicht ohne Zusammenhang ist mit der Entwicklung in den wirtschaftlichen Dingen. Es liegen bereits wieder neue Anregungen vor seitens der Lagerhalter, und wenn wir einmal dieses Gebiet beschreiten, werden wir uns auch mit anderen Tarifverträgen beschäftigen müssen.

Der Ton, in welchem die Ausführungen Josephsohns erklangen, veranlaßt mich noch zu einer Bemerkung. Er meinte im Grunde: Eigentlich haben wir gar kein rechtes Interesse an solchen Tarifverträgen! Es mag ja sein, daß für die Kontorangestellten ein so lebhaftes Interesse nicht vorliegt; aber die einzelnen Gewerkschaften müssen auch auf die anderen Rücksicht nehmen, und ich hätte deshalb gewünscht, Josephsohn hätte diese Tarifangelegenheit etwas wärmer aufgenommen. Wir werden ja aber auch in kurzer Zeit schon miteinander arbeiten müssen und werden dort den Ton finden, der notwendig ist, um in solchen Arbeiten vorwärts zu kommen.

Wenn er aber sagt, daß der Tarif nur dazu dienen soll, Bestehendes festzulegen, so dürfte dies aus meinen ganzen Ausführungen nicht geschlossen werden. Die Motivierung, welche ich gegeben habe, sagt etwas ganz anderes. Daß eine gewisse Ruhe in die Sache

hineinkommt, ist selbstverständlich, aber es kommt dabei in unsere ganzen Arbeitsverhältnisse überhaupt erst Methode, und das ist etwas sehr Wichtiges für beide Teile.

Es wird dabei auch notwendig sein, wenn bei uns die Tarife in Ordnung gebracht sind und Vorteile dabei herausgeholt werden, daß dann die verbleibende Zeit auch ernstlich dazu benutzt wird, um die Nachhut heranzuholen und nachzuziehen. Da kommen wir zu einer etwas ruhigeren Entwicklung und gelangen in den Genossenschaften nicht zu hart an die Grenze der Konkurrenz, die wir ja immerhin zu berücksichtigen haben. Wenn zu viel gefordert wird, so wird es eben bei der Verwirklichung scheitern, und wir sind bisher so verständige Leute gewesen, daß wir in solchen Fällen schließlich doch den wirklichen Tatsachen Rechnung getragen haben. Auch wir wünschen ernstlich, daß die Tarife rasch durchgeführt werden, aber mit dem bloßen Kommandieren ist es nicht getan; es muß versucht werden, die entgegenstehenden Verhältnisse zu beseitigen, und wenn dies an einigen harten Köpfen zu scheitern droht, muß man daran arbeiten, daß sie gefügig werden; aber etwas Geduld muß dabei stets angewendet werden. Wenn wir in ein glattes Verhältnis kommen, so werden es die Gewerkschaften nicht daran fehlen lassen, ihren Mitgliedern im Lande zu sagen: Die Genossenschaften sind ein ebenso wichtiges Glied wie wir Gewerkschaften, und es ist an euch, dafür zu sorgen, daß ihr nicht nur eure gewerkschaftliche Pflicht tut, sondern auch eurer Pflicht als Konsumenten nachkommt, so daß ihr Mann für Mann, wie ihr seid, Mitglieder der Konsumvereine werdet.

Vorsitzender **Radestock**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich will aber zunächst noch einmal die Resolution des Referenten zum Vortrag bringen. Sie lautet:

„Den in der vom Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine herausgegebenen Drucksache „Vorlage für die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ enthaltenen Lohn- und Arbeitstarif für die in den Genossenschaften beschäftigten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterrinnen anzuerkennen und den Verbandsvereinen mit der vom Referenten zum 2. Absatz der Nummer 9 des Tarifes gegebenen Erklärung zur Durchführung zu empfehlen.“

Sie haben dann weiter auch bereits die Resolution, welche auf dem Verbandstag der mitteldeutschen Konsumvereine empfohlen und dort auch angenommen wurde, zweimal vernommen. Sie ist hier ebenfalls eingereicht worden und wir müssen auch über diese Resolution als einen Antrag zu dieser Tarifvorlage abstimmen. Ich hätte es allerdings sehr gern gesehen, wenn ich eine Abstimmung über diese Resolution nicht herbeizuführen brauchte, sondern wenn wir diese Resolution dem Tarifamte überwiesen hätten, welches ja über alle Auslegungsfragen von Tarifvorschriften zu entscheiden hat. Das wäre der einfachste Weg, und ich empfehle Ihnen diesen Vorschlag.

Es wird aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, die Resolution dem Tarifamte zu überweisen.

Wer dafür ist, daß diese Resolution des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine dem Tarifamte überwiesen wird, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben.

Das ist gegen vereinzelte Stimmen beschlossen. Ich komme dann zur Resolution des Referenten. Wer dafür ist, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben.

Die Resolution ist einstimmig angenommen. Ich habe, nachdem dieser Tarif anerkannt worden ist, noch den Wunsch auszusprechen, daß er auch bei den beteiligten Genossenschaften zur Anerkennung gelangen möge.

Es ist dann weiter abzustimmen über die Einsetzung eines Tarifamtes. Wer dafür ist, daß wir ein solches Tarifamt schaffen auf Grundlage der an den Drucksachen befindlichen Bestimmungen, der wolle die Stimmkarte erheben.

Auch das Tarifamt ist einstimmig angenommen. Wir müssen nunmehr auch Personen für das Tarifamt und den Ort, wo es seinen Sitz haben soll, bestimmen. Vorstand und Ausschuß, welche sich mit der Frage befaßt haben, schlagen Ihnen als Sitz des Tarifamtes Hamburg vor und folgende Personen: als Aktive Herrn v. Elm und Herrn Lorenz von der Großeinkaufs-Gesellschaft, als Stellvertreter Herrn Postelt von der „Produktion" in Hamburg und Herrn Brinkmann von Harburg. Herr v. Elm hat ums Wort gebeten, ich gebe ihm dasselbe.

Abg. v. Elm: Ich habe mich anfänglich sehr gesträubt, mich hier vorschlagen zu lassen, und nur dem Ersuchen von Ausschuß und Vorstand habe ich mich schließlich gefügt, aber wenn ich Sie um eins bitten dürfte, ist es das: wählen Sie mich nicht! Es würde mir persönlich das allerangenehmste sein. Ich bin sehr beschäftigt, aber ich bin auch einer von denen, die in einer öffentlichen Stellung sich befinden, und da ist es unter Umständen etwas unangenehm, wenn man öffentlich angegriffen wird, weil diesem oder jenem eine Entscheidung nicht paßt. Es geht ja gerade jetzt wieder durch die Zeitungen die Notiz, ich wolle den Angestellten der Konsumvereine das Wahlrecht rauben. (Heiterkeit.) Dieses Tarifamt muß auch allseitiges Vertrauen genießen. Genossenschafter und Gewerkschafter müssen bestrebt sein, gemeinsame Bestimmungen des Tarifs durchzuführen; aber das Allerschlimmste wäre, wenn man Leute, die in diesem Tarifamt sitzen, wegen ihrer Stellungnahme später öffentlich angreifen würde. Wir haben mit der Annahme des Tarifes die Ehrenpflicht übernommen, ihn auch durchzuführen, und ich möchte bitten, dem Tarifamte seine Aufgabe zu erleichtern. Dann werden die persönlichen Angriffe von selbst aufhören.

Es folgt die Abstimmung. Zum Sitz des Tarifamtes wird Hamburg bestimmt. Als aktive Mitglieder werden v. Elm und Lorenz, als Stellvertreter Postelt und Brinkmann einstimmig gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Alsdann wird die Weiterberatung auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt. (Schluß nachmittags $2^1/_2$ Uhr.)

Dritter Tag: Mittwoch, den 20. Juni 1906.

Radestock eröffnet die Versammlung $9^1/_4$ Uhr morgens mit der Bekanntgabe, daß ein längeres Begrüßungsschreiben vom Konsumverein Ludwigshafen und ferner folgendes Telegramm eingegangen ist:

„Die deutschen Konsumgenossenschaften werden von schwedischen Konsumgenossenschaften gegrüßt. Eine gute Arbeit für gute Ziele werde die Frucht des Genossenschaftstages! Kooperation foerbundet
G. W. Dahl. K. S. Roslimm. Sundell“.

Man geht nunmehr über zu

6. Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.

Referent **Barth-München**: Werte Genossen! Unsere Organisation, soweit sie die Gliederung in Revisionsverbände betrifft, ist noch die gleiche und dem Muster derjenigen Organisationen nachgebildet, welche Schulze-Delitzsch baldigst nach dem Zusammenschluß der damals in Deutschland noch spärlich bestehenden Genossenschaften ins Leben rief. Es hat sich diese Gliederung in „Unterverbände“, wie man es damals nannte, als eine sehr glückliche Tat erwiesen. Diese Unterverbände erstreckten sich damals in der Regel nur auf kleinere Gebietsteile des Deutschen Reiches und wurden von der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes als Zentralstelle geleitet. Der Unterschied dieser Gliederung gegen damals ist nur der, daß wir eine ehrenamtliche Vorstandschaft über die Revisionsverbände gebildet haben und die Geschäftsleitung einem Sekretariat übertragen ist.

Diese ursprüngliche Gliederung und Tätigkeit der Revisionsverbände, wie wir sie jetzt kennen, hat sich, da unsere Bewegung nun so sehr an Ausdehnung gewinnt, für die Jetztzeit nun doch nicht mehr als leistungsfähig genug erwiesen. Es ist nun aber doch nicht recht ratsam, aus diesem Grunde wieder kleine Verbände zu gründen, um die Uebersichtlichkeit über die einzelnen Verbände der Verbandsleitung mehr zu ermöglichen. Wir wissen ja, daß kleine Betriebe niemals so leistungsfähig sind und sein können als große Betriebe, und dasselbe wäre bei den Verbänden der Fall. Leistungsfähig in jeglicher Beziehung kann nur ein großer Verbandsbezirk sein. Es ist unbedingt notwendig, daß kleine, mittlere und große Vereine in einem Verband sich vereinen. Ein Verband z. B., wenn er, was ja dann häufig der Fall sein würde, sich über eine Landschaft erstreckt, in welcher es infolge des Mangels an größeren Industrieplätzen nicht möglich wäre, große Konsumvereine zu erhalten, würde niemals das leisten können wegen Mangels an Mitteln, als wenn große Konsumvereine in diesem Verband mitwirken würden.

Nur die mittleren und großen Vereine bringen die Geldmittel auf, welche zur Geschäftsleitung und Durchführung unserer Aufgaben in jedem Verbande notwendig sind. Nehmen Sie z. B. meinen Verband an, den ich die Ehre habe zu leiten, den süddeutschen Verband. Er hatte im Jahre 1905 153 zur Zahlung des Jahres-

beitrages verpflichtete Vereine. Von diesen 153 Vereinen waren 100 kleine Vereine. Ich nenne hier kleine Vereine alle jene, welche an den Verband nicht so viel Beitrag bezahlen als sie dem Verband selbst Kosten verursachen — die Selbstkosten eines Verbandes, wie sie auf jeden einzelnen Verein sich prozentual umrechnen, sind ja in den einzelnen Verbänden verschieden. Der süddeutsche Verband ist wohl der Verband, welcher die höchsten Verbandsbeiträge hat, welcher aber auch die Revisionsleistung und alles was damit zusammenhängt, was für den Verband geschieht, auch am höchsten wieder honoriert. Bei uns kommen die Durchschnittskosten eines Verbandsvereins auf fast 42 M. 100 Vereine waren es aber, welche 40 M. und weniger bis herab zu 25 M. Beitrag bezahlen, und 53 Vereine waren es, welche 45 bis zu 300 M., welches die höchste Grenze bei uns ist, bezahlten. Die kleineren Vereine waren also nur gestützt und unterhalten, wenigstens was die Aufbringung der Mittel zur Verwaltung anbelangt, durch die großen Vereine. Große Verbände erstrecken sich allerdings auch über verschiedene Bundesstaaten, sind verschiedenen Steuergesetzen unterworfen. Es sind auch verschiedene industrielle, landwirtschaftliche und auch Handelsentwicklungen in anderen und gemischten Formen zusammengelegt, was ebenfalls wohl als ein Hindernis nicht betrachtet werden kann. Es gibt Bezirke in großen Verbänden, welche mit Konsumvereinen dicht besetzt sind und gute Konsumvereine dabei haben.

Es gibt Bezirke in unserem Verbande, wo das Konsumvereinswesen erst im Entstehen begriffen ist, auch nur solche, wo es bis jetzt fast unbekannt ist. Solche Verbände müssen ja allerdings auf die eine oder andere Gruppe von Konsumvereinen innerhalb des Verbandes eine energische Tätigkeit nach irgend einer Seite hin entfalten. Ich verweise hier nur auf die Steuergesetzgebung, auf Abwehr von Angriffen gegnerischer Organisationen und dergl. mehr.

Dieses Verhältnis war zum Teil auch die Ursache, daß im süddeutschen Verbande, der sich über viele Staaten mit großer geographischer Ausdehnung erstreckt, sich sogenannte Agitationsausschüsse gebildet haben, um je nach dem Bedürfnis der einzelnen Staatengruppen die zur Förderung und zu der Bewegung im engeren Sinne des Wortes und auf engeren Landkreis beschränkte Agitation für unsere Sache mit Erfolg weiterführen zu können. Es bildete sich da bei uns der Agitationsausschuß für Bayern, für Baden und die Pfalz, für die beiden Hessen, es bildete sich das württembergische Sekretariat. Insbesondere das letztere gab ja die Veranlassung, daß wir uns heute mit diesem Punkte der Tagesordnung beschäftigen.

Der Genossenschaftstag im vorigen Jahr in Stuttgart hat ja einen Beschluß in dieser Beziehung gefaßt, wonach der Zentralverband beauftragt wurde, Vorschläge zu einer neuen Organisation zu machen. Es wird nicht notwendig sein, daß ich Ihnen den Beschluß des vorjährigen Genossenschaftstages nochmals vorlese. Nun hat dieser Beschluß im Verlauf dieses Jahres die Vorstandschaft und das Sekretariat des Zentralverbandes in einer Anzahl von Sitzungen mit beschäftigt. Der Verlauf der ganzen Angelegenheit ist Ihnen

ja sowohl aus dem in Händen habenden Bericht für 1905 als auch durch Veröffentlichungen schon zuvor in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ bekannt. Ich kann also wohl in der Hauptsache die Entwicklung dieser Frage, wie sie sich im Laufe des Jahres 1905 bis heute abgespielt hat, übergehen. Erwähnen will ich nur, daß die erste Vorlage, welche vom Sekretär Kaufmann ausgearbeitet wurde, auf verschiedenartigen Widerspruch, in erster Reihe innerhalb des Vorstandes des Zentralverbandes, in zweiter Reihe innerhalb unseres Ausschusses, in welchem ja auch die sämtlichen Verbandsvorsitzenden vertreten sind, stieß. Es war damals eine allgemeine Zustimmung zu diesem ersten Entwurfe nicht zu erhalten. Es widerstrebte uns auch, eine Vorlage nur durch einen Mehrheitsbeschluß zu stande zu bringen, denn eine Vorlage, welche mit derart hochwichtigen Veränderungen in unserer ganzen Organisation sich befaßt, muß schon allseitiger einstimmiger Annahme, wenigstens in den Kreisen von Vorstand und Ausschuß, sicher sein.

In der Vorlage, wie sie vom Sekretariat ausgearbeitet worden ist, wird darauf hingewiesen, wie der Zentralverband und die Revisionsverbände sich gegenseitig ergänzen respektive ergänzen sollen. Diese Ausführung in dem zweiten Teile des Berichtes trifft vollkommen das Wahre und Richtige, und es ergab sich hieraus als Resultat, daß wir es für entbehrlich fanden, sogenannte Sekretariate in den Revisionsverbänden zu errichten. Es wurde für notwendig befunden, in erster Reihe das Gebiet der Revisionen energischer auszubauen, daß der Revisor auch die Aufgabe hätte, Lehrer für schwache Vereine zu sein, daß es in allererster Reihe nicht auf die Sekretariatsgeschäfte, nicht auf die Abfassung von Zeitungsartikeln und Korrespondenzen ankomme, sondern daß der Revisor, der ursprünglich als Sekretär gedachte Beamte, ein praktischer Konsumvereinsfachmann in erster Reihe zu sein habe.

Diese Auslegung fand ungeteilte Zustimmung unter den Mitgliedern des Vorstandes sowohl als unseres Ausschusses. Die räumlich große Ausdehnung unserer Revisionsverbände, die Ueberfülle von Arbeit, welche durch die kolossale Menge von Vereinen sich ergab, brachte eine derartige Unsumme von Tätigkeit, wenigstens in den meisten Verbänden, mit sich, daß auch eine Entlastung der Verbandsvorsteher, welche ja bisher nur im Ehrenamt tätig waren, als unabweisbar notwendig sich erwies.

Es wurde auf dem süddeutschen Verbandstag auf meine Ausführungen hin, welche Arbeiten dem Verbandsbeamten zu überweisen seien, darauf hingewiesen, daß ein derartiger Mann wohl schwerlich zu finden sein würde, der einer so weitgehenden vielverzweigten Tätigkeit gegenüber genügen könne. Die Aufgabe, welche einem derartigen Verbandsbeamten durch diese Vorlage gestellt würde, sei derart, daß man ihn als das „Mädchen für alles“ bezeichnen könne.

Ja, verehrte Genossen, es war doch bis jetzt nicht anders, der Verbandsvorsitzende mußte eben das „Mädchen für alles“ sein, er mußte all das in einer Person erledigen, was jetzt auf

mehrere Schultern verteilt werden soll, und es war trotz der großen Arbeit bisher möglich, daß es von einer Person in jedem Verband geleistet wurde, allerdings natürlich unterstützt durch die Verbandsrevisoren.

Es ist ja, wie Ihnen bekannt, nicht im entferntesten beabsichtigt, das System der jetzigen Art und Weise der Verbandsrevision zu beseitigen. Es sollen die Revisoren, welche dieses Amt im Nebenamt vollziehen, naturgemäß, wenigstens in der Hauptsache, beibehalten werden. Aber nehmen Sie nur den Fall an: würde es möglich sein bei der Geschäftsleitung und Revision innerhalb eines Revisionsverbandes, wie sie sich jetzt darstellen, die etwa die Zahl von 200 Verbandsvereinen erreicht haben? Wenn heute etwa der Tod oder das Siechtum in ziemlich kurzer Folge alle Verbandsvorsteher arbeitsunfähig machen würde, glauben Sie, daß es so leicht ginge, einen Ersatz zu finden, daß nicht auf lange Zeit hinaus die Geschäfte des Verbandes vollkommen ins Stocken geraten?

Es hat nicht jeder, und ich glaube sagen zu dürfen, die allerwenigsten, der als zweite und dritte Vorstandsmitglieder der Revisionsverbände in Betracht kommenden Herren die nötige Zeit, das Amt des ersten Verbandsvorsitzenden auszufüllen. Wenn wir Verbandsbeamte haben, so ist wenigstens dafür gesorgt, daß die laufenden Geschäfte nicht ins Stocken geraten.

Wenn die Weiterbeibehaltung ehrenamtlicher oder im Nebenamt ausgeübter Revisorendienste erfolgt, was ja in erster Reihe als unabweisbar notwendig erscheint, so geht daraus hervor, daß der Verbandsbeamte nicht alles machen kann und soll, denn auch er muß ersetzt werden können, wenn er krank wird, und wir werden jedenfalls die freiwillige Beihülfe von Genossen auf den Einkaufsvereinigungen oder den Versammlungen einzelner Vereine nie ermangeln können. Eine derartige freiwillige Uebernahme von Arbeiten war bisher schon üblich und Sitte, und wenigstens in meinem Verbande habe ich nie erfahren, daß ein Unwille bestünde, derartige ehrenamtliche Leistungen auf sich zu nehmen; im Gegenteil, ich konstatiere, daß mit großer Freude und Zuvorkommenheit die hierzu befähigten Genossen stets sich bereit erklärten, da und dort Referate zu erstatten oder bei Gründung von Vereinen behülflich zu sein.

Es ist nach dem Entwurf eine weitgehende Teilung der Arbeit zwischen dem Verbandsvorsitzenden und dem Beamten entwickelt. Es wird sich nicht empfehlen, zu strenge und zu sehr ins einzelne gehende Vorschriften darüber zu treffen; es ist auch gar nicht beabsichtigt, dies zu tun, es ist Sache der einzelnen Verbände, wie sie sich das zurechtlegen wollen. Diese Idee, wie sie in dem zweiten Bericht des Sekretärs niedergelegt ist, hat schließlich die vollkommenste Zustimmung erhalten vom Vorstand und dem Ausschuß des Zentralverbandes, denn in diesen beiden Körperschaften sitzen doch erfahrene und praktische Genossenschafter.

Diese Angelegenheit wurde bis jetzt in sechs Revisionsverbänden behandelt. Der siebte, der sie noch nicht behandelt hat, ist der nord-

westdeutsche, dessen Verbandstag erst im Juli stattfinden wird. Auf diesen Verbandstagen kamen doch jedenfalls nur erfahrene Männer zum Worte, und wenn Sie die Berichte über diese Verbandstage in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" nachlesen, so werden Sie finden, daß wohl die eine oder andere Kritik an der Vorlage geübt wurde, daß Wünsche laut wurden, welche das Vorgeschlagene als noch nicht weitgehend genug betrachteten, daß aber keine Aeußerung fiel, welche dahin abzielte, diese ganze Vorlage für unbrauchbar zu erklären.

Auf dem Brandenburger Verbandstage fand eine Aussprache statt, welche sich in vollkommen zustimmendem Sinne bewegte; der Beschluß war: Erhöhung des Verbandsbeitrages um 25 pZt.

In Rheinland und Westfalen wurde die Zustimmung zur vorgeschlagenen Resolution nach eingehender Aussprache erteilt und beschlossen, um hierzu leistungsfähig zu sein, die Verbandsbeiträge zu erhöhen.

Im süddeutschen Verbande wurden die Verbandsbeiträge in Anbetracht dessen, daß wir damals schon vor dem Stuttgarter Genossenschaftstage mit der Idee umgingen, dieses ins Leben zu rufen, und auch im vorigen Jahre ja schon beschlossen haben, Zwischenrevisionen und, wenn es sein muß, noch öfter als alljährlich Revisionen bei hülfsbedürftigen Vereinen vornehmen zu können, schon im vorigen Jahre erhöht. Die Schaffung der Stelle eines Verbandssekretärs wurde einstimmig beschlossen.

Im mitteldeutschen Verbande fand die Vorlage ebenfalls Zustimmung, und sollen die Verbandsbeiträge im nächsten Jahre erhöht werden.

Im Thüringer Verbande erfolgte ebenfalls Zustimmung, überdies wurde die sofortige Einführung von Zwischenrevisionen beschlossen.

In Sachsen wurde beschlossen, nächstes Jahr die Beiträge zu erhöhen und weiter beschlossen, die Beschlußfassung des Genossenschaftstages in dieser Sache abzuwarten. Stimmen dagegen kamen nicht zur Geltung.

In dem Bericht des Sekretärs heißt es: „Die schwierigste Frage ist die Aufbringung der Mittel." Nach dem Vorschlage des Sekretärs ist es möglich, die Mittel hierzu in genügender Höhe aufzubringen. In erster Reihe natürlich haben die Verbandsbeiträge eine entsprechende Erhöhung zu erfahren. Des weiteren sollen die Verbände aus den Ueberschüssen der Verlagsanstalt des Zentralverbandes subventioniert werden. Sie werden ja gelesen haben, daß es sich um eine Umgestaltung des „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein genossenschaftliches Volksblatt handelt und daß die Verbände für jedes Exemplar, welches sie von diesem Blatt beziehen, pro Jahr vier Pfennige zurückerhalten sollen. Es machen schon bei der jetzigen Auflage diese vier Pfennige pro Exemplar eine nennenswerte Summe aus.

Auch die Großeinkaufs-Gesellschaft bezahlt jetzt schon eine Summe von 3000 *M.* zu genossenschaftlichen Agitationszwecken. Ich zweifle nicht daran, daß die unserem Zweck zugewiesenen Erträgnisse aus

dem genossenschaftlichen Volksblatt eine weit höhere Summe abwerfen werden als gegenwärtig. Ich zweifle auch nicht daran, daß, wenn nötig, aus den Erträgnissen der Großeinkaufs-Gesellschaft auch noch eine etwas höhere Summe zu erreichen sein wird als gegenwärtig.

Wir wollen ja auch diese Förderung des Genossenschaftswesens und diese Selbsthülfe zur Stärkung unserer Vereine wirklich nur als Selbsthülfe durchgeführt wissen, nur aus eigenen Kräften, wir wollen nicht Zuschüsse des Staates, um Wanderlehrer u. dgl. anzustellen, wie es von anderen Genossenschaftsarten, insbesondere von den aus gewerbetreibenden Kreisen, stets und immer vom Staat gefordert wird.

Es geht auf diese Art, daß die nötigen Mittel in genügender Höhe zur Durchführung dieser neuen Organisation aufgebracht werden. Diese Methode der Aufbringung der Mittel durch Ueberschüsse aus dem genossenschaftlichen Volksblatt hat ferner noch den ungeheuer hohen moralischen Wert, daß hierdurch die genossenschaftschaftliche Bildung in immer weitere Kreise unserer Mitglieder bringt. Es wird gewiß eine Art edlen Wetteifers unter den Verbandsvereinen und Verbänden entstehen, nicht zu sehr an Leistungsfähigkeit in dieser Beziehung des Abonnements genossenschaftlicher Schriften gegenüber Nachbarvereinen oder Verbänden zurückstehen zu wollen.

Nach diesem Plane der Reorganisation bleiben die Verbände als vollkommen selbständige Gruppen wie bisher bestehen. Die Einstellung des Beamten ist Verbandssache; er ist auch nur dem Revisionsverbande verantwortlich.

Das ist im großen und ganzen der Grundzug der Neuorganisation, welche, wie schon erwähnt, bisher auf den Verbandstagen nur äußerst geringen Widerspruch fand. Auch in unserer genossenschaftlichen Presse nicht. Im Gegenteil, es sind die Vorschläge ja aufgebaut auf Grund der in früheren Monaten gepflogenen Diskussionen in unserer Presse. Sie sind aufgebaut auf den Mitteilungen unserer erfahrensten Leiter im Genossenschaftswesen.

Und dennoch, man sollte es nicht für möglich halten, findet in letzter Woche, wie unsere „Rundschau“ vom letzten Samstag aufweist, eine herbe Kritik dieses Entwurfes dortselbst Aufnahme. Ich muß schon gestehen, große Bescheidenheit spricht aus dieser Kritik nicht. Der Schreiber dieser Kritik maßt sich schon an, in eigener Person höchst maßgebend zu sein, nur das findet er für recht, was sich in seinen eigenen Ideen wiedergibt. Ich konstatiere nach allem, was bisher geschrieben und gesagt wurde, stehen diese Aeußerungen vereinzelt da.

Noch eine weitere Hülfstruppe, und eine sehr bedeutende Hülfstruppe, kommt uns in letzter Stunde. Die „Monatsblätter“ der Lagerhalter sprechen sich in überraschender Uebereinstimmung mit unserem Entwurf aus. Auch dies ist ein großer Kreis erfahrener Genossenschafter. Die Lagerhalter sind überhaupt eine Kerntruppe für uns — um Projekte, um Ideen, für welche auch die Lagerhalter einstehen, um diese ist es gut bestellt, denn die Lagerhalter sind es, welche mit unseren Mitgliedern in stetiger, enger Fühlung und Verkehr sind.

Nun wird aber jeder Verband wissen, was sich bei Schaffung dieser Neueinrichtung am besten für ihn ziemt, was ihm am meisten frommt und, wie es ihm frommt, so kann er es einrichten auf Grundlage dieses Entwurfs. Er wird das Verbandsbureau, er wird die Zeiteinteilung danach einrichten. Früher scheute man z. B. die Einkaufsvereinigungen. Man fürchtete, daß sie sich zu kleinen Unterverbandstagen und Oppositionsversammlungen auswachsen könnten. Wir haben mit dem heute ausgebauten System der Einkaufsvereinigungen ganz andere Erfahrungen gemacht. Wir können hiermit zufrieden sein und wünschen eine weitere Ausbreitung und Ausdehnung der auf den Einkaufstagen geleisteten Arbeit, insbesondere durch Erstattung von Referaten zur genossenschaftlichen Schulung sowohl der Verbandsvorstände als der Aufsichtsräte. Hier ist ein Feld der Tätigkeit für den Verbandsbeamten gegeben, wie es die Zeit gerade erlaubt, anwesend zu sein. Auch die freiwillige Hülfe bewährter Genossen wird hierbei dankbarst angenommen und nur gewünscht, daß gerade die Einkaufsvereinigungen eine energische Tätigkeit nach dieser Seite hin entwickeln möchten.

Ich begrüße den vorliegenden Entwurf und Sie können ihn alle dieserhalb begrüßen, weil er unsere so gut funktionierende Organisation bestehen läßt, wie sie bisher bestanden hat. Stets ist aber das Bessere der Feind des Guten. Bei uns in Mainz wünschte man schon sofort noch eine Hülfskraft für den Verbandsbeamten. Ich erwähnte dort, daß es wohl genügen würde, es einmal mit einem Verbandsbeamten zur Beihülfe zu versuchen. Man fange nicht plötzlich zu groß auf einmal an. Ich bin vollkommen überzeugt, es wird nicht lange dauern und der Verbandsbeamte wird einen Gehülfen erhalten. Es kann kommen, daß die größeren Verbände, wenn es sich als notwendig erweist, eine Mehrzahl von Hülfskräften neben dem Beamten haben werden; all das aber überlassen Sie doch bitte gütigst der Zukunft. Fangen wir klein an, wie unsere Vereine ja auch alle als winzig kleine gegründet wurden, und es steht doch jetzt der große Teil davon mächtig da!

Bisher leiteten die Geschäfte die Verbandsvorsteher zur Zufriedenheit. Unsere Bewegung ist aber dennoch, so groß sie jetzt schon ist, erst im Anfang begriffen trotz des mehr als 40 jährigen Bestehens. Es muß von jetzt ab intensiver, wesentlich mehr in der Leitung unserer Verbände geleistet werden; deshalb brauchen unsere Vorsteher Hülfskräfte, und zwar besoldete, nicht weil sie etwa selbst weniger arbeiten müßten, es bleibt ihnen genau soviel Arbeit wie sie bisher geleistet hatten, aber für die Verbände muß und kann mehr geleistet werden.

Die Mittel müssen allerdings in echt genossenschaftlicher Solidarität die größeren und mittleren Vereine aufbringen. Gerade jene Vereine müssen die höchsten Mittel aufbringen, welche die Verbandsorganisation und das neu geschaffene Institut wohl am allerwenigsten, vielleicht gar nicht beanspruchen. So war es ja aber auch bis jetzt. Es ist dies der praktische Beweis für unsere genossenschaftliche Solidarität, wie sie die einzelnen Vereinigungen ja durchdringt. Viele jetzt

allerdings noch unbedeutenden Vereine werden bald stärker und auch zahlungskräftiger für die Verbände werden. Dann geht es ja von selbst leichter. Es werden größere finanzielle Mittel alljährlich flüssig, es kann das Bureau an Hülfskräften verstärkt werden, soweit als es die Bedürfnisse erfordern.

Ich habe schon erwähnt, daß durch die Annahme von Beisteuern durch die Verlagsanstalt eine weitere Einschränkung der Selbständigkeit der Verbände nicht eintreten wird. Sie hat deshalb den Wunsch, soweit es geht, den Leserkreis auszudehnen, um möglichst bald in den Genuß genügender Geldmittel zur Durchführung unserer Organisation zu treten.

Auch die Verbände müssen hier genossenschaftliche Solidarität beweisen. Es können diese flüssigen Mittel nicht pro rata in gleicher Weise auf die einzelnen Verbände verteilt werden. Es werden dies die Verbände auch nicht beanspruchen. Es ist wohl wünschenswert und wird beansprucht, daß Mittel vorhanden sind zur Unterstützung und daß diese wohl verwendet werden und alljährlich durch den Genossenschaftstag die Zustimmung erhalten wird. Es soll nicht im freien Belieben des Verbandsvorsitzenden liegen, wie die Mittel verteilt werden, der Genossenschaftstag soll darüber stets befinden, so daß schwache Verbände, solche mit weniger großen und vielen kleineren Vereinen, solange als notwendig mehr Unterstützung aus den Mitteln des Zentralverbandes finden.

Jede durch dieses Projekt erstarkende Genossenschaft wird ja doch wieder eine werbende Kraft für unsere Ziele sein. Dieses ist jedenfalls ein großer Faktor mit, daß es dringendst zu wünschen ist, daß der Ausbau unserer Organisation in diesem Sinne stattfindet. Wenn das rechte genossenschaftliche Verständnis in erster Reihe in die Verwaltungen gebracht wird, so geht dasselbe dann auch mit größerer Sicherheit auf den Kreis der Mitglieder über, und je kräftiger und verständnisvoller das einzelne Glied ist, desto kräftiger wird die Gesamtheit werden. Wir haben es nötig, uns streng zu-organisieren, daß unsere Mitglieder bis ins kleinste Detail tüchtig durchgebildet und ausgebildet werden, und daß dieses erreicht werden kann, um die für die Zukunft immer intensiver und kräftiger auftretende Agitation gegen unsere Bewegung mit der nötigen Kraft und Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. Ich bitte Sie im Namen des Vorstandes und Ausschusses um möglichst einstimmige Annahme dieser Vorlage, wie sie Ihnen unterbreitet ist. Es liegt eine Resolution hierzu vor, der ich Ihre Zustimmung zu geben bitte. Sie lautet:

> „Der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin anerkennt die Notwendigkeit von **Verbandsbeamten** in den einzelnen Revisionsverbänden und beauftragt Vorstand und Ausschuß, auf der Grundlage der im Vorstandsbericht Seite 29 veröffentlichten „Mitteilungen" dem nächstjährigen Genossenschaftstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten."

Radestock eröffnet nunmehr die Diskussion. Dieselbe wird eingeleitet durch

Feuerstein-Stuttgart: Es ist mir wertvoll, daß der Referent festgestellt hat, daß die Tatsache des Verhaltens der württembergischen Konsumvereine auf dem diesjährigen Genossenschaftstag die eigentliche Veranlassung für diese Resolution gebildet hat. Daraus geht hervor, daß an sich für die Anstellung von Verbandsbeamten doch tatsächlich ein besonderer Grund vorhanden sein mußte, um die Kugel ins Rollen zu bringen, und wenn vom Referenten so vielfach darauf hingewiesen wurde, daß erfahrene und praktische Genossenschafter mit der Vorlage des Vorstandes einverstanden seien, insbesondere die Lagerhalter, so können wir vielleicht mit etwas größerem Recht darauf hinweisen, daß für das, was die Leitung der württembergischen Konsumvereine gegenüber der Vorstandsvorlage zu sagen hat, tatsächlich Erfahrungen vorliegen, nicht bloß Meinungen.

Das Sekretariat der württembergischen Konsumvereine hat eine beinahe zweijährige Tätigkeit für sich, und danach können wir nur sagen, daß in dem ersten maßgebenden Jahr die Mitgliederzahl der Konsumvereine um 6300 zugenommen hat, während diese Zunahme im Jahre vorher nur 1900 gewesen war. Das nur, um zu konstatieren, wie segensreich die Errichtung des württembergischen Sekretariats gewesen ist. Hier wird es sich im wesentlichen darum handeln, über die Zweckmäßigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten nach der Richtung hin zu entscheiden, ob die Vorlage nach ihrem ganzen Entwicklungsgange darauf hinzielt, die maßgebende Instanz des Zentralverbandes als Kontrolle für die organisatorische Einrichtung der Verbände herzustellen. Ich bezweifle, daß dies im Sinne der Dresdener Beschlüsse liegt.

Hier handelt es sich mit einem Wort um die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Revisionsverbände bezüglich ihrer organisatorischen Einrichtungen. Daran zu rütteln, möchte ich grundsätzlich warnen. Ich kann nicht zugeben, daß der föderative Charakter der neuen Einrichtung dann genau derselbe sein würde wie bisher, denn es ist ganz klar, daß die Neuorganisation auf Kosten des Zentralverbandes, auf Kosten eines Zuschusses der Großeinkaufs-Gesellschaft, auf Kosten eines neu zu schaffenden Blattes auch einen Einfluß auf die organisatorischen Einrichtungen der Revisionsverbände haben muß. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß im Statut in § 24 klar und deutlich gesagt ist, daß Anträge, soweit sie die Einrichtung der Revisionsverbände anbelangen, nur als Wünsche und Ratschläge aufzufassen seien.

Damit ist klar und deutlich ausgedrückt, daß man die Selbständigkeit der Revisionsverbände in organisatorischer Beziehung unter allen Umständen aufrecht erhalten will.

Es ist ganz klar, daß bei der wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheit der Verhältnisse in den Bundesstaaten und den einzelnen Revisionsverbandsbezirken die Tätigkeit eines solchen Verbandsbeamten,

eines solchen Sekretariats in viel intensiverer, viel mehr ins innere Wesen des Verbandes eindringender Weise die Geschäfte wird besorgen können und müssen, als hier gesagt worden ist. Ich meine, wenn wir die Verbandsrevision ausbauen wollen, so ist das eine Instanz, welche dieser Seite der Frage gerecht wird.

Aber es kommt noch eine andere Seite in Betracht, daß nämlich das Schwergewicht bei der Tätigkeit eines solchen Sekretärs auf die Aufklärung der öffentlichen Meinung und die Aufklärung der Mitglieder selber gelegt wird, und es braucht diese Seite der Aufgabe keine rein agitatorische zu sein, weil ja auch dazu kommt, daß Vereine, welche eine eigene Verwaltung wählen, tüchtige Leute in den Vordergrund stellen müssen. Wenn die Einrichtung zur geschäftlichen Beratung der Vereine dienen soll, so ist dadurch ein Grund gegeben, im Vorstand Personen anzustellen, welche weiter nichts zu wissen brauchen, weil ja eine Instanz für die geschäftliche Beratung schon besteht; denn ich meine, daß die Revisionsbeamten in erster Linie die geschäftlichen praktischen Berater für die Vereine sein müssen. Also nach dieser Richtung hin hat sich, glaube ich, das Bedürfnis nach der Errichtung von Sekretariaten nicht ergeben, sondern angesichts des heftigen Ankämpfens des Gegnertums, angesichts der Notwendigkeit, die Oeffentlichkeit in ihrem weitesten Umfange Regierung, Parlamente, Staat, Reich und Gemeinde aufzuklären und nicht zum letzten angesichts der Notwendigkeit der Aufklärung der eigenen Mitglieder erschien es notwendig, diese Frage ins Rollen zu bringen, wie sie in Württemberg ins Rollen gebracht worden ist, und wenn dies der Fall ist, so wird man nicht andere Zwecke und Ziele mit aufstellen, welche zum allergrößten Teile von bereits vorhandenen Kräften mit erledigt werden können.

Die Kostendeckung für alle derartigen Einrichtungen ist am leichtesten zu bewirken durch die Inanspruchnahme der Vereine eines umgrenzten Bezirkes, also der Revisionsverbände.

Der Referent hat selbst gesagt, die Befürchtung sei haltlos, daß die Einkaufsvereinigungen selbständige Gruppen werden und einen zweiten Verbandstag bilden könnten. Wenn die Revisionsverbände eigene Sekretariate errichten oder Verbandsbeamte auf Grund ihrer eigenen Erfahrung und ihrer Selbständigkeit anstellen, so ist das jedenfalls kein Grund, für die Geschlossenheit der Organisation des Zentralverbandes zu fürchten.

Ich schlage Ihnen aber nun, um den Extrakt meiner Meinung Ihrer Beurteilung bei Ihrer Abstimmung zu unterstellen, folgenden Antrag vor:

„Der Dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni in Stettin anerkennt die Notwendigkeit der Errichtung von Sekretariaten innerhalb der Revisionsverbände oder eventuell Anstellung von Verbandsbeamten und empfiehlt deshalb den Revisionsverbänden, diesbezügliche Einrichtungen je nach den Verhältnissen ihrer Verbandsbezirke zu treffen.

Der Genossenschaftstag erachtet es als selbstverständlich, daß die eventuell zu errichtenden Sekretariate nach den Grundsätzen des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geleitet werden. Er steht im übrigen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Regelung dieser Sache in der einen oder anderen Weise zur Kompetenz der Revisionsverbände gehört." F. Feuerstein.

Ich möchte Sie meinerseits bitten, diesen Antrag anzunehmen; denn Sie werden auf diese Weise in besserem Sinne für unser allgemeines Interesse gearbeitet haben, weil immer nur aus den Vereinen die Gruppe wird und weil es nicht notwendig ist, zu schablonisieren. Die Sekretariate aller Parteien sind aus eigener Initiative auf Grund demokratischer Anschauungen von Bezirken entstanden, es hat dabei gar keine Schablone und Vorlage gegeben. Meine Herren, wahren Sie diese eigene Initiative, indem Sie meinem Antrag zustimmen!

Vieth-Bremerhaven: Wenn gesagt wird, der Beamte soll in erster Linie Revisor sein, so möchte ich darauf hinweisen, daß es gar nicht möglich ist, durch diese Tätigkeit seine Arbeitskraft in vollem Umfange auszunutzen; denn bei den kleinen Vereinen in den Unterverbänden soll die Revision möglichst an einem Sonntag stattfinden, weil bei den Revisionen der Aufsichtsrat zugegen sein soll, an den Wochentagen aber keine Zeit hat und nicht abkommen kann. Wir haben aber 52 Sonntage im Jahr.

Nun werden aber Revisoren jedenfalls aus eigener Erfahrung wissen, daß an den Revisor alle möglichen praktischen Anforderungen gestellt werden. Mir ging einmal ein schriftlicher Auftrag zu, ich sollte eines schönen Sonntags hinkommen und morgens Bücher anlegen, mittags dem Lagerhalter einige Anweisungen geben, dann in einer gemeinschaftlichen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat jedem seine Aufgabe zuteilen, weiter in einer Agitationsversammlung ein Referat halten, um dann noch einer Generalversammlung beizuwohnen. (Heiterkeit.) Solche Anforderungen würden in noch viel stärkerem Maße gestellt werden, wenn dieser Mann erst besoldet wäre, dann glaubt man ohne weiteres, daß er überhaupt alles Mögliche zu machen hat.

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist aber die Beihülfe bei der Einrichtung und Eröffnung der geschäftlichen Tätigkeit neu gegründeter Vereine. Ich glaube, die Herren Verbandsdirektoren werden mir beistimmen, wenn ich sage, daß in dieser Beziehung außerordentlich große Sünden begangen werden, weil den Vereinen bei Beginn ihrer Tätigkeit die Anweisung von praktisch erfahrenen Leuten fehlt. Die Eröffnung erfolgt meist ohne irgendwelche Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die am Platze bestehende Konkurrenz.

Nun ist aber doch klar, daß es heute ganz auf den ersten Eindruck ankommt. Ist der erste Eindruck ein guter, dann können Sie ein rasches Emporblühen des Vereins beobachten, ist er ein schlechter, dann geht es auch nicht vorwärts.

Es ist meine Ansicht, daß der anzustellende Beamte die Aufgabe hat, den neu gegründeten Vereinen bei Eröffnung ihrer geschäftlichen Tätigkeit mit Rat und Tat persönlich zur Seite zu stehen. Das hat

allerdings zur Folge, daß der anzustellende Beamte praktischer Genossenschafter sein muß. Es sind dazu nicht Theoretiker zu gebrauchen, sondern Leute, die selbst schon genügend praktische Erfahrung hinter sich haben. Daß dabei ein großer Teil seiner Arbeitskraft auch auf die Agitation verwendet werden muß, halte ich für selbstverständlich, und so wird doch der anzustellende Beamte ein recht vielseitiger Mensch sein müssen. Das sind aber unsere Verbandsdirektoren auch geworden, sie sind eigentlich als Revisoren eingesetzt worden. Wenn Sie aber bedenken, was alles von ihnen verlangt wird, dann ist eigentlich der Verbandsdirektor heute schon ein solches Universalgenie, wie sie jetzt angeblich nicht mehr existieren, jetzt wo die Posten besoldet werden sollen. Wir haben ja die Leute schon in Gestalt unserer Verbandsdirektoren.

Nun schließe ich mich auch den Ausführungen Fleißners in seinem „Rundschau"artikel insofern an, daß die Aufbringung der Mittel sehr wohl durch die Verbandsbeiträge möglich ist. Sie könnten in verschiedenen Unterverbänden ganz bedeutend erhöht werden, ohne eine nennenswerte Belastung für die Vereine zu bilden. Wenn Vereine, welche bereits über einen Millionenbesitz verfügen, für den Zentralverband und den Unterverband zusammen 160 *M.* Beitrag zahlen, so ist das eine ganz minimale Summe, und wenn wir die Beiträge verdoppeln, so kann der Unterverband auch ganz gut den anzustellenden Beamten aus dem eigenen Etat bezahlen.

Damit schließe ich mich zugleich der Resolution des Genossen Feuerstein an, daß dann auch der Unterverband die Aufgaben des anzustellenden Beamten nach bestimmten Maßnahmen selbst beschließt und nicht nach Direktiven, die für ganz Deutschland maßgebend sein sollen. Besonders die kleinen Vereine werden um so mehr leisten können, je größere Vorteile sie von dem anzustellenden Beamten haben. Ich möchte ebenfalls um Annahme der Resolution Feuerstein bitten.

Sekretär **Kaufmann:** Wie vorauszusehen war, dreht sich die Debatte zum Teil um die Frage der Funktionen des Verbandsbeamten, zum Teil um die Frage der Aufbringung der Mittel. Was die Funktionen anbetrifft, so glaube ich zwei voneinander sich scharf unterscheidende Strömungen erkennen zu können. Die einen wollen einen praktischen Genossenschafter, der in erster Linie den Verbandsvereinen in ihren praktischen Angelegenheiten zur Seite stehen könnte, die anderen wollen einen Verbandsbeamten, der vor allen Dingen Agitator und Journalist sein soll, und zwar Journalist im weitesten Sinne einer umfassenden journalistischen Tätigkeit. Ein Sekretariat dieser zweiten Art ist ja bereits in Württemberg gegründet worden. Es stand aber die Frage der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten schon in der „Rundschau" zur Diskussion, bevor unsere Freunde in Württemberg ein eigenes Sekretariat errichteten. Auch kümmerten sie sich in Württemberg weder um den Zentral-

verband, noch um ihren Revisionsverband, sondern gingen als eine kleine Gruppe durchaus einseitig vor.

Es ist soeben von Herrn Feuerstein darauf hingewiesen worden, daß das württembergische Sekretariat in seiner heutigen Form von einem lebhaften Einfluß auf die Entwicklung der württembergischen Konsumvereine gewesen sei. Man würde zu einem einseitigen Urteil kommen, wenn man bloß die Ziffern der Zunahme in einer einzelnen Gruppe in Betracht zieht. Alle einzelnen Gruppen haben sich in erfreulicher Weise entwickelt und der Zentralverband nicht zum wenigsten. Ich würde für meinen Teil niemals so unbescheiden sein, zu behaupten, daß die Entwicklung des Zentralverbandes ein Erfolg der Tätigkeit des Sekretariats sei. Die Entwicklung, welche wir überall sehen, ist die Folge unserer gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Arbeit.

Was nun die Entwicklung in Württemberg anbetrifft, so habe ich mir die Ziffern zusammengestellt, um zu vergleichen, wie sich die württembergische Gruppe im Verhältnis zu den anderen süddeutschen Gruppen entwickelt hat.

Ich habe zunächst Gruppen derjenigen Vereine gebildet, welche Anfang 1900 schon Mitglied des süddeutschen Verbandes waren, und zwar getrennt nach den Landesteilen Bayern, Württemberg, Baden, Provinz Hessen, Großherzogtum Hessen. Diese bestehenden Vereine habe ich in ihrer Entwicklung durch zwei Jahre verfolgt. Ein Vergleich der Ziffern zeigt, wie das württembergische Sekretariat auf diese bestehenden Vereine gewirkt hat und wie die Entwicklung in den anderen Bezirken war.

Im Jahre 1904, in welchem das württembergische Sekretariat ein Vierteljahr tätig war, entwickelte sich die

	im Umsatz	in der Mitgliederzahl
bayer. Gruppe	um 21,3 pZt.,	um 20,6 pZt.
württembergische Gruppe	7,8 „	8,7 „
badische Gruppe (stand still)	0,3 „	0,4 „
Hessen-Nassau	48,7 „	37,7 „
Großherzogtum Hessen	94,9 „	34,0 „

Im Jahre 1905, in dem das württembergische Sekretariat seine volle Tätigkeit ausübte, entwickelte sich die

	im Umsatz	in der Mitgliederzahl
bayer. Gruppe	um 21,6 pZt.,	um 18,4 pZt.
württembergische Gruppe	13,9 „	9,9 „
badische Gruppe 1	14,5 „	24,3 „
Hessen-Nassau	11,2 „	0,1 „
Großherzogtum Hessen	10,5 „	17,2 „

Es hat sich ferner herausgestellt, wie sich die Konsumgenossenschaftsbewegung in den fünf genannten Bezirken entwickelt hat, einschließlich der neu beigetretenen Vereine, wie also diese Gruppe des Verbandes insgesamt gewachsen ist. Da zeigt sich folgendes Ergebnis:

im Jahre 1904	Zunahme des Umsatzes	Zunahme der Mitgliederzahl
Bayern	38,2 pZt.	44,7 pZt.
Württemberg	9,9 „	11,8 „
Baden	5 „	4,2 „
Hessen-Nassau	60 „	50 „
Großherzogtum Hessen	108,2 „	52,3 „
im Jahre 1905		
Bayern	27,6 „	24,2 „
Württemberg	15,2 „	10,8 „
Baden	17,7 „	36 „
Hessen-Nassau	15,7 „	3,4 „
Großherzogtum Hessen	32,2 „	34,8 „

Wenn Sie diese Ziffern miteinander vergleichen, so werden Sie finden, daß die Entwicklung in der württembergischen Gruppe nicht stärker ist, sondern erheblich zurücksteht hinter der bayerischen Gruppe und daß sie von anderen Gruppen in manchen Jahren und in mancher Beziehung übertroffen wird. Wir dürfen also den Schluß, daß das württembergische Sekretariat die Ursache der erfreulichen Weiterentwicklung der württembergischen Gruppe gewesen ist, nicht ziehen, denn diese Weiterentwicklung ist in anderen Gruppen in noch höherem Maße vorhanden, ohne daß diese ein Sekretariat haben.

Ich kann nur dringend raten, die Resolution Feuerstein abzulehnen. Sie bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß die kleinen Verbände Brandenburg und Rheinland-Westfalen, also diejenigen, die es am nötigsten haben, nicht in der Lage sein werden, ein Sekretariat einzurichten. Die Anstellung eines Sekretärs kostet uns für den Anfang inklusive der Spesen mindestens 6000 M. Wenn 50 bis 60 Vereine diese Summe aufbringen sollen, so werden sie im Durchschnitt mit 100 M. belastet. Den kleinen Vereinen dürfen wir dies nicht zumuten, weil sonst kleine Vereine unseren Verbänden überhaupt nicht mehr beitreten; es müßten daher die mittleren und großen Vereine in diesen Verbänden mit ganz beträchtlichen Summen herangezogen werden, und das wird kaum durchführbar sein.

Darum ist es notwendig, daß wir genossenschaftlich vorgehen und auf gemeinschaftlichem Wege so, wie es geschildert worden ist, die Mittel aufzubringen versuchen. Die Befürchtung Feuersteins, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft oder der Zentralverband stets etwas darein zu reden haben will, ist ganz hinfällig. Die „Mitteilungen“ zeigen ja ganz deutlich, daß die Revisionsverbände vollständig selbständig über die Tätigkeit ihres Sekretärs entscheiden sollen. Hinsichtlich der Aufgaben der Verbandsbeamten ist den Revisionsverbänden vollständige Freiheit gelassen, anzuordnen, was sie für notwendig halten. Die Annahme der Resolution Feuerstein würde die Folge haben, daß die schwächeren Verbände lange Zeit zu einem eigenen Sekretariat nicht kommen würden.

Feuerstein hat auf eine Bestimmung des Statuts unseres Zentralverbandes hingewiesen, wonach die Beschlüsse der Genossenschaftstage nur als Rat und Empfehlung gelten. Aber wenn wir hier eine Vorlage annehmen, so soll das doch nicht heißen, daß die Revisionsverbände nun ein Sekretariat errichten müssen. Im Gegenteil, die Revisionsverbände entscheiden vollständig selbständig, ob sie ein Sekretariat errichten wollen; ein Zwang wird also durch die Resolution des Vorstandes und Ausschusses nicht ausgeübt. Nehmen Sie diese Resolution an! Sie leisten der Weiterentwicklung unserer Bewegung und unserer Organisation einen guten Dienst.

Feuerstein: Wenn heute Herr Kaufmann nachweisen will, daß ja unser württembergisches Sekretariat eigentlich an der Entwicklung unserer Konsumvereine gar keinen Anteil hätte, daß das Sekretariat eigentlich mehr ein Nachteil gewesen ist, so ist dem gegenüber zu sagen, daß Herr Kaufmann in Mainz in ganz bestimmten Worten sich über die segensreiche Tätigkeit des Sekretariats der württembergischen Konsumvereine ausgesprochen hat. Dort fand er es für notwendig, ausdrücklich zu konstatieren, daß man gegen dessen Tätigkeit und seine Erfolge nichts einwenden könne.

Württemberg ist ja in seiner Bevölkerungszahl bedeutend schwächer als Bayern; die württembergischen Vereine haben kein so großes Rekrutierungshinterland; der Vergleich Kaufmanns hinkt daher auf beiden Füßen. Ich kann nur konstatieren, daß der Umsatz der württembergischen Vereine im Verhältnis der größere und somit auch der Reingewinn der größere ist. Ich war nicht so unbescheiden, zu meinen, daß der ganze Zuwachs an Mitgliedern nur auf das Konto der Tätigkeit des Sekretariats zu schreiben gewesen wäre. Wenn aber gesagt sein soll, daß daraus überhaupt kein Erfolg entstanden wäre, so müssen wir überhaupt die Vorteile der Sekretariate in Frage stellen. Wozu brauchen wir dann überhaupt Sekretariate? Wir wollen gerade das den einzelnen Bezirken anpassen, ob sie einen journalistischen Sekretär oder einen anders gebildeten praktischen Mann anstellen wollen.

Es handelt sich nicht darum, ob praktische oder theoretische, sondern ob die Revisionsverbände in dieser Frage vollständig auf eigenen Füßen stehen sollen, und das muß der Fall sein, da sie am besten entscheiden können, was für einen Mann sie brauchen.

Auch über die Aufbringung der Mittel müssen die einzelnen Revisionsverbände entscheiden. Man soll sich nicht immer auf die Solidarität verlassen, sondern immer selber zeigen, daß man Initiative und Opferwilligkeit für die gute Sache hat. Die Bedürfnisfrage muß innerhalb der Revisionsverbände gelöst werden. Die Aufbringung der Mittel ist in Württemberg so eingerichtet, daß die großen Vereine den Löwenanteil tragen. Der Stuttgarter Verein muß jährlich 2400 M. aufbringen, er hat auch den größten Vorteil davon. Die Tätigkeit dieses Organs ist in Stuttgart die vorwiegende Veranlassung, daß der Umsatz, der bisher um 8 pZt. sich steigerte, um 16 pZt. zunahm, trotzdem die Mitgliederzahl nur in geringem

Grade wuchs. Es sind also tatsächlich die Folgewirkungen materieller Art vorhanden, und die Kosten machen sich bezahlt. Wenn Stuttgart bei seinem Mehrumsatz von 890 000 M. auch nur 200 000 M. durch das Organ erreicht hat, welches der Sekretär leitet, so ist schon mehr hereingekommen, als was die Kostendeckung des Sekretariats erforderte.

Ich meine also, Sie können ruhig den Antrag, den ich gestellt habe, annehmen. Die Grundfrage ist eine ganz andere, und sie bestimmt uns unter allen Umständen, Sie zu bitten, daß sie unseren Antrag annehmen. Aus prinzipiellen, praktischen und finanziellen Gründen bitte ich Sie, lehnen Sie eine Schablonisierung in dieser Frage ab, eine Schablonisierung, die einfach ohne Unterschied sagt: Es müssen praktische Leute in den Revisionsverbänden angestellt werden, eine Schablonisierung, die darin besteht, daß die Verlagsanstalt und die Großeinkaufs-Gesellschaft diejenigen Instanzen sind, welche die Kostendeckung mit übernehmen sollen. Ich bitte Sie, im Interesse der Selbständigkeit und der demokratischen Initiative Ihrer Revisionsverbände meinen Antrag anzunehmen, der jedenfalls in hohem Maße einen großen organisatorischen Fortschritt innerhalb der Revisionsverbände bedeutet.

Bauer-Mainz: Ich bin ein Freund der Zentralisation und hätte tatsächlich keine Befürchtung, wenn wir diesen föderalistischen Charakter, der nun einmal historisch geworden ist, mit der Zeit überhaupt beseitigen würden.

Wie kam denn die Organisation des Zentralverbandes zu stande? Er ist aus dem Allgemeinen Verbande hervorgegangen, und dort waren tatsächlich die Verhältnisse so, daß die Interessen der Konsumvereine auf den allgemeinen Genossenschaftstagen nicht ausreichend vertreten werden konnten. Es war daher dort recht sehr notwendig, Unterverbände zu haben, um die speziellen konsumgenossenschaftlichen Interessen zu vertreten. Heute, wo wir in unserem Zentralverbande Kreditgenossenschaften nicht mehr besitzen, ist die Notwendigkeit derartiger Unterverbände nicht mehr so gegeben. Es ist ganz ohne Frage, daß diese Einrichtung der Unterverbände höchst kostspielig und schwerfällig ist. So z. B. haben wir im süddeutschen Verband uns zwei oder drei Verbandstage über den § 616 unterhalten, während wir gestern die ganze Vorlage betreffs der Tarifvereinbarungen glatt akzeptierten. Große Fragen müssen auf den Genossenschaftstagen behandelt werden, und es ist ganz müssig, auf den Unterverbandstagen darüber zu reden.

Was die rein geschäftlichen Fragen betrifft, so ist es besser, dafür mehr als bisher den Ausbau der Einkaufsvereinigungen zu pflegen. Wenn die Frage entschieden werden muß, so ist es unbedingt notwendig, daß die Lösung nach der praktischen Seite hin erfolgt, in theoretischer Beziehung haben wir ja eine Zentralstelle in Hamburg, wie wir sie uns gar nicht besser wünschen können. Ich bitte Sie, der Resolution von Vorstand und Ausschuß zuzustimmen.

Kanzleirat **Gauß-Stuttgart**: Es wird wohl hier niemand anwesend sein, der nicht von der Notwendigkeit der Errichtung von

Verbandssekretariaten überzeugt wäre. Der springende Punkt ist nur, sollen diese Beamte in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Zentralverband stehen — und das wäre kein demokratisches Prinzip — oder sollen es selbständige Beamte der selbständigen Revisionsvereine sein, soll die Ellenbogenfreiheit der Revisionsverbände auch in dieser Beziehung gewahrt werden? Die württembergischen Vereine haben die ganze Frage der Schaffung von Verbandssekretariaten in Fluß gebracht dadurch, daß sie selbständig vorgegangen sind.

Der Vergleich, den Herr Kaufmann mit den Fortschritten in Bayern anstellte, hinkt gewaltig, denn Bayern steckt bezüglich der Konsumgenossenschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen, während Württemberg schon deshalb eine derartige Zunahme nicht mehr aufweisen kann, weil dort die Konsumgenossenschaften viel weiter ausgebildet sind. Nach meiner vollen Ueberzeugung müssen die Verbandssekretariate unabhängig vom Zentralverbande sein, sie dürfen die Direktiven nicht von Hamburg erhalten, sondern nur von den Verbandsdirektoren.

v. Elm-Hamburg: Ich bin einigermaßen erstaunt, daß mein Vorredner, der Mitglied des Ausschusses ist, hier eine Resolution empfiehlt, welche sich zu der Resolution des Ausschusses in Gegensatz setzt, die er selbst mit beschlossen hat! (Sehr richtig!)

Der Resolution, welche Ihnen Vorstand und Ausschuß vorlegen, ist ja eine vollständig falsche Bedeutung beigelegt. Wo steht denn darin, daß Sie sich auf das zentralistische Prinzip festlegen sollen? Es steht kein Wort davon darin. Es ist durchaus keine Festlegung nach irgend einer Seite hin beabsichtigt, während diejenigen, welche die Resolution Feuerstein verteidigen, uns jetzt festlegen wollen, und das ist das Verkehrte. Sie sollten sich auf die Resolution von Vorstand und Ausschuß vereinigen, weil wir uns da nach keiner Seite hin binden, sondern im Laufe dieses Jahres über das Nähere in aller Ruhe verständigen können.

Wir haben uns gesagt: wir dürfen in diesem Falle unter keinen Umständen der Minorität irgend etwas über den Kopf stülpen, was sie selbst nicht als richtig anerkennt. Wenn irgend jemand das Bestreben hatte, das demokratische Prinzip zu wahren, dann waren es Vorstand und Ausschuß, die soweit gingen, sich zu sagen: die Minorität hat hier das Recht, zu verlangen, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden! Wir haben nicht etwa gesagt „wir ordnen das so und so an“, nein, wir sind so sehr demokratisch, daß wir die Minderheit mit all ihren Verhältnissen und Bedürfnissen ohne weiteres anerkennen.

Aber hier will man uns auf das, was in Württemberg nun einmal geschehen ist, unter allen Umständen festlegen, es soll überall nur diesen Bedürfnissen entsprechend gehandelt werden. An sich ist ja garnichts Neues darin, aber die Auslegung, welche Herr Feuerstein seiner Resolution gibt, sagt allerdings, daß er uns das württembergische Prinzip unter allen Umständen aufdrängen will; er setzt sich in strengen Gegensatz zu dem Zentralisationsprinzip.

Sie dürfen nicht glauben, daß Ihr Vorstand und Ausschuß strenge Zentralisten sind. Das zentralistische und das föderalistische Prinzip haben beide in unserem Verbande volle Berechtigung, und es würde töricht sein und ist in unserem Verbande nicht durchführbar, wenn jemand einseitig streng Zentralist oder streng Föderalist sein wollte. Es gibt aber Verbände, die nun einmal das, was in Württemberg geschehen ist, nicht ohne weiteres nachmachen können. Zum Beispiel der nordwestdeutsche Verband hat eine ganz gewaltig große Anzahl von kleinen Vereinen. Die größeren Vereine sind zum Teil erst neueren Datums, und sie können unter keinen Umständen das, was der alte Stuttgarter Verband gemacht hat, ohne weiteres durchführen. Wir würden ohne Hülfe des Sekretariats die Neueinrichtung gar nicht treffen können. Wenn man weiß, wie wenig zum Teil die kleineren Vereine bereit sind zu den Kosten der Organition mit beizutragen, so muß einem doch von vornherein klar sein, daß die Kosten lediglich den paar großen Vereinen aufgebürdet würden, die zum Teil auch noch nicht in der Lage sind, so große Lasten tragen zu können. Was die großen Vereine zahlen, soll doch auch einigermaßen im Verhältnis stehen zu dem, was sie erhalten. Es kann sich nötig machen, daß ein großer Verein große Summen für Kampfszwecke ausgibt, und es soll ja mit eine Aufgabe des Sekretariats sein, auch dort mit einzugreifen.

Es soll ja gar nicht ein Sekretariat danach bemessen werden, inwieweit seit seinem Bestehen der Umsatz gestiegen ist. Herr Kaufmann wollte nur beweisen, daß es nicht unter allen Umständen notwendig ist, daß, wenn ein Sekretariat errichtet ist, dann auch der Umsatz ganz erheblich steigen müßte. Kaufmann sieht in dem Steigen des Umsatzes allein nicht die Wirkung eines Sekretariats, sondern er ist mit uns der Meinung, daß die Tätigkeit eines derartigen Sekretärs eine vielseitige sein muß. Wir können nicht alles plötzlich ausführen, wir sind nicht im stande, einen Agitator und Organisator zu finden, der nun alles auf einmal machen kann, und es fragt sich noch, ob wir in den einzelnen Unterverbänden überall die praktischen Leute finden werden, denn die meisten, die das können, sind schon angestellt und nur selten zu haben.

Wir haben uns vom Allgemeinen Verbande speziell deshalb losgesagt, weil wir uns sagten: dort wird uns das nicht geboten, was notwendig ist zur Festigung unserer Konsumvereine und vor allen Dingen zum inneren Ausbau unserer Organisation. Wir im Zentralverband, wir müssen es besser machen, und wenn wir das wollen, dann sollen wir uns nicht nach dem e i n z e l n e n V a t e r l a n d e entscheiden, sondern uns als G e n o s s e n s c h a f t e r d e s D e u t s c h e n R e i c h e s zusammengehörig betrachten, und von diesem Gesichtspunkte aus, nicht um irgend etwas zu unterdrücken, müssen wir gemeinsam handeln und die Schwachen zu unterstützen suchen. Auf dieser Grundlage wird auch die Vorlage des Ausschusses, welche im nächsten Jahre vorgelegt wird, aufgebaut sein. Deshalb empfehle ich Ihnen: Nehmen Sie den Antrag des Vorstandes und des Ausschusses an!

Die Debatte ist hiermit erschöpft. Das Schlußwort erhält

Barth-München: Nach den vorzüglichen Ausführungen v. Elms ist mir meine Aufgabe außerordentlich leicht gemacht. Lesen Sie bitte den stenographischen Bericht daraufhin durch, ob Sie in meinen mündlichen Ausführungen nur einen einzigen Satz finden, wonach ich der strengen Zentralisation und der Kontrolle des Verbandes durch den Zentralverband das Wort geredet hätte. Auch nicht das geringste davon werden Sie in der Wiedergabe meiner Ausführungen finden.

Ich habe im Gegenteil erklärt, den einzelnen Verbänden solle und müsse es vollständig freistehen, wie sie die geplante Organisation ihren Verhältnissen, ihren inneren Verhältnissen anpassen wollen und können. Es waren von der Gegenseite nur die Ausführungen des ersten Entwurfes Kaufmanns zur Grundlage der Einwendungen genommen und nicht der zweite Entwurf berücksichtigt. Dieser wurde widerspruchslos und einstimmig vom Ausschuß anerkannt und in diesem ist von einer Unterordnung, von einer Kontrolle über die Ausgabe der Mittel und über die Tätigkeit des Verbandes überhaupt nicht die Rede.

Die Resolution Feuerstein ist eigentlich von der Resolution von Vorstand und Ausschuß nicht wesentlich verschieden. Sie unterscheidet sich allerdings von ihr in einem Punkte, der doch hochwichtig ist. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Verband die Mittel für seinen Bedarf hier selbständig aufzubringen hat und es wurde darauf in den bezüglichen Ausführungen ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Ich habe im Gegensatz hierzu in meinem Referat an die genossenschaftliche Solidarität appelliert.

Sie machen es den schwächeren Verbänden, wenn sie jene Resolution annehmen, unmöglich, sich ein Sekretariat zu beschaffen. Wenn ein so zentral gelegener Bezirk wie Württemberg etwas aus eigenen Mitteln durchführt und durchzuführen leicht in der Lage ist, so hängt dies ab von der Zusammengeschlossenheit seines Bezirkes und von der großen Anzahl mittlerer und großer Vereine, welche er besitzt. Es ist unmöglich, in allen Verbänden es genau so zu machen!

Wollen wir doch nicht gegenseitig aufeinander eifersüchtig sein! Wir werden auch nicht auf Württemberg eifersüchtig sein, daß dieser Verband es soweit gebracht hat. Wir haben aber auch anders geartete Verbände, und von keiner Seite wurde ein Ausspruch dagegen getan, daß wir die Allgemeinheit einmütig im ganzen Deutschen Reich zusammenfassen, um im ganzen Reich die Konsumgenossenschaftsbewegung in gleicher Weise durch diese agitatorische Weise zu fördern.

Die Beihülfen der Verlagsanstalt und der Großeinkaufs-Gesellschaft bedingen für diese beiden Körperschaften durchaus kein Recht der Kontrolle oder des Einspruches in unsere Organisation. Sie bleibt so demokratisch wie sie war. Die leitenden Kreise Ihres Zentralverbandes konnten nicht demokratischer handeln als sie gehandelt haben. Die Majorität des Ausschusses hat sich der Minorität gefügt und hat eine Vorlage ausgearbeitet, wonach die vollständig freie Autonomie der einzelnen Verbände unangetastet für alle

Zukunft auch weiter bestehen bleiben soll. Ich bitte Sie also nochmals dringend, der Resolution von Ausschuß und Zentralverband auch Ihrerseits die Zustimmung zu geben.

Ich habe in meinem Eingangsreferat erklärt, auf dem Verband süddeutscher Konsumvereine sei dem Entwurf einstimmig zugestimmt worden. Diese Anführung habe ich dahin zu ergänzen, daß der Verein Württemberg durch nachträgliche Abgabe einer Erklärung sich der Abstimmung enthalten hat, und ich tue dies, damit nicht gesagt werden kann: warum hat heute der württembergische Vereinsvertreter gegen die Vorlage gesprochen und auf dem süddeutschen Verbandstage nicht auch dagegen gestimmt?

Es folgen mehrere persönliche Bemerkungen.

Gauß: v. Elm hat mir vorgeworfen, daß ich als Ausschußmitglied für den Antrag Feuerstein gesprochen habe. Ich erinnere mich der Vorgänge des konstituierenden Genossenschaftstages in Dresden noch ganz genau. Herr v. Elm hat damals den gleichen Vorwurf bekommen, weil er Anträge zu den Statuten gestellt hatte, obwohl er in der Kommission gesessen hatte. Er hat damals sein Recht verteidigt und wird mir heute keinen Vorwurf wegen eines gleichen Vorgehens machen können. Im übrigen habe ich stets den Standpunkt vertreten, daß die Vereine die Mittel selbst aufzubringen haben und unabhängig vom Zentralverbande bleiben müssen.

Kaufmann: Ich habe nicht behauptet, daß die Zunahme des Umsatzes und der Mitgliederzahl der Maßstab für die Beurteilung des Erfolges der Sekretariatstätigkeit sein kann, sondern umgekehrt, daß die erfolgreiche Entwicklung in Württemberg nicht auf das Konto des Sekretariats gesetzt werden kann, wie es von anderer Seite geschehen ist, weil eine noch erfolgreichere Entwicklung z. B. in Bayern vorhanden ist. Ich kann daher auch sehr wohl die segensreiche Tätigkeit des württembergischen Sekretariats anerkannt haben, aber trotzdem der Ansicht sein, daß eine anders geartete Tätigkeit noch segensreicher sein würde.

v. Elm: Ich entsinne mich des vom Genossen Gauß erwähnten Vorganges in Dresden nicht, aber wenn man das getan hat, so hat man mir damals zu Unrecht den Vorwurf gemacht; denn ich habe einer Kommission, welche das Statut ausgearbeitet hat, nicht angehört. Außerdem muß ich bemerken: man kann sich unter Umständen sein Recht öffentlich wahren, gegen die Beschlüsse der Körperschaft Front zu machen dadurch, daß man in der Körperschaft selbst erklärt, man sei nicht mit dem Beschlusse einverstanden und werde auf dem Genossenschaftstage dagegen Stellung nehmen. Ich kann es aber nicht anders als eigentümlich finden, wenn man an den Beratungen teilgenommen hat und schließlich, nachdem man selbst zugestimmt hat, dann dagegen Stellung nimmt, wenn es sich darum handelt, in der Oeffentlichkeit zu sprechen. Man darf nicht auf dem Genossenschaftstag den Eindruck von einer Uneinigkeit zwischen Vorstand und Ausschuß erwecken. Wir legen ganz besonders Wert darauf, darzulegen, daß wir nach keiner Seite die Absicht hatten, irgend jemand zu majorisieren.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Resolution Feuerstein abgelehnt mit allen gegen 15 Stimmen, die Resolution von Vorstand und Ausschuß angenommen gegen 10 Stimmen.

7. Der Beitritt der Verbandsvereine zu dem Internationalen Genossenschaftsbund.

Referent Heinrich Lorenz-Hamburg: Dieser Punkt der Tagesordnung hat bereits alle sechs Unterverbandstage, die bisher stattgefunden haben, beschäftigt, und es ist auf diesen Unterverbandstagen ein Beschluß gefaßt worden, welcher in seinem ersten Teile die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen Genossenschaftsbewegung anerkennt und den Wunsch ausspricht, daß sich wenigstens alle mittleren und größeren Vereine der internationalen Genossenschaftsallianz anschließen, und im zweiten Teil davon spricht, daß der Verbandstag es mit Freuden begrüßt, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Genossenschaftstages gesetzt worden ist, und es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen Genossenschaftswerke zu überzeugen.

Wenn ich nun versuchen soll, den Genossenschaftstag von dem Werte der tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen Genossenschaftswerke zu überzeugen, so werde ich wohl ein wenig weiter ausholen müssen, als es sonst der Fall zu sein brauchte. Da müssen wir denn doch einmal die Grundsätze hervorheben, um die es sich handelt, um den Wert der internationalen genossenschaftlichen Organisationsarbeit zu erkennen. Wir müssen wissen, was wir bei der internationalen Genossenschaftsallianz sollen, und vor allen Dingen müssen wir wissen, was wir dort wollen. Wir müssen wissen, welchen Zwecken soll die internationale Allianz dienen, um wirksamer der gesamten Genossenschaftsbewegung in allen Kulturländern Rechnung zu tragen?

Es ist deshalb notwendig, uns kurz den ganzen Werdegang der internationalen Genossenschaftstätigkeit vor Augen zu führen. Bei unserer genossenschaftlichen Organisation gehen wir von der Erkenntnis aus, daß es möglich und notwendig ist, den wirtschaftlich Schwachen wirtschaftliche Vorteile dadurch zu verschaffen, daß wir uns auf konsumgenossenschaftlichem Gebiete vereinigen, gemeinschaftlich die Waren und unsere Bedürfnisse beziehen und, indem wir den profitmachenden Zwischenhandel ausschalten, denjenigen, die zur Organisation gehören, einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen. Die Sache an sich ist, so betrachtet, ungemein einfach. Und es ist weiter ganz klar, daß derjenige, der für seine Person den Wert der genossenschaftlichen Organisation begriffen, die selbstverständliche Pflicht hat, für die Ausbreitung dieser Erkenntnis tätig zu sein. Dies hat dazu geführt, daß auch die kleinsten Vereine von dieser Erkenntnis aus begründet werden, und hat dazu geführt, daß wir die Landesverbände, daß wir die

nationalen Verbände gegründet haben, weil wir wissen, daß durch den immer festeren Zusammenschluß es am besten möglich ist, für die weitere Ausbreitung der genossenschaftlichen Ideen und der Organisation tätig zu sein, denn das kann eben wieder nur am besten durch Organisation geschehen.

Da ist es ja nun vom nationalen Verband bis zum internationalen nur ein Schritt. Je mehr die Ueberzeugung von dem Wert der genossenschaftlichen Organisationen in den einzelnen Ländern Platz greift, desto besser werden zunächst einmal die Vereinigungen selbst sich behaupten. Denn je fester ein Gedanke in den Köpfen und in den Herzen des Volkes sitzt, desto leichter wird es selbstverständlich sein, denselben in die Tat umzusetzen. Je fester die Ideen Platz greifen, um so schwerer wird es für die Gegner dieser Sache sein, in erfolgreicher Weise gegen sie anzukämpfen. Es ist also notwendig, daß wir für die größtmöglichste Ausbreitung der genossenschaftlichen Organisation wirken vor allen Dingen dadurch, daß wir uns zusammenschließen mit den Genossenschaftern der übrigen Länder, denn darauf kommt es ja eben an, daß wir in dieser internationalen Vereinigung dafür sorgen, daß wirklich erprobte genossenschaftliche Grundsätze verbreitet werden und daß denselben überall Anerkennung und Geltung verschafft wird.

Wenn wir uns nun die internationale Allianz daraufhin ansehen, in welchem Maße sie diesen Zwecken dient, so müssen wir zugestehen, daß dies nur in recht beschränktem Maße der Fall ist und leider eben infolge der Verhältnisse nicht besser sein kann. Der Internationale Genossenschaftsbund ist eben leider noch lange nicht das, was er sein soll. Er hat jetzt 531 Mitglieder, in der Hauptsache Vereinigungen, wovon sich allein in England 318 befinden. In Deutschland sind der Zentralverband, die 7 Revisionsverbände, die Großeinkaufs-Gesellschaft und 15 Verbandsvereine Mitglieder. Die Einnahmen betragen die lächerlich geringe Summe von 7750 *M.* Davon werden in England allein 4880 *M.* aufgebracht und za. 900 *M.* in Deutschland. Der Rest der Einnahmen verteilt sich auf die übrigen 18 Länder, die dem internationalen Bund angehören, und auf die einzelnen Mitglieder, die angeschlossen sind.

Daraus werden Sie schon ersehen, daß das keine Organisation ist, welche die Aufgaben, welche sie sich gesetzt hat, in dem Umfange erfüllen kann, als es notwendig und wünschenswert wäre, und die Aufgaben der internationalen Allianz sind wirklich keine geringen. Es ist ja bei uns schon viel von dem Wert des internationalen Bundes geredet worden, aber wir sind noch nie allzutief eingedrungen in das, was man dort will und was dort not tut.

Nach den Statuten der internationalen Allianz gehört zu deren Zwecken: 1. Die Genossenschafter aller Länder miteinander bekannt zu machen und 2. „behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen unter Zugrundelegung der Beschlüsse des vom 19. bis 23. August 1895 in London abgehaltenen ersten Kongresses der Internationalen Genossenschaftsallianz die wahren Grundsätze und die be-

währtesten Methoden der Genossenschaften ohne Mithülfe des Staates in allen ihren Anwendungen, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, die Interessenverknüpfung zwischen Kapital und Arbeit, sowie die Lohnverhältnisse für Arbeiter und Beamte gemeinsam zu erforschen und ihre Anwendung in den verschiedentlichen Genossenschaften jeder Art bei den verschiedenen Völkern zu fördern und die öffentliche Meinung der gesamten Welt nach Möglichkeit zu ihrer Annahme zu gewinnen, ohne jedoch irgend jemand als Bedingung für die Aufnahme in die Allianz die Annahme einer einheitlichen Form von Satzungen, Systemen oder Verwaltungsvorschriften aufzuzwingen."

Sie sehen also, allzugering sind die Aufgaben nicht, welche der Allianz zugewiesen werden. Zunächst einmal soll die ganze Genossenschaftsbewegung unter dem Gesichtswinkel der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse betrachtet werden, und dann ist erwähnt die „Interessenverknüpfung zwischen Kapital und Arbeit". Es wird den meisten von Ihnen unverständlich erscheinen, daß dies auch zu den Aufgaben der Allianz gehört, und es wird vielen von Ihnen unmöglich erscheinen, diese Aufgabe zu lösen. Es sind alles Aufgaben, über deren Ausführbarkeit von vornherein die größtmöglichsten Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Einigkeit herrscht zunächst nur über die Frage der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; aber dadurch, daß nun noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben der Allianz mit zugewiesen sind, Aufgaben, welche die übergroße Mehrheit der deutschen Genossenschafter als undurchführbar betrachten und demzufolge eben auch nicht als zu dem Wirkungsgebiet einer derartigen Allianz gehörig ansehen, ist es in erster Linie erforderlich, daß der internationalen Allianz klare, erreichbare Ziele gesteckt werden, daß der Sache ein Inhalt verliehen wird, und da ist es nicht gleich, was für Grundsätze aufgestellt werden, sondern es kommt darauf an, daß wir die wirklich erprobten und bewährten Grundsätze nicht nur fortgesetzt in der Theorie pflegen, sondern auch nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen versuchen.

Wir sprechen immer viel von den alten bewährten Grundsätzen der redlichen Pioniere von Rochdale, aber allzu nahe sehen wir sie uns auch nicht immer an. Wir lassen es eben bei dieser anerkennenden Erwähnung bewenden und nehmen an, daß sie so allgemein bekannt sind, daß schon jeder von vornherein weiß, um was es sich handelt. Das ist aber nicht immer der Fall, und da wir hier gerade von dem Wert der internationalen Vereinigung sprechen, will ich Ihnen ein Beispiel vorführen von der letzten Tagung der Allianz in Budapest selbst. Dort war es auch ein Genossenschafter und keiner von den kleinen, sondern der Anwalt des österreichischen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Dr. Wrabetz, der da meinte, es würde mit der Behauptung, daß die redlichen Pioniere von Rochdale wer weiß was gewollt hätten, ein ziemlich großer Unfug getrieben. Nach seiner Meinung „waren es Leute, die keinen weiteren Wunsch hatten, als ihren Magen etwas billiger zu befriedigen für die Zukunft,

als es bis dahin ging". So schätzte also ein berufener Vertreter das Rochdaler Programm ein! Da ist es denn doch nötig, daß wir uns einmal genauer ansehen, um was es sich handelt, und untersuchen, ob denn das Programm dieser Leute wirklich nur diesen Zweck haben sollte. Lassen Sie mich Ihnen vorlesen, was Rochdaler Weber alles als Zweck und Ziele ihrer Genossenschaft aufgestellt hatten.

„Zweck und Absicht dieser Genossenschaft ist, Einrichtungen für das materielle Wohl und die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder dadurch zu treffen, daß sie einen genügenden Fonds, bestehend aus Anteilen von je einem Pfund, ansammelten, um folgendes bewerkstelligen zu können:

1. die Errichtung eines Verkaufsladens für Lebensmittel, Kleidungsstücke usw.;
2. die Erbauung, Erwerbung und Herstellung einer Anzahl Häuser als Wohnungen für diejenigen Mitglieder, welche bereit sind, sich gegenseitig bei der Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu unterstützen;
3. zur Errichtung von noch näher zu bestimmenden Fabrikationszweigen, um arbeitslose Mitglieder oder solche, die sich infolge wiederholter Lohnherabsetzungen in Not befinden, beschäftigen zu können;
4. zur weiteren Fürsorge und Sicherung der Lage ihrer Mitglieder soll die Genossenschaft eine oder mehrere Landbesitzungen kaufen oder pachten, welche durch die außer Stellung befindlichen oder in schlechtem Lohn stehenden Mitglieder bearbeitet werden sollen;
5. sobald es ausführbar ist, soll die Genossenschaft damit beginnen, die Produktions-, Handels-, Erziehungs- und Regierungsverhältnisse zu ordnen oder, in anderen Worten, die Errichtung einer sich selbst verwaltenden und erhaltenden genossenschaftlichen Kolonie in Angriff nehmen oder andere Genossenschaften bei der Errichtung solcher Kolonien unterstützen."

Wenn sie sich dieses Programm ansehen, dann werden sie sich wohl sagen, daß es doch nicht bloß bestimmt dazu war, um sich etwas billiger den Magen zu füllen. Wenn es also sein sollte, daß sich diejenigen, die solche Sätze aufstellten, nichts weiter dabei gedacht hätten, so könnten sie nur Idioten gewesen sein. Daß sie das nicht gewesen sind, hat ja die Fortentwicklung ihrer eigenen Genossenschaft bewiesen. Sie haben gezeigt, daß sie, soweit es nur möglich war, das getan haben, was sie programmatisch niedergelegt hatten.

Da wir uns moderne Genossenschafter nennen, so ist es selbstverständlich, daß wir das, was wir als richtig erkannt haben, zunächst einmal versuchen durchzuführen. Aber das genügt nicht. Ein moderner Genossenschafter hat sich nicht genügen zu lassen an der Durchführung von Grundsätzen, welche vor 60 Jahren aufgestellt worden sind, sondern er hat sie in moderner Weise weiterzubilden und auszugestalten.

Dann kommt vor allen Dingen in Frage, daß wir deutschen Genossenschafter ein ganz eminentes Interesse daran haben, daß, ausgehend von dem Grundsatz der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, mehr und mehr die genossenschaftlichen Grundsätze propagiert werden. Wenn die genossenschaftliche Organisation als ein Mittel erkannt wird zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse, dann muß ein jeder für die Ausbreitung genossenschaftlicher Grundsätze Sorge tragen, und es müßte danach gestrebt werden, auf allen unseren Tagungen, hier sowohl als im Auslande, daß die genossenschaftliche Organisation größere Fortschritte macht. Dann wird es auch notwendig sein, nachzusehen, inwieweit in den einzelnen Ländern die Ausbreitung der genossenschaftlichen Ideen Platz gegriffen hat, welche Bedeutung die genossenschaftlichen Organisationen erlangt haben und welche Erfolge zu verzeichnen sind.

Nach den mir zur Verfügung stehenden Zahlen haben wir in Deutschland 2000 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern und einem jährlichen Umsatz von 250 bis 300 Millionen Mark.

In England bestehen 1637 Vereine mit 2 205 000 Mitgliedern und einem Umsatz von 1837 Millionen Mark.

Dänemark 1000 Vereine, 200 000 Mitglieder, 56 Millionen Mark Umsatz. Außerdem ist in Dänemark noch eine große ausgebreitete landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation vorhanden. Es bestehen zahlreiche Meiereien, Molkereien und Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Produkte.

In der Schweiz bestehen 204 Vereine mit 140 000 Mitgliedern und einem Umsatz von 43 Millionen Mark.

In Oesterreich sind nach der Statistik des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine 284 Vereine mit 95 000 Mitgliedern und 24 Millionen Mark Umsatz vorhanden.

In Italien 948 Vereine mit 188 000 Mitgliedern und einem Umsatze von 47 Millionen Mark.

In Belgien bestehen 200 Vereine mit 103 000 Mitgliedern. Der Umsatz beträgt 27 Millionen Mark.

Das sind die wenigen Länder, in denen die genossenschaftliche Organisation im Hinblick auf die große gewaltige Konsumtion und Produktion einige nennenswerte Erfolge aufzuweisen hat. Wir haben aber noch eine ganze Anzahl von Kulturstaaten, in denen der Wert der genossenschaftlichen Organisation nur sehr minimale Anerkennung gefunden hat. In Frankreich haben wir zwar eine große Zahl von genossenschaftlichen Vereinigungen, die aber alle klein an Mitgliederzahl und klein an Umsatz sind, und die Entwicklung ist dort eine ganz langsame. In Holland ist die Bewegung gleichfalls noch sehr schwach. In Schweden, Norwegen, Spanien, Portugal sind nur Ansätze von genossenschaftlichen Organisationen vorhanden. In dem großen Amerika ist die Organisation ganz schwach, in Rußland ist sie naturgemäß schwach unter dem Druck der dortigen Verhältnisse, aber immerhin müssen dort Fortschritte verzeichnet werden.

Nun ist gewiß diese Statistik mangelhaft, aber eins ersehen wir aus diesen Ziffern, daß die Bewegung in denjenigen Ländern am mächtigsten ist, in welchen die werktätige Bevölkerung sich mit ihr beschäftigt und an dem Ausbau derselben mitarbeitet. Wir können aber auch noch die charakteristische Tatsache feststellen, daß die Bewegung am größten und stärksten ist in den Ländern, in denen die konsumgenossenschaftliche Organisation um ihrer selbst willen, nicht als Nebenzweck für eine andere Bewegung betrieben wird.

Wenn wir nun wissen, daß die Organisation, England nicht ausgeschlossen, noch verhältnismäßig schwach ist, so folgt daraus, daß es sehr notwendig ist, daß wirkliche genossenschaftliche Grundsätze in allen Ländern immer mehr und kräftiger verbreitet werden müssen. Es muß hingewirkt werden auf eine planmäßige Organisation des Konsums für die arbeitenden Klassen und zwar durch die arbeitende Bevölkerung selbst, unter der eigenen demokratischen Selbstverwaltung. Wenn auch viel schon erreicht ist, so ist doch noch ungeheuer viel zu tun, um die Bewegung zu dem zu machen, was sie sein soll und sein muß, zu einer wirklichen Volksbewegung mit dem Ziele, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und dafür muß unablässig agitiert und Organisationsarbeit geleistet werden.

Zunächst muß also planmäßig auf eine Organisation des Konsums hingearbeitet werden. Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Die konsumgenossenschaftliche Organisation ist überhaupt ein gewaltiges Problem. Das, was wir damit schaffen wollen, ist der Unterbau für eine planmäßige genossenschaftliche Eigenproduktion im Geiste und im Sinne des Rochdaler Programms.

Nun ist die Aufgabe, das Fundament für eine große, genossenschaftliche Eigenproduktion errichten zu wollen, gewiß nicht klein, sondern stellt ein großes Problem dar. Wenn uns dies aber gelingt, so wird damit selbstverständlich die kapitalistische Produktion nicht beseitigt, selbst wenn wir auch die genossenschaftliche Eigenproduktion ganz gewaltig steigern; sie wird zunächst immerhin nur einen kleinen Teil der gewaltigen Gesamtproduktion bilden, aber von wesentlicher Bedeutung kann und wird sie doch sein.

Damit Sie ein ungefähres Bild über dieses Verhältnis der genossenschaftlichen zur kapitalistischen Produktion in England bekommen, wo sie sich am meisten gegenüber der allgemeinen Produktion und Konsumtion entwickelt hat, will ich Ihnen die Zahlen wiederholen, welche Mr. Snowden in einem Vortrag angeführt hat. Das in England in Frage kommende Genossenschaftskapital beträgt etwa 1600 Millionen Mark, aber das gesamte Privatkapital, welches in der Produktion tätig ist, beläuft sich auf schätzungsweise 300000 Millionen Mark; es ist also 200 mal größer als das Kapital, welches jetzt den Genossenschaften zur Verfügung steht. Daraus werden Sie ersehen, welche gewaltige Aufgabe zu lösen ist, um nur

einigermaßen eine Organisation des Konsums und eine genossenschaftliche Eigenproduktion herbeizuführen, die von wirklicher Bedeutung für die Völker und für die Länder ist. Aber die Erkenntnis, daß wir noch nicht soweit sind, und vor allen Dingen auch die Erkenntnis, daß wir, selbst wenn wir zehnmal so große Erfolge werden erreicht haben, noch lange nicht so ungeheuer viel im Vergleich zu dem großmächtigen Privatkapital und seiner Produktion zu bedeuten haben, darf uns nicht veranlassen, zu vergessen, daß es doch eine gewaltige Bedeutung hat, vor allen Dingen die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern.

Es hat dies eine gewaltige Bedeutung deshalb, weil die genossenschaftliche Eigenproduktion den Interessen des werktätigen Volkes in ganz hervorragender Weise dient. Wenn wir eine große genossenschaftliche Eigenproduktion, welche alle Verbrauchsgegenstände der Massen erzeugt, welche, von den organisierten Konsumenten ins Leben gerufen und von diesen geleitet, alle Vorteile der Eigenproduktion nur diesen wieder zuwendet, in den Gegensatz stellen können zu der privatkapitalistischen Produktion, die für den Warenmarkt arbeitet, wo derjenige, welcher produzieren läßt, nicht selbst Konsument ist und selbstverständlich in erster Linie sein Interesse im Auge hat, nicht den Vorteil der Verbraucher der Produkte, dann wird sich doch zeigen, auf welcher Seite, vom allgemeinen Volksinteresse aus betrachtet, die größere Bedeutung liegt. Wenn es uns möglich ist, eine gewaltige Eigenproduktion ins Leben zu rufen, dann wird die Masse des Volkes aus den Erfolgen der genossenschaftlichen Eigenproduktion beurteilen können, welche Produktionsweise im allgemeinen Volksinteresse wirkt und welche es ist, die von diesen Gesichtspunkten aus Förderung verdient. Das ist zweifellos die auf der sicheren Basis des organisierten Konsums ruhende planmäßige genossenschaftliche Eigenproduktion.

Von solchen Erwägungen ausgehend, ist es eine der wichtigsten Aufgaben für uns, darauf hinzuarbeiten, daß überall da, wo die Notwendigkeit und die Möglichkeit dazu vorliegt, auf eine genossenschaftliche Eigenproduktion im kleinen und damit auch beim weiteren Ausbau des Systems im großen hingewirkt wird.

Das mag vielleicht manchem von Ihnen etwas phantastisch erscheinen, das ist es aber nicht, sondern es ist die logische Schlußfolgerung, die sich aus der Anwendung der genossenschaftlichen Grundsätze ergibt. Wenn immer davon die Rede ist, daß wir den Konsum organisieren müssen, daß eine genossenschaftliche Eigenproduktion ins Leben gerufen werden müsse, dann darf es beim Mundspitzen nicht bleiben, dann muß natürlich auch gepfiffen werden. (Sehr gut!) Denn anders sonst hätte es keinen Zweck. Jeder, der in die Lage kommt, für die Organisation des Konsums einzutreten, jeder, der der

arbeitenden Bevölkerung die Ueberzeugung beibringen soll und will, daß sie insgesamt Mitglieder der Konsumvereine werden, jeder, der das tut, muß doch überzeugt sein, daß diese Idee, für die er eintritt, nicht nur gut ist für 100 000 und für eine Million, nein, ist die Idee gut, ist es notwendig, konsumgenossenschaftlich zu organisieren, dann ist die Idee gut für alle die Millionen der werktätigen Bevölkerung in Fabrik und Werkstatt, in Wald und Feld, und wenn sie sich vorstellen, daß einmal der größte Teil der gesamten werktätigen Bevölkerung konsumgenossenschaftlich organisiert ist, dann werden wir zur Eigenproduktion übergehen müssen, wir mögen wollen oder nicht, denn sie ist dann das logische Ergebnis der Organisation des Konsums selbst.

Wenn wir aber nun überzeugt sind von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der konsumgenossenschaftlichen Organisation, so haben wir natürlich dafür zu sorgen, daß die Grundsätze, welche wir für richtig erachten, auch möglichst in allen Ländern zur Anwendung kommen, und da ist schon auf dem letzten internationalen Genossenschaftstag ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Unser Freund Dr. Hans Müller hat dort in einem vorzüglichen Referat die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation hervorgehoben und sie mit vollem Recht der kapitalistischen Warenerzeugung und Verteilung gegenübergestellt und betont: „Die konsumgenossenschaftliche Produktion und Organisation ist antikapitalistisch. Das muß sie sein, sonst ist sie keine genossenschaftliche." Der Kongreß hat erfreulicherweise diese Ansicht mit großem Beifall aufgenommen und ihr zugestimmt, und für diejenigen, welche sich moderne Genossenschafter nennen, erwächst nun die Pflicht, dafür zu sorgen, daß innerhalb der internationalen Allianz auf diesem Wege weitergearbeitet werde. Dieser Beschluß ist von einer ganz gewaltigen Bedeutung und wir müssen das Errungene festhalten, denn es spielt auf solchen internationalen Tagungen die Zusammensetzung eine große Rolle, und es ist sehr leicht möglich, daß ein schöner Grundsatz, der in einem Jahr zum Beschluß erhoben worden ist, in einem anderen Jahr aus irgendwelchen Gründen bei einer anderen Zusammensetzung des Kongresses wieder unter den Tisch fällt. Deshalb haben diejenigen, welche diesen Grundsatz für richtig erachten, umsomehr dafür zu sorgen, daß ihm ein solches Schicksal nicht widerfährt, und deshalb ist es notwendig, daß wir mit unserer Mitarbeit, mit unserem Geld und vor allen Dingen mit unseren Stimmen beim internationalen Bund sind. Wenn man etwas will, genügt es nicht, daß man dies bloß verkündet, sondern man muß auch dafür sorgen, daß die Gleichgesinnten zur Stelle sind und mit dafür eintreten, wo es not tut und darauf ankommt. *Es ist nach meinem Dafürhalten unbedingt notwendig, innerhalb des internationalen Genossenschafsbundes darauf hinzuwirken, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung zu einer wirklichen Volksbewegung und zu einer solchen werde, die sich zum Ziel setzt, die Lage der arbeitenden Klassen zu heben.*

Dann ließe sich ja die Sache noch von verschiedenen anderen Gesichtspunkten betrachten. Aber mit Rücksicht auf die Zeit will ich davon absehen. Nur das eine möchte ich noch betonen, daß auch der Umstand, daß Männer von gleicher Gesinnungsart auf den internationalen Genossenschaftstagen sich vereinigen, eine ganz beachtliche Friedensgarantie für die Völker bildet, denn das eine steht doch fest: das werktätige Volk aller Kulturländer hat kein Interesse am Menschenmord und Blutvergießen, sondern es hat ein Interesse daran, daß der Friede erhalten bleibt, in welchem eben nur die Kulturarbeit gedeihen kann, während der Krieg kulturzerstörend wirkt, und die genossenschaftliche Arbeit vor allen Dingen bedarf ganz besonders noch des Friedens. Wenn die Völker miteinander in Verbindung treten, so soll es nur geschehen zu dem Zwecke, ihre geistigen und wirtschaftlichen Fähigkeiten im friedlichen Wettstreit zu messen, und je mehr die Völker auf diesem Gebiet zusammenkommen, desto schwieriger wird es werden, sie zu einem Krieg gegeneinander zu hetzen.

Wenn die Völker — unter „Volk" vor allem immer die große, breite Masse des werktätigen Volkes verstanden — erst einmal davon überzeugt sind, daß der Friede die Hauptsache ist für alle Weiterentwicklung, um ihre Lage zu einer immer besseren zu gestalten, dann wird es immer schwieriger werden, Kriege zwischen den Völkern anzuzetteln, und es gibt doch wirklich noch höheren Ruhm als kriegerischen, der Ruhm, an der Wohlfahrt des Volkes mitgearbeitet zu haben, ist wirklich kein geringerer, und aus diesen Gründen auch ist es notwendig, dafür einzutreten, daß der Internationalen Genossenschaftsallianz mehr und mehr Mitglieder beitreten.

Die Lösung der Aufgaben, welche sich die konsumgenossenschaftliche Organisation stellt, kann selbstverständlich nur das Werk von Generationen sein, sie läßt sich nicht von heute auf morgen ausführen; aber eins ist auch selbstverständlich: daß es die Pflicht aller wahren Genossenschafter sein muß, dahin zu wirken, daß dies möglichst rasch geschieht und immer mehr Fortschritte gemacht werden, und daß jeder an seinem Teil und an seinem Ort an dem großen Werk mitzuwirken hat.

Wenn wir aus dieser Erkenntnis heraus dem Internationalen Genossenschaftsbund beitreten und dort im friedlichen Meinungsaustausch mit den Vertretern der übrigen Länder und im friedlichen Meinungskampfe für die als recht erkannten Grundsätze wirken, dann nützen wir der Volkswohlfahrt im allgemeinen und der genossenschaftlichen Sache im besonderen. Das müssen wir tun, denn die als richtig erkannten Grundsätze dürfen kein Schaustück sein, das etwa der gläubigen Menge nur bei besonders feierlichen Anlässen gezeigt wird, nein, diese Grundsätze müssen verbreitet, auf ihre Anwendung und Verwirklichung muß unablässig hingearbeitet werden. Wenn wir die Sache so auffassen, dann haben wir die Pflicht, dem internationalen Bund als Mitglieder beizutreten, und wir nützen dann nicht nur der allgemeinen Volkswohlfahrt, sondern auch unserer jeweiligen besonderen Organisation, und aus diesen Erwägungen

heraus ersuche ich Sie, der folgenden Resolution ihre Zustimmung zu geben:

„Ueberzeugt von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung und in Erwägung, daß es, um den weiteren Ausbau und die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu fördern, notwendig ist, daß die für die Organisation des Konsums als richtig erachteten Grundsätze in allen Kulturländern verbreitet und auf deren Anwendung hingearbeitet wird, fordert der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, abgehalten am 18., 19. und 20. Juni 1906 in Stettin, die Konsumvereine auf, der internationalen Genossenschaftsallianz als Mitglied beizutreten und im Sinne dieser Resolution tätig zu sein.“ (Lebhafter Beifall.)

Die Debatte eröffnet

Generalsekretär des englischen Genossenschaftsverbandes Mr. Gray, der nach der sofort sich anschließenden Verdeutschung des Herrn v. Elm folgendes ausführt: Er bedauere, daß er nicht im stande sei, in deutscher Sprache seine Ausführungen machen zu können. Er hätte eigentlich, was die prinzipiellen Grundlagen anbelangt, den Ausführungen unseres Genossen Lorenz sehr wenig hinzuzufügen. Lorenz habe mit sehr guten Gründen die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses bewiesen. Er habe ihnen den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern vorgeführt, er habe ihnen gezeigt, wie gewaltig unsere Kraft in allen Ländern gewachsen sei, aber auch wie absolut notwendig jetzt der internationale Zusammenschluß sei, und dabei habe ihn vor allen Dingen interessiert, wie Lorenz ausgeführt habe, daß die Genossenschaftsbewegung und im besonderen die Eigenproduktion der Genossenschaften antikapitalistisch sei. Er stimme damit vollständig überein, sie sei in der Tat antikapitalistisch, denn es sei nicht der Zweck dieser Eigenproduktion Gewinn zu erzielen, und der scheinbar erzielte Gewinn komme sämtlichen organisierten Konsumenten wieder zu gute.

Er könne dem Genossen Lorenz vor allen Dingen darin beipflichten, daß dieser internationale Zusammenschluß eine bestimmte Gewähr für den Frieden biete. Es sei ein unglücklicher Zustand, daß auf den internationalen Kongressen in den verschiedensten Sprachen gesprochen werde und daß es dort nicht so leicht sei, sich zu verständigen, aber je öfter die Vertreter der verschiedensten Völker auf derartigen Kongressen zusammenkommen, desto mehr lernen sie sich gegenseitig schätzen, achten und lieben. Er habe seit der Zeit, daß er nun die verschiedensten Kongresse in der Welt besucht habe, die Genossenschafter jedes Landes achten und lieben gelernt, und das wolle er vor allem auch heute wieder zum Ausdruck bringen.

Eine Uebereinstimmung der Grundsätze auch auf internationaler Basis sei notwendig; es sei erforderlich, daß sich die Genossenschafter aller Länder über die Richtung verständigten, in welcher sie arbeiten müßten. Wenn man den Zusammenschluß der verschiedenen Konsumvereine eines Landes für ein Land als richtig anerkenne, dann sei nach demselben Prinzip auch der Zusammenschluß der verschiedenen Landesorganisationen zu einer internationalen Organisation notwendig.

Er habe es bisher immer ganz besonders bedauert, daß wir Deutschen nicht in derselben Anzahl bei der Allianz vertreten seien wie die Engländer. Wir hätten nur 30 Vereine, welche an die internationale Allianz angeschlossen seien, während Großbritannien deren 300 habe. Er bedauere, daß infolge dieses Umstandes selbstverständlich die internationale Allianz finanziell wesentlich von England abhängig sei; Deutschland sei der zweite Staat, der dann in Betracht käme, aber stehe doch hinter der Beteiligung Englands wesentlich zurück.

Er sei der Meinung, daß es notwendig ist, vor allen Dingen hier in Deutschland dafür zu wirken, eine größere Zahl von Vereinen zum Anschluß zu bewegen, um nach dieser Richtung hin ein größeres Gleichgewicht herzustellen. Er würde empfehlen, daß die Rede, welche unser Genosse Lorenz heute gehalten hat, gedruckt und jedem Genossenschafter in Deutschland zugestellt werde, um ihm die Bedeutung des internationalen Zusammenschlusses klar zu machen. In England handle man überhaupt nach diesem Grundsatze, wichtige Vorträge abdrucken zu lassen und sie an jeden Genossenschafter zu verteilen; auch über den internationalen Zusammenschluß sei ein derartiger Vortrag eines hervorragenden Genossenschafters jedem einzelnen zugestellt worden, und überall, wo der Anschluß noch nicht erfolgt sei, werde von Zeit zu Zeit eine derartige Propaganda erneuert.

Daß England der Stärke seiner Beteiligung entsprechend gegenwärtig die Leitung in der internationalen Allianz habe, bedauere er sehr, denn eigentlich sei England seiner geographischen Lage nach zu dieser Leitung nicht berechtigt; andere Länder seien für eine derartige internationale Leitung weit bequemer gelegen, und er wünsche daher, daß in anderen Ländern der Anschluß an die Allianz in ausgedehnterem Maße als bisher erfolge, damit England das internationale Sekretariat an ein anderes Land abtreten könne. Im Interesse der Entwicklung der Genossenschaften in der internationalen Genossenschaftsbewegung halte er es für dringend notwendig, daß ein derartiger Zentralplatz, der für alle gut gelegen ist, geschaffen werde. Er schließe, indem er seine Aufforderung wiederhole, dem internationalen Sekretariat beim weiteren Ausbau dieser internationalen Allianz behülflich zu sein, um dadurch in Wirklichkeit die Verbrüderung der europäischen Nationen auf genossenschaftlicher Basis durchführen zu können. (Bravo!)

Unterstaatssekretär Dr. Elias, Holland: Geehrte Genossenschafter! Als Mitglied des Zentralkomitees der internationalen Allianz möchte ich ein kurzes Wort zur Unterstützung des Antrages Lorenz sprechen.

„Verbunden werden auch die Schwachen mächtig" hat Ihr großer Dichter Schiller in seinem „Wilhelm Tell" vor etwa 100 Jahren gesagt. Es ist, als ob er schon eine Ahnung gehabt hätte von dem Genossenschaftswesen, welches in seiner Zeit noch ganz unbekannt war. Was jeder Genossenschafter für sich nicht ausführen kann, das wird möglich durch den internationalen Verband, und was für ein Land allein nicht paßt, was die Genossenschafter eines Landes allein nicht tun können, das können die Genossenschafter der ganzen Welt.

Der Verband, der über die ganze Welt geht, verfolgt nicht nur die eine materielle Seite, welche darauf hinzielt, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern und auch, wie ich hinzufügen möchte, um den Warenaustausch zwischen den verschiedenen Nationen zu ermöglichen, sondern auch eine idealistische Seite, nämlich die Verbrüderung der Völker.

Als ich 1897 auf dem Kongreß in Paris war, wo die Statuten der Allianz beschlossen wurden, hörte ich eine Rede des großen Franzosen Bourgeois, der einmal Ministerpräsident und auch einmal Vorsitzender der Kammer der Abgeordneten gewesen ist, und er gebrauchte darin die Worte: „Durch die internationale Allianz aller Genossenschafter der Welt müssen künftig einmal die Mauern zwischen den Nationen fallen!“ Nicht nur die Zollmauern, sondern auch die Mauern der Feindseligkeit. Das ist ein Ideal, welches wohl noch nicht einmal in einem Jahrhundert ganz erreicht werden wird, aber jeder von uns ist verpflichtet, ein Steinchen dazu herbeizubringen, und wenn Sie dazu beitragen, die Allianz kräftig zu gestalten, dann werden Sie Ihrerseits auch ein Steinchen mit beigetragen haben zur Verbrüderung der Völker und zur Herbeiführung des ewigen Friedens! (Beifall.)

Frau **Steinbach**-Hamburg: Bei unserem Tun haben wir in allererster Linie die praktischen Gesichtspunkte voranzustellen. Der praktische Gesichtspunkt bei diesem Punkte der Tagesordnung ist aber nicht der, daß zwar den Reden, die hier aus großer Begeisterung heraus zu uns tönen, Beifall gezollt wird, uns aber zu Hause das Leben mit seinen vielen Beschwerden dermaßen in Anspruch nimmt, daß für die Verwirklichung der Ideale, die wir in uns aufgenommen haben, besonders wenn damit Ausgaben verknüpft sind, oft recht wenig Zeit übrig bleibt.

Ein Vorgang auf dem letzten Budapester internationalen Kongreß hat uns aber gezeigt, wie ungeheuer notwendig es ist für die Ausbreitung unserer Ideen, daß Genossenschafter, welche in unserem Sinne die Verbrüderung der Völker auf praktischem Gebiet ins Werk setzen wollen, mehr als bisher vertreten sind. Dieser Kongreß war natürlich von Oesterreich und Ungarn am meisten besucht, und die Uebermacht der Magnaten, speziell der landwirtschaftlichen Interessenten, war so groß, daß es einem ganz wunderbar feudal zu Mute wurde. Sie verlangten bei allem ihren Reichtume die Unterstützung und Sicherung ihrer kapitalistischen Interessen durch die Hülfe der Staatsgewalt. Auf dem Budapester Kongreß war es auch, wo Dr. Crüger, der bis dahin als Vertreter der deutschen Genossenschaften Mitglied des Ausschusses war, sein Amt niederlegte. Es entstand die Frage, wer an seine Stelle treten solle, und da wurde von der Seite der Kreditgenossenschafter kolossal agitiert für einen Herrn, der aber nicht recht wollte, und wir hatten schließlich das Glück, daß der Sekretär des österreichischen Genossenschaftsverbandes mit Unterstützung der englischen Stimmen, die hierbei ein natürliches Empfinden trieb, durchkam, wobei der Vor-

sitzende jenem Kandidaten, der sich geweigert hatte, die bezeichnenden Worte zurief: „Tu l'as voulu, George Daudin!" Du hast es gewollt!

Ich fürchte also, es kann leicht der Fall eintreten, daß der nächste Genossenschaftstag herankommt und man in der Zwischenzeit dieser Frage des Anschlusses an den internationalen Bund in stärkerem Maße nicht diejenige Bedeutung beigemessen hat, welche tatsächlich in ihr liegt, und das ist die Erfüllung dessen, wofür Sie eben dem Vorredner begeistert Beifall gezollt haben durch die Tat. Eine solche Episode, wie ich sie vorhin erwähnte, wirft ein Schlaglicht darauf, daß eine Verstärkung des internationalen Bundes von unserer Seite aus die bitterste Notwendigkeit ist. Der nächste Kongreß ist in Rom, und ich höre es schon im Geiste, mit welchem Widerspruch und mit welchem Neid man demjenigen begegnen wird, der als Vertreter nach Rom geschickt werden soll, wo doch jeder selbst für seine Person gern die Möglichkeit haben möchte, den Papst zu sehen. (Heiterkeit). Wir wollen aber den Engländern den Gefallen tun, daß wir sie in möglichst nahegelegener Zeit erlösen von der Notwendigkeit, das internationale Genossenschaftssekretariat allein tragen zu müssen.

Sekretär **Kaufmann**: Zur tatsächlichen Berichtigung ein paar kurze Worte! Die Herren Dr. Crüger, Alberti nnd Wrabetz, die in Budapest noch Mitglieder des Ausschusses waren, haben dort ihre Aemter nicht niedergelegt. Es handelte sich vielmehr um die Wahl eines Delegierten für Oesterreich. In der vorhergehenden Ausschußsitzung war man nicht dazu gelangt, einen Vertreter für Oesterreich ausfindig zu machen, weil niemand da war, der das Amt annehmen wollte. Derjenige, der es annehmen sollte, konnte es nicht annehmen, weil seine Organisation gar keine Genossenschaft ist. Es wurde dann Exner, der Sekretär des Verbandes der österreichischen Konsumvereine, von mir vorgeschlagen. Nachher erst sind jene drei Herren ausgetreten.

Ich muß hinzufügen, daß sich bei der internationalen Allianz politische Gegensätze im allgemeinen nicht bemerkbar machen. Die Angehörigen der verschiedensten Parteien arbeiten international in voller Eintracht zusammen. Wenn die Rückständigkeit politischer Differenzen sich hin und wieder geltend machen sollte, so muß es unsere Aufgabe sein, sie zu überwinden.

Es folgt das Schlußwort von

Lorenz: Ich habe vorhin schon gesagt, daß der internationale Bund nach einem vorzüglichen Referate des Herrn Dr. Hans Müller mit 125 gegen 2 Stimmen in Budapest die Resolution angenommen hatte, und zwar trotz der Begründung, welche ihr Dr. Hans Müller gab, und daß die klerikalen Vertreter in dieser Beziehung mit uns stimmten. Dagegen wendete sich vor allen Dingen ein Vertreter des Raiffeisen-Verbandes, welcher der Meinung war, daß man konsumgenossenschaftliche Organisationen dort nicht gründen solle, wo ein christlicher Händlerstamm vorhanden sei, der den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trage. Dr. Crüger führte aus, daß er es nicht für richtig halten könnte, für eine allgemeine planmäßige Organisation des Konsums einzutreten, sondern er meinte, nur dort,

wo die zur Leitung und Bewirtschaftung eines Konsumvereins geeigneten Leute vorhanden sind, könne man einen Konsumverein gründen. Vor allen Dingen sei die Konsumgenossenschaft auch ein Glied der kapitalistischen Weltordnung. Sie hätte dieselben Ziele, welche auch in der kapitalistischen Produktionsweise und auch bei der Verteilung der Waren herrschen.

Sie sehen also: Widersprüche waren genug vorhanden. Wenn nun die überwiegende Mehrheit sich zu dem Grundsatz bekannte, daß es notwendig ist, planmäßig den Konsum zu organisieren und die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern, so haben wir alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß dieser Grundsatz zunächst einmal festgelegt wird, um dann beizutragen, daß die konsumgenossenschaftliche Idee immer weiteren Anklang findet, daß die vorhandene Organisation gekräftigt und gestärkt werde.

Notwendig ist es, daß die werktätige Bevölkerung die konsumgenossenschaftliche Bewegung von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, daß sie ein Mittel ist, um die Lage der arbeitenden Klassen zu heben, und daß es notwendig ist, an der Organisation dieser Bewegung mitzuarbeiten; es ist selbstverständlich, daß politische Differenzen ausgeschlossen sind. Wer sich zu diesen Grundsätzen bekennt, gleichviel in welchem Lager er steht, soll uns willkommen sein. Für uns deutsche Konsumgenossenschafter kommt es deshalb darauf an, daß wir auch unserseits dazu beitragen, daß auf den internationalen Versammlungen diese als richtig anerkannten Grundsätze weiter verbreitet und angewendet werden, und dazu ist es notwendig, daß wir da sind, wenn abgestimmt wird, daß wir also Mitglieder werden und soviel als möglich auf den internationalen Genossenschaftstagen vertreten sind und daß im Sinne dessen, was wir hier gesprochen haben, auch dort gearbeitet wird.

Es folgt die Abstimmung. Die Resolution von Vorstand und Ausschuß wird einstimmig angenommen.

8. Bericht des Ausschusses.

Referent Verbandsdirektor **Aßmann**-Braunschweig: Der Ausschuß konnte in diesem Jahre mehr als im vorigen Jahre an Mitarbeit leisten. Die Konstituierung des Ausschusses wurde im Anschluß an den Genossenschaftstag in Stuttgart vollzogen. Es liegt zunächst eine schriftliche Auseinandersetzung mit dem Vorstand und dem Sekretariat über die Errichtung von Verbandssekretariaten vor. Sie haben ja schon heute gehört, in welcher Weise die Verhandlungen gepflogen wurden. Der Ausschuß nahm das, was vom Vorstand vorgeschlagen wurde, nicht einstimmig an, und deswegen mußte am 3. und 4. Februar in Hannover eine Sitzung stattfinden, in welcher die Ihnen heute vorgelegte Resolution mit dem Vorstand vereinbart wurde.

In derselben Sitzung wurde auch der Tarifentwurf und die Schaffung eines Tarifamtes besprochen und die Ihnen hier vorgelegten Resolutionen von Vorstand und Ausschuß festgelegt. Weiter wurden die nötigen Vorarbeiten für den heutigen Genossenschaftstag erledigt

und die Grundsätze für Revisionen durchgesprochen, wie das ja in unseren gemeinschaftlichen Beratungen mit dem Vorstand des öfteren geschehen ist, auch am letzten Sonntag wieder unter Hinzuziehung der Verbandsrevisoren. Ferner wurde in dieser Sitzung in Hannover gesprochen über die Errichtung einer eigenen Druckerei des Zentralverbandes und über die Grundsätze für Aufnahme von Genossenschaften in die Verbände.

Am letzten Sonntag fand hier eine Ausschußsitzung statt, in welcher die verschiedenen Beschlußfassungen in bezug auf die heutige Tagesordnung erledigt und die Resolutionen in ihrem Wortlaut festgelegt wurden. Einzelne Ausführungen erübrigen sich ja durch die allgemeine Debatte; in der Debatte haben Sie ja über unsere Tätigkeit auch schon vieles gehört, und ich kann demnach hiermit schließen.

Das Wort wird hierzu nicht begehrt. Die Versammlung nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

9. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Radestock: Die Kassenabrechnung für 1905 stellt sich wie folgt:

Einnahmen.

Einnahmen	M.	M.
Kassenbestand		1356,88
Verbandsbeiträge:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg u. der angrenzenden Provinzen u. Staaten	1377,86	
Verband mitteldeutsch. Konsumvereine	2053,46	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	3165,55	
Verband d. Konsum- u. Produktivgenossenschaften i. Rheinland-Westfalen	1696,80	
Verband sächsischer Konsumvereine	3869,42	
Verband süddeutscher Konsumvereine	3973,15	
Verband Thüringer Konsumvereine	5881,50	
Konsumverein Straßburg	20,—	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000,—	23037,74
Beitrag d. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000,—
Einnahme für Unterstützungskasse		1277,45
		M. 28672,07

Ausgaben.

Ausgaben	M.	M.
Genossenschaftstage und Sitzungsgelder:		
Allgemeiner Genossenschaftstag	545,—	
Besuch der Revisionsverbandstage	731,—	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	1559,85	
Vorstandssitzungen	1311,45	
Ausschuß- und Revisorensitzung	1448,70	5596,—
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Porti	871,91	
Herstellungskosten u. Porti für die Broschüre: Zentralverband in 1904	2885,—	
Jahrbücher	3382,40	
„Konsumgenossensch. Rundschau"	7042,—	
Bureaukosten	3972,80	
Rechtshülfe und Agitation	435,—	18589,11
Ausgabe für Unterstützungskasse		1277,45
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		104,24
Saldo-Guthaben		3105,27
		M. 28672,07

Ich muß hinzufügen, daß der Beitrag von 3000 M., den wir von der Großeinkaufs-Gesellschaft für Agitationszwecke überwiesen bekommen haben, für das Werk über die Lohnverhältnisse der in den Konsumvereinen Angestellten Verwendung gefunden hat. Ich halte es für meine Pflicht, hier der Großeinkaufs-Gesellschaft und ihrer Verwaltung den Dank für diese Zuwendung auszusprechen. Ich glaube, daß dieser Beitrag sehr nutzbringend angewendet worden ist und versichere, daß wir in Zukunft die Mittel, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft zur Verfügung stellt, im Interesse der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung verwenden werden.

Die Diskussion beschränkt sich auf wenige Worte von

Schmidtchen-Magdeburg: Ich bin verpflichtet, zu der Kassenabrechnung einige Bemerkungen zu machen. Nach dem Statut des Zentralverbandes sind die Kassengeschäfte vom Sekretariat zu besorgen; in § 15 wird aber dem Vorstand die Verpflichtung auferlegt, die Jahresrechnung vorzulegen und den Voranschlag auszuarbeiten. Es ist also dem Vorstand zur Verpflichtung gemacht worden, die Jahresabrechnung aufzustellen, und die liegt Ihnen ja gedruckt vor. Ferner ist im Statut bestimmt, daß die vom Vorstand aufgestellte Jahresrechnung noch vom Ausschuß zu prüfen ist. Ich habe das gesamte Rechnungswerk eingehend geprüft, habe die Ihnen vom Vorsitzenden vorgetragene Jahresrechnung festgestellt, und diese Feststellung ist von mir schriftlich bescheinigt worden, und im Jahresbericht ist auf Seite 35 ein Bericht darüber gegeben. Der Vorsitzende des Ausschusses hat auf dem Original vermerkt: „Vorstehende Abrechnung habe ich richtig und mit den Belegen in Uebereinstimmung befunden."

Hamburg, 27. März 1906. J. Heins.

Herr Heins hat diese Prüfung infolge eines Beschlusses des Ausschusses vorgenommen.

Ich möchte noch dem im Sekretariat tätigen Personal meine Anerkennung zum Ausdruck bringen. Es ist nicht allzuschwer, dieses Rechnungswerk eingehend zu prüfen, weil dort im Sekretariat mit einer Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird, die wohl einzig dasteht. Die Organisation der Tätigkeit dort ist derart, daß sämtliche Angestellten, vom Boten bis zum ersten kaufmännischen Beamten, jeder mit der vollsten Arbeitswilligkeit seine Pflicht tut. Darauf ist es besonders zurückzuführen, daß alle Arbeiten so genau und so gewissenhaft ausgeführt worden sind. Es ist ein geradezu ideales Arbeitsverhältnis in unserem Sekretariat vorhanden. Ich bitte Sie deshalb im Auftrage des Vorstandes, unserer Geschäftsführung im letzten Jahre Entlastung zu erteilen.

Den Vorsitz führt hierbei **Herbert**-Stettin und stellt fest, daß die Verbandsrechnung einstimmig genehmigt und daß die Entlastung einstimmig erteilt ist.

10. Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes.

Radestock: Vorstand und Ausschuß unterbreiten Ihnen folgenden Voranschlag für 1907:

Einnahmen.

	M.	M.
Verbandsbeiträge f. 1907:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	2000	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	3000	
Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	3500	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaft. in Rheinland-Westfalen	2000	
Verband sächsischer Konsumvereine	5000	
Verband süddeutscher Konsumvereine	4000	
Verband Thüringer Konsumvereine	4000	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	2000	
Konsumverein Straßburg	10	25510
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000
		M. 28510

Ausgaben.

	M.	M.
Genossenschaftstage und Sitzungskosten:		
Allgemeiner Genossenschaftstag	1200	
Besuch der Revisionsverbandstage	800	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	1500	
Vorstandssitzungen	1000	
Ausschuß und Revisorensitzungen	2200	6700
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen	1000	
Jahrbücher (Freiexempl.)	3600	
„Konsumgenossenschaftl. Rundsch." (Freiexempl.)	8000	
Bureaukosten	4500	
Rechtshülfe u. Agitation	1500	18600
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		105
Zur Verfügung		3105
		M. 28510

Ferner habe ich zu sagen, daß die Verbandsbeiträge genau in derselben Weise, wie sie in diesem Jahr erhoben worden sind, auch für das Jahr 1907 erhoben werden sollen, so daß als Mindestbeitrag 10 M. und als Höchstbeitrag 100 M. erhoben werden. Das Wort hat

Krüger-Dresden: Die heutige Beschlußfassung hat das Ergebnis gehabt, daß auch der Verbandskasse wieder verschiedene neue Ausgaben erwachsen werden. Der Beitritt zum internationalen Bund, die eventuelle Subventionierung der später zu errichtenden Genossenschaftssekretariate wird verschiedene Veränderungen in den Ausgabeposten nach der Seite der Erhöhung hin bedingen. Wenn wir auf der einen Seite die Notwendigkeit einsehen, die Unterstützungen zu gewähren, so kann man vielleicht auf der anderen Seite etwas erhalten.

Auf den einzelnen Revisionsverbandstagen ist regelmäßig ein Vertreter des Vorstandes vom Zentralverband anwesend, und wenn die Notwendigkeit nicht vorhanden ist, daß er direkt in die Diskussion eingreift, dann hat diese Vertretung meiner Meinung nach nicht viel Zweck. Auch bei auswärtigen Versammlungen ist es nicht nötig, daß

der Zentralverband paarweise vertreten ist, eine Person würde genügen. (Widerspruch.) Ich bin deshalb der Ansicht, daß die Position „Besuch der Revisionsverbandstage“ gestrichen und daß die Position „Besuch anderer und auswärtiger Kongresse“ beschränkt werden kann. Ich würde Ihnen empfehlen, folgenden Antrag anzunehmen:

„Die regelmäßige Vertretung des Zentralverbandes in den Revisionsverbandstagen ist als ein dringendes Bedürfnis nicht mehr anzuerkennen. Es beschließt daher der Verbandstag, solche Vertretungen von Mitgliedern des Zentralverbandes nur im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses zu entsenden. Andere und auswärtige Kongresse werden vom Zentralverband nur mit einem Delegierten beschickt.“ (Unruhe.)

Wenn ich dazu komme, daß ich insbesondere die Vertretung auf den Revisionsverbandstagen als nicht notwendig bezeichne, so gehe ich von der Voraussetzung aus, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft das Bedürfnis hat, aus geschäftlichen Gründen auf diesen Revisionsverbandstagen fortgesetzt anwesend zu sein. Deshalb kann man wohl darauf verzichten, eine derartige Vertretung auch noch auf Kosten des Zentralverbandes zu bewilligen. Zwischen dem diesmaligen und dem vorjährigen Voranschlag besteht ein Unterschied von 1300 *M.* in bezug auf Delegationen, und es bedarf noch der Erklärung, wieso diese Mehraufwendung nötig ist.

Es kann auch nach der Richtung noch viel erhalten werden, daß man die verschiedenen Sitzungen der Revisoren, der Ausschuß- und Vorstandsmitglieder auf das Mindestmaß beschränkt, um so in die Lage zu kommen, die heute beschlossene Einführung von Genossenschaftssekretariaten aus der Kasse des Zentralverbandes zu unterstützen, ohne daß man eine besondere Erhöhung der Verbandsbeiträge vornimmt. Wenn auch heute nicht verlangt wird, daß höhere Verbandsbeiträge gezahlt werden, so wird dies doch zweifellos in der Zukunft nicht ausbleiben.

Ich gehe sogar soweit, daß ich es gar nicht als dringendes Bedürfnis erachte, daß jedes Jahr ein Genossenschaftstag des Zentralverbandes stattfinden muß. (Stürmischer Widerspruch, Schlußrufe.) Das ist nur eine Meinung von mir, welche ich nur gestreift haben wollte. Ich will daraufhin durchaus keinen Antrag stellen.

Sekretär **Kaufmann:** Ich bedauere, daß der Vorredner noch nicht die Einsicht für die Notwendigkeit unserer jährlichen Genossenschaftstage bekommen hat. (Bravo!) Er hätte auf dem diesmaligen Genossenschaftstage, dem er ja beiwohnt, meiner Meinung nach wohl erkennen können, welche Bedeutung die jährlichen Genossenschaftstage haben. Aus seiner Werteinschätzung der Bedeutung dieses Genossenschaftstages folgt natürlich auch seine Werteinschätzung des Besuches anderer Genossenschaftstage und auswärtiger Kongresse. Sie werden aus einem Vergleich der Voranschläge von 1906 und 1907 ersehen, daß 1907 für den Besuch anderer und auswärtiger Kongresse 1500 *M.* statt der früheren 1200 *M.* eingestellt sind. Wir haben nächstes Jahr

den internationalen Kongreß in Rom, also ist die Erhöhung um 300 *M.* gewiß nicht zu viel. Ich bemerke ausdrücklich, daß bisher niemals mehr als ein Delegierter des Zentralverbandes zu den auswärtigen Kongressen geschickt worden ist.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es nicht notwendig sei, daß die Vorstandsmitglieder die Revisionsverbandstage besuchen. Sie erwarten doch von den Vorstandsmitgliedern, daß sie die Interessen aller Konsumvereine wahrnehmen. Dann müssen aber auch die Vorstandsmitglieder diese Interessen kennen lernen, und wie wollen Sie sie anders und besser kennen lernen als durch den Besuch der Verbandstage? (Sehr richtig!) Es würde vielleicht zu überlegen sein, wenn es die Zeit der Vorstandsmitglieder erlaubt, ob es nicht wünschenswert wäre, daß alle drei jeden Revisionsverbandstag besuchen, damit sie noch viel mehr in Fühlung mit den Verbänden und Vereinen im Lande seien, aber daß einer von ihnen anwesend sein muß, ist doch wohl so selbstverständlich wie nur möglich.

Nun hat Herr Krüger geglaubt, wir würden, wenn wir solche Ersparnisse machen, leichter in die Lage kommen, die Beiträge zum internationalen Bund und die Zuschüsse zur Errichtung von Verbandssekretariaten zu leisten. Da hat er unsere Drucksachen nicht genau genug gelesen. Mit keiner Silbe ist darin erwähnt, daß beabsichtigt sei, unseren Beitrag von 105 *M.* zum internationalen Bund zu erhöhen. Auch geht aus den Drucksachen deutlich hervor, daß die Zuschüsse zu den Sekretariaten auf einem anderen Wege aufgebracht werden sollen, als durch eine Einschränkung unseres bisherigen Etats. Die Mittel dafür werden durch die Großeinkaufs-Gesellschaft und durch das „Genossenschaftsblatt" aufgebracht. Also auch diese Sorge des Herrn Krüger war unnötig.

Verbandsdirektor **Aßmann**-Braunschweig: Diejenigen Genossenschaftsfreunde, welche mit auf dem Stuttgarter Verbandstage waren, werden ja die Klagen von unseren Ausschußmitgliedern gehört haben, daß wir zu vielen wichtigen Vorlagen uns nicht hätten äußern können, weil keine Sitzung stattgefunden hatte. Soll der Ausschuß mitbestimmende Körperschaft bei diesen Fragen sein, dann muß er auch Gelegenheit haben, mit dem Vorstand zusammenkommen zu können. Haben sie die Mittel nicht dazu, dann lassen Sie den Zentralverband laufen wie er will, aber sagen Sie nicht: Sie haben einen Ausschuß, der sein Urteil mit abgibt, ob die eine oder die andere Neuerung eingeführt werden soll. Daß die Vorlagen wichtig genug waren, haben Sie ja durch ihre Teilnahme an der Diskussion bewiesen, und es wäre eine ganz jämmerliche Sparsamkeit, wenn sie von solchen Gesichtspunkten aus die Ausgaben einschränken wollten. (Sehr gut!)

Eine Ausschußsitzung zu bereisen und vielleicht 20 Stunden hin und zurück zu fahren, ist wahrhaftig kein Vergnügen, und sicherlich wird sich ein Ausschußmitglied um eine solche Reise kaum drängen. Wir haben in Hannover in der letzten Sitzung bis nachts 1 Uhr gesessen, und das ist doch gewiß kein Vergnügen. Die Notwendigkeit,

daß solche Vorlagen ordnungsgemäß durchberaten werden, hat es mit sich gebracht, daß der Ausschuß darauf gedrängt hat, daß mehr als bisher Sitzungen stattfinden, und naturgemäß werden sich die Kosten dadurch etwas erhöhen müssen.

Radestock: Geehrte Genossenschafter, ich habe auch aus Ihren mißfälligen Aeußerungen während der Rede des Genossen **Krüger** gefunden, daß Sie mit seinen Ausführungen nicht einverstanden, sondern der Meinung sind, daß wir die Pflicht haben, auf den Genossenschaftstagen und Verbandstagen vertreten zu sein. Ich möchte Herrn **Krüger** bitten, auch in *seiner* Genossenschaft dahin zu wirken, daß sie ihren Verhältnissen entsprechend Delegierte zu den Genossenschaftstagen und den Verbandstagen entsende. Er würde der Sache, speziell seiner Genossenschaft, damit einen großen Dienst erweisen.

Krüger meldet sich zum Wort zu einer Richtigstellung.

Herbert als Vorsitzender erwidert, da die Debatte geschlossen sei, könne er nur noch eine persönliche Bemerkung machen. *Krüger* erklärt aber, er habe zur Richtigstellung zu sprechen und macht von der ihm angebotenen persönlichen Bemerkung keinen Gebrauch. Daher wird nun zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Krüger wird einstimmig abgelehnt, da auch der Antragsteller nicht dafür stimmt. (Zurufe: Er hat ja kein Stimmrecht! Sein eigener Verein läßt ihn im Stich!)

Hierauf wird einstimmig der Voranschlag genehmigt und der Erhebung der Verbandsbeiträge in der seitherigen Höhe zugestimmt.

Krüger meldet sich zur Geschäftsordnung: Wenn irgend ein Redner angegriffen wird, muß ihm auch Gelegenheit gegeben werden, daß er sich verteidigen kann. Ich wundere mich sehr, daß der Vorsitzende von dieser regelmäßigen Geschäftsordnungspraxis keinen Gebrauch gemacht hat. Wenn ich mich hier nicht verteidigen darf, so bin ich einfach gezwungen, das auf anderem Wege zu tun.

Vorsitzender **Herbert:** Ich handhabe hier dieselbe Geschäftsordnung, wie sie im *Reichstag* üblich ist. Wenn Herr **Krüger** sich gegen Ausführungen in der Debatte wenden wollte, mußte er sich in der Debatte zum Wort melden. Am Schluß der Debatte sind nur persönliche Bemerkungen zulässig, und eine persönliche Bemerkung habe ich ihm ja auch speziell angeboten.

Krüger: Ich habe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt (Widerspruch) und zur Richtigstellung.

Herbert: Wenn Sie das Wort zu einer persönlichen Bemerkung haben wollen, so will ich es Ihnen jetzt noch geben, aber nur zu einer persönlichen Bemerkung.

Krüger: Erstens habe ich nicht gesagt, daß von dem dadurch erhaltenen Betrage die Beiträge zu den Verbandssekretariaten gezahlt werden sollen, sondern ich habe gesagt: das Geld kann dazu ver-

wendet werden, derartige Unterstützungen an die Genossenschaften zu teil werden zu lassen. Was die Bemerkung anlangt, daß ich nicht in der Lage sei, abstimmen zu dürfen, so werden Sie aus der Präsenzliste ersehen, daß ich keine Stimme habe. Im übrigen habe ich mit meinen Ausführungen meine Meinung zum Ausdruck gebracht, die auch jedenfalls nicht vereinzelt dasteht.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

11. Wahlen: a) des nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitglieds; b) der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder.

Radestock übernimmt wieder den Vorsitz.

Aßmann schlägt namens des Ausschusses vor, den ausscheidenden Herrn Barth in Rücksicht auf seine tadellose Tätigkeit in den Vorstand wiederzuwählen.

Die Wiederwahl des Verbandsdirektors Barth erfolgt einstimmig.

Ebenso einstimmig erfolgt auf Vorschlag des Ausschusses die Wiederwahl der ausscheidenden drei Ausschußmitglieder, nämlich v. Elm, Prof. Staudinger und Pobbig-Schedewitz.

Von sämtlichen anwesenden Gewählten wird die Annahme der Wahl anerkannt. Es wird ferner verkündet, daß Vorstand und Ausschuß in ihrer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen haben, den nächstjährigen Genossenschaftstag in Düsseldorf abzuhalten.

Radestock: Meine Herren! Somit stehen wir am Schlusse unserer Beratungen. Die uns vorgelegene Tagesordnung war ja wiederum eine sehr reichhaltige, eine so tief einschneidende für unser deutsches Konsumgenossenschaftsleben, daß ich nur wünschen kann, daß die hier gefaßten Beschlüsse, welche ja fast sämtlich einstimmig erfolgt sind, für uns alle nutzbringend sein mögen und zum weiteren Ausbau unseres Zentralverbandes beitragen mögen, daß unsere Genossenschaftsbewegung sich ebenbürtig derjenigen Bewegung anreiht, welche jetzt in Deutschland die Priorität hat, den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden.

Wenn jeder Genossenschafter, wenn er wieder nach Hause zurückkommt, an seinem Orte über die hier gepflogenen Beratungen und ihr Ergebnis in beifälliger Weise berichtet, wenn er, wie es ja die Pflicht eines jeden Genossenschafters sein soll, seine Genossenschaft dazu auffordert, in diesem Sinne seine Genossenschaft zu leiten, in diesem Sinne zu wirken und zu streben, so ist der Zweck, den wir auf den Genossenschaftstagen zu erzielen haben, erreicht.

Vor allen Dingen aber wünsche ich, daß die Anträge zu der Tarifvorlage, welche ja hier einstimmig angenommen worden sind, auch von den hier anwesenden und nicht anwesenden Genossenschaftern anerkannt werden, daß sie in die Praxis umgesetzt werden; denn die

wahre Bedeutung unseres Genossenschaftstages liegt nicht sowohl darin, daß wir hier uns gemeinsam Gesetze geben, sondern darin, daß alle deutschen Konsumvereine diese Gesetze anerkennen und befolgen. Erst dann ist der Zweck unseres Genossenschaftstages voll erreicht.

Ehe ich aber schließe, glaube ich in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich unseren Stettiner Freunden den besten Dank für die uns bis jetzt gebotenen und noch zu erwartenden Aufmerksamkeiten ausspreche. Es sind ja noch zwei Tage hin, bis das Festprogramm seine Erledigung gefunden hat, aber ich glaube doch, daß Sie mir die Ermächtigung erteilen, jetzt schon in Ihrem Namen der Verwaltung des Konsum- und Sparvereins Stettin den Dank des Genossenschaftstages auszusprechen. Wir werden die Tage von Stettin nicht vergessen! Sie werden genau so wie die Tage von Dresden, Hamburg und Stuttgart in unserer Erinnerung bleiben. Wir werden auch von Stettin ein gutes Andenken mit nach Hause nehmen, und ich kann Sie nur noch auffordern, mit mir in den Ruf einzustimmen: „Unser Zentralverband und dessen Glieder, die deutschen Konsumvereine, sie leben hoch! hoch! hoch!" (Allseitige Hochrufe.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schließe hiermit den Genossenschaftstag.

Schluß nachmittags 2 Uhr.

Lohn- und Arbeitstarif mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

I. Vorschlag eines Lohn- und Arbeitstarifs für die in Genossenschaften beschäftigten Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter u. Arbeiterinnen,

zur Beschlußfassung dem Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni in Stettin unterbreitet von dem Vorstand und dem Ausschuß.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt, ausschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause, für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener und ungelernte Arbeiterinnen aller Art, 9 Stunden, an den Sonnabenden dagegen 8 Stunden, insgesamt also 53 Stunden wöchentlich.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Kutscher und Stallleute, je nach den zu bezahlenden Lohnsätzen, 9 bezw. $9\frac{1}{2}$ Stunden, an den Sonnabenden 8 bezw. $8\frac{1}{2}$ Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit somit 53 bezw. 56 Stunden, ausschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen.

2. Lohn.

Der Mindestlohn beträgt für die Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener wöchentlich 19 *M.* und steigt jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 24 *M.*

Der Mindestlohn beträgt für die Kutscher und Stallleute bei höchstens 53stündiger wöchentlicher Arbeitszeit (siehe 1) wöchentlich 19 *M.* und steigt jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 24 *M.*; er beträgt bei 56stündiger wöchentlicher Arbeitszeit wöchentlich 20 *M.* und steigt jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 25 *M.*

Der Mindestlohn für ungelernte Arbeiterinnen beträgt 10 *M.* wöchentlich und steigt jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 14 *M.*

Zu diesen Löhnen treten für alle drei Gruppen in den einzelnen Städten die aus der vorangehenden statistischen Gruppierung sich ergebenden auf 10 ₰ nach oben abzurundenden Ortszuschläge. Für neuhinzutretende Orte gelten die Ortszuschläge des Buchdruckertarifes.*

---

* Der Schebewitzer Konsumverein, A. G., ist durch die Verlegung seines Sitzes nach Zwickau aus der Gruppe Ib 5% in die Gruppe Ib $7\frac{1}{2}$% hinaufgerückt.

Für Ortszuschläge, die nicht durch 2½ teilbar sind, wie 2 pZt., 6⅔ pZt., 11 pZt., 12 pZt. 2c., ist der nächste durch 2½ ohne Rest teilbare Zuschlag, also 2½, 7½, 12½ 2c., zu setzen.

Wo bisher ein höherer Lohn bezahlt wird, als in diesem Tarif vorgesehen ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden. Auch hat die vorgesehene jährliche Steigerung des Lohnes um 1 M. wöchentlich insofern rückwirkende Kraft, als den bei der Einführung des Tarifs bereits beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die im Dienste der Genossenschaft verbrachte Arbeitszeit anzurechnen ist.

Für die Wochenfeiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Für die Berechnung der Lohnsätze kann nachfolgendes Schema dienen:

Schema für die Berechnung der Lohnsätze.

Wochenlöhne bei 0% Zuschlag 8—30 M. Lohnzuschläge 2½, 5, 7½ . . . . bis 25%. Die Sätze mit ungeraden und Bruchpfennigen sind bei der Lohnzahlung auf **10** ₰ nach oben abzurunden.

0% M.	2½% M.	5% M.	7½% M.	10% M.	12½% M.	15% M.	17½% M.	20% M.	22½% M.	25% M.
8	8,20	8,40	8,60	8,80	8,—	9,20	9,40	9,60	9,80	10,—
9	9,22½	9,45	9,67½	9,90	10,12½	10,35	10,57½	10,80	11,02½	11,25
10	10,25	10,50	10,75	11,—	11,25	11,50	11,75	12,—	12,25	12,50
11	11,27½	11,55	11,82½	12,10	12,37½	12,65	12,92½	13,20	13,47½	13,75
12	12,30	12,60	12,90	13,20	13,50	13,80	14,10	14,40	14,70	15,—
13	13,32½	13,65	13,97½	14,30	14,62½	14,95	15,72½	15,60	15,92½	16,25
14	14,35	14,70	15,05	15,40	15,75	16,10	16,45	16,80	17,15	17,50
15	15,37½	15,75	16,12½	16,50	16,87½	17,25	17,62½	18,—	18,37½	18,75
16	16,40	16,80	17,20	17,60	18,—	18,40	18,80	19,20	19,60	20,—
17	17,42½	17,85	18,27½	18,70	19,12½	19,55	19,97½	20,40	20,82½	21,25
18	18,45	18,90	19,35	19,80	20,25	20,70	21,15	21,60	22,05	22,50
19	19,47½	19,95	20,42½	20,90	21,37½	21,85	22,32½	22,80	23,27½	23,75
20	20,50	21,—	21,50	22,—	22,50	23,—	23,50	24,—	24,50	25,—
21	21,52½	22,05	22,57½	23,10	23,62½	24,15	24,67½	25,20	25,72½	26,25
22	22,55	23,10	23,65	24,20	24,75	25,30	25,80	26,40	26,95	27,50
23	23,57½	24,15	24,72½	25,30	25,87½	26,45	26,97½	27,60	28,17½	28,75
24	24,60	25,20	25,80	26,40	27,—	27,60	28,20	28,80	29,40	30,—
25	25,62½	26,25	26,87½	27,50	28,12½	28,75	29,37½	30,—	30,62½	31,25
26	26,65	27,30	27,95	28,60	29,25	29,90	30,55	31,20	31,85	32,50
27	27,67½	28,35	28,02½	29,70	30,37½	31,05	31,72½	32,40	33,07½	33,75
28	28,70	29,40	30,10	30,80	31,50	32,20	32,90	33,60	34,30	35,—
29	29,72½	30,45	31,17½	31,90	32,62½	33,35	33,07½	34,80	35,52½	36,25
30	30,75	31,50	32,25	33,—	33,75	34,50	34,25	36,—	36,75	37,50

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch angeordnet werden müssen, sind sie nach folgenden Grundsätzen zu vergüten:

Für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener, Kutscher und Stalleute

bei einem Ortszuschlag von 0 pZt. bis einschließlich 5 pZt. 40 ₰
„ „ „ „ 7½ „ „ „ 12½ „ 50 „
„ „ „ „ 15 „ „ „ 25 „ 60 „ .

Für ungelernte Arbeiterinnen 25 ₰, bezw. 30 ₰, bezw. 35 ₰.

Nachtarbeit ist mit 50 pZt. Aufschlag zu vergüten.

Nicht als Nachtarbeit gilt die Bestellung des Frühgebäcks.

Stallwachen der Kutscher sind als Ueberarbeit anzusehen und dementsprechend zu vergüten.

Bei Ueberlandtouren ist den Kutschern ein Zehrgeld zu zahlen. Die Festsetzung der Höhe desselben unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung, darf jedoch bei Tagestouren nicht unter 1 *M.* betragen.

4. Sonntagsarbeit.

Zur Sonntagsarbeit dürfen Hausdiener, Markthelfer, Kutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen nur in den dringendsten Fällen herangezogen werden; beispielsweise zu Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Waren, bei Inventuren ɔc. Diese Arbeit ist ebenso wie Nachtarbeit mit 50 pZt. Aufschlag zu entschädigen.

Kutscher resp. Geschirrführer sind des Sonntags zu keiner weiteren Arbeit, außer dem üblichen Füttern und Putzen der Pferde, die gratis zu leisten ist, heranzuziehen; letzteres hat da, wo mehrere Kutscher in Betracht kommen, abwechselnd zu geschehen.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitags; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Dieselben betragen eine Woche. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Februar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Pack- und Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Warenaufzüge, Maschinen usw. sind mit den nötigen Schutzvorrichtungen zu versehen.

Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen; derselbe muß mit Sitzgelegenheit versehen sein. Außerdem sind dem Personal verschließbare Schränke zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen. Auch ist dafür zu sorgen, daß die Kutscher ihre bei schlechtem Wetter durchnäßte Kleidung trocknen können. Ferner ist für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden.

Als „nicht erhebliche Zeit“ werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen.

Als einen „in der Person liegenden Grund“ werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen am Orte resp. dessen Zentralarbeitsnachweis benutzt.

Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen. Doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist für sämtliches in Betracht kommende Personal ist eine vierzehntägige.

Werden Personen zur Aushülfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushülfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weitere Vereinbarung die vierzehntägige Kündigungsfrist ein.

11. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten event. einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und der Vertretung der Arbeiter im Betriebe vorbehalten.

12. Einführungsbestimmung.

Die bei der Einführung des Tarifs etwa vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bei der Durchführung des Tarifs sind die örtlichen Verhältnisse, vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. August 1906 an auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung seitens beider vertragschließenden Parteien, so gilt der Tarifvertrag auf weitere zwei Jahre verlängert.

II. Prozentuale Lohnzuschläge für die einzelnen Orte.

Nach der Gruppierung des Werkes „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter" von Heinrich Kaufmann (Hamburg 1906, Verlagsanstalt des Zentralverbandes v. Heinrich Kaufmann & Co.)

Der vorstehende, auf dem Genossenschaftstage in Stettin vom 18. bis 21. Juni 1906 beschlossene Lohn- und Arbeitstarif für die in Genossenschaften beschäftigten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen bezieht sich in Punkt 2, „Lohn" vierter Absatz, auf die vorhergehende statistische Gruppierung der Vorlage für die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Diese Gruppierung ist ein Auszug aus dem Werke „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter". Die in dem letztgenannten Werke enthaltenen prozentualen Ortszuschläge sind dem Buchdruckertarif entnommen. Zur Bequemlichkeit der Genossenschafter geben wir nachfolgend diejenigen Orte und Vereine, für die prozentuale Lohnzuschläge vereinbart sind, wieder.

Für die Bezeichnung der Revisionsverbände sind folgende Abkürzungen gewählt:

B. = Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.
M. = Verband mitteldeutscher Konsumvereine.
NW. = Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.
R. = Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen.
Sä. = Verband sächsischer Konsumvereine.
Sü. = Verband süddeutscher Konsumvereine.
T. = Verband Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gruppe	Sitz und Firma der Genossenschaft
			Lohnzuschlag 25%.
1		Ia.	Großeinkaufs-Gesellschaft, Hamburg.
2	NW.	Ia.	Hamburg, K.-, Bau- u. Spar-V. „Produktion"
3	NW.	Ia.	Hamburg, Tabakarbeiter-Genossenschaft
4	B.	Ib.	Berlin, K.-Gen.
5	NW.	Ib.	Hamburg, Neue Gesellschaft von 1856
6	NW.	IIa.	Hamburg, „Vorwärts", Prod.-Gen. der Bäck.-Arb.
7		IIa.	Straßburg i. Elsaß, K.-V.
8	B.	IIb.	Berlin, Berliner K.-V.
9	B.	IIb.	Charlottenburg, K.-V.
			Lohnzuschlag 20%.
10	Sä.	Ia.	Leipzig-Eutritzsch, K.-V. (Sitz: Mockau a. d. Parthe)
11	Sä.	Ia.	Leipzig-Plagwitz, K.-V.
12	Sä.	Ia.	Leipzig-Stötteritz, K.-V.

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gruppe	Sitz und Firma der Genossenschaft
13	Sä.	IIa.	Burghausen-Leipzig, Brauerei
14	NW.	IIa.	Gaarden, Vereinsbäckerei
15	Sä.	IIb.	Dölitz, K.-V.
16	Sä.	IIb.	Gautzsch, K.-V.
17	NW.	IIb.	Kiel, Allg. K.-V.
			Lohnzuschag 17½ %.
18	NW.	Ia.	Bant, K.-V.
19	Sä.	Ia.	Döhlen, K.-V. u. Prod.-Gen. für Potschappel
20	Sä.	Ia.	Dresden, K.-V. „Vorwärts“
21	Sü.	Ia.	Frankfurt, K.-V.
22	NW.	Ia.	Harburg, K.-V.
23	Sä.	Ia.	Pieschen, K.-V. (Sitz: Dresden)
24	Sü.	Ia.	Sendling-München, K.-V.
25	Sü.	Ia.	Stuttgart, Spar- u. K.-V.
26	Sü.	Ib.	Cannstatt-Feuerbach, K.- u. Spar-V.
27	Sä.	Ib.	Kötzschenbroda, K.-V.
28	Sä.	Ib.	Löbtau, K.-V., (Sitz: Dresden-Löbtau)
29	Sä.	Ib.	Niedersedlitz, K.-V.
30	Sü.	Ib.	Offenbach, K.- u. Prod.-Gen.
31	Sä.	Ib.	Striesen, K.-V. in Dresden
32	Sä.	IIa.	Dresden, Seifhennersdorfer Prod.-Gen. d. Schneider
33	Sü.	IIb.	Wangen, Sp.- u. K.-V.
34	Sü.	IIb.	Zuffenhausen, Sp.- u. K.-V.
35	Sü.	IIIb.	Bothnang, K.-V.
36	Sä.	IIIb.	Dresden, Rohst.-Verein der Schuhmacherinnung
37	Sü.	IIIb.	Frankfurt a. M., Neuer Bockenheimer K.-V.
38	Sü.	IIIb.	Frankfurt a. M., Kohlenkasse Niederrad
39	Sü.	IIIb.	Rödelheim, K.-V.
			Lohnzuschlag 15 %.
40	M.	Ia.	Braunschweig, Allg. K.-V.
41	NW.	Ib.	Bremerhaven, K.-V.
42	R.	Ib.	Essen a. d. Ruhr, Bürg.- u. Arb.-K.-V. „Eintracht“
43	NW.	Ib.	Hannover, Hannoverscher K.-V.
44	NW.	Ib.	Linden, Haushaltsverein
45	NW.	IIa.	Hannover, Vereinsbuchdruckerei
46	NW.	IIa.	Lübeck, Gen.-Bäckerei
47	R.	IIa.	Rüttenscheid-Essen, Bäckerei-Gen. „Volkswohl“
48	Sü.	IIb.	Nürnberg, K.-V.
			Lohnzuschlag 12½ %.
49	Sü.	Ia.	Freiburg i. Br., Lebensbed.- u. Prod.-V.
50	Sä.	Ib.	Chemnitz, Allg. K.-V.
51	R.	Ib.	Düsseldorf, Allg. K.-V.
52	T.	Ib.	Gera-Debschwitz, K.-V.
53	R.	Ib.	Hagen, Allg. K.-V.
54	Sü.	Ib.	Ludwigshafen a. Rh., K.-V.
55	Sü.	Ib.	Mannheim, K.-V.
56	Sü.	Ib.	Mainz, Mainzer Spar-, K.- u. Prod.-Gen.
57	R.	Ib.	Mülheim a. Rh., K.-Gen. „Hoffnung“.
58	B.	Ib.	Stettin, K.- u. Spar-V.
59	R.	IIa.	Neuß, Niederrhein. Bäckerei-Gen. „Volksbrot“.
60	Sä.	IIb.	Altchemnitz, K.-V.
61	Sä.	IIb.	Chemnitz, Verein „Volkshaus“.
62	R.	IIb.	Dortmund, Allg. K.-V.

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gruppe	Sitz und Firma der Genossenschaft
63	NW.	IIb.	Flensburg, K.-V.
64	R.	IIb.	Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung“
65	R.	IIIa.	Dortmund, Gen.-Bäckerei „Vorwärts“
66	Sä.	IIIb.	Chemnitz-Gablenz, Spar- u. K.-V.
67	Sä.	IIIb.	Hilbersdorf, K.-V. Hilbersdorf
68	R.	IIIb.	Düsseldorf, K.-V. „Einigkeit“
69	Sü.	IIIb.	Ludwigshafen-Mundenheim, K.-V. „Hoffnung“
70	R.	IIIb.	Neuß, Allg. K.-V.
71	Sü.	IIIb.	Wiesbaden, K.-V.
72	Sü.	IIIb.	Darmstadt, K.-, Spar- u. Prod.-Gen.
			Lohnzuschlag 10 %.
73	Sü.	Ia.	Augsburg u. Umg., Allgem. K.-V.
74	M.	Ia.	Halle a. d. S. u. Umg., Allg. K.-V.
75	M.	Ia.	Magdeburg-Neustadt, K.-V.
76	M.	Ia.	Plauen i. Vogtl., K.-V.
77	R.	Ib.	Barmen, K.-Gen. „Vorwärts“
78	M.	Ib.	Cassel, K.- u. Spar-V.
79	R.	Ib.	Elberfeld, K.- u. Prod.-Gen. „Befreiung“
80	R.	Ib.	Remscheid, K.-Gen. „Einigkeit“
81	T.	IIa.	Altenburg. K.- u. Prod.-Gen.
82	M.	IIa.	Halle-Giebichenstein, K.-V.
83	T.	IIa.	Meuselwitz, K.-V.
84	T.	IIa.	Naumburg, K.-V. u. Prod.-Gen. „Utilitas“
85	R.	IIa.	Solingen, Gen.-Buchdruckerei
86	M.	IIa.	Trotha, Allg. K.-V.
87	R.	IIb.	Aachen, Allg. K.-V.
88	T.	IIb.	Erfurt, K.-V.
89	R.	IIb.	Crefeld, K.-V. „Fortschritt“
90	B.	IIb.	Königsberg, K.-V.
91	R.	IIb.	Ronsdorf, Ronsdorfer K.-V.
92	R.	IIIb.	Bochum, K.-V.
93	R.	IIIb.	Haaren, Allg. K.-V.
94	R.	IIIb.	Crefeld, K.-V. „Solidarität“
95	T.	IIIb.	Meuselwitz, Beamten-K.-V.
96	B.	IIIb.	Potsdam, K.-Gen. „Hoffnung“
97	R.	IIIb.	Rheydt, K.- u. Prod.-Gen. christl. Arbeiter
98	NW.	IIIb.	Rostock, K.-V.
			Lohnzuschlag $7\frac{1}{2}$ %.
99	T.	Ia.	Apolda, K.-V.
100	B.	Ia.	Brandenburg, K.-V. „Vorwärts“
101	NW.	Ia.	Oldenburg, K.-V.
102	Sü.	Ia.	Pforzheim, Lebensmittelbed.- u. Prod.-V.
103	T.	Ia.	Weißenfels u. Umg., K.-V.
104	M.	Ia.	Marburg u. Umg., K.-V.
105	NW.	Ib.	Bielefeld, Bielefelder K.-V.
106	R.	Ib.	Ohligs, K.-Gen. „Solidarität“
107	T.	IIa.	Eisenach, K.-V.
108	T.	IIa.	Gotha, Wareneinkaufsverein
109	T.	IIb.	Weimar, K.-V.
110	R.	IIb.	Duisburg, Allg. K.-V.
111	R.	IIb.	Gelsenkirchen-Schalke, Allg. K.-V.
112	R.	IIb.	Oberhausen, Allg. K.-V.
113	B.	IIIb.	Brandenburg, K.-V.
114	B.	IIIb.	Bromberg, Wirtschaftsverein

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gruppe	Sitz und Firma der Genossenschaft
115	NW.	IIIb.	Göttingen, K.-V.
116	R.	IIIb.	Ruhrort, Allg. K.-V.
117	B.	IIIb.	Spandau, K.-V. „Merkur"
118	Sü.	IIIb.	Gießen, K.-V.
			Lohnzuschlag 5 %.
119	M.	Ia.	Bernburg, Allg. K.-V.
120	Sü.	Ia.	Eßlingen, K.- u. Spar-V.
121	Sü.	Ia.	Gmünd, Spar- u. K.-V. (Schwäb. Gmünd)
122	NW.	Ia.	Hildesheim, Hildesheimer K.-V.
123	T.	Ia.	Jena, K.-V.
124	M.	Ib.	Cöthen, K.-V.
125	M.	Ib.	Dessau, K.-V.
126	Sä.	Ib.	Schedewitz, Schedewitzer K.-V., A.-G.
127	Sä.	Ib.	Zittau, K.-V.
128	M.	IIa.	Halberstadt, K.-V.
129	NW.	IIa.	Lüneburg, K.-V.
130	Sü.	IIb.	Erlangen, Spar- u. K.-V.
131	Sü.	IIb.	Göppingen, K.-V.
132	R.	IIb.	Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit"
133	NW.	IIb.	Neumünster, Allg. K.-, Prod.- u. Spar-V.
134	Sü.	IIb.	Würzburg, K.-V.
135	T.	IIb.	Zeitz, K.-V.
136	T.	IIIb.	Coburg, Neuer K.-V.
137	NW.	IIIb.	Herford, K.-V.
138	NW.	IIIb.	Itzehoe-Lägerdorf, K.-V.
139	Sü.	IIIb.	Landshut, K.-V.
140	NW.	IIIb.	Minden, K.-V.
141	Sü.	IIIb.	Regensburg, K.-V.
142	Sü.	IIIb.	Schwabach, K.-V.
143	R.	IIIb.	Siegen, Siegener Fleisch- u. Waren-Gen.
144	Sü.	IIIb.	Speyer, K.- u. Spar-V.
			Lohnzuschlag 2½ %.
145	Sä.	Ib.	Pirna, „Vorwärts"
146	M.	IIIa.	Wolfenbüttel, Allg. K.-V.

III. Die Wirkung einer Annahme des Tarifs auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Gruppen n, o und p.

1. Die Arbeitszeit.

Es ist selbstverständlich, daß die Konsumgenossenschaften die von den Gewerkschaften prinzipiell geforderte 8stündige Arbeitszeit anstreben. Da aber die Konsumgenossenschaften nicht außerhalb, sondern innerhalb der Konkurrenz der Privatbetriebe stehen, so wird es kaum möglich sein, in den genossenschaftlichen Betrieben generell die 8stündige Arbeitszeit einzuführen, solange im Privatbetriebe die 10-, 12- und mehrstündige Arbeitszeit herrscht. Auch hier muß Schritt um Schritt vorwärts gegangen werden. Allerdings braucht man in dieser Beziehung nicht gar zu ängstlich zu sein. Das Entgegenkommen der Arbeiter vorausgesetzt, läßt sich ein großer Teil, unter Umständen die ganze Verkürzung der Arbeitszeit, durch die Steigerung der Intensität der Arbeit ausgleichen, und zwar wird das um so eher möglich sein, je mehr die Verkürzung der Arbeitszeit schrittweise vorgenommen wird.

Es ist ein durchaus berechtigtes Bestreben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, am Sonnabend etwas früher zu schließen, weil an diesem Tage noch allerlei häusliche Privatangelegenheiten erledigt zu werden pflegen. In den Hamburger Großkontoren hat man jetzt sogar vielfach für den Sonnabend die ungeteilte Arbeitszeit eingeführt, so daß der Nachmittag von 3 bezw. 4 Uhr an den Angestellten zur Verfügung steht. Selbst die Börsenstunde ist aus diesem Grunde auf einen früheren Termin verlegt worden. Bekannt ist es ja, daß in England der Sonnabend-Nachmittag sozusagen als Feiertag gilt. Allerdings ist bei der Beurteilung dieses Umstandes die puritanische englische Sonntagsruhe zu berücksichtigen.

Als unter den heutigen Verhältnissen durchführbar erscheint für die Gruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener sowohl wie für die Gruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art die 9stündige tägliche Arbeitszeit, für den Sonnabend die achtstündige Arbeitszeit, das ist also die 53stündige Arbeitszeit wöchentlich.

Heute haben in der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener eine geringere als die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe	Vereine		Arbeitern
Gruppe Ia	7	Vereine mit	157 Arbeitern
„ Ib	14	„ „	43 „
„ IIa	2	„ „	5 „
„ IIb	—	„ „	— „
„ IIIa und IIIb	2	„ „	2 „
	25		207

Es haben in der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	4	Vereine mit	44	Arbeitern
„ Ib	1	„ „	2	„
„ IIa	—	„ „	—	„
„ IIb	1	„ „	1	„
„ IIIa und IIIb	—	„ „	—	„
	6		47	

Es haben in der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener eine längere als die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	32	Vereine mit	103	Arbeitern
„ Ib	26	„ „	79	„
„ IIa	21	„ „	31	„
„ IIb	28	„ „	38	„
„ IIIa und IIIb	11	„ „	12	„
	118		263	

Die Arbeitszeit wird in der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener nicht angegeben:

Gruppe IIa .... 2 Vereine mit 2 Arbeitern.

Es haben in der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art eine geringere als die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	7	Vereine mit	131	Arbeiterinnen
„ Ib	12	„ „	26	„
„ IIa	2	„ „	3	„
„ IIb	—	„ „	—	„
„ IIIa und IIIb	—	„ „	—	„
	21		160	

Es haben in der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	3	Vereine mit	15	Arbeiterinnen
„ Ib	1	„ „	3	„
„ IIa	—	„ „	—	„
„ IIb	—	„ „	—	„
„ IIIa und IIIb	—	„ „	—	„
	4		18	

Es haben in der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art eine längere als die 53stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	17	Vereine mit	61	Arbeiterinnen
„ Ib	11	„ „	35	„
„ IIa	5	„ „	8	„
„ IIb	5	„ „	8	„
„ IIIa und IIIb	3	„ „	5	„
	41		117	

Die Arbeitszeit wird in der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen nicht angegeben:

Gruppe IIIa .... 1 Verein mit 4 Arbeiterinnen

Für die Kutscher und Stalleute ist im Durchschnitt eine längere Arbeitszeit üblich als für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener und ungelernte Arbeiterinnen aller Art. Diese längere Arbeitszeit ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Geschirrbesitzer das Gespann im vollen Umfang auszunutzen bestrebt ist. Dieser Umstand spielt natürlich auch für die Genossenschaften eine Rolle. Es ist daher im Tarif freigestellt, ob für Kutscher und Stalleute die 9 stündige oder die $9^1/_2$ stündige tägliche Arbeitszeit mit der Verkürzung um eine Stunde am Sonnabend durchgeführt werden soll. Allerdings scheint es nur billig, daß den Kutschern dort, wo sie eine halbe Stunde täglich länger arbeiten als die Lagerarbeiter, auch ein entsprechend höherer Lohn gewährt wird. Es sind daher für die 53 stündige wöchentliche Arbeitszeit die gleichen Lohnsätze, für die 56 stündige wöchentliche Arbeitszeit ein um 1 *M*. pro Woche bei 0 pZt. Ortszuschlag höherer Lohn in Vorschlag gebracht.

In der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute haben eine kürzere als die 53 stündige Arbeitszeit:

Gruppe	Vereine		mit	Arbeitern
Gruppe Ia	1	Verein	mit 30	Arbeitern
„ Ib	2	„	„ 3	„
„ IIa und IIb	—	„	„ —	„
„ IIIa und IIIb	—	„	„ —	„
	3		33	

Es haben in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute die 53 stündige Arbeitszeit:

Gruppe	Vereine		mit	Arbeitern
Gruppe Ia	1	Verein	mit 3	Arbeitern
„ Ib	—	„	„ —	„
„ IIa	—	„	„ —	„
„ IIb	1	„	„ 1	„
„ IIIa und IIIb	—	„	„ —	„
	2		4	

Es haben in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute eine längere als die 53 stündige Arbeitszeit:

Gruppe	Vereine		mit	Arbeitern
Gruppe Ia	34	Vereine	mit 158	Arbeitern
„ Ib	21	„	„ 39	„
„ IIa	13	„	„ 44	„
„ IIb	4	„	„ 4	„
„ IIIa	1	„	„ 2	„
„ IIIb	—	„	„ —	„
	73		247	

Es haben in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute eine kürzere als die 56stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	8	Vereine	mit	93	Arbeitern
„ Ib	4	„	„	7	„
„ IIa	1	„	„	12	„
„ IIb	2	„	„	2	„
„ IIIa und IIIb	—	„	„	—	„
	15			114	

Es haben in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute die 56stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	1	Verein	mit	19	Arbeitern
„ Ib	—	„	„	—	„
„ IIa und IIb	—	„	„	—	„
„ IIIa und IIIb	—	„	„	—	„
	1			19	

Es haben in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute eine längere als die 56stündige Arbeitszeit:

Gruppe Ia	27	Vereine	mit	79	Arbeitern
„ Ib	19	„	„	35	„
„ IIa	12	„	„	32	„
„ IIb	3	„	„	3	„
„ IIIa	1	„	„	2	„
„ IIIb	—	„	„	—	„
	62			151	

Die Arbeitszeit wird in der Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute nicht angegeben:

Gruppe IIa	2	Vereine	mit	12	Arbeitern
„ IIb	1	„	„	1	„
„ IIIa	1	„	„	1	„
	4			14	

Unter Arbeitszeit ist für alle Gruppen die reine Arbeitszeit zu verstehen, also ausschließlich der Mittags-, Frühstücks- und Vesperpausen. Außerdem wird bei Kutschern und Stalleuten das übliche Füttern und Putzen der Pferde nicht in die Arbeitszeit eingerechnet und auch nicht als Ueberarbeit bezahlt.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, daß in der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener eine kürzere als die 53stündige Arbeitszeit bereits bei 25 Vereinen und 207 Arbeitern durchgeführt ist; die 53stündige Arbeitszeit haben 6 Vereine mit 47 Arbeitern; eine längere als die 53stündige Arbeitszeit haben 118 Vereine mit 263 Arbeitern. Bei Einführnng des Tarifs wird also für 263 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung eintreten. Die Tatsache, daß schon eine Anzahl von Vereinen mit einer großen Anzahl von Arbeitern nicht nur diese,

sondern zum Teil noch eine erheblich kürzere Arbeitszeit hat, zeigt, daß diese Tarifbestimmung durchführbar ist.

Dasselbe gilt für die Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen. In dieser hat sogar der größere Teil der beschäftigten Personen eine kürzere als die geforderte 53stündige Arbeitszeit, nämlich 21 Vereine mit 160 Personen; die 53stündige Arbeitszeit haben 4 Vereine mit 18 Arbeiterinnen; länger als 53 Stunden lassen 41 Vereine mit 117 Arbeiterinnen arbeiten.

Der Berufsgruppe der Kutscher und Stallleute würde die durchgeführte 53stündige Arbeitszeit eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung bringen, denn nur 3 Vereine mit 33 Arbeitern haben eine geringere als die 53stündige Arbeitszeit; 2 Vereine mit 4 Arbeitern haben diese Arbeitszeit, während 73 Vereine mit 247 Arbeitern länger als 53 Stunden arbeiten lassen.

Es darf wohl angenommen werden, daß diejenigen Vereine, die eine längere als die 56stündige Arbeitszeit haben, es vorziehen werden, den um 1 *M.* bei 0 pZt. Ortszuschlag höheren Lohnsatz zu bezahlen, weil die dadurch ermöglichte größere Ausnutzung des Geschirrs größeren Nutzen verspricht, als durch den für die 53stündige Arbeitszeit vorgesehenen geringeren Lohnsatz zu erzielen sein würde. Die 56stündige Arbeitszeit erscheint auch bei den Kutschern und Stallleuten überall durchführbar; eine geringere als die 56stündige Arbeitszeit haben 15 Vereine mit 114 Arbeitern. Die 56stündige Arbeitszeit hat 1 Verein mit 19 Arbeitern, und länger als 56 Stunden lassen 62 Vereine mit 151 Arbeitern arbeiten.

2. Lohn.

Der Tarif sieht einheitliche Mindestlöhne für ganz Deutschland mit Ortszuschlägen nach Art des Buchdruckertarifs und steigenden Lohnsätzen vor, und zwar betragen die Lohnsätze bei 0 pZt. Ortszuschlag:

Für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener 19 *M.* wöchentlich, steigend jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zum einem Wochenlohn von 24 *M.*;

für Kutscher und Stallleute gilt bei gleicher 53stündiger Arbeitszeit derselbe Arbeitslohn; für dieselbe Gruppe bei 56stündiger Arbeitszeit ist eine Lohnerhöhung von 1 *M.* für die Woche bei 0 pZt. Zuschlag vorgesehen. Der Lohn beträgt in diesem Falle 20 *M.* wöchentlich, steigend jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 25 *M.*;

für ungelernte Arbeiterinnen beträgt der Mindestlohn 10 *M.* und steigt jährlich um 1 *M.* für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 14 *M.*

Für die Ortszuschläge sind nur die durch $2^1/_2$ ohne Rest teilbaren Ortszuschläge vorgesehen, also 0, $2^1/_2$, 5, $7^1/_2$ usw. bis zu 25 pZt. Die in dem Buchdruckertarif vorgesehenen Ortszuschläge, die

zwischen diesen Stufen liegen, wie 2, 6²/₃, 11, 12 pZt. usw., sind auf die nächsthöhere durch 2¹/₂ ohne Rest teilbare Stufe zu erhöhen.

Eine genaue Berechnung des Prozentzuschlages läßt Lohnsätze mit ungeraden und Bruchpfennigen, wie 21 M., 37¹/₂ M., 21,85 M., 22,32¹/₈ M. usw. entstehen. Solche Lohnsätze sind im praktischen Verkehr äußerst unbequem und machen auch den Eindruck der Kleinlichkeit. Es ist daher vorgesehen, diese Lohnsätze auf 10 Pfennig nach oben abzurunden, also 21,40 M., 21,90 M., 22,40 M. usw.

Es läßt sich nicht verkennen und ist auch schon bei dem Abschluß eines Tarifs mit dem Verband der Bäcker erwähnt worden, daß die in dem Buchdruckertarif vorgesehenen Ortszuschläge nicht mehr überall den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Für eine Anzahl von Städten, die in dem letzten Jahrzehnt eine lebhafte Industrieentwicklung durchgemacht haben, gelten noch verhältnismäßig niedrige prozentuale Ortszuschläge, obwohl in diesen Orten die Kosten der Lebenshaltung recht hohe sind. Nachdem mit den beiden Gewerkschaften der Bäcker- und der Handels- und Transportarbeiter Tarifverträge auf der Grundlage der Ortszuschläge abgeschlossen sind, erscheint es notwendig, die im Buchdruckertarif vorgesehenen Prozentsätze des Zuschlages einer Revision zu unterwerfen. Es ist daher in Aussicht zu nehmen, sobald der Tarif die Zustimmung des Genossenschaftstages erhalten hat, eine Körperschaft, die zu gleichen Teilen aus Gewerkschaftern und Genossenschaftern besteht, mit dieser Revision zu betrauen.

Durch die Festsetzung eines Mindestlohnes nebst Ortszuschlägen schließt sich dieser Tarif grundsätzlich an den Bäckertarif an. Er weicht ab von dem Bäckertarif durch die steigenden Löhne. Die steigenden Lohnsätze mußten aber gewährt werden, weil sie für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen bereits in einem großen Teile der Vereine eingeführt sind.

In der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener:

Gruppe Ia	von 43	Vereinen	27
„ Ib	„ 41	„	28
„ IIa	„ 24	„	29
„ IIb	„ 29	„	11
„ IIIa und IIIb	„ 13	„	2
	150		97

Berufsgruppe Kutscher und Stalleute:

Gruppe Ia	von 36	Vereinen	25
„ Ib	„ 23	„	15
„ IIa	„ 15	„	5
„ IIb	„ 6	„	1
„ IIIa	„ 2	„	—
	82		46

Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art:

Gruppe Ia	von 27	Vereinen	22
„ Ib	„ 24	„	16
„ IIa	„ 7	„	1
„ IIb	„ 5	„	2
„ IIIa und IIIb	„ 4	„	—
	67		41

Diese Aufstellung zeigt, daß in der Mehrzahl der Vereine bereits steigende Lohnsätze bezahlt werden.

Es ist selbstverständlich, daß dort, wo ein höherer Lohn bisher bezahlt wird, dieser höhere Lohn auch nach Einführung des Tarifs in Kraft bleibt. Ebenfalls muß bezüglich der steigenden Lohnsätze den schon längere Zeit im Dienste der Genossenschaft stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen diese Arbeitszeit angerechnet werden. Ein Lagerarbeiter, der 5 Jahre im Dienste der Genossenschaft steht, würde nach Einführung des Tarifs in den Orten mit 0 pZt. Zuschlag 24 M. Wochenlohn erhalten; unter gleichen Verhältnissen ein Arbeiter, der bereits 3 Jahre bei der Genossenschaft tätig ist, einen Wochenlohn von 22 M., und ein Arbeiter, der nach Einführung des Tarifs in den Dienst der Genossenschaft tritt, würde bei 0 pZt. Ortszuschlag den vorgesehenen Anfangslohn von 19 M. erhalten.

Da es sich um Wochenlöhne handelt, so ist es selbstverständlich, daß für die in die Woche fallenden Feiertage Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen.

Welche Wirkung die Annahme des Tarifes für die einzelnen Berufsgruppen haben würde, zeigt untenstehende Aufstellung. Das Zeichen + deutet an, daß in den betreffenden Vereinen und für die betreffenden Arbeiter eine Lohnerhöhung eintreten würde, das Zeichen ±, daß in den betreffenden Vereinen die im Tarif vorgesehenen Löhne heute bezahlt werden, das Zeichen —, daß in diesen Vereinen heute schon höhere als die tarifmäßigen Löhne bezahlt werden. Insgesamt stellt sich das Ergebnis folgendermaßen:

In der Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener wird bei Einführung des Tarifs ein höherer Anfangslohn zu zahlen sein von 91 Vereinen mit 284 Arbeitern; den tarifmäßigen Arbeitslohn haben 6 Vereine mit 8 Arbeitern; einen höheren als den tarifmäßigen Anfangslohn werden zu zahlen haben 54 Vereine mit 227 Arbeitern.

In der Berufsgruppe der Kutscher und Stallleute wird bei Einführung des Tarifs ein höherer Anfangslohn zu zahlen sein von 37 Vereinen mit 162 Arbeitern; den tarifmäßigen Anfangslohn haben 9 Vereine mit 17 Arbeitern; einen höheren als den tarifmäßigen Anfangslohn werden zu zahlen haben 36 Vereine mit 119 Arbeitern.

In der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen aller Art wird bei Einführung des Tarifs ein höherer Anfangslohn zu zahlen sein von 31 Vereinen mit 117 Arbeitern; den tarifmäßigen Anfangslohn haben 6 Vereine mit 64 Arbeitern; einen höheren als den tarifmäßigen Anfangslohn werden zu zahlen haben 30 Vereine mit 118 Arbeitern.

Im einzelnen stellt sich die Wirkung des Tarifs wie folgt:

Beruf: Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener.

Gruppe	Vorgeschlagener Anfangslohn ℳ	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiter	Vorgeschlagener Höchstlohn ℳ	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiter
Ia. 25 %	23,80	+ 0 ±0 — 2[1]	+ 0 ±0 — 49[1]	30,—	+ 0 ±2 —0	+ 0 ±49 —0
Ia. 20 %	22,80	+ 3 ±0 — 0	+ 83 ±0 — 0	28,80	+ 3 ±0 —0	+ 83 ± 0 —0
Ia. 17½ %	22,40	+ 5 ±0 — 2	+ 44 ±0 — 21	28,20	+ 7 ±0 —0	+ 63 ± 0 —2[2]
Ia. 15 %	21,90	+ 1 ±0 — 0	+ 10 ±0 — 0	27,60	+ 1 ±0 —0	+ 10 ± 0 —0
Ia. 12½ %	21,40	+ 1 ±0 — 0	+ 3 ±0 — 0	27,—	+ 1 ±0 —0	+ 3 ± 0 —0
Ia. 10 %	20,90	+ 1 ±0 — 3[3]	+ 2 ±0 — 43[3]	26,40	+ 4 ±0 —0	+ 45 ± 0 —0
Ia. 7½ %	20,50	+ 4 ±0 — 2	+ 9 ±0 — 7	25,80	+ 6 ±0 —0	+ 16 ± 0 —0
Ia. 5 %	20,—	+ 2 ±1 — 2	+ 5 ±1 — 4	25,20	+ 5 ±0 —0	+ 10 ± 0 —0
Ia. 0 %	19,—	+ 9 ±1 — 4	+ 16 ±1 — 6	24,—	+12 ±1 —1	+ 18 ± 2 —3
		+26 ±2 —15	+172 ±2 —130		+39 ±3 —1	+248 ±51 —5
Ib. 25 %	23,80	+ 0 ±0 — 2	+ 0 ±0 — 6	30,—	+ 1 ±1 — 0	+ 1 ±5 — 0
Ib. 17½ %	22,40	+ 5 ±0 — 1	+16 ±0 — 2	28,20	+ 6 ±0 — 0	+18 ±0 — 0
Ib. 15 %	21,90	+ 1 ±0 — 2	+ 2 ±0 — 7	27,60	+ 2 ±0 — 1	+ 7 ±0 — 2
Ib. 12½ %	21,40	+ 5 ±0 — 4	+19 ±0 —16	27,—	+ 5 ±0 — 4[4]	+19 ±0 —16[4]
Ib. 10 %	20,90	+ 0 ±0 — 4[5]	+ 1 ±0 —13	26,40	+ 0 ±0 — 4[5]	+ 1 ±0 —13
Ib. 7½ %	20,50	+ 2 ±0 — 0	+ 8 ±0 — 0	25,80	+ 0 ±0 — 2	+ 0 ±0 — 8
Ib. 5 %	20,—	+ 1 ±2 — 1	+ 1 ±4 —13	25,20	+ 2 ±0 — 2	+ 2 ±0 —16
Ib. 2½ %	19,50	+ 0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 1	24,60	+ 0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 1
Ib. 0 %	19,—	+ 6 ±0 — 4	+ 9 ±0 — 6	24,—	+ 6 ±0 — 4	+ 9 ±0 — 6
		+20 ±2 —19	+56 ±4 —64		+22 ±1 —18	+57 ±5 —62
IIa. 25 %	23,80	+ 1 ±0 — 1	+ 1 ±0 — 3	30,—	+ 2 ±0 —0	+ 4 ±0 —0
IIa. 20 %	22,80	+ 0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 4	28,80	+ 1 ±0 —0	+ 4 ±0 —0
IIa. 17½ %	22,40	+ 1 ±0 — 0	+ 1 ±0 — 0	28,20	+ 1 ±0 —0	+ 1 ±0 —0
IIa. 15 %	21,90	+ 1 ±0 — 0	+ 1 ±0 — 0	27,60	+ 1 ±0 —0	+ 1 ±0 —0

IIa. 10 %	20,90	+ 1	±0	— 3	+ 2	±0	— 6	26,40	+ 4	±0	—0	+ 8	±0	—0
IIa. 7½%	20,50	+ 1	±0	— 0	+ 1	±0	— 0	25,80	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIa. 5 %	20,—	+ 1	±0	— 1	+ 1	±0	— 1	25,20	+ 2	±0	—0	+ 2	±0	—0
IIa. 0 %	19,—	+ 7	±1	— 5[6]	+ 8	±1	— 8	24,—	+11	±1	—1	+13	±3	—1
		+13	±1	—11	+15	±1	—22		+23	±1	—1	+34	±3	—1
IIb. 25 %	23,80	+ 1	±0	—1	+ 1	±0	—1	30,—	+ 2	±0	—0	+ 2	±0	—0
IIb. 20 %	22,80	+ 1	±0	—1	+ 1	±0	—1	28,80	+ 2	±0	—0	+ 2	±0	—0
IIb. 17½%	22,40	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0	28,20	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIb. 15 %	21,90	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0	27,60	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIb. 12½%	21,40	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0	27,—	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIb. 10 %	20,90	+ 2	±0	—0	+ 7	±0	—0	26,40	+ 2	±0	—0	+ 7	±0	—0
IIb. 7½%	20,50	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0	25,80	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIb. 5 %	20,—	+ 3	±0	—1	+ 3	±0	—1	25,20	+ 3	±0	—1	+ 3	±0	—1
IIb. 0 %	19,—	+11	±1	—3	+14	±1	—5	24,—	+12	±2	—1	+14	±5	—1
		+22	±1	—6	+30	±1	—8		+25	±2	—2	+32	±5	—2
IIIa. 2½ %	19,50	+1	±0	—0	+1	±0	—0	24,60	+1	±0	—0	+1	±0	—0
		+1	±0	—0	+1	±0	—0		+1	±0	—0	+1	±0	—0
IIIb. 17½ %	22,40	+1	±0	—0	+ 1	±0	—0	28,80	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIIb. [7]12½ %	21,40	+1	±0	—0	+ 1	±0	—0	27,—	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIIb. 10 %	20,90	+1	±0	—0	+ 1	±0	—0	26,40	+ 1	±0	—0	+ 1	±0	—0
IIIb. 7½ %	20,50	+1	±0	—0	+ 2	±0	—0	25,80	+ 1	±0	—0	+ 2	±0	—0
IIIb. 0 %	19,—	+5	±0	—3	+ 5	±0	—3	24,—	+ 7	±1	—0	+ 7	±1	—0
		+9	±0	—3	+10	±0	—3		+11	±1	—0	+12	±1	—0

[1] Der bezahlte Anfangslohn beträgt 24 ℳ. [2] Von den Arbeitern eines Vereins haben 2 einen Höchstlohn von 150 ℳ monatlich. [3] 1 Verein beschäftigt 7 Arbeiter, wovon ein Teil 16 ℳ und ein Teil 23 ℳ Anfangslohn bezieht. [4] 1 Verein beschäftigt 4 Arbeiter, wovon ein Teil 26 ℳ und ein Teil 30 ℳ Höchstlohn bezieht. [5] 1 Verein beschäftigt 2 Arbeiter bei einem Anfangslohn von 18 ℳ und 24 ℳ und einem Höchstlohn von 24 ℳ und 27 ℳ. [6] 1 Verein beschäftigt 2 Arbeiter mit einem Anfangslohn von 18 ℳ und 21 ℳ. [7] 11% auf 12½ % erhöht.

Beruf: Kutscher und Stallleute.

Die Aufstellung geht von der Voraussetzung aus, daß diejenigen Vereine, deren Kutscher und Stallleute eine kürzere als die 56 stündige wöchentliche Arbeitszeit haben, nach den Sätzen 19—24 *M.* wöchentlich bei 0 % Zuschlag bezahlen und nicht mehr als 53 Stunden wöchentlich arbeiten lassen, daß alle übrigen Vereine aber nach den Sätzen 20—25 *M.* wöchentlich bei 0 % Zuschlag entlohnen.

Gruppe	Vorgeschlagener Anfangslohn *M.*	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiter	Vorgeschlagener Höchstlohn *M.*	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiter
Ia. 25 %	23,80 bezw. 25,—	+ 0 ±0 —1	+ 0 ±0 — 7	30,— bezw. 31,30	+ 0 ±0 —1	+ 0 ±0 —7
Ia. 20 %	22,80 „ 24,—	+ 3 ±0 —0	+40 ±0 — 0	28,80 „ 30,—	+ 3 ±0 —0	+ 40 ±0 —0
Ia. 17½ %	22,40 „ 23,50[1]	+ 5 ±0 —2	+61 ±0 — 8	28,20 „ 29,40	+ 7 ±0 —0	+ 69 ±0 —0
Ia. 15 %	21,90 „ 23,—	+ 1 ±0 —0	+ 3 ±0 — 0	27,60 „ 28,80	+ 1 ±0 —0	+ 3 ±0 —0
Ia. 12½ %	21,40 „ 22,50	+ 1 ±0 —0	+ 6 ±0 — 0	27,— „ 28,20	+ 1 ±0 —0	+ 6 ±0 —0
Ia. 10 %	20,90 „ 22,—	+ 2 ±1 —1	+ 9 ±2 —19	26,40 „ 27,50	+ 4 ±0 —0	+ 30 ±0 —0
Ia. [2]7½ %	20,50 „ 21,50	+ 4 ±0 —1	+ 5 ±0 — 4	25,80 „ 26,90	+ 5 ±0 —0	+ 9 ±0 —0
Ia. 5 %	20,— „ 21,—	+ 2 ±1 —1	+ 6 ±2 — 2	25,20 „ 26,25	+ 4 ±0 —0	+ 10 ±0 —0
Ia. 0 %	19,— „ 20,—	+ 4 ±3[3] —3	+ 7 ±4[3] — 6[3]	24,— „ 25,—	+ 9 ±0 —1	+ 16 ±0 —1
		+22 ±5 —9	+137 ±8 —46		+34 ±0 —2	+183 ±0 —8
Ib, 17½ %	22,40 bezw. 23,50	+1 ±0 — 1	+ 1 ±0 — 1	28,20 bezw. 29,40	+1 ±0 — 1	+ 1 ±0 — 1
Ib. 15 %	21,90 „ 23,—	+0 ±0 — 3	+ 0 ±0 — 4	27,60 „ 28,80	+1 ±0 — 2	+ 1 ±0 — 3
Ib. 12½ %	21,40 „ 22,50	+2 ±0 — 5	+ 5 ±0 — 9	27,— „ 28,20	+5 ±0 — 2	+11 ±0 — 3
Ib. 10 %	20,90 „ 22,—	+0 ±0 — 3	+ 0 ±0 — 6	26,40 „ 27,50	+0 ±0 — 3	+ 0 ±0 — 6
Ib. 7½ %	20,40 „ 21,50	+1 ±0 — 0	+ 3 ±0 — 0	25,80 „ 26,90	+0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 3
Ib. 5 %	20,— „ 21,—	+0 ±1 — 1	+ 0 ±6 — 1	25,20 „ 26,25	+0 ±0 — 2	+ 0 ±0 — 7
Ib. 2½ %	19,50 „ 20,50	+0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 1	24,60 „ 25,70	+0 ±0 — 1	+ 0 ±0 — 1
Ib. 0 %	19,— „ 20,—	+3 ±0 — 1	+ 4 ±0 — 1	24,— „ 25,—	+0 ±1 — 3	+ 0 ±1 — 4
		+7 ±1 —15	+13 ±6 —23		+7 ±1 —15	+13 ±1 —28

IIa. 25 %	23,80 bezw. 25,—	+0	±0	—1	+0	±0	—12	30,— bezw. 31,25	+ 1	±0	—0	+12	±0	—0
IIa. 20 %	22,80 „ 24,—	+1	±0	—1	+4	±0	— 8	28,80 „ 30,—	+ 0	±1	—1	+ 0	±8	—4
IIa. 15 %	21,90 „ 23,—	+0	±0	—2	+0	±0	—12	27,60 „ 28,80	+ 1	±0	—1	+10	±0	—2
IIa. 12½ %	21,40 „ 22,50	+0	±0	—1	+0	±0	— 8	27,— „ 28,20	+ 1	±0	—0	+ 8	±0	—0
IIa. 10 %	20,90 „ 22,—	+1	±1	—2	+1	±1	— 4	26,40 „ 27,50	+ 4	±0	—0	+ 6	±0	—0
IIa. 7½ %	20,50 „ 21,50	+2	±0	—0	+3	±0	— 0	25,80 „ 26,90	+ 2	±0	—0	+ 3	±0	—0
IIa. 0 %	19,— „ 20,—	+1	±1	—1	+1	±1	— 1	24,— „ 25,—	+ 2	±0	—1	+ 2	±0	—1
		+5	±2	—8	+9	±2	—45		+11	±1	—3	+41	±8	—7
IIb. 20 %	22,80 bezw. 24,—	+1	±0	—0	+1	±0	—0	28,80 bezw. 30,—	+1	±0	—0	+1	±0	—0
IIb. 0 %	19,— „ 20,—	+2	±1	—2	+2	±1	—2	24,— „ 25,—	+5	±0	—0	+5	±0	—0
		+3	±1	—2	+3	±1	—2		+6	±0	—0	+6	±0	—0
IIIa. 12½ %	21,40 bezw. 22,50	+0	±0	—1	+0	±0	—2	27,— bezw. 28,20	+1	±0	—0	+2	±0	—0
IIIa. 0 %	19,— „ 20,—	+0	±0	—1	+0	±0	—1	24,— „ 25,—	+1	±0	—0	+1	±0	—0
		+0	±0	—2	+0	±0	—3		+2	±0	—0	+3	±0	—0

[1] Bei 1 Verein, der eine 54—57stündige Arbeitszeit hat, ist die 56stündige zu grunde gelegt. [2] 6²/₃ und 7¹/₃. [3] 1 Verein beschäftigt 1 Arbeiter à 15 und 1 à 20 ℳ.

Beruf: Ungelernte Arbeiterinnen aller Art.

Gruppe	Vorgeschlagener Anfangslohn ℳ	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiterinnen	Vorgeschlagener Höchstlohn ℳ	Es erhalten Lohnzulage in Vereinen	Es erhalten Lohnzulage Arbeiterinnen
Ia. 25 %	12,50	+ 0 ±0 —2	+ 0 ± 0 —41	17,50	+ 2 ±0 —0	+ 41 ±0 — 0
Ia. 20 %	12,—	+ 2 ±1 —0	+16 ±53 — 0	16,80	+ 2 ±0 —1	+ 16 ±0 —53
Ia. 17½ %	11,80	+ 2 ±0 —4	+34 ± 0 —22	16,50	+ 5 ±0 —1[1]	+ 43 ±0 —13[1]
Ia. 15 %	11,50	+ 0 ±1 —0	+ 0 ± 4 — 0	16,10	+ 1 ±0 —0	+ 4 ±0 — 0
Ia. 12½ %	11,30	+ 1 ±0 —0	+ 2 ± 0 — 0	15,80	+ 0 ±0 —1	+ 0 ±0 — 2
Ia. 10 %	11,—	+ 3 ±0 —0	+16 ± 0 — 0	15,40	+ 1 ±0 —2	+ 6 ±0 —10
Ia. 7½ %	10,80	+ 1 ±0 —0	+ 1 ± 0 — 0	15,10	+ 1 ±0 —0	+ 1 ±0 — 0
Ia. 5 %	10,50	+ 3 ±0 —0	+ 5 ± 0 — 0	14,70	+ 3 ±0 —0	+ 5 ±0 — 0
Ia. 0 %	10,—	+ 2 ±2 —3[2]	+ 7 ± 3 — 3	14,—	+ 4 ±1 —2[2]	+ 6 ±1 — 6
		+14 ±4 —9	+81 ±60 —66		+19 ±1 —7	+122 ±1 —84
Ib. 25 %	12,50	+1 ±0 — 0	+ 3 ±0 — 0	17,50	+ 1 ±0 —0	+ 3 ±0 — 0
Ib. 17½ %	11,80	+1 ±0 — 2[3]	+ 3 ±0 — 6[3]	16,50	+ 3 ±0 —0	+ 9 ±0 — 0
Ib. 15 %	11,50	+0 ±0 — 2	+ 0 ±0 — 4	16,10	+ 1 ±0 —1	+ 1 ±0 — 3
Ib. 12½ %	11,30	+2 ±0 — 5[4]	+ 4 ±0 —19[4]	15,80	+ 5 ±0 —2	+21 ±0 — 2
Ib. 10 %	11,—	+1 ±0 — 3	+ 1 ±0 — 7	15,40	+ 2 ±0 —2	+ 3 ±0 — 5
Ib. 7½ %	10,80	+1 ±0 — 0	+ 2 ±0 — 0	15,10	+ 1 ±0 —0	+ 2 ±0 — 0
Ib. 5 %	10,50	+1 ±0 — 2	+ 9 ±0 — 3	14,70	+ 2 ±0 —1	+10 ±0 — 2
Ib. 0 %	10,—	+2 ±0 — 1	+ 2 ±0 — 1	14,—	+ 2 ±0 —1	+ 2 ±0 — 1
		+9 ±0 —15	+24 ±0 —40		+17 ±0 —7	+51 ±0 —13

IIa. 25 %	12,50	+0	±0	—1	+0	±0	—1	17,50	+1	±0	—0	+1	±0	—0
IIa. 20 %	12,—	+0	±0	—1	+0	±0	—2	16,80	+1	±0	—0	+2	±0	—0
IIa. 15 %	11,50	+0	±0	—1	+0	±0	—2	16,10	+1	±0	—0	+2	±0	—0
IIa. 10 %	11,—	+2	±1	—1	+2	±2	—2	15,40	+2	±0	—2	+3	±0	—3
		+2	±1	—4	+2	±2	—7		+5	±0	—2	+8	±0	—3
IIb. 7½ %	10,80	+1	±0	—0	+2	±0	—0	15,10	+1	±0	—0	+2	±0	—0
IIb. 0 %	10,—	+3	±0	—1	+5	±0	—1	14.—	+1	±1	—2	+1	±1	—4
		+4	±0	—1	+7	±0	—1		+2	±1	—2	+3	±1	—4
IIIa. 0 %	10,—	+0	±0	—1	+0	±0	—4	14,—	+1	±0	—0	+4	±0	—0
		+0	±0	—1	+0	±0	—4		+1	±0	—0	+4	±0	—0
IIIb. 0 %	10,—	+2	±1	—0	+3	±2	—0	14,—	+2	±0	—1	+3	±0	—2
		+2	±1	—0	+3	±2	—0		+2	±0	—1	+3	±0	—2

[1] 1 Verein beschäftigt 13 Arbeiterinnen und bezahlt teilweise 16, teilweise 20 ℳ Höchstlohn. [2] 1 Verein beschäftigt 2 Arbeiterinnen und zahlt 12,50 und 9,50 ℳ Anfangslohn und 14 und 13 ℳ Höchstlohn. [3] 1 Verein beschäftigt 4 Arbeiterinnen und zahlt teilweise 10, teilweise 12 ℳ Anfangslohn. [4] 1 Verein beschäftigt 12 Arbeiterinnen und zahlt teilweise 6, teilweise 12 ℳ Anfangslohn.

3. Ueberstunden.

Der Grundsatz, daß Ueberstunden möglichst zu vermeiden sind, dürfte allgemein anerkannt werden. Wo Ueberstunden trotzdem gemacht werden müssen, sind dieselben selbstverständlich zu bezahlen. Für die Bezahlung sind Stundenlöhne vorgesehen. Um nicht den Tarif gar zu kompliziert zu gestalten, mußten als Stundenlöhne gewisse Durchschnittsziffern festgesetzt werden, die für alle Lohnstufen, vom Anfangslohn, 19 M., bis zum Höchstlohn, 24 M., für die Woche gleich sind. Auch sind an Stelle der zehn verschiedenen Ortszuschläge drei Gruppen gebildet worden, nämlich als erste Gruppe diejenigen Orte, die einen Ortszuschlag von 0 pZt. bis einschließlich 5 pZt. haben, als zweite Gruppe diejenigen Orte, die einen Ortszuschlag von $7^1/_2$ bis einschließlich $12^1/_2$ pZt. haben, als dritte Gruppe diejenigen Orte, die einen Ortszuschlag von 15 bis einschließlich 25 pZt. haben. Der Ueberstundenlohn beträgt in diesen drei Gruppen für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener, Kutscher und Stalleute, überhaupt also für männliche Arbeiter, 40 bezw. 50 bezw. 60 ₰ pro Stunde, für ungelernte Arbeiterinnen 25 bezw. 30 bezw. 35 ₰ pro Stunde.

Für Nachtarbeit ist ein Aufschlag von 50 pZt. zu vergüten. Nicht als Nachtarbeit soll die Bestellung des Brotgebäcks gelten.

Die weiteren Bestimmungen unter 3, bezüglich Stallwachen, Ueberlandtouren &c., bedürfen keiner Erläuterung.

4. Sonntagsarbeit.

Ebenso wie Ueberstunden darf Sonntagsarbeit nur in den dringendsten Fällen stattfinden. Wo sie stattfindet, ist selbstverständlich ein entsprechender Aufschlag (der Tarif sieht, wie für Nachtarbeit, 50 pZt. vor) zu bezahlen.

5. Lohnzahlung.

Damit die Frauen der betreffenden Arbeiter rechtzeitig ihre Einkäufe machen können, ist es wünschenswert, daß die Lohnzahlung nicht am letzten, sondern am vorletzten Arbeitstag der Woche erfolgt.

6. Ferien.

Die Forderung der Arbeiter auf Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes, wird immer mehr, selbst in Privatbetrieben anerkannt. Eine Begründung des Wertes und der Notwendigkeit der Ferien brauchen wir hier nicht zu geben. Es gewähren bereits Ferien:

Berufsgruppe der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener:

Gruppe Ia	von 43	Vereinen 30
„ Ib	„ 41	„ 28
„ IIa	„ 25	„ 12
„ IIb	„ 29	„ 19
„ IIIa und IIIb	„ 13	„ 2
	151	91

Berufsgruppe der Kutscher und Stalleute:

Gruppe				
Gruppe Ia	von 36	Vereinen	27
„ Ib	„ 23	„	17
„ IIa	„ 15	„	11
„ IIb	„ 6	„	1
„ IIIa	„ 2	„	0
	82		56

Berufsgruppe der ungelernten Arbeiterinnen:

Gruppe			
Gruppe Ia	von 27	Vereinen	25
„ Ib	„ 24	„	17
„ IIa	„ 7	„	6
„ IIb	„ 5	„	3
„ IIIa und IIIb	„ 4	„	0
	67		51

Die Mehrzahl der Vereine gewährt Ferien. Auch gehen hier meistens die größeren Vereine mit einem guten Beispiel voran, so daß die Mehrzahl der Arbeiter, die Ferien erhält, verhältnismäßig noch viel größer ist, als die Mehrheit der Vereine, die Ferien gewährt.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

Es ist selbstverständlich, daß auch bezüglich der technischen und sanitären Einrichtungen die Genossenschaften eine Ehre darin sehen, mit einem guten Beispiel voranzugehen. Dort, wo Genossenschaften neue Zentralen errichten, wird allen berechtigten Anforderungen heute überall in weitgehendster Weise Rechnung getragen. Solche Einrichtungen kann man natürlich in kleinen Vereinen und dort, wo ein größerer Verein noch auf einem alten Grundstück sitzt, nicht ohne weiteres treffen. In solchen Fällen ist es selbstverständlich, daß auch seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen eine entsprechende Rücksicht geübt wird.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der im § 61 des B. G.-B. enthaltene Ausdruck „nicht erhebliche Zeit“ ist außerordentlich dehnbar, und es ist daher notwendig, diesen Begriff etwas näher zu bestimmen. Die Rechtsprechung nimmt bei den Urteilen darüber, welcher Zeitraum als „nicht erhebliche Zeit“ anzusehen ist, auf die Dauer der Beschäftigung Rücksicht. Dasselbe geschieht in dem vorliegenden Tarif, wo ebenso wie in dem Bäckertarif bei einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche, bei miliärischen Uebungen vierzehn Tage als „nicht erhebliche Zeit“ angesehen wird. Als „in der Person liegenden Grund“ kommen lediglich Behinderung durch Krankheit und militärische Uebungen in Frage. In allen übrigen Fällen, wie Krankheit oder Tod von Familienmitgliedern und dergleichen, hat der betreffende Arbeiter die Möglichkeit, die Erlaubnis zum Fernbleiben einzuholen, die ihm der Vorstand, wenn triftige Gründe vorliegen, selbstverständlich nicht verweigern wird.

Bei der Lohnzahlung für solche Tage kann Krankengeld 2c. in Anrechnung gebracht werden, bei den militärischen Uebungen die gezahlte Familien-Unterstützung.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Die Tarifbestimmung über die Neueinstellung von Arbeitskräften geht von dem Grundsatze aus, daß mit einer Anerkennung der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die Anerkennung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises verbunden sein muß, so lange nicht die Arbeitsnachweisfrage durch den Staat oder die Gemeinde oder durch Uebereinkommen auf paritätischer Grundlage gelöst worden ist. Soweit die Eigenart der genossenschaftlichen Arbeit und die Rücksicht auf die Mitglieder der Genossenschaft eine Ausnahme bedingt, ist sie unter 9 vorgesehen.

10. Kündigungsfrist.

Die vorgesehene 14tägige Kündigungsfrist liegt im Interesse beider Teile. Damit die Vorschrift der Kündigungsfrist nicht umgangen werden kann, tritt für Personen, welche länger als 6 Wochen Aushülfsarbeit leisten, ohne weitere Vereinbarungen ebenfalls die 14tägige Kündigungsfrist ein.

11. Schlichtung von Differenzen.

Für die Schlichtung von Differenzen ist, wie es ebenfalls sowohl im Interesse der Gewerkschaften wie der Genossenschaften liegt, eine schiedsgerichtliche Regelung vorgesehen. Die Form der schiedsgerichtlichen Regelung lehnt sich an die Bestimmungen des Bäckertarifs an.

12. Einführungsbestimmungen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Einführung des Tarifs etwa vorhandene günstigere Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beseitigt, sondern auch nach der Einführung ihre Gültigkeit behalten. Anderseits werden selbstverständlich auch die Leitung und die Mitglieder des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen in entgegenkommender Weise bestrebt sein, die örtlichen Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften und vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben zu berücksichtigen und etwaige Härten, die bei der Einführung des Tarifs entstehen könnten, zu mildern.

Als vertragsmäßige Dauer des Tarifs ist die Zeit von drei Jahren vorgesehen und zwar mit einjähriger Kündigungsfrist. Eine so lange Kündigungsfrist ist notwendig, weil innerhalb dieser Zeit die Vorbereitungen für den Abschluß eines neuen Tarifs getroffen werden müssen. Da in der genossenschaftlichen Organisation die Vorlagen verschiedene Instanzen passieren müssen, so erscheint eine kürzere als die einjährige Kündigungsfrist unzureichend. Wird der Tarifvertrag nicht gekündigt, so gilt er auf weitere zwei Jahre verlängert.

IV. Gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu 5b der Tagesordnung des Genossenschaftstages: Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin beschließt, mit Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaften, die Errichtung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

1. Die Aufgabe des Tarifamtes ist es,

a) die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife zu überwachen;

b) die Höhe der in diesen Tarifen vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen, wobei es an die Prozentsätze 5, 7½, 10, 12½ .... bis zu 25 pZt. gebunden ist; für die Städte Berlin und Hamburg soll das Tarifamt das Recht haben, den Ortszuschlag bis zu 30 pZt. zu erhöhen;

c) Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden;

d) bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;

e) für die schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungsinstanz zu bilden.

2. Das Tarifamt besteht aus einem Vertreter einer jeden mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine in Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft oder Berufsorganisation genossenschaftlicher Angestellter und aus ebenso vielen Genossenschaftern, als gewerkschaftliche Vertreter vorhanden sind, somit zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und der Genossenschaften.

Den Vorsitz in den Sitzungen führt abwechselnd ein Vertreter der Genossenschaften und ein Vertreter der Gewerkschaften.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften haben das Recht, an jeder Sitzung des Tarifamtes durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen.

3. Den Ort, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat, bestimmt, auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und des Ausschusses, der Genossenschaftstag, wobei auf die von den Gewerkschaften geäußerten Wünsche tunlichst Rücksicht zu nehmen ist.

4. Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes haben durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter dem Genossenschaftstag über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Im Anschluß an die Berichterstattung erfolgt die Wahl der genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses. Wiederwahl ist zulässig.

5. Außer den ordentlichen genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes wählt der Genossenschaftstag, ebenfalls auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses, einen ersten und zweiten Stellvertreter. Die Stellvertreter treten in Funktion, wenn ein oder zwei ordentliche Mitglieder des Tarifamtes dauernd oder zeitweilig nicht in der Lage sind, an den Sitzungen des Tarifamtes teilzunehmen.

Sollten noch weitere Stellvertreter notwendig sein, so sind diese auf Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuß des Zentralverbandes mittels Rundschreibens zu wählen.

Die gewerkschaftlichen Vertreter des Tarifamtes und deren Stellvertreter sind von den beteiligten Gewerkschaften auf mindestens ein Jahr zu wählen.

6. Die Tätigkeit des Tarifamtes beschränkt sich auf die Entscheidung von schriftlich begründeten Anträgen im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Aufgaben des Tarifamtes.

7. Das Recht, Anträge zu stellen, haben nur
- a) genossenschaftliche Vereinigungen, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören,
- b) der Hauptvorstand jeder mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft für die derselben als Mitglied angehörenden Angestellten und Arbeiter der Verbandsvereine.

8. Anträge von Genossenschaften sind an den genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes, Anträge von dazu berechtigten Gewerkschaften an den gewerkschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes einzureichen. Jeder Antrag ist von dem den Antrag empfangenden Vorsitzenden zu vervielfältigen und sämtlichen Mitgliedern des Tarifamtes möglichst 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen, damit die Mitglieder des Tarifamtes in der Lage sind, sich vorher informieren zu können.

In gleicher Weise ist eine Abschrift eines jeden Antrages an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und an die Generalkommission der Gewerkschaften einzusenden.

9. Ueber jeden an das Tarifamt gestellten Antrag ist bis zur Sitzung des Tarifamtes eine Aeußerung der Gegenseite einzuholen, d. h. über Anträge von genossenschaftlichen Vereinigungen die Gegenäußerung der Angestellten und Arbeiter und umgekehrt über Anträge der Angestellten und Arbeiter die Gegenäußerung des Vorstandes der betreffenden genossenschaftlichen Vereinigung.

Die Einholung der Gegenäußerung geschieht durch den gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes eines jeden für seine Seite.

Die Gegenäußerung ist innerhalb 14 Tagen einzusenden. Geschieht dieses nicht, so wird der betreffende Antrag event. auch ohne die Gegenäußerung behandelt werden.

10. Die Sitzungen des Tarifamtes finden so oft statt, als sie durch ordnungsmäßig gestellte Anträge notwendig werden. Ueber Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände haben sich die beiden Vorsitzenden des Tarifamtes zu verständigen und jeder für seine Seite die Mitglieder des Tarifamtes acht Tage vorher einzuladen. In gleicher Weise sind die Generalkommission der Gewerkschaften und das Sekretariat des Zentralverbandes von dem Stattfinden der Sitzung zu verständigen.

11. Ueber alle Sitzungen des Tarifamtes ist ordnungsmäßig Protokoll zu führen. Protokollauszüge sind, soweit es dem Tarifamt notwendig erscheint, in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" sowie in dem in Betracht kommenden Gewerkschaftsorgan zu veröffentlichen. Aenderungen der örtlichen Zuschlagsprozente sind stets zu veröffentlichen.

12. Jede Entscheidung des Tarifamtes ist sofort, nachdem sie gefällt ist, schriftlich festzustellen und nebst Begründung in das Protokoll einzutragen.

Abschriften einer jeden Entscheidung sind einem jeden Mitgliede des Tarifamtes und deren Stellvertretern, der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem Antragsteller und der andern Seite, von der die Gegenäußerung eingeholt ist, zuzustellen.

13. Die den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes durch die Sitzung entstehenden Unkosten trägt der Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließen Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes auf Antrag der genossenschaftlichen Mitglieder für diese.

Die Sitzungskosten für die gewerkschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes tragen die betreffenden Gewerkschaften.

14. Die dem genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes erwachsenden Auslagen hat dieser vierteljährlich bei dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu liquidieren.

Ebenso ist der genossenschaftliche Vorsitzende des Tarifamtes berechtigt, für die von ihm vorzunehmenden Vervielfältigungen und Versendung von Anfragen und Entscheidungen die Dienste des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Anspruch zu nehmen.

Die vertretenen Gewerkschaften regeln ihre entsprechenden Angelegenheiten selbst.

15. Das Tarifamt gibt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen seine Geschäftsordnung selbständig.

Abrechnung und Voranschläge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Kassenabrechnung 1905.

Einnahmen.

	M.	M.
Kassenbestand		1356,88
Verbandsbeiträge:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten .	1377,86	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2053,46	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	3165,55	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen..	1696,80	
Verband sächsischer Konsumvereine................	3869,42	
Verband süddeutscher Konsumvereine.........	3973,15	
Verband Thüringer Konsumvereine................	5881,50	
Konsumverein Straßburg..	20,—	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H...............	1000,—	23037,74
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000,—
Einnahme für Unterstützungskasse		1277,45
		M. 28672,07

Ausgaben.

	M.	M.
Genossenschaftstage und Sitzungsgelder:		
Allgemeiner Genossenschaftstag	545,—	
Besuch der Revisionsverbandstage.............	731,—	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	1559,85	
Vorstandssitzungen.........	1311,45	
Ausschuß- und Revisorensitzung	1448,70	5596,—
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Porti.................	871,91	
Herstellungskosten und Porti für die Broschüre: Zentralverband in 1904.......	2885,—	
Jahrbücher	3382,40	
Konsumgenossenschaftliche Rundschau	7042,—	
Bureaukosten	3972,80	
Rechtshülfe und Agitation	435,—	18589,11
Ausgabe für Unterstützungskasse		1277,45
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		104,24
Saldo-Guthaben		3105,27
		M. 28672,07

Abrechnung über die Beiträge für den Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Eingegangen sind 1905 **laut Kassenrechnung**			23037,74 M.
Hiervon gelten als **Beiträge:**			
Für 1904 laut vorjähriger Abrechnung über Beiträge			8219,32 „
			14818,42 M.
„ 1903 vom Verband sächsischer Konsumvereine		141,10 M.	
„ 1903 „ „ Thüringer Konsumvereine		100,— „	
„ 1904 „ „ der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten:			
Konsumgenossenschaft Berlin	100,— M.		
Konsumverein „Treue", Danzig	10,— „	110,— „	
„ 1904 vom Verband Thüringer Konsumvereine:			
Konsumverein Roda (S.-A.)		10,— „	361,10 „
			14457,32 M.
„ 1906 vom Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten:			
Konsumverein Eulau		10,— M.	
„ 1906 vom Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen a conto		114,07 „	
„ 1906 vom Verband süddeutscher Konsumvereine:			
Konsumverein Geislingen		44,25 „	168,32 „
Verbleiben als für 1905 gezahlte Beiträge			14289,— M.
Laut nachfolgender Aufstellungen sind an **Beiträgen für 1905** gezahlt vom			
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten		1505,66 M.	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine		2162,46 „	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine		2869,20 „	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen		1285,93 „	
Verband sächsischer Konsumvereine		4901,25 „	
Verband süddeutscher Konsumvereine		3628,13 „	
Verband Thüringer Konsumvereine		3035,35 „	
Konsumverein Straßburg, e. G. m. b. H.		10,— „	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.		1000,— „	20397,98 „
Mithin 1906 gezahlt für 1905 fällige Beiträge			6108,98 M.

In 1906 bis 31. Mai sind an Beiträgen gezahlt worden:

Für 1904	vom Verband sächsischer Konsumvereine:		
	Konsumverein Borstendorf	10,— M.	
	Allgemeiner Konsumverein Geithain	10,— „	
	Allgemeiner Konsumverein Johanngeorgenstadt	10,— „	
	Konsumverein „Einigkeit“, Wechselburg	10,— „	
	Konsumverein Zschorlau	25,— „	65,— M.
	vom Verband Thüringer Konsumvereine:		
„ 1904	Konsumverein Meuselbach i. Th.	10,— „	
„ 1906	Konsumverein Blankenhain i. Th.	10,— „	
	Konsumverein Brotterode i. Th.	10,— „	
	Neuer Konsumverein Coburg	26,10 „	
	Wareneinkaufsverein Friedrichroda	10,— „	
	Konsum- und Produktivverein I Sonneberg	14,40 „	80,50 „
„ 1905	laut vorstehender Abrechnung		6108,98 „
„ 1906	von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.		2000,— „
			8254,48 M.

Ueberſicht über die Beiträge der einzelnen Vereine für den Zentralverband deutſcher Konſumvereine für das Geſchäftsjahr 1905.

Verband der Konſumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Lfd. Nr.	Name der Genoſſenſchaft	Betrag ℳ	₰
1	Adlershof, K.-G.	19	95
2	Altenplathow, K.-V.	10	—
3	Altdamm, K.-V.	10	—
4	Anklam, K.-V.	10	—
5	Anklam, Möbelf. „Greif“	10	—
6	Belgard, K.-V.	10	—
7	Berlin, K.-G.	100	—
8	Berlin, Berliner K.-V.	100	—
9	Berlin, Deutſche Naturh.-, Kranken- u. Hausch.-Gen.	—	—
10	Bernau, K.-V. „Fortſchritt“	24	45
11	Brandenburg, K.-V. „Vorwärts“	100	—
12	Brandenburg, K.-V.	12	30
13	Bromberg, Wirtſch.-V.	10	—
14	Buckow, K.-V.	10	—
15	Bunzlau, K.-V.	10	—
16	Charlottenburg, K.-V.	16	85
17	Chriſtianſtadt, K.-V.	10	—
18	Coſtebrau, K.-V.	10	—
19	Cottbus, K.-V.	58	35
20	Dahme, K.-V.	19	90
21	Danzig, K.-V. „Treue“	10	—
22	Elbing, K.-V.	20	—
23	Elbing, Brotf. „Solidarität“	10	—
24	Eulau, K.-V.	10	—
25	Forſt, K.-V.	100	—
26	Friedrichshagen, K.-G.	14	60
27	Freiwaldau, K.-V.	10	—
28	Gohra, K.-V.	10	—
29	Glogau, K.-V.	10	—
30	Großlichterfelde, K.-V.	10	—
31	Hirſchberg, K.-V.	10	—
32	Kirchhain, K.-V.	10	—
33	Kolberg, K.-V.	10	—
34	Kolkwitz, K.-V.	10	—
35	Königsberg, K.-V.	10	—
36	Langenbielau, K.-V. „Selbſthülfe“	63	90
37	Langenöls, K.-V.	11	85
38	Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts“	100	—
39	Landsberg, K.-V.	10	—
40	Liegnitz, K.-V.	10	—
41	Mallmitz, K.-V.	10	—
42	Nauen, K.-V.	10	—
43	Neu-Ruppin, K.-V.	20	—
44	Niesky, K.-V.	10	—
45	Nowawes-Neuendorf, K.-V.	25	05
46	Pritzwalk, K.-V.	10	—
47	Potsdam, K.-G.	10	—
48	Rathenow, K.-V.	32	86
49	Sagan, K.-V. „Haushalt“	32	—
50	Sallgaſt, K.-V.	—	—
51	Sorau, K.-V.	43	05
52	Schwiebus, K.-V.	10	—
53	Spremberg, K.-V.	10	—
54	Stettin, K.- u. Sp.-V.	100	—
55	[1] Stolp, K.-V.	—	—
56	Strausberg, K.-V.	10	—
57	Striegau, K.-V.	14	70
58	Tegel, K.-V.	18	75
59	Velten, K.-V.	59	10
60	Wittenberge, K.-V.	48	—
61	Zehdenick, K.-V.	10	—
62	Zehlendorf, K.- u. Pr.-V.	10	—
63	Zinna, K.-V.	10	—
	Summa...	1505	66

Verband mitteldeutſcher Konſumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genoſſenſchaft	Betrag ℳ	₰
1	Aken, K.-V.	11	52
2	Althaldensleben, K.-V.	21	75
3	Ammendorf, K.-V.	60	30
4	Annaburg, K.-, Prod.-, Spar- u. B.-V.	10	—
5	Arneburg, A. K.-V.	10	—
6	Aſchersleben, K.-V.	10	—
7	Barby, K.-V.	10	—
8	Barleben, K.-V.	15	—
9	Belgern, K.-V.	17	25
10	Bernburg, K.-V.	92	40
11	Beverungen, K.-V.	10	—
12	Biere, K.-V.	10	—
13	Bockwitz, K.-V.	19	50
14	Braunſchweig, A. K.-V.	100	—
15	Calbe a. d. S., K.-V.	41	20
16	Clötze, K.-V.	10	—
17	Cochſtedt, K.-V.	10	—

[1] In Liquidation.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Pf.
18	Coswig, K.-V.	27	90
19	Cönnern, K.-V.	10	35
20	Cöthen, K.-V.	46	80
21	Cassel, K. u. Spar-V. für Cassel u. Umg.	60	75
22	Deensen, K.-V.	10	—
23	Delitzsch, K.-V.	12	90
24	Derenburg a. H., K.-V.	10	—
25	Dessau, K.-V.	100	—
26	Döllnitz, K.-V.	15	—
27	Dieskau-Zwintschöna, K.-V.	18	90
28	Eikendorf, K.-V.	10	—
29	Eilenburg, K.-V.	58	65
30	Ellrich, K.-V.	12	—
31	Fürstenberg a. d. W., K.-V.	10	—
32	Gardelegen, K.-V.	10	—
33	Glesien-Ennewitz, K.-V.	13	80
34	Gommern, K.-V.	10	—
35	Groß-Elbe, K.-V.	10	—
36	Groß-Ottersleben, K.-V.	15	45
37	Groß-Treben, K.-V.	10	—
38	Gröbzig, K.-V.	20	55
39	Halberstadt, K.-V.	19	20
40	Halle, A. K.-V.	100	—
41	Halle-Giebichenstein, K.-V.	100	—
42	Halle-Trotha, A. K.-V.	68	40
43	Harzgerode, A. K.-V.	10	—
44	Hasselfelde, K.-V.	10	—
45	Hellenthal, K.-V.	10	—
46	Helmarshausen, K.-V.	10	—
47	Hersfeld, K.-V.	10	—
48	Heyerode, K.-V.	10	—
49	Hoym, K.-V.	10	—
50	Jeßnitz, K.-V.	10	20
51	Kissenbrück, K.-V.	10	—
52	Langula, K.-V.	10	—
53	Leiferde, K.-V.	10	—
54	Lieskau, K.-V.	10	—
55	Lochau, K.-V.	10	—
56	Löbejün, A. K.-V.	10	—
57	Magdeburg-Neustadt, K.-V.	100	—
58	Marburg, K.-V.	10	—
59	Melsungen, K.-V.	10	—
60	Merseburg, K.-V.	26	25
61	Mühlberg a. d. Elbe, A. K.-V.	10	—
62	Nietleben, A. K.-V.	21	—
63	Nordhausen, A. K.-V.	10	—
64	Nordhausen, Kautabakarbeiter-Genossenschaft	25	65
65	Osmünde, K.-V.	18	60
66	Osterburg, A. K.-V.	10	—
67	Osterlinde, K.-V.	10	—
68	Quedlinburg, K.-V.	10	—
69	Querfurt, K.-V.	10	—
70	Remlingen, K.-V.	10	—
71	Rohrsheim, K.-V.	10	—
72	Roßlau, K.-V.	10	80
73	Röglitz, K.-V.	11	10
74	Salzwedel, A. K.-V.	10	95
75	Sangerhausen, K.-V.	26	10
76	Schkeuditz, K.-V. „Vorwärts"	16	65
77	Schmiedeberg, K.-V.	10	—
78	Schönebeck, K.-V. „Biene"	81	75
79	Schönhausen	10	—
80	Schöningen, K.-V.	10	—
81	Schöppenstedt, A. K.-V.	10	—
82	Seesen, K.-V. „Selbsthilfe	10	—
83	Seehausen, K.-V.	10	—
84	Stendal, A. K.-V.	100	—
85	Süpplingen, K.-V.	10	80
86	Tangerhütte, K.-V.	18	75
87	Tangermünde, K.-V.	60	25
88	Vechelde, K.-V.	10	—
89	Wolfenbüttel, A. K.-V.	15	—
90	Wolmirstedt, K.-V.	10	—
91	Zerbst, K.-V.	20	94
92	Zörbig, A. K.-V.	10	—
	Dieskau aus 1904	8	10
	Nienburg aus 1904	10	—
	Summa	2162	46

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Pf.
1	Ahnsen, K.-V.	10	—
2	Alfeld, K.-V.	27	70
3	Augustfehn, K.-V.	10	—
4	Auhagen, K.-V.	10	—
5	Bant, K.-V.	100	—
6	Bargfeld, K.-V.	10	—
7	Barsinghausen, Haush.-V.	10	—
8	Barsinghausen, Oestl. Haush.-V.	11	—
9	Beeke, K.-V.	13	95
10	Bielefeld, K.-V.	100	—
11	Boizenburg, K.-V.	10	—
12	Bomlitz, K.-V.	10	—
13	Borstel, K.-V.	10	—
14	[1] Bramsche, Arb.-Haush.-V.	32	55
15	Bremen, Eisenb.-Spar- u. Bau-V.	10	—
16	Bremerhaven, K.-V.	100	—
17	Bremerhaven, Kurbad	10	—
18	Brunsbüttelkoog, K.-V.	10	—
19	Büdelsdorf, K.-V.	12	—
20	Bünde, K.-V.	10	—
21	Cathrinhagen, K.-V.	10	—
22	Celle, K.-V.	23	55
23	Dassel, K.-V.	10	—
24	Delligsen, K.-V.	10	75

[1] An die Großeinkaufs-Gesellschaft gesandt.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	₰
25	Egestorf, Haush.-V.	10	—	81	Loccum, K.-V.	10	—
26	Eimbeckhausen, Haush.-V.	10	—	82	Lohne, K.-V.	10	—
27	Einbeck, K.-G.	13	50	83	Lübbecke, K.-V.	10	—
28	Eldingen, K.-V.	10	—	84	Lübeck, Gen.-Bäckerei	81	75
29	Elmshorn, K.-V.	10	—	85	Lübz, K.-V.	10	—
30	Emden, Arb. K.-V.	10	—	86	Luhden, K.-V.	10	—
31	Enzen, K.-V.	10	—	87	Lüneburg, K.-V.	23	25
32	Eschede, K.-V.	10	—	88	[1] Meinsen, K.-V.	10	—
33	Eversen, K.-V.	10	—	89	Meldorf, K.-V.	10	—
34	Flensburg, K.-V.	15	80	90	Merbeck, K.-V.	10	—
35	Föhrste, K.-V.	10	—	91	Minden, K.-V.	10	—
36	Förste, K.-V.	10	—	92	Nenndorf, Haush.-V.	10	—
37	Gaarden, Gen.-Bäckerei	76	45	93	Neumünster, K.-V.	12	80
38	Gelldorf, K.-V.	10	—	94	Niedernwöhren, K.-V.	10	—
39	Glückstadt, K.-V.	10	—	95	Nienstädt b. Sülbeck, K.-V.	18	30
40	Göttingen, K.-V.	100	—	96	Nienstedt b. Eimbeckhs., Haush.-V.	10	—
41	Grabow, K.-V.	10	—	97	Norden, K.-V.	10	—
42	Gr.-Freden, K.-V.	10	—	98	Nordsehl, K.-V.	10	—
43	Gr.-Hehlen, K.-V.	10	—	99	Ohndorf, Haush.-V.	10	—
44	Grohnde, K.-V.	10	—	100	Oldenburg, K.-V.	100	—
45	Großenwieden, K.-V.	10	—	101	Oerlinghausen, K.-V.	10	—
46	Güstrow, K.-V.	10	—	102	Ostgroßefehn, K.-V.	10	—
47	Hagenburg, K.-V.	10	—	103	Peine, K.-V.	13	80
48	Hajen, K.-V.	10	—	104	Pollhagen, K.-V.	10	—
48	Hamburg, Tabakarb.-Gen.	80	70	105	Preetz, K.-V.	10	—
50	Hamburg, Produktion	100	—	106	Rehna, Haush.-V.	10	—
51	Hamburg, Bäckerei „Vorwärts"	93	75	107	Rehren, Haush.-V.	10	—
52	Hamburg, Neue Gesellschaft	100	—	108	Ringelheim, K.-V.	10	—
53	Hameln, K.-V.	10	—	109	Rinteln, K.-V.	10	—
54	Hannover, K.-V.	72	—	110	Rolfshagen, K.-V.	10	—
55	Hannover, Vereinsbuchdruckerei	10	—	111	Rostock, K.-V.	10	—
56	Harburg, K.-V.	67	95	112	Salzdetfurth, K.-V.	12	75
57	Hausberge, K.-V.	10	—	113	Scharmbeck, K.-V.	10	—
58	Heeßen, K.-V.	10	—	114	Scharzfeld, K.-V.	11	55
59	Helpsen, K.-V.	10	—	115	Schleswig, K.-V.	10	—
60	Hemelingen, K.-V.	68	95	116	Schwerin, K.-V.	10	—
61	Herford, K.-V.	10	—	117	Sehlde, K.-V.	10	—
62	Hildesheim, K.-V.	50	05	118	Sehlem, K.-V.	10	—
63	Hilwartshausen, K.-V.	10	—	119	Sievershausen, K.-V.	10	—
64	Hohnhorst, K.-V.	10	—	120	Soltau, K.-V.	10	20
65	Husum, K.-V.	10	—	121	Spradow, K.-V.	10	—
66	Itzehoe, K.-V.	10	—	122	Springe, Haush.-V.	10	—
67	Kayerde, K.-V.	10	—	123	Stadthagen, K.-V.	41	40
68	Kiel, K.-V.	51	75	124	Steinbergen, K.-V.	10	—
69	Krainhagen, K.-V.	10	—	125	Steinhude, K.-V.	18	—
70	Laage, K.-V.	10	—	126	Stockelsdorf, K.-V.	10	—
71	Laatzen, K.-V.	10	—	127	Südhorsten, K.-V.	10	—
72	Langreder, Haush.-V.	10	—	128	Sülbeck, K.-V.	10	—
73	Lauenberg, K.-V.	10	—	129	Tallensen, K.-V.	10	—
74	Lauenburg, K.-V.	10	—	130	Tessin, K.-V.	10	—
75	Leer, K.-V.	10	—	131	Tönning, K.-V.	10	—
76	Lemgo, K.-V.	10	—	132	Tündern, K.-V.	10	—
77	Levesen, K.-V.	10	—	133	Varel, K.-V.	10	—
78	Linden, Haush.-V.	100	—	134	Vehlen, K.-V.	10	—
79	Lindhorst, K.-V.	10	—	135	[2] Verden, Haush.-V.	10	—
80	Lingen, K.-V.	10	—	136	Vöhrum, K.-V.	10	—

[1] Nach München gesandt. [2] In Liquidation.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag Pf
137	Wardböhmen, K.-V.	10	—
138	Wendhagen, K.-V.	10	—
139	Wilhelmsburg, K.-V.	13	50
140	Winzenburg, K.-V.	10	—
141	Wismar, K.-V.	10	—
142	Wölpinghausen, K.-V.	10	—
143	Woltershausen, K.-V.	10	—
144	Wunstorf, Haush.-V.	10	—
145	Wülfel, Haush.-V.	10	—
	Summa...	2869	20

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag Pf
1	Aachen u. Umg., Allg. K.-V.	17	25
2	Antfeld, K.-V.	10	—
3	Barmen, K.-G. „Vorwärts"	100	—
4	Barge u. Umg., K.-V. „Germania"	34	65
5	[1] Bergeborbeck, K.-V. der Bergeborbecker Beamten- u. Arbeitervereinigung	—	—
6	Bochum u. Umg., K.-V.	10	—
7	Bontkirchen, K.-V. „Gemeinwohl"	10	—
8	Bergerhof b. Wildbergerhütte, Gew. K.-V.	10	—
9	Brabach, K.-V.	10	—
10	Bruchhausen, K.- u. Prod.-Gen.	10	—
11	Crefeld, K.-V. „Fortschritt"	18	30
12	Crefeld u. Umg., Arbtr.-K.-Gen. „Solidarität"	10	—
13	Dermbach u. Umg., Gew. K.-V.	10	—
14	Dortmund u. Umg., Allg. K.-V.	22	65
15	Dortmund, Genossensch.-Bäckerei „Vorwärts"	10	—
16	Dülken, K.-V. „Eintracht"	10	—
17	Düsseldorf u. Umg., Allg. K.-V.	62	40
18	Düsseldorf und Umgegend, K.-V. „Einigkeit"	10	—
19	Duisburg u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
20	Elberfeld, K.- u. Produktiv-Gen. „Befreiung"	100	—
21	Elberfeld, Prod.-Genossenschaft „Solidarität"	10	—
22	Elpe, K.-V.	10	—
23	[2] Erkelenz u. Umg., K.-V.	—	—
24	Erkeln, K.-V.	10	—
25	Eschweiler u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
26	Essen, Bürger- u. Arbeiter-K.-V. „Eintracht"	49	80
27	Essen a. d. Ruhr, Bäckerei-Gen. „Volkswohl"	16	65
28	Euskirchen u. Umg., K.-V.	10	—
29	Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung"	16	80
30	Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit"	10	—
31	Güdinger, K.-V.	11	10
32	Haaren, Allg. K.-V.	10	—
33	Hagen i. Westf. u. Umg., Allg. K.-V.	50	25
34	Herdorf, K.-V.	10	—
35	Hilden, K.-V. „Einigkeit"	10	—
36	Höngen u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
37	Hüls, K.-V. „Einigkeit"	10	—
38	Kempen u. Umg., K.-V.	10	—
39	Langendreer u. Umgegend, K.-V. „Einigkeit"	10	—
40	Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit"	26	85
41	Marten u. Umg., K.-V.	12	15
42	Milspe u. Umg., K.-V.	15	30
43	Mudersbach u. Umg., K.-V.	10	—
44	[3] Mülheim a. Rh., K.-G. „Hoffn."	47	30
45	Neuß u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
46	[4] Neuß, Niederrheinische Bäckerei-Genossenschaft „Volksbrot"	34	48
47	[5] Niederbardenberg u. Umg., Allgemeiner K.-V.	—	—
48	Oberhausen u. Umg., Allg. K.-V.	10	65
49	Oberstein u. Umg., K.-V.	10	—
50	Oedt, K.-V. „Arbeiterwohl"	10	—
51	Ohligs, K.-G. „Solidarität"	35	40
52	Olsberg, K.-V. „Arbeiterwohl"	10	—
53	Rauxel, K.-V. „Einigkeit"	10	—
54	Remscheid, K.-G. „Einigkeit"	73	65
55	Rheydt, K.- u. Prod.-Gen. christl. Arbeiter	10	35
56	Ronsdorf, K.-V.	10	—
57	Ruhrort u. Umg., K.-V.	10	—
58	Gelsenkirchen-Schalke, Allg. K.-V.	14	55
59	Scherfede, K.-V. „Familienwohl"	10	—
60	Siegen, Fleisch- u. Waren-Gen.	10	—
61	Solingen, Gen.-Buchdruckerei	16	95
62	Spenge u. Umg., K.-V.	11	72
63	Stolberg, K.-V.	10	—
64	Stolberg u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
65	[6] St. Johann-Saarbrücken, K.-V.	—	—
66	St. Tönis, Allgem. K.-V.	23	40
67	Velbert, K.-G. „Hauswaldt"	40	05
68	Weitmar, Stiepel u. Umg., K.-V. „Wohlfahrt"	10	—
69	Werden u. Umg., Allg. K.-V.	23	28
70	Würselen u. Umg., Allg. K.-V.	10	—
	Summa...	1285	93

[1] Hat nichts eingesandt, trotz Anmahnung. [2] Bezahlt nicht, ist liquidiert. [3] Differenz ist im vorherigen Jahre bezahlt. [4] Doppelt bezahlt. [5] Hat nichts bezahlt, infolge eines Versehens nicht gemahnt. [6] Nicht bezahlt, in Konkurs.

Verband sächsischer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰
1	Aue i. E., K.-V.	100	—	55	Königswalde, K.-V.	11	95
2	Auerbach, K.-V.	17	30	56	Kötzschenbroda, K.-V.	76	50
3	Bernsdorf, K.-V.	10	—	57	Kreischa, K.-V.	14	35
4	Bischofswerda, K.-V.	11	40	58	Leipzig-Eutritzsch, K.-V.	100	—
5	Borna, K.-V.	10	—	59	Leipzig-Plagwitz, K.-V.	100	—
6	Borstendorf, K.-V.	10	—	60	Leipzig-Stötteritz	100	—
7	Breitenbrunn, K.-V.	10	—	61	Leisnig, K.-V.	44	70
8	Buchholz, Prod.- u. Warenvert.-V.	26	—	62	Lengefeld. K.-V.	10	—
9	Buchholz, Bürgerl. Wareneink.-V.	15	—	63	Leubsdorf, K.-V.	10	—
10	Burkhardtsdorf, K.-V.	21	20	64	Leukersdorf, K.-V.	10	—
11	Callenberg, K.-V.	15	75	65	Lichtenstein-Callnberg, K.-V.	29	—
12	Chemnitz, Allgem. K.-V.	100	—	66	Lichtentanne, K.-V.	46	85
13	Chemnitz, Alt-Chemnitz K.-V.	59	—	67	Limbach, K.-V.	100	—
14	Chemnitz-Gablenz, K.-V.	20	—	68	Löbau, K.-V.	17	40
15	Colditz, K.-V.	14	20	69	Lößnitz, K.-V. „Vorwärts"	60	—
16	Crimmitschau, K.-V. „Eintracht"	100	—	70	Lößnitz, K.-V.	14	50
17	Crimmitschau, K.-V.	13	80	71	Lugau, K.-V.	20	70
18	Crottendorf, K.-V.	18	80	72	Markersdorf, K.-V.	14	20
19	Cunewalde, K.-V.	10	—	73	Meißen, K.-V.	100	—
20	Deuben, K.-V.	84	10	74	Meerane, K.-V.	100	—
21	Döbeln, K.-V.	10	—	75	Mittweida, K.-V.	10	—
22	Dölitz, K.-V.	60	90	76	Mügeln, K.-V.	10	—
23	Dresden, K.-V. „Vorwärts"	100	—	77	Mülsen-St. Jacob, K.-V.	17	45
24	Dresden-Löbtau, K.-V.	100	—	78	Mülsen-St. Micheln, K.-V.	11	80
25	Dresden-Pieschen, K.-V.	100	—	79	Mülsen-St. Niclas, K.-V.	10	—
26	Dresden-Striesen, K.-V.	100	—	80	Mylau, K.-V.	40	—
27	Ehrenfriedersdorf, K.-V.	36	60	81	Netzschkau, K.-V.	38	50
28	Eibau, K.-V.	17	70	82	Netzschkau, K.-V. „Germania"	11	85
29	Elsterberg, K.-V.	27	60	83	Neugersdorf, K.-V.	24	80
30	Eppendorf, K.-V.	15	—	84	Neukirchen, K.-V.	10	—
31	Falkenstein, K.-V.	36	80	85	Neukirchen, K.-V. II	12	40
32	Frohburg, K.-V.	12	50	86	Neustadt i. S., K.-V.	10	—
33	Gautzsch, K.-V.	31	—	87	Neustadt bei Chemnitz, K.-V.	10	—
34	Geithain, K.-V.	10	—	88	Niederlungwitz, K.-V.	10	—
35	Gelenau, K.-V.	20	80	89	Niederrabenstein, K.-V.	32	70
36	Gersdorf, K.-V.	43	20	90	Niedersedlitz, K.-V.	100	—
37	Geyer, K.-V.	29	50	91	Niederzwönitz, K.-V.	27	90
38	Glauchau, K.-V.	57	—	92	Nossen, K.-V.	10	—
39	Golzern, K.-V.	19	30	93	Oberbärenstein, K.-V.	10	—
40	Grimma, K.-V.	17	70	94	Oberlungwitz, K.-V.	18	30
41	Groitzsch, K.-V.	16	—	95	Oberlungwitz, K.-V. „Haushalt"	15	—
42	Großenhain, K.-V.	31	70	96	Oberlungwitz, K.-V. „Hoffnung"	10	—
43	Grüna, K.-V.	37	80	97	Oederan, K.-V.	10	—
44	Grünhainichen, K.-V.	16	80	98	Oelsnitz i. V., K.-V.	100	—
45	Hartha, K.-V.	40	—	99	Oelsnitz i. E., K.-V.	42	80
46	Harthau, K.-V.	15	50	100	Olbernhau, K.-V.	32	10
47	Helbersdorf, K.-V.	10	—	101	Ortmannsdorf, K.-V.	10	—
48	Hilbersdorf, K.-V.	14	95	102	Oschatz, K.-V.	36	90
49	Hohenkirchen, K.-V.	22	50	103	Pausa, K.-V. „Haushalt"	24	—
50	Hohenstein-Ernstthal, K.-V.	16	70	104	Pegau, K.-V.	23	40
51	Hohndorf, K.-V.	28	10	105	Penig, K.-V.	45	—
52	Jahnsdorf, K.V.	17	70	106	Pirna, K.-V.	81	—
53	Johanngeorgenstadt, K.-V.	10	—	107	Planitz, K.-V.	19	50
54	Königstein, K.-V.	39	60	108	Plaue, K.-V.	10	—

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag ₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag ₰
109	Plauen i. V., K.-V.	100	—	133	Ursprung, K. u. Prod.-V.	10	—
110	Pleißa, K.-V.	10	—	134	Waldenburg, K.-V.	10	—
111	Pockau, K.-V.	10	—	135	Waldheim, K.-V.	10	—
112	Potschappel, K.-V.	100	—	136	Wechselburg, K.-V.	15	—
113	Pulsnitz, K.-V.	34	10	137	Wehrsdorf, K.-V.	10	—
114	Reichenau, K.-V.	10	—	138	Weinböhla, K.-V.	18	50
115	Reichenbach, K.-V.	100	—	139	Wilkau, K.-V.	67	30
116	Riesa, K.-V.	81	—	140	Wittgensdorf, K.-V.	23	—
117	Rochlitz, K.-V.	30	30	141	Wolkenstein, K.-V.	10	—
118	Roßwein, K.-V.	20	30	142	Zittau, K.-V.	35	40
119	Röhrsdorf, K.-V.	19	10	143	Zschopau, K.-V.	45	—
120	Schedewitz, K.-V.	100	—	144	Zschorlau, K.-V.	42	—
121	Scheibenberg, K.-V.	10	—	145	Zwenkau, K.-V.	60	—
122	Schiedel, K.-V.	10	—	146	Chemnitz, K.-V. „Volkshaus"	15	90
123	Schmiedeberg, K.-V.	16	70	147	Dresden, Prod.-Gen. d. Schneider	13	—
124	Schöneck, K.-V.	80	—	148	Dresden, Prod.-Gen. d. Schuhmacher	10	—
125	Schwarzenberg, K.-V.	21	60				
126	Sebnitz, K.-V.	47	70	149	Leipzig, Brauerei Burghausen-Leipzig	10	—
127	Seifhennersdorf, K.-V.	13	—				
128	St. Egidien, K.-V.	10	—	150	Limbach, Spar- u. Bauverein	10	—
129	Stollberg, K.-V.	10	—	151	Wilmsdorf, Backverein	10	—
130	Taubenheim	—	—		Summa	4901	25
131	Thalheim, K.-V.	27	20				
132	Thum, K.-V.	20	10				

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag ₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag ₰
1	Aalen, K.-V.	32	85	30	Endingen, K.-V.	10	—
2	Aistaig, K.-V.	10	—	31	Eppstein, K.-V.	10	—
3	Altötting, K.- u. Sp.-V.	10	—	32	Erlangen, K.- u. Sp.-V.	62	—
4	Amberg, K.-V. „Glückauf"	13	95	33	Eßlingen, K.- u. Sp.-V.	100	—
5	Arheilgen, K.-V.	10	—	34	Fahrnau, K.-V.	10	60
6	Arlen, Sp.- u. K.-V.	14	40	35	Frankenstein, K.-V.	10	—
7	Arzberg, K.-V.	16	—	36	Frankenthal, K.- u. Sp.-V.	15	—
8	Augsburg, Allg. K.-V.	100	—	37	Frankfurt a. M., K.-V.	100	—
9	Backnang, K.-V.	11	10	38	Frankfurt a. M.-Niederrad	10	—
10	Bamberg, Allg. K.-V.	10	—	39	Frankfurt-Bockenheimer Neuer V.- u. K.-V.	16	50
11	Bäumenheim, K.-V.	10	—				
12	Bayreuth, K.-V., Altstadt	15	—	40	Freiburg, Lebensbed.- u. Prod.-V.	100	—
13	Bayreuth, K.-V., St. Georgen	70	50	41	Fuchsmühl, K.-V.	10	—
14	Betzingen, K.- u. Sp.-V.	10	—	42	Fürth, K.- u. Sp.-V.	10	—
15	Biebrich, K.-V.	20	55	43	Füssen, K.-V. „Eintracht"	10	—
16	[1]Bissersheim, Haush.-V.	?	—	44	Furtwangen, K.-V.	15	45
17	Bothnang, K.-V.	20	65	45	[2]Geislingen, K.-V.	—	—
18	Bruckmühl, K.-V.	10	—	46	Gerlingen, K.-V.	10	—
19	Burgkundstadt, K.-V.	10	—	47	Gießen, K.-V.	10	—
20	Cannstatt, Sp.- u. K.-V.	93	75	48	Gießen, Eisenbahn, K.-V.	13	65
21	Darmstadt, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	15	—	49	Gmünd, Sp.- u. K.-V.	100	—
22	Degerloch, Sp.- u. K.-V.	12	75	50	Göppingen, K.-V.	67	45
23	Denzlingen, Lebensbed.-V.	10	—	51	Groß-Auheim, K.-V.	10	—
24	Dietesheim, K.-V.	10	—	52	Haagen u. Rötteln, Allg. Arb.K.-V.	10	—
25	Dietzenbach, K.-V.	10	—	53	Hall, Sp.- u. K.-V.	13	28
26	Ebingen, K.-V.	28	20	54	Hausen i. W., K.-V.	10	—
27	Egelsbach, K.-V.	10	—	55	Hersbruck, K.-V.	10	—
28	Eislingen, K.-V.	10	—	56	Hirrlingen, K.-V.	10	—
29	Eltingen, Sp.- u. K.-V.	10	—	57	[3]Hof, K.-V.	84	30

[1] Die Aufnahme erfolgte mit 1. Januar beginnend. [2] Hat seinen Beitritt zum Zentralverband per 1. Januar 1906 erklärt. [3] Hat nach vorjährigem Umsatz gezahlt.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag Pf.
58	Hornberg, K.-V.	10	—
59	Ingbert St., K.- u. Sp.-V. des Eisenwerkes „Krämer"	42	25
60	Ingolstadt, Allg. K.-V.	10	—
61	Kaiserslautern, Allg. K.-V. u. P.-G.	10	60
62	Kempten, K.-V.	10	—
63	Kirchheim u. T., K.-V.	10	—
64	Kirchseeon, K.-V.	10	—
65	Kollnau, Arb.-K.-V.	22	95
66	Konnersreuth, K.-V.	10	—
67	Konstanz, K.- u. Sp.-V.	33	—
68	Kornwestheim, K.-V.	10	—
69	Kronach, K.-V.	21	60
70	Kulmbach, K.-V.	16	35
71	[1] Lambrecht, K.-V.	—	—
72	Lampertheim, K.-V.	10	—
73	Landshut, K.-V.	10	—
74	Lauff, K.-V.	10	—
75	Lauffenmühle, K.-V.	10	—
76	Leonberg, Sp.- u. K.-V.	10	—
77	Lörrach, Allg. Arb.-K.-V.	41	40
78	Lorch, Sp.- u. K.-V.	15	55
79	Lorsbach i. T., K.-V.	10	—
80	Lorsbach i. T., Kohlenkasse	10	—
81	Ludwigsburg, K.- u. Sp.-V.	12	85
82	Ludwigshafen, K.-V.	100	—
83	Mainz, Mainzer Sp.-, K. u. Pr.-G.	100	—
84	Mannheim, K.-V.	100	—
85	Markt-Redwitz, K.-V.	48	90
86	Maubach, K.-V.	10	—
87	Maulburg, Allg. Arb.-K.-V.	10	—
88	Metzingen, K.-V.	10	—
89	Möhringen a. d. F., Sp.- u. K.-V.	10	—
90	Moschendorf, K.-V.	12	—
91	Mühlhof, K.-V.	10	—
92	Münchberg I, K.-V.	10	—
93	München-Sendling, K.-V.	100	—
94	Mundenheim, K.-V. „Hoffnung"	10	—
95	Mutterstadt, K.-Vereinigung	10	—
96	Mutterstadt, Eink.- u. Bäck.-G.	10	—
97	Neu-Isenburg, Sp.-, K.- u. Pr.-G.	15	60
98	Nürnberg, K.-G.	42	—
99	Nürtingen, K.-V.	16	05
100	Oberkotzau, K.-V.	10	—
101	Oberndorf a. N., K.-V.	16	80
102	Offenbach a. M., O. K.- u. Pr.-G.	100	—
103	Pegnitz, K.-V.	10	—
104	Peißenberg, K.-V.	15	90
105	Pforzheim, Lebensbed. u. Pr.-G.	21	30
106	Plochingen, K.-V.	10	—
107	[1] Preßeck, K.-V.	—	—
108	Regensburg, K.-V.	10	—
109	Reutlingen, K.- u. Sp.-V.	41	90
110	Rödelheim, K.-V.	10	—
111	Röthenbach, K.-V.	10	—
112	Rohracker, Sp.- u. K.-V.	10	—
113	Rottweil, K.- u. Sp.-V.	29	70
114	Rumpenheim, K.-V.	10	—
115	Schifferstadt, K.-Vereinigung	10	—
116	Schney, K.-V.	15	—
117	Schorndorf, K.-V.	14	50
118	Schramberg, K.-V.	39	—
119	Schwabach, K.-V.	24	55
120	Schweinfurt, K.-V.	49	20
121	Schweinfurt, Verkehrs-K.-V.	31	20
122	Schwenningen a. N., Sp.- u. K.-V.	35	25
123	Singen a. H., K.-V. d. Fittingsfabr.	11	—
124	Singen a. H., K.-V. d. Bad. Eisenb.	10	—
125	Sonnenberg, K.-V.	10	—
126	Sprendlingen, K.-V.	12	60
127	Stein, K.-V. I	10	60
128	Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	100	—
129	Speyer, K.- u. Sp.-V.	10	—
130	Tiefenbronn, Lebensm.-V	10	—
131	Tirschenreuth, K.-V.	11	10
132	Todtnau, Allg. K.-V.	12	45
133	Triberg, K.-V.	20	10
134	[2] Tröstau, K.-V.	10	—
135	Tuttlingen, K.-V.	100	—
136	Urach, Sp.- u. K.-V.	10	—
137	Vaihingen a. d. F., K.-V.	10	—
138	Villingen, K.-V.	53	40
139	Volkertshausen, K.- u. Sp.-V.	10	—
140	Waiblingen, K.-V.	10	—
141	Waldshut, K.-V.	11	85
142	Wangen b. Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	27	60
143	Wasseralfingen, K.-V.	26	—
144	Wehr i. B., K.-V.	14	70
145	Weiden, K.-V.	26	25
146	Weiden, Lebensb.- u. Wirtsch.-V.	10	—
147	Weiherhammer, K.-V.	10	—
148	Weilimdorf, K.-V.	10	—
149	Weingarten, Lebensbed.-V.	10	—
150	Weißenburg a. S., K.-V.	10	—
151	Wiesbaden, K.-V.	10	—
152	Wimpfen, K.-V.	10	—
153	Würzburg, K.-V.	45	—
154	[1] Wunsiedel, K.-V.	—	—
155	Zell i. W., Allg. K.-V.	15	15
156	Zuffenhausen, Sp.- u. K.-V.	22	50
	Summa...	3628	13

[1] Ist mit 1. Januar 1906 aufgenommen. [2] Hat es nach Hamburg gesandt.

Verband Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M.	Betrag ₰
1	Albrechts b. Suhl, K.-V. „Selbsth."	15	90
2	Altenburg (S.-A.), K.- u. Prod.-V.	100	—
3	Annawerk b. Oeslau, K.-V. J. P.	10	80
4	Apolda, K.-V.	100	—
5	Arnstadt, K.- u. Prod.-V.	40	20
6	Bettelhecken, K.- u. Prod.-V.	15	60
7	Blankenberg a. d. S., K.-V.	10	—
8	Blankenburg, K.-V.	10	80
9	Blankenhain i. Th., K.-V.	10	—
10	Böhlen, K.-V.	10	—
11	Brotterode i. Th., K.-V.	10	—
12	Bürgel (S.-W.), K.-V.	10	—
13	Camburg a. d. S., K.-V.	10	—
14	Coburg, Neuer K.-V.	10	—
15	Crawinkel i. Th., K.-V.	10	—
16	Deesbach i. Th., K.-V.	10	—
17	Dietzhausen, K.-V.	10	—
18	Effelder (S.-M.) K.-, R.- u. Pr.-V.	13	95
19	Eisenach, K.-V.	46	65
20	Eisenberg (S.-A.), K.- u. Pr.-Gen.	34	50
21	Erfurt, K.-V. für Erfurt u. Umg.	43	50
22	Erlau i. Th., K.-V.	10	—
23	Ernstthal a. Rennweg, K.-V.	20	85
24	Forschengereuth, K.-, R.- u. Pr.-V.	10	—
25	Friedrichroda, Wareneink.-V.	10	—
26	Geschwenda, K.-V.	10	—
27	Goldisthal, K.-V.	10	—
28	Goldlauter b. Suhl, K.-V.	29	10
29	Goldlauter b. S., K.-V. „Selbsth."	25	95
30	Gorma (S.-A.), K.-V.	33	—
31	Gossel i. Th., K.-V.	10	—
32	Gößnitz (S.-A.), K.-V. „Haushalt"	12	15
33	Gotha, Wareneink.-V.	93	75
34	Gräfenhain-Nauendorf, K.-V.	10	—
35	Gräfenroda (Cob.), K.-V.	13	50
36	Gräfenthal i. Th., K.-V.	23	40
37	Gräfinau b. Stadtilm, K.-V.	10	—
38	Greiz, Allg. K.-V. f. Greiz u. Umg.	85	95
39	Großbreitenbach, K.- u. Spar-V.	17	10
40	Hasenthal i. Th., K.-V.	10	95
41	Haselbach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	10	—
42	Hämmern (S.-M.), K.-, R.- u. P.-V.	20	10
43	Heinrichs b. Suhl, K.-V.	23	25
44	Hermsdorf b. Klosterl., K.-V.	33	45
45	Hinternah, K.-V.	10	—
46	Hohenmölsen, K.-V.	100	—
47	Hüttensteinach, K.-V.	18	90
48	Jena, K.-V.	100	—
49	Igelshieb i. Th., K.-, R.- u. Pr.-V.	10	—
50	Ilmenau, K.- u. Prod.-V.	66	75
51	Judenbach (S.-M.), K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	10	—
52	Kahla (S.-M.), K.-V.	21	75
53	Kayna b. Zeitz, K.-V.	17	70
54	Königsee i. Th., K.-V.	15	90
55	Kösen-Bad, K.-V.	10	05
56	Kranichfeld i. Th., K.-V.	10	—
57	Kühndorf, K.-V.	10	—
58	Langensalza, K.- u. Prod.-V.	10	—
59	Lauscha (S.-M.), K.-V.	72	90
60	Lauscha (S.-M.), Rohst.- u. Pr.-V.	28	80
61	Lehesten (S.-M.), K.-V.	29	25
62	Lengfeld b. Themar, K.-V.	10	—
63	Lucka (S.-A.), K.-V.	25	35
64	Martinroda, K.-V.	10	—
65	Meiningen, K.-V.	59	10
66	Mellenbach i. Th., K.-V.	11	40
67	Mengersgereuth, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	10	—
68	Mertendorf, K.-V.	10	—
69	Meura, K.-V.	10	—
70	Meuselbach i. Th., K.-V.	11	55
71	Meuselwitz (S.-A.), Beamten-V.	10	65
72	Mönchröden, K.- u. Rohst.-V.	10	—
73	Mürschnitz, K.- u. Rohst.-V.	10	—
74	Neuhaus a. Rennweg, K.-V.	13	35
75	Neuhaus b. Sonneberg, K.- u. Prod.-V.	17	85
76	Neustadt (S.-Cob.), K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	37	05
77	Neustadt a. d. Orla, K.-V.	15	90
78	Oberlind, K.- u. Rohst.-V.	10	—
79	Oberweißbach i. Th., K.- u. Pr.-V.	13	95
80	Oehrenstock, K.-V.	10	—
81	Oelze (Schwarzb.), K.-V.	12	75
82	Oepitz b. Ranis, K.-V.	10	—
83	Oeslau b. Cob., K.-V.	10	—
84	Ohrdruf, K.-V.	11	55
85	Oßla b. Wurzbach, K.-V.	10	—
86	Osterfeld i. Th., K.-V.	35	10
87	Plaue, K.-V.	10	—
88	Pölzig (S.-A.), K.- u. Prod.-V.	10	65
89	Pößneck, K.-V.	37	35
90	Rabenäußig, K.-, R.- u. P.-V.	10	—
91	Rauenstein, K.- u. Prod.-V.	11	10
92	Reurieth, K.-V.	10	—
93	Roda (S.-W.), K.-V.	10	—
94	Roda (S.-A), K.-V.	10	—
95	Röttersdorf, K.-V.	10	—
96	Rudolstadt, K.- u. Prod.-V.	75	75
97	Ruhla i. Th., K.-V.	10	65
98	Saalfeld a. d. S., K.-V.	21	90
99	Schichtshöhn, K.-, Rohst.- u. Pr.-V.	10	—
100	Schkölen, K.-V.	10	—
101	Schleiz, K.-V.	10	—
102	Schleusingen, K.-V.	11	55
103	Schmölln (S.-A.), K.-V.	65	70
104	Schnett b. Eisfeld, K.-V.	10	—

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	Betrag ₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	Betrag ₰
105	Schwarza, K.=V.	10	—	122	Trebnitz b. Luckenau, K.=V.	10	—
106	Schwarzwald=Stutzhaus, K.=V.	11	70	123	Unterweißbach, K.=V.	10	95
107	Schweina, K.=V.	10	—	124	Vachdorf (S.=M.), K.=V.	10	—
108	Seebach (S.=W.), K.=V.	10	—	125	Volkstedt, K.=V.	10	—
109	Sitzendorf (Schwarzb.), K.=V.	10	—	126	Wasungen, K.=V.	10	—
110	Sonneberg, K.= u. Prod.=V. I	10	—	127	Weida, K.=V.	25	80
111	Stadtilm i. Th., K.=V.	11	85	128	Weidhausen, K.=, Rohst.= u. Pr.=V.	20	25
112	Steinach, K.=, Rohst.= u. Prod.=V.	24	60	129	Weißenfels a. d. S., K.=V.	51	—
113	Steinbach b. Sonneberg, K.=V.	10	—	130	Wintersdorf (S.=A.), K.=V.	20	40
114	Streckau b. Zeitz, K.=V.	31	20	131	Wölfis (Cob.), K.=V.	11	70
115	Stützerbach (Preuß. Ant.), K.=V.	13	05	132	Wurzbach (Reuß), K.=V.	10	—
116	Suhl, K.=V. „Selbsthülfe“	68	85	133	Zeitz, K.=V.	67	95
117	Tambach b. Gotha, K.=V.	19	80	134	Zella=St. Blasii, K.=V.	40	05
118	Tamroda i. Th., K.=V.	10	—	135	Zeulenroda (Reuß), K.=V.	16	05
119	Teuchern, K.=V.	65	10	136	Zschernitzsch (S.=A.), K.=V.	10	—
120	Theißen b. Zeitz, K.=V.	33	60		Summa	3035	35
121	Themar (S.=M.), K.=V.	14	85				

Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Voranschlag für 1906.

Einnahmen.

	M.	M.
Verbandsbeiträge für 1906:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1500	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2200	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	2800	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	1400	
Verband sächsischer Konsumver.	4800	
Verband süddeutscher Konsumvereine	3400	
Verband Thüringer Konsumver.	3500	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	1000	
Konsumverein Straßburg	10	20610
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000
		M. 23610

Ausgaben.

	M.	M.
Genossenschaftstage u. Sitzungskosten:		
Allgemeiner Genossenschaftstag	1200	
Besuch der Revisionsverbandstage	700	
Besuch anderer u. auswärtiger Kongresse	1200	
Vorstandssitzungen	800	
Ausschuß- u. Revisorensitzungen	1200	5100
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Porti	800	
Jahrbücher (Freiexemplare)	3500	
„Konsumgenossenschaftl. Rundschau“ (Freiexemplare)	7000	
Bureaukosten	4000	
Rechtshülfe und Agitation	1500	16800
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		100
Zur Verfügung		1610
		M. 23610

Voranschlag für 1907.

Einnahmen.

	M.	M.
Verbandsbeiträge für 1907:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	2000	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	3000	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	3500	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	2000	
Verband sächsischer Konsumver.	5000	
Verband süddeutscher Konsumvereine	4000	
Verband Thüringer Konsumver.	4000	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	2000	
Konsumverein Straßburg	10	25510
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000
		M. 28510

Ausgaben.

	M.	M.
Genossenschaftstage u. Sitzungskosten:		
Allgemeiner Genossenschaftstag	1200	
Besuch der Revisionsverbandstage	800	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	1500	
Vorstandssitzungen	1000	
Ausschuß- u. Revisorensitzungen	2200	6700
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen	1000	
Jahrbücher (Freiexemplare)	3600	
„Konsumgenossenschaftl. Rundschau“ (Freiexemplare)	8000	
Bureaukosten	4500	
Rechtshülfe und Agitation	1500	18600
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		105
Zur Verfügung		3105
		M. 28510

Liste der Teilnehmer am dritten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin.

Auswärtige Gäste.

Verband der belgischen Konsumvereine, Brüssel, 63 Rue Heyvaort: Viktor Serwy, Isidor Léveque.
Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14: Dr. Hans Müller, J. Baumgartner.
Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeningen Karlsminde: Chr. Petersen.
Konsumverein „Eigen Hulp", Haag, Nobelstraat 8: Dr. A. C. Elias.
Englische Großeinkaufs-Gesellschaft, Manchester, 1. Ballonstreet: T. Shotton, J. Mort.
Internationaler Genossenschaftsbund, London, 22 Red Lion Square: J. C. Gray.
Britischer Genossenschaftsverband, Manchester, Long Millgate, obengenannter J. C. Gray.
Zentralverband österreichischer Konsumvereine, Wien V, 1. Schönbrunnerstr. 36: Karl Newole.
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften: Landrat z. D. von Brockhausen-Stettin.
Generaldirektion des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften und der landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, Neuwied a. Rh.: Verbandsdirektor Regierungsrat Kreth-Berlin, SW. 11, Schönebergerstraße 10.

Vertreter von Gewerkschaften.

Deutscher Tabakarbeiterverband, Bremen, Marktstr. 18: H. Eberle.
Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Leipzig, Zeitzerstraße 32: Franz Reinsdorf, Georg Döhnel.
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Berlin SO 16, Engelufer 15: Otto Schultzki, Johannes Dreher.
Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, Maxstr. 6: O. Allmann.
Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen, Potschappel: Max Hantzschel-Dresden, H. Hübner-Niedersedlitz.
Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands, Hamburg, Marktstr. 136: Hermann Gelhaar-L.-Schleußig, Max Josephsohn-Hamburg.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Umbreit.

Sonstige Gäste.

Dr. Ernst Günther, Groß-Lichterfelde, Sternstr. 44.
Frau Dr. Gertrud David, Friedenau, Bismarckstr. 32 (als Delegierte des neubeigetretenen Konsumvereins Friedenau und Umgegend).
Genossenschaft der Tabakarbeiter, Hamburg: Lunge und Stangenberg-Hamburg, Hans Bauer und Trautwein-Mannheim.

Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Vorstand: MaxRadestock-Dresden, Konrad Barth-München, Carl Schmidtchen-Magdeburg.
Sekretariat: Heinrich Kaufmann-Hamburg.
Ausschußmitglieder: A. v. Elm-Hamburg, Max Pobbig-Schedewitz, Staudinger-Darmstadt, Lorenz-Hamburg, Schmidtchen-Magdeburg, Radestock-Dresden, Barth-München, Aßmann-Braunschweig, Heins-Bremen, Neudeck-Brandenburg, Markus-Remscheid, Hebestreit-Zeitz, Gauß-Stuttgart, Barthel-Dresden.

Revisionsverbände.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten: H. Neudeck-Brandenburg, W.Lüdecke-Velten.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine: R. Aßmann-Braunschweig, P. Hoffmann-Halberstadt, R. Wünsche-Calbe, Blenck-Halle.
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine: J. Heins-Bremen, Nolte-Hannover.
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen: Ernst Markus-Remscheid, Ernst Krings-Elberfeld.
Verband sächsischer Konsumvereine: Barthel-Löbtau, M. Hirschnitz.
Verband süddeutscher Konsumvereine: Th. Gauß-Stuttgart, Jährig-Augsburg.
Verband thüringer Konsumvereine: H. Hebestreit-Zeitz, Wilh. Köhler-Neustadt.

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

Geschäftsführer: Ernst Scherling, Adolf Seifert, Heinrich Lorenz, Sparr.
Aufsichtsratsmitglieder: E. Kaltofen-Dresden, Koch-Leipzig-Plagwitz, Hübner-Gersdorf, Aßmann-Braunschweig, Herbert-Stettin, Markus-Remscheid, Fischer-München, Postelt-Hamburg, Riemann-Chemnitz.
Vertreter: Eduard Zeisig, M. Hoppe, E. Würfel, B. Klug, Herm. George, Grasholb, Oehmichen.

Einkaufsvereinigungen.

Einkaufsvereinigung der Provinz Brandenburg: M. Menzel.
Unterstützungskasse der Konsumvereine München-Sendling: Joseph Braun, Eckert, Wacker.

Genossenschaften.

Aschersleben, K.-V.: Gustav Mikowsky.
Altdamm, K.-V.: Oskar Knieschan, Max Marwitz.
Alt-Chemnitz, K.-V.: Ernst Reinh. Vogel.
Altona, „Fortschritt", Prod.-G. für Konditorei- und Zuckerwaren: C. Voelk.
Arnstadt, K.- u. Prod.-V.: Joseph Heer, Caspar Stang.
Aue i. Erzgeb., K.-V.: Bernhard Gerlach.
Ammendorf, K.-V.: Richard Poesche.
Apolda, K.-V.: Reinhold Sauer.
Altenburg, S.-A., K.-V.: Hermann Hardt.
Augsburg: Gust. Jährig, August Zeh.
Berlin, Bau- u. K.-V.: Wilhelm Lamm, Rudolf Junger, Justizrat M. Steinschneider.
Braunschweig, Allg. K.-V.: Fr. Seltmann, F. Bauer, A. Roland, Bornemann, J. Jensen.
Tabakarb.-Verband, Bremen: Hugo Eberle.
Adlershof: Herm. Hildebrandt.
Aken: Louis Göring.
Auerbach: Paul Somscher.
Barmen, K.-G. „Vorwärts": B. Grundkötter, Rud. v. Döringk, Franz Seidensticker, Albert Nolte.
Berlin, K.-Gen. für Berlin u. Umg.: Fritz Hoffmann.
Bielefeld, B.-K.-V.: Heinrich Tebbe, F. Behrmann, H. Herkotröter.
Berlin, Gr.-E.-G.: Max Hoppe.
Bant, B.-K.-V.: Rabe, W. Rathmann, H. Müller.

Bernburg, Allgem. K.-V.: Rich. Pflug.
Bernau, K.-V. „Fortschritt“: Julius Schmoll.
Beeke, K.-V.: Wilhelm Struckmeier.
Bremerhaven, K.-V.: Ferd. Vieth, Heinr. Köhler, Wilh. Glöde, G. Schröder.
Brandenburg, K.-V. „Vorwärts“: Friedr. Hübener, Leopold Latzke, O. Richter.
Bockwitz, K.-V.: Reinhold Dorn.
Barop, K.-V. „Germania“: G. Levermann.
Burkhardsdorf: Emil Hähle.
Burghausen-Leipzig, Brauerei: Moritz Hermann.

Cannstatt-Feuerbach, Spar- u. K.-V.: Franz Bösch.
Cöthen, K.-V.: Richard Friedrich.
Chemnitz, Allg. K.-V.: Bruno Manersberger, Carl Riemann, Carl Nestler, Emil Hähle, Friedrich Hartig, Albin Reichelt, Aug. Thielemann.
Chemnitz, Verein Volkshaus: Obengenannter Albin Reichelt.
Charlottenburg, K.-V.: August Winter, A. Schönborn.
Coswig, K.-V.: Friedrich Wasrosky
Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-Gen. „Eintracht“: Bernh. Wagler, G. Heinig.
Cönnern, K.-V.: Geiler.
Coburg, Neuer K.-V.: Karl Wöhner.
Calbe, Calber K.-V.: G. Wunsche, Arnold Scharf.
Cassel: Oskar Folge, Karl Weddig.
Cottbus: G. Hübner.

Deuben, K.-V.: Max Dürfel.
Dresden, K.- u. Prod.-Gen. d. S.: Gustav Röhricht.
Düsseldorf, Allg. K.-V.: Philipp Jammer.
Dölitz, K.-V.: Carl Gehrmann, Franz Krug.
Dresden, K.-V. „Vorwärts“: Adolf Vetters, Gottlieb Petzold, Hugo Krüger, Max Dürlam, Becker, Wolf.
Dessau, Arbeiterdruckerei: Heinrich Deist.
Dortmund, Allg. K.-V.: Karl König.

Eilenburg u. Umg.: Herm. Schmidt.
Eßlingen, K.- u. Spar-Verein: Carl Strauß.
Elsnick: Wilhelm Enghardt.
Elberfeld, K.- u. Prod.-Gen. „Befreiung“: Hermann Bollens, Wold. Schmidt, Ernst Krings, Aug. Androsch.
Elmshorn: Frau Steinbach.
Erfurt: K.-V.: Balduin Nuack.
Erlangen, K.- u. Spar-V.: Anton Hammerbacher.
Essen-Ruhr, Bürg. u. Arb. K.-V. „Eintracht“: August Schulte, Heinrich Sorge.
Eutritzsch: Aug. Lehmann, Otto Müller, Adolf Nerlick, Bruno Nestler, Oswald Lehmann.

Frankfurt a. M., K.-V.: Martin Bernhardt, Otto Zielowsky.
Flensburg, K.-V.: Wald. Sörensen.
Freiburg i. Br.: Lebensbed. u. Pr.-V.: Robert M. Lindner.
Frohburg, K.-V.: Simon Soberski.
Forst i. d. L.: Otto Sews, Philipp Liebing.
Gotha, W.-Eink.-V.: W. Meurer.
Gera-Debschwitz, K.-V.: Otto Krause, Hermann Korm.
Gautzsch, K.-V.: Wilhelm Thomas.
Gmünd, Spar u. K.-V.: Eugen Braun.
Güstrow, K.-V.: Ludwig Deike, Ludwig Schomacker.
Göttingen, K.-V.: August Hildebrandt, Adam Stübchen.
Gröbzig, K.-V.: Hermann Brese.
Goldlauter, K.-V.: Christian Weiß.
Greiz: Robert Kühnert.
Greif: Anklam, Gust. Knappe.
Gerger: Carl Deumler.
Grüna, K.-V.: Hermann Türk.
Grimma: Gottlieb Petzold.

Gersdorf, K.-V.: Ernst Kauze.
Groetzsch: C. E. Koppe.
Gaarden, Vereinsbäckerei: Fr. Christophersen, Carl Ribbe.
Gorma, K.-V.: Paul Burgold, Hermann Gelhaar,

Heinrichs, K.-V.: Hugo Bästlein.
Hannover, Vereinsbuchdruckerei: Karl Rosenbruch.
Hohenmölsen, K.-V.: Hermann Schmidt.
Hamburg, Neue Ges. von 1856: Heinrich Krüger, Wilhelm Buch.
Hilwartshausen, K.-V.: Karl Oppermann.
Hohenstein-Ernstthal, K.-V.: Oswald Grießbach.
Harburg-Wilhelmsburg, K.-V.: Julius Brinkmann, Heinrich Martens.
Hartha, K.-V. u. Prod.-Gen.: Heinrich Kirchner.
Hamburg, „Vorwärts", Prod.-Gen. für Bäck.-Arb.: E. Kretzschmer, Joh. Heeren.
Hohndorf, K.-V.: Friedrich Deumer.
Halberstadt, K.-V.: Paul Hoffmann.
Hamburg, K., B.- u. Sp.-V. „Produktion": R. Postelt, Max Mendel, Paul Frenzel, G. Schaumburg, G. Lehne.
Hannover: Nolte.

Jahnsdorf, K.-V.: Otto Löffler.
Ilmenau, K.- u. Prod.-V.: Ernst Junghauß.

Königstein, K.-V.: Ernst Nitzsche.
Kahla, K.-V.: B. Horn.
Königsberg, K.-V.: Albert Borowski. Stellvertreter: Gustav Reiher.
Krefeld, K.-V. „Fortschritt": Hermann Eitzerodt.

Lichtentanne, K.-V. „Eintracht": Ernst Sommer.
Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts": Th. Brachmüller, H. Jahn.
Lübeck, Gen.-Bäckerei: P. Pape, A. Beck.
Leipzig-Eutritzsch, K.-V.: August Lehmann, Adolf Nerlich, Otto Müller, Bruno Nestler, Oswald Lehmann.
Lüdenscheid, K.- u. Prod.-Gen.: „Einigkeit", Heinrich Fischer.
Linden, Haushaltsverein: H. Harste.
Limbach, Akt.-K.-Ges.: Clemens Friedemann, Alban Landgraf.
Lauscha, Rohst. u. Pr.-V.: Edmund Leipold.
Löbtau, K.-V: Rich. Borth, Bruno Müller, Hermann Schmidt.
Limbach, Spar- u. Bauverein: Alban Landgraf.
Lübz, K.-V.: Hermann Häcker.
Lößnitz, K.-V. u. Prod.-Gen.: Ottomar Gottschald.
Löbau, K.-V. „Vorwärts": Adolf Klinger.

Meissen, K.-V.: Ernst Kirmeß.
Meerane, K.-V. „Haushalt": Oskar Palmer, Albin Berger.
Mainz, Spar-, K.- u. Prod.-Gen.: Jakob Wolf, Josef Bauer.
Mülheim a. Rh., K.-Gen. „Hoffnung": Wilh. Banse, Gustav Lindenberg, Wilh. Meurer.
München-Sendling, K.-V.: Konrad Fischer, Carl Gottschalg, Anton Bauer, Andreas Neubauer.
Meuselwitz, K.-V.: Richard Poser.
Magdeburg-Neustadt, K.-V.: Chr. Dressel, Wilhelm Haupt, Otto Richter, Friedrich Holzmacher.

Nürnberg, K.-V.: Carl Klötzel.
Nürtingen, K.-V.: Gustav Seeger.
Niedersedlitz, K.-V.: Ewald Hänsel, Oskar Gans.
Niederrabenstein, K.-V. in Rabenstein: Robert Wischert.
Niederzwönitz: Reinhard Fichtner.
Neustadt (Orla), K.-V.: Franz Feiler.
Neustadt (Coburg), K.-, Rohstoff u. Prod.-V.: Wilhelm Köhler, Menzel.
Nowawes-Neuendorf, K.-V.: Richard Frenzel.
Nordhausen, Kautab.-Arb.-Gen.: C. Oßwald.

Oelsnitz i. V., K.-V: Johann Küfner.

Osterholz-Scharmbeck, K.-V.: Lehrer Meyer.
Offenbach, K.- u. Prod.-Gen.: Rob. Winkler, Hermann Kienzle.
Ohligs, K.-Gen. „Solidarität“: Heinrich Großberndt.
Oldenburg, Oldenburger K.-V.: Koch.
Oelsnitz i. Erzgeb., K.-, Sp. u. Prod.-Gen.: Wilh. Enghardt.

Plauen i. V., K.-V: Albert Redlich, Fischer.
Pirna, K.-V. „Vorwärts“: Emil Riedel.
Potschappel, K.-V. u. Prod.-Gen.: Robert Tetzner, Reinhold Fischer.
Pieschen, K.-V: Hermann Bode, Max Besser, Carl Taubenheim, Emil Kuhnt.

Roßlau, K.-V.: Valentin Kalbfleisch.
Rathenow, K.-V.: Richard Bode.
Ronneburg-Fridrichshaide, Genossenschaft f. Arb.-Fußbekleid: William Bromme.
Ruhla, K.-V.: Gustav Hartmann.
Remscheid, K.-Gen. „Einigkeit“: Carl Lobach.

Schmölln, K.-V.: Moritz Menzel.
Saalfeld, K.-V.: August Trempert.
Suhl, K.-V. „Concordia“: F. Blau.
Salzwedel, Allgem. K.-V.: Albert Heinsch, August Taebel.
Stuttgart, Spar- u. K.-V.: K. Thomann, K. Althuon, Fr. Feuerstein.
Stettiner K.- u. Spar-V.: A. Hanisch, Scheffler, Jähnke, Höppner, Bernstein, Groth, Herbert, Knappe, Ehrlich, Müller, Schultz.
Straußberg, K.-V.: Paul Schröder.
Streckau, K.-V.: Albin Gabler.

Teuchern, K.-V.: Gustav Schumann.
Trotha, Allg. K.-V: Ernst Beige, Ludwig Schmidt.
Tegel, K.-V.: H. Stühmer.
Tangermünde, K.-V.: Friedrich Schröder.

Velten, K.-V.: W. Lüdecke.

Wittenberge, K.-V.: L. Kindermann, Albert Claas, Ernst Simon.
Wangen, Spar- u. K.-V.: Wilh. Laiple.
Weimar, K.-V.: M. Zänker, Aug. Krause.
Würzburg, K.-V.: Georg Büchlein.
Wilkau, K.-V.: Karl Preß.
Weißenfels: Carl Normann.
Weinböhla: Emil Trepte.

Zeitz: Ernst Klix, Müller.

Hildesheim: H. Schwedt.
Halle-Giebichenstein: Robert Schulze, Aug. Voigt.
Halle-Trotha: Ernst Beige, Ludwig Schmidt.
Halle: Emil Reitzenstein, Oswald Tietze, Eckert, Blenk.
Helbersdorf: Ernst Badstübner.
Hilbersdorf b. Chemnitz: Oskar Winkler.

Jena, K.-V.: Reinhard Bansen, Wilhelm Faber.
Johanngeorgenstadt: Eduard Zeißig.

Kirchheim: Fried. Paulick.
Kiel u. Umg.: C. Frohm.

Leisnig: Emil Werner.
Leipzig-Schedewitz: Gelaar, Hermann Zimmermann, Müller, Druscher, Reiher, Barfstübner.
Leipzig-Burghausen: Moritz Hermann.
Leipzig-Plagwitz: Schmutzler, Hoppe, Henschel, Georg Johannes, Karl Franke, Gericke, Reischel.
Limbach: Clemens Friedemann.
Leucht: —
Laschau: Carl Greiner, Reinh. Greiner, Eduard Leipold.
Lichtenstein: Hugo Krüger.
Leubsdorf: Bruno Nestler, Trautwein.

Mannheim: Hans Bauer.
Meiningen: Chennitius.
Markersdorf: Oskar Lehmann.

Neukirchen II: August Thielemann.
Niederwürschnitz: Otto Müller.

Osterfeld: Franz Mathesius.
Oberlungwitz u. Umg.: Ernst Kunze.
Oberlungwitz „Haushalt": Emil Hübner.
Oederan: Robert Müller.
Olbernhau: Friedrich Hartig.

Pegau: R. Krüger.
Penig: Emil Lienemann.

Röhrsdorf: Albin Richard Seidel.
Reichenbach: Herm. Leucht.
Rauenstein: Fritz Seckel.
Rostock: Gustav Segnitz.
Rüttenscheid-Essen: Heinrich Sorge.

Schedewitzer K.-V.: Heinrich Reiher, Paul Boscher, Robert Müller, Ernst Badstübner, Herm. Zimmermann, Max Poppig.
Schwarzenberg: Carl Riemann.
Schney: Wilhelm Hirsch.
Striesen: Wilhelm Edel, Gust. Schauer, Emil Fückel.
Stötteritz: Carl Buch.
Schkeuditz: K. Preihner.
Stützerbach: Aug. Greiner.

Trebbin: Ernst Maaß.
Thum u. Umg.: Carl Reitler.

Wahlreglement für die Vertreterwahlen zur Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 11 bis 13 des Statuts erläßt der Vorstand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine folgendes Wahlreglement, das in der Verwaltungsratssitzung vom 23. April in Hamburg die erforderliche Zustimmung des Verwaltungsrates gefunden hat.

1. Die an die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossenen Vereinigungen werden eingeteilt in fünf Hauptwahlbezirke mit je fünf Wahlbezirken nach Maßgabe der anliegenden Tabelle.

2. Für jeden Hauptwahlbezirk wird der in der vorstehenden Tabelle genannte Wahlleiter des Vorortsvereins nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit der Feststellung der Wahlresultate der betreffenden Hauptwahlbezirke und Wahlbezirke betraut.

3. Die in dem Vorortsverein beschäftigten fünf Gruppen der Mitglieder wählen je eine Person als Mitglied der Wahlkommission. Der Aufsichtsrat des Vorortsvereins delegiert drei Personen in die Wahlkommission. Den Vorsitz in der Wahlkommission führt der vom Verwaltungsrat bestimmte Wahlleiter.

4. Die fünf Kategorien der Angestellten eines jeden Hauptwahlbezirkes wählen je einen Vertreter und einen Stellvertreter.

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Kassenmitglieder, die bereits im Besitze eines Mitgliedsbuches sind.

Wählbar sind nur Kassenmitglieder.

5. Die Vereinigungen eines jeden Wahlbezirks wählen je einen Vertreter und einen Stellvertreter. Jede Vereinigung hat eine Stimme. Wählbar sind nur die Aufsichtsratsmitglieder einer an die Kasse angeschlossenen Vereinigung.

6. Die Wahlhandlung erfolgt in folgender Weise:

Der Vorstand der Unterstützungskasse versendet an jede Vereinigung ein Kuvert, enthaltend ein Wahlreglement, einen Stimmzettel und ein zusammengefaltetes Kuvert zur Abgabe des Stimmzettels für die Vereinigung und soviel Kuverts mit gleichem Inhalt, wie die Vereinigung Kassenmitglieder beschäftigt.

Kuverts und Stimmzettel haben durch Aufdruck zu zeigen, für welchen Hauptwahlbezirk oder Wahlbezirk und für welche Personen-

gruppe sie bestimmt sind, z. B. Aufschrift eines Kuverts für angeschlossene Vereinigungen:

Hauptwahlbezirk Brandenburg-Mitteldeutschland,
1. Brandenburgischer Wahlbezirk.

Aufdruck eines Kuverts für Kassenmitglieder:

Hauptwahlbezirk Dresden-Chemnitz, Gruppe d.

7. Die Vereinigung verteilt die Wahlkuverte an die wahlberechtigten Personen. Das für die Vereinigung selbst bestimmte Wahlkuvert ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu übergeben.

8. Die Wähler machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, indem sie, soweit es Vereinigungen sind, auf jeden Stimmzettel den Namen eines wählbaren Aufsichtsratsmitgliedes als Vertreter, eines zweiten wählbaren Aufsichtsratsmitgliedes als Stellvertreter schreiben, soweit es Personen sind, indem sie auf jeden Stimmzettel den Namen eines wählbaren Kassenmitgliedes als Stellvertreter und es zweiten wählbaren Kassenmitgliedes als Stellvertreter schreiben.

Stimmzettel mit mehr als zwei Namen sind ungültig.

Die beschriebenen Stimmzettel sind in den beigefalteten Umschlag zu tun. Der Umschlag ist zuzukleben.

9. Die Vereinigung fordert bis zum 20. Mai die kuvertierten Stimmzettel von ihrem Aufsichtsrat und von den wahlberechtigten Personen ein und sendet sie unverzüglich an den Wahlleiter des Vorortsvereins.

Stimmzettel, die nach dem 20. Mai abgegeben werden, sind ungültig.

10. Der Wahlleiter beruft die Wahlkommission des Vorortsvereins spätestens acht Tage nach dem 20. Mai zusammen, um das Wahlresultat festzustellen.

Gewählt ist als Vertreter der Vereinigungen eines Wahlbezirkes diejenige als Vertreter bezeichnete Person, welche die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Gewählt ist als Vertreter einer Mitgliedergruppe eines Hauptwahlbezirkes diejenige als Vertreter bezeichnete Person, welche die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Das gleiche gilt sinngemäß für die Wahl der Stellvertreter.

Stichwahlen finden in keinem Falle statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

11. Der Wahlleiter stellt für die gewählten Vertreter Stimmkarten aus und übermittelt dieselben zu Händen des betreffenden Vereins, der sie dem Delegierten aushändigt.

Nach Feststellung des Wahlresultats und Unterzeichnung des Wahlprotokolls ist dieses nebst den Stimmzetteln unverzüglich an den Vorstand einzusenden.

Der Vorstand.

gez. Heinrich Kaufmann. gez. Heinrich Lorenz.

Genehmigt: **Der Verwaltungsrat.**

A. v. Elm.

Einteilung der Konsumvereine der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Wahlbezirke und Hauptwahlbezirke für die Vertreterwahlen 1906.

1. Hauptwahlbezirk Brandenburg-Mitteldeutschland.

Vorort: Braunschweig, Allg. K.-V. Braunschweig,
Wahlleiter: R. Aßmann.

Name Gruppen	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
1. Brandenburgischer Wahlbezirk.							
K.-V. Forst i. d. L.	3	14	3	9	7 =	36	2646,— M.
K.-V. Kirchhain u. Umg.	1	1	—	—	— =	2	162,— „
K.-V. von Adlershof und Umgegend	1	3	—	—	— =	4	438,— „
K.-V. Nowawes-Neuendorf	1	2	—	—	— =	3	288,— „
4 Vereine Summe...	6	20	3	9	7 =	45	3534,— M.
2. Brandenburgischer Wahlbezirk.							
Stettiner K.- u. Sp.-V. .	—	20	5	—	8 =	33	3336,— M.
1. Mitteldeutscher Wahlbezirk.							
Allg. K.-V. Braunschweig	3	15	6	22	18 =	64	5970,— „
2. Mitteldeutscher Wahlbezirk.							
Allg. K.-V. Bernburg und Umgegend	3	10	—	7	4 =	24	2070,— M.
K.-V. Cöthen	2	5	1	—	1 =	9	756,— „
K.-V. Dessau	3	8	2	—	6 =	19	1656,— „
3 Vereine Summe...	8	23	3	7	11 =	52	4482,— M.
3. Mitteldeutscher Wahlbezirk.							
K.-V. Aken	1	2	—	—	— =	3	222,— M.
K.-V. Bockwitz u. Umg.	1	3	—	—	— =	4	282,— „
Calbenser K.-V.	2	4	—	—	— =	6	364,— „
K.- u. Sp.-V. Cassel ...	2	5	1	—	6 =	14	1086,— „
K.-V. Coswig	1	2	—	—	1 =	4	300,— „
Allg. K.-V. Harzgerode .	—	1	—	—	— =	1	90,— „
K.-V. Halberstadt	2	4	—	4	1 =	11	816,— „
K.-V. Roßlau	1	2	—	—	— =	3	252,— „
K.-V. Zerbst	1	3	—	—	— =	4	282,— „
9 Vereine Summe...	11	26	1	4	8 =	50	3694,— M.
18 Vereine Hauptsumme	**28**	**104**	**18**	**42**	**52 =**	**244**	**21016,— „**

2. Hauptwahlbezirk Chemnitz-Dresden.

Vorort: Dresden, K.-V. für Pieschen und Umgegend,
Wahlleiter: M. Rabestock.

1. Chemnitzer Wahlbezirk.

Name	Gruppen a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Allg. K.-V. Chemnitz .	3	22	13	—	19 =	57	5214,— M.

2. Chemnitzer Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Aue i. Erzgeb...	2	5	—	—	1 =	8	840,— „
K.-V. Hilbersdorf	—	2	—	—	— =	2	180,— „
Limbacher Akt.-K.-Ges.	1	8	1	2	6 =	18	1422,— „
K.-V. und Prod.-Gen. Schwarzenberg	1	3	—	—	— =	4	318,— „
4 Vereine Summe...	4	18	1	2	7 =	32	2760,— M.

1. Dresdener Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. „Vorw.", Dresden	7	35	13	—	— =	55	6684,— M.

2. Dresdener Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Löbtau u. Umg.	3	19	8	—	7 =	37	3784,— M.
K.-V. Schmiedeberg ...	1	1	—	—	— =	2	204,— „
2 Vereine Summe...	4	20	8	—	7 =	39	3988,— M.

3. Dresdener Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. u. Pr.-G. Döhlen-Potschappel	3	17	2	11	16 =	49	2454,— M.
K.-V. für Pieschen und Umgegend	1	9	3	15	5 =	33	2958,— „
2 Vereine Summe...	4	26	5	26	21 =	82	5412,— M.
10 Vereine Hauptsumme	**22**	**121**	**40**	**28**	**54 =**	**265**	**24058,— „**

3. Hauptwahlbezirk Leipzig-Schedewitz.

Vorort: Zwickau, K.-V. Schedewitz, A.-G., Wahlleiter: M. Pobbig.

1. Schedewitzer Wahlbezirk.

Name	Gruppen a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Schedewitz, A.-G.	7	10	7	3	25 =	52	5364,— M.

2. Schedewitzer Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. „Eintracht", Lichtentanne	1	1	—	—	1 =	3	240,— M.
K.-V. und Prod.-Gen. „Vorwärts", Lößnitz	1	4	—	—	— =	5	432,— „
K.-V. für Wilkau und Umgegend	1	6	2	—	1 =	10	834,— „
3 Vereine Summe...	3	11	2	—	2 =	18	1506,— M.

1. Leipziger Wahlbezirk.

Name	Gruppen	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Leipzig-Plagwitz		12	55	34	—	—	= 101	12468,— M.

2. Leipziger Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Dölitz	2	5	—	—	3	= 10	786,— M.
K.-V. Gautzsch	1	2	—	—	—	= 3	318,— „
2 Vereine Summe...	3	7	—	—	3	= 13	1104,— M.

3. Leipziger Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Groitzsch	1	3	—	—	—	= 4	270,— M.
K.-V. Leisnig	3	2	—	5	1	= 11	798,— „
2 Vereine Summe...	4	5	—	5	1	= 15	1068,— M.
9 Vereine Hauptsumme	**29**	**88**	**43**	**8**	**31**	**= 199**	**21510,— „**

4. Hauptwahlbezirk Süddeutschland-Thüringen.

Vorort: Augsburg, Allg. K.-V. Augsburg, Wahlleiter: G. Jährig.

1. Süddeutscher Wahlbezirk.

Name	Gruppen	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Sendling-München		5	17	4	12	28	= 66	5552,— M.

2. Süddeutscher Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Allg. K.-V. Augsburg..	3	11	5	10	5	= 34	2664,— M.
K.-V. Mannheim	2	6	2	—	9	= 19	1512,— „
2 Vereine Summe	5	17	7	10	14	= 53	4176,— M.

3. Süddeutscher Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. Aalen-Unterkochen	1	—	—	—	—	= 1	120,— „
Amberger K.-V. „Glückauf"	1	—	—	—	—	= 1	108,— „
K.- u. Sp.-V. Erlangen.	1	3	—	—	1	= 5	360,— „
K.-V. Hof u. Umg.	2	4	1	—	3	= 10	780,— „
Mainzer Sp.-, K.- u. Pr.-Gen.	2	5	1	—	—	= 8	864,— „
K.-V. Mochendorf.....	—	1	—	—	—	= 1	84,— „
Eink.- u. V.-Gen. Mutterstadt	1	1	—	—	—	= 2	150,— „
K.-V. Nürnberg	1	2	3	—	—	= 6	876,— „
K.-V. Schweinfurt	1	2	1	—	2	= 6	444,— „
K.-V. Würzburg......	2	4	—	—	—	= 6	546,— „
10 Vereine Summe..	12	22	6	—	6	= 46	4332,— M.

1. Thüringer Wahlbezirk.

Name	Gruppen a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
W.-Eink.-V. Gotha ...	—	3	2	—	3 =	8	666,— M.
K.-V. Jena	2	8	5	11	14 =	40	3270,— „
2 Vereine Summe...	2	11	7	11	17 =	48	3936,— M.

2. Thüringer Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.- u. Pr.-V. Altenburg	2	3	—	—	4 =	9	828,— M.
Allg. K.-V. Greiz	2	9	1	—	— =	12	1014,— „
K.-V. Hohenmölsen	2	5	—	4	3 =	14	1176,— „
K.-V. Streckau	1	2	—	3	— =	6	432,— „
K.-V. Weißenfels	1	3	—	—	2 =	6	492,— „
5 Vereine Summe...	8	22	1	7	9 =	47	3942,— M.
20 Vereine Hauptsumme	**32**	**89**	**25**	**40**	**74 =**	**260**	**21938,— „**

5. Hauptwahlbezirk Rheinland-Nordwestdeutschland.

Vorort: Hamburg, Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine,
Wahlleiter: E. Würfel.

1. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.

Name	Gruppen a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Großeink.-Ges., Hambg.	25	—	84	—	71 =	180	17921,60 M.

2. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Ver.-Bäckerei Gaarden	3	—	—	22	14 =	39	3850,— M.

3. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Bielefelder K.-V......	2	—	2	—	11 =	15	1398,— M.
K.-V. Göttingen	—	2	1	—	1 =	4	402,— „
Verlagsanst. des Z.-V. d. Konsumv., Hambg.	1	—	4	—	3 =	8	1032,— „
Tab.-Arb.-Gen., Hambg.	2	—	3	6	— =	11	1296,— „
Lübecker Gen.-Bäckerei.	3	—	1	—	— =	4	486,— „
5 Vereine Summe...	8	2	11	6	15 =	42	4614,— M.

1. Rheinisch-westfälischer Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-G. „Vorw.", Barmen	3	16	1	—	— =	20	2130,— M.
Konsum- u. Prod.-Gen. „Befreiung", Elberfd.	2	17	—	—	— =	19	2112,— „
2 Vereine Summe...	5	33	1	—	— =	39	4242,— M.

2. Rheinisch-westfälischer Wahlbezirk.

Name	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
Allg. K.-V. für Aachen und Umgegend	1	4	—	—	— =	5	462,— M.
K.-V. Bochum u. Umg.	1	3	—	—	— =	4	396,— „

Name Gruppen	a	b	c	d	e		Jahresbeitrag
K.-V. „Fortschritt", Krefeld . . .	1	5	—	—	— =	6	564,— M.
K.-u.Pr.-G. „Einigkeit", Lüdenscheid . . .	3	5	1	—	— =	9	862,80 „
K.-G. „Hoffnung", Mülheim . . .	3	15	—	—	— =	18	1680,— „
K.-G. „Einigkeit", Remscheid . . .	2	6	—	—	2 =	10	1020,-- „
K.-V. „Wohlfahrt" für Weitmar, St. u. Umg.	1	2	—	1	— =	4	366,— „
7 Vereine Summe . . .	12	40	1	1	2 =	56	5350,80 M.
16 Vereine Hauptsumme	**53**	**75**	**97**	**29**	**102 =**	**356**	**35978,40 „**
73 Vereine Gesamtsumme	**164**	**477**	**223**	**147**	**313 =**	**1324**	**124500,40 M.**

Ergebnisse der Vertreterwahlen zur Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Nach den von den Wahlleitern eingesandten Wahlprotokollen sind die in folgender Liste genannten Vertreter und Stellvertreter gewählt. Der Vorstand: Heinrich Kaufmann.

1. Hauptwahlbezirk Brandenburg-Mitteldeutschland.

1. Brandenburgischer Wahlbezirk.
Vertreter: Friedrich Kaping, Forst i. d. L.
Stellvertreter: Philipp Liebing, Forst i. d. L.

2. Brandenburgischer Wahlbezirk.
Vertreter: Wilhelm Groth, Stettin.
Stellvertreter: Karl Bernstein, Stettin.

1. Mitteldeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: August Roland, Braunschweig.
Stellvertreter: Hermann Mack, Braunschweig.

2. Mitteldeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: Wilhelm Brock, Bernburg.
Stellvertreter: Friedrich Böcker, Bernberg.

3. Mitteldeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: Oskar Folge, Cassel.
Stellvertreter: Arno Scharf, Calbe a. d. S.

Gruppe a. Vertreter: R. Aßmann, Braunschweig.
Stellvertreter: P. Hoffmann, Halberstadt.
Gruppe b. Vertreter: Martin Langheld, Dessau.
Stellverteter: Karl Hartmann, Cöthen.
Gruppe c. Vertreter: Otto Ahlborn, Braunschweig.
Stellvertreter: Wilh. Meyer, Braunschweig.
Gruppe d. Vertreter: Hermann Zimmerhäckel, Braunschweig.
Stellvertreter: Andreas Bertram, Braunschweig.
Gruppe e. Vertreter: Karl Gelpke, Braunschweig.
Stellvertreter: Wilhelm Schrell, Braunschweig.

2. Hauptwahlbezirk Chemnitz-Dresden.

1. Chemnitzer Wahlbezirk.
Vertreter: August Thielemann, Chemnitz.
Stellvertreter: Albin Reichelt, Chemnitz.

2. Chemnitzer Wahlbezirk.
Vertreter: Clemenz Friedemann, Limbach.
Stellvertreter: Emil Nicke, Aue.

1. Dresdener Wahlbezirk.
Vertreter: Julius Fräßdorf, Dresden.
Stellvertreter: Hugo Krüger, Dresden.

2. Dresdener Wahlbezirk.
Vertreter: Bruno Müller, Löbtau.
Stellvertreter: Hermann Schmidt, Löbtau.

3. Dresdener Wahlbezirk.

Vertreter: Richard Fischer, Potschappel.
Stellvertreter: Hermann Bobe, Dresden-Pieschen.

Gruppe a. Vertreter: Adolf Vetters, Dresden.
Stellvertreter: Bruno Mauersberger, Chemnitz.
Gruppe b. Vertreter: Hermann Henker, Potschappel.
Stellvertreter: Ernst Köhler, Chemnitz.
Gruppe c. Vertreter: Richard Wendler, Chemnitz.
Stellvertreter: Adolf Syrbe, Löbtau.
Gruppe d. Vertreter: Bruno Reimann, Potschappel.
Stellvertreter: Richard Straube, Dresden-Pieschen.
Gruppe e. Vertreter: Albert Koch, Potschappel.
Stellvertreter: Ernst Beyer, Chemnitz.

3. Hauptwahlbezirk Leipzig-Schedewitz.

1. Schedewitzer Wahlbezirk.

Vertreter: H. Zimmermann, Schedewitz.
Stellvertreter: Paul Irmscher, Schedewitz.

2. Schedewitzer Wahlbezirk.

Vertreter / Stellvertreter } Hat der hohen Unkosten wegen keinen Vereinsvertreter gewählt.

1. Leipziger Wahlbezirk.

Vertreter: Karl Krüger, Leipzig-Plagwitz.
Stellvertreter: Karl Herm. Koppe, Leipzig-Plagwitz.

2. Leipziger Wahlbezirk.

Vertreter: Franz Krug, Dölitz.
Stellvertreter: Wilhelm Tomas, Gautzsch.

3. Leipziger Wahlbezirk.

Vertreter: Emil Werner, Leisnig.
Stellvertreter: Albert Mahler, Groitzsch.

Gruppe a. Vertreter: Conrad Ebert, Schedewitz.
Stellvertreter: Max Pobbig, Schedewitz.
Gruppe b. Vertreter: Ernst. Möller, L.-Plagwitz.
Stellvertreter: Arthur Stephan, L.-Plagwitz.
Gruppe c. Vertreter: Hermann Gelhaar, L.-Plagwitz.
Stellvertreter: Paul Heyer, Wilkau.
Gruppe d. Vertreter: Paul Münch, Leisnig.
Stellvertreter: August Schlosser, Schedewitz.
Gruppe e. Vertreter: August Zenker, Schedewitz.
Stellvertreter: Karl Müller, Zwickau.

4. Hauptwahlbezirk Süddeutschland-Thüringen.

1. Süddeutscher Wahlbezirk.

Vertreter: Anton Bauer, München-Sendling.
Stellvertreter: Andreas Neubauer, München-Sendling.

2. Süddeutscher Wahlbezirk.

Vertreter: August Zeh, Augsburg.
Stellvertreter: Georg Trautwein, Mannheim.

3. Süddeutscher Wahlbezirk.

Vertreter: J. Arzberger, Erlangen.
Stellvertreter: J. Simon, Nürnberg.

1. Thüringer Wahlbezirk.

Vertreter: Wilhelm Faber, Jena.
Stellvertreter: Hermann Tillig, Gotha.

2. Thüringer Wahlbezirk.
Vertreter: Karl Normann, Weißenfels.
Stellvertreter: Hermann Meißner, Hohenmölsen.

Gruppe a. Vertreter: Gustav Jähriq, Augsburg.
Stellvertreter: Anton Hammerbacher, Erlangen.
Gruppe b. Vertreter: Karl Wacker, München.
Stellvertreter: Karl Weishaupt, Augsburg.
Gruppe c. Vertreter: Jos. Braun, München.
Stellvertreter: Fritz Böhm, Gotha.
Gruppe d. Vertreter: Josef Kollmair, München.
Stellvertreter: Bruno Fiedler, Jena.
Gruppe e. Vertreter: Franz Eckert, München.
Stellvertreter: Walter Uhlig, Jena.

5. Hauptwahlbezirk Rheinland-Nordwestdeutschland.

1. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: Reinhold Postelt, Hamburg.
Stellvertreter: Fritz Herbert, Stettin.

2. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: Carl Ribbe, Gaarden b. Kiel.
Stellvertreter: Heinrich Ploen, Gaarden b. Kiel.

3. Nordwestdeutscher Wahlbezirk.
Vertreter: F. Behrmann, Bielefeld.
Stellvertreter: H. Herckerströter, Bielefeld.

1. Rheinisch-westfälischer Wahlbezirk.
Vertreter: Franz Seidensticker, Barmen.
Stellvertreter: August Androck, Elberfeld.

2. Rheinisch-westfälischer Wahlbezirk.
Vertreter: Karl Lobach, Remscheid.
Stellvertreter: Wilhelm Meurer, Mülheim a. Rh.
Gruppe a. Vertreter: E. Würfel, Hamburg.
Stellvertreter: H. Hoffmann, Hamburg.
Gruppe b. Vertreter: Wilhelm Seydewitz, Barmen.
Stellvertreter: Joh. Lommen, Mülheim a. Rh.
Gruppe c. Vertreter: Ludwig Lindau, Hamburg.
Stellvertreter: Otto Schultze, Hamburg.
Gruppe d. Vertreter: F. Mandelkow, Gaarden.
Stellvertreter: H. Treumann, Gaarden.
Gruppe e. Vertreter: Paul Werthmann, Hamburg.
Stellvertreter: Frau Marie Rost, Hamburg.

Erste ordentliche Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am Montag, den 18. Juni 1906, in Stettin.

Genosse v. Elm eröffnet die Versammlung kurz nach 9 Uhr morgens und wird von den Delegierten, indem diese von anderen Vorschlägen absehen, als Leiter der Versammlung nach § 18 des Statuts anerkannt. Weiter wählt man als zweiten Vorsitzenden Lorenz-Hamburg, als Schriftführer Würfel-Hamburg. Es folgt die Feststellung der Präsenzliste. Es ergibt sich, daß 48 Delegierte anwesend sind. Unvertreten sind der erste Chemnitzer und der dritte süddeutsche Wahlbezirk, sowie schließlich der Schedewitzer zweite Wahlbezirk, welcher der hohen Unkosten wegen überhaupt keinen Vertreter gewählt hat. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsrates.

v. Elm: Der provisorische Verwaltungsrat, welcher nach § 27a des Statuts gebildet worden ist, hatte zunächst die Aufgabe, einen provisorischen Vorstand zu bestellen. Dazu wurden die Genossen Lorenz und Kretzschmar bestimmt, welche in Gemeinschaft mit dem Sekretär Kaufmann die Geschäfte geleitet haben. Es fand dann am 23. April eine gemeinschaftliche Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Hamburg statt, in welcher die Wahl eines Revisors vorgenommen wurde und auf Herrn Verbandsdirektor Heins-Bremen fiel. Ferner wurden die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Friedrich und v. Elm mit der Prüfung des Rechnungswesens beauftragt. Die Prüfung fand gleich in Hamburg statt, und es ist dann einstimmig dem Vorstand Entlastung erteilt worden. Weiter war Beschluß zu fassen, wo und wie die Gelder der Unterstützungskasse angelegt werden sollten. Der Verwaltungsrat beschränkte sich, weil er nur provisorisch tätig war, auf einen Beschluß für das laufende Jahr und nahm das Angebot an, die Gelder bei der Großeinkaufs-Gesellschaft zu einem Zinsfuß von 5 pZt. bei sechsmonatlicher Kündigung anzulegen. Ferner galt es, ein Wahlreglement aufzustellen und die Wahlbezirke einzuteilen, und es ist ja nach dieser Einteilung bereits die heutige Versammlung zusammengesetzt. Endlich hatte sich der Verwaltungsrat mit der Festsetzung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Generalversammlung zu befassen und über die Aufnahme einiger Vereine zu beschließen, welche nicht mit allen Gruppen beigetreten sind.

In der gestrigen Sitzung haben wir uns wiederum mit der Aufnahme von Vereinen, mit Anträgen auf Statutenänderungen und Vorschlägen für die Neuwahlen befaßt. Ich kann feststellen, daß eigentlich wider unser Erwarten unsere Kasse im letzten Jahre ganz bedeutend zugenommen hat. Am 1. April 1906 waren es 73 Vereine, welche mit 1335 Mitgliedern

beigetreten waren, aber nach dem 1. April sind mehrere größere Vereine noch beigetreten, so daß die Mitgliederzahl beträchtlich gewachsen ist.

Es ist allerdings ein Verein zu nennen, welcher zwar in Stuttgart feierlich seinen Beitritt erklärte, aber bis jetzt noch nicht den Beitritt vollzogen hat: die „Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856". Sie werden sich erinnern, mit welcher Begeisterung sich Weber-Hamburg für unsere Sache in Stuttgart aussprach. Damals fiel der Zuruf: „Abwarten!" und dieser Zuruf traf leider das Richtige; denn die Folgezeit lehrte, daß die Neue Gesellschaft bald schwankend und bedenklich wurde. Die Generalversammlung vom 15. September beschloß allerdings den Beitritt, und in der Sitzung vom 27. Dezember nahm der Vorstand den Verein vorbehaltlich der Beibringung der notwendigen Beitrittserklärungen auf, jedoch am 5. Januar wurde uns die Mitteilung, daß bei den Mitgliedern eine geteilte Meinung hinsichtlich unserer Kasse obwalte, worauf wir der Neuen Gesellschaft mitteilten, es sei durchaus nicht nötig, daß alle Gruppen beitreten, und es sei selbstverständlich, daß in jeder Gruppe die Mehrheit entscheide. Am 7. Februar schrieb die Neue Gesellschaft an uns, daß über die Stellungnahme der Angestellten noch Auseinandersetzungen stattfinden. Am 27. Februar wurde die Gesellschaft nochmals aufgefordert, ihre Beitrittserklärung einzusenden und es folgte darauf am 3. März ein sehr kurzes, aber inhaltreiches Schreiben von dem Vertreter Stromberg der Neuen Gesellschaft: „Im Besitz Ihres Geehrten vom 27. Februar bedauern wir, dem in demselben ausgesprochenen Wunsche nicht nachkommen zu können." Das ist bis heute alles, was wir von der Neuen Gesellschaft gehört haben; der Beitritt ist also schriftlich erklärt, und wir hätten ein Recht, die Vollziehung des Beitritts zu verlangen. Hoffentlich werden die Angestellten sich noch besinnen und sich zum Beitritt anmelden. Die Gewerkschaften haben ja alle Veranlassung, ihrerseits darauf zu drängen, daß die Neue Gesellschaft dieses Bedenken und Zögern aufgibt. In Stuttgart haben die Angestellten ebenfalls über den Beitritt zur Unterstützungskasse beraten und waren der Meinung, daß es eigentlich viel besser sei, wenn der Stuttgarter Verein selbst eine solche Kasse gründe. Nachdem aber ein Versicherungstechniker, den sie um Rat fragten, erklärt hatte, daß bei der Beschränkung auf einen so kleinen Personenkreis bedeutend höhere Beiträge erhoben werden müßten, stellte man das Verlangen an die württembergischen Konsumvereine, ihrerseits eine solche Kasse zu errichten. Wir wollen hoffen, daß dieser Standpunkt von den württembergischen Konsumvereinen nicht geteilt wird. Was wir gemeinschaftlich geschaffen haben, müssen wir auch gemeinschaftlich zur Durchführung bringen.

Das Zustandekommen der Kasse ist ganz wesentlich gefördert worden durch die Liberalität des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er hat uns durch sein nobles Entgegenkommen in die glückliche Lage versetzt, daß wir dieses Jahr noch ein Guthaben besitzen, indem er sämtliche Provisionen, welche er für den Abschluß von Versicherungen bezog, mit 1611,59 *M* uns überwiesen hat und uns weiter überwies die Erträge aus der Ablösung der Neujahrswünsche in Höhe von 347,50 *M* Infolgedessen konnten wir das Rechnungsjahr mit einem Kassenbestande von

628,69 ℳ beginnen. Ich glaube, hier aussprechen zu müssen, daß wir dem Vorstande des Zentralverbandes für sein liebenswürdiges Entgegenkommen warmen Dank schulden. An Beiträgen sind im ersten Quartal schon 25 679,05 ℳ gezahlt worden.

Der Revisionsbericht des Verbandsrevisors Heins-Bremen lautet durchaus günstig. Genosse Friedrich und ich haben die Einrichtung der Bücher geprüft und sie für durchaus zweckmäßig befunden. Wir wollen hoffen, daß wir recht gut vorwärts kommen, und daran ist nach dem glücklichen Anfange gar nicht zu zweifeln. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir in diesem Jahre die Mitgliederzahl verdoppeln werden und daß damit das sichere Fundament für alle Zeiten gegeben ist.

2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung. und Entlastung des Verwaltungsrats.

Kaufmann-Hamburg: Wir hatten schon im Jahre 1904 in der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine einen Fonds für Unterstützungskassenzwecke gegründet, welchem die Beiträge für Ablösung der Neujahrs-Gratulationen und die Provisionen für Versicherungsabschlüsse zugeflossen sind. Im Jahre 1905 haben war dies fortgesetzt, und da wir an Ausgaben für Kommissionssitzungen, Drucksachen und Büchereinrichtungen nur 1967 ℳ gehabt haben, so ist uns ein Kassenbestand von 628,69 ℳ verblieben. Zu allen Kassenposten sind ordnungsgemäße Belege vorhanden. Die Abrechnung ist geprüft, mit den Belegen in Uebereinstimmung und für richtig befunden worden. Mit der Aufnahme des Betriebes flossen uns an Mitgliederbeiträgen im ersten Quartal 25 679,05 ℳ zu, ferner an diversen Einnahmen 3,90 ℳ, und es standen dem an Ausgaben gegenüber 587 ℳ für Drucksachen und 263,11 ℳ als Entschädigung in Höhe von 1 pZt. an die Verlagsanstalt, so daß jetzt ein Kassenbestand von 25 461,53 ℳ vorhanden ist.

Ich bemerke hierzu, daß die Verlagsanstalt sämtliche Geschäfte der Kasse führt und dafür 1 pZt. der Einnahmen erhält; es würden also die Verwaltungskosten der Kasse sich auf nur 1000 ℳ im ganzen Jahre belaufen. Selbstverständlich setzt die Verlagsanstalt dabei Geld zu, sie bekommt kaum das Porto und die Tinte bezahlt. Nun wissen Sie, daß die Provisionen, welche wir für die Unfall- und Haftpflichtversicherung in den Vorjahren eingenommen haben, der Unterstützungskasse zugeflossen sind. Jetzt haben aber die Firmenträger der Verlagsanstalt beschlossen, diese Provisionen zunächst einzubehalten. Wir wollen eine Versicherungsabteilung in der Weise einrichten, daß wir die technischen Arbeiten einerseits für die Haftpflicht- und Unfallversicherung, anderseits für die Unterstützungskasse von einem besonderen Beamten ausführen lassen, und wir hoffen, daß dann diese Abteilung sich in sich selbst trägt. Sollten später in der Versicherungsabteilung Ueberschüsse entstehen, so sind wir uns darüber einig, daß dieses Geld wiederum Unterstützungszwecken, vielleicht der Errichtung von Erholungsheimen, zu gute kommen soll. Doch sind dieses nur Zukunftspläne.

Ich möchte hinzufügen, daß die Kassenabrechnungen laut Statut bis zum 15. April eingehen sollen. Leider sind vielfach Verzögerungen ein-

getreten, so daß es uns schwer geworden ist, die Abrechnung für das erste Vierteljahr rechtzeitig fertigzustellen. Außerdem ergeben sich daraus Verluste an Zinsen, und ich werde nicht umhin können, wenn diese Saumseligkeit fortdauert, beantragen zu müssen, daß bei verspäteter Einzahlung Verzugszinsen berechnet werden.

Nunmehr beginnt die Debatte über den ersten und zweiten Punkt.

Jährig-Augsburg: Aus dem Bericht ist leider ersichtlich, daß noch recht wenig Vereine der Unterstützungskasse angehören, und es möchte daher seitens des Vorstandes und des Zentralverbandes in der Aufklärung etwas mehr als bisher getan werden. Wir haben das ganze Vierteljahr in der „Rundschau" keine Anfeuerung zum Beitritt gelesen. Der Vorstand sollte keine Gelegenheit versäumen, neue Mitglieder zu werben.

Gelhaar-Leipzig: Ich erachte es für notwendig, die Frage der Anlegung der Gelder zu besprechen. Die Versicherten müssen in erster Linie fordern, daß eine mündelsichere Anlage der Gelder stattfindet. Wir müssen uns darüber einig sein, daß bisher die Ueberweisung der Gelder an die Großeinkaufs-Gesellschaft dadurch geboten war, weil es sich nur um kleine Bestände handelt.

Vorsitzender v. Elm: Der Anregung Jährigs würde ich gern nachkommen. Betreffs der Anregung vom Genossen Gelhaar bin ich jedoch anderer Meinung. Er spricht von einer Anlage des Geldes, wobei wir keine Befürchtung zu haben brauchen, daß das Geld jemals verloren geht, und da stehe ich auf dem Standpunkt, daß es gar keine sicherere Anlage geben kann, als bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. (Sehr richtig!) Sie dürfen nicht vergessen, daß hinter dieser Gesellschaft alle leistungsfähigeren Konsumvereine Deutschlands stehen! Wir müssen aber die Frage auch von dem Standpunkt aus betrachten, daß wir alle Veranlassung haben, mit den von uns aufgebrachten Geldern unsere eigenen Unternehmungen zu fördern, und daß wir gar keinen Grund haben, kapitalistischen Privatbetrieben unsere Gelder in die Hand zu geben, damit diese damit kapitalistische Geschäfte treiben. (Sehr richtig!) Wenn wir die Genossenschaftsbewegung hoch bringen wollen, ist es vor allen Dingen notwendig, daß wir Vertrauen zu uns selbst fassen, und dieses Selbstvertrauen wird die Grundlage eines mächtigen Fortschrittes unserer Bewegung sein. (Beifall.)

Gelhaar: Ich muß betonen, daß ich kein Mißtrauen gegen die Großeinkaufs-Gesellschaft habe ausdrücken wollen. Ich bin durchaus nicht dagegen, wenn ihr die Gelder in mündelsicherer Weise übertragen werden. Sie geht mit dem Plane der Errichtung einer Seifenfabrik um, und auf diese könnten ja die Gelder hypothekarisch eingetragen werden. Ich habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gelder der Kasse in Form von Hypotheken der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen werden.

Schulz-Berlin: Wir teilen die Auffassung des Genossen Gelhaar nicht, und ich kann offiziell erklären, daß wir uns den Ausführungen des Genossen v. Elm anschließen.

Gauß-Stuttgart: Ich stehe dagegen auf dem Standpunkte Gelhaars, denn es handelt sich um die Gelder der Versicherten, über die wir als gute Haushalter wachen müssen.

Kaufmann-Hamburg: Wir sind uns im engeren Kreise darüber einig, daß wir, sobald es sich erst einmal um eine nennenswerte Summe handelt, mit der Großeinkaufs-Gesellschaft ein Abkommen treffen, daß sie in irgend einer Form eine hypothekarische Sicherstellung beschafft.

Herrn Jährig möchte ich folgendes erwidern: Wenn wir die Lärmtrommel in der „Rundschau" schlagen sollen, so müssen wir auch bedenken, daß die „Rundschau" in den Vereinen, welche noch nicht an die Kasse angeschlossen sind, meistens nur in einem Exemplar gehalten und von den Aufsichtsratsmitgliedern fast gar nicht gelesen wird. Auf diesem Wege verspreche ich mir nicht viel Erfolg. Es kommen vor allen Dingen die Revisionsverbandstage und die Einkaufsvereinigungen in Betracht, wo wir mit mehr Aussicht auf Erfolg einen Vorstoß machen könnten. Ich lade aber Herrn Jährig ein, selber einen geeigneten Artikel für die „Rundschau" zu schreiben. (Heiterkeit.)

Fräßdorf-Dresden: Ich glaube, man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen, man kann sich auf den Standpunkt des Genossen v. Elm stellen und doch den Wünschen Gelhaars beitreten. Man kann das Geld zunächst der Großeinkaufs-Gesellschaft überweisen und wird in absehbarer Zeit darauf dringen, daß diese eine hypothekarische Sicherheit beschafft.

Kaltofen-Dresden: Die Großeinkaufs-Gesellschaft bietet Bonität genug für das hinterlegte Geld. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sie außer der Seifenfabrik auch noch ein eigenes Geschäftshaus in Hamburg baut, also verschiedene Möglichkeiten hat, hypothekarische Sicherheit zu bieten.

Damit schließt die Debatte. Von dem Bericht des Verwaltungsrates wird Kenntnis genommen. Die Entlastung des Verwaltungsrates erfolgt einstimmig.

3. Wahl des Sitzes des Verwaltungsrates.

Der provisorische Verwaltungsrat schlägt vor, zum Sitz des neu zu errichtenden Verwaltungsrates Dresden und Umgegend zu machen und Personen hineinzuwählen, welche in Dresden und Umgebung ihren Wohnsitz haben. Fräßdorf erklärt sich namens des Dresdener Wahlbezirks bereit, den Sitz nach Dresden zu nehmen. Geeignete Personen zur Führung der Geschäfte seien in Dresden und Umgebung hinreichend vorhanden. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage einstimmig zu.

4. Wahl des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als Vertreter der Genossenschaften Heinrich Lorenz und als Vertreter der Personen Ernst Kretzschmar sowie als Stellvertreter A. v. Elm und Eduard Würfel zu wählen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Es erhebt sich auch mit der Abstimmung mit den Stimmkarten kein Widerspruch. Einstimmig werden die vorgeschlagenen Herren gewählt.

5. Wahl des Verwaltungsrates.

In gleicher Weise wählt man auf Vorschlag des Dresdener Bezirkes in den Verwaltungsrat zu Mitgliedern: Fräßdorf, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Konsumvereins „Vorwärts“, Bobe, Vorsitzender des Konsumvereins Dresden-Pieschen, Walter, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Konsumvereins Dresden-Löbtau, als Vertreter der angeschlossenen Vereinigung, sowie Fischer-Potschappel als ersten Stellvertreter und Krüger-Dresden als zweiten Stellvertreter. Was die Vertreter der angeschlossenen Personen anlangt, so wählt man gleichfalls einstimmig Koch-Potschappel als Vertreter der Handels- und Transportarbeiter, Henker-Potschappel für die Gruppe der Lagerhalter, Syrbe-Löbtau für die Gruppe der Handlungsgehülfen, sowie Vetters vom Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden als ersten Stellvertreter, Thiele-Dresden-Pieschen als zweiten Stellvertreter für die Gruppe der Vorstandsmitglieder und Bäcker.

Als Punkt 6 steht auf der Tagesordnung:

Eventuelle Berufungen wegen Aufnahmeverweigerung und Ausschluß aus dem Verein.

Derartige Berufungen liegen nicht vor, und es ist damit dieser Punkt erledigt.

7. Anträge auf Aenderungen der Satzungen.

Anträge des Vertreters der Gruppe b des Hauptwahlbezirks Leipzig-Schedewitz.

Antrag 1: Die Beitrittsvergünstigung nach § 3 b um noch ein weiteres Jahr zu verlängern. — Antrag 2: § 3 Abs. 1 an Stelle: deren sämtliche unter b usw., zu setzen: die Mehrheit der Personen. — Antrag 3: § 13. Neuwahlen der Vertreter und Stellvertreter alle zwei Jahre. — Antrag 4: § 14. Ordentliche Generalversammlungen finden alle zwei Jahre statt. — Antrag 5: § 48 die Worte zu streichen: das innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft. — Antrag 6: § 49 völlig zu streichen.

gez. Ernst Möller.

Anträge von Mitgliedern der Gruppen c und e des 5. Hauptwahlbezirks Rheinland-Nordwestdeutschland.

Zu § 14 Abs. 4. Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit von dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand berufen werden. Sie müssen berufen werden, wenn ein Drittel der Vertreter einen diesbezüglichen Antrag stellt. — Zu § 18 Abs. 3. Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungrates, die nicht als Vertreter gewählt sind, haben in der Generalversammlung nur beratende Stimme.

Zu § 25. Der Vorstand besteht aus vier auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Generalversammlung in getrennter Wahlversammlung, aber in getrennten Wahlakten nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählenden Personen und dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Generalversammlung ist an die Vorschläge des Verwaltungsrats nicht gebunden und kann weitere Vorschläge machen. Von den gewählten Mitgliedern des usw. — Zu § 48. Zu streichen:

innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft. — § 49 vollständig zu streichen. — Zu § 59. Jegliche Bekanntmachungen sind jedem Mitgliede in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

gez. J. A.: Wilh. Müller, P. Werthmann.

Antrag 1 wird von Möller zurückgezogen. An dessen Stelle beantragt der Vorstand:

In § 3 b unter Zeile 4 und 5 an Stelle der Worte: des ersten Rechnungsjahres der Kasse, zu setzen: des 1. April 1907; die Beratung erstreckt sich daher nur auf den Vorstandsantrag. Dieser wird begründet von

Kaufmann: Nach den Bestimmungen des § 3 b können im ersten Rechnungsjahre Personen aufgenommen werden, welche das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben und nicht in der Lage sein würden, ein Gesundheitsattest beizubringen. Es ist dies eine Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Gründer, wie sie bei Neugründungen mehrfach üblich ist, und durch welche zugleich auch ein gewisser Anreiz zum schnellen Beitritt auf die Vereine ausgeübt wird. Diese Bestimmung enthält aber eine gewisse Ungenauigkeit, weil das erste Rechnungsjahr mit dem 31. Dezember abläuft, während jemand immer nur mit dem Quartalsersten Mitglied werden kann. Wir gewähren also, streng genommen, nicht ein volles Jahr, sondern nur dreiviertel Jahr die Vergünstigung des § 3. Es kann ferner vorkommen, daß ein Verein, der beizutreten bestrebt ist, mit den Vorbereitungen und Formalitäten im Laufe des Jahres nicht ganz fertig wird, sondern erst zu Anfang des nächsten Jahres. Aus diesen Gründen schlägt der Vorstand vor, diese Zeit der Vergünstigung, die ursprünglich als die Zeit eines vollen Jahres gedacht war, noch um ein viertel Jahr, also bis zum 1. April 1907, zu verlängern. Eine weitere Verlängerung würde nicht im Interesse der Angestellten liegen, weil dadurch der Anreiz wegfiele, daß die Vereine sobald wie möglich beitreten. Alle diejenigen Vereine, welche noch mit dem 1. April 1907 beitreten, würden die Vergünstigung des § 3 b genießen.

Möller-Leipzig-Plagwitz: Von den Vereinen wird der Beitritt vielfach verzögert und aus nichtigen Gründen verweigert. Man darf aber annehmen, daß der Beitritt zur Unterstützungskasse wieder auf die Tagesordnung der Herbstversammlung gesetzt wird, und es könnte dann der Eintritt erst am 1. Januar 1907 stattfinden, wo nach dem jetzigen Wortlaut des Statuts die Vergünstigung wegfiele. Deshalb bin ich für den Antrag.

Gelpke-Braunschweig: Es liegt häufig nicht an den Angestellten, sondern an den Vereinen, daß sie der Kasse nicht beitreten. Ich möchte daher lieber den von Schebewitz fallengelassenen Antrag wieder aufnehmen, daß die Beitrittsvergünstigung bis zum 1. Januar 1908 verlängert würde.

Da eine Wiederaufnahme des Antrages unstatthaft erscheint und die Debatte sich erschöpft hat, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung und weist darauf hin, daß nach § 17 des Statuts Beschlüsse der Generalversammlung über Aenderung der Satzungen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedürfen und daß außerdem in diesem Falle die Beschlußunfähigkeit von der Anwesenheit mindestens der Hälfte der

Vertreter abhängig ist. Beschlußfähig ist die Versammlung. Nach dieser Feststellung wird der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

Antrag 2 ist gleichfalls zurückgezogen worden. An dessen Stelle bringt der Vorstand den Antrag ein:

In § 4 Zeile 3 hinter dem Worte „Kategorien" die Worte „oder einzelner Personen" einzufügen.

Kaufmann bemerkt zur Begründung: § 3 besagt, daß nur solche Vereine aufgenommen werden können, deren sämtliche Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen auch ihren Beitritt erklären. Von dieser Bestimmung macht § 4 eine Ausnahme, indem er gestattet, daß nicht sämtliche Personen beizutreten nötig haben, sondern auch einzelne Kategorien beitreten können, wenn nur innerhalb derselben Einstimmigkeit über den Beitritt herrscht. Die Aufnahme unterliegt dann der Zustimmung des Verwaltungsrates, während die Aufnahme auf Grund von § 3 durch den Vorstand geschieht. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, daß Aufnahmen dadurch unmöglich gemacht werden, daß ein oder zwei Personen in geradezu böswilliger Weise den Beitritt verweigern. Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Minderheit ist, wenn Mehrheitsbeschlüsse zu stande gekommen sind, dem Willen der Mehrheit sich zu fügen. Wir haben aber nicht die Möglichkeit, jemanden zu zwingen, seine moralische Pflicht zu erfüllen. Daher würde wegen einer solchen Böswilligkeit, Rückständigkeit oder auch Dummheit die große Mehrzahl der Angestellten der betreffenden Kategorie nicht Mitglied der Kasse werden können. Wir möchten nun den Verwaltungsrat in die Lage bringen, von Fall zu Fall eine derartige Angelegenheit zu prüfen und Ausnahmen zuzulassen. Das erreichen wir dadurch, daß wir die Worte einfügen „oder einzelner Personen".

Gauß-Stuttgart: Ich bitte, diese Aenderung anzunehmen. Es gibt aber auch ein Mittel, die Angestellten zum Beitritt zu zwingen. Wir in Stuttgart machen es so, daß wir jedem neuen Angestellten vor seiner Einstellung zur Pflicht machen, der Unterstützungskasse beizutreten. Ich möchte Ihnen dieses Beispiel empfehlen. (Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

Jetzt stellt Schultzky den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, zunächst den Antrag der rheinischen Gruppe zu § 14 Abs. 4 zu behandeln, und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Zur Begründung bemerkt Werthmann-Hamburg: Wir sind der Meinung, wenn wirklich eine außerordentliche Versammlung beantragt wird, daß dann die Schwierigkeiten vermindert werden müssen, welche gegenwärtig einer Verständigung der Angestellten untereinander bei den weiten Entfernungen dadurch entgegenstehen, daß die Hälfte aller Vertreter erforderlich ist, um den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu stellen. Deshalb wollen wir, daß die Hälfte auf ein Drittel herabgesetzt wird.

Lorenz-Hamburg: Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit diesem Antrage beschäftigt und sind der Meinung, man darf bei dem ganzen Charakter unserer Kasse es nicht zu leicht machen, daß eine kleinere Anzahl von Mitgliedern eine Versammlung verlangt. Ich nehme ja an, daß ein

solches Verlangen nur unter Anführung ganz triftiger Gründe gestellt wird, aber immerhin sollten wir unsere Satzungen so fassen, daß wir von vornherein so präzise Bestimmungen haben, daß wir möglichst wenig zusammenzukommen brauchen. Besteht doch die Einrichtung, daß sowohl Vorstand wie Verwaltungsrat in der Lage sind, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, ohne den anderen Teil zu befragen. Wir können daher eine Notwendigkeit, jetzt schon unsere Bestimmungen zu ändern, nicht einsehen und die Mehrheit des Verwaltungsrates ersucht Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Henker-Potschappel: Dieser Paragraph hat schon auf der Konferenz in Berlin Anstoß gegeben. Ursprünglich war die Fassung sogar drei Viertel und es wurde schließlich die Hälfte gesetzt. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß keine Generalversammlung leichtfertig einberufen wird.

Jährig steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Die Anzahl der Vertreter beträgt jetzt 50; ein Zirkular an die Herren ist bald verschickt, und 25 Personen sind zweifellos leicht zusammenzubringen.

Reimann erklärt: Unsere Gruppe ist der Auffassung, daß wir bei Annahme dieses Antrages gar nichts zu befürchten haben. Besonders werden die Angehörigen der Gruppe A für eine solche außerordentliche Versammlung schwer zu haben sein. Es paßt nicht gut zusammen, wenn man auf der einen Seite dieses Einberufungsrecht einem Drittel der Vertreter nicht einräumen will, und wenn es auf der anderen Seite nach § 23 einem Vorstandsmitgliede, welches seines Amtes enthoben worden ist, gestattet ist, bei Aufsichtsrat und Vorstand den Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung zu stellen. Ein einzelner minderwertiger Mensch hätte dann mehr Recht, als ein Drittel der Vertreter.

Fräßdorf: Es war ja interessant, zu hören, daß der Vorredner aus der Gruppe A konservative Elemente gemacht hat, aber wenn ihre Interessen in Frage kommen, werden sie dieselben sehr gut zu wahren verstehen. Wir haben ja in den Zentralkassen und in den Verbänden ähnliche Bestimmungen, und es kommt wohl überhaupt nie vor, daß daraufhin wirklich eine Versammlung einberufen wird. Es müßte außerdem sonderbar zugehen, wenn sowohl Vorstand wie Aufsichtsrat sich einer solchen Anregung verschließen wollten, wenn auch nur ein Drittel eine außerordentliche Versammlung beantragt. Ich sehe daher nicht ein, warum eine Aenderung des Statuts nötig sein soll.

Aßmann: Ich verstehe nicht, warum man die Angehörigen der Gruppe A so einschätzt, als wenn wir unsere Interessen absolut nicht wahrnehmen würden, wenn sie in der Kasse Schädigungen erfahren sollten. Die Einrichtung ist aber noch zu neu, und wir werden erst sehen müssen, wie sich die jetzigen Bestimmungen in der Praxis erweisen. Ich bin daher gegen eine Aenderung derselben.

Schultzky: Ich habe die Bedenken nicht, daß die Gruppe A sich absondere, denn es handelt sich um gleiche Rechte und gleiche Pflichten, aber es wäre im Interesse der Versicherten gut, wenn Sie ihrem Antrage entsprächen.

Reimann: Genau so wie in den Gewerkschaften wird auch bei uns kein Mißtrauen zu erwarten sein. Das wird schon an dem gesunden Menschenverstand der Vertreter scheitern.

Der Antrag kommt nunmehr zur Abstimmung. Es erheben sich 22 Stimmen dafür. Die Dreiviertel-Mehrheit ist also nicht erreicht. Der Antrag zu § 14, 4 ist abgelehnt.

Die Schedewitzer Anträge 3 und 4 werden gemeinschaftlich verhandelt. Antrag 3 lautet: § 13. Neuwahlen der Vertreter und Stellvertreter alle zwei Jahre. Antrag 4 lautet: § 14. Ordentliche Generalversammlungen finden alle zwei Jahre statt.

Möller-Leipzig-Plagwitz erhält das Wort zur Begründung: Gerade weil die Einrichtung unserer Unterstützungskasse noch neu ist, wollen wir etwas Festes schaffen, um nicht Rückstände und zweifelhafte Fragen jahrelang unerledigt liegen zu lassen und auch öfter Gedeihliches für die Zukunft arbeiten zu können. Wenn hernach die Sache im Geleise ist, brauchen wir schließlich nicht allzu oft zusammenzukommen; aber für die ersten Jahre halten wir es durchaus für nötig. Es gibt bei jeder Neuerung im Anfange mehr zu tun. Bei den Zentralkrankenkassen finden die Generalversammlungen auch alle zwei Jahre statt. Wenn es einzig und allein dem Vorstand überlassen bleiben soll, zu entscheiden, ob eine Notwendigkeit zur Einberufung einer Generalversammlung innerhalb von ein, zwei oder drei Jahren vorliegt, so könnte nach dem Wortlaute des Paragraphen auch jedes Jahr eine Versammlung stattfinden. In dieser Fassung liegt keine Gewähr für die Angestellten, ihre Klagen auch zu bestimmter Zeit zum Vortrag bringen zu können. Den ungünstigen Fall gerechnet, daß der Vorstand jedesmal drei Jahre wartet, wäre die nächste Generalversammlung das Jahr zuvor, ehe die Kasse in Wirksamkeit tritt, und die folgende zwei Jahre später, nachdem sie in Wirksamkeit getreten ist, und das wäre doch eine sehr ungünstige Zeitfolge. Dieser Antrag ist einzig und allein im Interesse der Angestellten selbst gestellt.

Kretzschmar: Die Meinung des Vorredners, daß bei den Zentralkrankenkassen die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinde, muß ich als irrig bezeichnen. Früher hat man das wohl getan, man ist aber gerade in den leistungsfähigen Kassen davon abgekommen. Wir haben aber auch in den Gewerkschaften die Einrichtung, daß dort die Generalversammlungen alle zwei Jahre stattfinden. Dort handelt es sich aber doch um wesentlich andere und mannigfaltigere Einrichtungen und Beratungsstoffe, als bei unserer einfachen Unterstützungskasse. Wir haben uns mit keinem weiteren Zweck zu beschäftigen, als dem der Unterstützung, und gerade da liegt jede zu häufige Veranstaltung von Generalversammlungen wegen ihrer Kosten nicht im Interesse der Versicherten. In der nächsten Zeit können etwaige Generalversammlungen gar keine besondere Aufgabe zu erfüllen haben, weil die Wirksamkeit der Kasse ja erst im Jahre 1911 beginnt. Ich bitte Sie daher, es bei den bisherigen Bestimmungen bewenden zu lassen.

Abstimmung: Antrag 4 wird abgelehnt; es erheben sich nur 15 Stimmen dafür. Damit fällt ohne weiteres auch Antrag 3. Er ist damit zugleich erledigt.

Es folgt die Beratung über den Antrag zu § 18 Abs. 3: Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die nicht als Vertreter gewählt sind, haben in der Generalversammlung nur beratende Stimme.

Werthmann-Hamburg erklärt, seine Freunde hätten zu § 25 den Antrag gestellt, daß der Vorstand aus vier Personen bestehen solle. Diesen Antrag ziehe er heute nach Lage der Sache zurück, soweit er die Begrenzung der Mitgliederzahl des Vorstandes auf vier betrifft. Der zweite Satz bleibe bestehen. Auch den Antrag zu § 18 zurückzuziehen, habe er nicht das Recht. Er selbst sei nicht dafür, obgleich er ihn mit unterzeichnet habe.

Kaufmann: Wir befinden uns hier in der seltsamen Lage, daß der Genosse, welcher den Antrag mit unterzeichnet hat, selbst sich dafür erklärt, daß wir ihn ablehnen. Durch unser Statut haben wir uns die Möglichkeit gesichert, daß nicht nur Delegierte, sondern auch andere Personen Mitglieder des Verwaltungsrates sein können. Diese Notwendigkeit ergab sich daraus, daß der Verwaltungsrat seinen Sitz an einem bestimmten Orte haben muß, daß also die Verwaltungsratsmitglieder an einem und demselben Orte wohnen müssen. In Dresden z. B. gibt es nur drei Wahlbezirke, wir haben also dort nur drei Vertreter der Genossenschaften; wir müßten also zwei Personen in den Verwaltungsrat wählen, die nicht Delegierte sein können. Auch bei den Angestellten wird es nicht immer möglich sein, gerade die Delegierten zur Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Wenn der Antrag angenommen würde, so bekämen wir Verwaltungsratsmitglieder, welche in der Generalversammlung stimmberechtigt sind, und solche, die es nicht sind, also Verwaltungsratsmitglieder zweiter Klasse sein würden.

Der Verwaltungsrat hat eine ehrenamtliche Tätigkeit, und zum Dank dafür wollen wir ihm hier das Stimmrecht in der Generalversammlung nehmen? Das wäre ein Widerspruch in sich. (Sehr richtig!) Schon aus diesem Grunde müßten diese Anträge abgelehnt werden. Im Vorstand und Verwaltungsrat befinden sich aber zwei Personen, die sich nicht als Delegierte wählen lassen können, das sind Radestock und ich. Wir sind sozusagen die Vertreter des Zentralverbandes in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes. Unsere Mitgliedschaft in der Verwaltung ist ein durch Statut geordnetes Recht, ebenso wie unser Stimmrecht in der Generalversammlung. Es ist selbstverständlich, daß die Generalversammlung der Unterstützungskasse das Band zerschneiden kann, welches sie mit dem Zentralverbande verbindet, und umgekehrt; wir meinen aber, es wäre ungenossenschaftlich, wenn von einer Seite dieses Band zerschnitten würde. Diese Bestimmung sollte, wenn sie geändert wird, nur im gemeinschaftlichen Einvernehmen geändert werden. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Der Antrag zu § 18, 3 wird einstimmig abgelehnt. Es ist überhaupt niemand dafür.

Es folgt die Beratung über den nicht zurückgezogenen Teil des Antrages zu § 25: Die Generalversammlung ist an die Vorschläge des Verwaltungsrates nicht gebunden und kann weitere Vorschläge machen.

L i n d a u - Hamburg übernimmt die Begründung und führt aus: Wir möchten diesen Satz direkt hinter dem ersten Satz des § 25 eingefügt wissen, weil wir das Recht der Generalversammlung nicht beschränkt sehen möchten, insofern, als nach der jetzigen Fassung die Vorschläge des Verwaltungsrates nur zu gelten haben und die Generalversammlung nichts zu tun hat, als zuzustimmen. Herr v. Elm ist ja unserem Antrage auch heute schon entgegengekommen, indem er zu Anfang gefragt hat, ob jemand noch andere Vorschläge zu machen habe.

K a u f m a n n : Das letztere ist eine irrige Auffassung. Es handelte sich bei den heutigen Vorschlägen des Verwaltungsrates darum, daß sie Ihnen von einem provisorischen Verwaltungsrat gemacht wurden, der eingesetzt ist und nicht gewählt. Wenn Ihnen dieser weiter entgegengekommen ist, als durch Statut angeordnet ist, so darf daraus keine für späterhin gültige Regel abgeleitet werden.

Zur Sache selbst muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine sehr große Gefahr handelt, wenn der Antrag angenommen würde. Wir geben dann leicht ein übles Beispiel. Wir sind die Generalversammlung einer g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n Unterstützungskasse und müssen unsere g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n G r u n d s ä t z e vor allen Dingen aufrecht erhalten und mit gutem Beispiel in der Befolgung dieser Grundsätze vorangehen. In den Konsumvereinen streben wir danach, daß das Vorschlagsrecht zur Generalversammlung in der Hand des A u f s i c h t s r a t e s liegt; denn der Vorstand muß das Vertrauen des Aufsichtsrates haben. Würde einem Aufsichtsrate ein Vorstandsmitglied aufgedrängt, so könnte er weiter nichts tun, als sein Mandat der Generalversammlung zur Verfügung zu stellen. Auch in der Unterstützungskasse liegt die Sache so, daß der Vorstand nur dann gedeihlich arbeiten kann, wenn er das Vertrauen des Verwaltungsrates hat. Warum sollen wir also eine überwundene Bestimmung hier wieder einführen?

Die Rechte der Generalversammlung werden in keiner Weise durch die jetzige Fassung gekürzt. Sie kann doch die Vorschläge des Verwaltungsrates einfach ablehnen. Durch dieses Ablehnungsrecht übt sie schon einen genügenden Druck auf den Verwaltungsrat aus, nur Männer vorzuschlagen, die ihr genehm sind.

v. E l m : Lindau hat gesagt, ich sei ihm schon so weit entgegengekommen, daß ich heute dem Antrag entsprechend gehandelt habe. Dazu muß ich feststellen, daß ich nur ein provisorisches Verwaltungsratsmitglied bin. Eigentlich hätte der dieses Mal erst gewählte Verwaltungsrat die Vorschläge zu machen gehabt; wir konnten ihm das aber gar nicht erst übertragen, und ich tat es auch nicht, um Zeit zu sparen. Wenn andere Vorschläge gemacht worden wären, so hätte ich allerdings erklärt, daß für den Fall diese anderen Vorschläge die Mehrheit erlangen, die Wahl doch noch nicht endgültig ist, weil nach dem Statut der Verwaltungsrat zunächst die Vorschläge zu machen hat. Es kann also stets auch von einer einzelnen Person ein Vorschlag gemacht werden, es würde aber der Betreffende, der vorgeschlagen und dann wirklich gewählt würde, noch nicht als gewählt gelten.

Man kann sagen, das sei an sich undemokratisch, aber nach meiner Ansicht ist dies nicht der Fall. Die jetzige Bestimmung in § 25 ist geschaffen worden, um irgend eine Ueberrumpelung zu verhindern. Die Generalversammlung ist auch jetzt schon nicht an die Vorschläge des Verwaltungsrates gebunden, sie kann ihre Stimmen auch jetzt schon auf andere Personen vereinigen; es würde aber dann der Verwaltungsrat sich noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigen und eine Erklärung abgeben müssen. Ein vernünftiger Verwaltungsrat wird sich ja auch den Wünschen der Generalversammlung fügen, wenn schlagende Gründe dafür beigebracht werden.

Werthmann: Ich befinde mich auf einem anderen Standpunkte. Herr Kaufmann sagt sehr richtig, daß wir den Genossenschaftern im Lande mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Dazu gehört aber nicht, daß man der Generalversammlung das Recht nimmt, selbst Vorschläge zu machen, und das ist doch im Grunde genommen der Fall. Wir brauchen deswegen doch nicht die Generalversammlung zu knebeln, daß sie durchaus Personen wählt, welche der Verwaltungsrat nun gerade wünscht. Schließlich drückt ja die Generalversammlung ihre Meinung doch durch. (Zuruf: Na also!) Wenn die Generalversammlung mit überwiegender Mehrheit ihr Vertrauen irgend einer Person ausspricht, so wird auch der Verwaltungsrat zu dieser Person Vertrauen fassen können.

Schultzky: Daß dieser Antrag von den Angestellten der Konsumvereine gestellt worden ist, hat seinen Grund darin, daß diese gewerkschaftlich organisiert und daß sie der Meinung sind, daß ihre gewerkschaftlichen Ansichten an allen Stellen zur Durchführung gelangen sollten. Sie sind nun der Meinung, die Generalversammlung sei diejenige Körperschaft, welche berechtigt und verpflichtet ist, endgültig über das zu entscheiden, was im Interesse der Angestellten notwendig ist. Der Antrag soll nun auch bei uns das, was man an anderen Stellen für richtig erkannt hat, zur Wirklichkeit machen. Der Vergleich Kaufmanns mit den Versammlungen der Konsumvereine trifft nicht zu. Es würde kaum eine Verletzung des demokratischen Gefühls darin liegen, wenn Sie dem Antrage Möllers zustimmen. Die Ausführungen v. Elms sind ein Beweis dafür, daß den Vertretern ein Bestimungsrecht eingeräumt werden soll und muß, denn wenn von seiten der Verwaltungsratsmitglieder triftige Gründe gegen die Wahl eines Vorgeschlagenen vorliegen, so ist es seine Pflicht, dagegen sofort Stellung zu nehmen. Zur Wahrung der demokratischen Rechte der Mitglieder, der Repräsentanten der Unterstützungskasse, bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bode: Was wir in den Konsumvereinen für richtig finden, wird auch hier richtig sein, wo die Intelligenz der Konsumvereine zusammenströmt. Wir haben doch schon Fälle erlebt, wo die Versammlung sagte: Wir sind mit eurem Vorschlage nicht einverstanden, macht uns andere Vorschläge! Ich bitte deshalb, den Paragraphen so zu lassen, wie er jetzt lautet.

Kaufmann: Die Fassung des Antrages ist vollständig unkorrekt. Wer ist denn die „Generalversammlung"? Es können doch nur einzelne Mitglieder aus der Generalversammlung heraus Vorschläge machen. Hier steht aber, daß durch die „Generalversammlung" weitere Vorschläge ge-

macht werden können. (Heiterkeit.) Die Herren Schultzky und Werthmann haben eigentlich gegen den Antrag gesprochen. Wenn Sie der ganz richtigen Ansicht sind, daß die Generalversammlung doch ihren Willen schließlich durchsetzen kann, nun, so lassen Sie es doch bei der jetzigen Fassung des Paragraphen bewenden.

Werthmann: Wir wollen eben jede Umständlichkeit und Mißhelligkeit vermeiden. Der Verwaltungsrat kann nicht über alle Personen so aufgeklärt sein, daß er alle genau kennt. Es könnte unter Umständen dem Verwaltungsrate die Arbeit des Heraussuchens abgenommen werden, wenn aus der Generalversammlung heraus Vorschläge gemacht werden.

v. Elm: Wir müssen bei Statutenänderungen auf einen korrekten Wortlaut halten. Falls also für diesen Vorschlag eine Mehrheit sich findet, so müßten wir bitten, daß uns dann eine korrektere Fassung vorgelegt wird.

Abstimmung: Die Einschaltung in § 25 wird abgelehnt. Dafür sind nur 29 Stimmen.

Es folgen die Anträge zu §§ 48 und 49.

Antrag zu § 48: Die Worte zu streichen: innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Mitgliedschaft.

Antrag zu § 49: Den § 49 vollständig zu streichen.

Es würde dann ohne Beschränkung heißen: Ein Mitglied, das aus der Kasse ausscheidet, kann auf Vorstandsbeschluß den von ihm persönlich bezahlten Kassenbeitrag unverkürzt aber unverzinst zurückerhalten.

Möller führt zur Begründung aus: Für die Angestellten ist ihr Anstellungsverhältnis immer ein unsicheres. Sie wissen nie, wann sie entlassen werden und wie lange sie ihre Stellung behaupten können. Sie werden daher ungern die Beitrittserklärung unterschreiben und nur dem moralischen Drucke sich fügen, wenn sie die Gewißheit haben, daß sie in einem solchen mißlichen Falle auch noch 25 pZt. von dem eingezahlten Gelde verlieren. Es ist nach dem Statut auch nicht möglich, daß ein Verein durch irgendwelchen Beschluß einer Generalversammlung aus der Kasse freiwillig ausscheidet. Wir wollen natürlich nicht den Leichtsinn fördern, daß jemand austritt, bloß um sein eingezahltes Geld wieder in die Hand zu bekommen. Deshalb muß natürlich die Vorbedingung sein, daß auch das Arbeitsverhältnis gelöst ist.

v. Elm: Ich nehme an, wenn beschlossen wird, den Antrag zu § 48 abzulehnen, daß dann die Antragsteller ihren zweiten Antrag auf Streichung des § 49 nicht mehr aufrecht erhalten.

Möller bestätigt sein Einverständnis mit dieser Auffassung.

Lorenz: Die Voraussetzung für die Existenzfähigkeit einer jeden Unterstützungskasse ist der Umstand, daß die betreffende Institution von allen ihren Mitgliedern Leistungen entgegennimmt, aber auf der anderen Seite nicht alle Mitglieder die Leistungen der Kasse entgegennehmen, sondern ein erheblicher Teil nicht in diese unglückliche Lage kommt, daß er darauf angewiesen ist, die Leistungen der Kasse in Anspruch nehmen zu müssen. Die Konsequenz würde ja sein, daß die Kasse, nachdem sie für die Mitglieder jahrelang ein Risiko auf sich genommen hat, dann die Beiträge ohne weiteres zurückerstatten muß. Innerhalb der ersten fünf Jahre

hat ja das Mitglied kein Recht auf eine Invaliden-, auch nicht auf eine Altersunterstützung, und deshalb ist die günstigere Bestimmung des § 48 geschaffen worden, aber darüber hinauszugehen, ist ganz unmöglich. Wenn ein Angehöriger der Kasse ausscheidet durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu einer Vereinigung, die Mitglied der Kasse ist, so soll er nach dem vorliegenden Antrage seine Beiträge unverkürzt zurückerhalten, auch wenn er der Kasse länger als fünf Jahre angehört.

Die Stellung dieses Antrages hat das Gute gehabt, daß Sie uns auf eine gewaltige Gefahr aufmerksam gemacht haben, in der sich die Kasse befindet. Schmidtchen hat daraufhin mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Kasse, wenn sie den § 49 so bestehen läßt, wie er jetzt lautet, leicht in eine schwierige Lage kommen kann.

Nehmen wir den Fall an, ein Angestellter mit 1500 *M.* Gehalt ist 15 Jahre Mitglied der Kasse. Er hat dann innerhalb der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Kasse 15 × 45 *M.*, das sind 675 *M.*, persönliche Beiträge bezahlt. Auf Grund von § 37 gewähren wir Invalidenunterstützung in dem Falle, wenn seine Erwerbsunfähigkeit sich um mindestens 50 pZt. vermindert hat. Wenn er nun im 14. Jahre seiner Mitgliedschaft diese Invalidenunterstützung bekommt, so beträgt der Satz, den er erhält, nach § 36 34 pZt. von 1500 *M.* versteuertem Einkommen, das wären also 510 *M.* auf ein Jahr. Sollte nun seine Erwerbsfähigkeit sich wieder steigern, etwa auf 25 pZt., so bekommt er keine Rente mehr. Scheidet er nun im 15. Jahre seiner Mitgliedschaft aus einem der Berechtigungsgründe aus, so ist die Kasse in der unangenehmen Lage, wenn der neue Antrag zum Beschluß erhoben wird, ihm, nachdem er 510 *M.* jährliche Unterstützung auf eine gewisse Zeit bekommen hat, noch die 675 *M.* eingezahlten Beiträge zurückzuzahlen. Nach der jetzigen Fassung des § 49 würde wenigstens die Risikoprämie abgehen, aber schon diese Fassung ist gefährlich. Wir werden also bei passender Gelegenheit dazu kommen müssen, den § 49 dergestalt zu ändern, daß derjenige, der eine Kassenleistung in Anspruch genommen hat, von den Beiträgen überhaupt nichts zurückbekommen kann.

Wir haben aber noch die weitere Befürchtung, wenn diesem Antrage stattgegeben werden sollte, daß der Reiz, die Mitgliedschaft bei der Kasse freiwillig fortzusetzen, sehr zurückgehen wird. Es ist leider für solche Versicherungen in der Bevölkerung noch viel zu wenig Sinn. Wenn der Betreffende, den ich vorhin als Beispiel nahm, mag er nun Invalidenrente bezogen haben oder nicht, wenn er nur diese 15 Jahresbeiträge in der Gesamthöhe von 675 *M.* geleistet hat, die Wahl hat, entweder diese 675 *M.* zurückzubekommen oder nichts zu nehmen, dafür aber seine Mitgliedschaft freiwillig fortzusetzen, ich glaube, die meisten würden sich doch durch das bare Geld locken lassen und sich für den ersteren Fall entscheiden. Daß dabei die Kasse niemals gut fahren kann, ist doch selbstverständlich. Wenn der Abzug eintritt, wird er es sich schon eher überlegen; aber es könnte vielleicht eine Aenderung dahin vorgenommen werden, daß er dann seine 3 pZt. weiterzahlt, wenn er Mitglied bleiben will, und daß die Leistungen der Kasse damit in Einklang gebracht werden. Wir müssen Sie

aber dringend ersuchen, diesen vorliegenden Antrag ohne weiteres abzulehnen.

Allmann: Ich bitte auch um Ablehnung dieser Anträge. Bei anderen Kassen werden überhaupt nur vier Fünftel der Beiträge zurückgezahlt, auch in den ersten fünf Jahren. Ich hätte aber bei dieser Gelegenheit eine andere Anregung zu geben.

Wir haben jetzt in der Arbeiterbewegung unsere Unterstützungskasse der in Konsumvereinen Angestellten und Arbeiter und auf der anderen Seite der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Nun wird ja die Zahl der Angestellten immer größer, und es liegt in der Natur der Sache, daß oft einer seine Stellung vertauscht mit einer Anstellung im Genossenschaftswesen, und es wird sich dabei ein Herüber- und Hinüberschieben öfter notwendig machen. Ich möchte dem Vorstande daher die Anregung auf den Weg geben, ob es nicht zweckdienlich wäre, die Frage eingehend zu prüfen, ob nicht ein Kartellverhältnis zwischen den beiden Organisationen geschaffen werden könne, oder wie die Rechte der Mitglieder in der einen Unterstützungskasse in der anderen Unterstützungskasse mit angerechnet werden könnten. Eine Verständigung wird sich bei einigermaßen gutem Willen leicht herbeiführen lassen.

Schultzky: Ich bin der persönlichen Auffassung, daß in diesem Falle es eine Benachteiligung der Mitglieder der Unterstützungskasse bedeuten würde, wenn Sie den Antrag Möller annehmen würden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß in dieser Korporation ohne Leistungen keine Gegenleistungen möglich sind. Ich halte es auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus nicht für akzeptabel, wenn diese Anträge angenommen würden. Das Risiko der Kasse ist in der Theorie ein so starkes, daß es einfach undenkbar ist, den ausscheidenden Mitgliedern die Beiträge ohne Abzug einer Risikoprämie auszuzahlen.

Es ist auch durchaus gemäß einer moralischen Pflicht, daß diesem Antrage nicht entsprochen wird. Man hat ja darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Falle die Kasse die Beiträge der Arbeitgeber behält. Wir dürfen da nicht vergessen, den Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß darin ein Stück Wohltätigkeit enthalten ist, und wir können und müssen von den Mitgliedern verlangen, daß sie auch bereit sind, das Risiko selbst zu tragen. Bei Befolgung dieses Antrages würde die rechnerische Grundlage der Kasse entschieden gefährdet werden; alle diese Versicherungsanstalten müssen eine klare rechnerische Grundlage haben, und man muß streng darauf halten, daß diese nicht beeinträchtigt wird. Auch die Krankenkassen sind nur existenzfähig, wenn nicht jedes Mitglied die Kasse in Anspruch nimmt. Aus rein finanziell-rechnerischen und aus moralischen Gründen muß bei jeder derartigen Unterstützungskasse das Einzelmitglied sich der Gesamtheit zur Verfügung stellen.

Henker: Ich möchte den Antragstellern empfehlen, ihre Anträge zurückzuziehen, schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil im Zusammenhang mit denselben nebenher mehrere andere Bestimmungen auch geändert werden müßten. Die Angelegenheit ist ja nicht allzu eilig und kann von den Antragstellern in Ruhe noch einmal in all ihren Konsequenzen durch-

gegangen werden. Diese Konsequenzen alle hier zu erörtern, würde zu weit führen.

Möller: Die Ausführungen Henkers bestimmen mich, die Anträge zurückzuziehen. Ein Gutes haben sie ja mit sich gebracht, nämlich die Erkenntnis, daß einer, der schon einmal Rente bezogen hat, dann nicht außerdem das eingezahlte Geld zurückbekommen kann. Wir werden ja später Gelegenheit haben, auf diese Sache einzugehen.

Werthmann schließt sich der Zurückziehung der Anträge an.

Gelpke: Ich möchte um Aufklärung bitten, wie es denn werden wird, wenn ein Verein plötzlich die Zahlung seiner Mitgliederbeiträge einstellt? (Zuruf: Das ist ausgeschlossen!)

Lorenz: Gelpke hat gefragt, was dann geschehen würde, wenn eine Vereinigung, die bisher Mitglied war, mit einem Mal sich weigert, fernerhin die Beiträge zur Unterstützungskasse zu zahlen. Wenn das wirklich jemals vorkommen sollte, daß eine Genossenschaft so schäbig — um sich milde auszudrücken — handelte, dann würde der Vorstand der Kasse ohne weiteres klagbar gegen die Genossenschaft vorzugehen versuchen. Er würde es unbedingt versuchen und alle Mittel anwenden, die überhaupt zur Verfügung stehen, um die Genossenschaft zu veranlassen, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Für die Angestellten würde allerdings die Lage eine unangenehme sein, denn sie müßten dann die vollen 6 pZt. bezahlen.

Es folgt schließlich eine Besprechung über den

Antrag zu § 59: Jegliche Bekanntmachungen sind jedem Mitgliede in geeigneter Weise zugängig zu machen.

Werthmann begründet den Antrag mit dem kurzen Hinweis, daß die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" ja leider sehr wenig gelesen wird, und es daher angebracht sei, eine andere Form zu finden, um die Bekanntmachungen der Kasse in die Hände aller Mitglieder gelangen zu lassen. Hier bemerkt

Kaufmann: Es ist gestern eine Verständigung dahin erzielt worden, daß ich alle Bekanntmachungen, welche in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht werden sollen, bevor sie noch veröffentlicht sind, auch den Redaktionen der vier in Frage kommenden Gewerkschaftszeitungen zur Verfügung stelle, damit auch sie diese Bekanntmachungen veröffentlichen. Wünschenswert wäre es ja, daß sämtliche Kassenmitglieder die „Rundschau" in die Hand bekämen; denn es wird naturgemäß in der „Rundschau" noch viel mehr über die Kasse geschrieben werden, als die wirklichen Bekanntmachungen. Alle Diskussionen über Angelegenheiten der Kasse werden in der Hauptsache in der „Rundschau" gepflogen werden. Auch alle Abrechnungen und sonstigen kleinen Mitteilungen gehen durch die „Rundschau". Daher wünsche ich, daß allen Kassenmitgliedern auf Kosten der Konsumvereine die „Rundschau" zur Verfügung gestellt wird. Diese kleine Aufwendung wird durch die erzielte Belehrung mindestens eingeholt und trägt reichlich Zinsen. Die weniger leistungsfähigen Vereine müßten wenigstens jeder Gruppe der Angestellten ein Exemplar der „Rundschau" zur Verfügung stellen.

Die Antragsteller erklären sich durch diese getroffene Vereinbarung für befriedigt und erachten ihren Antrag dadurch erledigt.

8. Aussprache über die Satzungen.

Vorsitzender v. Elm: Der Verwaltungsrat hat es für notwendig erachtet, eine Aussprache über die Satzungen herbeizuführen; er hatte allerdings nicht erwartet, daß von vornherein eine so große Anzahl von Anträgen gestellt würde.

Es ist nun vorhin vom Genossen Allmann die Anregung gegeben worden, daß Vorstand und Aufsichtsrat erwägen möchten, ob nicht ein Kartellverhältnis herzustellen sei mit der Kasse, welche für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen geschaffen worden ist. Dieser Anregung wird jedenfalls unser Vorstand und der Verwaltungsrat nachkommen. Es ist mir jedoch nicht möglich, darüber irgendwelche Bestimmungen zu treffen. Die Notwendigkeit wird sich meines Erachtens aus der Praxis von selbst ergeben. Von beiden Seiten wird aber eine gemeinschaftliche Aussprache stattfinden müssen, auf welcher Grundlage ein solches Kartellverhältnis einzurichten ist.

Henker-Potschappel: Im § 5 des Statuts heißt es: „Jede Vereinigung, welche die Mitgliedschaft der Kasse erwirbt, verpflichtet sich dadurch, fernerhin nur solche Personen der aufgenommenen Kategorien gegen Lohn oder Gehalt neu einzustellen und dauernd zu beschäftigen, die — sofern sie innerhalb der im § 3b und 1 gesteckten Grenzen stehen — sich bereit erklären, die Mitgliedschaft der Kasse zu erwerben."

Daraus geht hervor, daß, wenn eine Vereinigung bereits beigetreten ist, sobald sie neue Leute einstellt, diese Bestimmung des § 3b erfüllt sein muß. Wie verhält sich nun die Sache mit dieser Vorschrift bei Verschmelzungen von Konsumvereinen? Gelten nun die Leute als neu eingetreten und unterliegen den sämtlichen genauen Vorschriften, oder werden sie ohne weiteres herübergenommen, wenn auch ihr Verein bisher der Kasse nicht beigetreten war? Ich bin der Meinung, daß sie unter allen Umständen die Aufnahmebedingungen erfüllen müssen.

v. Elm: Rechtlich gibt es eine Verschmelzung von Konsumvereinen nicht. Es muß der eine Verein oder beide Vereine müssen in Liquidation treten und dann einem anderen Vereine beitreten. Das ist allerdings für die Angestellten eine recht unangenehme Situation, und es muß Vorsorge getroffen werden, daß ihre Rechte gewahrt werden. Es möchten Uebergangsbestimmungen geschaffen werden, um zu verhüten, daß dann eine große Anzahl Leute sofort aus der Kasse ausscheiden müßte.

Fischer-Potschappel: Die Vereine Deuben und Potschappel verschmelzen sich nicht, sondern in Wirklichkeit ist in Deuben beschlossen worden, sich aufzulösen und dann erst sich an Potschappel anzuschließen. Der Potschappeler Verein ist aber Mitglied der Kasse.

v. Elm: Potschappel hat also den Beitritt beschlossen, und wenn Deuben sich auflöst, so ist es selbstverständlich, daß diejenigen, welche bisher in Deuben angestellt waren, nach dem Beschlusse des Potschappeler Vereins Mitglieder der Kasse werden. Der frühere Beschluß der Potschappeler

Generalversammlung gilt also auch für die bisherigen Deubener Mitglieder. (Widerspruch.)

Lorenz: Der Vorstand wird sich noch mit dieser Frage beschäftigen müssen, um sie ganz klarzustellen. Schlimmer allerdings wäre der umgekehrte Fall, wenn die andere Gesellschaft, an welche sich die eine Genossenschaft anschließt, nicht Mitglied der Kasse ist.

Schmidtchen: Die Sache ist in dem vorliegenden Falle ganz klar. Wenn die Deubener vor dem 1. April kommenden Jahres zu Potschappel herüberkommen, so müssen sie unter allen Umständen als Neuaufzunehmende gelten; sie kommen aber noch unter den alten, leichten Bedingungen herein, denn wir haben ja heute den Termin bis zum 1. April 1907 verlängert. Anders würde es ja liegen, wenn der Uebertritt erst später erfolgte.

Kaltofen: Wir dürfen doch nach diesem § 5 solche Leute nicht aufnehmen, welche sich nicht bereit erklären, die Mitgliedschaft der Kasse zu übernehmen. Darum handelt es sich zunächst. Wenn Leute, die dort in Deuben 15 und 20 Jahre beschäftigt gewesen sind, erklären, sie wollten der Unterstützungskasse nicht beitreten, dann dürfte die Vereinigung nach diesem § 5 sie auch nicht mehr beschäftigen. Potschappel kann aber doch nicht gut zu den Lagerhaltern oder Verkäufern von Deuben sagen: Ihr müßt Mitglieder der Kasse werden!

Lorenz: Dazu ist es verpflichtet. Jedermann ist gehalten, die Verpflichtungen zu erfüllen, die er eingegangen ist! (Widerspruch.)

Kaufmann: Es liegen bei diesem Deubener Falle sogar zwei schwierige Fälle vor. Erstens können Angestellte von Deuben den Beitritt zur Unterstützungskasse verweigern. Dann bin ich allerdings der Ansicht, daß der Verein Potschappel sie nicht aufnehmen und beschäftigen darf. Es können aber im Deubener Verein auch sehr leicht Personen sein, die über 50 Jahre alt sind und kein Gesundheitsattest mehr beibringen können. Würden sie als Neuangestellte betrachtet, so könnten sie nach den Bestimmungen unseres Statuts nicht mehr versicherungspflichtig und aufnahmeberechtigt sein. Das entspricht aber nach meiner Empfindung nicht dem Sinne unseres Statuts, und der Verwaltungsrat kann beschließen, daß die Beitrittserklärung von Potschappel sinngemäß für Deuben mit gilt, daß also auch solche Personen Mitglieder werden könnten, die über 50 Jahre alt sind und nicht mehr ein ärztliches Attest beibringen können.

Wendler-Chemnitz ist in seinen Ausführungen so gut wie unverständlich, was auch der Vorsitzende bedauert. Er gibt zu § 11 die Beseitigung der Gruppen a bis c zur Erwägung. Zu § 12 fordert er die Lagerhäuser der Großeinkaufs-Gesellschaft den Bezirken zuzuteilen. Zu § 14 ist er für Abhaltung der Generalversammlung innerhalb zweijähriger Perioden. Ferner bemängelt er zu §§ 19 und 25 die zu niedrige Zahl der Mitglieder des Vorstands- und Aufsichtsrates, spricht zu § 21 gegen den getrennten Abstimmungsmodus und zu § 23 gegen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung.

Lorenz: Ich wollte nur in bezug auf die eine Bemerkung des Vorredners mich äußern, daß die Läger der Großeinkaufs-Gesellschaft selbständige Geschäfte seien und, wie er meint, den jeweiligen Wahlbezirken

zuzuteilen sind. Unsere Niederlassungen sind keine selbständigen Geschäfte, sie stehen ungefähr in demselben Verhältnisse zu uns, wie die Verkaufsstellen eines Konsumvereins. Wir haben eine ganze Reihe wichtiger Gründe, daß wir keine selbständigen Geschäfte daraus machen, und aus dem Grunde sind sie auch nicht den örtlichen Wahlbezirken zugeteilt worden.

Gelhaar=Leipzig=Plagwitz: Meine Kollegen legen den Wert der Kasse weniger auf die Invaliden= und Altersunterstützung, als auf die Witwen= und Waisenunterstützung. Das war für uns der springende Punkt bei Schaffung der Kasse, und wenn wir über diesen Punkt nicht dazu gekommen sind, bestimmte Anträge an die heutige Versammlung zu stellen, so rührt dies daher, daß die dringende Notwendigkeit zur Abänderung des Statuts während der Karenzzeit noch nicht vorliegt, und weil der Verwaltungsrat sich in der letzten Sitzung auf den Standpunkt stellte, es genüge, wenn eine Aussprache der Generalversammlung stattfinde und der Vorstand die Wünsche der Angestellten hier entgegennähme und entsprechend verfahre.

Die Witwenunterstützung soll jetzt drei Achtel von der Pension des Mannes betragen, und für jedes Kind soll ein Fünftel davon bezahlt werden. Nehmen wir nun an, daß jemand fünf Jahre lang ein Einkommen von 1500 ℳ versteuert hat und dieses dann wegfällt, so würde, da er selbst nach fünf Jahren 300 ℳ erhalten haben würde, die Witwe 111 ℳ rund bekommen und jedes Kind 22,50 ℳ. Bei einer Witwe mit zwei Kindern macht das in Summa 156 ℳ. Das ist doch außerordentlich wenig, und wir stehen auf dem Standpunkt, wenn es irgendwie möglich ist, daß dann allerdings Vorstand und Verwaltungsrat uns ein abgeändertes Statut vorlegen, in welchem sie diese Witwen= und Waisenunterstützung in ihren Anfangssätzen erhöhen. Es ist hier gewissermaßen nur eine Armenunterstützung gewährt, denn mit 111 ℳ für sich und mit 156 ℳ, wenn sie noch zwei Kinder zu ernähren hat, kann eine Frau in der Großstadt nicht weit kommen.

Was die Bestimmungen über Auszahlung oder Inhibierung der Unterstützungen anlangt, so verkennen wir nicht, daß eine Kasse, wie die unsrige, sich gegen Simulanten schützen muß. Für uns kommt es aber speziell darauf an, daß diese dehnbaren Bestimmungen des Statuts auch loyal durchgeführt werden, und da müssen wir sagen, daß die Zusammensetzung der Kassenverwaltung uns nicht gefällt, man mag das Statut ansehen, wie man will. Die ganze Stellung, welche die Vorstandsmitglieder einnehmen, bedingt es, daß sie mehr mit ihren Vorstands= und Aufsichtsratsmitgliedern fühlen, und daß dadurch die Interessen der Angestellten mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auch hierin möchte der Verwaltungsrat unseren Wünschen mehr Rechnung tragen! Sie können es uns nicht verdenken, wenn wir davor geschützt sein wollen, daß etwa innerhalb der Genossenschaftsbewegung die Vorstandsmitglieder allmählich eine andere Stellung einnehmen, als sie bis jetzt eingenommen haben.

Vorsitzender v. Elm: Ich möchte dagegen protestieren, daß in den heutigen Beschlüssen zum Ausdruck gekommen sei, daß man den Interessen der Konsumvereine mehr Rechnung trage, als den Interessen der Angestellten. Es heißt doch, bei den Vorstandsmitgliedern einen großen

Idealismus voraussetzen, daß sie ihre eigenen Interessen gegen andere Interessen vollständig zurücksetzen sollen. Ich muß sagen, ich schätze die Vorstandsmitglieder der Konsumvereine so hoch nicht ein! (Heiterkeit.) Ich bin vielmehr der Anschauung, daß sie es sehr gut verstehen, ihre materiellen Interessen zu wahren, und bei den Unterstützungskassen kommen ja nur materielle Interessen in Frage. Es kann sich aber bei unseren Maßnahmen und Beschlüssen immer nur darum handeln, was möglich ist.

Gelpke-Braunschweig: Ich möchte dem Wunsch vieler Delegierten Ausdruck geben, daß die Anträge auf Satzungsänderungen uns zeitig genug zur Kenntnisnahme und Durchberatung vorher zugehen möchten und der Verwaltungsrat eine Aufstellung machen läßt, wie viele Mitglieder aus der Kasse ausgeschieden sind, und dergleichen Angaben uns auch unterbreitet. Ferner wäre ich für eine Erhöhung der Unterstützungssätze.

Vorsitzender v. Elm: Darauf muß ich erwidern, daß die Anträge rechtzeitig veröffentlicht worden sind.

Werthmann-Hamburg: Die weiblichen Mitglieder der Genossen, die bei der Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg beschäftigt sind, haben den Wunsch, daß auch diejenigen Angestellten, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, gleich den Männern eintreten dürfen. Es hat sich ja ergeben, daß die weiblichen Mitglieder bei uns nicht so schnell wieder austreten, wie bei anderen Vereinigungen. Wir wünschen ferner betont zu sehen, daß die Angestellten von Konsumvereinen respektive von genossenschaftlichen Betrieben auch genossenschaftlich organisiert sind. Es wird ferner als besondere Härte empfunden, wenn die Mitglieder den Beitrag für die Zeit einer Krankheit nachzahlen müssen, und es möchte auch diese Härte gemildert werden. Schließlich wäre es wünschenswert, wenn man den Delegierten, da doch die Kosten der Delegation aus der Kasse bestritten werden, einen bestimmten Vorschuß auszahlen wollte.

Vorsitzender v. Elm: Sobald jemand einen solchen Wunsch äußert, wird ihm sofort nachgekommen werden.

Nunmehr hat sich die Aussprache über die Satzungen und damit der letzte Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir schreiten nun zur Festsetzung der Diäten und der Fahrtkosten. Wir empfehlen Ihnen, an Fahrtkosten die direkt verausgabte Rückfahrkarte für die 3. Klasse zu vergüten und außerdem 15 ℳ Diäten pro Tag für die Vertreter der angeschlossenen Personen. Wir haben die Tagegelder deshalb auf 15 ℳ und nicht geringer bemessen, weil die Vertreter der angeschlossenen Personen doch auch ein Interesse an den übrigen Verhandlungen des Genossenschaftstages haben und wir ihnen die Möglichkeit eröffnen wollten, sich ohne große persönliche Opfer hier etwas länger aufzuhalten, um diesen Beratungen noch beizuwohnen.

Dieser Vorschlag wird angenommen. Mit der Verlesung des Protokolls schließt die Versammlung mittags 1 Uhr.

Zwölfte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Stettin.

Donnerstag, den 21. Juni 1906.

Kaltofen-Dresden als Vorsitzender des Aufsichtsrates eröffnet die Versammlung vormittags 9 Uhr, stellt fest, daß die Einladung in den Nummern 9, 10 und 22 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" erfolgt ist und erklärt die Generalversammlung für legal. Zum stellvertretenden Vorsitzenden und Führer der Rednerliste wird Reinhold Postelt-Hamburg bestimmt. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Posten des Schriftführers dem vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Herrn Herbert-Stettin übertragen wird.

1. Feststellung der Präsenzliste.

Die Präsenzliste wird in einer späteren Pause verlesen und ergibt, daß die Vertreter von 169 Gesellschaften anwesend sind.

2. Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes.

Geschäftsführer Scherling-Hamburg: Meine Herren! Zum Jahresberichte, der sich ja gedruckt in Ihren Händen befindet, gestatte ich mir noch einige Erläuterungen.

Im großen und ganzen dürfen wir alle wohl mit dem Ergebnis des verflossenen Jahres zufrieden sein, ganz besonders, wenn man in Berücksichtigung ziehen muß, daß der Gesamthandel, speziell in der zweiten Hälfte des verflossenen Wirtschaftsjahres, durch die im März dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Handelsverträge mit ihren zahlreichen Zollerhöhungen recht beunruhigt wurde, daß durch die starke Nachfrage auf dem Geldmarkte der Reichsbankdiskont von 3 auf 6 pZt. stieg und dadurch naturgemäß sich der Verdienst verkleinern mußte da, wo der Kredit der Banken in Anspruch genommen werden mußte. Auch wir haben ohne Bankkredit, der uns in ausgiebigem Maße bei deutschen und ausländischen Banken zur Verfügung steht, im verflossenen Jahre nicht auskommen können, ganz speziell in den Herbstmonaten, wo wir die großen Importartikel hereinnehmen müssen, zu welcher Zeit ja auch leider die meisten Vereine ihre Dividende auskehren und uns dann mit Zahlungen nicht allein recht stiefmütterlich behandeln, sondern auch die im Laufe des Jahres bei uns angelegten Bankeinlagen zur Dividendenauszahlung wieder von uns entnehmen.

Der Warenumsatz 1905 stieg gegen das Vorjahr um 4 850 793,51 M., gleich 14,3 pZt., welche Steigerung ja eine etwas höhere gewesen wäre, wenn die Spirituszentrale, wie ja auch im Bericht ausführlich behandelt, uns die Freundschaft nicht gekündigt hätte. Ob der wahre Grund der Zentrale der, den sie angegeben, tatsächlich ist, mag dahingestellt bleiben. Dieses Vorgehen der Spirituszentrale hat uns aber gezeigt, wie sehr die Konsumenten ein Spielball in den Händen der Großkapitalisten sind.

Daraus ergibt sich für uns die zwingende Notwendigkeit, so rasch wie möglich und auch so sehr wie möglich die Kapitalkraft unserer Gesellschaft und auch der einzelnen Konsumvereine zu stärken, damit wir jederzeit in der Lage sind, solche Angriffe abzuwehren, indem wir versuchen, uns von den Produzentenringen unabhängig zu machen und uns auf eigene Füße stellen.

Die Umsätze unserer Läger, die wir in diesem Jahre gleichfalls im Bericht fortgelassen, betrugen:

in Chemnitz	1 136 193,42 M.	das ist mehr gegen das Vorjahr	16,2 pZt.
„ Berlin ...	962 906,45 „	„ „ „ „	20 „
„ Düsseldorf	601 157,70 „	„ „ „ „	15,5 „
„ Mannheim	665 001,44 „	„ „ „ „	2,8 „

in Ilversgehofen 289 950,41 M. gegen 87 785 M. innerhalb dreier Monate in 1904. Das sind Umsätze von nur solchen Waren, die über die Rampe des Lagers gegangen sind. Die Umsätze in den geographischen Abteilungen stellen sich wie folgt:

Abteilung I, Nordwestdeutschland, Harz, Braunschweig und Hannover 5 319 000 M., das ist mehr 11,2 pZt.

Abteilung II, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen 7 614 100 M., das ist mehr 12,4 pZt.

Abteilung III, Königreich Sachsen, Nordbayern, Böhmen 12 981 300 M., das ist mehr 4 pZt.

Abteilung IV, Provinz Brandenburg, Pommern, Schlesien, Lausitz 3 601 800 M., das ist mehr 25,7 pZt.

Abteilung V, Rheinland-Westfalen 3 314 200 M., das ist mehr 51½ pZt.

Abteilung VI, Süddeutschland, Hessen 4 205 700 M., das ist mehr 32,2 pZt.

Der Reingewinn beträgt 31,8 pZt. vom Stammkapital und 9,61½ pZt. vom Umsatz. Das Kapital ist 51½ mal, das Warenlager 18,6 mal umgeschlagen. Abschreibungen wurden vorgenommen in Höhe von 68 451 M., das ist mehr 7323 M. gegen das Vorjahr. Außerdem überwiesen wir in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung zu Stuttgart dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 3000 M. für genossenschaftliche Zwecke. Die Unkosten inkl. Salär, Löhne und Utensilien betragen 1,62 pZt. vom Umsatz gegen 1,72 pZt. im Vorjahr. Von den Handlungsunkosten allein kommen auf 100 M. Umsatz 55 ₰ gegen 60½ ₰ im Vorjahr; Porti, Depeschen und Telephongebühr 13 ₰ gegen 14 ₰.

Der Warenbezug von mit uns engbefreundeten anderen genossenschaftlichen Organisationen hat eine stetige, wenn auch nur langsame Zunahme erfahren, und möchten wir unseren Freunden warm ans

Herz legen, den Bezug von den Produktivgenossenschaften mehr und mehr zu heben.

Endlich habe ich noch die Mitteilung zu machen, daß über den Antrag Liebmann-Mainz und Genossen, welcher in der Generalversammlung zu Stuttgart gestellt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Die 11. ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß ein großer Teil der süddeutschen Konsumvereine es an der Unterstützung der Großeinkaufs-Gesellschaft recht missen läßt, und beauftragt deshalb zur Herbeiführung einer notwendigen Belebung des Warengeschäfts die Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschafts, den Vorstand des süddeutschen Verbandes zu ersuchen, gemeinsam mit ihm eine persönliche Aussprache mit den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Konsumvereine in die Wege zu leiten und das Ergebnis dieser Verhandlungen auf der nächsten Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft mitzuteilen."

am 10. September 1905 in München eine Besprechung stattfand. Die Aussprache sollte nur dazu dienen, eine Grundlage zur praktischen Durchführung des gestellten Antrages zu schaffen. Man einigte sich nach gründlicher Aussprache schließlich einstimmig auf folgende Resolution:

„Die in München am 10. September 1905 stattgehabte Konferenz stellt sich bezüglich des Antrages Liebmann-Mainz und Konsorten auf den Standpunkt, daß er aus prinzipiellen Gründen zur materiellen Behandlung ungeeignet ist, weil er in seinen Konsequenzen das selbständige geschäftliche Verfügungsrecht der Vereinsvorstände einschränkt. Die Konferenz ist einstimmig der Meinung, daß der Vorstand des Verbandes süddeutscher Konsumvereine es mit Recht als außerhalb seiner Kompetenz liegend ansieht, solche Anträge zu behandeln; sie spricht außerdem nach reiflicher Erwägung noch aus, daß nur eine auf genossenschaftlicher Basis gehaltene kollegiale Aussprache zwischen den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft und einzelnen Vereinen den Interessen beider Teile dient."

Als dieser erwähnte Antrag gestellt wurde, war schon die erste Hälfte des Jahres 1905 verstrichen; es konnte die in Stuttgart gepflogene Debatte höchstens die zweite Jahreshälfte noch beeinflussen. Wenn man also den Warenumsatz der süddeutschen Verbandsvereine an dem Bezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu grunde legt, so wurden in 1904 für 13,96 pZt. dortselbst bezogen, und es steigerte sich der Bezug im Berichtsjahre auf 16,09 pZt.; es geht also in erwünschter Weise auch hierin vorwärts, und wir erhoffen nach erneuter persönlicher Aussprache, speziell mit den in Frage kommenden Vereinen, daß in diesem Jahre das eintritt, was die Antragsteller mit ihrem Antrage bezweckten.

Die Aussichten für das Jahr 1906 sind gleich günstige wie im vergangenen Geschäftsjahre.

Wir hatten einen Umsatz:

im Januar	von	3 204 914 M.
„ Februar	„	3 269 134 „
„ März	„	3 552 892 „
„ April	„	3 133 382 „
„ Mai	„	3 245 000 „
	Summa...	16 405 322 M.

In derselben Zeit des Vorjahres betrug derselbe 13 700 300 M., so daß wir für die ersten 5 Monate also einen Mehrumsatz von rund 2 705 000 M. zu verzeichnen haben. Das ist wiederum eine Steigerung des Umsatzes von rund $19^3/_4$ pZt. Da bekanntermaßen der Hauptumsatz in den letzten Monaten des Jahres stattfindet, können wir heute schon mit einem durchschnittlichen Monatsumsatz von $3^1/_2$ Millionen Mark rechnen, ja, wir glauben nicht zu viel zu versprechen, wenn wir Ihnen für dieses Jahr einen Gesamtumsatz von rund 45 Millionen Mark in Aussicht stellen.

Hoffen wir also das Beste, und wir Geschäftsführer werden, getragen von dem Vertrauen der deutschen Konsumvereine, stets unsere höchste Aufgabe darin erblicken, das Ansehen der Gesellschaft immer mehr und mehr zu stärken zum Wohle der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Nachdem hierauf der Vorsitzende den Revisionsbericht verlesen hat, erklärt namens des Aufsichtsrats

Aßmann-Braunschweig: Sie haben ja aus dem Revisionsbericht eben gehört, daß der Aufsichtsrat die Bilanz und die Jahresrechnung mit geprüft und alles in Ordnung befunden hat. Sie haben weiter in dem gedruckten Jahresbericht auf Seite 10 und 11 den Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats gelesen. Es ist auch in dem Revisionsberichte schon ausgeführt, daß die Inventuren in den verschiedenen Lägern durch die Aufsichtsratsmitglieder mit aufgenommen worden sind. Die Inventuren werden jedesmal durch je ein Aufsichtsratsmitglied und die Angestellten der Gesellschaft ausgeführt, wie auch im übrigen der Aufsichtsrat bemüht ist, in alle Zweige der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und alles zu prüfen. Es sind ja weiter die Daten angeführt, an welchen gemeinschaftliche Sitzungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer stattgefunden haben. Es sind solcher Sitzungen im vergangenen Jahre 8 gewesen. Auch ist Ihnen mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat eine Baukommission eingesetzt hat, welche sich mit den Vorarbeiten zur Errichtung der Seifenfabrik zu befassen hatte. Zu diesem Zweck haben 10 Sitzungen der Baukommission stattgefunden. Weiter war aus dem Aufsichtsrat und einem der Herren Geschäftsführer eine Grundstückskommission gegründet worden, welche die Vorarbeiten zu erledigen hatte betreffs Anschaffung eines Grundstückes und Vornahme der Arbeiten, welche Ihnen in den späteren Punkten 8 und 9 der Tagesordnung zum Vortrag gebracht werden.

Allen diesen Tätigkeiten haben sich die Aufsichtsratsmitglieder unterzogen mit all der Sorgfalt, welche ein Geschäftsmann auszuüben hat, um die Verantwortung auf sich nehmen zu können, und andernseits, um die Gesellschaft vor Schaden zu schützen. Ich kann hier im Namen des Aufsichtsrats nur die Versicherung abgeben, daß alles in bester Ordnung befunden worden ist, daß sozusagen alles tadellos war, und ich glaube hier die Bitte aussprechen zu sollen, daß Sie den Geschäftsführern Entlastung erteilen möchten.

Vorsitzender **Kaltofen**: Es ist folgender Antrag eingegangen:

„Wir beantragen, die von der Tabakarbeiter-Genossenschaft gezahlte Rückvergütung den einzelnen Vereinen nach Maßgabe ihres Umsatzes zuzuwenden. Vieth. Köhler-Bremerhaven."

Das Wort hat zunächst Herr von Elm.

v. Elm-Hamburg: Im Geschäftsbericht heißt es in bezug auf die Tabakarbeiter-Genossenschaft, daß der Absatz an die Konsumvereine sich bedeutend steigern müsse, so daß die übrige Kundschaft nach und nach ausgeschaltet werden könne. Es heißt an einer anderen Stelle, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft die Tabakarbeiter-Genossenschaft übernimmt, daß es dann nicht mehr möglich sein würde, an andere Abnehmer als an Genossenschaften zu liefern.

Es ist nun nicht meine Absicht, hier eine prinzipielle Debatte zu entfachen über die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, nachdem die Großeinkaufs-Gesellschaft zur Eigenproduktion übergegangen ist. Ich will nur sagen, daß es sehr bezweifelt werden kann, ob die Konsumvereine im stande sind, den Bedürfnissen des kaufenden Publikums bei ihren jetzigen Einrichtungen Rechnung zu tragen, ob nicht vielmehr in Zukunft es auch noch notwendig sein wird, in verschiedenen und selbst in genossenschaftlich gut organisierten Städten Spezialgeschäfte zu haben. Ich meinerseits möchte nur eins sagen: Die Tabakarbeiter-Genossenschaft hat in einer Reihe von Städten sogenannte Kommissionsgeschäfte. Die betreffenden Inhaber der Kommissionsgeschäfte zahlen uns eine Kaution in bar in Höhe der Hälfte des Warenlagers, so daß wir also damit ziemlich gesichert sind. Sie verpflichten sich, nur von uns Waren zu beziehen. Wir haben andere Abnehmer, die den größten Teil ihrer Waren von uns kaufen, solche, die sich verpflichtet haben, nur unsere Waren zu führen, und ich kann Ihnen sagen, daß durch diese Einrichtung es an manchen Plätzen gelungen ist, die Waren der Tabakarbeiter-Genossenschaft auch bei dem Konsumverein einzuführen, der sich bisher ständig geweigert hatte, unsere Waren zu führen, weil er immer erklärte, unsere Waren entsprächen nicht dem Geschmack des Publikums. Aber dadurch, daß wir die Spezialgeschäfte errichteten, wurde die Aufmerksamkeit der Genossenschafter allmählich auf die Zigarren der Tabakarbeiter-Genossenschaft gerichtet und es wurden daraufhin unsere Zigarren immer mehr eingeführt. Wir haben heute noch Städte, wo diese Spezialgeschäfte mindestens 30 mal soviel Ware absetzen als der Konsumverein, der nur zu einem ganz kleinen Teil Ware von uns bezieht.

Dieser Teil des Geschäftsberichts nun, welcher von dem Verkehr mit der Tabakarbeiter-Genossenschaft handelt, hat auch seinen Weg in verschiedene Zeitungen gefunden. Einige Zeitungen haben merkwürdigerweise aus dem ganzen Bericht nichts weiter gebracht, als nur diesen Passus, und diesen zum Teil auch noch etwas entstellt. Es ist infolgedessen bei denjenigen Inhabern der Konsumgeschäfte, welche sich vertraglich verpflichtet haben, nur unsere Waren zu führen, eine Beunruhigung eingetreten. Zum Teil haben diese Herren sich gesagt: Wenn wir nun

doch nichts mehr geliefert bekommen sollen, warum sollen wir da noch auf längere Jahre die Zigarren von der Tabakarbeiter-Genossenschaft beziehen? Da können wir auch jetzt schon Schluß machen!

Ich anerkenne ja ohne weiteres die guten Absichten der Leitung der Großeinkaufs-Gesellschaft, den Absatz der Tabakarbeiter-Genossenschaft zu steigern. Es ist das ja auch absolut notwendig. Aber ich möchte hier erklären, daß nach meinem Dafürhalten es nicht gut möglich sein wird, daß wir diese Leute, von denen ein Teil der Tabakarbeiter-Genossenschaft für eine ganze Reihe von Jahren vertragliche Treue bewahrt hat und dazu beigetragen hat, die Genossenschaft groß zu machen, nun eines schönen Tages so ohne weiteres an die Luft setzen könnten. Das ist nicht die Meinung des Vorstandes und der Geschäftsführung der Tabakarbeiter-Genossenschaft, und es dürfte wohl auch nicht die Meinung der Großeinkaufs-Gesellschaft sein. Was sich soweit bewährt hat, wird beibehalten werden müssen. Wenn man vertragliche Verpflichtungen hat, wird man genötigt sein, diesen vertraglichen Verpflichtungen auch für die Zukunft Rechnung zu tragen.

Ich will nicht darüber reden, wie sich das in Zukunft entwickeln kann, bin aber der Meinung, daß wir die Frage der zukünftigen Entwicklung allerdings einmal werden erörtern müssen, und daß, sofern nicht die Konsumvereine sich entschließen, auch einmal Spezialgeschäfte für Zigarren zu errichten, ob es dann, wenn die Tabakarbeiter-Genossenschaft der Großeinkaufs-Gesellschaft angegliedert wird, nicht zweckmäßig sein dürfte, daß man dann in einzelnen Orten immerhin noch Spezialgeschäfte bestehen läßt. Unter welchen Bedingungen, das ist eine zweite Frage. Selbstverständlich muß die Gesellschaft dann auch derartig gesichert sein, daß irgendwelche Verluste dabei nicht eintreten können.

Nun ist ja hier ein Antrag eingereicht worden, die Rückvergütung, welche die Tabakarbeiter-Genossenschaft an die Großeinkaufs-Gesellschaft gewährt, nunmehr an die einzelnen Vereine direkt zu zahlen. Ich will nur darauf hinweisen, daß zwischen der Tabakarbeiter-Genossenschaft und der Großeinkaufs-Gesellschaft ein Vertrag besteht, nach welchem die Tabakarbeiter-Genossenschaft die Verpflichtung hat, der Großeinkaufs-Gesellschaft die Vergütung zu zahlen. Die einzelnen Vereine beziehen ja durch die Großeinkaufs-Gesellschaft, und es ist deshalb selbstverständlich, daß die Tabakarbeiter-Genossenschaft nur mit der Großeinkaufs-Gesellschaft verhandeln kann. Eine Aenderung kann nur eintreten, wenn hier ein Beschluß darüber herbeigeführt wird.

Ich kann hier erklären, daß bei einigen Vereinen eine gewisse Verbitterung darüber besteht. Eine ganze Reihe von Vereinen deckt ihren vollen Bedarf bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft, und sie tragen dadurch im allgemeinen dazu bei, daß der Gewinn bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gesteigert wird. Wieder andere Vereine, und zwar große, leistungsfähige Vereine, beziehen nur einen ganz geringen Prozentsatz von Waren von der Großeinkaufs-Gesellschaft, und diejenigen,

welche ihren vollen Bedarf von uns beziehen, tragen daher mit dazu bei, daß auch der Gewinn anderer Mitglieder mit gesteigert wird, die von uns nicht beziehen. Es ist also eine bestimmte Berechtigung für einen solchen Antrag wohl vorhanden.

Wenn man nicht annehmen würde, daß allmählich auch bei diesen Vereinen, welche bisher nicht von der Tabakarbeiter-Genossenschaft bezogen haben, eine Wendung zum Besseren eintritt, dann würde dieses System, welches der Antrag Vieth empfiehlt, zweifellos für die Entwicklung der Eigenproduktion günstig sein, weil ja dann die einzelnen Vereine direkt den Nutzen spüren und sie dann auch ein größeres Interesse hätten von uns zu beziehen; aber ich glaube, daß wir uns doch wohl der Hoffnung hingeben können, daß die Zustände sich allmählich ändern, obgleich bei einzelnen Vereinen allerdings im Laufe der Jahre sich nichts geändert hat, es vielmehr immer bei dem alten geblieben ist, daß nach wie vor die Privatindustrie vor der genossenschaftlichen Produktion bevorzugt wird.

Wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft diesen Betrieb zu einer Eigenproduktion der Großeinkaufs-Gesellschaft machen will, dann ist es allerdings notwendig, daß dann die einzelnen Vereine diese Produktion mehr als bisher unterstützen. Es kann doch dann unter keinen Umständen so weitergehen, sobald man auf einem Gebiet die Eigenproduktion in Angriff genommen hat, daß man es dann noch für zulässig erachtet, die Privatindustrie zu stützen und zu schützen, die es nach irgendwelchen genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Grundsätzen in keiner Weise verdient hat. Ich könnte Ihnen da eine ganze Reihe von Beweisen anführen, wie die Heimarbeit, die Zuchthausarbeit und eine ganze Reihe sonstiger Mißstände gerade in der Tabakindustrie durch den Bezug solcher Vereine von dieser Privatindustrie direkt gefördert wird. Das muß allerdings einmal aufhören! Es war schon ein Vertreter des Tabakarbeiterverbandes bei der Tagung des Zentralverbandes anwesend und hat dort schon ersucht, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen möchten.

Die Genossenschaften haben die Verpflichtung, im allgemeinen sozialen Interesse gerade für den Bezug von der Tabakarbeiter-Genossenschaft einzutreten, denn außer dieser gibt es in dieser Branche sehr wenig Firmen, die in jeder Beziehung ihren Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaft nachkommen. Die Tabakarbeiter-Genossenschaft war lange Zeit die einzige größere Firma, welche die Schutzmarke geführt hat, und infolgedessen möchte ich Sie bitten, daß Sie es sich angelegen sein lassen, in Ihren Vereinen dafür zu wirken, daß der Absatz bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft gesteigert wird.

Krüger-Dresden: Zunächst habe ich mir vorgenommen, eine bescheidene Anfrage an den Vorstand zu richten. Bei Prüfung der Ausgaben sind uns einige Posten aufgestoßen, bei denen wir nicht genau wissen, wie die Berechnung vor sich gegangen ist.

In der Auseinandersetzung der Handlungsunkosten auf Seite 12 finden sich drei Posten:

Reisespesen der Geschäftsführer............	mit	6379,30 M.
Reisespesen beim Besuch ausländischer Kongresse	„	5201,25 „
Reisespesen an Diverse für im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft gemachte Reisen	„	4021,— „

Außerdem sind ja auch die Reisespesen des Aufsichtsrats bei Sitzungen erwähnt; doch wird sich dagegen nichts einwenden lassen. Jedoch über diese drei Posten wünsche ich zunächst eine Auskunft von den Herren Geschäftsführern und behalte mir dann ein weiteres Wort vor.

Ich will gleich noch einschalten, daß auch der Wunsch laut geworden ist, zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Geschäftsführer diese Reisen ausführen.

Vieth (zur Begründung seines Antrages): Wenn wir den Antrag gestellt haben, die von der Tabakarbeiter-Genossenschaft gezahlte Rückvergütung den einzelnen Vereinen nach Maßgabe ihrer Umsätze zuzuwenden, so werden wir von vornherein über den Verdacht erhaben sein, für uns einige Mark Rückvergütung herausschlagen zu wollen. Wenn wir den Antrag gestellt haben, so ist es lediglich im Interesse der Tabakarbeiter-Genossenschaft selbst geschehen.

Sie hat, jedenfalls aus dem Motiv heraus, einen größeren Umsatz zu erzielen, vor einigen Jahren sich aus einer rein produktiven Genossenschaft in eine Produktiv- und Konsumentengenossenschaft umgewandelt, und zwar durch einen Beschluß, der dahin geht, daß ein Teil des erzielten Reingewinnes zu gleichen Teilen als Rückvergütung an die Abnehmer und als Gewinnanteile an die in der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter bezahlt werden. Man glaubte jedenfalls durch diese Maßnahme den Umsatz der Tabakarbeiter-Genossenschaft zu erhöhen, und dies ist ja auch geschehen. Nur haben diejenigen Konsumvereine, welche Mitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft sind, von diesem Beschlusse keinen Vorteil.

Wenn ich ein privater Zigarrenhändler bin und eine Filiale der Tabakarbeiter-Genossenschaft übernehme, dann bekomme ich diese Rückvergütung, aber ein Konsumverein, welcher der Großeinkaufs-Gesellschaft angeschlossen ist, bekommt diese Rückvergütung nicht, weil gesagt wird, nicht er sei der eigentliche Abnehmer, sondern die Großeinkaufs-Gesellschaft, und deshalb sei die Tabakarbeiter-Genossenschaft verpflichtet, dieser die Rückvergütung zu gewähren. Das ist ja auch richtig, aber meines Erachtens müßte dann die Großeinkaufs-Gesellschaft diese Rückvergütung an die einzelnen Vereine, die ihr angeschlossen sind, nach Maßgabe ihres Umsatzes bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft vergüten, weil doch diejenigen Vereine, welche genossenschaftliche Treue wahren und ihre Zigarren in hervorragendem Maße von der Tabakarbeiter-Genossenschaft beziehen, im Vergleich mit den anderen Vereinen, die dies nicht tun, in ganz unverhältnismäßiger Weise zu dem Gewinn der Großeinkaufs-Gesellschaft beisteuern würden.

Es kommt noch eines hinzu. Es ist allgemein die Annahme verbreitet, die Zigarren der Tabakarbeiter-Genossenschaft seien zu teuer. Nun hat ja der Geschäftsbericht der Tabakarbeiter-Genossenschaft über diese allgemein übliche Einwendung auch einen Satz gebracht:

„So erfreulich der Mehrabsatz in den höheren Preislagen ist, so bedauerlich ist es anderseits, daß die steigende Tendenz bei unserem Absatz bei den in unserer Frankenberger Filiale hergestellten Sorten einem Rückgang gewichen ist. Wir möchten bei dieser Veranlassung zunächst einmal der Behauptung widersprechen, als wenn unsere billigen Sorten für den 4 ₰-Zigarren-Verkauf der Konsumvereine zu teuer seien. Die Konsumvereine beziehen dieselben in Papierpackung zu 33 M.; außer der üblichen Provision an die Großeinkaufs-Gesellschaft zahlen wir auf diesen Preis ein Skonto von 3 pZt. und eine Rückvergütung an die Großeinkaufs-Gesellschaft von 4 pZt. Die Konsumvereine erhalten die Zigarren also de facto für 30,69 M., und sollte man meinen, daß ein Nutzen von über 30 pZt. bei diesen billigen Zigarren doch wohl ein ausreichender sei."

Das Rechenexempel stimmt ganz genau, nur hat es das eine Loch, daß die Konsumvereine diese Rückvergütung nicht bekommen und die Zigarren auch de facto nicht für 30,69 M. bekommen. Das ist das Unangenehme dabei!

Nun sind auch eine ganze Anzahl Konsumvereine Mitglieder der Tabakarbeiter-Genossenschaft geworden. Sie tragen das Risiko mit, sind aber trotz alledem gegenüber dem Privatabnehmer im Hintertreffen. Sie kriegen keine Rückvergütung, denn diese nimmt die Großeinkaufs-Gesellschaft!

Allerdings könnte man dies noch verstehen, wenn diese Einrichtung wenigstens allgemein wäre. Das ist aber auch nicht der Fall, sondern diejenigen Konsumvereine, welche vor Abschluß dieses Vertrages schon in einem Lieferungs- und Abnahmeverhältnis zur Tabakarbeiter-Genossenschaft gestanden haben, bekommen diese Rückvergütung direkt. Es wird gesagt, es sei nur ein einziger Verein, und ich weiß auch, daß es ein sehr großer Verein ist und daß er ganz beträchtliche Summen zugewendet bekommt. Ich bin ganz gewiß über den Verdacht erhaben, dieser Genossenschaft die Rückvergütung nicht zu gönnen, aber ich meine, hier muß im Interesse der Gerechtigkeit ein Ausgleich geschaffen und ein Beschluß gefaßt werden, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft genötigt ist, diese Rückvergütung ihrerseits wieder den Konsumvereinen zuzuwenden.

Nun wird ja jedenfalls hernach eingewendet werden, es sei ja doch das Bestreben der Großeinkaufs-Gesellschaft, die Tabakarbeiter-Genossenschaft zu übernehmen, und wir sammeln durch die empfangenen Rückvergütungen allmählich das nötige Kapital an, um die Tabakarbeiter-Genossenschaft zu übernehmen. Wenn nun aber die Großeinkaufs-Gesellschaft den einzelnen Vereinen die Summe der Rückvergütungen gutbringt, dann, glaube ich, gibt es doch sehr wenig Vereine, welche sich dieses Guthaben auszahlen lassen würden. Die meisten Vereine lassen ihre Guthaben so wie so bei der Großeinkaufs-Gesellschaft als Geschäftsanteile stehen. Ich bin überzeugt, das Kapital würde auch so der Großeinkaufs-Gesellschaft erhalten bleiben, selbst wenn die Rückvergütung den einzelnen Konsumvereinen gutgebracht würde.

Ich möchte Sie also bitten, im Interesse der Tabakarbeiter-Genossenschaft und im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit unseren Antrag anzunehmen. Ich glaube, wir erweisen der Tabakarbeiter-Genossenschaft damit einen großen Dienst!

Frohm-Kiel: Werte Genossen! Es freut mich, von Kiel aus diesen Antrag Vieth unterstützen zu müssen. Wir in Kiel haben uns mit dieser Frage schon mehrere Jahre beschäftigt und sind der Ansicht, daß die Tabakarbeiter-Genossenschaft einen größeren Vorteil haben und einen größeren Umsatz erzielen würde, wenn die Konsumvereine die Rückvergütung erhielten. Das würde einen Anreiz für die Konsumvereine bilden und sie würden auch mit ihrer Rechnung dementsprechend besser wegkommen, als wenn sie die billigeren Marken nehmen, welche sie von Stellen kaufen, wo die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen nicht erfüllt werden.

Die betreffenden Genossenschaften werden dann bestimmt auf ihre Rechnung kommen und ihre Mitglieder dementsprechend besser bedienen können, denn die Zigarren der Tabakarbeiter-Genossenschaft sind nach den Erfahrungen, welche wir damit gemacht haben, im Verhältnis immer noch besser gewesen als die, welche wir im Anfange von Privatunternehmungen bezogen haben. Wir sind, wenn wir einmal von anderer Seite bezogen, immer wieder zu dem Entschlusse gekommen, wieder zur Tabakarbeiter-Genossenschaft zurückzukehren und deren Artikel zu bevorzugen. Seit Jahren beziehen wir nun unseren ganzen Bedarf ausschließlich von der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Wir haben immerhin im letzten Geschäftsjahre 1905 für 10678 *M.* bezogen, und dies würde bei 4 pZt. Rückvergütung 427 *M.* ausmachen, und bei größeren Vereinen, wie Bremerhaven und ähnlichen, machte dies noch ein viel größeres Objekt aus.

Es ist nach unserer Ansicht ein verkehrtes Verhältnis, wenn wir dazu beitragen dadurch, daß wir die Zigarren von der Tabakarbeiter-Genossenschaft beziehen, die Rückvergütung auch anderen Vereinen zu gute kommen zu lassen, welche das nicht tun, denn solche Vereine genießen denselben Anteil am Reingewinn der Großeinkaufs-Gesellschaft wie wir. Ein so großer Verein wie etwa die „Produktion" in Hamburg würde durch die Rückvergütung eine ganz beträchtliche Summe zu dem Gewinn der Großeinkaufs-Gesellschaft beitragen.

Ich möchte den Vereinen dringend ans Herz legen, den Antrag auf eine Aenderung in dieser Beziehung dringend zu unterstützen. Wir sind nicht der Meinung, daß wir die ganze Rückvergütung in Anspruch nehmen wollen, aber wir wollen wenigstens einen Teil davon haben. Es ist ja jetzt in Wirklichkeit so, daß die Vereine diese 4 pZt. Rückvergütung gar nicht bekommen, sondern nur einen ganz kleinen Bruchteil davon. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkte des Antrages Vieth und möchte den Vereinen ans Herz legen, diesen Antrag zu unterstützen.

Geschäftsführer **Lorenz:** Ich habe nur das Wort genommen, um die Angelegenheit klarzustellen, welche Genosse v. Elm vorgebracht hat. Wie Sie aus seinem Munde vernommen haben, hat ein Passus

im Geschäftsbericht bei denjenigen, welche jetzt in einem geschäftlichen Verkehr mit der Tabakarbeiter-Genossenschaft stehen, Beunruhigung hervorgerufen. Da nun unser Geschäftsbericht Kollektivarbeit ist und ich die betreffenden Sätze geschrieben habe, so will ich die Angelegenheit gleich hier klarstellen.

Es ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß, wenn diese Sätze nicht geschrieben worden wären, die Nachwelt nichts Besonderes verloren hätte (Heiterkeit), allein nachdem wir in einem so innigen Verhältnis zur Tabakarbeiter-Genossenschaft stehen und nachdem wir eben doch dafür sorgen müssen, daß wir das, was wir aus unserem eigenen Betriebe beziehen können, auch wirklich beziehen, werden Sie es für verständlich finden, daß wir darauf hinwirken müssen, zunächst durch Rede und Schrift, daß so viel wie möglich bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft gekauft werde.

Nun hat der Zeitungsbericht, der — nebenbei bemerkt — im „Vorwärts“ gestanden hat, vor allen Dingen in Berlin einige Beunruhigung hervorgerufen und ganz besonders bei den ziemlich zahlreich vorhandenen Kommissionsgeschäften der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Ich will gleich bemerken, daß ich an diese Kommissionsgeschäfte der Tabakarbeiter-Genossenschaft eigentlich gar nicht gedacht habe, denn diese sind doch eigentlich mehr oder weniger einfach Verkaufsstellen der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Ich habe bei dem Niederschreiben des Satzes nur an die wirklichen Abnehmer, also an diejenigen gedacht, welche aus ganz freier Entschließung heraus bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft Zigarren kaufen.

Nun ist es ganz klar, daß wir nach den jetzt bestehenden Bestimmungen, wenn der Betrieb der Großeinkaufs-Gesellschaft gehörte, gar nicht mehr in der Lage wären, an diese zuletzt erwähnten Abnehmer Zigarren zu verkaufen, denn wir dürfen nach unserem Gesellschaftsvertrage nur mit Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen Geschäfte treiben.

Die andere Frage aber, welche Genosse v. Elm angeregt hat, werden wir hier gar nicht erörtern wollen und können, ob wir jemals dazu kommen würden, dort, wo es notwendig ist, entweder von uns oder von einem Konsumvereine aus, Spezialgeschäfte zu errichten. Das ist eine Frage, über die zweifelsohne später einmal wird gesprochen werden müssen, aber gegenwärtig ist sie gar nicht aktuell, und gegenwärtig würden wir auch durch die entgegenstehenden Bestimmungen hierzu gar nicht in der Lage sein. Wir würden nur mit Konsumvereinen und ähnlichen Vereinigungen arbeiten können.

Mit der Notiz verhält es sich folgender Weise: Wir schicken unseren Geschäftsbericht einer ganzen Reihe von Zeitungen ein, auch dem „Vorwärts“. Der „Vorwärts“ hatte auch in der Rubrik für Industrie und Handel eine Besprechung unseres Geschäftsberichtes gebracht; unter der gleichen Rubrik hat er dann später diesen Aufsatz gebracht, der so große Beunruhigung hervorgerufen hat. Es ist aber unterlassen worden, zu bemerken, daß die Sätze unserem Geschäftsberichte entnommen sind.

Wer der Sache ferner steht, muß annehmen, die Sätze sind aus dem Geschäftsbericht der Tabakarbeiter-Genossenschaft selbst direkt herausgenommen, um so mehr, als die Notiz ganz so beginnt, wie bei uns gesagt ist: „Die Tabakarbeiter-Genossenschaft konnte in ihrem Geschäftsbericht für 1905 über ein äußerst befriedigendes Resultat berichten". Es ist wohl zuzugeben, daß die Besitzer von Kommissionsgeschäften der Tabakarbeiter-Genossenschaft annehmen konnten, daß erstens einmal die Uebernahme der Genossenschaft bald vor sich gehe und daß sie dann für ihre Existenz zu fürchten hätten. Ich habe — um das noch einmal zu sagen — beim Niederschreiben dieser Sätze an diese Kommissionsgeschäfte gar nicht gedacht, sondern nur an wirklich selbständige Abnehmer.

Ob wir, wie die Dinge gerade in Berlin liegen, dazu kommen könnten, ohne weiteres sämtliche Kommissionsgeschäfte dort einzuziehen, das wäre noch eine weitere Frage, denn gerade in Berlin wird durch die Kommissionsgeschäfte ein erheblicher Umsatz erzielt, und da ja leider in Berlin die Konsumgenossenschaftsbewegung noch ziemlich klein ist, so daß sie uns den Ausfall keineswegs ersetzen könnte, so würden wir vielleicht so wie so einmal vor die Frage gestellt werden, wenn wir diesen Absatz nicht ohne weiteres fallen lassen wollen, ob wir diese Geschäfte als selbständige Verkaufsstellen weiter bestehen lassen wollen.

Daß wir aber dafür eintreten müssen, daß die Konsumvereine bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft kaufen, geht schon daraus hervor, daß unser Geschäftsanteil bei der Genossenschaft jedes Jahr steigt. Wir haben dann natürlich auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Kapital so gut wie möglich werbend angelegt wird, und es ist am werbendsten angelegt, wenn das Geschäft bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft blüht.

Ich glaube, durch diese Darlegungen alle Bedenken, welche etwa vorhanden sein könnten, zerstreut zu haben und will nur noch bemerken, daß, soweit es sich um die Personen handelt, welche bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft angestellt sind, diese selbstverständlich niemals die Befürchtung zu haben brauchen, um ihre Stellungen zu kommen, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft die Tabakarbeiter-Genossenschaft übernehmen würde. Es ist selbstverständlich, daß wir die dort in Stellung, namentlich in leitender Stellung befindlichen Personen übernehmen, denn es wäre ein großer Fehler, die bewährten Kräfte nicht zu behalten und durch neue zu ersetzen, die vielleicht recht viel von der Tabakindustrie, aber gar nichts von der Genossenschaftsbewegung verstehen würden. Es wäre auch eine Ehrensache für uns, wenn einmal dieser Betrieb eine Produktivabteilung von uns wird, die in der Tabakarbeiter-Genossenschaft bewährten Kräfte nicht brotlos zu machen.

Seltmann-Braunschweig: Ich möchte einmal Ihr Augenmerk auf die Umsätze lenken, welche die einzelnen Konsumvereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gemacht haben. Es sind große und kleine Konsumvereine, welche sehr viel,

und andere, welche sehr wenig von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen. In erster Linie würden meines Erachtens die großen Konsumvereine die Aufgabe haben, die Gesellschaft bei ihren Einkäufen zu berücksichtigen. Ich habe mir nun die Leiter der Einkaufsvereinigungen bezeichnen lassen, welche der Gesellschaft als Mitglieder angeschlossen sind, und da ich die Leiter der Einkaufsvereinigungen als Verfechter der Idee des genossenschaftlichen Großeinkaufes betrachte, so meine ich, hätten diese Leute in erster Linie die Pflicht, die Gesellschaft bei ihren Einkäufen zu berücksichtigen. Man darf sich nicht wundern, daß, wenn gerade diese weniger von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen und kaufen, die kleineren Vereine auch nichts von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen.

Auf dieser Liste, welcher ich mir angefertigt habe, beginnt der Umsatz mit 6 pZt. Es ist ein ziemlich großer Verein, der 6 pZt. seines Umsatzes und nicht mehr von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezieht. Dieser Verein sollte lieber die Leitung der Einkaufsvereinigung gar nicht übernehmen. Wenn er nur 6 pZt. von der Großeinkaufs-Gesellschaft kauft, so kann er ja unmöglich bei den anderen Vereinen, die der Einkaufsvereinigung angehören, Veranlassung geben, daß sie die Gesellschaft in hervorragender Weise berücksichtigen. Weiter kommt ein Verein mit 10, einer mit 12, mit 15, 16, zwei mit 21, einer mit 22, 24, drei mit 25, 26, 28, vier mit 33, 40, 49, zwei mit 50, 51, 66 und einer mit 75 pZt.

Wenn man bedenkt, daß ein Verein wie dieser letztere, der 75 pZt. entnahm, so viel von der Gesellschaft beziehen konnte, so ist damit doch erwiesen, daß die Gesellschaft leistungsfähig ist. Wenn einzelne Vereine von denen, welche die Leiter der Einkaufsvereinigungen bilden, vielleicht 70 oder 80 pZt. von der Gesellschaft beziehen können, so wird es doch auch den übrigen größeren und kleineren Vereinen möglich sein, denselben Prozentsatz bei der Gesellschaft zu erzielen.

Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, eine Resolution einzubringen, die darauf abzielt, daß die Vereine bei dem Bezug ihrer Waren sich mehr als bisher der Gesellschaft bedienen möchten. Sie lautet:

„Die heute in Stettin anwesenden Genossenschafter nehmen mit Befriedigung Kenntnis von dem erfreulichen Aufschwung, den die Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1905 zu verzeichnen hatte, und sie erklären und verpflichten sich, auch für die Zukunft mehr noch als bisher die Großeinkaufs-Gesellschaft als ihr eigenes Unternehmen zu betrachten und ihre Bezüge an Waren weitmöglichst durch sie vorzunehmen, damit sie immer mehr das wird, was sie sein soll, nämlich ein Konsumverein der Konsumvereine."

Die Vereine, die es angeht, möchten dies beherzigen, und ich glaube, wenn wir in diesem Sinne vorgehen, daß wir nächstes Jahr ein noch weit erfreulicheres Resultat haben werden, als wir im vergangenen Jahre zu verzeichnen hatten. (Beifall.)

Geschäftsführer **Scherling**: Meine Herren! Lassen Sie mich zunächst Herrn Krüger antworten! Sie werden ohne weiteres zugeben müssen, wenn wir Läger in ganz Deutschland haben, daß die Geschäftsführer die Verpflichtung haben, diese Läger zu besuchen und zu revidieren, und daß dies Spesen kostet, ist wohl auch selbstverständlich. Ich halte es ferner auch für notwendig, daß die Geschäftsführer nicht nur die Läger besuchen, sondern sich auch von Zeit zu Zeit bei den Leitern der Einkaufsvereinigungen und der Vereine sehen lassen und mit ihnen Gedanken austauschen. (Sehr richtig!) Sie müssen nicht glauben, daß es uns Vergnügen macht, auf der Bahn zu liegen. Wir werden auch mit der Zeit älter. Ich bin für mein Teil sehr gern zu Hause, aber das läßt sich nun leider nicht machen. Da müssen Sie schon vorlieb nehmen, wenn wir reisen, daß wir auch dabei Geld ausgeben.

Was die „Reisespesen an Diverse" anlangt, so sind das Reisespesen an diejenigen Herren, welche nicht für uns direkt Reisevertreter sind. Es kommt vor, daß wir einzelne unserer Bekannten engagieren müssen, etwa zum Besuch von Börsentagen, weil die anderen Herren schon verreist sind. Es kommt leider auch vor, daß wir einige Herren vom Aufsichtsrat bitten müssen, bei diesem oder jenem Konsumverein persönlich nachzufragen, wie es mit der Kasse für die Gesellschaft steht, und daß diese Herren die Spesen nicht aus ihrer Tasche bestreiten können, werden Sie wohl ohne weiteres zugeben müssen!

Was die „Reisespesen beim Besuch ausländischer Kongresse" betrifft, so steht auf Seite 10 deutlich genug geschrieben, wofür diese Ausgaben gemacht worden sind, und es scheint so, als ob Herr Krüger diese Zahlen und Angaben nicht gelesen hat. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Sie gestern bereits diese Auffassung des Herrn Krüger gewürdigt und beim Zentralverband einstimmig Ihre Zustimmung gegeben haben, daß diese Spesen gemacht werden, und ich glaube, Herr Krüger könnte sich daran genügen lassen. (Sehr richtig!)

Jährig-Augsburg: Bei Gelegenheit des Geschäftsberichtes möchte ich mir erlauben, eine andere Sache Ihnen vorzutragen. Es ist Ihnen allen, und ganz besonders unseren Kollegen in Sachsen, bekannt, daß im Allgäu ein Streik der Käsereiarbeiter entstanden und heute noch nicht erledigt ist. Deshalb wollte ich anregen, daß Gewerkschaft und Großeinkaufs-Gesellschaft sich in einem etwas innigeren Konnex zusammenfinden möchten, damit unsere Freunde sich bei der Zentralstelle unterrichten können, wie denn die Sache sich eigentlich verhält.

Man hört davon, daß die Arbeiterverhältnisse dort geradezu unwürdige seien, aber die Käsefabrikanten sind hinausgekommen nach Sachsen und haben das Gegenteil behauptet. Man hat an mich eine ganze Menge von Anfragen gestellt, wie diese und jene Verhältnisse liegen und was eigentlich die Wahrheit ist, und ich meine, es muß vor allen Dingen seitens der Gewerkschaft der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter unsere Zentralleitung in Kenntnis über den

wahren Sachverhalt gesetzt werden, so daß man auch den Käsefabrikanten die Unrichtigkeit ihrer Behauptungen nachweisen kann. Es müssen also Gewerkschaft und Großeinkaufs-Gesellschaft etwas mehr Fühlung nehmen, damit wir besser unterrichtet sind. (Bemerkung der Redaktion: Durch eine einfache Anfrage hätte Herr Jährig erfahren können, daß die „Fühlung“ genommen worden sei. Es ist der Gewerkschaft mitgeteilt worden, daß an der Aussperrung Lieferanten der Großeinkaufs-Gesellschaft sich nicht beteiligten. Damit erübrigt sich alles Weitere.)

Schmidt-Elberfeld: Bei Betrachtung der Bilanz fällt mir auf, daß als erster Posten unter dem „Konto rückständige Stammeinlagen“ 110068,73 M. verzeichnet sind, die nichts anderes bedeuten, als daß erworbene Anteile noch nicht eingezahlt sind. Nun wissen wir ja selber, wie es uns in den Vereinen geht. Auch dort ist es absolut nicht erwünscht, wenn unsere Mitglieder mit der Einzahlung ihrer Geschäftsanteile unnötigerweise lange warten, und wir haben hier wie dort alle Ursache, darauf zu dringen, daß die flüssigen Mittel etwas reichlicher und rascher zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben in Wirklichkeit nur 32827,61 M. flüssige Mittel zu verzeichnen. Das hat allerdings teilweise seine Ursache darin, daß das Ende unseres Geschäftsjahres in eine Periode fällt, wo bekanntermaßen der Warenbestand enorm hoch ist und diesmal in Anbetracht der Zollerhöhung, die vor der Tür stand, ausnahmsweise noch um so höher gewesen ist. Wenn darauf Rücksicht genommen wird und in der Eintreibung der rückständigen Anteile etwas forscher vorgegangen wird, so können wir nach der Richtung eine Verbesserung unseres gegenwärtigen Status erwarten.

Ich möchte also wünschen, daß die Vereine, welche mit ihren Geschäftsanteilen noch teilweise im Rückstande sind, schon in Anbetracht des Umstandes, daß wir dazu übergehen wollen, das Stammkapital zu erhöhen, vor allen Dingen dafür sorgen, daß das noch nicht eingezahlte Kapital sobald wie möglich eingezahlt wird; denn auch ein einzelner Konsumverein, der seine Geschäftsanteile erhöhen will, geht nicht gern daran, wenn noch nicht einmal das niedrigere Kapital voll eingezahlt ist.

Bezüglich des Antrages Vieth meine ich, daß der Effekt sowohl bei der Gesellschaft als bei dem betreffenden Vereine derselbe bleibt. Es steht absolut gar nichts im Wege, dem Antrage stattzugeben. Wir würden lediglich bei der Großeinkaufs-Gesellschaft auf der Aktivseite den Betrag weniger aufzeichnen, und auf der anderen Seite würde bei der Großeinkaufs-Gesellschaft der Betrag unerhobener Dividenden höher erscheinen. (Sehr richtig!) Der Knalleffekt liegt lediglich darin, daß die Vereine in ihren Geschäftsberichten in der Lage wären, auch noch den Betrag der Dividende, die ihnen aus den Bezügen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft erwächst, in ihren Aktiven aufzuführen.

Die Resolution Süddeutschlands, welche in München gefaßt worden ist, genügt mir absolut nicht. Ich meine, die Sache wird

doch etwas zu lax gehandhabt. Sie haben aus dem Berichte des Herrn Scherling vernommen, daß das Lager 5 beispielsweise mit einer Steigerung des Umsatzes um $51^{1}/_{2}$ pZt. aufmarschiert. Verehrte Freunde! Sie können sich darauf verlassen, daß dieses günstige Ergebnis zum größten Teil auf die Einwirkung der Vereine untereinander auf sich selbst zurückzuführen ist. In unserer Einkaufsvereinigung für Rheinland-Westfalen betrachten wir es als unsere Aufgabe, alljährlich die Bezüge, wie sie im Geschäftsberichte aufgeführt werden, einer Kritik zu unterwerfen, und ohne daß ein Gewaltdruck ausgeübt wird, haben wir doch die Tatsache zu verzeichnen, daß diese Auseinandersetzungen unter allen Umständen dazu geführt haben, den Bezug der Vereine von der Gesellschaft allgemein zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, daß hier und da Ursachen und Beweggründe für die Vereine vorliegen, weshalb sie von einem Bezug bei der Großeinkaufs-Gesellschaft absehen, die, wenn sie nicht offiziell besprochen werden, dunkel und unaufgeklärt bleiben, so daß der Verein nach wie vor nicht dazu kommen würde, diesen oder jenen Artikel, den er bisher nicht durch die Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen hat, von dort zu entnehmen, falls keine Aufklärung erfolgte. Es ist also darauf hinzuweisen, daß die Einkaufsvereinigungen unter allen Umständen bei allen passenden Gelegenheiten innerhalb des Jahres sich aussprechen über die Umsätze, welche die einzelnen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gemacht haben und welche Hinderungsgründe etwa vorlagen.

Dann möchte ich noch empfehlen, um den Vereinen nicht Unrecht zu tun, bei denen der Umsatz im Eigengeschäft und der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft verglichen werden, zu berücksichtigen, daß doch Umstände eintreten können, welche einen direkten Rückgang des Umsatzes gegen das Vorjahr erklärlich erscheinen lassen und deshalb noch eine Rubrik einzuführen, wo der Umsatz im Eigengeschäft auch des vorhergehenden Jahres noch einmal mit aufgeführt wird. Es würde jedenfalls auf der Statistik noch Platz sein, um dies zu machen, und die Vereine brauchten dann nicht jedesmal den vorjährigen Bericht zur Hand zu nehmen, um die gemachten Vorsätze der einzelnen Vereine mit den letztjährigen Umsätzen vergleichen zu können.

Ich hätte dann noch einen Wunsch an die Geschäftsleitung.

Wir haben auf unserer Einkaufsvereinigung zweimal den Punkt: „Der Geldverkehr der Vereine“ auf die Tagesordnung gesetzt und zwar nach vorhergehender Rücksprache mit unserem Freund Scherling. Wir sind leider nicht dazu gekommen, diesen Punkt offiziell auf unseren Einkaufstagen zu verhandeln, und es scheiterte dies lediglich daran, daß Herr Scherling sozusagen nicht die richtige „Mauke“ dazu hatte. Es klang aus seinen Worten heraus, daß er die Angelegenheit erst innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Sprache bringen wollte, um nicht etwas zu unternehmen, zu dem er nicht autorisiert wäre. Die Sache ist aber ungemein wichtig, weil dann allerdings die Möglichkeit vorliegt, der Gesellschaft noch mehr Gelder zuzuführen als bisher, wenn nämlich die einzelnen Vereine eine Anleitung dazu

bekommen, in welcher Weise sie die Anlegung ihrer Gelder ohne große Umstände am bequemsten vornehmen können.

Wir haben bei Revisionen und bei Besuchen in dem oder jenem Verein tatsächlich gefunden, daß es Vereine gibt, welche ihre großen Barbestände wohl verschlossen im Geldschranke liegen lassen, unbekümmert darum, ob der Verein und seine Mitglieder dadurch Schaden haben und Zinsverluste erleiden. Das liegt einfach daran, daß diese Vereine keine Anleitung haben, wie sie mit ihren Geldern haushälterisch umgehen müßten, und ich möchte hier dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung offiziell beauftragt, in den Einkaufsvereinigungen nach Möglichkeit diesbezügliche Aufklärung zu geben, unter Umständen direkt Vorträge zu halten.

Haupt-Magdeburg: Ich möchte zu den Ausführungen des Genossen v. Elm ein paar Bemerkungen machen. Ich halte es für äußerst mißlich und bedenklich, daß man einzelne Warengattungen aus dem Gesamtumsatze der Vereine herauszieht und den Vereinen vorhält, daß sie von diesem oder jenem Artikel zu wenig durch die Großeinkaufs-Gesellschaft bezöge, und richtiger wäre es doch, wenn man den Gesamtumsatz oder den Gesamtwarenbezug der einzelnen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft in Rechnung zöge und daran den Maßstab der Kritik anlegte. Man kann Verhältnisse, wie sie jetzt gerade bestehen, nicht ohne weiteres plötzlich umstoßen. Herr v. Elm hat selbst erklärt, daß es nicht angebracht sei, in dieser Weise im Rechenschaftsberichte zu berichten, weil tatsächlich die Tabakarbeiter-Genossenschaft dadurch geschädigt wird. Es bestehen in den verschiedensten Städten Deutschlands verschiedenartige Verhältnisse, über welche man nicht vom grünen Tische aus aburteilen kann und welche bestimmend sind, daß in diesem oder jenem Artikel nicht allzuviel von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen wird. Ganz anders liegen allerdings die Verhältnisse, wenn von Lieferanten bezogen wird, welche in keinem Gesinnungsverhältnisse zu uns stehen. Die scheiden von vornherein aus.

Jedenfalls kann man auch darüber verschiedener Meinung sein, ob der Bericht in Wahrheit zeigt, daß sich die Großeinkaufs-Gesellschaft in jeder Beziehung in zufriedenstellender Weise entwickelt. Der Weg, der hier eingeschlagen worden ist, Lagerhäuser zu errichten, von denen man sich verspricht, dadurch die Genossenschaftsbewegung überhaupt zu fördern, ist jedenfalls nicht immer und überall der richtige gewesen. Mir sind Verhältnisse bekannt, daß es tatsächlich nur mit großer Mühe und Not, teilweise gegen den Willen der Mitglieder, gelungen ist, einen Warenbezug der einen oder anderen Art bei der Großeinkaufs-Gesellschaft durchzusetzen. Sie werden mir zugeben müssen, daß uns das Lager in Berlin große Summen Geldes gekostet hat und anderseits der Erfolg doch nicht einmal die minimalsten Ansprüche erfüllt.

So gut der Antrag Vieth vom theoretischen Standpunkte aus gemeint ist, so muß er doch meiner Ansicht nach große Bedenken er-

regen. Wohin soll das führen, wenn wir jetzt mit der Tabakarbeiter-Genossenschaft anfangen und das durchsetzen, was gestern in so beredten Worten vom Genossen Lorenz erklärt worden ist, daß es beim Mundspitzen nicht bleiben darf, sondern gepfiffen werden muß nach der Richtung, daß wir mehr und mehr die Eigenproduktion forcieren.

Haben Sie denn auch die Garantie, daß diese auch ohne weiteres so unbedingt rentabel sein muß? Wissen Sie denn, ob Sie durch die Rückvergütung so unbedingt die Abnahme steigern werden? Das wird durchaus nicht immer der Fall sein. Wenn Sie hier zufälligerweise einmal in der Lage sind, dafür eintreten zu können, daß Rückvergütungen gewährt werden, so werden Sie doch durch diese Forderung ohne Zweifel der zukünftigen Entwicklung einen sehr schlechten Dienst erweisen, weil dann unter Umständen nur diejenigen Artikel begehrt werden, auf die eine besondere Rückvergütung bezahlt wird. Das ist meines Erachtens die große Schattenseite, welche uns prinzipiell abhalten muß, dieses System auszubauen. Wenn wir heute auf diesem Gebiete A sagen, hält es äußerst schwer, eine solche Einrichtung wieder abzuschaffen, und wir werden es dann erleben, daß sich in Zukunft die Vereine mehr und mehr sagen: Was sollen wir Schnittwaren und Stiefel von der Gesellschaft beziehen, wenn es auf diese Artikel keine oder eine zu geringe Rückvergütung gibt? Dann tritt das im großen ein, was wir heute im kleinen für so verwerflich finden, daß dann bei den großen Vereinen die Dividendensucht der Mitglieder auch bei der Verwaltung in die Erscheinung tritt. (Sehr richtig.) Aus diesen prinzipiellen Gesichtspunkten wende ich mich dagegen, daß man auf diesem Gebiete einen solchen ersten Schritt tut.

Gottschalg-München: Ich möchte mich zunächst im gleichen Sinne äußern wie Herr Seltmann. Es berührt eigentümlich, wenn man in Tabelle A auf Seite 16 den Umsatz der verschiedenen Vereine und die eventuelle Dividende gegenübergestellt sieht.

Mir ist dabei aufgefallen, daß es gerade unsere größten und bedeutendsten Vereine sind, welche prozentual weit hinter verschiedenen kleineren und mittleren Vereinen mit ihren Bezügen zurückstehen. Das lehrt deutlich, daß man zwar sehr gern der Großeinkaufs-Gesellschaft das Wort redet, daß aber viel zu wünschen übrig bleibt, wenn man das Wort in die Tat umsetzen soll. Es fehlt in dieser Hinsicht auch da, wo man es nicht erwarten sollte, nämlich bei Vereinen, die durch eines ihrer Vorstandsmitglieder im Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft vertreten sind. (Hört! Hört!)

Nicht bei allen! Braunschweig z. B. hat im Verhältnis zu seinem Gesamtumsatze 50 pZt. bei der Großeinkaufs-Gesellschaft entnommen, die „Produktion“ in Hamburg aber nur 26 pZt., während Harburg schon 34 pZt. seines Gesamtumsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen hat. Dresden-Vorwärts hat 25 pZt. bezogen, Leipzig-Plagwitz 18 pZt. und Schedewitz gar nur 17 pZt. Gerade in Schedewitz lagen die Verhältnisse früher etwas anders; ich weiß nicht woran es

liegt, daß sie sich geändert haben; ich will lediglich die Tatsache konstatieren. Es ist hier also genossenschaftliche Treue und genossenschaftliches Zusammenarbeiten vernachlässigt worden.

Wir in München-Sendling, die wir geographisch für das Lager in Mannheim am ungünstigsten liegen, haben trotz dieser ungünstigen Lage doch 34 pZt. unseres Umsatzes von dort bezogen, und wir hätten noch mehr bezogen, wenn wir nicht durch diese Umstände des schwierigen Bezuges gezwungen wären, einen großen Teil Waren, welche andere Vereine über Hamburg beziehen, aus den südlichen Ländern zu entnehmen. Wir kaufen z. B. auf diesem Wege die Südfrüchte weit billiger und besser, als wir sie über Hamburg bekommen könnten.

Die Anregungen des Genossen Jährig bezüglich der ausständigen Käsereiarbeiter im Allgäu möchte ich noch dahin ergänzen, daß diese ausgesperrten Arbeiter, die bisher sehr schlecht bezahlt und behandelt worden waren, sich gegenwärtig, um ihre Leute unterzubringen, ein eigenes Geschäft gegründet haben in der Form einer Firma. Ich kann Ihnen versichern: die Preise, welche Sie für Ihre Produkte offeriert haben, sind durchaus annehmbar, und ich möchte Sie bitten, sich mit dieser Firma in Verbindung zu setzen.

Krüger-Dresden: Ich muß konstatieren, daß Herr Scherling in seiner Antwort auf mein Vorbringen die wichtigste Frage gar nicht berührt hat. Dafür ist er auf die gestern von mir vorgebrachten Anregungen eingegangen und hat geglaubt, dadurch die Sache abschwächen zu können. Ich will dazu nur bemerken, daß meine gestrigen Anregungen meiner eigenen Initiative entsprangen, während ich heute auf Anregung unserer Genossenschaft sprach.

Daß die Herren Reisen unternehmen müssen, wissen wir in Dresden genau so gut wie Sie in Hamburg; aber es kommt darauf an, was man den Herren für ihre Reisen entschädigt. Das ist es eben, was uns auffällt, daß jeder ausländische Kongreß 1000 M. kostet. Wir glauben, es wäre genügend, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft nur mit einem Vertreter auf ausländischen Kongressen erschiene, denn sie repräsentiert ja dort nur.

Man muß damit die Schwierigkeiten vergleichen, welche die kleinen Vereine haben, wenn sie einen Vertreter zur Generalversammlung oder zum Genossenschaftstage zu entsenden beabsichtigen. Das bezweckt ja auch der Antrag Büdelsdorf. Wir sind zusammengesetzt aus Genossenschaften, deren Mitglieder aus den untersten Schichten der Bevölkerung hervorgegangen sind, die es in ihrem ganzen Leben und und Haushalten tüchtig haben einteilen müssen, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn da in den Kreisen der Mitglieder der Gedanke auftaucht, daß in dieser Beziehung viel gespart werden könnte. Wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft sich danach richten wollte, dann wäre es vielleicht angebracht, durch die auf diese Weise erzielten Ueberschüsse den kleineren Genossenschaften die Vertretungsmöglichkeit auf den Genossenschaftstagen und der Generalversammlung zu erleichtern oder der neuen Unterstützungskasse von Angestellten der Kon-

sumvereine einen solchen Fonds anzugliedern, aus welchem diesen Angestellten auch dann, wenn ihnen in der Karenzzeit ein Unglück zustoßen sollte, Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Es ist nur wünschenswert, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft nach dieser Richtung hin die Verwaltungsspesen etwas herabmindert.

Riemann-Chemnitz: Genosse Gottschalk hat Vereine mit geringer Entnahme bei der Großeinkaufs-Gesellschaft aufgezählt. Er hätte aber bei den Vereinen anfangen müssen, die überhaupt 0 pZt. ihres Gesamtumsatzes von der Großeinkaufs-Gesellschaft entnehmen. Der Verein Bernau zum Beispiel, der 1000 *M.* Geschäftsanteil bei uns hat, hat im vorigen Jahre überhaupt nichts bei uns umgesetzt. Im Jahre vorher hatte er 172 000 *M.* Gesamtumsatz. Ich weiß nicht, was der Verein bei uns will, wenn er gar nichts von uns kauft. Der Verein Lautenthal hat in den beiden letzten Jahren nichts bei der Großeinkaufs-Gesellschaft umgesetzt. Dann ist Mülsen-St. Niclas. Dieser Verein hatte im letzten Jahr einen Umsatz von 0,0 pZt., im Jahr vorher von ganzen 200 *M.* Unsere Gesellschaft soll der Konsumverein unserer Vereine sein, aber den Vereinen, welche ich jetzt genannt habe und die bei uns am Kapital beteiligt sind, sollte doch ein bißchen die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn sie im Geschäftsberichte lesen, daß sie das ganze Jahr nichts bei unserer Gesellschaft umgesetzt haben.

Frau **Steinbach-Hamburg**: Genosse Haupt-Magdeburg hat dem Ausspruch v. Elms, man dürfe Vertragsverhältnisse mit Personen, welche unter Opfern sich verpflichten, nur die Waren der Genossenschaft zu führen, nicht ohne weiteres außer Kraft setzen wollen, hinzugefügt, dann dürfe man auch nicht die Geschäftsbeziehungen derjenigen Vereine außer Kraft setzen wollen, welche von privaten Produzenten beziehen, und er hat von Personen gesprochen, welche ihrer Gesinnung nach zu uns gehören. Nun ist es aber merkwürdig, daß gerade Magdeburg von der Tabakarbeiter-Genossenschaft beinahe gar nichts bezieht und seine starken Bezüge in Zigarren von Geschäften entnimmt, auf deren Gesinnung der Konsumverein Magdeburg keinen großen Einfluß auszuüben im stande sein dürfte, denen er gewiß nicht wird kommandieren können: „Ihr habt aber die Arbeiter, welche die Zigarren anfertigen, die wir beziehen, nach gewerkschaftlichen Forderungen zu bezahlen!“

Ohne mich auf den Antrag Vieth einzulassen, meine ich doch, es ist außerordentlich bezeichnend, wenn gerade der Vertreter von Magdeburg wärmstens dafür eintritt, daß der Antrag Vieth nicht angenommen wird, sondern daß dem Magdeburger Vereine die Rückvergütung in ihrer vollen Höhe nach seinem prozentualen Anteile zu teil werde, gegenüber unter anderem dem Verein, den ich heute hier vertrete, das ist der Verein Elmshorn, der von der Großeinkaufs-Gesellschaft 54 pZt. seines Gesamtumsatzes bezieht und seine Zigarren ausschließlich von der Tabakarbeiter-Genossenschaft entnimmt. Es ist ja sehr begreiflich, daß der Magdeburger Verein seine Vorteile wahrt, aber er darf dabei nicht auf die Gesinnnung anspielen.

Ich möchte noch auf die eigentümliche Auffassung des Genossen Haupt zurückkommen, daß nicht immer darauf hingewiesen werden solle, was von bestimmten Waren im besonderen bezogen worden ist. Wo sollen wir denn in Zukunft mit der Eigenproduktion überhaupt hinkommen, wenn wir das nicht betonen wollen? Sollen wir denn in Zukunft gestatten, daß man den Herren in Magdeburg noch nach dem Munde redet, wenn sie Seife konsumieren aus den privatkapitalistischen Betrieben? Dafür haben wir ja dann die Seifen der Großeinkaufs-Gesellschaft, dafür haben wir ja in Zukunft die Hoffnung, daß diese als richtig erkannten Ziele es ermöglichen, daß später einmal, wenn auch nicht wir selbst, so doch unsere Nachkommenschaft, der kapitalistischen Privatproduktion ein Ende bereiten. Dann dürfen wir aber jetzt nicht uns hinstellen und erklären: „Das geht Euch gar nichts an, was wir in den einzelnen Warengattungen von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen, darum habt Ihr Euch nicht zu kümmern!" sondern wir müssen bedenken, daß wir lange genug unter der kapitalistischen Produktion gelitten haben und alle Ursache haben, diesen Fortschritt uns ganz besonders angelegen sein zu lassen.

Sodann hat Genosse Gottschalk geglaubt, er müsse bezüglich der Hamburger „Produktion", die ich heute hier zu vertreten leider nicht die Ehre habe (Heiterkeit), für die aber immer mein Herz schlägt, darauf aufmerksam machen, daß es verwunderlich sei, daß sie nur 26 pZt. ihres Umsatzes von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezieht. Ich möchte da gleich hier darauf hinweisen, daß ein Hauptbezugsartikel unserer „Produktion" die Fettwaren sind, welche in einem Prozentsatz von uns selbst konsumiert werden, der unverhältnismäßig groß ist gegenüber dem, was andere Vereine in dieser Beziehung leisten. Die Großeinkaufs-Gesellschaft hat aber keine Wurstfabrik, wir haben eigene Schlächterei und machen einen ganz beträchtlichen Prozentsatz unserer Wurst selber, die Großeinkaufs-Gesellschaft liefert uns keine Ochsen und Kälber. (Heiterkeit.) Also den Betrieb müssen wir doch selber machen — natürlich nicht die Ochsen und die Kälber. (Heiterkeit.) Es ist doch erklärlich, daß wir in Hamburg Artikel, welche wir direkt von Tür zu Tür übernehmen können, nicht erst auf dem Umweg über die Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen. In Hamburg liegt eben die Sache anders.

Geschäftsführer **Lorenz**: Genosse Haupt hat vorhin die Errichtung unserer Inlandslager besprochen und daran Kritik geübt. Er ist heute das erste Mal hier und weiß daher nicht, welche Debatten wir gerade nach dieser Richtung hin schon gehabt haben. Die Voraussetzung, aus der heraus wir die Läger errichtet haben, ist gerade die entgegengesetzte gewesen, als es Herr Haupt annimmt. Er hat den geschäftlichen Standpunkt hervorgehoben, aber bis jetzt haben wir die Lagerhäuser nicht in der rein geschäftlichen Erwägung errichtet, sondern mehr von genossenschaftlichen Grundsätzen aus, weil wir von Genossenschaftern im Inlande dazu gedrängt wurden, weil vor allen Dingen die kleinen und mittleren Vereine mit vollem Recht ins Feld führen, daß sie viele Waren sonst nicht von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen

könnten, weil ihnen durch den weiten Transport zu hohe Frachtsätze und Schwierigkeiten in bezug auf eine schnelle und prompte Lieferung entstehen. Wenn keine Inlandlager errichtet würden, seien sie geradezu gezwungen, von den Grossisten weiter zu beziehen, schon der Bequemlichkeit wegen und weil sie von einer ganzen Menge Waren nur kleine Quantitäten beziehen können.

Um die kleinen und mittleren Vereine von den Grossisten nach und nach unabhängig zu machen, haben wir die Läger errichtet von dem Gesichtspunkte aus, ihnen den Bezug so leicht wie möglich zu machen. Wenn wir allen Wünschen der Genossenschaften Rechnung tragen wollten, hätten wir mindestens 16 Lager anstatt sechs errichten müssen. Gerade die Genossen im Lande drängen soviel auf Errichtung von Lägern aus dem erwähnten Gesichtspunkte heraus. Wenn auch die Läger im Anfange nicht besonders prosperieren, mit der Zeit ist es überall besser geworden, und die Prosperität darf nicht allein danach geschätzt werden, welche Umsätze in Wirklichkeit von diesem Lager erzielt werden. Schon infolge des Vorhandenseins einer Niederlassung an einem bestimmten Orte machen wir noch eine ganze Reihe Geschäfte, die gar nicht in der Umsatzziffer des Lagers figurieren.

Was das Berliner Lager anbetrifft, so ist es seinerzeit gerade zu dem Zweck errichtet worden, den dortigen zahlreichen mittleren und kleineren Vereinen den Bezug so leicht wie möglich zu machen. Es bildet in Berlin das Zentrallager für die dortigen Vereine. Leider ist das nicht eingetreten, was wir nebenher davon als wesentliche Einwirkung erwarteten, nämlich eine kräftige Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Organisation in Berlin. Wenn heute die Frage entstehen würde, ob es gut sei, in Berlin ein Lager zu errichten, und wenn wir die Erfahrung hätten, die wir inzwischen gemacht haben, dann würden wir wohl dazu kommen, von der Errichtung eines Lagers in Berlin abzusehen; aber damals glaubten wir richtig zu handeln. Aber was in Berlin nicht geworden ist, das ist um so mehr in der Provinz erreicht worden. In der Provinz Sachsen und nach Schlesien hin hat die Entwicklung einen ziemlich großen Aufschwung genommen, und das Lager in Berlin, welches im Jahre 1904 noch einen Umsatz von 803 000 M. in Waren hatte, welche über die Rampe des Lagers hinausgingen, und welche wir uns am Platze von vorhandenen Lieferanten besorgten, hatte im Jahre 1905 schon 1 050 000 M. Umsatz. Sie sehen, daß es auch hier vorwärts geht, nur tragen leider die Berliner sehr wenig hierzu bei, sondern in der Hauptsache die Provinz, und insofern hat jetzt auch das Berliner Lager seine gute Berechtigung. Es würde uns sehr schwer werden, wenn wir es jetzt wegnehmen wollten. Wir werden auch in Zukunft bei der Errichtung von Lägern von denselben Voraussetzungen, wie ich sie hier entwickelt habe, ausgehen müssen, ich möchte aber nicht verfehlen, gleichzeitig zu betonen, daß für die nächste Zeit kein neues Lager zu errichten geplant ist.

Brinkmann-Harburg: Den Antrag Vieth kann ich nur unterstützen. Es ist Tatsache, daß ein Verein besteht, der die Rückvergütung

auf seine Bezüge von der Tabakarbeiter-Genossenschaft direkt, nicht von der Großeinkaufs-Gesellschaft genießt. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn eine solche Einrichtung nicht beseitigt wird, und eben durch die Annahme des Antrages Vieth werden Sie dieses Unrecht beseitigen.

Es ist mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß die Umsätze einzelner Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft noch recht minimale sind. Man soll sich aber nicht mit solchen Feststellungen begnügen, sondern praktisch handeln und die Großeinkaufs-Gesellschaft auffordern, ihre inneren Einrichtungen so auszubauen, daß es den Konsumvereinen immer leichter gemacht wird, ihre gesamten Waren durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen. Die Diskussion hat doch ergeben, daß nicht immer Mangel an genossenschaftlichem Interesse vorliegt, wenn die Vereine teilweise so wenig beziehen.

Ueber das, was Herr Krüger ausführte, kann ich nur den Kopf schütteln. Wenn so etwas aus Dresden kommt, wenn ein solcher krämerhafter Standpunkt hier zum Ausdruck gebracht wird, dann verstehe ich das nicht. Was spielt denn überhaupt eine Summe von ein paar tausend Mark für eine Rolle bei einem so gewaltigen Etat? Es ist jammervoll, wenn wir mit solchen kleinlichen Nörgeleien unsere Zeit vertrödeln müssen; denn wir sehen doch wirklich deutlich genug die gewaltige Entwicklung vor Augen, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft unter ihrer jetzigen Leitung genommen hat und welche uns doch wahrhaft keinen Anlaß gibt, an unserer Verwaltung herumzunörgeln! (Sehr richtig!)

Vorsitzender **Kaltofen**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von Schwäbisch-Gmünd gestellt worden. Wird der Antrag unterstützt? — Das ist der Fall. Wird er angenommen? — Der Antrag auf Schluß der Debatte ist einstimmig angenommen.

3. Die Genehmigung der Jahresrechnung.

Wir kommen zunächst zur Genehmigung der Jahresrechnung. Aßmann hat im Auftrag der Kommission beantragt, die Jahresrechnung richtig zu sprechen. Ist jemand dagegen? — Die Jahresrechnung ist einstimmig richtig gesprochen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Vieth und über die Resolution Seltmann.

Der Antrag Vieth, welcher lautet:

„Wir beantragen, die von der Tabakarbeiter-Genossenschaft gezahlte Rückvergütung den einzelnen Vereinen nach Maßgabe ihres Umsatzes zuzuwenden. Vieth. Köhler-Bremerhaven"

wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Die Resolution Seltmann, welche lautet:

„Die heute in Stettin anwesenden Genossenschafter nehmen mit Befriedigung Kenntnis von dem erfreulichen Aufschwung, den die Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1905 zu verzeichnen hatte, und sie erklären und verpflichten sich, auch für die Zukunft mehr

noch als bisher die Großeinkaufs-Gesellschaft als ihr eigenes Unternehmen zu betrachten und ihre Bezüge an Waren weitmöglichst durch sie vorzunehmen, damit sie immer mehr das wird, was sie sein soll, nämlich ein Konsumverein der Konsumvereine"
wird einstimmig angenommen.

4. Feststellung der Verteilung des Reingewinns.

Vorsitzender **Kaltofen**: Sie finden den Verteilungsvorschlag der Verwaltung auf Seite 11 und 12 des Geschäftsberichtes. Hierzu hat zunächst das Wort Genosse Büch von der Neuen Gesellschaft von 1856 in Hamburg.

Büch-Hamburg: Zur Verfügung der Generalversammlung steht ein Betrag von M. 5170,03, und ich möchte Ihnen den Antrag namens meines Vereins vorlegen, daß dieser Rest dem Produktionsfonds überwiesen werde.

Ich weiß sehr wohl, daß in Stuttgart ein Antrag Radestock angenommen wurde, daß dem Aufsichtsrat alljährlich eine Summe von 3000 M. zu gewähren ist. Es würde also bei Annahme meines Antrages dieser Antrag Radestock indirekt aufgehoben werden, aber ich bin auch der Meinung, daß eine besondere Entschädigung des Aufsichtsrates nicht gerade sehr von nöten ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates in ihrer übergroßen Mehrheit zu den besser gestellten Leuten gehören, respektive einigermaßen gut dotierte Posten in der Genossenschaftsbewegung haben und für ihre Reisen im Interesse der Großeinkaufs-Gesellschaft zwar keine Entschädigung, aber doch Reisediäten bekommen, also ein pekuniärer Ausfall für sie damit keineswegs verbunden ist. Wir wollen auch nicht vergessen, daß ein gewisses Ideal bei der Sache mitspielt und daß die Aufsichtsratsmitglieder in erster Linie verpflichtet sind, diese Ideale hochzuhalten, welche unserer Bewegung zu grunde liegen. Ich beantrage daher, die restlichen M. 5170,03 dem Produktionsfonds zu überweisen, und bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Sekretär **Kaufmann**: Wenn ich jetzt hier das Wort ergreife, so tue ich es nicht als Sekretär des Zentralverbandes, sondern als Geschäftsführer der Verlagsanstalt und als stimmberechtigter Vertreter der Firma „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine", die Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft ist. Ich hätte nicht geglaubt, daß die Debatte des Vorjahres über die Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder in diesem Jahre sich noch einmal wiederholen würde. Ich meine, daß wir im Vorjahre die Angelegenheit ausreichend geklärt haben. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß manche Delegierte anscheinend die Kongreßberichte gar nicht lesen und herkommen, ohne zu wissen, welche Gründe für und welche Gründe gegen eine Angelegenheit, über die sie sprechen, früher schon angeführt worden sind, daß sie nicht einmal orientiert sind darüber, ob ein Antrag, den sie in einer Sache stellen, aussichtslos ist oder nicht,

und uns infolge dieser Unkenntnis zwingen, unnütz unsere Zeit mit Wiederholungen früher gehaltener Reden und gegebener Aufklärungen zu verlieren.

Zunächst ist die Ansicht zurückzuweisen, daß der Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft durch die Tagegelder für seine Mühe irgendwie entschädigt werde. Die Tagegelder reichen zur Not aus, um die täglichen Unkosten zu decken. Man muß sich unter Umständen noch Einschränkungen auferlegen, um auszukommen. Von den Tagegeldern kann kein Aufsichtsratsmitglied Erübrigungen erzielen, denn Sie wissen ja alle, was das Leben auf der Reise und in den Hotels kostet. Die Aufsichtsratsmitglieder haben aber außer den direkten Aufwendungen auf der Reise eine ganze Reihe von Ausgaben, die damit zusammenhängen und die sie sonst nicht haben würden, wenn sie zu Hause blieben. Sie brauchen vielleicht bei ihren vielen Reisen ein bis zwei Anzüge im Jahre mehr und es entstehen andere Unkosten ähnlicher Art. Ohne eine besondere Entschädigung oder Tantieme würden die Aufsichtsratsmitglieder also zum Dank für ihre Mühe und Arbeit direkte Verluste erleiden.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Aufsichtsräte der Konsumvereine eine geringere Entschädigung bekommen als die der Großeinkaufs-Gesellschaft. Ich kenne aber eine ganze Reihe Konsumvereine, in denen sie höhere Entschädigungen erhalten, und dabei ist zu bedenken, daß die Aufsichtsräte der Konsumvereine nicht diese vielen Reisen zu machen haben. Davon, daß man seine Kraft umsonst in den Dienst der Sache stellt, kann man nicht leben. Es würde auch schließlich ein Unglück sein, wenn nur die vermögenden Genossen derartige Plätze besetzen könnten. Wir suchen die Leute unseres Vertrauens nach ihrer Tüchtigkeit aus. Auch in den einzelnen Konsumvereinen ist es notwendig, daß dem Aufsichtsrat eine entsprechende Entschädigung gezahlt wird, damit nicht schließlich ganz ungeeignete Elemente in den Aufsichtsrat kommen. Es ist doch klar, daß derjenige, der den Posten als Aufsichtsrat bekleidet, eine ganze Summe von Ausgaben hat, welche die Mitglieder nicht haben. Daher ist dahin zu streben, daß eine ausreichende Entschädigung gewährt wird. Die von den Aufsichtsratsmitgliedern geleistete Arbeit, der häufige Verlust der Sonntagsruhe und manchmal auch der Nachtruhe werden durch die geringe Entschädigung von 300 *M.* im Jahre überhaupt nicht bezahlt, noch viel weniger die große Verantwortung, welche die Herren übernehmen. Ich bin der Ansicht, daß die Summe von 3000 *M.*, welche wir im vorigen Jahr bewilligt haben, nicht einmal ausreichend ist, um die tatsächlich entstehenden Mehrkosten zu decken, und ich beantrage daher, daß wir dem Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft aus dem Ueberschusse 5000 *M.* als Entschädigung überweisen.

Vorsitzender **Kaltofen**: Ich glaube wohl in Uebereinstimmung mit meinen übrigen Kollegen zu handeln, wenn ich darum bitte, daß Herr Kaufmann seinen Antrag zurückzieht. Ich bitte aber auch die

Versammlung, bei der Abstimmung wieder in demselben Sinne zu beschließen, wie es im Vorjahr auf den Antrag Radestock hin geschehen ist, und dem Aufsichtsrat auch für die Folge diese 3000 M. zu bewilligen.

Kaufmann: Ich habe gar keinen Grund, päpstlicher zu sein als der Papst und ziehe meinen Antrag hiermit wieder zurück.

Vorsitzender **Kaltofen:** Ich lasse nunmehr über die einzelnen Positionen des Verteilungsvorschlages abstimmen. Von dem Reingewinn des Jahres 1905 verbleiben nach Absetzung der Kapitaldividende in Höhe von 5 pZt. auf die eingezahlten Stammeinlagen, sowie nach Berücksichtigung des Reservefonds und des Dispositionsfonds 125 276,25 M. Hiervon entfallen auf den dividendenberechtigten Umsatz der der Gesellschaft angeschlossenen Vereine 2 pro Mille auf 32 748 100 M. mit 65 496,20 M. und auf den Umsatz der nicht angeschlossenen Vereine 1 pro Mille auf die Summe von 4 307 400 M., das sind 4307,40 M., zusammen 69 803,60 M.

Werden diese Summen genehmigt? — Das ist der Fall.

Es wird ferner vorgeschlagen, von dem verbleibenden Saldo von 55 472,65 M.

5 pZt. Zinsen dem Reservefonds	1767,70 M.
5 „ „ „ Dispositionsfonds	6414,70 „
5 „ „ „ Spezialreservefonds ...	1122,15 „
5 „ „ „ Produktionsfonds	1015,07 „
5 „ „ „ Dispositionsfonds II ..	2000,85 „
dem Dispositionsfonds II	7982,15 „
„ Produktionsfonds	30000,— „
Summa...	50302,62 M.

zu überweisen. Wird dieser Vorschlag genehmigt? — Das ist der der Fall. Es geht nun der Antrag der Neuen Gesellschaft in Hamburg dahin, die restlichen 5170,03 M. insgesamt dem Produktionsfonds zu überweisen. Wird dieser Antrag angenommen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wer stimmt nun meinem Vorschlage zu, daß für die Folge 3000 M. dem Aufsichtsrat überwiesen werden? — Der Antrag ist gegen zwei Stimmen angenommen.

Wer ist schließlich dafür, daß der Rest von 2170,03 M. dem Produktionsfonds überwiesen wird? — Das ist einstimmig angenommen.

5. Wahl des Revisors.

Verbandsdirektor **Heins** wird vom Aufsichtsrat zur Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

6. Ergänzungswahl für die nach dem Gesellschaftsvertrag ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß aus dem Aufsichtsrate turnusgemäß ausscheiden die Herren Emil **Kaltofen**-Dresden, Franz

Koch-Leipzig-Plagwitz, Emil Hübner-Gersdorf und E. Markus-Remscheid. Kaltofen tritt den Vorsitz an Postelt ab. Dieser bittet um Vorschläge.

Horn-Kahla schlägt vor, in den Aufsichtsrat den Verbandsrevisor Bästlein-Heinrichs mit zu wählen, damit auch der Thüringer Verband im Aufsichtsrate mit vertreten sei.

Hammerbacher-Erlangen bittet, dieser Anregung keine Folge zu geben. Er wolle nur an den bereits erwähnten Umstand erinnern, daß im vorigen Jahre im Aufsichtsrate Herren saßen, deren Vereine nur einen ganz geringfügigen Umsatz mit der Großeinkaufs-Gesellschaft aufwiesen. Er empfehle, in der Weise zu verfahren, daß die ausscheidenden Mitglieder heute wieder gewählt werden, man sich aber vorbehalte, im nächsten Jahre Remedur in der Weise zu schaffen, daß man solche Herren nicht wiederwähle, deren Vereine ihre Pflicht in dieser Hinsicht nicht erfüllten. Dabei ließe sich auch dieser Wunsch des Thüringer Verbandes in Berücksichtigung ziehen.

Der Vorsitzende **Postelt** fordert nunmehr auf, auf die verteilten Stimmzettel vier Namen zu schreiben, und gibt bekannt, daß zur Wahl vorgeschlagen sind die bisherigen Mitglieder Kaltofen, **Koch**, Hübner und Markus sowie Revisor Bästlein-Heinrichs.

Es wird weiter zur Wahl von drei Ersatzpersonen geschritten. Zur Wiederwahl werden vorgeschlagen die bisherigen Stellvertreter und zwar die Herren Liebmann-Mainz, Hebestreit-Zeitz und Hübner-Cottbus. Ferner werden vorgeschlagen die Herren Barthel-Löbtau, Grundkötter-Barmen, Haupt-Magdeburg, Jährig-Augsburg, Junger-Berlin, Kretzschmar-Hamburg. Während die Zettel eingesammelt und zusammengestellt werden, geht man in der Tagesordnung weiter. Die Stimmenzähler arbeiten unter dem Vorsitz von Aßmann-Braunschweig.

Betreffs des Ausfalles der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird später von Aßmann bekannt gegeben, daß 162 Stimmzettel abgegeben worden sind. Davon erhielten Kaltofen 133, **Koch** 135, Hübner 120, Markus 144 und Bästlein 72. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Ein Zettel war ungültig, einer unbeschrieben. Die vier Erstgenannten haben die absolute Mehrheit erreicht und sind somit gewählt. Sämtliche vier Herren erklären die Annahme der Wahl.

Ueber die Wahl der drei Ersatzpersonen berichtet später Aßmann: Es sind 162 Stimmzettel abgegeben worden, wovon 156 gültig waren. Es erhielten: Liebmann-Mainz 80, Hebestreit 71, Haupt 68, Hübner 47, Kretschmar 32, Jährig 30 Stimmen usw. Die absolute Majorität hat demnach nur Liebmann-Mainz erhalten, die nächsten vier kommen in die Stichwahl. 2 Zettel waren unbeschrieben, 4 mit Zusätzen versehen, 1 ungültig. Man tritt daher in die engere Wahl des zweiten und des dritten Stellvertreters ein.

Ueber die Ergebnisse dieses Wahlganges berichtet kurz vor Versammlungsschluß Aßmann folgendes: Es sind 162 Stimmzettel ein-

gegangen, von denen 157 gültig sind, so daß die absolute Mehrheit 79 beträgt. Es haben erhalten Hebestreit-Zeitz 99 Stimmen, Haupt-Magdeburg und Kretzschmar-Hamburg je 60 Stimmen, Hübner-Cottbus 58 Stimmen. Es ist demnach Hebestreit gewählt. Zwischen Haupt und Kretzschmar, die gleich viel Stimmen erhielten, hat das Los zu entscheiden. Das Los wird von Frau Steinbach gezogen, und es geht aus diesem Akt als dritter Stellvertreter Kretzschmar hervor. Die Ersatzmänner sind daher Liebmann-Mainz, Hebestreit-Zeitz und Kretzschmar-Hamburg.

7. Erhöhung des Stammkapitals bis zu 1 Million Mark.

Geschäftsführer **Scherling**: In meinem mündlichen Geschäftsbericht habe ich bereits darauf hingewiesen, daß wir bedacht sein müssen, unsere Kapitalkraft zu stärken, um immer erfolgreicher für unsere Konsumvereine insbesondere wirken und auch für die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen eintreten zu können. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch bei den steigenden Umsätzen und den Ansprüchen, die an uns gestellt werden in bezug auf Uebergang zur Eigenproduktion usw., unser Augenmerk darauf richten, daß mit den steigenden Ansprüchen auch unsere Kapitalstärkung nicht nur gleichen Schritt hält, sondern dieselben möglichst noch überflügelt.

Von den uns bis jetzt angeschlossenen 384 Vereinen müßten nach § 11 des Gesellschaftsvertrages gemäß ihrer Mitgliederzahl noch zeichnen .... 96 000 M.

Von diesen Vereinen haben schon gezeichnet 3 Vereine	3500 M.	
Ferner bisher noch nicht angeschlossene 15 Vereine	9500 „	13 000 „
Das macht insgesamt		109 000 M.

Unseren Appell, die Kapitalkraft der Gesellschaft durch neue Zeichnungen zu unterstützen, richten wir daher nicht nur an diejenigen Vereine, welche bereits mit größeren Summen beteiligt sind als nach dem Gesellschaftsvertrage erforderlich ist, indem wir hoffen, daß diese die Dividende stehen lassen und zur Zeichnung benutzen, sondern vor allem an die Vereine, welche die statutarischen Bestimmungen noch nicht erfüllt haben, und ganz besonders erwarten wir, daß diejenigen Vereine, welche dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören, aber sich bislang noch nicht haben entschließen können, Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft zu werden, dieses nunmehr bewerkstelligen. Ich hoffe, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um diese Freunde an ihre genossenschaftliche Pflicht zu erinnern.

„Einer für alle, alle für einen“ — von diesem Gesichtspunkte aus stelle ich im Namen der Geschäftsleitung folgenden Antrag:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, das Stammkapital der Gesellschaft um 250 000 M. zu erhöhen, so daß dasselbe nunmehr eine Million Mark beträgt.“

Ich bitte um möglichst einstimmige Annahme dieses unseres Antrages.

Schmidt-Elberfeld: Ich möchte die Anfrage an die Verwaltung richten, ob irgendwelche Bedenken vorliegen, die es nicht ratsam erscheinen lassen, das Stammkapital um 500 000 M. zu erhöhen. Ich hatte vorhin in meinen kritischen Bemerkungen darauf hingewiesen, daß von dem Zeichnungskapital so und so viel überhaupt noch nicht eingezahlt ist. Das könnte eine Veranlassung sein, sich zu sagen, die Kapitalerhöhung habe keinen Zweck und sei nicht dringend, solange die früheren Zeichnungen noch nicht erfüllt sind. Ich nehme aber wohl mit Recht an, daß im allgemeinen der Trieb nach Erhöhung der Kapitalkraft vorhanden ist und aus guten Gründen gepflegt wird, daß die Vereine samt und sonders bestrebt sind, die Kapitalkraft zu vermehren in unserer ganzen Genossenschaftsbewegung, und daß in Zukunft das Tempo etwas lebhafter sein soll als bisher. Wenn keine Hindernisse vorhanden sind, so kann meines Erachtens gar nichts im Wege stehen, daß wir die Erhöhung sofort um 500 000 M. vornehmen, denn ich halte es nicht für angebracht, mit einer solchen Maßregel alle Jahre vor die Generalversammlung zu treten.

Scherling: Das eine Bedenken, welches dieser Antrag an sich hat, ist, daß es doch zu lange dauern würde, ehe eine solche Summe gezeichnet sein würde, aber ganz davon abgesehen, ist es heute gar nicht möglich, diesen Wunsch des Vorredners zu verwirklichen, weil auf der Tagesordnung ganz ausdrücklich steht: „Erhöhung des Stammkapitals bis zu einer Million Mark." Das Gericht würde also einen Beschluß, der darüber hinausginge, gar nicht akzeptieren.

Das Wort wird nicht weiter begehrt, und es wird darauf der Antrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

8. Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrags (Erwerbung von Grundeigentum und dessen Belastung).

Geschäftsführer **Lorenz:** Die vorjährige Generalversammlung in Stuttgart hat beschlossen: „Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden beauftragt, zur Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes Vorbereitungen zu treffen und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten." Ich habe nun in Ausführung dieses Beschlusses zu berichten, was in dieser Angelegenheit inzwischen geschehen ist.

Ich bemerke von vornherein, daß es Gepflogenheit bei uns ist, wenn solche wichtige Sachen den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung beschäftigen, daß der Aufsichtsrat eine kleinere Kommission ernennt, die in Gemeinschaft mit der Geschäftsleitung resp. dem Betreffenden, der die Angelegenheit im besonderen zu erledigen hat, das, was zu tun ist, erledigt. In diesem Falle ist eine Kommission bestimmt worden, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Kaltofen, Postelt und Aßmann.

Es ist voriges Jahr berichtet worden, daß wir ein eigenes Verwaltungsgebäude brauchen, weil unsere Räume eigentlich schon heute nicht mehr ausreichen, und daß auch der Zentralverband resp. die Verlags-

anstalt von Heinrich Kaufmann & Co. größere Räume brauchen, vor allen Dingen dann brauchen würde, wenn sie zur Errichtung einer eigenen Druckerei übergeht.

Wir haben uns zunächst einmal nach passenden Grundstücken umgesehen, auf denen wir die zu errichtenden Gebäude aufführen könnten, und haben uns zwei Grundstücke gesichert, über welche Sie auf den ausgelegten Plänen sich wohl bereits informiert haben werden. Die Kaufverträge sind unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die heutige Generalversammlung abgeschlossen. Die beiden Grundstücke liegen in Hamburg, Besenbinderhof 51, 52, 53 und 54, direkt neben den Grundstücken, welche dem Gewerkschaftshaus Hamburg, G. m. b. H., gehören und auf denen bereits das Hamburger Gewerkschaftshaus in der Errichtung begriffen ist. Wir werden also, wenn wir unser Haus erbaut haben, die Nachbarn des Hamburger Gewerkschaftshauses sein. Das dem Gewerkschaftshause zunächst liegende Grundstück ist 1582,9 Quadratmeter groß und kostet 175 000 ℳ, das andere Grundstück ist 1745,6 Quadratmeter groß und kostet 175 000 ℳ. Beide zusammen also sind 3328,5 Quadratmeter groß und kosten 350 000 ℳ.

Zur Erklärung des Umstandes, daß das kleinere Grundstück genau so viel kostet wie das größere, bemerke ich, daß der Besitzer des kleineren Grundstücks einer von denen ist, die es nicht nötig haben, ihr Grundstück zu verkaufen. Er war sogar sehr bockbeinig. Es hat viel Mühe gekostet, das Grundstück überhaupt zu erhalten, und schließlich hat ihn jedenfalls dann nur noch die Furcht davor, daß er rechts vom Genossenschaftshaus und links vom Gewerkschaftshaus eingekeilt sein würde (Heiterkeit), geneigt gemacht, seinerseits ein Angebot von 175 000 ℳ zu machen, und wir mußten schnell zugreifen, um den Mann, der in seinen Entschließungen ziemlich wankelmütig ist, festzuhalten. Die ursprüngliche Forderung betrug in beiden Fällen 190 000 ℳ, so daß wir also, da wir in beiden Fällen das Grundstück mit je 175 000 ℳ bekommen haben, in beiden Fällen günstig abgeschlossen haben.

Das gesamte Grundstück hat nun eine Frontlänge von reichlich 40 m und eine Tiefe von mehr als 70 m im Durchschnitt. Mit dem Gewerkschaftshause, welches jetzt bereits baut und daneben noch ein kleineres Grundstück liegen hat, haben wir nun ein Abkommen dahin getroffen, daß es von unserem Grundstück ein Stück in der Frontlänge von 10 m und in der ganzen Tiefe des Grundstücks abkauft. Für uns reichen die verbleibenden 2560 Quadratmeter aus, und wir erweisen dem Gewerkschaftshause einen Dienst, weil es dann sein Grundstück besser ausnutzen kann, und weil es sich jetzt schon als zu klein erweist. Was wir vom Gewerkschaftshause als Kaufpreis wiedererhalten, das wird einen Betrag von ungefähr 70 000 bis 80 000 ℳ ausmachen. Ich bemerke ausdrücklich, daß wir natürlich an dem Gewerkschaftshause kein Geschäft machen wollen, sondern ihm das Grundstück zu den Selbstkosten überlassen, und wir glauben, daß auch Sie damit einverstanden sind. Es würden dann auf unser Teil von den Grundstückskosten zirka 270 000 ℳ verbleiben.

Wir haben uns nun einen oberflächlichen Anschlag machen lassen, welche Baukosten etwa in Frage kommen würden. Nach der Meinung

des Architekten, der uns die Anschläge aufgemacht hat, sind sie nicht zu niedrig gegriffen; es ließe sich eher noch etwas davon ersparen, selbstverständlich dann auf Kosten der Einrichtung und Ausführung. Die Baukosten sind veranschlagt auf 450 000 ℳ, so daß also ein Betrag von zusammen 720 000 ℳ in Frage käme, wenn das Gebäude fertig ist.

Nun ist ja bei solchen Projekten die grundlegende Frage immer die: Wie wird man in Zukunft sich dabei stehen? Wenn wir annehmen, wir müßten von diesen 720 000 ℳ eine 7prozentige Verzinsung haben — und diese müssen wir in Hamburg schon rechnen, weil dort alles hoch gerechnet werden muß —, so käme ein jährlich aufzubringender Betrag heraus von 50 400 ℳ Es sind nun zunächst im dritten Obergeschoß zwei Wohnungen vorgesehen, wovon die eine vom Zentralverband beansprucht wird, und in die andere wird vielleicht einer der Geschäftsführer hineinziehen. Da jede dieser Wohnungen mit 1000 ℳ bewertet ist, so wäre nur noch ein Betrag von 48 400 ℳ aufzubringen.

Nun habe ich schon im vorigen Jahre gesagt, daß die Mitbenutzerin des Hauses die Verlagsanstalt von Heinrich Kaufmann & Co. sein wird, welche in demselben die Bureauräume des Zentralverbandes, die Druckerei der Verlagsanstalt und die dazu gehörigen Geschäftsräume einrichten wird. Der Eigentümer des Hauses ist die Großeinkaufs-Gesellschaft. Wir hatten auch die Frage des gemeinschaftlichen Besitzes ventiliert; da es sich aber in solchen Fällen um Leben und Sterben handelt, so haben wir es für zweckmäßig erachtet, in diesem Falle nur einen Besitzer, und zwar die Großeinkaufs-Gesellschaft, zu nehmen, und die Verhältnisse mit der Verlagsfirma von Heinrich Kaufmann & Co. haben wir nun in der folgenden Weise geregelt.

Wir wollen auch hier wieder kein Geschäft an unseren verehrten Freunden, dem Zentralverband und der Verlagsanstalt, machen, sondern gingen davon aus, daß sie eben nur das bezahlen, was unbedingt aufgebracht werden muß, nämlich die wirklich entstehenden Grundstücksunkosten, bemessen nach dem Prozentsatz der von ihnen beanspruchten Räumlichkeiten. Es war einigermaßen schwierig, einen richtigen Modus zu finden, und wir haben uns das lange hin und her überlegt, haben aber dann auf Grund des Wertes der benutzten Räume und aller sonstigen Berücksichtigungen uns dahin geeinigt, daß von den wirklich entstehenden Unkosten des Grundstücks, die sich aus Verzinsung, Instandhaltung, Abgaben usw. zusammensetzen, der Zentralverband 38 pZt. und die Großeinkaufs-Gesellschaft 62 pZt. übernimmt. Das wird im Effekt darauf hinauslaufen, daß von den angenommenen 48 400 ℳ, um dieses Beispiel weiter zu entwickeln, der Zentralverband 38 pZt. mit 18 392 ℳ, die Großeinkaufs-Gesellschaft 62 pZt. mit 30 008 ℳ zu zahlen haben würde. Von den Räumen, die in dem Grundstücke vorgesehen sind, erhält der Zentralverband 958 Quadratmeter, wofür jährlich 18 392 ℳ Entschädigung zu zahlen wäre. Das würden pro Quadratmeter zirka 19 ℳ sein. Die Großeinkaufs-Gesellschaft erhält 1273 Quadratmeter für 30 008 ℳ, und das macht auf den Quadratmeter 23,60 ℳ Jetzt müssen wir in unseren alten Räumen für 633,9 Quadratmeter 17 809,02 ℳ an Miete, Heizung,

Beleuchtung, Reinigung und Wassergeld bezahlen, so daß wir jetzt auf zirka 28 M. pro Quadratmeter zu stehen kommen.

Nun werden wir zwar in den neuen Räumen von vornherein nicht billiger wohnen, aber Sie sehen ja, daß wir zunächst schon das Doppelte an Raum zur Verfügung haben. Wir müssen natürlich auf große Räume jetzt schon sehen, damit wir in kurzer Zeit nicht in die Lage kommen, wieder größer bauen zu müssen. Ich bemerke aber, daß für alle Fälle etwaiger Erweiterung der Verlagsanstalt sowohl als auch der Großeinkaufs-Gesellschaft genügend Platz noch vorhanden ist, so daß jedenfalls, so lange wir leben, nicht daran zu denken ist, daß der Raum dort zu klein würde, denn es sind dann noch verschiedene Hunderte von Quadratmetern zu bebauen.

Gedacht ist die Einrichtung des Gebäudes so, daß die ganzen 30 Meter Front ausgenutzt und bebaut werden. Das sogenannte Kellergeschoß wird im Vorderhaus die Heizungsanlagen und Kellerräume enthalten, und da das Grundstück nach hinten abfällt, wird im Anschluß an das Kellergeschoß der Maschinenraum der zukünftigen Druckerei sich anschließen, der aber dann zu ebener Erde liegt. Im Erdgeschoß werden sich im Vorderhaus die Bureauräume des Zentralverbandes resp. der Verlagsanstalt befinden und im Flügelanbau die übrigen Räume, die dann zur Setzerei und dem sonstigen Geschäftsbetriebe der Verlagsanstalt gehören. Es wird auf Wunsch der Verlagsanstalt ein Laden mit hineingebaut, weil sie durch den Vertrieb genossenschaftlicher Literatur und durch den Handel mit Schreibutensilien glaubt Vorteile zu haben und ihrerseits noch einen Zuschuß zur Miete auf diese Weise hereinzubringen. In der ersten und zweiten Etage werden sich die Bureauräume der Großeinkaufs-Gesellschaft befinden und, wie ich schon sagte, in der dritten Etage zwei Wohnungen, die für den Fall, daß die Bureauräume in dem ersten und zweiten Stock künftig einmal nicht ausreichen sollten, von vornherein darauf zugeschnitten werden, daß an ihrer Stelle weitere Bureauräume eingerichtet werden können.

Da wir im vorigen Jahre ja schon über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Neubaues uns unterhalten haben, so glaube ich, genügt es, wenn ich Ihnen in Kürze berichte, was nunmehr in der Sache durch die heutige Generalversammlung zu geschehen hat. Es ist nach § 14 Ziffer 17 notwendig, daß die Gesellschafter ihre Zustimmung erteilen und zwar lautet Ziffer 17 als einer derjenigen Punkte, die dort aufgezählt sind, zu denen die Gesellschafter ihre Zustimmung in der Versammlung der Gesellschafter erteilen müssen „Erwerbung und Veräußerung von Grundeigentum und dessen Belastung“.

Wir beantragen also zu diesem Punkt 8 der Tagesordnung daraufhin folgendes:

Die Generalversammlung beschließt:

das in Hamburg, Besenbinderhof Nr. 51, belegene, im Grundbuche von St. Georg-Süd, Band 4, Blatt 174, eingetragene Grundstück nebst allen seinen Bestandteilen und Zubehören, ausschließlich des Wirtschaftsinventars und persönlichen Eigentums der Bewohner, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe zur Zeit befindet, für den Kaufpreis von 175 000 M.,

sowie

das in Hamburg, Besenbinderhof Nr. 52, 53, 54, belegene, im Grundbuche von St. Georg-Süd, Band 11, Blatt 508, eingetragene Grundstück nebst allen seinen Bestandteilen und Zubehörden, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe zur Zeit befindet, für den Kaufpreis von 175 000 ℳ

zu erwerben und

die am 31. Mai und 6. Juni 1906 vor den hamburgischen Notaren Dr. jur. Christian Gottfried Wöll Wäntig und Dr. jur. David Friedrich Weber abgeschlossenen Kaufverträge

zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschließt ferner:

1. Die Geschäftsführer werden bevollmächtigt, einen Teil des Grundstückes an das Gewerkschaftshaus Hamburg, G. m. b. H., zu veräußern.
2. Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat werden beauftragt, das zur Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes Erforderliche in die Wege zu leiten.
3. Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erhalten Vollmacht, die sich durch die Erwerbung und Bebauung erforderlich machende Belastung des Grundstückes vorzunehmen.

Wir müssen also zunächst beschließen, die Grundstücke zu erwerben, und weiter — da die Grundstücke ja bereits erworben sind mit dem Vorbehalt, daß die heutige Generalversammlung die Genehmigung zum Ankauf erteilt — die bereits abgeschlossenen Kaufverträge gutheißen. Sie müssen aber auch weiter beschließen, die Geschäftsführer zu bevollmächtigen, einen Teil der Grundstücke an das Gewerkschaftshaus zu verkaufen, dann weiter Geschäftsführer und Aufsichtsrat Ermächtigung erteilen, das zur Errichtung des Gebäudes Erforderliche in die Wege zu leiten und, ohne die Generalversammlung wieder fragen zu müssen, die entsprechenden Gelder aufzunehmen, die sich zum Zweck der Erwerbung und Bebauung notwendig machen.

Wir sind der Ueberzeugung, wenn Sie diesen Antrag angenommen haben, daß wir wieder einen bedeutenden Schritt nach vorwärts getan haben werden, und ich möchte noch besonders betonen, daß es zweifellos einen erhebenden Eindruck machen wird, wenn das Gewerkschaftshaus und das Genossenschaftshaus in Hamburg nebeneinander stehen. Jedenfalls ist das dann ein sprechender Beweis dafür, was die Arbeiter auf beiden Gebieten zu leisten im stande sind, und ich bitte Sie, diesem Antrage einmütig zuzustimmen. (Beifall.)

Richter-Magdeburg: Ich hatte erst die Absicht, mich zu Punkt 10 der Tagesordnung zum Wort zu melden, aber ich finde bei diesem Punkt bereits Gelegenheit, meine Ausführungen zu machen. Sie treffen hier genau so zu wie bei Punkt 10.

Der gestern geschlossene Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stand im größten Teil seiner Verhandlungen unter dem Zeichen des guten und ernsten Willens, die prinzipielle Anerkennung der Eigenproduktion in die Praxis zu übertragen, so daß ich

wirklich mit dem Eindrucke von Stettin scheide, daß in Zukunft nicht nur der Mund gespitzt, sondern daß auch gepfiffen wird. Genosse Kaufmann führte in seinem Berichte aus, daß wir als Praktiker darüber sinnen wollen, erprobte und praktische Methoden für die Genossenschaftsbewegung in Anwendung zu bringen.

Es sollte mich von Herzen freuen, wenn meine Anregung, die ich hieran knüpfe, auf fruchtbaren Boden fiele, und zwar handelt es sich dabei sowohl um die Errichtung dieses Geschäftshauses als auch die der Seifenfabrik, und zwar wünsche ich, daß der Frage nähergetreten werde, ob diese Bauten nicht in eigener Regie ausgeführt werden können.

Genau so wie wir bei der Seifenfabrikation die nötigen fachmännischen Beamten anstellen, können wir es auch auf baugewerblichem Gebiete tun und auf diese Art den gewerblichen Unternehmer ausscheiden. Ich glaube meine Anregung der Verwaltung der Großeinkaufs-Gesellschaft umsomehr zur Prüfung anempfehlen zu müssen, da die theoretische Ausarbeitung eines Neubaues in den weitaus meisten Fällen in anderen Händen liegt als die praktische Ausführung desselben.

Ich bin mir der Schwierigkeiten, die sich vielleicht der Ausführung meiner Anregung entgegenstellen könnten, wohl bewußt, weshalb ich sie auch nur der Prüfung der Verwaltung anempfehle. Ich muß aber konstatieren, daß von seiten der baugewerklichen Arbeiter, wenn deren Tarif vollinhaltlich wie bei Privatunternehmern angenommen wird, keine Schwierigkeiten gemacht werden; und zwar empfehle ich hier eine bereits praktisch erprobte Methode. Finden sich Genossenschaft und Gewerkschaft, dabei aber auch fachmännisch tüchtige Leute zusammen, so können Sie ruhig den Versuch wagen, dieses Stück Theorie hier in die Praxis zu übertragen. Dieser Schritt würde wiederum ein Baustein sein zu dem großen Plan, daß die Genossenschaftsbewegung eine universelle wird. Bedenken wir doch, daß die Entwicklung nicht als eine Erfüllung über uns kommt, daß wir ein gut Teil der Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen haben. Ich schließe mit den Worten, die gestern einer unserer Gäste gebrauchte: „Was die Genossenschaften nicht für sich allein können, das können sie in ihrer Gesamtheit als Ganzes tun!“

Kretzschmar-Hamburg: Nur ein Wort zur Richtigstellung. Genosse Lorenz erklärte, es stelle sich jetzt schon während des Baues heraus, daß das Genossenschaftshaus in Hamburg zu klein sei. Das trifft keineswegs zu, aber die Geschäftsleitung ist allerdings der Hoffnung, daß es bald zu klein wird, und wir haben deshalb dieses Kaufabkommen mit der Großeinkaufs-Gesellschaft geschlossen.

Lehne-Hamburg: Ich möchte entschieden davor warnen, den Anregungen meines Vorredners zu folgen und hier der Leitung der Großeinkaufs-Gesellschaft zu empfehlen, hierbei ein Experiment mit der Regiearbeit auf dem Gebiete des Bauwesens zu machen. (Sehr richtig!) Wir haben ja in Hamburg schon einige Erfahrungen auf diesem Gebiete, aber trotzdem wir eifrige Anhänger der Regiearbeit sind, haben wir heute doch noch nicht den Mut, dieses Experiment zu machen, wo

wir vielleicht weit mehr Gelegenheit hätten, dieses Experiment zu machen, als die Großeinkaufs-Gesellschaft. Es gehört — darüber wollen wir uns alle klar sein — vor allen Dingen dazu, daß man einen festen Stamm von Leuten hat, denen man auch die Garantie geben kann: „Ihr habt stets bei uns Arbeit", denn dafür bedanken sich unsere Genossen, nur so gelegentlich einmal für uns eine Arbeit zu machen.

Dadurch, daß in diesem Falle einmal eine Genossenschaft Arbeitgeber wird, hat sie alle diejenigen, die bei ihr gezwungen sind zu arbeiten, als Gegner gegen sich, denn mit diesem Augenblicke wird die betreffende Genossenschaft der Arbeitgeber und wird auch als ein solcher betrachtet. Daran können sich unsere Genossen noch lange nicht gewöhnen, daß sie in einer Vertretung ihrer Interessen, in einer Leitung ihrer Interessen einen Genossen sehen. Darin sehen sie immer noch den Arbeitgeber, und auf den wird ja nach allen Regeln der Kunst, die wir ihnen ja selber eingepaukt haben (Heiterkeit), losgehackt.

Mit der Zeit werden wir ja auch dahin kommen; die Baugenossenschaften werden nach und nach durch die Notwendigkeit gezwungen werden, das zu tun. Es wird eine Zeit kommen, wo unsere Grundsätze, die wir bei den Bauverträgen festlegen, von keinem Arbeitgeber mehr befolgt werden. Wir sind z. B. gezwungen, gewisse Streikklauseln einzuführen, die Arbeitgeber haben auch welche, und je nachdem, wie sich die Machtverhältnisse gestalten, wird die eine oder andere einmal zur Durchführung kommen, und wir werden sagen müssen: Unter welchen Umständen können wir, um nicht unsere Mitglieder vor den Kopf zu stoßen, die Arbeit überhaupt annehmen, ohne uns etwas zu vergeben?

Das ist aber eine Aufgabe, die erst einmal diejenige Unternehmung zu leisten im stande sein wird, die den Bau von Wohnhäusern sich als eine dauernde Aufgabe mit gestellt hat, die ständig baut und einen ständigen Stamm von Leuten zur Verfügung haben muß.

Nur dann ist eine Regiearbeit durchzuführen, wenn Sie nicht nur den Körper, sondern auch den Kopf haben, und so lange Sie das nicht beides haben, werden Sie die größten Schädigungen und Unannehmlichkeiten für die Genossenschaften heraufbeschwören, weil Sie dann im Mittelpunkte der verschiedenartigsten Interessen stehen, und vor allen Dingen für diejenigen, welche dem Genossenschaftswesen feindselig gegenüberstehen, willkommene Gelegenheit geben, darüber herzuziehen, wenn irgendwelche Unzufriedenheit entsteht. Es fehlt uns nicht an Gelegenheiten, erst einmal andere Schwierigkeiten zu beseitigen, aber hier Experimente zu machen, das wäre das schlimmste, was die Genossenschaften tun könnten.

Die Debatte ist damit erschöpft. Der Antrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Unter Punkt 8 fällt noch ein zweiter Gegenstand, zu welchem wiederum Lorenz das Wort erhält.

Geschäftsführer **Lorenz**: Bei diesem Punkte müssen wir noch eine weitere Angelegenheit erledigen, welche das Grundstück in Zerbst und gleichzeitig das Grundstück in Aken betrifft. Wir haben das Grundstück in Zerbst, auf welchem die Seifenfabrik errichtet werden soll, unter dem Vorbehalte gekauft, daß zur Errichtung der Seifenfabrik die Genehmigung erteilt wird, und der Verkäufer dieses Grundstücks hat seinerseits die Verpflichtung übernommen, das in Aken befindliche Grundstück mit in Zahlung zu nehmen. In der Sache selbst ist ja im vorigen Jahre schon Beschluß gefaßt worden. Wir hielten es aber für richtig, daß die Generalversammlung heute noch einen diesbezüglichen ausdrücklichen Beschluß faßt.

Wir beantragen deshalb folgendes:

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis

von der Erwerbung des in Zerbst an der Biaserstraße belegenen, im Grundbuche von Zerbst B., Band 28, Blatt 1569 eingetragenen Grundstückes nebst Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Dampfschneidemühle und sämtlichem Zubehör, insbesondere auch dem Bahnanschlußgeleise, für den Kaufpreis von 140 000 *M.*

sowie

von der Veräußerung unseres in Aken belegenen Grundstückes zum Preise von 50 000 *M.* an Herrn G. Thiemann in Zerbst,

und erteilt

für den Fall des Perfektwerdens des mit Herrn G. Thiemann in Zerbst abgeschlossenen Kaufvertrages sowohl zur Erwerbung als auch zur Veräußerung des Grundstückes

ihre Zustimmung.

Im weiteren bevollmächtigt die Generalversammlung die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat, die durch Errichtung der Seifenfabrik sich notwendig machende Aufnahme von Hypotheken und die Belastung des Grundstückes und der Gebäude vorzunehmen.

In bezug auf die sich notwendig machende Aufbringung der Gelder und Belastung der Baulichkeiten haben wir bereits Verbindungen angeknüpft, und ich kann Ihnen sagen, daß uns die Gelder von Bankhäusern im Auslande schon heute ziemlich sicher in Aussicht gestellt sind. Selbstverständlich müssen erst greifbare Resultate vorliegen. Bevor dies nicht geschehen ist, wollen diese Geldleute in der Sache selbst nichts unternehmen. Man hat uns aber versichert, es würde dann kein Hindernis mehr vorliegen.

Eine Debatte findet nicht statt. Der Antrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

9. Errichtung eines Lagerhauses in Düsseldorf (§ 14 Ziffer 18 des Gesellschaftsvertrages).

Geschäftsführer **Lorenz-Hamburg**: Wie Sie wissen, besitzen wir in Düsseldorf ein Lagerhaus. Die Räume, in denen wir uns dort befinden, haben sich schon seit langer Zeit als gänzlich unzureichend erwiesen, und wir haben uns danach umgesehen, ob es nicht möglich

sei, anderwärts bessere und ausreichendere Räume mietweise zu bekommen, es war aber absolut nichts zu haben, was auch so gelegen wäre, daß es für uns in Frage kommen könnte. Geschäftsführung und Aufsichtsrat mußten sich infolgedessen eingehend mit der Frage befassen, wie es möglich sei, diesem Uebelstande abzuhelfen, und unsere Beratungen haben dazu geführt, daß wir nicht anders können als Ihnen vorzuschlagen, in Düsseldorf ein neues Lagerhaus zu errichten, und zwar nicht nur deshalb, weil erstens einmal mietweise nichts Geeignetes zu haben ist, sondern auch deshalb, weil, selbst wenn wir etwas bekommen würden, in kürzester Zeit die Räume würden zu klein geworden sein, nämlich deshalb zu klein, weil in Rheinland-Westfalen — wie Ihnen ja bereits bekannt ist — die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und die Beziehungen der dortigen Genossenschaften zu unserer Großeinkaufs-Gesellschaft in stark aufsteigender Bewegung begriffen sind. Deshalb muß von vornherein darauf zugekommen werden, ausreichende Räume für längere Zeit zu schaffen, und das wird nur möglich sein durch Errichtung eines eigenen Gebäudes.

Nachdem wir diese Erkenntnis gewonnen hatten, haben wir nach dieser Richtung hin die nötigen Schritte eingeleitet und uns ein Grundstück gesichert, welches in Düsseldorf an dem neuen Hafenbecken liegt. Der Rheinhafen wird dort erweitert, und an diesem neuen Hafenbecken liegen Grundstücksflächen, welche der Stadt Düsseldorf gehören und von derselben zwar nicht verkauft, aber verpachtet werden. Davon haben wir uns eines gesichert. Die Sache wird so gemacht, daß ein solches Grundstück zunächst von der Stadt auf 25 Jahre verpachtet wird. Der Pachtpreis beträgt pro Quadratmeter und Jahr eine Mark. Nach Ablauf dieser 25 Jahre kann der Pachtvertrag auf weitere 25 Jahre verlängert werden. Wenn aber dann die Stadt den Pachtvertrag nicht verlängern will, d. h. wenn sie von dem Gelände selbst Gebrauch machen will, dann geschieht die Entschädigung auf Grund des Enteignungsgesetzes.

Wir haben uns nun zunächst ein Grundstück gesichert, welches direkt an der Bahn liegt und hinten an das Hafenbecken angrenzt, in einer Ausdehnung von 45 Metern Straßenfront und einer Tiefe von 55 Metern, also 2475 Quadratmeter groß, wofür pro Jahr also 2475 *M.* Pacht zu zahlen wären.

Beabsichtigt wird zunächst die Errichtung eines Lagerhauses in der ganzen Tiefe des Grundstücks, vorn anstoßend an die Straße und bis nach hinten an den Hafen reichend resp. bis an die Bahngeleise, in einer Breite von 15 Metern, und zwar bestehend aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und einem Obergeschoß, so daß wir also, weil es sich durch drei Geschosse verteilt 15 × 55 × 3, das sind 2475 Quadratmeter benutzbare Fläche erhalten würden. Da wir jetzt in unseren alten Räumen 800 Meter haben, so erhalten wir dann dreimal soviel Platz.

Zunächst wird ein Keller gebaut zur Lagerung der Waren. In das Erdgeschoß kommen in den Teil dicht an der Straße die Bureauräume und die Garderobe für die Arbeiter, in das Obergeschoß ein

Sitzungssaal, besonders zur Abhaltung von Einkaufstagen der rheinisch-westfälischen Einkaufsvereinigung und für sonstige Versammlungszwecke. Wenn die Genossenschaften im Rheinlande zusammenkommen wollen, dort werden sie sich dann stets treffen können, während sie bisher immer große Schwierigkeiten hatten, ein geeignetes Lokal zu bekommen. Es ist dann weiter vorgesehen, daß zwei Warenaufzüge mit 750 kg Tragkraft in das Warenhaus eingebaut werden. Die Beleuchtung ist elektrisch gedacht, die Heizung mittels Oefen, denn wir erachteten die Anlegung einer Zentralstelle nicht für ratsam, da ja nicht die ganzen Räume zu beheizen sind und die Erwärmung nur eines Teiles des Gebäudes immer am besten sich durch Oefen machen läßt. Die ganze Ausführung soll einfach gehalten werden, aber solid sein, wie es unserem Ansehen und unseren Anforderungen entspricht.

Ich bemerke, daß wir die Errichtung dieses Hauses der Hochbau-Genossenschaft in Düsseldorf übertragen werden, und zwar werden wir den Bau von derselben schlüsselfertig an uns liefern lassen, da wir, weil wir weit vom Schuß sind, nicht in der Lage sind, uns immer um den Bau zu kümmern. Wir haben aber einen Architekten in Elberfeld, der auch für die Genossenschaft „Befreiung" in Elberfeld in der gleichen Weise tätig ist, mit der Wahrnehmung unserer Interessen betraut. Schlüsselfertig wird also die Allgemeine Hochbaugesellschaft den Bau uns liefern, nachdem bereits der Anschlag durch den Architekten geprüft und auch von uns nachgesehen worden ist,

für den Betrag von	69985,11	M.
für das Leitungsnetz sind vorgesehen	1095,—	"
für die Beleuchtungskörper	700,—	"
für die zwei Aufzüge, die wir noch nicht vergeben haben	10000,—	"
für die erforderliche Kraftzuleitung	500,—	"
Das ergibt einen Betrag von	82280,11	M.
Wir haben nun für die innere Einrichtung, um zu einer runden Summe zu gelangen, noch angenommen zirka	2719,89	"
so daß wir also auf den Betrag kommen von	85000,—	M.

Auf ein solches Gebäude ist es selbstverständlich unmöglich eine Hypothek aufzunehmen, weil ja der Grund und Boden nur gepachtet ist. Wir werden also diese Gelder aus eigenen Mitteln aufbringen müssen. Für die 800 Quadratmeter, welche wir jetzt haben, müssen wir 3640 M. Miete bezahlen. Da nun aber unser Lagerhaus jetzt ganz ungünstig liegt, weder an der Bahn, noch am Hafen, sondern mitten in der Stadt, so sind wir in die unangenehme Lage versetzt, alles, was wir nur bekommen und fortzuschicken haben, mit Geschirr wegfahren lassen zu müssen, so daß wir im vergangenen Jahre nicht weniger als 4626 M. an Fuhrlohn bezahlen mußten.

An dieser Summe werden wir natürlich ganz erheblich sparen, wenn wir das neu errichtete Lager in der Hafengegend haben werden. Die Waren, welche wir ladungsweise bekommen, werden dort nach dem Hafen übergeführt, die abzusendenden Güter werden auch von

dort weggeführt, und wir werden dafür sorgen, daß wir möglichst viel auf dem Wasserwege bekommen und versenden.

Wenn wir nun so rechnen, daß wir eine Verzinsung von 6 pZt. annehmen — und höher braucht man in diesem Falle nicht zu gehen, da die Instandhaltung solcher Räume allzu hohe Anforderungen nicht stellen wird —, kommen wir auf einen Betrag, der die Verzinsung erfordern würde von 5100 M. Das Pachtgeld für das Grundstück beträgt 2475 M. Das gibt zusammen 7575 M. Bisher hatten wir nun ausgegeben an Miete 3640 M., an Fuhrlohn 4626 M., das macht zusammen 8266 M., so daß wir von vornherein, da ja doch ein Teil der Fuhrlöhne noch bleiben wird, allzuviel teurer nicht sitzen werden, aber wir haben dann dreimal so große Lager- und sonstige Räume, die für lange Zeit genügen werden und unseren Zwecken viel besser entsprechen. Der Vorteil dieser Erwerbung liegt also auf der Hand. Die Sache ist ganz neu. Wir glauben aber, daß Sie die Notwendigkeit dieses Schrittes einsehen werden, ohne daß Ihnen schon eingehende Mitteilungen über diesen Gegenstand zugegangen sind. Wir waren aber hier in einer Notlage und mußten selbstverständlich daran denken, selbst etwas zu errichten, da wir nichts zu mieten bekamen.

Nach alledem ersuchen wir Sie, dem folgenden Antrage zuzustimmen:

„Die Generalversammlung beschließt:

1. Die Errichtung eines Lagerhauses in Düsseldorf wird genehmigt und die erforderlichen Gelder im Betrage von zirka 85 000 M. bewilligt.
2. Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat werden beauftragt, das hierzu Erforderliche vorzunehmen.
3. Der mit der Stadt Düsseldorf abzuschließende Pachtvertrag wird genehmigt und werden die Geschäftsführer bevollmächtigt, denselben zu vollziehen."

Dieser Antrag der Verwaltung wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

10. Mitteilungen, die Errichtung der Seifenfabrik betreffend.

Geschäftsführer **Lorenz**: So wichtig sonst diese Sache ist, so glaube ich doch richtig zu handeln, wenn ich mich so kurz wie möglich fasse. Der Gegenstand ist so umfangreich, daß es schon physisch unmöglich sein würde, einen eingehenden Bericht zu erstatten. Sie sind ja stets auf dem laufenden erhalten worden.

Die Angelegenheit steht so, daß man uns in Zerbst im Anfange sehr freundlich entgegenkam. Bei der Einreichung der Pläne war sowohl der Architekt da, als auch mein Kollege Seifert, sowie von seiten der Baukommission Genosse Kaltofen zugegen. Man hat uns dabei sehr freundlich aufgenommen und sich dahin ausgesprochen, daß die Sache gar nicht lange dauern werde, da ja alles so schön vorbereitet sei. Diese Zusage ist nun leider gar nicht eingetroffen. Wir haben am 22. August 1905 die Pläne eingereicht, und heute haben wir noch keine Genehmigung.

Der erste Erörterungstermin fand am 19. März d. J. statt, er wurde vertagt, und ein zweiter Erörterungstermin wurde am 29. März abgehalten. Nun liegen aber dort die Sachen anders als in Preußen. Da Einsprüche vorhanden waren und keine Einigung mit den widersprechenden Seiten erzielt wurde, vor allen Dingen der Widerspruch der Behörden nicht zu beseitigen war, so mußte die Sache dem Kreisverwaltungsgericht übertragen werden. Die Polizeiverwaltung in Zerbst hat nun wieder sehr lange Zeit bis zur Festsetzung des neuen Termins gebraucht. Der Termin ist nunmehr festgesetzt auf Mittwoch, den 27. Juni, und ich werde schon nächsten Mittwoch wieder in Zerbst anwesend sein müssen. Man hat inzwischen von seiten der Polizeiverwaltung einen Chemiker beauftragt, welcher sein Gutachten abgeben soll; man hat dem Gewerbe-Inspektor und dem Medizinalrat die Sachen wieder vorgelegt, und sie wissen ja, wie lange dies dann dauert.

Wir werden ja sehen, wie die Sache bei dem neuen Termin verläuft. Ich bemerke noch, daß wir diejenigen Mitglieder des Stadtausschusses, welche die Einsprüche des Magistrats mit unterschrieben, als Richter abgelehnt haben. Wir werden ja sehen, ob diese Ablehnung als berechtigt anerkannt worden ist und wie der Verwaltungsgerichtshof zusammengesetzt sein wird. Für den Fall nun, daß das Verwaltungsgericht die Genehmigung erteilt und die jetzt Widersprechenden sich dabei beruhigen, wäre die Sache allerdings erledigt. Für den anderen Fall, daß das Gericht die Genehmigung nicht erteilt, können und werden wir uns selbstverständlich dabei nicht beruhigen, sondern dann wird die Angelegenheit noch das Landesverwaltungsgericht in Dessau beschäftigen müssen.

Ich will da gleich von vornherein noch eine Bemerkung machen, um einer unnötigen Debatte vorzubeugen. Im Laufe des Jahres ist gegen mich sowohl als andere Leute, die mit der Angelegenheit zu tun haben, die Ansicht geäußert worden, daß wir die Sache hätten anders andrehen sollen, vielleicht indem wir jemanden vorschoben, der zunächst die Genehmigung für sich auswirkte, und nachdem das erreicht war, wären wir gekommen und hätten gesagt: „Nun gib die Konzession her, die Sache ist unser!"

Das ist sehr viel leichter gesagt als getan. Erstens einmal müßte derjenige, welcher einen solchen Auftrag übernimmt, auch jemand sein, dem man es zutraut, daß er eine solche Seifenfabrik errichten kann, oder ein Konsortium oder ein Bankhaus. Außerdem hat die Sache ihren großen Haken insofern, als die betreffende Person in der Lage sein müßte, vollständig selbständig handeln zu können, denn sie könnte nicht immer erst bei uns anfragen und weitere Direktiven für ihr Handeln einholen. Wir würden ja ganz unmöglich jemandem überlassen können, die Sache so zu machen, wie er es sich gerade denkt, denn dann, wenn die Sache nicht klappt, würden wir den Schaden und auch die Verantwortung dafür haben. Das geht wirklich nicht so zu machen, ganz abgesehen davon, daß es ganz ausgeschlossen erscheint, daß wir eine solche Sache geheim halten können. Das wäre

höchstens ganz im ersten Anbeginn der Angelegenheit möglich gewesen; aber daß es die Großeinkaufs-Gesellschaft ist, welche eine Seifenfabrik dort errichten will, das wäre doch über kurz oder lang bekannt geworden. Da macht eben bei uns niemand aus seinem Herzen eine Mördergrube. Was wir durchsetzen wollen, das werden wir auch so durchzusetzen versuchen müssen.

Schmidt-Elberfeld beantragt nunmehr zur Geschäftsordnung, in Anbetracht dieses Referates und der ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes im Geschäftsbericht, von einer Debatte abzusehen. Haupt-Magdeburg spricht dagegen. Die vorgenommene Abstimmung führt dahin, daß der Antrag Schmidt gegen vereinzelte Stimmen angenommen wird. Man geht daher sofort in der Tagesordnung weiter.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Im Einklang damit, daß der Zentralverband beschlossen hat, seine Generalversammlung nächstes Jahr in Düsseldorf abzuhalten, schlägt der Vorsitzende vor, diesem Beschlusse beizutreten, was einstimmig geschieht.

12. Antrag des Konsumvereins für Büdelsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H., Büdelsdorf, zu § 53 des Gesellschaftsvertrages: „Jeder Gesellschafter hat das Recht, einen stimmberechtigten Delegierten zur Generalversammlung zu entsenden. Die Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen und sind dieselben im Gewinnverteilungsplan mit zu berücksichtigen."

Geschäftsführer Lorenz: Der Antrag ist gestellt zu § 53 des Gesellschaftsvertrages. Der antragstellende Verein selbst hatte ihn zu § 67 des Statuts gestellt, es war ihm insofern ein Irrtum passiert.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen. Allerdings können wir es vollkommen begreifen, daß jeder kleinere Verein den Wunsch hat, auf der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft vertreten zu sein, und zweifelsohne würde die Annahme des Antrages den kleineren Vereinen diese Vertretung ermöglichen. Aber ganz abgesehen davon, daß, wenn wir so etwas beschließen, der Beschluß dann nicht nur für die kleineren Vereine gilt, sondern für alle Vereine, also auch für Vereine mit, die es gar nicht nötig haben, so kommt doch eine ganz erhebliche Ausgabe in Frage.

Wenn wir ganz knapp rechnen und annehmen, daß unsere Generalversammlung immer nur einen Tag dauern würde, was aber durchaus nicht immer zutrifft, denn früher haben wir mehrmals zwei Tage gehabt, wenn wir aber nur einen Tag Verhandlungen annehmen, einen Tag Hinreise und einen Tag Rückreise, so kommen bei 15 *M.* Diäten 45 *M.* heraus. Berechnen Sie für die Fahrt im Durchschnitt 40 *M.*, so haben Sie einen Betrag von 85 *M.* für jeden Delegierten und bei 400 Gesellschaftern eine Ausgabe von 34 000 *M.* Diese Ausgabe wird sich im Laufe der Jahre weiter erheblich steigern, denn

wir haben natürlich alle den dringenden Wunsch, nicht nur, daß die Vereine, welche wir schon haben, auch bei uns bleiben, sondern daß möglichst alle Konsumvereine, die existieren, den Beitritt bei unserer Gesellschaft vollziehen. Wenn wir einmal 1000 Gesellschafter haben, so wird die Ausgabe für den Besuch der Generalversammlung ganz erheblich sein, und diesen Betrag müßten wir doch von vornherein mit in die Geschäftsunkosten einrechnen. Wenn aber dann die Summe 100 000 bis 120 000 M. ausmacht und wir sind einmal ein Jahr in der unangenehmen Lage, recht wenig verdient zu haben, weil ein schlechter Geschäftsgang oder ungünstige Konjunkturen gewesen sind, so könnte es sehr wohl einmal vorkommen, daß wir einen wirklichen Verlust zu verzeichnen hätten. Das wird doch gewiß nicht in Ihrem Sinne liegen! Wir bitten also um Ablehnung dieses Antrages!

Feuerstein beantragt zur Geschäftsordnung, von einer Debatte bei der Klarheit der Angelegenheit abzusehen und den Antrag kurzweg abzulehnen. Darauf wird gegen drei Stimmen im Sinne dieses Geschäftsordnungsantrages beschlossen und der Antrag abgelehnt.

13. Geschäftliche Mitteilungen.

Geschäftsführer Lorenz: Die Schaumburgische Einkaufsvereinigung hat einen Antrag gestellt, daß in Hannover ein Warenlager errichtet werden soll. Ganz abgesehen davon, daß sie keinen Antrag stellen kann, weil sie nicht Gesellschafter ist, wäre auch der Antrag zu spät eingegangen, denn er ist erst am 14. Juni eingelaufen. Ich bin aber vom Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung beauftragt, zu erklären, daß wir, auch wenn alles Formelle in Ordnung wäre, nicht im stande sind, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Es handelt sich jetzt zunächst einmal darum, die vorhandene Organisation auszubauen. Sind wir damit erst leidlich fertig, dann kann ja etwas Neues unternommen werden. Alles auf einmal läßt sich nicht erreichen.

Geschäftsführer Scherling: In Gemäßheit des § 8 unseres Gesellschaftsvertrages ist für die Abtretung eines Anteiles die Genehmigung der Gesellschafter erforderlich. Es sind nun im vergangenen Jahre zufolge Auflösung die Anteile des Konsum-, Spar- und Produktivvereins, e. G. m. b. H., Lugau in Höhe von 2000 M. an den Konsumverein für Gersdorf und Umgegend, e. G. m. b. H., Gersdorf, übergegangen, ferner in gleicher Veranlassung die Anteile des Neuen Bockenheimer Konsumvereins von 1500 M. und vom Konsumverein Rödelheim 500 M. an den Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend abgetreten worden, wozu wir nachträglich Ihre Genehmigung erbitten.

Ferner sind die 2000 M. betragenden Anteile des Konsumvereins im Plauenschen Grunde zu Deuben infolge seiner Verschmelzung mit dem Konsumverein und Produktivgenossenschaft Potschappel an diesen zu übertragen, wozu Sie gleichfalls Ihre Zustimmung aussprechen wollen.

Die von uns im vorigen Jahre laut Ihrer Genehmigung in Stuttgart erworbenen Anteile der Spar- und Produktivgenossenschaft Rixdorf in Höhe von 2000 M. sind im vergangenen Jahre abgetreten worden, und zwar

1 Anteil von 500 M. an den Konsumverein Kötzschenbroda,
1 Anteil von 500 M. an den Konsumverein Hagen i. W.,
1 Anteil von 500 M. an den Konsumverein Tegel,
1 Anteil von 500 M. an den Konsumverein Zschorlau.

Auch hierzu bitten wir Ihre Zustimmung auszusprechen.

Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung einstimmig.

Die Tagesordnung ist damit erledigt, und Herbert-Stettin verliest das Protokoll. Einwendungen gegen dasselbe werden nicht erhoben. Fassung und Inhalt des Protokolls werden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Darauf spricht der Vorsitzende folgende Schlußworte:

Vorsitzender **Kaltofen**: Ich kann nicht unterlassen, zum Schluß den Stettiner Freunden für die ganze Ausgestaltung des Genossenschaftstages und die sonstigen Darbietungen auch in unserer Generalversammlung den allerverbindlichsten Dank auszusprechen. Die Tage in Stettin haben sich ihren Vorgängern würdig an die Seite gestellt. Hoffen wir nun auch, daß die Beschlüsse, welche unsere heutige Generalversammlung gefaßt hat — und sie sind von großer Bedeutung — zu Nutz und Frommen der Gesellschafter sowie der Gesellschaft gereichen mögen.

Es ist am Eingange der hiesigen Verhandlungen von Freund Radestock schon ausgeführt worden, daß schon vor 13 Jahren hier ein Genossenschaftstag getagt hat. Auch bei dieser Gelegenheit war eine Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft damit verknüpft, allerdings lange nicht mit einer so hervorragenden Teilnehmerschaft wie die heutige hier. Bei der damaligen Generalversammlung waren nicht mehr als sechs Herren zugegen, und von denen, die damals mitgemacht haben, sind mein Freund Hoppe und ich vom sächsischen Verbande und weiter noch Freund Hebestreit heute hier anwesend. Es wird Sie gewiß interessieren, zu hören, daß vor 13 Jahren, als unsere Gesellschaft noch nicht an den Verkauf von Waren dachte, wir hier schon eine Generalversammlung abgehalten haben.

Ich will nur hoffen und wünschen, daß wir uns im nächsten Jahre in Düsseldorf alle wiedersehen und die alten Bekannten in derselben geistigen Frische sich wieder zusammenfinden, daß Sie auch für dieses Jahr ihr Möglichstes tun für unsere Gesellschaft und daß wir nächstes Jahr wiederum bessere Resultate zu verzeichnen haben mögen!

Hiermit schließe ich unsere heutige Generalversammlung!

Schluß nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

42. Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten am 5. und 6. Mai 1906 in Cottbus im Restaurant „Stadtpark“.

Erster Tag.

Sonnabend, den 5. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende H. Neubeck-Brandenburg a. d. H. eröffnet die Versammlung gegen 3½ Uhr Nachmittags mit herzlichem Willkommen und gibt bekannt, daß als Gäste die Herren Kaufmann-Hamburg, als Vertreter des Sekretariats, Grasholdt und Lorenz von der Großeinkaufs-Gesellschaft, Schmidtchen-Magdeburg vom Zentralverbande und Parlaments-Stenograph Preische-Dresden (behufs Aufnahme des stenographischen Berichtes) an der Versammlung teilnehmen.

Man schreitet sofort zu:

1. Feststellung der Teilnehmerliste.

Die einzelnen Vereine werden verlesen. Beim Aufruf melden sich die Stimmführer und geben die Anzahl der Vertreter an. Es ergibt sich, daß 41 Vereine durch 98 Personen vertreten sind.

Außerdem sind als Gäste anwesend vier Vertreter anderer Konsumvereine.

Durch den Cottbuser Verein sind der Magistrat und die Handelskammer daselbst mit Einladungen bedacht worden. Letztere hat es nicht für nötig erachtet, zu antworten; der Magistrat schreibt, indem er dem Vorstande für die Einladung bestens dankt, er bedauere, wegen anderweiter Beschäftigung des in Betracht kommenden Dezernenten, an der Versammlung nicht teilnehmen zu können.

Von der Firma Gustav Heller-Prag ist folgendes Begrüßungstelegramm eingelaufen:

Ausdauer, Mut und Kraft — Sind Träger der Genossenschaft.

Schließlich hat der Konsumverein Bockwitz (Mitteldeutsche Vereinigung) drei Delegierte entsendet, welche als Gäste den Beratungen beiwohnen. Der Verband der Vorstandsmitglieder ist durch Hentschel-Dresden vertreten.

2. Bestimmung der Sprechzeit.

Ohne Widerspruch wird auf Vorschlag des Vorsitzenden die Redezeit auf zehn Minuten als Maximum festgesetzt.

3. Festsetzung der Tagesordnung.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der später eingelaufene Antrag, betreffend Anschluß an den Internationalen Genossen-

schaftsbund in London, vor den Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen als Punkt 4a verhandelt und der zuletzt eingegangene Antrag Berlin als Punkt 12a eingeschoben wird.

4. Wahl der Rechnungsprüfer.

Zurufsweise wählt die Versammlung die Herren Hildebrandt-Adlershof, Hübner-Cottbus und Lübecke-Velten zu Rechnungsprüfern für das laufende Geschäftsjahr.

4a. Anschluß an den internationalen Genossenschaftsbund.

Referent Herr Sekretär Heinrich Kaufmann:

Werte Genossenschafter! Ueber den Internationalen Genossenschaftsbund und sein Werk habe ich wiederholt gesprochen und geschrieben. Um nicht monoton zu werden, gestatte ich mir daher, auf das Thema ein Schlaglicht von einem Gesichtspunkte aus zu werfen, von dem aus es meines Wissens in Deutschland nicht beleuchtet worden ist. Es dürfte manchem unter Ihnen jenes Gefühl eines eisigen Schauers nicht unbekannt sein, das den Menschen überläuft, wenn er sich plötzlich einer großen, tödlichen Gefahr entronnen sieht. Aehnlich wirkt es auf einen modern empfindenden Menschen, wenn er die Gewißheit zu haben glaubt, daß unser Volk einen allgemeinen Weltkrieg mit seinen entsetzlichen Opfern an Blut und Gut, an Volkswohl und Menschenglück mit dem Aermel gestreift hat. Eigentlich droht in unserer Zeit der tief klaffenden Gegensätze der kapitalistischen Interessen, die leider zugleich die herrschenden Interessen sind, der nach Millionen zählenden stehenden Heere und Riesenschlachtflotten, die auf einen Wink bereit sind, über jedes Volk, das als Feind bezeichnet wird, herzufallen, ein solcher Weltkrieg beständig. Es liegt eine Gewitterschwüle in der politischen Luft, und kaum ist die eine drohende Wolke vom Horizont verschwunden, so zieht die andere wieder auf. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß einsichtige Männer der verschiedenen politischen Parteien in verschiedenen Ländern sich die Aufgabe gestellt haben, der von dunkler Seite geschürten Verhetzung der Völker aufklärend und versöhnend entgegenzutreten.

Kaum eine der großen Massenbewegungen, auf denen unsere Hoffnung, unser Wunsch, unser Vertrauen auf eine stetige Aufwärtsentwicklung des Menschengeschlechts zu einer immer höheren und schöneren Kulturstufe beruht, würde so sehr unter dem furchtbaren Elend eines allgemeinen Weltkrieges leiden, würde so sehr in ihrer Entwicklung zurückgeworfen werden, wie die Genossenschaftsbewegung. Unsere Bewegung will nicht nur den Frieden, sondern sie wächst auch allein auf dem Boden des Friedens und der Völkerfreundschaft.

Ist aber der Frieden für unsere Bewegung und deren fruchtbringendes Vorwärtsschreiten eine Lebensfrage, so scheint es wohl angebracht, zu untersuchen, welches Gewicht gerade wir in unserer Eigenschaft als Genossenschafter in die Wagschale des Weltfriedens zu werfen haben, was *wir* tun können, damit wenigstens in dieser Beziehung sich bewahrheite das Wort des Altmeisters Schulze-Delitzsch: „Die Genossenschaft ist der Friede!"

Erfreulicherweise sind wir in der Lage, recht *viel* für die Sache des Friedens zu tun. Anerkennen wir, daß die Gewitterschwüle, die mit kriege-

rischer Entladung droht, ihre letzte Ursache in den großkapitalistischen Interessengegensätzen zwischen den verschiedenen Völkern, in dem wirtschaftlichen Kampf aller gegen alle um den Profit hat, so ist der Schluß zwingend, daß unsere Konsumgenossenschaften, die, wenn sie auch mit dem Kapital als Mittel arbeiten und arbeiten müssen, in ihrem innersten Wesen antikapitalistisch und profitausschaltend sind, schon dadurch der Sache des Friedens dienen, daß sie überhaupt vorhanden sind und sich entwickeln. Jeder Pfennig, den wir durch unsere genossenschaftliche Arbeit dem Herrschaftsgebiet des Privatkapitals entziehen, entziehen wir auch jener Verschärfung der kapitalistischen Interessengegensätze, durch die der Frieden bedroht wird. Jeder Pfennig, der durch die Verkaufsstellen unserer Konsumvereine fließt, ist ein Tropfen Blut weniger in den Adern des finstern Riesen Privatkapital, der der eigentliche Herrscher und Tyrann aller Völker ist, und ein Tropfen Blut mehr in den Adern der freundlichen und dienstwilligen Zwerge Genossenschaftsanteile und -Reserven.

Nicht ohne Absicht spreche ich im Bilde von einem Riesen und freundlichen Zwergen. Ich will dadurch zugleich auch das Kräfteverhältnis zum Ausdruck bringen, wie es gegenwärtig vorhanden ist; ich will dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir zur Zeit bei weitem nicht stark genug sind, um allein durch das Vorhandensein unserer Genossenschaftsbewegung den Frieden verbürgen zu können.

In den lebhaften Auseinandersetzungen der verflossenen Jahre haben wir, die wir auf dem Boden der Redlichen Pioniere von Rochdale stehen, im Gegensatze zu anderen Leuten, die sich auch Genossenschafter nennen, uns oft und gern als konsequente Genossenschafter bezeichnet. Wir wären nicht konsequente Genossenschafter, wenn wir uns nicht auch bemühen würden, eine wesentliche Voraussetzung des Gedeihens unserer Bewegung, nämlich den allgemeinen Völkerfrieden, nicht nur passiv durch das Vorhandensein von Genossenschaften, sondern auch aktiv durch besondere Maßnahmen, die wir als Genossenschafter treffen können, zu stärken und zu festigen.

Ich wies einleitend darauf hin, daß einsichtige Männer durch eine aufklärende und versöhnende Tätigkeit der von dunkler Seite geschürten Verhetzung der Völker entgegenzutreten bemüht sind. Vielmehr würde noch für den Frieden getan werden, wenn ein gemeinschaftliches Band, das Band einer Vereinigung, einer Organisation Angehörige der verschiedenen Nationen umschlingen würde. Solche internationalen Vereinigungen bestehen in erfreulicher Zahl. Sie alle wirken durch ihre Existenz im Sinne des Friedens. Je größer eine solche Vereinigung ist und je intensiver sie arbeitet, je fester sie ihre einzelnen Glieder aus allen Ländern an sich bindet, um so größer ist das Gewicht, das sie in die Wagschale des Friedens zu werfen hat.

Hier ist der Punkt gefunden, an dem wir als konsequente Genossenschafter mit unserer systematischen genossenschaftlichen Arbeit einsetzen können: es ist die Kräftigung, die Stärkung und der Ausbau der internationalen Genossenschaftsallianz.

Schon im Jahre 1903 habe ich die Ehre gehabt, auf verschiedenen Revisionsverbandstagen über den Beitritt zum Internationalen Genossen-

schaftsbund zu sprechen. Es kann meine Aufgabe nicht sein, das damals Gesagte zu wiederholen und Ihre karg bemessene Zeit durch einen ausführlichen Vortrag in Anspruch zu nehmen. In erster Linie soll es heute meine Aufgabe sein, Sie um Ihre Mitwirkung, um Ihre Hülfe zu bitten. In einem Artikel in der ersten Nummer der „Rundschau“ 1905 vergleicht der Präsident Herr Henry W. Wolff, London, den Internationalen Genossenschaftsbund mit einem Skelett, einem Knochengerüst, dem noch das Fleisch fehlt. Der Bund spannt seine Organisation über mehr als 20 Länder; in allen Ländern, mit Ausnahme von Großbritannien, läßt die Beteiligung vieles, oft alles zu wünschen übrig. In vielen Ländern ist die Genossenschaftsbewegung noch so jung, sie steckt noch so in den Kinderschuhen, daß es überhaupt an Vereinigungen fehlt, die Mitglied sein könnten. Hier hat man noch das System der persönlichen Mitgliedschaft aufrecht erhalten müssen. Diese Personen sind, vielfach unter Mitwirkung des Bundes, erst bestrebt, eine Genossenschaftsbewegung ins Leben zu rufen und die Kräfte zu wecken, die wir in die Wagschale des Friedens zu werfen haben. In anderen Ländern, auch in Deutschland, beschränkt sich die Mitgliedschaft im wesentlichen auf die genossenschaftlichen Verbände und Großeinkaufs-Gesellschaften. Je stärker die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern wird, um so mehr zentralisiert sie sich, um so schmaler müßte diese Basis der Bundesarbeit werden. Auf der Arbeit eines halben Dutzend Sekretären von Genossenschaftsverbänden und eines halben Dutzend Vertretern von Großeinkaufs-Gesellschaften kann eine leistungsfähige internationale Genossenschaftsorganisation nicht aufgebaut werden.

Die britischen Genossenschafter allein haben erkannt, was hier not tut. Dort sind nicht nur der Genossenschaftsverband und die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften Mitglied der Allianz, sondern auch fast alle großen und mittleren Genossenschaften. Von den im Jahre 1905 an die Allianz angeschlossenen genossenschaftlichen Vereinigungen haben 318 ihren Sitz in den vereinigten Königreichen Großbritannien und Irland. Damit gibt man sich aber nicht zufrieden. Seit dem Herbst vorigen Jahres wird auf Anregung des Zentralkomitees wieder auf allen Bezirkskonferenzen durch geeignete Vorträge für den Anschluß an die Allianz geworben.

Auch an uns in Deutschland ist der Ruf ergangen. Wollen wir hinter den englischen Genossenschaftern zurückstehen, wollen wir uns dem beschämenden Vorwurf aussetzen, daß wir nicht über den Gesichtskreis des Kirchturmes unseres Zentralverbandes hinauszudenken vermögen?

Man möge nicht einwenden, daß ja der Zentralverband, seine Revisionsverbände, die Großeinkaufs-Gesellschaft und ein Dutzend Konsum- und Produktivgenossenschaften Mitglieder des Bundes seien und daß somit die ganze deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung vertreten sei.

Gewiß, vertreten sind wir, aber eben auch nichts weiter, als vertreten. Wir sind kein lebendiger Teil an dem Leibe der internationalen Organisation geworden. Wir haben einen Knochen zum Skelett geliefert, an dem das Fleisch fehlt.

Man möge auch nicht einwenden, die Verbände könnten ja höhere Beiträge leisten, Sie würden gern die Mittel bewilligen. An dieser Ihrer Opferwilligkeit, die Sie schon oft bewiesen haben, zweifle ich nicht. Die

Zentralverbände und Großeinkaufs-Gesellschaften zahlen ja auch schon freiwillig erhöhte Beiträge. Darauf kommt es aber gar nicht in erster Linie an. Ich will nicht Ihr Geld gewinnen, sondern Sie selbst will ich für die Arbeit der Allianz interessieren. Ihr genossenschaftliches Interesse, Ihre genossenschaftliche Mitarbeit ist es, um die ich bitte.

Was wäre wohl aus der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung geworden, wenn wir sie nur mit einem halben Dutzend Beamten hätten vorwärtstreiben wollen. Genossenschaftliche Arbeit ist gemeinschaftliche Arbeit. Die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung des letzten Jahrzehnts, auf die wir stolz sind, und mit Recht stolz sein dürfen, ist nicht das Werk einzelner, sondern unser gemeinschaftliches Werk. Auch die Entwicklung des Internationalen Genossenschaftsbundes kann nicht das Werk der Verbandsbeamten und einiger weniger Genossenschafter sein, sondern nur das Werk der für die Idee der internationalen Genossenschaftsarbeit gewonnenen und begeisterten Völker.

Darum bitte ich um Ihr Interesse, Ihren Beitritt, Ihre Mitarbeit. Sind erst einmal die Hunderte, die Tausende von Genossenschaftern in allen Ländern gewonnen, dann werden alle Schwierigkeiten spielend überwunden, dann werden alle die schönen Pläne, die seit Jahren fromme Wünsche sind, leicht ausgeführt werden können.

Beginnen wir mit der Aufbringung der Mittel. Sollten allein die Zentralverbände und Großeinkaufs-Gesellschaften die Mittel aufbringen, so würden abnorm hohe Beiträge nötig sein. Dagegen würden 200 Genossenschaften, die je 10 ℳ Beitrag zahlen, spielend 2000 ℳ aufbringen. Haben wir mehr Mittel und mehr Mitglieder, so kann die Zentrale ganz anders arbeiten. Die Herausgabe des sehr umfangreichen Protokolls über den Budapester Internationalen Genossenschaftskongreß, der außer dem Verhandlungsbericht noch eine große Reihe wertvoller Artikel über die Genossenschaftsbewegung der verschiedenen Länder enthält und eine Zierde jeder Genossenschaftsbibliothek wäre, in drei Sprachen, hat einen Aufwand von 11 612 ℳ notwendig gemacht. Davon entfallen auf die deutsche Ausgabe 3066 ℳ. Mitglieder, d. h. angeschlossene Genossenschaften, waren aber in den deutschsprachlichen Ländern damals nur 58 vorhanden. Durch das Ausscheiden der Gruppen des Allgemeinen Verbandes in Deutschland und Oesterreich hat sich das Verhältnis noch verschlechtert. Wenn hier nicht ein ganz entschiedener Wandel eintritt, so wird schließlich die Dreisprachigkeit der Schriften der Internationalen Allianz gefährdet.

Sie alle wissen, meine Herren, welches Vorbild genossenschaftlicher Arbeit uns England gegeben hat. Wie oft hört man, wenn wir vor einem genossenschaftlichen Problem stehen, die Frage: wie wird es in England gemacht? Es wäre aber töricht, wollte man annehmen, daß nur in England genossenschaftliche Belehrung zu finden wäre. In meinem vorjährigen Sekretariatsbericht habe ich als genossenschaftliches Musterland das kleine Dänemark behandelt. Die Genossenschaftsbewegung jedes Landes ist Lernender und Lehrer zugleich. Genossenschaftlich lernen und lehren das heißt genossenschaftliche Erfahrungen austauschen. Dazu bedarf es einer Zentralstelle und eines dreisprachigen Korrespondenzorgans,

das nicht nur gedruckt, sondern auch allgemein gelesen wird. Wie sollte es aber allgemein gelesen werden, solange wir die Mitglieder der Internationalen Allianz in den einzelnen Ländern mit der Laterne des Diogenes suchen müssen.

Welche Fülle genossenschaftlicher Belehrungen und Erfahrungen geben die Internationalen Genossenschaftskongresse mit ihren dreisprachigen Verhandlungen, ihren Ausstellungen, ihren gemeinschaftlichen Besuchen genossenschaftlicher Unternehmungen und Einrichtungen!

Welche unbegrenzten Möglichkeiten liegen in dem Gedanken eines internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches?

Ich will Sie nicht ermüden, meine Herren, indem ich nun noch auf die Einzelheiten der Satzungen und Organisation, der Aufgaben und Ziele des Internationalen Genossenschaftsbundes eingehe. Auf dem Genossenschaftstage in Stettin wird der Gegenstand ja noch eingehender behandelt werden. Für heute werden Ihnen schon diese wenigen Andeutungen genügen, um zu erkennen, welch ein weites und dankbares Arbeitsfeld der Internationale Genossenschaftsbund hat und wie notwendig es ist, daß die volle genossenschaftliche Arbeitskraft aller Länder auch in die Dienste dieser Sache gestellt wird.

Ist dieses Ziel aber erst erreicht, haben wir aus der Internationalen Allianz eine lebensvolle, sich kräftig betätigende Vereinigung der Genossenschaften aller Länder geschaffen, so haben wir damit zugleich auch ein Bollwerk zur Sicherung des Weltfriedens, zur Sicherung einer wesentlichen Voraussetzung des Gedeihens der genossenschaftlichen Arbeit in den einzelnen Ländern geschaffen.

Auch die internationalen Genossenschaftstage haben regelmäßig in Referaten und Resolutionen die Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit als eine Friedensbürgschaft anerkannt. Lassen Sie es jetzt unsere Aufgabe sein, dahin zu streben, daß dieses Ziel erreicht, daß das Interesse und die Beteiligung an der internationalen genossenschaftlichen Arbeit eine allgemeine werde, daß wir auch hier Bausteine liefern und tatkräftige Mitwirkung. Unsere schöne Aufgabe ist es, überall den Grund zu legen und die ersten Hammerschläge zu tun; spätere Geschlechter, unsere Kinder und Kindeskinder, unsere Enkel und Urenkel, werden sich in reichstem Maße der Früchte und des Segens unserer Arbeit freuen. Auch was wir für den Internationalen Genossenschaftsbund tun, tun wir für die Zukunft des Menschengeschlechts.

Im Anschluß an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag erfolgt mit großer, anscheinend ausnahmsweiser Mehrheit die Annahme folgender Resolution:

„Der 42. Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten am 5. und 6. Mai anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.

Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist und

hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen genossenschaftlichen Werk zu überzeugen."

5. Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen.

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die in Verfolg einer Anregung des Rathenower Verbandstages eingelaufenen, in dem Druckbericht über die Entwicklung des Verbandes abgedruckten schriftlichen Berichte, die allerdings nur von 57 Vereinen eingegangen sind, und gibt hierauf den erschienenen Delegierten zu weiteren Mitteilungen das Wort.

Hildebrandt-Adlershof gibt bekannt, daß sein Verein innerhalb der fünf Jahre seines Bestehens alljährlich einen Fortschritt gezeigt habe. Besonders im neuen Jahre habe er ganz beträchtlich seine Tätigkeit erweitert. Der Umsatz sei jetzt, gegen die gleiche Periode des Vorjahres, bereits um 30 900 ℳ höher. Er hoffe, einen Umsatz von über 300 000 ℳ zu erreichen.

Hoppe-Anklam berichtet, der Umsatz sei um 11 464 ℳ gegen das Vorjahr gestiegen, im Lieferantengeschäft allein von 4600 ℳ auf 8600 ℳ. An Dividende wurden bei reichlichen Abschreibungen 5 pZt. gewährt.

Der Vertreter der Berliner Konsumgenossenschaft erzählt von einem Prozeß gegen einen Lagerhalter, der das beträchtliche Manko von 617 ℳ aufzuweisen hatte. Ueber diesen Rechtsstreit, der durch ein Schiedsgericht entschieden wurde, bringt die „Rundschau" demnächst ausführliche Mitteilungen.

Kaufmann-Hamburg fügt hinzu, daß in diesem Falle der Verbandsvorstand ausnahmsweise beschlossen habe, die Kosten zu übernehmen, um in dieser so sehr umstrittenen Frage endlich eine Klärung der bisher schwankenden Rechtsanschauungen zu erreichen, um so mehr, als in einem ähnlichen Falle die „Produktion" in Hamburg verurteilt worden war, die Kaution herauszuzahlen und auf das Manko zu verzichten, worauf dann die höhere Instanz diese Entscheidung ins Gegenteil umkehrte.

Der Vertreter des Berliner Konsumvereins berichtet, daß die Verhältnisse ähnlich lägen wie bei der Genossenschaft. Der Umsatz ist von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Trotz angestrengtester Agitation war es nicht möglich, den Verein auf einen grünen Zweig zu bringen, bis endlich im laufenden Geschäftsjahre die Sache wieder in eine aufsteigende Bewegung kam. Eine Schlachterei, die man eingerichtet hatte, mußte wieder aufgegeben werden, da sie dauernd unrentabel war. Seltsamerweise haben wir von der Steuerbehörde eine Aufforderung zur Deklaration unseres Einkommens erhalten, und als wir erwiderten, daß wir weder eine juristische noch eine physische Person sind, die Aufforderung, anzugeben, seit wann die einzelnen Mitglieder an dem Verein beteiligt sind und welches Einkommen auf jedes entfällt. (Heiterkeit.) Wir antworteten, daß wir ungefähr 5000 Mitglieder haben, deren Bezüge sich zwischen 5 ℳ und 20 ℳ bewegen könnten, daß dann auch die Sparvereine zur Abgabe von Steuererklärungen aufgefordert werden müßten, und hoffen, daß damit die Sache erledigt ist.

Der Vorsitzende verkündet, es liege ein Antrag Charlottenburg vor, die Berichterstatter möchten auch angeben, in welchem Betrage sie von der Großeinkaufs-Gesellschaft Waren bezogen haben.

Der Vertreter von Bernau klagt über Schleuderkonkurrenz und erläutert seinen schriftlichen Bericht.

„Vorwärts", Brandenburg, berichtet über recht erfreuliche Entwicklung. Der Umsatz hat nunmehr im 17. Jahre des Bestehens eine Million überschritten.

Konsumverein Brandenburg hat dagegen keine besonderen Fortschritte gemacht, erwartet aber von einem neuen Lagerhalter das Beste.

Charlottenburg hat im letzten Jahre gegen 40 000 *M* mehr umgesetzt und von der Großeinkaufs-Gesellschaft für 79 500 *M* gekauft, da diese sich stets als leistungsfähig erwies. Der Vertreter berichtet weiter: An unseren Lagerhalter, der vor 12 Jahren einen Konkurs erlitt, treten jetzt die Gläubiger heran und wollen das Gehalt, soweit es über 125 *M* beträgt, mit Beschlag belegen. Er hat aber seine Kaution noch nicht voll eingezahlt, und wir haben kontraktlich festgelegt, daß wir berechtigt sind, jedes Jahr vom Gehalt so und so viel zur Erfüllung der Kaution einzubehalten. Werden wir damit vor Gericht durchkommen?

Kaufmann-Hamburg: Ich glaube, daß Sie dann ein obsiegendes Urteil erreichen, so daß Sie diese Gelder erst einziehen dürfen, ehe die Gläubiger heran können.

Vorsitzender: Die Genossenschaft hätte besser getan, sich ihre Forderung unter einem Schuldtitel bestätigen zu lassen. Die Kaution ist keine Forderung mit Vorrang.

Coſtebrau berichtet von 24 000 *M* Umsatz im ersten Halbjahr 1906, gegenüber 33 000 *M* im ganzen Vorjahre.

Cottbus weist auf seinen schriftlichen Bericht.

Elbing klagt über Dividendenjägerei und zu geringe Beteiligung. Von 3000 Arbeitern sind noch nicht 350 organisiert. Die ersten drei Jahre arbeiteten wir ohne Erfolg. Wir haben unsere Fachkenntnisse erst durch den Anschluß an den Zentralverband gewonnen, hatten 1905 93 000 *M*, jetzt schon 162 000 *M* Umsatz und gaben im Vorjahre erstmalig 5 pZt. Dividende.

Eulau deckt fast den gesamten Bedarf bei der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Finsterwalde steht jetzt im 73. Geschäftsjahr und konstatiert nach seinem Ausscheiden aus dem Crügerschen Verbande erfreuliche Fortschritte.

Forst ist zu einem Neubau geschritten, da der Umsatz um 300 000 *M* stieg. Die Dividende wurde ohne Schwierigkeiten, nachdem vorher 13 und 14 pZt. gezahlt wurden, auf 10 pZt. herabgesetzt. Bei der Großeinkaufs-Gesellschaft wurden Waren entnommen für 589 000 *M*. (Bravo!)

Freiwaldau entnahm bei der Großeinkaufs-Gesellschaft für 44 300 *M*. Schwierigkeiten entstanden bei der Brotlieferung durch das Gewicht. Als wir 5 Pfund vorschrieben, stellten die drei Bäckermeister ihre Lieferungen ein. Ein junger Meister trat in die Bresche, sprang aber auch zeitweise durch kollegiale und behördliche Beeinflussung ab.

Schubert-Pritzwalk: Uns liefern die Bäcker das Brot nach der Verkaufsstelle. Wir stellen das Gewicht fest und schreiben es in der Verkaufsstelle an. Naturgemäß backen daraufhin die Bäcker das Brot schwerer, um möglichst viel abzusetzen.

Friedrichshagen hofft, bald eine Filiale errichten zu können. Bei Differenzen mit einem Lagerhalter, der 340 ℳ Manko hatte, konnte dieser sich darauf berufen, daß auch der Geschäftsführer einen Schlüssel zu den Lagerräumen hatte, und nachdem jahrelang daran kein Anstoß genommen worden, trat er nun mit Verdächtigungen hervor. Man entließ ihn, ohne ihn weiter zur Verantwortung zu ziehen.

Vorsitzender: Der Lagerhalter ist nicht bloß Vermittler des Geschäfts, sondern auch Verweser des Lagers. Man muß daher schon die Möglichkeit vermeiden, daß eine andere Person als er Zutritt zum Lager hat.

Gohra besteht drei Jahre und hat die Konkurrenz verdrängt. Beschwerden über das Brot sind weggefallen, seitdem es ein Mitglied bäckt. Der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 23 000 ℳ.

Kirchhain hat mit einer Warenausstellung, wobei die Waren von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen waren, vorzügliche Erfolge erzielt und sofort an dem kleinen Orte 30 neue Mitglieder gewonnen.

Kolkwitz hatte mit dem früheren Lagerhalter Schwierigkeiten, ist aber durch eine Veränderung der Läger vorwärts gekommen.

Landeshut befindet sich auf dem Wege der Besserung, indem man Remeduren in der ganzen Verwaltung geschaffen und ein nicht nutzbringendes Lager nach einem anderen Platze verlegt hat. Der Einkauf bei der Großeinkaufs-Gesellschaft im laufenden Jahre beträgt bereits 15 000 ℳ. Wir sind dem Kaufmännischen Vereine entgegengekommen und haben am 1. April den Acht-Uhr-Ladenschluß eingeführt.

In Landsberg geht die Entwicklung langsam vorwärts.

Langenbielau hebt sich von Jahr zu Jahr. Am 1. Juli wird die zehnte Verkaufsstelle errichtet.

Langenöls machte gute Erfahrungen mit Agitationsvorträgen und hat mit dem Bau eines neuen Geschäfts- und Wohnhauses begonnen.

Liegnitz leidet unter allerlei Anfechtungen. Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft läßt heute noch nicht ihren Tankwagen vorfahren, sondern liefert Petroleum nur in Fässern. Der Hausbesitzer ist Bahnbeamter; die Gegner betrieben, daß er versetzt werde, aber der Verein hatte zum Glück einen fünfjährigen Vertrag mit ihm geschlossen. Von der Großeinkaufs-Gesellschaft, die uns eingerichtet hat, bezogen wir zwei Drittel unseres Bedarfes. Wir haben im ersten Halbjahr 180 neue Mitglieder gewonnen.

Luckenwalde hat sich in der Mitgliederzahl verringert und hat ihren Mitgliedern gegenüber einen schweren Stand. Für eine Bäckerei ist ein Baufonds von 17 500 ℳ angesammelt, außerdem ein Reservefonds von 65 000 ℳ.

Neu-Ruppin hat Unglück mit einem Lagerhalter gehabt, den das Gericht nur zur Tragung der Kosten verurteilt hat, so daß die Ge-

nossenschaft etwa 1000 M. einbüßte und nur 2 pZt. Dividende verteilen konnte. Trotzdem erhielt sich der Mitgliederstand.

Niesky hatte auch Differenzen mit den Lagerhaltern, verdiente in den ersten zehn Monaten bei 10 500 M. Umsatz immer noch 2,7 pZt. und könnte jetzt 8,1 pZt. auszahlen.

Nowawes hatte im letzten Jahre 69 000 M. Umsatz.

Pritzwalk hat einen umfangreichen Brotvertrieb und hofft, auf 50 000 M. Umsatz zu kommen.

Rathenow hat Streitigkeiten mit dem Registerrichter und wird, sobald diese ausgetragen sind, in der „Rundschau" darüber berichten.

Sagan hat den Mitgliedsanteil von 20 M. auf 30 M. erhöht. Von der Großeinkaufs-Gesellschaft wurde für 50 000 M. bezogen.

Sorau hat in Kohlen allein 164 Waggons abgesetzt. Die Einführung vollständiger Sonntagsruhe und des 8½ Uhr-Ladenschlusses mit 1½stündiger Mittagspause hat sich ohne Nachteil vollzogen. Zur Gründung einer Bäckerei soll ein größerer Prozentsatz vom Reingewinn zurückgestellt werden. Hier wie in

Schwiebus ist die Kaufkraft der Mitglieder nur gering. Schwiebus hat aber ein eigenes Grundstück.

Spremberg hat stark mit der Konkurrenz und einer Gegenströmung unter den Mitgliedern zu kämpfen, welche daraus entstand, daß der Anteil von 10 auf 20 M. erhöht werden sollte.

Stettin hat ein Grundstück für die Einrichtung einer Bäckerei für 118 000 M. erworben und erfuhr einen Verlust von 1300 Mitgliedern, da infolge Baustockungen viele Arbeiter nach Berlin übersiedelten.

Striegau: Wir eröffnen gerade am heutigen Tage unsere fünfte Geschäftsstelle. (Bravo!) Wir sind mit dem Bau einer eigenen Bäckerei beschäftigt, haben die Mitgliedsanteile von 20 auf 30 M. erhöht und eine Sparkasse eingerichtet, die jetzt schon 21 000 M. Bestände hat. Wir bezogen von der Großeinkaufs-Gesellschaft für 84 000 M. Waren.

Tegel hat durch das Manko eines Lagerhalters 800 M. Schaden gehabt. Mitgliederbestand und Umsatz halten sich auf gleicher Höhe. Von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezog man für 25 000 M. Waren.

Trebbin berichtet von normaler Entwicklung.

Velten hat mit seiner neuen Bäckerei in drei Monaten 27 000 M. Umsatz erzielt.

Weißwasser will sich durch Anschaffung eines Dampfbackofens leistungsfähiger machen.

Wittenberge hat mit der Konkurrenz eines früheren Lagerhalters zu rechnen, der stets 1 pZt. mehr vergütet als der Verein, behauptet aber den gleichen Umsatz wie im Vorjahre.

Hiermit sind die Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen erledigt. Alsdann wird von der Tagesordnung des Sonntags vorweggenommen:

8. Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern.

Vorsitzender: Ich stehe heute auf einem anderen Standpunkte als im vorigen Jahre; denn ich habe gesehen, daß es auch unter den

heutigen Verhältnissen schwer ist, ein Schiedsgericht zusammenzubekommen, wenn es Eile hat. Bei den Streitigkeiten des Konsumvereins „Vorwärts", Brandenburg, mit den Bäckern hätten wir gern die Kollegen Aßmann und Neumann zur Hand gehabt, aber beide waren verhindert. Schließlich sprang Bode ein. Man könnte ja für den Berliner und für den Lausitzer Bezirk getrennt Schiedsrichter und Ersatzmänner wählen; denn ein benachbarter Verein ist immer besser über die örtlichen Verhältnisse informiert. Ich muß hierbei bedauern, daß in den letzten Jahren Schiedsgerichte stattgefunden haben, von denen dem Verbandsdirektor nichts mitgeteilt worden ist. Dies ist unumgänglich notwendig.

Hübner-Cottbus: Die Lausitzer Vereinigung hat im vorigen Jahre zwei ständige Schiedsrichter und zwei Ersatzmänner für ihren Bezirk gewählt und haben gefunden, daß Ersatzmänner unbedingt nötig sind. Ich möchte empfehlen, daß die Schiedsrichter und Stellvertreter innerhalb der Verkaufsvereinigung bezw. der Bezirke gewählt werden, damit nicht etwa ein Herr von Sagan beispielsweise nach Königsberg reisen muß.

Höhne-Bernau: Man sollte eine ganze Reihe Schiedsrichter wählen, damit der Verbandsvorstand die Auswahl hat, welche Herren in dem betreffenden Falle dem betreffenden Orte am nächsten wohnen.

Pauligk-Kirchhain: Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes müßte eine derartige sein, daß auch Streitigkeiten zwischen Verwaltung und Aufsichtsrat geschlichtet werden können.

Vorsitzender: Dies geht doch nicht an. Unsere Schiedsrichter sollen nur zwischen dem Bäckerverband und den Lagerhaltern vermitteln bezw. später auch mit dem Verein für Handels- und Transportangestellten. Bei Zwistigkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Generalversammlung zu entscheiden.

Bode-Rathenow: Die von Herrn Pauligk angeregte Frage, möchte ich bitten, zurückzustellen, bis der Vertrag mit den Handels- und Transportangestellten spruchreif ist.

Junge-Berlin: Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Schiedsgerichte eine segensreiche Einrichtung sind, aber es ist viel wirksamer, wenn der Verbandstag die Wahlen vornimmt, nicht die Einkaufsvereinigungen. Es wäre genügend, wenn je zwei Schiedsrichter und zwei Stellvertreter einerseits für den Berliner Bezirk, anderseits für die Oberlausitz und Schlesien gewählt werden.

Winter-Charlottenburg: Ich bin doch dafür, daß die Einkaufsvereinigungen die Schiedsrichter wählen, damit nicht zu hohe Kosten entstehen. Muß der Lagerhalter diese Kosten tragen, so darf ihm die Anrufung des Schiedsgerichtes nicht zu kostspielig gemacht werden.

Kaufmann-Hamburg: Nicht der Lagerhalter oder der Bäcker, der unterliegt, hat die Kosten zu tragen, sondern die Kosten trägt der Verband; daher haben diese beiden Verbände auch angeordnet, daß kein Schiedsgericht ohne ihre Zustimmung berufen werden soll.

Tulke-Niesky: Zwei Schiedsrichter können verschiedener Meinung sein; es müßten drei gewählt werden.

Vorsitzender: Da die Vereinsverwaltung außerdem zwei Schiedsrichter stellt und die Gewerkschaftskommission den Obmann liefert oder

der Gemeindevertreter als Obmann fungiert, so besteht das Schiedsgericht demnach aus fünf Personen.

Mücke-Berlin: Für Pommern und Preußen zusammen möchte ich auch einen Vertreter vorschlagen.

Vorsitzender: Dort sind nur wenige Vereine zerstreut und nur wenige hier vertreten. Es würde sich hauptsächlich um die Gegenden handeln, wo die Vereine dichter beisammenliegen.

Höhne-Bernau: Mein Vorschlag, daß dem Vorstande eine größere Anzahl zur Auswahl präsentiert wird, hätte den Vorteil der Billigkeit für sich; ich will aber keinen besonderen Antrag stellen.

Kaufmann-Hamburg: Die festen Schiedsgerichte bestehen bereits in Sachsen und in Weimar, und man hat sie hauptsächlich deswegen vorgezogen, weil diese festen Schiedsrichter durch die Summe von Erfahrungen zu ihrer Tätigkeit immer geeigneter gemacht werden, während dies bei dem Vorschlage des Vorredners nicht so intensiv der Fall wäre. Ob das erstere Verfahren wirklich teurer wird, hängt ganz davon ab, wo die Schiedsorte zufällig liegen.

Rietz-Berlin: Die Differenz kann nur im Fahrgeld liegen. Wollen wir doch erst abwarten, wie sich die Sache in der Praxis stellt.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur der eine Antrag vor, je zwei Schiedsrichter und zwei Stellvertreter für Lausitz einschließlich Schlesien und für Berlin sowie die hinter Berlin liegenden Vereine zu wählen. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrags.

Nun kämen wir zur Wahl.

Für den Bezirk Lausitz wählt man zurufsweise die bisher schon eingesetzten Schiedsrichter Sens-Forst und Müller-Weißwasser und als Stellvertreter Höpp-Forst und Tusche-Weißwasser. Für den Bezirk Berlin und Brandenburg werden gewählt Brachmüller-Luckenwalde und Junger-Berlin zu Schiedsrichtern, Bode-Rathenow und Winter-Charlottenburg zu Stellvertretern.

Nach einigen Mitteilungen des Genossen Hübner über die geselligen Veranstaltungen werden die Beratungen gegen 7¼ Uhr Abends geschlossen.

Von 8 Uhr an versammelten sich die Teilnehmer des Verbandstages mit ihren Angehörigen im großen Saal des „Restaurant Kolkwitz" zu einem Unterhaltungsabend, der sich eines äußerst zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Musikalische Vorträge der Konzerthauskapelle wechselten ab mit Massenchören, Männer- und Frauenchören, in denen die Vereine „Frohsinn", „Vorwärts" und „Freie Sängervereinigung" miteinander in dem Wettstreit ihr Bestes boten, turnerischen Vorführungen des Turnvereins, humoristischen Darbietungen und Couplets, woran sich schließlich ein Ball anfügte. Am Ende des ersten Teiles hielt Geschäftsführer Lorenz von der Großeinkaufs-Gesellschaft in seiner klaren, eindringlichen Weise eine Ansprache, in der er sich besonders an die Frauen wandte mit dem Hinweis, daß nur durch den gemeinsamen Zusammenschluß der Kräfte etwas zu erreichen ist, von allen Organisationen aber die genossenschaftliche die allernächstliegende sei. Redner gab dann ein anschauliches Bild, wie dieser Gedanke des Zusammenschlusses vor 60 Jahren in

England von den Webern ausgebaut wurde, und wie im Anschluß daran die erst verhöhnte, dann stark angefeindete neue Bewegung zu einem starken Baume emporwuchs, der von gesunden Lebenssäften strotzt.

Ein großer Teil der Delegierten folgte am frühen Morgen des Sonntags bereits wieder einer Einladung der festgebenden Vereine Forst, Spremberg, Weißwasser und Cottbus zu einem Ausflug durch die Anlagen nach dem Branitzer Parke, der gerade in diesen Tagen im herrlichsten Grün und in saftigster Frische prangte.

Zweiter Tag.

Sonntag, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am heutigen Tage sind im ganzen 42 Vereine durch 101 Delegierte vertreten. Als Gäste sind noch erschienen Dalmei als Verfreter des Lagerhalterverbandes, Ries als Vertreter des Konsumvereins „Constantia", Cöpenick, und Kaltofen-Dresden. Die Versammlung beschließt, von einer Mittagspause Abstand zu nehmen.

6. Bericht des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfer.

Vorsitzender Neubeck-Brandenburg: Der Bericht liegt gedruckt vor, und ich verzichte, darauf näher einzugehen. Sie werden alles gelesen haben. Es ist eine unliebsame Erscheinung, daß so viele Vereine mehrere Male erinnert werden müssen, ehe sie ihre Tabellen einschicken. Es ist dies eine ganz bedeutende Erschwerung der Verbandsgeschäfte. Auch ist eine rascherer Einsendung der Vereinsbeiträge recht erwünscht. An mich kommen vielfach Anfragen in Konzessionsangelegenheiten. Diese laufen regelmäßig erst in den letzten Tagen vor Ablauf der Berufungsfrist ein. Sie möchten aber doch bedenken, daß ich nebenbei auch noch beruflich tätig bin, auch vielfach zu verreisen habe und nicht immer gleich antworten kann. Erfolgt binnen fünf bis sechs Tagen kein Bescheid, so empfiehlt es sich auf jeden Fall, unter kurzer Inhaltsangabe anzufragen, ob der Brief eingetroffen ist und was die Erledigung hindert. Da niemand das Wort begehrt, bitte ich um den Bericht der Rechnungsprüfer.

Hildebrandt-Adlershof: Die Prüfungskommission hat Kassenbuch und Belege durchgesehen, sie hat alles in bester Ordnung und für richtig befunden. Sie beantragt daher Erteilung der Entlastung.

Die Versammlung gewährt daraufhin dem Vorstande einstimmig Decharge. Es werden alsdann einer Anregung von dem Vertreter Langenstriegaus gemäß die Punkte 7 und 9 miteinander verbunden.

7. Beratung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für 1906/07 und eventuelle Neufestsetzung der Verbandsbeiträge.

9. Revisionen und Errichtung eines Verbandssekretariats.

Neubeck: Der Voranschlag balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2196,60 ℳ und weist einen nur geringen Ueberschuß auf von 106,35 ℳ. Als Einnahmen sind die Beiträge der Vereine nach den bis-

herigen Unterlagen und den Vorschriften der Statuten eingestellt, so daß also, wenn die Höhe der Beiträge im allgemeinen dieselbe bleibt, an Einnahmen nichts mehr zu erzielen sein wird.

In den Ausgaben sind einige Verschiebungen notwendig geworden. Wenn für Revisionen 1200 ℳ gegenüber den vorjährigen 1000 ℳ eingestellt worden sind, so beruht dies auf der Zunahme der Verbandsvereine. Im letzten Jahre sind 981 ℳ gebraucht worden, dabei sind aber mehrere Beiträge für Extrarevisionen und für Revisionszuschüsse eingegangen. Zum Besuch des Genossenschaftstages in Stettin sind 20 ℳ mehr in Ansatz gebracht worden als im vorigen Jahre, und zwar 180 ℳ, da die Zahl der Delegierten wird erhöht werden müssen. Für Verbandsvorstandssitzungen und Reisen, für welche im Vorjahre wenig Geld in Anspruch genommen wurde, da wenig Reisen sich nötig machten, sind 120 ℳ vorgesehen. Als Diäten eines Revisors zum Genossenschaftstage hat man nur 30 ℳ gegen vorjährige 50 ℳ eingestellt, indem man drei Tage à 10 ℳ gerechnet hat. In Drucksachen und Porto haben wir im vorigen Jahre den Voranschlag von 250 ℳ beträchtlich überschritten. Entsprechend der Zunahme der Verbandsvereine sind 293,27 ℳ gebraucht worden. Angesichts unserer weiteren kräftigen Entwicklung sind nunmehr 350 ℳ vorgesehen. Der Beitrag für den Internationalen Verband ist nach wie vor 10,25 ℳ und auch die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden wiederum 200 ℳ Es ergibt sich sonach ein Ueberschuß von 106,35 ℳ Der flüssige Kassenbestand, der vorgetragen wird, beträgt 886,15 ℳ

Wenn wir in nächster Zeit ernsthaft an die Errichtung eines Verbandssekretariates gehen wollen, so müssen wir für eine weitere Deckung sorgen. Die bisherigen Kassenverhältnisse gestatten eine solche Einrichtung nicht. Die Einnahmen müßten wesentlich gehoben werden. Ich habe mir auf Grund der Erfahrungen des Mitteldeutschen Verbandes eine Skala ausgearbeitet, woraus sich eine Mehreinnahme von 1700—1800 ℳ ergibt, aber auch diese Summe würde noch nicht genügen. Zu dieser Angelegenheit gebe ich Herrn Kaufmann das Wort.

Kaufmann-Hamburg: Werte Genossenschafter! Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Frage der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten — verzeihen Sie das lange Wort, aber wir haben ein kürzeres bisher nicht gefunden —, welche nunmehr ihrer Lösung entgegensieht, vor zwei Jahren zuerst in der „Rundschau" auftauchte. Das Bedürfnis ist nicht in allen Revisionsverbänden das gleiche. Im Rheinisch-Westfälischen Verband war z. B. das Bedürfnis vorhanden, einen Beamten zu haben, welcher den vielen jungen Vereinen, welche zur Zeit gegründet werden, mit Rat und Tat zur Seite stände. Dagegen auf dem sächsischen Verbandstag wurde die Anstellung eines Verbandsrevisors beantragt, während für die Tätigkeit eines Sekretärs weniger Bedürfnis vorhanden ist, da die großen Verkaufsvereinigungen und die benachbarten Vereine sich gern dieser Aufgabe der Anleitung junger Vereine widmen und die geringe räumliche Ausdehnung Sachsens den Verkehr der Genossen untereinander wesentlich erleichtert. Neben dem Bestreben, jungen Vereinen beratend und fördernd zur Seite zu stehen, käme das schon lange fühlbar gewordene Bedürfnis in Frage, die Revisionen selbst immer intensiver zu gestalten.

Besonders in Süddeutschland hat man schon vor zwei Jahren Nachrevisionen beschlossen, da die Monita der Verbandsrevisoren nicht immer ausreichend beachtet wurden. Nachrevisionen sind neuerdings auch in Sachsen, Mitteldeutschland, Rheinland und anderen Verbänden beschlossen worden.

Endlich kommt die Tatsache in Betracht, daß die Verbandsdirektoren überlastet sind, zumal die Revisionsverbände dauernd und stark anwachsen. Die Direktoren sind meist Geschäftsführer von Konsumvereinen und können daher für ihr Ehrenamt nur ihre Freizeit opfern, und dieses Opfer ist gewiß schon groß genug. Man könnte ihnen ja das Kassenwesen abnehmen und dem zweiten Vorstandsmitgliede des Verbandes übergeben, aber eine einschneidende Entlastung wird auf diesem Wege nicht möglich sein. Wenn man aber zu einer Zerlegung der größeren Revisionsverbände in kleinere schreiten wollte, dann würde dies eine wachsende Schwerfälligkeit der gesamten Organisation des Zentralverbandes bedeuten, mit der eine finanziell stärkere Belastung Hand in Hand ginge, da die Unkosten der Revisionsverbände in bezug auf Drucksachen wachsen müßten.

1. Unterstützung der jungen Vereine mit Rat und Tat,
2. Revisionen und Nachrevisionen,
3. Entlastung der Verbandsdirektoren,

diese drei Bedürfnisse sollen befriedigt werden, und zu diesem Zweck müßten wir eine bestimmte Organisation schaffen, die eben in den Verbandssekretariaten gesucht wird.

Die ganze Frage ist eine Organisationsfrage. Wir sehen, daß die Gewerkschaften nicht nur für den Zentralvorstand feste Beamte eingestellt haben. Wir sehen, daß für besondere Zwecke Arbeitersekretariate in einer Reihe von Städten errichtet werden. Wir können beobachten, daß auch die politischen Parteien dazu übergehen, feste Beamte in ihrer Organisation anzustellen, weil die Verwaltungsarbeit eine zu umfangreiche wird, als daß sie noch im Nebenberufe ausgeübt werden kann. Es kommt dadurch ein größerer Zug in die Arbeiten der Organisationen. Wir dürfen aber diese Organisationen nicht so ohne weiteres mit der unsrigen vergleichen. Die Gewerkschaften sind zentrale Organisationen; sie gliedern sich in Gaue, Bezirke und Ortsgruppen, wie etwa das Königreich Preußen sich gliedert in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine dagegen ist einem Bundesstaate zu vergleichen. Er ist eine ähnliche Organisation wie das Deutsche Reich, was seine Gliederung betrifft, er ist ein Bundesstaat und die Einzelstaaten sind bei ihm die Revisionsverbände.

Wollten unsere einzelnen Verbände ohne Rücksicht aufeinander Sekretariate errichten, so bestünde die Gefahr, daß die einzelnen Glieder sich vom Körper loslösen. Es muß also ein verbindendes Element gewahrt werden, sowie auch im Deutschen Reich gewisse Funktionen gemeinschaftlich ausgeübt werden. Nur auf diesem Wege können und dürfen wir vorwärts gehen, und es würden als Zentralfunktion das Preßwesen, das Drucksachenwesen, als spezielles Gebiet der einzelnen Verbände die Verbandsrevision, die Rat- und Hülfeleistung in Betracht kommen.

Wir sind schon durch die Praxis in die richtige Richtung getrieben worden, indem wir einen Teil der Funktionen an die Zentrale verwiesen, einen anderen Teil den einzelnen Verbänden vorbehalten haben. Die Anstellung der Sekretäre ist an sich eine Angelegenheit der einzelnen Revisionsverbände; wir wollen aber dabei die Einheit mit dem großen Ganzen wahren in der Trennung der Funktionen, wir wollen auch nach einem gemeinschaftlichen Plane vorgehen. Um Separatgründungen und der Gefahr des Auseinanderlaufens entgegenzutreten, hat ja schon der vorige Genossenschaftstag beschlossen, daß die Errichtung solcher Sekretariate nach einem einheitlichen Organisationsplan in Anlehnung an den Zentralverband erfolgt und Separatgründungen in den einzelnen Verbänden zu unterbleiben haben.

Die Frage der Anlehnung an den Zentralverband ist mit der Frage der Aufbringung der Mittel eng verknüpft. Es stieg zunächst der Gedanke auf, den Verbänden Mittel aus der gemeinschaftlichen Kasse zuzuführen, da aber dann die Zentralorganisation die Mitoberaufsicht beanspruchen kann, so erwies sich dieser Weg als ungangbar, weil darin eine Gefahr liegt für die Selbständigkeit der Revisionsverbände. Daneben läßt sich nicht verkennen, daß diese gemeinschaftliche Oberaufsicht ziemlich schwerfällig arbeiten, daß der Zentralverbandsvorstand und der Sekretär überbürdet werden würden.

Es bleibt als einzig gangbar nur der Weg der Teilung der Funktionen übrig. Der Zuschuß des Zentralverbandes, der ja immer gern genommen wird, könnte dann auf einem anderen Wege flüssig gemacht werden. Es ist nunmehr an der Zeit, das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in ein gemeinschaftliches Volksblatt umzuwandeln. Die Verlagsanstalt ist so groß geworden, daß sie eine eigene Druckerei errichten kann, und um nur eine Rotationsmaschine anschaffen zu brauchen, müßten die „Rundschau“ und das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in einem einheitlichen Formate erscheinen, um auf einer und derselben Maschine gedruckt werden zu können. Da käme wohl das Format der „Rundschau“ in Frage. Die Vergrößerung des Formates für das Volksblatt würde eine Erhöhung der Kosten um 25 pZt. bedeuten, der Inhalt des Blattes würde za. 37 pZt. umfangreicher sein. Wenn wir eine eigene Druckerei haben, können wir uns mit dem Druckereigewinn begnügen und den Verlagsgewinn an die Konsumvereine abgeben, wir könnten auf jede Nummer des Volksblattes 4 ₰. abgeben. Da wir über 720 000 Mitglieder haben, läßt sich die Auflage des Volksblattes ganz bedeutend erhöhen. Wir könnten von 150 000 Lesern ohne große Mühe auf 4—500 000 kommen; die Rückvergütung würde also eine Summe von 16—20 000 ℳ bedeuten, womit wir die Verbandsarbeit befruchten könnten. Sehen wir jedoch von diesen Zukunftsgedanken ganz ab und bleiben wir auf dem Boden der realen Tatsachen, so würde es sich nach dem heutigen Standpunkte um eine Einnahme von 6000 ℳ aus dieser Quelle handeln, wir würden aber unter Hinzurechnung anderer Mittel, die uns vielleicht zur Verfügung stehen würden, immerhin auf 10 000 ℳ kommen.

Es ist weiter in Betracht zu ziehen, daß nicht alle Revisionsverbände Sekretariate schaffen werden; der nordwestdeutsche wird es jedenfalls nicht

tun. Den bedürftigeren Verbänden soll ein größerer Zuschuß nicht vorenthalten bleiben; dabei wird man aber Rücksicht nehmen müssen auf die eigenen Beiträge der Revisionsverbände. Es müßte schon eine Verständigung erzielt werden, daß ein gewisser Einheitssatz der Beiträge Vorbedingung wäre. Die Verbände müßten auf eine Reform ihrer Beiträge zukommen, um dadurch schon ihren Einnahmeetat auf einen günstigeren Stand zu bringen. Auch in Ihrem Revisionsverbande würden in za. zwei Jahren die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können.

Zu den Vorteilen des Verbandssekretariats kommt hinzu, daß der betreffende Beamte auch Verbandsrevisor ist, allerdings ohne daß dadurch die Einrichtung der jetzigen Revisoren ganz wegfällt. Wir haben unseren bisherigen ehrenamtlichen Revisoren sehr viel zu verdanken und werden nach wie vor in allen Teilen des Revisionsverbandes auch ehrenamtliche Revisoren haben. Der Verbandsbeamte wird vielleicht die Hälfte oder zwei Drittel aller Revisionen auszuführen haben, je nachdem wie die jeweilig notwendigen Revisionen zu einer Tour vereinigt werden können.

Endlich kann man in bezug auf die Drucksachen etwas sparsamer sein. Alles das, was auf dem heutigen Verbandstage verhandelt wird, wird in der „Rundschau" veröffentlicht, schon weil auch die anderen Revisionsverbände daran ein Interesse haben und wir bestrebt sind, unsere Erfahrungen zu gegenseitigem Nutz und Frommen miteinander auszutauschen. Wenn der Bericht in der „Rundschau" steht und auch noch in das Jahrbuch aufgenommen wird, kann man sich aber die Ausgabe sparen, noch ein besonderes Protokoll herzustellen. Ich glaube also, die Mittel werden sich auf diesen verschiedenen Wegen ganz gut aufbringen lassen. Nur dürfen wir uns nicht überstürzen in unseren Handlungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, in diesem Jahre die ganze Angelegenheit erst zur allgemeinen Diskussion zu stellen, um alle schwebenden Fragen zu klären.

Was nun die Aufgabe des Verbandsbeamten, den wir im Auge haben, innerhalb des einzelnen Verbandes betrifft, so müßte er zunächst dem Verbandsdirektor einige von seinen Arbeiten abnehmen, einen Teil der Revisionen, Nachrevisionen ausführen, bei konstituierenden Versammlungen anwesend sein, überall nach dem Rechten sehen. Es müßte ein tüchtiger, praktischer Genossenschafter sein, der von der Pike auf gedient hat und der in allen Sätteln gerecht ist; die Praxis wird eine weitere Lehrmeisterin sein. Man könnte fragen, ob man nicht am besten den Verbandsdirektor selbst in solcher Eigenschaft mit Gehalt fest anstellt. Aber dies würde unserer bisherigen Organisation nicht entsprechen. Die Organisation fährt sehr gut dabei, daß die Leitung in der Hand des ehrenamtlich tätigen Vorstandes liegt. Dies entspricht auch mehr dem demokratischen Prinzip, als wenn wir die Verbandsdirektoren selbst anstellen; unsere Organisation ist eine demokratischere als die der Gewerkschaften, sie bedarf nicht einer so strengen Zentralisierung wie jene, denn sie ist keine Kampforganisation. Ich kann nur bitten, die Frage eingehend zu erwägen. Vorstand und Aufsichtsrat werden etwa im Herbst mit einem eingehenden Organisationsplan an Sie herantreten. Es handelt sich heute zunächst darum, ob Sie die Errichtung eines Sekretariates überhaupt für

notwendig halten und ob Sie bereit sein würden, etwas höhere Beiträge in diesem Falle zu zahlen und in den Ihnen gemachten Vorschlag, der Umwandlung des Frauenblattes in ein genossenschaftliches Volksblatt, zu willigen.

Die Debatte eröffnet, nachdem der Vorsitzende bemerkt hat, daß der Vorstand sich prinzipiell mit der Schaffung eines Verbandssekretariates einverstanden erklärt,

Tittel-Striegau: Die Anstellung eines solchen Sekretärs halte ich für unseren Revisionsverband für durchaus notwendig, weil einerseits unser Unterverband geographisch so weit verzweigt ist, anderseits durch die wachsenden Verbandsgeschäfte, die vornehmste Arbeit des Verbandsvorsitzenden, anregend und ausbreitend zu wirken, zu sehr durch geschäftliche Maßnahmen beeinträchtigt würde. Die Entwicklungstabelle unseres Verbandes lehrt uns, daß eine große Reihe neuer Konsumvereine errichtet worden sind, denen fortgesetzte Aufmerksamkeit zu teil werden muß, damit sie keine Fahrlässigkeiten begehen und keine falschen Maßnahmen ergreifen; denn es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn diese Neubildungen anfangen zu kränkeln und zu grunde gehen. Ich bin überzeugt, daß im nächsten Jahre die Frage spruchreif geworden sein wird, aber wir müssen uns heute schon prinzipiell für dieses Sekretariat erklären. Damit ist selbstverständlich verknüpft, daß wir unsere Verbandsbeiträge erhöhen müssen, vielleicht um 25 pZt. Tun wir dies jetzt schon, so werden wir im nächsten Jahre die finanzielle Lage unseres Verbandes vertrauensvoller betrachten und schließlich leichteren Herzens eine Nachbewilligung aussprechen, wenn sie sich noch notwendig machen sollte. Ich erhebe es zum Antrag, daß eine 25prozentige Erhöhung der Verbandsbeiträge bereits vom heutigen Verbandstag beschlossen werde.

Rieß-Berlin: Ich möchte bitten, den Antrag Tittel abzulehnen, da wir heute noch gar nicht übersehen können, wie hoch sich die Kosten für einen Sekretär überhaupt belaufen. Unser gegenwärtiger Voranschlag von 2196 ℳ im ganzen würde dann ganz wesentlich beeinflußt. In welchem Umfang, das spielt aber eine große Rolle.

Bode-Rathenow: Ich bin gegenteiliger Meinung. Wir haben die prinzipielle Beschlußfassung im vorigen Jahre schon ausgesprochen; darum handelt es sich nicht mehr. Wollten wir nun im nächsten Jahre schon den Sekretär anstellen, so könnte das Sekretariat leicht in die unangenehme Lage kommen, nicht die genügenden Mittel hinter sich zu haben, weil die Beiträge erst im Februar einlaufen. Deshalb meine ich, daß wir heute schon die Erhöhung der Beiträge vornehmen müssen.

Tittel-Striegau: Wenn wir einen größeren Kassenbestand haben, könnten wir im nächsten Jahre doch wenigstens die Einrichtungskosten bestreiten. Auf dem nächsten Verbandtage wird so wie so über die endgültige Berufung und die Besoldung des Sekretärs wieder gesprochen werden müssen.

Der Vorsitzende: Die Beiträge sind in unserem Unterverband durchaus nicht hoch bemessen. Wir haben als Höchstgrenze 75 ℳ fest-

gesetzt, ich habe aber in einem anderen Falle gefunden, daß 384 ℳ, die ein Verein zahlte, die Höchstgrenze waren. Bei unserer Mindestgrenze von 20 ℳ bedeutet eine Erhöhung um 25 pZt. nur den Betrag von 5 ℳ mehr. Wenn es schon so weit sein sollte, daß ein Verein nicht 5 ℳ mehr leisten kann, dann haben wir allerdings kein großes Interesse mehr daran, daß ein solcher Verein erhalten bleibt. Die großen Vereine aber müssen diesen Zuschlag unbedingt leisten, damit auch die kleinen Vereine weitergeschleppt werden können. Der Thüringische Verband erhebt nur 10 ℳ feststehenden Beitrag, dort hat aber jeder Verein außerdem 15 ℳ Revisionsbeitrag zu leisten. Warum dies auseinandergehalten wird, ist nicht recht einzusehen. Man könnte einfach sagen: jeder Verein zahlt 25 ℳ. Bei uns war ein Revisionsbeitrag früher überhaupt nicht zu leisten und ist erst seit einem Jahre eingeführt, weil verschiedene Vereine sich, um zu sparen, zunächst nicht gemeldet haben.

Es folgt die Abstimmung über Punkt 7, die getrennt vorgenommen wird. Der vorgelegte Voranschlag wird in seinen Ausgaben einstimmig, der Antrag Tittel, die Einnahmen des Voranschlages um 25 pZt. zu erhöhen, mit großer Majorität angenommen.

Ueber Punkt 9 findet keine Abstimmung statt, es bewendet vielmehr bei der Aussprache.

10. Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter.

Schmidtchen-Magdeburg: Als Vertreter des Zentralverbandsvorstandes zu dem Zwecke abgesandt, aus Ihren Verhandlungen neue Anregungen mitzunehmen, habe ich mich als Gast zu betrachten und Ihnen zunächst die Grüße und Wünsche des Zentralverbandsvorstandes zu überbringen. Ich wäre schon gestern Mittag gekommen, wenn mir nicht gestern eine Neuigkeit auf genossenschaftlichem Gebiete passiert wäre, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Als ich abreisen wollte, erschien bei mir ein Aufgebot von vier Polizeibeamten, an der Spitze ein Kommissar. Ich hatte in einer Agitationsversammlung geredet, es soll irgend ein Gegner Aufzeichnungen über meinen Vortrag gemacht haben, die Notizen waren abhanden gekommen, es wurde behauptet, die Spuren führten nach dem Konsumverein, und ein Richter hatte daraus den merkwürdigen Schluß gezogen, es müsse eine Haussuchung in meiner Wohnung und beim Konsumverein in Neustadt-Magdeburg vorgenommen werden. (Heiterkeit.) Dadurch wurde ich aufgehalten.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ich mich auf die gedruckte Vorlage beziehen. Wir konnten in Stuttgart nicht zum Beschlusse kommen, weil die Materie noch nicht genügend durchgearbeitet war. Diese Vereinbarungen sind bedeutend schwieriger, als etwa die mit den Bäckern, wo nur gewisse örtliche Unterschiede zu berücksichtigen waren; denn es kommen hierbei viel verschiedenartigere Gruppen von Arbeitern in Betracht. Die Tarife sind notwendig, um Ruhe und Frieden im Arbeitsverhältnis herbeizuführen, damit sich keine Gruppe benachteiligt fühlt. Es kommen dann auch kalkulatorische Gründe in Frage, besonders bei denjenigen

Genossenschaften, welche bestimmte Zweige der Eigenproduktion in die Hand nehmen. Wenn wir Tarife zu grunde legen können, welche für eine Reihe von Jahren bestimmte Lohnhöhen festsetzen und bestimmte Einrichtungen vorsehen, so haben wir bei Gründung einer Eigenproduktion bestimmte Unterlagen zur Kalkulation vor uns und können nicht mehr den früheren Fehler begehen, immer nur die niedrigsten Löhne zu grunde zu legen. Es wird dann vermieden werden, daß mitunter zu wenig begründete, zu vorzeitige und verfrühte Einrichtungen von Produktivabteilungen geschaffen werden.

Auf den Tarif selbst will ich mich nicht weiter einlassen. Wenn wir aber das, was wir mit unseren Tarifen angestrebt haben, wirklich erreichen wollen, so müssen wir auch die Erledigung der Differenzen und die ganzen Häkeleien mit Lohn- und Arbeitsbedingungen aus den Genossenschaften herausbringen und im Tarifvertrag erledigen. Wenn wir einmal mit einer Anzahl von Gewerkschaften Tarife abschließen, so wollen wir auch eine weitere Neuerung schaffen, wofür wir ein Vorbild in dem Tarifamt der Buchdrucker haben. Wir schlagen daher zugleich mit der Annahme des Tarifes vor, ein Tarifamt zu schaffen. Ueber dessen Zusammensetzung und Grundsätze brauche ich mich hier nicht weiter zu äußern. Der Zweck des Tarifamtes soll sein, die Genossenschaften von allen kleinlichen Auseinandersetzungen über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen zu befreien.

Es kann sich heute nicht darum handeln, etwa den Beschluß zu fassen: wir erkennen ohne weiteres den Tarifvertrag an. Die Tätigkeit beider Zentralverbände, welche den Tarif miteinander vereinbaren wollen, erstreckt sich über das ganze Reich, und so werden wir den festen Beschluß über den Lohn- und Arbeitstarif dem Genossenschaftstage überlassen müssen. Heute wird es sich darum drehen, noch vor dem Genossenschaftstage die Meinungen über den Tarif zu klären. Es wird darauf hinauslaufen, zu beschließen, dem Verbande zu empfehlen, auf dem Genossenschaftstage in Stettin für die Annahme des Tarifes und des geplanten Tarifamtes einzutreten. Diesen Beschluß zu fassen, möchte ich Ihnen empfehlen.

Die Debatte beschränkt sich auf wenige Bemerkungen von Hildebrandt. Einzelne Genossenschaften stünden in ihrer Lohnskala weit unter dem, was in diesem Tarifvertrage abgeschlossen werden soll. Wenn diese ihre Ansicht aussprechen wollten, so würde sich eine weitere Debatte verüberflüssigen. Es meldet sich jedoch sonst niemand zum Wort, woraus Schmidtchen in seinem Schlußwort die Folgerung zieht, daß der Zentralverbandsvorstand einigermaßen das Richtige mit seinen Vereinbarungen herausgefühlt habe. Er müsse noch eine Erklärung abgeben. In dem Tarif steht unter 9 der Satz:

„Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen, doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen.“

Bezüglich dieses Satzes wird auf dem Genossenschaftstage die Erklärung abgegeben werden, daß wir der Meinung sind, es sei selbstverständlich

die zu machende Mitteilung vor der Einstellung dem Vertreter der Handels- und Transportarbeiter zu machen.

Nunmehr wird abgestimmt und einstimmig beschlossen, den Verbandsvertretern zu empfehlen, auf dem Genossenschaftstage in Stettin für die Annahme des Tarifes für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und des geplanten Tarifamtes einzutreten.

11. Die Lohn-, Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen in den Genossenschaften.

Referent Tittel-Striegau: Meine Ausführungen sollen vornehmlich den Lohn- und Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder gelten. Die anderen Gruppen, die in der Genossenschaftsbewegung tätig sind, die Bäcker, die Transportarbeiter und neuerdings auch die Lagerhalter — es wird ja nicht mehr lange dauern, daß auch diese eine festgelegte Tarifvereinigung haben —, finden ja eine weitgehende Vertretung ihrer Interessen in ihrer Berufsorganisation. Ein Verband für die Vorstandsmitglieder ist zwar angestrebt worden, man hat aber im verflossenen Jahre nur wenig von ihm gehört. Für uns ist die Sache wesentlich schwieriger, weil unsere Anstellungs- und Lohnbedingungen durch die Generalversammlung festgelegt werden. Anregungen auf Ausschaltung der Generalversammlung, sind immer auf starken Widerspruch gestoßen, weil man dies für undemokratisch hält. Es hängt ganz von dem guten Willen des Aufsichtsrates ab, ob er in dieser Beziehung mit einem Antrag an die Generalversammlung geht. Die Folge dieser Verhältnisse ist, daß bei den Vorstandspersonen Lohnverhältnisse vorliegen, welche unter den Tarifen für die Bäcker und die Verkehrsarbeiter stehen. Ich habe an die dem brandenburgischen Unterverband angeschlossenen Vereine ein Zirkular erlassen, von 67 sind aber volle 22 nicht beantwortet worden.

Nach meinen Unterlagen haben 26 Vereine fest angestellte Beamte. Die Löhne der Geschäftsführer schwanken zwischen 3000 und 936 ℳ im Jahre. Es bezahlen: die Berliner Konsumgenossenschaft 3000 ℳ, der Berliner Konsumverein 2850 ℳ, Cottbus und Forst 2200 ℳ, Brandenburg 1950 ℳ, Spremberg 1900 ℳ, Adlershof 1860 ℳ, Rathenow, Velten, Weißwasser, Wittenberge 1800 ℳ, Landeshut 1680 ℳ, Luckenwalde 1600 ℳ, Friedrichshagen 1540 ℳ, Sagan, Sorau und Strausberg 1500 ℳ, Finsterwalde 1456 ℳ, Kirchhain 1350 ℳ, ebenso Striegau, Bernau 1260 ℳ, Langenbielau 1100 ℳ, Glogau 1080 ℳ, Dahme ¾ pZt. des Umsatzes, das macht gemäß des letzten Umsatzes 996 ℳ, Hirschberg 936 ℳ. Die letztgenannten stehen also unter dem Mindestmaß dessen, was man für Verkehrsarbeiter und für Bäckergesellen festgelegt hat.

Die Kassierer werden vielfach noch weit geringer als die Geschäftsführer bezahlt.

Forst	zahlt	dem	Geschäftsführer	2200 ℳ,	dem	Kassierer	1400 ℳ
Spremberg	„	„	„	1900 „	„	„	1050 „
Rathenow	„	„	„	1800 „	„	„	1350 „
Sagan	„	„	„	1500 „	„	„	900 „

Sorau	zahlt dem Geschäftsführer	1500 M.	dem Kassierer	900 M.
Striegau	„ „ „	1350 „	„ „	1250 „
Bernau	„ „ „	1260 „	„ „	720 „

Das sind auch Verhältnisse, die man absolut nicht gutheißen kann, und ich kann mir nicht denken, daß bei einem so krassen Lohnunterschied ein solidarisches Nebeneinanderarbeiten wirklich Platz greifen kann. Neid und Mißgunst werden dadurch großgezogen.

Bei Anstellung der Kontrolleure findet man meistens, daß man sie so wie die Kassierer entlohnt. In Luckenwalde erhält der Kontrolleur 1100 M., in Sorau 720 M., in Langenbielau 936 M., in Spremberg dasselbe wie der Kassierer 1050 M. Das ist auch noch nicht das richtige Verhältnis, der Unterschied hebt sich aber nicht so wesentlich ab wie bei den Kassierern den Geschäftsführern gegenüber.

Vier Berichte sprechen von einer zwölfstündigen Arbeitszeit, weitere fünf von einer elfstündigen Arbeitszeit. Wir müssen eine zwölfstündige Arbeitszeit entschieden verurteilen und bei einer Vorstandsperson etwa die zehnstündige Arbeitszeit zu grunde legen. Einige Vereine nehmen es nicht auf sich, für ihre Angestellten die Versicherungsbeiträge voll zu zahlen. Bernau, Brandenburg, Hirschberg und Luckenwalde machen die Abzüge, zu denen sie berechtigt sind. Kürzlich ist ein Mustervertrag seitens des Verbandes der Vorstandsmitglieder herausgegeben worden, nach welchem die Anstellungsverträge für uns Vorstandsmitglieder bearbeitet werden sollten. Viel gehört habe ich davon nicht. Wir empfinden es als vornehmste Aufgabe, die fatale Bestimmung zu beseitigen, daß wir alle drei Jahre durch die Generalversammlung neu gewählt werden müssen. Das ist schwer durchzusetzen, aber es muß nur an den guten Willen appelliert werden.

Auch hinsichtlich der Kautionsbestellung findet man merkwürdige Differenzen. Selbst von den ehrenamtlich angestellten Geschäftsführern wird eine ganze Reihe zur Kautionsleistung herangezogen. Man hat Kautionen von 300 M. bis 1500 M. festgesetzt, man hat auch Kautionen, die höher sind als der Jahresverdienst des Geschäftsführers. Gerade in den Anstellungsbedingungen der Vorstandspersonen herrschen die unangenehmsten Verhältnisse, und diese müssen beseitigt werden, weil von der Schaffensfreudigkeit der Vorstandspersonen das Wohl und Wehe des Vereins vornehmlich abhängig ist.

Daran schließt sich eine Aussprache.

Schmoll-Bernau: Ich bin seit August 1898 mit 1260 M. angestellt und habe keine Skala. Alle drei Jahre sitze ich wie ein Vogel auf dem Dache und bin auf die Gnade der Generalversammlung angewiesen, wo so und so viele darinsitzen, die auch gern den Posten haben möchten, den ich jetzt mit meinen 1260 M. bekleide. Der Aufsichtsrat hatte eine dreimonatliche Kündigung in Vorschlag gebracht. Die erste Generalversammlung war nicht darüber beschlußfähig, in der zweiten wurde der Antrag mit Majorität abgelehnt. Der Aufsichtsrat hat sich auch dafür erwärmt, meine Lohnverhältnisse sicherer zu gestalten, aber wir werden jedenfalls in der Generalversammlung damit abfallen.

Hentschel, Vertreter des Verbandes der in Konsumvereinen angestellten Vorstandsmitglieder: Unser Verband hat innerhalb der zehn Monate seines Bestehens eine arbeitsreiche Tätigkeit hinter sich, wenn auch nicht eine erfolgreiche. Wir haben die Anstellungsverträge ausgearbeitet, wir haben auch viele Vereine aufgefordert, uns Angaben über ihre Anstellungsbedingungen einzusenden, es herrscht aber eine kolossale Nachlässigkeit. Desgleichen werden wir in Stettin eine Gehaltsstaffel beraten. Wir wollen ja nicht eine Kampforganisation werden, sonst würden wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Wir können auch nicht die Staffel fordern, welche heute große bürgerliche Vereine anwenden. Beschämend ist das geringe Interesse, das wir bei unseren Berufsgenossen finden. Wir sind im ganzen 236 Mitglieder, und dabei ist der Jahresbeitrag nur 4 M.

König-Langenbielau: Wir haben über eine halbe Million Umsatz, demgegenüber die Bezahlung unserer Vorstandsmitglieder eine minimale war. Das sage ich selbst als Obmann des Aufsichtsrates. Vor etwa zwei Jahren hatte der damalige Aufsichtsrat eine Gehaltsstaffel ausgearbeitet, die in der Generalversammlung stürmische Entrüstung hervorrief. Die Skala ging glatt durch, aber es trat ein starker Mitgliederschwund ein. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder meinten selbst, es wäre zu viel gefordert. Der jetzige Aufsichtsrat läßt sich von seinem Standpunkt niemals abbringen; denn wir wollen uns nicht vorwerfen lassen, daß wir unsere Angestellten nicht in dem Maße bezahlten, wie es dem Umsatze entspricht. Ich meine, ich habe kein Recht, mich als Gewerkschaftler aufzuspielen, wenn ich mich selbst verleugne.

Brachmüller-Luckenwalde: Mit dem Lohn unseres Kontrolleurs steht es anders. Wir haben keinen eigentlichen Kontrolleur, sondern das besorgt ein Vorstandsmitglied, welches 1140 M. Gehalt bezieht und mit an der Tantieme teilnimmt, so daß es sich auf rund 1500 M. steht. Unser Geschäftsführer bekam vor knapp drei Jahren 24 M. pro Woche, und wir haben nur mit knapper Majorität sein Einkommen auf 1600 M. erhöhen können. Was soll man tun gegen die unberechenbaren Beschlüsse einer Generalversammlung?

Winter-Charlottenburg: Es werden vor allen Dingen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Das Thema muß noch ausgiebiger erörtert werden. An die Gewerkschaften heranzutreten, daß sie uns helfen, ist nicht möglich, solange wir selbst nicht die Bedingungen der Gewerkschaften erfüllen.

Damit ist die Aussprache erledigt. Eine Beschlußfassung hat nicht stattzufinden.

12. Antrag von Sagan auf Abänderung des § 32 Abs. a des Statuts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Flassig-Sagan begründet den Antrag: „Der Verbandstag wolle beschließen: auf dem am 18. und 19. Juni d. J. in Stettin tagenden Genossenschaftstage wird folgender Antrag gestellt: § 32 Abs. a des

Statuts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erhält eine präzisere Fassung, so daß aus dem Wortlaute desselben unzweideutig zu entnehmen ist, ob die Unterstützung eine pekuniäre oder nur in guten Ratschlägen bestehende ist."

Der beregte Absatz a lautet:

„Die dem Gesamtverbande angehörenden Vereinigungen sind berechtigt: a) die Unterstützung des Verbandes bei Wahrung ihrer Interessen zu verlangen."

Dazu bemerkt

Kaufmann-Hamburg: Ich finde die Fassung vollständig ausreichend; denn daß im allgemeinen von einer pekuniären Unterstützung der Verbandsvereine in Prozeßsachen, wie hier bei Sagan der Fall liegt, nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Der Zentralverband hat eine Reineinnahme von rund 28 000 ℳ im Jahre, die für die jetzigen Aufgaben des Verbandes, insbesondere die vielen Drucksachen, im großen und ganzen verbraucht werden. Würden wir Prozeßkosten mit übernehmen, so würden ganz erheblich höhere Unkosten entstehen, und wir müßten vorher die Erhöhung der Beiträge beantragen. Ich schätze die Zahl der jährlich von den Vereinen geführten Prozesse auf weit über 100, wahrscheinlich kommen 200 heraus; die Unkosten hieraus werden gewiß über 10 000 ℳ, vielleicht sogar bis 20 000 ℳ betragen.

Daher kann der Zentralverband jetzt nur eine einzige Ausnahme machen. Er gewährt eine Unterstützung nur dann, wenn es sich um einen Prozeß handelt, den zu führen der Vorstand des Zentralverbandes vorher anordnet, weil die Durchführung des Prozesses im allgemeinen genossenschaftlichen Interesse liegt. Es werden trotzdem viele Streitfragen, welche im allgemeinen Interesse liegen, von einzelnen Konsumvereinen, die sich dann freuen, der Gesamtbewegung einen Dienst geleistet zu haben, bis zur letzten Instanz durchgefochten. Es werden aber auch manchmal Prozesse bis zur letzten Instanz durchgeführt, deren Durchführung nicht nötig wäre, weil schon vorher die Frage klar lag. Es gibt aber Verwaltungen, die mehr auf ihren eigenen Kopf bestehen als die gegenwärtige Rechtslage berücksichtigen. Ich möchte aus dieser Sachlage bitten, den Antrag abzulehnen.

Zenkner-Sagan: Wir wollen nichts als Klarheit des Statuts. Es soll durchaus nicht im Statut festgelegt werden, daß der Verband die Kosten für Prozesse übernimmt; die Bestimmung soll nur klar sein.

Schmidtchen-Magdeburg: Im Interesse des Zentralverbandes möchte ich die Herren ersuchen, ihren Antrag zurückzuziehen. Die Saganer Herren vermuten in dieser Statutenbestimmung eine Unklarheit, aber sie kennen die Entwicklung der Dinge nicht, welche zu dieser Bestimmung geführt hat. Sie beruht auf der ganzen föderativen Organisation des Zentralverbandes. Wenn irgend ein Konsumverein eine Klage führen will, muß er sie von vornherein auf sich nehmen und erwägen, ob es richtig ist, die Klage anzustrengen und welche Kosten sie macht. Sind sie zu hoch, so hat sich der Verein an den Verbandsdirektor zu wenden und

seine Meinung zu hören, und dieser wird sich klar werden müssen, ob er fördernd eingreifen will. Erst dann kann ans Sekretariat geschrieben werden. Es ist in Deutschland ganz unmöglich, bei der Vielgestaltigkeit der prozessualen Vorkommnisse alle Rechtsfragen von einer Stelle aus beurteilen zu können. Um so mehr muß der Verbandsdirektor gefragt werden, als er für seinen Bezirk die Befugnis hat, juristische Sachverständige zu befragen. Wenn wir uns die Praxis ansehen, werden Sie zugeben müssen, daß eine Aenderung des Statuts nicht notwendig ist, zumal dieses noch gar nicht lange in seiner gegenwärtigen Fassung besteht.

Nach weiterer in Einzelheiten abschweifenden Debatte wird über den Antrag abgestimmt. Da sich nur der antragstellende Verein für ihn erhebt, so ist der Antrag gefallen.

12a. Antrag der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend: „Konsumvereine, die im voraus einen bestimmten Rabatt als Dividende ihren Mitgliedern garantieren, können nicht Mitglied des Unterverbandes sein.“

Dazu ist folgender Antrag Bode und Genossen eingelaufen: „Die Unterzeichneten beantragen bei Punkt 12a Uebergang zur Tagesordnung, um eine vorherige Aussprache der Vereine der Brandenburgischen Verkaufsvereinigung zu ermöglichen und dem nächsten Verbandstage eine entsprechende Resolution vorlegen zu können.“

Zunächst wird der letztere Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt. Für ihn spricht Winter und verweist auf die tief einschneidende Bedeutung der gewünschten Zusatzbestimmung, gegen ihn spricht Mücke und erklärt, die Verkaufsvereinigung sei für Genossenschafter keine Instanz.

Die Abstimmung ergibt, daß der Vertagungsantrag mit Majorität angenommen wird. Damit ist der Gegenstand erledigt.

13. Bestimmung der Vereine zum Besuch des Genossenschaftstages in Stettin.

Vorsitzender: Als wir noch dem Verband der Krügerschen Richtung angehörten, wurden immer nur zwei Vereine auf teilweise Kosten des Verbandes delegiert. Da dies zu gering erschien, haben wir die letzten zwei Male je vier Vereine geschickt. Da wir nunmehr 69 Genossenschaften haben, erscheint es uns angebracht, die Vertretung auf sechs Vereine zu erhöhen. In der Delegationsliste sind die neu eingetretenen Vereine zuletzt angereiht, und die Vereine, die den Verbandstag besucht haben, treten hinter sie. Es ist auch der Beschluß von Rathenow zu berücksichtigen, daß nur solche Vereine delegiert werden können, welche dreimal hintereinander den Unterverbandstag besucht haben. Die Vereine, welche Verzicht leisten, würden wieder am Schluß einzurangieren sein. Im Haushaltplan sind für diese Vertretung 180 M eingestellt und bewilligt. Sind Sie nun damit einverstanden, daß sechs Vereine delegiert werden? (Zustimmung.) Der Zuschuß pro Verein beträgt also 30 M. An der Reihe sind folgende Vereine: Berlin-Konsumverein, Strausberg, Kirchhain, Cottbus, Costebrau und Bernau. Ich konstatiere, daß sämtliche

Vereine ihre Bereitwilligkeit erklärt haben. Sollte einer oder der andere noch verhindert sein, so bitte ich, mich vorher in Kenntnis zu setzen, damit ich einen Ersatzverein einberufen kann. Als nächster käme dann die Genossenschaft Adlershof in Frage.

14. Wahl des Verbandsvorstandes.

Schmoll-Bernau beantragt, die bisherigen Vorstandsmitglieder durch Zuruf wiederzuwählen. Dies geschieht einstimmig.

15. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Da eine Einladung nicht vorliegt, so wird beschlossen, die Wahl des Ortes dem Verbandsvorstande zu überlassen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und es wird, nachdem das offizielle Protokoll vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt worden ist, die Versammlung nach 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Vierter Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine am 20. und 21. Mai 1906 in Nordhausen im Saale „Zu den drei Linden“.

Erster Verhandlungstag.

Dem Verbandstage wurde eine besonders festliche Einleitung geboten durch den Vortrag eines Chorliedes durch den Arbeitergesangverein Nordhausen, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Nachdem der Bevollmächtigte der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, Herr Oßwald, den zahlreich erschienenen Delegierten und Gästen ein herzliches Willkommen entgegengerufen hatte, eröffnete Herr Verbandsdirektor Aßmann-Braunschweig den vierten ordentlichen Genossenschaftstag und konstatierte die ordnungsmäßige Einberufung der Versammlung. Der Vorstand könne mit Stolz auf die Erfolge zurückblicken, welche dem Verbande durch die lebhafte unentwegte Agitation zu teil geworden sind. 51 Vereine dieses Gaues gehören dem Verbande an. Die heutigen Verhandlungen mögen dazu beitragen, die Genossenschaftsbewegung weiter zu fördern und zu kräftigen für neue Kämpfe. Der Magistrat der Stadt Nordhausen sowohl wie der Herr Regierungspräsident zu Erfurt hätten für die erhaltene Einladung gedankt und ihr Fernbleiben mit dienstlichen Verhältnissen entschuldigt. Trotz deren Fernbleiben werde man Sorge tragen, daß die richtige Erkenntnis über die Genossenschaftsbewegung sich auch bei den Behörden und in den weiteren Kreisen der Bevölkerung Bahn breche und Boden gewinne.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.

65 Vereine sind durch 147 Delegierte vertreten. Als Gäste sind anwesend: Schmidtchen-Magdeburg als Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes, Kaufmann-Hamburg vom Sekretariat des Zentralverbandes, Lorenz-Hamburg als Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft, Kluge-Hamburg als deren Vertreter, Täßner-Potschappel vom Verbande der Vorstandsmitglieder genossenschaftlich Angestellter, Otto Krause-Magdeburg vom Lagerhalterverband, ebenso Worbst-Neuendorf, Schellenbach-Halle und Gründler-Magdeburg. Außerdem ein Vertreter des Konsumvereins Salza.

Schmidtchen und Lorenz überbringen Grüße vom Zentralverband und der Großeinkaufs-Gesellschaft und wünschen den Verhandlungen besten Verlauf.

2. Festsetzung der Tagesordnung.

Infolge des Wunsches der Arbeiterdruckerei Dessau, ihre Aufnahme möge so stattfinden, daß ihre Vertreter noch an den heutigen Abstimmungen teilnehmen können, beschließt man, den Punkt 5: Aufnahme von Genossenschaften“ als Punkt 3a voranzunehmen.

Betreffs Handhabung der Geschäftsordnung wird bestimmt: Jeder Antrag und jede Wortmeldung ist schriftlich einzubringen. Die Redezeit beträgt 10 Minuten. Die Redezeit der Referenten ist nicht begrenzt. Jeder Redner darf in derselben Sache nur zweimal das Wort ergreifen.

3. Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.

Verbandsdirektor Aßmann erstattet nunmehr den Geschäftsbericht und erweitert den vorliegenden Druckbericht durch eingehende Ergänzungen. Der Verband stand im letzten Jahre unter dem Zeichen der Abwehr. Die Konsumgenossenschaftsbewegung verlangt keine Unterstützung, sie verlangt nur Bewegungsfreiheit, und wir wissen ja alle, daß ihr diese unter allen Umständen unterbunden werden soll. Die Behörden bekämpfen uns mit „sachlichen Argumenten“, aber auch andere Kreise gehen gegen uns vor mit Argumenten, die lediglich auf der böswilligsten Verleumdung beruhen. Wir wissen ja, in welcher Art und Weise die Mittelstandsbewegung gegen uns Front macht und uns in den Kreisen der Bevölkerung zu ihrem eigenen Vorteil zurückzusetzen sucht. Man scheut sich nicht, Dinge anzuführen, die einer sachlichen Kritik absolut nicht standhalten können. Das kaufende Publikum soll es aber glauben. Es ist daher Pflicht der Vereine, ihre Waren nicht mehr von den wirtschaftlichen Gegnern, die uns mit Schmutz bewerfen, zu beziehen, sondern immer mehr Kunden der Großeinkaufs-Gesellschaft zu werden. Bisher haben 70 Vereine von dieser bezogen, von denen aber nur 30 mit annähernd 5 Millionen Mark Umsatz fest angeschlossen waren. Der Verband hat zwar an Zahl und Umfang zugenommen, die einzelnen Genossenschaften sollten jedoch sich viel mehr für die Gewinnung von Nachbarvereinen, die noch nicht Verbandsmitglieder sind, interessieren und die Verbandsleitung mit Hinweisen unterstützen.

Ich muß die Vereine dringend ermahnen, bei Aenderung der Satzungen sich nach dem Musterstatut zu richten. Der Richter ist nicht verpflichtet, das vorgelegte Statut auf die Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Die Bestimmungen unseres Musterstatuts sind alle gründlich erwogen, wenn sie auch in einzelnen Fällen den Vereinen nicht genehm sind. Die Verbandsleitung ist zu Ratschlägen stets gern bereit. Wir treffen auch bei den Behörden auf falsche Auslegung des Gesetzes. So wollte ein Amtsgericht einem Konsumverein zur Veröffentlichung der Bilanz das dortige Kreisblatt vorschreiben. In einem anderen Orte verlangte die Polizei, daß der Firma des Vereins die Namen und Vornamen der Vorstandsmitglieder beigefügt würden. Weiter wurde von einem Verein die Einreichung der Mitgliederliste des Verbandes verlangt.

Wir können aber von den Vereinen erwarten, daß sie sich nach den Bestimmungen der Statuten richten und sich behufs Ratserteilung nicht an einen ehemaligen Revisor wenden. Von einem solchen Revisor wurden in einem Falle 85 M. für eine kleine Bilanzprüfung verlangt. Der Verbandsrevisor zieht aus den einzelnen Prüfungen seine Nutzanwendungen zum Besten der Allgemeinheit. Ueber die mangelhafte Einsendung der statistischen Fragebogen ist sehr zu klagen und mag sich da jeder an seine Brust schlagen. Auch bei Ratseinholung bedarf es eines korrekten und statutengemäßen Vorgehens.

Alsdann trug der Verbandsvorsitzende die Abrechnung für das Jahr 1905 vor und fügte hinzu, daß der größte Teil des Kassenbestandes von 2145,87 M. auf der Sparkasse angelegt ist.

Von Wolfenbüttel wird schließlich namens der Revisoren erklärt, daß die Kasse geprüft und in Ordnung befunden worden ist.

Es folgt eine Debatte über den Geschäftsbericht.

Siebentop=Wolfenbüttel empfiehlt den § 48 des Statuts so zu fassen, daß die üblichen falschen Auslegungen beseitigt werden.

Hoffmann=Halberstadt rät, bei der Verbandsstatistik die Produktionskosten und die Handlungsunkosten getrennt aufzuführen. Die finanzielle Lage des Verbandes sei eine durchaus glänzende.

Schulz=Magdeburg beantragt Entlastung des Vorstandes und betont die Notwendigkeit der Errichtung von Verbandssekretariaten.

Müller=Schkeuditz empfiehlt, angesichts des guten Kassenbestandes, die Halleschen Genossenschaften, welche einen harten Kampf mit den Rabattvereinlern auszufechten haben, mit einem Beitrag zur Kräftigung ihrer Agitation zu unterstützen.

Röder=Merseburg regt an, in dem Jahresbericht einen Bericht über die Wirksamkeit der Einkaufsvereinigungen mit aufzunehmen, damit für wenig prosperierende Vereinigungen Fingerzeige herausspringen.

Vorstandsmitglied Wünsche=Calbe erwidert dem Vorredner Müller, dieser weitgehende Wunsch hätte zunächst dem Vorstande unterbreitet werden sollen.

Schulz=Magdeburg bezieht sich auf Nichtswürdigkeiten, welche in der Presse über den Allgemeinen Konsumverein Halle verbreitet worden sind. Die Halleschen Vereine selbst seien nach seiner Ansicht befähigt, sich allein zu helfen. Kernige Flugblätter seien da das beste Mittel.

Aßmann erwidert Röder, von den Einkaufstagen seien schwer Berichte zu bekommen. Eine ausführliche Statistik über die Ergebnisse der Einkaufstage sei allerdings sehr wünschenswert. Die Anregung Müllers hätte im Vorstande erst durchgesprochen werden müssen und komme für den Verbandstag überraschend. Die Hallenser sollten sich mit dem Verbandsvorstand im Einvernehmen halten. Wer mit bezahlen soll, der muß auch mit zu raten haben. Außerordentliche Abwehrkosten werden aus der Verbandskasse immer auch nur dann bezahlt, wenn der Verbandsvorstand auf dem Laufenden erhalten wird und von vornherein Einsicht in die Verwendung der Mittel hat. Ich möchte bitten, solche Anträge

direkt an den Verbandsvorstand gelangen zu lassen. Wir werden alles Mögliche tun, um den Gegnern unserer Genossenschaftsbewegung entgegenzutreten.

Martin-Halle geht näher auf die Halleschen Verhältnisse ein. Damit schließt die Debatte.

Es folgt einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

3a. Aufnahme von Genossenschaften nach § 7 Abs. 7 des Statuts.

Ohne Debatte erfolgt die Aufnahme der Arbeiter-Druckerei, e. G. m. b. H. zu Dessau, in den Verband.

4. Bericht über stattgefundene Revisionen.

Beisitzer Hoffmann-Halberstadt berichtet: Im letzten Geschäftsjahre haben 49 Revisionen stattgefunden. Die Mängel, welche in früheren Jahren gerügt werden mußten, bestehen zum Teil noch, weil bei den neu hinzutretenden Vereinen diejenigen Fehler, welche bei den alten Vereinen abgestellt sind, neu zum Vorschein kommen. Bei nicht weniger als 46 Vereinen waren die Warenlager nicht in genügender Höhe gegen Feuersgefahr versichert. Unserer Empfehlung, die Spezialisierung der Waren in den Feuerversicherungspolicen in Wegfall zu bringen, ist man fast überall nachgekommen. Zwei Konsumvereine in Hessen-Nassau waren zur Kreissteuer herangezogen worden. Zwei Vereine hatten mit ihren Lagerhaltern keine schriftlichen Verträge abgeschlossen; ein Verein hatte für seinen Lagerhalter überhaupt keine Mankovergütung festgesetzt. Weiter ist zu berichten, daß viele Verträge nicht gestempelt worden waren. Bei einem Verein waren auf das Inventar keine Abschreibungen vorgenommen, bei einem anderen hatte man auf Grundstücks-Konto seit vier Jahren nichts abgeschrieben. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist im großen ganzen eine sehr rege gewesen; nur von einem Verein wird berichtet, daß der Aufsichtsrat seine Funktionen sehr nachlässig geführt hat. Ein Verein hatte es überhaupt nicht für notwendig gefunden, die bei der letzten Revision angeordneten Aenderungen vorzunehmen. In mehreren Orten wird ein viel zu großes Warenlager gehalten, so daß schließlich ein Teil der Ware veraltet und verdirbt. Wir haben Vereine, die ihr ganzes Warenlager im Laufe des Jahres nur zweimal umsetzten. Nur besonders kapitalkräftige Vereine dürften ihr Warenlager zu einer solchen Größe ausdehnen. Die Buchführung ist gegen frühere Jahre eine bedeutend bessere geworden. Zu erwähnen ist nur, daß unter allen Umständen ein Kopierbuch geführt werden muß. Vereine, welche ein Zentrallager haben, müssen ein Waren-Konto führen, aus dem Eingang und Ausgang der Waren hervorgehen. Der Vorstand ist verpflichtet, über Ein- und Ausgang der Waren Rechnung zu legen. Bei Nachprüfung der Bilanzen sind keine erheblichen Fehler gefunden worden. In einem einzigen Falle war das Warenlager in der Weise zu hoch angesetzt, daß vom Verkaufswerte ein bestimmter, aber zu niedriger Prozentsatz gekürzt wurde. Schlägt man ein solches Verfahren ein, so muß diese Abschreibung etwas größer sein als der Prozentsatz, den

man gewöhnlich aufschlägt. Besonders krasse Fälle sind nur zwei bekannt geworden, und auch diese nur bei zwei sehr kleinen Vereinen. Im großen und ganzen sind die Verhältnisse besser geworden, wir müssen aber nach wie vor bemüht sein, die noch vorhandenen Uebelstände durch unsere Organe auszumerzen.

Revisor Schulze=Halle=Giebichenstein: Ein besonders krasser Fall aus neuerer Zeit war auch der, daß ein Verein, der ein Grundstück erworben hatte, die Umbaukosten des Hauses in Höhe von 1900 ℳ, um die Dividende nicht zu schmälern, einfach aus dem Reservefonds nahm, wodurch dieser ziemlich aufgebraucht wurde.

Lagerhalter Schellenbach-Halle: Ich halte es für angebracht, wenn der Verbandsrevisor neben der eigentlichen Revision auch Einblick nimmt in die Umstände, unter welchen die Lagerhalter zu arbeiten haben. Ich möchte hauptsächlich hinweisen auf die Abgabe der Waren an die Mitglieder. Es kommt nicht selten vor, daß der Lagerhalter gar nicht im stande ist, eine Kontrolle hierüber zu führen; es fehlt die Nachprüfung, ob die Verkäuferin die Ware wirklich in der berechneten Art und Menge dem Kunden eingehändigt hat. Auch die Kassenverhältnisse muß man revidieren. Es sollte nicht geduldet werden, daß der Lagerhalter und zwei Verkäuferinnen in eine und dieselbe Kasse kassieren. Es ist auch nicht einwandfrei, wenn die Inventuren kolonnenweise aufgenommen werden. Das müßte eine und dieselbe Kolonne erledigen. In den Anstellungsverträgen sollte nicht stehen dürfen: „Die Verwaltung kann dem Lagerhalter eine Mankovergütung gewähren", sondern: „es ist dem Lagerhalter eine Mankovergütung zu gewähren".

Pescht-Süpplingen. Es wäre im Interesse der Genossenschaften, wenn mit den Revisoren nicht gewechselt würde, so daß sie die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben immer genau kennen lernen.

Verbandsdirektor Aßmann: Bei der Verteilung nehme ich immer darauf Rücksicht, daß der Revisor, welcher das vorhergegangene Jahr bei dem betr. Verein revidiert hat, wieder dorthin geschickt wird. Wenn aber bei dem Anwachsen des Verbandes eine neue Zahl Revisoren hinzutritt, dann müssen andere Einteilungen getroffen werden. Es kann auch vorkommen, daß ein Revisor krank wird oder mit Tod abgeht. Sobald der frühere Revisor das Protokoll richtig geführt hat, muß der neue Revisor sofort erkennen können, wo er einzugreifen hat.

Münzer-Delitzsch: Wir müssen in Delitzsch Kreissteuern zahlen, können nichts dagegen tun, weil sie mit in die Gemeindesteuer eingerechnet wird. Eine Filiale in einem Nachbardorfe hat sogar Schulabgaben bezahlen müssen.

Wünsche-Calbe: Innerhalb Preußens ist die Erhebung der Kreisabgabe von Konsumvereinen überhaupt nicht rechtmäßig, es ist aber nichts zu machen, wenn die Gemeinde diese Schulabgabe dadurch verdeckt, daß sie sie in den allgemeinen Steuersatz mit einrechnet. Wird aber eine Abgabe ganz besonders als Schulabgabe bezeichnet, so darf sie von den Konsumvereinen nicht erhoben werden.

Heßler-Eilenburg fragt an wegen der Stempelpflicht von Verträgen.

Verbandsdirektor Aßmann. Auf die Stempelung der Verträge mit den Lagerhaltern ist streng zu achten, da sonst Bestrafung eintritt. Die Stempelung müssen sie selbst besorgen. Wie für Preußen, so gilt diese Einrichtung auch für Braunschweig. In Braunschweig ist die Stempelsteuer nicht mehr alljährlich, sondern jetzt nur noch einmal zu entrichten, auch haften dort bei Mietverträgen sowohl der Vermieter wie der Abmieter für die Stempelung.

Schulz-Magdeburg: Neben der Vornahme der gesetzlichen Prüfung des Rechnungswesens kann der Revisor nicht gut noch die Verhältnisse mit dem Lagerhalter untersuchen. Sehr schätzenswert war aber der Hinweis des Herrn Schellenbach, daß man in Kassenangelegenheiten die peinlichste Ordnung walten lassen muß und es ein Unding ist, wenn mehrere Personen gemeinsam an einer Kasse arbeiten. Darauf sollte der Revisor mit halten, daß getrennte Kassenführung erforderlich ist.

Hoffmann-Halberstadt: Die Verbandsrevisoren haben nicht ausschließlich die Bücher durchzusehen, sondern sie sollen auch Ratgeber sein (Sehr richtig!) für die einzelnen Vereine. Bei einem Konsumverein beispielsweise wurde nur 1/4 pZt. Mankovergütung gezahlt, und es war der Revisor, welcher die Erhöhung auf 1/2 pZt. veranlaßt hat.

Siebentop-Wolfenbüttel: Das läßt sich am besten durchführen, wenn derselbe Revisor bei dem Vereine bleibt und die internen Verhältnisse immer besser kennen lernt. Die Kolonnenarbeit bei der Inventur läßt sich in kleineren Orten, wo der Laden nicht auf ein oder zwei Tage wegen Inventur geschlossen werden kann, nicht vermeiden.

Schmidtchen-Magdeburg: Betreffs der Kreissteuerfrage steht für Preußen fest, daß kein Konsumverein Kreissteuer zu bezahlen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat immer und immer wieder so entschieden. Wird sie wirklich gefordert, so muß reklamiert werden. Einige Gemeinden erheben die Kreissteuer in ihren Gemeindesteuern mit, aber das muß dann in irgend einer Weise bekannt gegeben werden, so daß man auch hiergegen Beschwerde erheben kann.

Was die Stempelsteuer betrifft, so ist in Preußen jeder Vertrag stempelpflichtig, bei dem es sich um eine Summe von 300 M. dreht. Es ist ausgemacht worden, daß die Lagerhalterverträge für jedes Exemplar mit 1,50 M. zu verstempeln sind, aber nur, wenn darin über die allgemeinen Arbeitsbedingungen Bestimmungen getroffen werden. Sobald weitergehende Vereinbarungen hinzutreten, wie die Abmachungen über das Schiedsgericht, so kostet es mehr Stempel. In allen Fällen der Unklarheit sollten sich die Vereine an den Verbandsvorstand wenden. Für den Mietvertragsstempel ist in ganz Preußen der Hausbesitzer haftbar.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen und man geht über zu

6. Anschluß der Genossenschaften an den internationalen Genossenschaftsbund.

Das Referat des Sekretärs Kaufmann-Hamburg ist wiedergegeben auf Seiten 246—250 dieses Bandes.

Zu diesem Referat liegt folgende Resolution vor:

> Der vierte Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine am 20. und 21. Mai in Nordhausen a. Harz anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.
>
> Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist und hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen Werk zu überzeugen.

Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Verbandsdirektor Aßmann ersucht die Versammlung, bei diesem Meinungsausdruck nicht stehen zu bleiben, sondern auch recht zahlreich dem Internationalen Bunde beizutreten. Mit dem Ausdruck der Hoffnung, nächstes Jahr eine größere Anzahl Vereine als Mitglieder der Allianz begrüßen zu können, schließt er nachmittags 6 Uhr den ersten Verhandlungstag, der abends 8 Uhr mit einem im gleichen Saale abgehaltenen Kommers in feuchtfröhlicher Weise seinen Abschluß fand.

Zweiter Verhandlungstag.

Am Vorstandstisch haben Aßmann-Braunschweig als Vorsitzender, Wünsche-Calbe und Hoffmann-Halberstadt als Beisitzer, sowie Schmidtchen-Magdeburg und Kaufmann-Hamburg Platz genommen. Gegen 8½ Uhr eröffnet Herr Verbandsdirektor Aßmann die Sitzung und man geht über zu:

7. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Schulze-Althaldensleben: Wir möchten den Gewinn der Lieferanten vor Weihnachten auszahlen, damit dieses zurückgelegte Geld nicht im Gewinn- und Verlustkonto erscheint. Können wir es so einrichten, daß wir das Lieferantengeschäft von unserem eigenen Geschäft trennen, damit wir die Steuerlast uns erleichtern?

Verbandsdirektor Aßmann: Es ist unbedingt zweckmäßig, wenn die Vereine die aus dem Lieferantengeschäft erzielten Ueberschüsse nicht als Gewinn einstellen, sondern als den Mitgliedern schon gehörig betrachten. Dann kann auch die Steuerbehörde nicht verlangen, daß die Mitglieder

diesen Betrag noch extra versteuern. Einzelne Vereine haben daraus den Schluß gezogen, daß nun auch der Umsatz im Lieferantenverkehr gegenüber dem Verbande bei der Statistik nicht genannt zu werden braucht; das ist aber eine irrige Auffassung.

Werner-Belgern: Wir hatten im vorigen Jahre tiefgreifende Umwälzungen durchzumachen. Auf der einen Seite fielen uns die eigenen Genossen, auf der anderen Seite die Kriegervereine in den Rücken. In einer Verkaufsstelle dürfen die Kriegervereinler heute noch uns angehören, in der anderen sollten sie ihre Mitgliedschaft aufgeben. Wir haben vielleicht zwei Drittel der Kriegervereinler dadurch verloren. Es sind jetzt zwar wieder gesunde Verhältnisse im Mitgliederbestande angebrochen, durch die Wirren ist uns aber eine erhebliche Konkurrenz in einem Warenhause entstanden. Dieses Warenhaus annonciert im „Lieferantenblatt", vor dem ich Sie warnen möchte; denn dieses hat mit der Genossenschaftsbewegung eigentlich gar nichts zu tun. Wohl ist der Herausgeber Kontrolleur des Torgauer Konsumvereins — Beamten-Konsumvereins hätte ich beinahe gesagt —, aber die Schreibweise gehört mehr der inkonsequenten Genossenschaftsbewegung an.

Braune-Bernburg: Wir haben eine Neuerung eingeführt, indem wir unsere Statuten dahin abänderten, daß wir einen gewissen Prozentsatz sofort an die Mitglieder auszahlen, so daß dieser im Reingewinn nicht mit zur Geltung kommt. Wir haben einen Spielraum je nach der Konjunktur zwischen 5 und 8 pZt. gelassen. Dieser Prozentsatz, gegenwärtig 5 pZt., wird jedesmal als Spareinlage gebucht.

Verbandsdirektor Aßmann: Sie können daraus ersehen, welchen zweifelhaften Wert das „Lieferantenblatt" für die Konsumvereine hat, und Sie werden besser tun, auf ein solches Blatt zu verzichten, welches die Annoncen der gegnerischen Geschäfte aufnimmt. Das Experiment, welches aus Bernburg berichtet wird, ist ja mehrfach vorgenommen worden, und wir müssen abwarten, welchen Erfolg der Versuch haben wird. In Anhalt, wo die Regierung noch nicht gegen die Konsumvereine so verbissen ist, wird es schließlich ganz gut gehen. In einem größeren Staatswesen, vor allem in Preußen, erwarte ich also von diesem Verfahren keinen Erfolg.

Röder-Braunschweig: Ein Teil unserer Mitglieder genoß eine ganz besondere Fürsorge von seiten der Behörde, indem die Bahn- und die Postverwaltung den uns angehörigen Mitgliedern verbot, unserem Verein fernerhin anzugehören. Doch hat uns dies eher Nutzen gebracht. 510 Mitglieder haben wir eingebüßt, dagegen 1235 an deren Stelle neu gewonnen. Nun werden auch die Kriegervereine gegen uns mobil gemacht. Einige Abmeldungen sind schon vorgekommen; an Stelle der Männer sind aber die Frauen Mitglieder geworden. Die Bahn- und Postverwaltung allerdings hat auch den Familienangehörigen verboten, dem Konsumverein anzugehören.

Geiler-Cönnern: Ein Lieferant lieferte uns Ware, die nicht so ganz koscher war und von einem Nahrungsmittelchemiker als mit Schlemmkreide versetzt befunden wurde. Ich machte die Sache in Dessau beim Staatsanwalt anhängig, aber da war schwer anzukommen. Die Sache

ging nach Bernburg an den Amtsanwalt, wurde aber abgelehnt, da ein Vermögensvorteil nicht nachzuweisen wäre. Wenn aber der Handelschemiker konstatiert, daß eine Fälschung vorliegt, so müßte doch eigentlich der Staatsanwalt die Strafverfolgung nicht ablehnen können. Als wir bei dem Amtsanwalt Berufung einlegten, forderte uns das Amtsgericht Cöthen nach langen Monaten auf, eine Probe einzusenden, um seitens des Gerichts eine Untersuchung vornehmen lassen zu können. Wir hatten zum Glück noch Proben, die wir einreichen konnten. Die Sache spielt nun schon vier Monate, und es ist noch keine Aussicht, daß sie ein Ende findet.

Verbandsdirektor Aßmann: Im geschäftlichen Leben gilt immer noch der alte Grundsatz: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Die Sache hat zwei Seiten. Ist der Verein geschädigt, so muß er auf dem Wege der Privatklage diese Angelegenheit gegen den Lieferanten ausfechten, sie darf dann aber auch nicht auf die lange Bank geschoben werden, damit sie nicht verjährt. Daß der Verein sich schadlos hält, ist das erste Erfordernis, und dann muß man darauf sehen, dem Lieferanten das Handwerk zu legen.

Schäfer-Cassel: Wir können mit der allgemeinen Entwicklung unseres Vereins zufrieden sein, weil unsere Gegner die Freizügigkeit zugelassen haben. Neuerdings sind allerdings wieder Flugblätter gegen uns erschienen, wir werden es jedoch an einer guten Gegenagitation durch Aufklärung und Verteilung des „Frauenblattes" nicht fehlen lassen.

Drechsler-Cöthen: Man hat mich und fünf Genossen aus dem Kriegerverein zu Cöthen ausgeschlossen, weil wir zugleich im Konsumverein waren. Wir sechs Mann haben uns zusammengetan und einen Prozeß angestrengt, der nun schon 1¼ Jahre beim Landgericht Dessau schwebt. Daß das ganze Vorgehen nicht einheitlich ist, ersehen Sie daraus, daß der Vorsitzende des Kriegervereins uns empfahl, unsere Anteile auf die Frauen übertragen zu lassen, wovon ich aber abriet, um die Angelegenheit durchzufechten. Gegen ein Mitglied wurde sogar die Drohung gebraucht, wenn es nicht binnen drei Tagen austräte, so werde man ans Bezirkskommando, wo sein Sohn beschäftigt war, schreiben, daß dieser nicht befördert werden möge. Man hatte gegen uns angeführt, der Konsumverein stehe unter sozialdemokratischer Leitung; da haben wir aber den Beweis erbracht, daß dies nicht der Fall war. Dann hat man die Sache so gedreht, daß man behauptete, wir wären freiwillig gegangen; aber wir haben ganz genau die Statuten eingehalten und haben dem Vorstand ausdrücklich schriftlich mitgeteilt, daß wir seiner Aufforderung, aus dem Konsumverein auszutreten, nicht nachkommen.

Münzer-Delitzsch: Bei uns in Delitzsch herrscht die Eigentümlichkeit, daß der größte Teil unserer Viktualienhändler und Krämer die Hausschlachterei betreibt, so daß wir auch zu deren Einführung gezwungen waren. Im vorigen Jahre war daraus nichts herauszuschlagen, da wir nur 6 bis 7 pZt. daraus lösten, während wir selbst 9 pZt. Dividende zahlten. Bei der Revision wurde uns der Rat gegeben, bei diesem Zweig recht vorsichtig zu sein, und als die Preise so stark in die Höhe gingen und das Vieh immer schlechter wurde, haben wir den Schlachtbetrieb eingestellt.

Wir glaubten, durch Erweiterung des Lagers in Manufaktur- und Schuhwaren den Ausfall gutzumachen, was uns aber infolge der Konkurrenz der Warenhäuser nicht gelang. Wir mußten die Schlachterei wieder eröffnen, verteilen aber jetzt besondere Schlachtmarken und haben eine besondere Ladentafel für Fleischwaren eingerichtet.

In der Tabakbranche fällt es uns schwer, festen Boden zu fassen, weil darin das Borgsystem eingerissen ist. In unserer Agitation suchen wir mit den Gewerkschaften Hand in Hand zu arbeiten. Alle Angriffe unserer Gegner schaden uns nicht in denjenigen Bezirken, wo der aufgeklärte Industriearbeiter das Rückgrat der Genossenschaftsbewegung ist. Die Rabattsparvereine kämpfen bei uns nicht mit den schmutzigen Waffen, von denen man anderwärts hört. Auch von den Kriegervereinen haben wir nichts zu befürchten; wir haben eine ganze Anzahl Mitglieder von Krieger- und Militärvereinen. Den Gewinn aus dem Lieferantengeschäft haben wir von Anfang an aus der Bilanz ausgeschieden, indem wir diesen Posten in der Bilanz unter „Mitglieder-Schuldkonto" verbucht haben. Auf diese Art und Weise erscheint dann der Reingewinn aus dem eigentlichen Geschäft und dem Lieferantengeschäft vollständig getrennt. Ich habe allerdings persönlich an dem Ausdruck „Mitglieder-Schuldkonto" Anstoß genommen.

Verbandsdirektor Aßmann: Statt dessen wird in Bernburg einfach gesagt „Sparkonto der Mitglieder". Daß diese Bezeichnung auch nicht gut klingt, gebe ich gern zu. Die Hauptsache ist, es muß der natürliche Gang der Buchführung eingehalten werden und die Gutschrift an die Mitglieder so erfolgen, daß es nicht als ein Gewinn erscheint, sondern als ein Betrag, der den Mitgliedern gehört. Von den Vereinen, welche sich mit eigener Schlachtung von Vieh beschäftigen, hat wohl kein einziger Vorteil davon; die Verhältnisse haben es so mit sich gebracht, daß auch aus der Fleischteuerung kein Vorteil erwuchs, und es geht den Bäckereien bei den jetzigen steigenden Getreidepreisen nicht anders.

Deist-Dessau (Arbeiterdruckerei): Da wir Ihnen zum größten Teil noch unbekannt sind, möchte ich Ihnen kurz das Wissenswerteste aus unserer Gründungsgeschichte mitteilen. Wir gingen von der Grundanschauung aus, daß die Arbeiter nicht nötig haben, ihren Bedarf an Druckarbeiten in zahlreichen Privatbetrieben zu zersplittern, sondern alle Veranlassung hätten, mit diesem ihren Bedarf ein genossenschaftliches Unternehmen zu unterstützen, das davon gewiß prosperieren würde. Diese Idee konnte ausgeführt werden, wenn es uns gelang, möglichst viele Arbeiter dafür zu gewinnen. Wir gingen daher mit der geringsten Summe der Anteile bis auf 10 ℳ herunter und gestatteten, daß dieser Betrag in Summen von 50 ₰ an eingezahlt werden könne. Die Höchstgrenze des Anteiles wurde auf 10 000 ℳ festgesetzt. Der Versuch ist glänzend gelungen. In einem Jahre hatten wir schon 40 000 ℳ Kapital beisammen und konnten eine Druckerei gegen sofortige Kasse übernehmen. Nicht nur die Methode der Gründung hat sich ausgezeichnet bewährt, sondern auch der Verdienst ist nicht ausgeblieben. Wir haben das schöne Resultat erzielt, daß wir die Drucksachen um ein volles Drittel gegen die bisherigen Preise

billiger herstellen konnten. Die Anteilszahlungen flossen immer weiter, so daß das reichliche Kapital uns gewissermaßen nötigte, vorteilhaftere maschinelle Einrichtungen zu schaffen. Ueberall, wo Gelegenheit ist, sollten wir den Bedarf der Arbeiter zusammenfassen, um ein genossenschaftliches Unternehmen zu gründen.

Hempel=Eilenburg: Bei uns regten sich in diesem Frühjahr die Militärvereine kräftig. Es mußten 100 Mitglieder austreten. Dies machte uns aber wenig Schaden; denn es gingen dafür 130 neue Anmeldungen ein. Wir sind trotz aller Agitation der Militärvereine auf 1800 Mitglieder gekommen.

Apel-Elbrich: Bei Errichtung einer Filiale fragten wir uns, ob es nicht angebracht sei, den zu erzielenden Reingewinn so zu verteilen, daß nur diejenigen daran teilnehmen, welche am Orte dieser Verkaufsstelle wohnen. Ich lege Wert darauf, daß hierzu Stellung genommen werde.

Verbandsdirektor Aßmann: Ich halte es einerseits für ein schweres Rechenwerk, die beiden Verkaufsstellen vollständig auseinanderzuhalten, anderseits erblicke ich in diesem Verfahren einen Zankapfel, der der genossenschaftlichen Bewegung nur schaden kann, und schließlich glaube ich, daß dieses Verfahren dem Genossenschaftsgesetze nicht entsprechen würde. Streng genossenschaftlich ist es unbedingt nicht. Es wird ein Teil der Mitglieder immer unzufrieden sein, wenn er weniger bekommt als der andere Teil. Man muß auch bedenken, daß durch die Errichtung der Filiale die Verwaltungskosten der Zentrale erhöht werden, ohne daß man dies genau getrennt halten kann. Mindestens kommen die Transportkosten nach der Filiale hinzu. Wollte man aber in dem Nachbarort die Verkaufspreise höher stellen, so würde wieder unter den dortigen Mitgliedern Unzufriedenheit entstehen. Man kann nicht gut in einem Verein zweierlei Preise einführen und zweierlei Rückvergütungen gewähren. Es kann doch auch jemand aus dem Nachbarort nach dem Orte selbst kommen und dort einkaufen und umgekehrt. Es müßten dann verschiedene Marken ausgegeben und zweierlei Rückvergütungen berechnet werden; das ist aber zu vermeiden.

Giesler-Zerbst: Uns wurde von den Mitgliedern auf dem Lande selbst der Vorschlag gemacht, ihnen einfach weniger Dividende am Jahresschluß auszuzahlen, weil sie uns mehr Unkosten machen; aber wir haben dies abgelehnt, weil es wenig genossenschaftlich sein würde. Wir haben dann erreicht, daß die dortigen Genossenschafter kaufkräftiger geworden sind.

Kinscher=Sangerhausen: Man hat leider selten mit wirklichen Genossenschaftern zu tun, sondern in der Regel sind es Dividendenjäger, welche einen Konsumverein gründen. Als wir zwei Filialen errichtet hatten, wurden auch Stimmen laut, dadurch würde der Gewinn geschmälert und die Entwicklung des Hauptgeschäftes verzögert, und man beschloß, im nächsten Geschäftsbericht eine Aufstellung einfügen zu lassen, mit welchem Gewinn das Hauptgeschäft und mit welchem Erfolg die Filialen arbeiten. Wir haben diesem Beschluß der Generalversammlung nicht Rechnung getragen, weil wir darin einen Zankapfel erblickten, und haben uns in der Generalversammlung damit gerechtfertigt, daß wir Zerwürfnisse vermeiden wollten. Da wir über eine bedeutend günstigere Entwicklung berichten konnten, gaben sich die Mitglieder damit zufrieden.

Pieper-Groß-Ottersleben: Unser Verein wird von den Gegnern nicht mehr bekämpft, aber von den Genossenschaftern. Einer unserer Kutscher hatte der Verwaltung eine Lohnforderung unterbreitet, die wir deshalb nicht bewilligen konnten, weil dieser Mann alle Hebel in Bewegung setzte, um den Verein zu schädigen. Der Vorsitzende des Nachbarvereins wurde als Sachverständiger hinzugezogen und hat dabei unsere Bilanz bemängelt und unseren Geschäftsführer angeriffen.

Schmidtchen-Magdeburg: Die Sache ist einseitig dargestellt, und ich lehne es ab, auf diese persönliche Anzapfung zu antworten. Der Kernpunkt der Sache liegt auf politischem Gebiete. Es hat sich um eine Konferenz auf ganz anderem Gebiete gehandelt, wo ich natürlich als Sachverständiger rein von der Leber weg gesprochen habe. Ich kann mich aber nur in dem Sinne ausgelassen haben, daß ich damit der Genossenschaftsbewegung einen Dienst erwiesen habe.

Meyer-Großtreben: Unser Publikationsorgan sollte laut Beschluß der Generalversammlung, der amtlich eingetragen ist, das „Hallesche Volksblatt" sein. Der Amtsrichter verlangte, daß ein dort am Orte erscheinendes Blatt genommen würde; wir haben aber dem Amtsgericht mitgeteilt, daß wir nicht anders handeln könnten. Das Blatt sei in das Genossenschaftsregister eingetragen. Das Amtsgericht scheint sich auch damit zufrieden gegeben zu haben.

Drese-Gröbzig: Als bei uns die Umsatzsteuer eingeführt wurde, ist sie von unserem gesamten Umsatz erhoben worden. Ich bin aber der Meinung, daß diese Steuer als Kommunalabgabe geschaffen worden ist, so daß für die Filiale in unserem Nachbarort Preußlitz die Gemeinde Preußlitz in Betracht käme. Ich habe mich seinerzeit um Aufklärung an den Genossen Pëus gewendet, der doch eigentlich ein Mitbegründer dieses Umsatzsteuergesetzes ist, habe aber von ihm keine Antwort erhalten.

Pflug-Bernburg: In dem anhaltischen Einkommensteuergesetz ist es klar ausgesprochen, daß der allgemeine Umsatz versteuert werden soll und daß ein jeder Ort berechtigt ist, die Steuer zu erheben. Wenn der eine Ort nichts erhebt, so hat der andere Ort durchaus nicht das Recht, die Steuer für den anderen Ort mit zu erheben.

Schmidtchen-Magdeburg: Dieses anhaltische Gesetz ist eigentlich eine ganze Gruppe von Gesetzen. Die ganze Konstruktion des Gesetzes läßt darauf schließen, daß gemeint ist, nur von dem in der betreffenden Gemeinde gemachten Umsatz sei Steuer zu erheben. Etwas anderes kann nicht damit gemeint sein. Wenn eine Gemeinde anders handelt, so kann es höchstens auf ein unklares Ortssteuerregulativ zurückzuführen sein, und es kommt darauf an, dann die Sache im Verwaltungsstreitverfahren durchzufechten.

Deist-Dessau: Ich will nur feststellen, daß Pëus nur dann für eine minimale Umsatzsteuer eingetreten ist, wenn die jetzige Einkommensteuer der Konsumvereine wegfiele, was in der Praxis bedeutet, daß die Konsumvereine weniger Steuern bezahlen müßten als bisher. Herrn

Drese möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß er sich nur an den Verbandsvorstand oder an den Arbeitersekretär in Dessau zu wenden brauchte.

Drese-Gröbzig: Sie haben vorhin alle gehört, daß es mir nicht darum zu tun gewesen ist, dem Genossen Pëus eins auszuwischen; ich habe nur gesagt: „Wir dürfen ihn wohl als Mitbegründer des Genossenschaftsgesetzes bezeichnen." Daß er eigentlich etwas anderes gemeint hat, haben wir ja schon erfahren.

Pauligk-Dessau: Was der Vorredner gesagt hat, ist wiederum nicht richtig. Pëus hat nicht für die Umsatzsteuer gestimmt, sondern er hat im Landtag gegen diese Umsatzsteuer, wie sie jetzt im Anhaltischen besteht, sowohl gestimmt wie gesprochen.

Schulze-Giebichenstein: Ueber die Versicherungspflicht der Lagerhalter sind wir wohl einig. Aber die Berufsgenossenschaft verlangt jetzt von uns, daß unser gesamtes Verkaufspersonal mit 25 pZt. zur Versicherung herangezogen werde.

Verbandsvorsitzender Aßmann: Wir könnten es an sich begrüßen, wenn die Versicherungspflicht auf alle Geschäftsangestellten ausgedehnt würde; aber die ergangenen Erkenntnisse sind so verschieden ausgefallen, daß heute alles wirr durcheinander geht. Bei unserem Verein nahm uns die Berufsgenossenschaft das eine Jahr Beiträge ab, und das andere Jahr erklärte sie, sie hätte mit uns nichts zu tun. Sie gab uns aber auch die früher gezahlten Beiträge nicht heraus. Unser Personal, das in den Verkaufsstellen beschäftigt ist, wird jetzt als nicht versicherungspflichtig erachtet. Es kann jedem anderen Vereine auch passieren, daß er ein paar Jahre zu Beiträgen herangezogen wird und dann auf einmal die Nachricht erhält, man verzichte auf die ferneren Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Schulz-Magdeburg-Neustadt erzählt von der Haussuchung, über welche auf der Cottbuser Versammlung am 6. Mai Schmidtchen bereits berichtet hat.

Holland-Merseburg: Bei uns entstand eine bedauerliche Zersplitterung dadurch, daß einzelne Personen einen privaten Nutzen ziehen wollten und eine Neugründung vornahmen, die heute noch nicht lebensfähig ist.

Wendt-Mühlberg: Wir haben kürzlich unser Statut dahin geändert, daß wir den Vorstand auf Kündigung anstellten und eine Bestimmung einfügten: „Eine gleichzeitige Kündigung von seiten des gesamten Vorstandes ist unzulässig", damit der Vorstand nicht mit einem Male die gesamte Geschäftsführung abgeben könnte. Ferner haben wir jetzt eine Sterbeunterstützung eingeführt, wie sie bei den Kriegervereinen besteht. Unsere Mitglieder wollten gern wie dort 20 ₰ Steuern zahlen, wir haben dies aber abgelehnt. Können wir nun eine Bestimmung treffen, daß ein Teil der Kapitalzinsen aus den Geschäftsanteilen für diese Sterbeunterstützung verwendet wird?

Verbandsdirektor Aßmann: Es ist nicht menschenwürdig und kann auch nicht im Interesse der Vereine liegen, die Vorstandsmitglieder nicht mit einem Male gehen lassen zu wollen. Jedem einfachen Arbeiter ist das Koalitionsrecht gewährleistet, warum sollen die Vorstandsmitglieder es nicht genießen, wenn sie glauben, gemeinschaftlich auf die weitere Tätigkeit verzichten zu sollen! Es kann auch der Fall so liegen, daß die Vorstandsmitglieder sich zur Bekleidung ihres Amtes absolut unwürdig gezeigt haben. Wenn dann zunächst nur dem einen und den anderen erst nach und nach gekündigt werden könnte, so wäre das das reine Puppenspiel. — Eine Verzinsung der Geschäftsanteile darf es laut Gesetz nicht geben. Es kann nur im Statut gesagt werden, daß von dem Reingewinn des Betriebes vorab soundsoviel als Kapitaldividende an die Mitglieder verabfolgt wird.

Oßwald-Nordhausen: Die hiesigen Tabakfabrikanten haben vergebens versucht, unsere Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, welche jetzt im 6. Geschäftsjahre steht, zu unterdrücken. Man hat uns unterboten, und wir können allerdings unsere Tabake nicht billiger verkaufen, weil wir teurer einkaufen müssen und unsere Arbeitskräfte besser bezahlen; aber die Erfahrungen der Braunschweiger Genossenschaft haben bewiesen, daß man mit unseren Fabrikaten durchaus zufrieden ist.

Eschke-Raguhn: Die Umsatzsteuer wurde in unserem Gemeinderat mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt, aber nur deshalb, weil wir einen landwirtschaftlichen Konsumverein haben, der Mitglieder im Gemeinderate hat. Unser früherer Lagerhalter hat uns ganz eigentümliche Schwierigkeiten gemacht, indem er nach Monaten plötzlich mit der Behauptung hervortritt, er habe in die Kasse 1000 M. eingelegt, die er jetzt einklagt.

Heinsch-Salzwedel: Wir haben den Vorteil, einen geschlossenen Laden führen zu dürfen, wo wir vollständig einkommensteuerfrei sind, leiden aber unter der Schwierigkeit, daß keine Industriearbeiter da sind, vielmehr sind fast alle nur Gelegenheitsarbeiter.

Müller-Schkeuditz: Wir sind zur Kreissteuer herangezogen worden, haben reklamiert und möchten wissen, ob wir die bereits bezahlte Steuer zurückfordern können?

Beisitzer Wünsche: Das Verlangen, die bereits gezahlten Steuern zurückzuerhalten, gehört mit in die Reklamation. Ueber das Thema haben wir bereits gestern ausführlicher verhandelt.

Pescht-Süpplingen: Unsere Gegner hatten an die Kreisdirektion in Helmstädt das Gesuch gerichtet, uns mit 2 pZt. Umsatzsteuer zu belegen, worauf diese bei unserer Gemeindebehörde anfragte, ob die Gründung des Konsumvereins notwendig gewesen sei. Wir haben uns dann so verhalten, daß wir einem Gesuche an die Kreisdirektion um Ablehnung dieses Begehrens unsere sämtlichen Jahresberichte beilegten, und das Ergebnis war, daß die Besteuerung abgelehnt wurde, weil die Vorbedingungen für eine Umsatzsteuer nicht erfüllt seien.

Schröder-Tangermünde: Wir haben stark mit Flugblättern gearbeitet. Das Privatgeschäft ist bei uns vollständig eingegangen. Redner berührt dann die Streitigkeiten mit einem Lagerhalter.

Lagerhalter Krause-Magdeburg: Ich gebe die Erklärung ab, daß wir das Verhalten unseres Kollegen durchaus nicht zu billigen vermögen und unser möglichstes tun werden, im Sinne der Verwaltung auf ihn einzuwirken.

Verbandsdirektor Aßmann: Aus diesem Falle sollten die Vereine die Lehre ziehen, daß sie die Wahl der Lagerhalter nicht der Generalversammlung anvertrauen. Das sollte immer Sache der Verwaltung sein.

Siebentopf-Wolfenbüttel: In Angelegenheiten der städtischen Steuer habe ich mich mit unserem Assessor ausgesprochen. Er war der Ansicht, daß wir von unserem Geschäftsgewinn die Steuern nicht abziehen dürften. Da habe ich ihn gefragt, ob der Konsumverein zu Gunsten der Behörde eine falsche Bilanz aufstellen solle. Dann hat man die Lohnlisten eingefordert, gefunden, daß sie nicht mit dem Gehaltkonto übereinstimmten und Mitteilung verlangt, wieviel Entschädigung die Vorstandsmitglieder erhalten. Demgegenüber habe ich mich darauf berufen, daß es nur Entschädigungen für die aufgewendete Zeit sind.

Zentawar-Wolmirstedt: In einem Falle, wo ein Lieferant gefälschtes Zeug lieferte, aber Lieferung nach Probe erfolgte, ergab sich, daß die Probe auch gefälscht war. Wir haben einen sehr starken Brotumsatz, der uns beträchtlichen Gewinn bringt.

Giesler-Zerbst: Unser Geschäftsführer erhielt eine Anklage, weil vor dem Verkaufsraum Bier getrunken worden sei, wurde aber freigesprochen. Später wurde moniert, daß kein Aushang in den Geschäftsräumen vorgenommen worden war; diese Klage wurde aber niedergeschlagen, weil die Angelegenheit inzwischen verjährt war.

Müller-Zörbig geht auf eine im Geschäftsbericht erwähnte Angelegenheit ein. Es sollten durch den Geschäftsführer Angelegenheiten zur Sprache gebracht worden sein, die nicht nur die eigene Genossenschaft etwas angingen, sondern die Gesamtgenossenschaftsbewegung. Diese Sachen gaben einem „Genossenschafter", nachdem derselbe nicht mehr wiedergewählt war, Gelegenheit, zur Polizei zu gehen. Es erfolgte gegen den Geschäftsführer wie auch gegen den Schriftführer Anklage wegen Verstoßes gegen das Genossenschaftsgesetz. Beide wurden in erster Instanz zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt. In zweiter Instanz wurde der Schriftführer freigesprochen, der Geschäftsführer zu 20 ℳ Geldstrafe verurteilt.

Verbandsvorsitzender Aßmann: Der Prozeß ist in der Berufungsinstanz hängen geblieben, weil dem Rechtsanwalt nicht einmal das Urteil der Vorinstanz zugestellt worden ist. Die Verurteilung ist nur durch unverantwortliche Vernachlässigung möglich gewesen und wäre nicht erfolgt, wenn man sich zu rechter Zeit mit dem Vorstande in Verbindung gesetzt hätte. Mag ein Teil der Schuld auch an dem Rechtsanwalt liegen, die Vereine sollten nie versäumen, den Rat der Verwaltung einzuholen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

8. Stellungnahme zur Errichtung von Verbandssekretariaten.

Verbandsvorsitzender Aßmann: Da in der „Konf. Rundschau" ausführlich dargelegt worden ist, wie man sich die Einrichtung denkt, darf ich auf Einzelheiten verzichten. Sie werden zugeben müssen, daß die vielen Verbandsarbeiten nach Feierabend nicht mehr zu erledigen sind und daß die vielen Konfusionen in bezug auf Statutenauslegung nicht so vorkommen würden, wenn die Revisionen einheitlicher von einer Person ausgeführt werden könnten. Es ist Nebensache, ob der Sekretär selbständig neben dem Verbandsdirektor arbeiten oder ihn in jeder Angelegenheit erst befragen soll, die Hauptsache ist, ob es notwendig ist, einen Sekretär anzustellen. Wir im Vorstand sind der Meinung, daß es notwendig ist für die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, wie für die einzelnen Vereine im besonderen. Bekanntlich soll durch die Umwandlung des heutigen Frauenblattes in ein genossenschaftliches Volksblatt der Verbandskasse ein weiterer Gewinn zugeführt werden. Da wir schon 16 400 Abonnenten auf das Frauenblatt haben, und diese Ziffer sich leicht erhöhen läßt, wenn der Wert des späteren Volksblattes richtig erkannt wird, so ergibt dies schon einen hübschen Zuschuß. Des weiteren aber ist eine Erhöhung der Beiträge unvermeidlich, und wir dürften mit 50 pZt. auskommen, wenn die Voraussetzungen, die im allgemeinen an die Errichtung des Sekretariates geknüpft sind, zutreffen. Unser Verband zahlt noch verhältnismäßig geringe Sätze gegenüber dem süddeutschen Verband. Dort zahlt ein Verein mit 1 Million Mark Umsatz 200 ℳ, bei jeden 100 000 ℳ mehr treten 10 ℳ hinzu, so daß bei 2 Millionen die Höchstgrenze von 200 ℳ erreicht ist, während bei uns die Höchstgrenze nur 75 ℳ beträgt. Dieser Verbandsbeamte müßte dann auch den größten Teil der Revisionen ausüben, und es würde an Reisegeldern und Diäten gespart, weil er mehr Aufträge zusammenfassen kann, als die jetzt ehrenamtlich tätigen Herren, die in ihren Stellungen nicht lange abkommen können.

Ich bitte daher, uns zu beauftragen, daß wir zum nächsten Verbandstage eine Vorlage entwerfen, die wir zeitig genug vorher den Vereinen zur Stellungnahme zustellen, und in der wir auseinandersetzen, in welcher Weise die Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden soll.

Es meldet sich niemand zum Wort. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Versammlung erklärt sich im Prinzip mit der Anstellung von Verbandsbeamten einverstanden und beauftragt den Vorstand, dem nächsten Verbandstage eine entsprechende Vorlage über die Höhe der notwendigen Beitragsvermehrung vorzulegen.

9. Besprechung des Tarifentwurfes mit den Handels- und Transportarbeitern.

Schmidtchen-Magdeburg: Wir werden nicht umhin können, nach und nach mit allen Gruppen der Beschäftigten Tarife abzuschließen. Den vorliegenden Tarif hatten wir schon einmal in Arbeit, gleich nachdem der Tarif mit den Bäckern abgeschlossen worden war. Es wurde eine

Einigung nicht erzielt. Erst nach Anfertigung einer umfangreichen Statistik ergaben sich die Grundlagen für Vereinbarungen, und die Vorlage ist das Aeußerste, was geboten werden konnte. Es hängt sogar noch an einem Punkte, das ist der Schlußsatz des § 9: „Doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen.“ Diesen Stein des Anstoßes glauben wir dadurch beseitigen zu können, daß ich die Erklärung namens des Zentralverbandes abgebe, daß diese Mitteilung an den Arbeitsnachweis selbstverständlich vor der Einstellung des betreffenden Arbeiters zu erfolgen hat, nicht hinterher. Kleinbetriebe sind nicht im stande, Tarifvereinbarungen herbeizuführen; diese lassen sich nur erreichen, wenn wir unsere Kräfte zusammenlegen und eine starke Verbindung der einzelnen Betriebsgenossenschaften herstellen, um dann schließlich mit der Vertretung dieser großen Arbeitergruppe Verträge abschließen zu können. Bisher ist bei Auseinandersetzungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel Zeit verbraucht worden, und man kam nie aus den Streitigkeiten und Mißhelligkeiten heraus. Wo irgendwo scheinbar ein Unrecht vorliegt, kommen dann unsere Gegner mit Angriffen und verallgemeinern den Fall. Durch die Annahme des Tarifs erlangen wir gleichmäßige Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Verbandsvereinen und beseitigen diese fortwährenden Streitigkeiten. Bei der Durchführung des Tarifs sind die örtlichen Verhältnisse, vor allen Dingen die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Konkurrenz hat, zu berücksichtigen. Der wesentlichste Punkt ist wohl die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine verkürzte Arbeitszeit bringt nicht immer eine Erhöhung der Lasten mit sich, und es ist für einen anständigen Menschen selbstverständlich, daß er, wenn er sich einer Sache widmet, auch seine ganze Arbeitskraft darauf verwendet. Es werden also durch Einführung des Tarifs die Unkosten der kleineren Vereine nicht allzusehr erhöht werden. Ich bitte, die Vertreter des Verbandes auf dem Genossenschaftstage in Stettin zu beauftragen, dafür einzutreten; dann werden wir ein Stück Arbeit geleistet haben, auf welches wir nur stolz sein können. Es ist bis jetzt auf sämtlichen Unterverbandstagen ohne weiteres freudig begrüßt worden, daß dieser Tarif endlich zu stande gekommen ist, und ich bitte Sie dringend, keine Ausnahme zu machen und einer Resolution zuzustimmen, welche vom Allgemeinen Konsumverein zu Braunschweig eingereicht worden ist und folgendermaßen lautet:

„Der am 20. und 21. Mai 1906 in Nordhausen stattfindende Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine erkennt an, daß es Aufgabe der Genossenschaften sein muß, geordnete, feste und möglichst vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf vertragsmäßigem Wege mit den Gewerkschaften herbeizuführen.

Analog dieser Anerkennung begrüßt er auch die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Um aber Mißverständnissen entgegenzutreten, hält es der Verbandstag für notwendig, zu betonen, daß der Tarif ein einheit-

liches Ganzes bildet. Der § 12 Abs. 1 ist daher keinesfalls so aufzufassen, daß die bestehenden günstigeren Vereinbarungen teilweise beibehalten, eventuell ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aber durch günstigere Tarifbestimmungen zu ersetzen seien. Vielmehr haben die Angestellten der einzelnen Vereine nur die Wahl zwischen den mit ihrem Verein vereinbarten bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit und den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifs in ihrer Gesamtheit.

Unter dieser selbstverständlichen Voraussetzung werden die Delegierten des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine verpflichtet, auf dem Stettiner Genossenschaftstage für die Annahme des Tarifs zu stimmen."

Nachdem von Halle zur Geschäftsordnung der Antrag gestellt worden ist, ohne weitere Diskussion die wohl erwogene Resolution Braunschweig zum Beschluß erheben zu lassen, und nachdem nur die obige Fassung in Betracht kommen kann, da die ursprünglich vorgelegte Fassung zurückgezogen worden ist, wird diese vereinbarte Resolution gegen vier Stimmen angenommen.

10. Wahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedes und der Ersatzpersonen.

Auf Vorschlag von Ochsenfarth-Cöthen wird Wünsche sen.-Calbe als Vorstandsmitglied einstimmig wiedergewählt. Ebenso erfolgt zurufsweise die Wahl von Pflug-Bernburg als erster Stellvertreter, Friedrich-Cöthen als zweiter Stellvertreter.

11. Wahl der Verbandsrevisoren.

Dem Vorschlag der Verwaltung gemäß werden die bisherigen fünf Herren wiedergewählt. Auch ist man damit einverstanden, daß dieselben Entschädigungssätze wie bisher gegeben werden, nämlich 10 ℳ pro Tag Diäten, 6 ℳ Entschädigung für den Revisionsbericht und die Fahrt 3. Klasse.

12. Wahl der Rechnungsprüfer (§ 19 Abs. 4).

Der Allgemeine Konsumverein Wolfenbüttel wird einstimmig wiederum beauftragt, aus seiner Mitte die Rechnungsprüfer zu stellen.

13. Feststellung des Voranschlages für 1906.

Der Voranschlag wird gegenüber dem vorläufigen Entwurf in der Weise abgeändert, daß zu Agitationszwecken statt 150 ℳ 300 ℳ ausgeworfen und dieser Zuschuß bei dem Titel „zur Verfügung" gekürzt wird, und wird mit großer Mehrheit in folgender Fassung beschlossen:

Einnahmen.

An Beiträgen der Vereine	5500 ℳ
„ Zinsen für angelegte Gelder	100 „
Summa . . .	5600 ℳ

Ausgaben.

Per	Beiträge an den Zentralverband	2300 *M.*
„	Beitrag an den Internationalen Genossenschaftsbund	10 „
„	Revisionen	1200 „
„	Genossenschaftstag	400 „
„	Verbandstag	100 „
„	Drucksachen und Porti	550 „
„	Verbandsvorstand	500 „
„	Agitation	300 „
Zur	Verfügung	240 „
	Summa	5600 *M.*

14. **Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Stettin und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen.**

Verbandsdirektor Aßmann: Wir haben bisher vier Vereine entsendet und einem jeden 50 *M.* Zuschuß gewährt. Heute sind wir der Meinung, fünf Vereine vorzuschlagen und jedem 40 *M.* Zuschuß zuzubilligen, weil es zweckmäßig erscheint, einer größeren Anzahl von Genossenschaften den Besuch des Verbandstages zu ermöglichen, welche oft nicht die erforderlichen Kosten aufbringen können. Was die Reihenfolge anlangt, so kommen zunächst die Vereine, welche seinerzeit den Verband begründet haben, in alphabetischer Reihenfolge daran, und dann treten die übrigen vom Zeitpunkt ihres Eintrittes an hinzu. Dann ist noch der regelmäßige Besuch der letzten Verbandstage vorgeschrieben.

Nachdem ein Antrag auf Auslosung der Vereine debattiert, aber wieder als zwecklos zurückgezogen worden, werden folgende Vereine bestimmt: Bockwitz bei Mückenberg, Allgemeiner Konsumverein zu Braunschweig, Calbe, Cönnern und Coswig. Kann einer dieser Vereine keinen Delegierten entsenden, so kommen zunächst Cöthen und Dessau in Betracht.

Röber-Braunschweig beantragt, jedem Verein einen Zuschuß von 50 *M.* zu bewilligen. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

15. **Beratung von Anträgen der Verbandsvereine (§ 6 Absatz 2).**

Der Vorsitzende verkündet, von drei Delegierten des Genossenschaftstages sei folgende Resolution eingereicht worden:

„Der Verbandstag erachtet es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Konsumvereine für geboten, den einzelnen Vereinen zu empfehlen, das Lieferantengeschäft nach Möglichkeit zu beschränken und, wenn es die Verhältnisse gestatten, zur Eigenproduktion überzugehen."

Er gibt anheim, diese Resolution zurückzustellen und zum nächsten Verbandstage in Einvernehmung mit dem Vorstande als besonderen Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Die Antragsteller erklären sich mit dieser Verschiebung einverstanden.

16. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Einstimmig entscheidet man sich für Annahme der Einladung, welche von Eilenburg vorliegt.

Verbandsdirektor Aßmann: Wir können nicht immer im Zentrum tagen. Es muß uns daran liegen, mit der Fackel der genossenschaftlichen Ueberzeugung in alle Winkel hineinzuleuchten. (Heiterkeit.) Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt, und ich schließe den Verbandstag, indem ich den drei festgebenden Genossenschaften für ihre Mühewaltung und herzliche Aufnahme in Nordhausen danke und mit dem Wunsche, daß unsere Verhandlungen zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Verbandes und der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen dienen mögen!

21. Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine am 14. und 15. Juli 1906 in Bielefeld.

Erster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 14. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr.

Verbandsdirektor Heins-Bremen eröffnet die Verhandlungen, welche in Remkes Theatersaal, Ulmenstraße 2/3, stattfinden, am Sonnabend, den 14. Juli, nachmittags 4½ Uhr, mit einer begrüßenden Ansprache. Fast genau ein Jahr ist seit unserem Verbandstag in Celle vergangen. Es ist ein Jahr der Arbeit, ein Jahr des Kampfes, aber wir dürfen auch sagen, ein Jahr des Erfolges gewesen. Immer mächtiger beginnt das deutsche Konsumvereinswesen sich zu entfalten. Von Jahr zu Jahr zeigen sich fast in allen seinen Gliedern Fortschritte und weitere Entwicklung. Es ist das ein Beweis für die dem Konsumgenossenschaftswesen innewohnende volkswirtschaftliche Kraft. Möge jeder einzelne an seinem Teil auch weiter dazu beitragen, daß sich unser großes Werk immer mächtiger entfalte zum Segen nicht bloß der den Genossenschaften Angeschlossenen, sondern zum Wohle des Ganzen, insbesondere zum Wohle der minderbemittelten Klassen. Arbeit steht uns auch in der Zukunft bevor und Kämpfe vielleicht noch in erhöhtem Maße. Das darf uns aber nicht mutlos machen; der Kampf muß die Kräfte stärken, und wir dürfen gewiß sein, daß der Sieg auf unserer Seite ist.

Nochmals heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüßte insbesondere Herrn Lorenz, der die Großeinkaufs-Gesellschaft auf unserem Verbandstage vertritt; als Vertreter des Zentralverbandes ist Herr Verbandsdirektor Radestock-Dresden angemeldet.

Wie das Gesetz vorschreibt, habe ich unseren Verbandstag unter Einreichung der Tagesordnung eine Woche vorher der Königl. Regierung in Minden und der Polizeidirektion in Bremen angezeigt. Die Königliche Regierung in Minden hat das Recht, einen Vertreter in unsere Versammlung zu entsenden, ich habe aber keine Mitteilung erhalten, ob sie dies getan hat. Ich habe ferner dem Beschluß eines früheren Verbandstages gemäß zu unserer Versammlung den Herrn Oberbürgermeister von Bielefeld und die Handelskammer eingeladen. Der Herr Oberbürgermeister hat in sehr freundlicher Weise uns folgendes geschrieben:

„Euer Wohlgeboren sage ich besten Dank für die freundliche Einladung zu dem Verbandstage, der zu folgen ich leider verhindert bin. Dem Verbande wünsche ich anregende Verhandlungen und angenehme Tage in unserer Stadt. Ganz ergebenst

(gez.) Bunnemann, Oberbürgermeister.

Der Herr Geschäftsführer der Handelskammer zu Bielefeld schreibt, daß er zu seinem lebhaften Bedauern nicht in der Lage sei, an den Verhandlungen teilzunehmen, da er in den gegenwärtigen Tagen von Bielefeld abwesend ist.

Die Presse ist ebenfalls eingeladen und hier vertreten. Ich wünsche, daß sie einen angenehmen Eindruck von den Verhandlungen mitnehmen und in sachgemäßer Weise in ihren Blättern berichten möge. Ich erteile nun das Wort Herrn Lorenz.

Lorenz-Hamburg: Verehrte Anwesende! Im Namen der Großeinkaufs-Gesellschaft danke ich zunächst für die freundliche Einladung zu Ihrem Verbandstage, der wir um so lieber gefolgt sind, als ja gerade auf den Verbandstagen der Revisionsverbände eine ganze Reihe von interessanten Beratungspunkten erörtert und eine Fülle von Anregungen auch für uns gegeben wird, die auf den allgemeinen Genossenschaftstagen schon der Zeit wegen gar nicht in dem Umfange zur Erörterung gelangen können, als es auf den Unterverbandstagen der Fall ist. Die Großeinkaufs-Gesellschaft begrüßt es mit großer Freude, daß sie fortgesetzt zu diesen Verhandlungen eingeladen wird, weil sie bei diesen Gelegenheiten am besten lernen kann, wie es draußen im Lande bei den Genossenschaften aussieht. In diesem Sinne danke ich nochmals für die freundliche Einladung und hoffe, daß die Verhandlungen dazu beitragen werden, die dem Verband angehörenden Genossenschaften noch mehr als bisher zu kräftigen und zu fördern, und zwar nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern zum allgemeinen genossenschaftlichen Wohl. (Beifall.)

Kurz nach Eintritt in die Verhandlungen erscheint der Vorsitzende des Zentralverbandes, Radestock-Dresden, der vom Vorsitzenden begrüßt wird und folgende Ansprache an die Versammlung richtet:

Werte Genossenschafter! Ich habe die Ehre, heute das erste Mal in Ihrer Mitte zu sein und an Ihren Beratungen teilnehmen zu dürfen. Es ist das für mich eine große Freude, weil ich dadurch immer mehr in die Lage versetzt werde, in den einzelnen Landesteilen herumzukommen und mit eigenen Augen zu sehen, wie eifrig und fleißig die Konsumvereine all überall im Deutschen Reich an der Arbeit sind. Gerade Ihr Verband hat bei mir ein außerordentlich großes Interesse erweckt, weil Ihr Geschäftsbericht zu konstatieren in der Lage ist, daß Sie ein besonders lebhaftes Wachstum zu verzeichnen haben.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welcher mich beauftragt hat, an Ihren Beratungen mit teilzunehmen, hat mich auch beauftragt, Ihnen die herzlichsten Wünsche und Grüße zu übermitteln. Wir wünschen und hoffen, daß Sie, wie seither, ein treues Glied des Zentralverbandes bleiben, daß Sie alles das, was zu Nutz und Frommen der Konsumvereine dient, hochhalten, daß Sie in demselben Maße wie das letzte Jahr, auch weiterhin Fortschritte machen mögen. Der Zweck, weshalb Sie alljährlich zusammenkommen, ist der, daß Sie Ihre Erfahrungen gemeinsam austauschen, um sich gegenseitig Anregung zu geben und jeder etwas mit nach Hause nimmt, was er zum Besten seiner Genossenschaft praktisch verwerten kann. Ich wünsche Ihren Verhandlungen den besten Erfolg. (Beifall.)

Tebbe, Vorsitzender des Bielefelder Vereins: Verehrte Freunde! Es hat uns ungemein gefreut, als Sie im vorigen Jahre den Beschluß faßten, diesmal Bielefeld zu besuchen. Ich heiße Sie im Namen des Bielefelder Vereins herzlich willkommen. Wir sind bestrebt, Ihnen den kurzen Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Wenn wir auch nicht zu den jungen Vereinen gehören, so sind wir dennoch rasch vorwärts geschritten und sind durch den Besuch der Genossen in unserem Eifer aufs neue angeregt worden. Ich erachte es noch für meine Pflicht, auch hier dem Herrn Oberbürgermeister und dem Stadtausschuß meinen Dank für ihr wohlwollendes Entgegenkommen auszusprechen. (Bravo!)

Nunmehr tritt man in die Tagesordnung ein.

1. Feststellung der Anwesenheitsliste.

Die Anwesenheitsliste ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Sie wird, laut späterer Mitteilung, mit der Ausstellung der Stimmkarten verbunden. Anwesend sind 54 Vereine mit 131 Vertretern.

2. Wahl des Bureaus.

Mit der Führung des Vorsitzes ist laut Statut der Verbandsdirektor zu betrauen. Ein Stellvertreter und zwei Schriftführer sind zu wählen. Die Versammlung wählt zurufweise Tebbe-Bielefeld zum stellvertretenden Vorsitzenden, Nolte-Hannover und Harste-Linden zu Schriftführern.

3. Festsetzung der Reihenfolge für die Gegenstände der Verhandlung.

Man kommt überein, es durchweg bei der Anordnung der gedruckt vorliegenden Tagesordnung zu belassen.

4. Berichte aus den einzelnen Vereinen.

Im vorigen Jahre ist mit Z begonnen worden, und dieses Mal würde der Anfang in der Mitte des Ortsverzeichnisses liegen. Die Reihe beginnt mit dem Ort Loccum. Von den Ausführungen der einzelnen Redner können hier nur die wesentlichsten und die allgemein interessierenden wiedergegeben werden. Ueber eine erfreuliche Weiterentwicklung ihrer Vereine berichten im besondern die Vertreter von Lübeck (Genossenschaftsbäckerei), Minden, Oldenburg, Oerlinghausen, Peine, Rehren, Rinteln, Scharmbeck-Osterholz, Steinhude, Böhrum, Wendhagen, Büdelsdorf, Delligsen, Eimbeckhausen, Einbeck, Elmshorn, Gaarden (Vereinsbäckerei), Gelldorf, Großenwieden, Hamburg (Bäckereigenossenschaft „Vorwärts"), Hameln, Hannover (Vereinsbuchdruckerei), Hausberge, Helpsen, Hilwartshausen, Itzehoe und Linden bei Hannover.

Der Konsumverein Niederwöhren hat die schweren Fehler, welche früher gemacht worden sind, wieder ziemlich ausgeglichen, nachdem der frühere Lagerhalter, welcher sich etabliert hatte, dabei sein ganzes Vermögen von 15 000 ℳ verloren hat. Die Konsumenten werden nun nicht mehr von den Machenschaften dieses Konkurrenten beeinflußt, das Vertrauen ist wieder eingezogen, der Umsatz ist um 30 pZt., die Mitgliederzahl um 25 pZt. gestiegen.

Der Konsumverein Oldenburg plant den Bau einer eigenen Mühle neben seiner Bäckerei.

Dem Konsumverein Peine hat der Zusammenbruch des Haushaltvereins viel Abbruch getan. Da er aber durch die kritische Zeit sich geschickt hindurchgearbeitet hat, haben die Leute sich wieder beruhigt und der Verein kann mit seiner jetzigen Entwicklung recht zufrieden sein.

Der Konsumverein Rostock hat sich in Umsatz und Mitgliederzahl weiter günstig entwickelt. Er hat 750 Mitglieder; vor einigen Wochen hat er die dritte Verkaufsstelle errichtet; der Umsatz im letzten halben Jahre belief sich auf 60 000 M. Bei einem solchen Umsatz läßt es sich auf die Dauer nicht mehr durchführen, daß der Posten des Geschäftsführers, wie bisher, im Nebenamte versehen wird. Die jetzige Verwaltung hat schon dreimal vorgeschlagen, einen besonderen Geschäftsführer anzustellen, aber die Mitglieder haben es immer wieder abgelehnt. Ende dieses Monats soll eine weitere Generalversammlung stattfinden, und die Verwaltung ist entschlossen, wenn der Antrag wieder abgelehnt wird, ihre Aemter niederzulegen. Es könnte dann allerdings eine Krise eintreten.

Verbandsdirektor Heins bemerkt hierzu, es sei sehr traurig, wenn die Generalversammlung so wenig Einsicht habe und einen derartigen, durchaus berechtigten Antrag ablehnt. Die Verwaltung möge die Flinte nicht ins Korn werfen und sich weiter bemühen, die Generalversammlung doch noch von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Der Konsumverein Sievershausen nimmt an Umsatz und Mitgliederzahl stetig zu. An einem Orte, wo so viel Konkurrenz besteht, ist das Verhalten des Lagerhalters von größtem Einfluß auf die Kauflust der Konsumenten, und der Verein kann mit seinem Lagerhalter in dieser Beziehung recht zufrieden sein.

Verbandsdirektor Heins berichtet, er habe vom Konsumverein Soltau die Mitteilung erhalten, der Verbandstag könne nicht besucht werden, weil der Aufsichtsrat der Kosten wegen einen diesbezüglichen Antrag des Vorstandes abgelehnt habe. Es ist sehr bedauerlich, wenn in einem Verein, der nicht zu den kleinsten gehört und finanziell ganz gut dasteht, eine derartige Kurzsichtigkeit herrscht. Man versäumt die Gelegenheit, auf dem Verbandstage von den übrigen Genossen zu lernen, um ein paar Mark zu sparen. Das ist um so törichter gehandelt, weil der Verein dadurch das Anrecht verliert, innerhalb der nächsten drei Jahre für den Besuch des Verbandstages ausgelost zu werden.

Der Konsumverein Sprakow hatte unter verschiedenen Schwierigkeiten zu leiden. Er hatte bisher unbeschränkte Haftpflicht, hat sie im Vorjahre in eine beschränkte umgewandelt und mußte dabei den Mitgliederanteil erhöhen. Aus diesem Anlaß trat etwa der dritte Teil der Mitglieder aus, und es fehlte nicht an gehässigen Angriffen. Allerdings war ein ziemlich hoher Lagerbestand an Manufakturwaren und Kurzwaren vorhanden, dieser ist aber nunmehr bis auf die Hälfte herabgemindert und der Verein führt in der Hauptsache nur noch Kolonial- und Materialwaren.

Der Konsumverein Stadthagen gewann 50 neue Mitglieder, der Umsatz ist aber der gleiche geblieben. Die Ursache ist darin zu suchen,

daß ein Lagerhalterwechsel stattgefunden hat und mehrere neue Konkurrenzgeschäfte errichtet worden sind. Der Verein hat für 15 000 ℳ Backwaren hergestellt. Er beschäftigt jetzt fünf Bäcker. Er hat drei eigene Häuser, welche miteinander verbunden sind. Die Steuerlast in Schaumburg-Lippe ist weiter verschärft worden. Der Verein muß in diesem Jahre außer 1260 ℳ Einkommensteuer noch Gewerbesteuer, Betriebssteuer und Vermögenssteuer bezahlen. Er hat bei der Tagung des letzten Landtages alles aufgeboten, um die neue Steuer abzuwenden, es hat aber nichts genützt. Im Gegensatz zu der steuerlichen Bedrückung der Konsumenten sind die landwirtschaftlichen Vereine mit 1800 ℳ aus Staatsmitteln unterstützt worden.

Der Konsumverein Böhrum hatte eine Differenz mit seinem Hausbesitzer, der an den Lokalitäten gar nichts tun wollte. Er hat aber energisch auf seinem Recht bestanden und der Hausbesitzer hat sich bequemt, die in seinem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Konsumverein Wülfel war gezwungen, ein Grundstück zu kaufen, weil der Kontrakt ablief und ein anderer Laden in der dortigen Gegend nicht zu bekommen war. Der Bau soll im nächsten Jahre beginnen. Die Mitgliederzahl hat sich verdoppelt. Es wurde nicht in Wülfel, sondern in Düren die dritte Verkaufsstelle eröffnet, und diese hat bereits in der Woche 1000—1200 ℳ Umsatz zu verzeichnen.

Verbandsdirektor Heins ermahnt die Vereine dringend, erst bei einem entsprechenden Umsatz zur Errichtung neuer Verkaufsstellen zu schreiten. Ein Jahresumsatz von 60 000 ℳ bei zwei Verkaufsstellen sei noch zu gering, als daß an die Errichtung einer dritten Verkaufsstelle gegangen werden könne. Man müsse im Durchschnitt einen Umsatz von 60—70 000 ℳ auf die Verkaufsstelle rechnen. Natürlich sei das nur ein Durchschnittssatz; die lokalen Verhältnisse müsse man auch in Betracht ziehen. Jedoch eine Verkaufsstelle mit einem geringeren Umsatz rentiert sich nicht, weil der Prozentsatz der Spesen zu sehr ins Gewicht falle.

Der Konsumverein Ahnsen hat im vorigen Jahre ein eigenes Geschäftshaus gebaut, welches ziemlich 12 000 ℳ kostet. Die Kreissparkasse hat eine erste Hypothek von 6500 ℳ zu 3¾ pZt. hergegeben. Das andere Geld wurde durch Hausanteile aufgebracht, die einer sechsmonatlichen, an die Termine 1. Januar und 1. Juli gebundenen Kündigung unterliegen. Die Kündigung läuft sechs Monate. Der Verein weiß, daß darin eine Gefahr für ihn liegt, aber die Mitglieder waren nicht anders als unter diesem Entgegenkommen zur Hergabe der Gelder zu bewegen. Dagegen erachtet man es für nötig, größere Abschreibungen auf das Grundstück vorzunehmen, und es ist das Haus im ersten Jahre schon um 500 ℳ heruntergeschrieben worden.

Im Konsumverein Alfeld hat die Bäckerei einen rapiden Aufschwung genommen. Ihre Lieferungen nehmen jetzt ziemlich die Hälfte des Gesamtumsatzes ein.

Der Vertreter von Bant berichtet: Die Mitgliederzahl hat im letzten Halbjahr um 97 zugenommen. Wir haben im letzten Halbjahr zwei neue Verkaufsstellen, und zwar die neunte und zehnte eröffnet. Beide erzielen

schon einen beträchtlichen Umsatz. Der Gesamtumsatz hob sich gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres um 84 000 *M.* Der Reingewinn ist allerdings nicht so sehr günstig, da die Preisverhältnisse am Ort recht gedrückte sind. Wir hatten früher Registerkassen, sind aber davon abgekommen, weil sich Fälschungen in beträchtlicher Höhe bemerkbar machten. Wir haben dafür das Rollenmarkensystem eingeführt, ziemlich scharf kontrolliert und am 1. Juli ein recht gutes Resultat konstatiert. Bei einem durchschnittlichen Umsatz von halbjährlich 72 300 *M.* pro Verkaufsstelle war bei sechs Verkaufsstellen ein Plus von za. 20 *M.*, bei vier Verkaufsstellen ein Minus von ungefähr 5 *M.* zu konstatieren, gewiß ein Beweis, daß das Rollenmarkensystem sich bewährt. Die Quittungsbücher verursachen etwas Schwierigkeiten, denn es ist vorgekommen, daß so ein Eintragebuch verloren ging und man dann gar keinen Anhalt besaß, wieviel Marken der Lagerhalter bekommen hat. Wir möchten empfehlen, die Sache so zu machen, daß ein Merkbuch im Kontor bleibt und eins beim Verkaufspersonal liegt.

Der Vertreter von Beeke berichtet, daß der Konkurrenzverein zu dem Mittel griff, auf seine Waren 20 pZt. aufzuschlagen, um eine höhere Dividende geben zu können. Die Verwaltung konnte sich nur so helfen, daß sie den Mitgliedern in wiederholten Versammlungen auseinandersetzte, daß sie dort unnütz Steuern zu zahlen hätten.

Von Bielefeld berichtet Herr Tebbe: Personen, welche früher unserer Verwaltung angehörten, haben einen Konkurrenzverein ins Leben gerufen, welcher jetzt annähernd 2000 Mitglieder hat, weil er nur 1 *M.* als Geschäftsanteil forderte. Dieser Verein hat gegenüber den 12 pZt., welche wir verteilen, 13 und 15 pZt. verteilt. Er macht uns einigen Abbruch, da ein großer Teil unserer Mitglieder noch nicht so geschult ist, wie es sein sollte. Bei Gelegenheit der Dividendenzahlung haben wir eine Ausstellung veranstaltet, wo wir unsere Waren denen des Haushaltvereins und eines anderen Konkurrenten gegenüberstellten. Es wurde dabei nachgewiesen, daß ein großer Teil unserer Waren bedeutend billiger war. Der Haushaltverein fragte auch an, ob er sich die Ausstellung ansehen könnte; wir gestatteten dies, und bald darauf bekamen wir ein Mandat von der Staatsanwaltschaft, daß wir wegen unlauteren Wettbewerbes angeklagt seien. Wir haben zwei Vortermine überstanden; der nächste findet am 16. Oktober statt.

Wir hatten 45 Kisten à 50 Pfund Kandiszucker gekauft, und da uns der Aufsichtsrat den großen Bestand zum Vorwurf machte, gaben wir fünf Kisten an einen Agenten ab, wobei wir an der Kiste 5 *M.* verdienten. Da kam wieder der Haushaltverein und zeigte uns an, daß wir an ein Nichtmitglied verkauft hätten. Wir werden das Urteil ruhig abwarten. Trotz alledem haben wir Fortschritte gemacht, wie wir sie uns nicht träumen lassen konnten. Wir haben im vergangenen Jahre rund 250 000 *M.* mehr abgesetzt. Die Mitgliederzahl stieg vom 1. Januar bis jetzt um annähernd 400. Im letzten Monat erzielten wir den höchsten Umsatz seit Bestehen unseres Vereins mit über 200 000 *M.* Wir mußten auch bei der einen Verkaufsstelle einen Wechsel des Lagerhalters vornehmen, da permanent ein Manko entstand. Da wir keine neue Verkaufsstelle bekommen konnten,

kauften wir für 16 500 ℳ ein Grundstück in Brackwedel und legten die Verkaufsstelle da hinein. Wir haben gezeigt, daß wir uns helfen können ohne fremde Hülfe.

Verbandsvorsitzender Heins: Wegen der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft stehen Sie gar keine Gefahr aus. Das Gesetz verbietet, daß Waren im regelmäßigen Geschäftsverkehr an Nichtmitglieder abgegeben werden. Wenn aber der Verein sich überkauft hat und stößt davon etwas ab, so ist das kein regelmäßiger Geschäftsverkehr, sondern ein Ausnahmefall, der gar nicht straffällig sein kann. Der Zweck eines Konsumvereins ist, die Abgabe von Waren an die Mitglieder in kleinen Mengen gegenüber einem Einkauf in großen Mengen. Wenn aber ausnahmsweise einmal Waren in großen Mengen abgegeben werden, so steht der Konsumverein gar nicht unter den Bedingungen, die für einen Konsumverein im Gesetze geschaffen sind, sondern er ist in diesem Falle Großkaufmann und kann nicht unter die Strafbestimmungen des Gesetzes fallen, wenn er in dieser Weise auftritt. In der Begründung des Gesetzes heißt es ausdrücklich, daß, wenn ein Verein einmal Waren zu viel angeschafft hat, oder wenn Waren dem Verderben ausgesetzt sind und er stößt diese Waren in größeren Mengen an Nichtmitglieder ab, so kann er nicht unter das Gesetz fallen. Das hat der Gesetzgeber ausdrücklich gewollt. Zu empfehlen ist es allerdings, keine derartigen Käufe abzuschließen, selbst wenn, wie in diesem Falle, noch ein Verdienst für den Verein entsteht.

Der Konsumverein Bremerhaven entwickelt sich in der bisherigen raschen Art und Weise weiter. Im laufenden vierten Jahre dürfte der Umsatz die Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen erreichen gegenüber 1 Million im Vorjahre. Der Verein plant deshalb den Bau einer großen eigenen Zentrale mit einem Kostenaufwand von 320 000 ℳ, welche aus einer großen Dampfbäckerei, einem großen Lagergebäude, einem Saalgebäude und Warenhaus bestehen wird.

Verbandsdirektor Heins: Wir haben bei Bielefeld gesehen, daß die Zersplitterung der Kräfte an einem Orte nur zum Unheil führen kann. Es sind keine Genossenschafter, die einen Konkurrenzverein ins Leben rufen. Die wahren Genossenschafter suchen durch Einigkeit die Stärke zu erreichen. Es ist ein alter Grundsatz, daß jede Zersplitterung die Kräfte schwächen muß, und demgegenüber zeigt das Beispiel von Bremerhaven, daß durch die Konzentration der Kräfte Großes erreicht werden kann. Bremerhaven hat sich nicht auf die Stadt und die Nachbarorte beschränkt, es hat Cuxhaven, Nordenham, Vegesack dazu genommen und überall dort Verkaufsstellen errichtet, die aber von einer Zentrale geleitet werden. Der Verein Bremerhaven verbindet durch seine Verkaufsstellen die Elbe mit der Weser. Es wäre zu diesen Erfolgen nicht gekommen, wenn er sich auf einen Ort beschränkt und ringsum besondere Vereine sich gebildet hätten. In der Sammlung und Vereinigung der Kräfte liegt der große Erfolg. In anderen Orten, wo mehrere Vereine nebeneinander bestehen, trägt man sich auch mit dem Gedanken, die zerstreuten Kräfte zu vereinigen; denn eine einzige Leitung kann dieselbe Arbeit ebenso gut und viel billiger leisten als drei, vier Einzelleitungen. (Bravo!)

Kruse-Bünde berichtet: Wir sind zur Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers geschritten. In nächster Zeit wollen wir eine weitere Verkaufsstelle errichten. Unser Umsatz hat um za. 35000 ℳ zugenommen. Im Umkreis von einer Stunde bestehen acht bis zehn andere Vereine, von denen sich zwei bald werden auflösen müssen. In Bünde geht man mit dem Gedanken um, eine Tabakarbeitergenossenschaft ins Leben zu rufen, da die Lage dieser Arbeiter eine sehr traurige ist. Dabei müssen wir allerdings in erster Linie auf die Unterstützung der Konsumvereine rechnen.

Verbandsvorsitzender Heins: Da möchte ich allerdings meine warnende Stimme erheben und alle Kreise, die Einfluß haben, bitten, dahin zu wirken, daß dieser Gedanke in Bünde nicht verwirklicht wird. (Beifall.) Es ist ein großer Fehler, daß man, wenn irgendwo in einer Branche die Arbeiter über schlechte Löhne zu klagen haben, sofort Produktivgenossenschaften gründet, in der Hoffnung, daß die Konsumvereine dann die Abnehmer sein würden. Da wird immer darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Konsumvereine sei, den genossenschaftlichen Gedanken durchzuführen, und wenn das Unternehmen nicht bestehen kann, heißt es: die Konsumvereine sind schuld! Nein, die übereilte Gründung, der Mangel an wirtschaftlicher Einsicht waren es, die bei den Gründern herrschten. Gerade zu einer Tabakfabrik gehören ein riesiger Apparat und viel Kapital. In dieser Branche werden die längsten Ziele eingeräumt; der Tabak muß eine lange Zeit lagern, muß fermentieren, die Löhne müssen sofort bezahlt werden. Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hat sich lange Jahre Entbehrungen auferlegen müssen, um Kapital anzusammeln, und nun wollen Sie dieser kapitalkräftig gewordenen Gesellschaft ohne Kapital eine Konkurrenz aus dem eigenen Lager gegenüberstellen? Das geht nicht! In Ihrem Interesse müssen Sie den Kollegen abraten, damit Sie keinen Fehlgriff tun. (Sehr richtig!)

Kruse-Bünde: Ich habe nur meine Pflicht getan, wenn ich hier über dieses Projekt referierte. Wenn die Konsumvereine sich ablehnend verhalten, wird allerdings wohl nichts daraus werden. Es sind aber alles Fachleute, und die großen Fabrikanten in Bünde sind alle aus kleinen Anfängern hervorgegangen.

Tebbe-Bielefeld: Als wir auf dem Einkaufstage in Bünde waren, haben wir den Herren schon das gleiche gesagt. Das Genossenschaftsgefühl muß dadurch beeinträchtigt werden, das haben wir an dem Beispiel des Spenger Vereins gesehen. Die Tabakarbeiter sind allerdings traurig gestellt, aber der Weg der gewerkschaftlichen Organisation würde viel besser helfen.

Der Konsumverein Celle hat 1050 Mitglieder und wird am 1. Oktober sein neues Heim beziehen. Gleichzeitig wird ein Zentrallager errichtet, und es wird sich nötig machen, daß die leitenden Kräfte nunmehr fest angestellt werden.

Sörensen-Flensburg: Trotzdem unsere Mitgliederzahl nur um 100 gestiegen ist, läßt sich die Steigerung des Umsatzes auf 65000 ℳ berechnen. Wir sind im vorigen Jahre zur festen Anstellung des Geschäftsführers geschritten und wir möchten wissen, ob wir deshalb eine Aenderung des Statuts vorzunehmen haben?

Verbandsvorsitzender Heins: Die Amtsdauer eines Vorstandsmitgliedes richtet sich nach dem Statut, und wenn sie abgelaufen ist, findet entweder eine Wiederwahl statt, die aber beim Gericht nicht anzumelden ist, oder eine Neuwahl. Diese ist anzumelden. Sobald aber die Art der Bestellung des Vorstandsmigliedes geändert wird, kann es nur durch Satzungsänderung geschehen. Bei Differenzen mit dem Geschäftsführer würde eine Klage nur dann von Erfolg sein, wenn seine Bestellung den Satzungen gemäß erfolgt ist. Daher muß es in das Statut eingetragen werden, wenn er jetzt auf unbestimmte Zeit gewählt wird, während er früher turnusgemäß auszuscheiden hatte.

Der Konsumverein Göttingen konnte vor kurzer Zeit auf sein 40jähriges Bestehen zurückblicken.

Lehne berichtet über die Hamburger „Produktion": Die „Produktion" hat über 21 000 Mitglieder, hat einen Umsatz von 3⅓ Millionen, 39 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, 2 für Brot, 2 für Fleischwaren. Sie beschäftigt 316 Angestellte. Im verflossenen Jahr mußten wir einen niedergebrannten Speicher neu aufbauen, wobei wir die früheren Mängel abstellen konnten. Außerdem bauten wir einen großen Häuserkomplex mit einer Anzahl Verkaufsstellen und 256 Wohnungen für unsere Mitglieder, von denen zur Zeit nur 5 unvermietet sind. Das Baukapital von 1 350 000 ℳ verzinst sich zu 7 pZt. Außerdem erwarben wir ein größeres Grundstück neben unserem Betrieb für 100 000 ℳ, auf dem wir in diesem Jahr noch beginnen, ein größeres Schlächtereigebäude zu errichten. Ein weiteres Grundstück haben wir in dem preußischen Orte Wehden erworben, bedürfen aber dazu noch der Zustimmung des zuständigen Ministeriums. Unsere Eigenproduktion bezieht sich auf Bäckerei, Schlächterei, Tischlerei, Montagewaren für elektrische Anlagen und außerdem führen wir Bauarbeiten in eigener Regie aus.

Die beiden großen Hamburger Vereine stehen so da, daß jeder für sich ohne weiteres existenzfähig ist, aber sie teilen doch den Standpunkt, daß Einigkeit stark macht. Aufgabe der leitenden Personen ist es, auf diesen Weg zu verweisen. Das Gewerkschaftskartell in Hamburg hat den Mitgliedern empfohlen, darauf hinzuwirken, daß eine Vereinigung der beiden Vereine stattfinden möge, und ich glaube zuversichtlich, es wird dahin kommen. Man kann es hinausschieben, aber verhindern wird es niemand können. Es wird zu einer Vereinigung kommen trotz der Schwierigkeiten, welche dem zur Zeit noch entgegenstehen. Da man auf die verschiedenartige Zusammensetzung der beiden Vereine aufmerksam gemacht hat, haben wir in diesem Jahre zum ersten Mal eine Berufsstatistik vorgenommen, um festzustellen, aus welchen Berufsklassen sich unsere Mitglieder rekrutieren. Das läßt sich bei Auszahlung der Dividende ohne große Schwierigkeiten machen. Wenn es zu einer Vereinigung kommt, dann wird Hamburg an der Spitze aller Konsumgenossenschaften marschieren!

Arnhold berichtet über die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft: Wir haben mit allen Schwierigkeiten des Tabakmarktes und mit der Tabaksteuervorlage, die ja zum Glück an uns vorübergegangen ist, zu rechnen gehabt. Daß wir uns jetzt in erfreulichem Aufschwunge befinden, verdanken wir wesentlich der Unterstützung der Konsumvereine, wenn auch da

Manches noch zu wünschen übrig bleibt. Wir möchten anderen Orten, wo sich der Gedanke der Gründung einer Produktivgenossenschaft regt, nicht wünschen, diese Schwierigkeiten auf sich zu laden, welche wir durchzumachen gehabt haben. Wenn wir hochgekommen sind, so haben wir es der Opferwilligkeit unserer Kollegen und besonderer Gunst der Verhältnisse zu danken. Wir haben uns jetzt in Hamburg ein eigenes Fabrikgrundstück mietweise zugelegt und eine Filiale in Hanau errichtet, um die Ansprüche decken zu können, welche die Konsumvereine an uns stellen. Wir sind heute in der angenehmen Lage, 48 pZt. unserer Produktion an die Konsumvereine abzusetzen. Unser Baufonds, den wir allmählich angesammelt haben, beläuft sich auf 100 000 ℳ. Wir wollen aber noch einige Jahre warten, ehe wir uns mit weiteren Anlagen beschäftigen.

Der Vertreter von Hameln erzählt, daß eine Anzahl Mitglieder den Antrag gestellt hatten, die Herstellung von Backwaren in eigene Regie zu übernehmen. Die Vereinsleitung steht auf dem Standpunkt, daß der Verein nicht genug eigene Mittel hat, um zur Eigenproduktion überzugehen. Die Generalversammlung lehnte den Antrag ab. Der Zentralvorstand des Bäckerverbandes sprach sich gleichfalls dagegen aus, und damit dürfte das Projekt begraben sein.

Nolte-Hannover: Der Beamtenverein in Hannover, welcher sehr gut fundiert ist und über 8000 Mitglieder zählt, macht uns das Leben schwer. Da wir keine guten Fortschritte machten, griffen wir zu einer umfassenden Propaganda. Wir haben uns an das Gewerkschaftskartell gewendet, damit es uns durch Aufklärung seiner Mitglieder unterstütze, wir haben 20 Vorträge halten lassen, wir haben Flugblätter in einer Auflage von 20 000 Stück an die Gewerkschaften verschickt, aber leider nicht viel Erfolg davon gesehen. Zu allem Ueberfluß waren wir noch gezwungen, zwei Lagerhalter wegen Unehrlichkeit zu entlassen. Dieser Umstand veranlaßte uns, zu beschließen, daß wir vom 1. Oktober ab das Rollenmarkensystem einführen.

Der Konsumverein Harburg wird in diesem Jahre einen lange gehegten Wunsch zur Ausführung bringen: den Bäckereibetrieb, der in seiner Leistungsfähigkeit nicht mehr den modernen Ansprüchen genügte, durch einen Neubau zu ersetzen. Auf demselben Grundstück will man Bureaux und ein Lagerhaus unterzubringen suchen. Der Verein sollte 4000 ℳ Warenhaussteuer bezahlen, hat reklamiert und ist abschlägig beschieden worden, weil trotz des geschlossenen Ladens es doch einzelnen von der Steuerkommission abgesandten Leuten gelungen war, in den Laden einzudringen. Das Oberverwaltungsgericht hat aber in den letzten Tagen das Urteil der Königlichen Regierung aufgehoben und den Gegenstand an die Steuerkommission zurückverwiesen.

In der Nachbarstadt Wilhelmsburg ist von einzelnen Mitgliedern der Versuch gemacht worden, einen neuen Konsumverein unter dem Namen „Elbe“ zu gründen. Der Erfolg hat jedoch gezeigt, daß in der „Elbe“ kein Wasser war, so daß sie wieder ausgetrocknet ist. (Heiterkeit.)

Der Konsumverein Hemelingen ist zurückgegangen, seit der Bremer Konsumverein, der bisher sein Hauptabnehmer in Backwaren war, sich eine eigene Bäckerei errichtete.

Der Konsumverein **Herford** brachte es von 362 auf 485 Mitglieder und erhöhte den Umsatz von 52 000 auf 80 000 ℳ. Den Forstbeamten, welche dem Verein angehörten, ist von der Forstverwaltung aufgegeben worden, ihre Mitgliedschaft zu kündigen. Die unklare Fassung im Statut „Kündigung bis zum 30. Juni“ führte zu einer Differenz mit dem Registerrichter, indem dieser die Kündigung von Genossen, welche am 30. Juni gekündigt hatten, als zu spät erfolgt bezeichnete. Er hat sich aber dann davon überzeugen lassen, daß der 30. Juni noch in das alte Quartal hineingehört.

Dem Konsumverein **Hildesheim** ist es gelungen, 254 neue Mitglieder zu werben und im ersten Halbjahr den Umsatz um 25 000 ℳ zu heben. Die Agitation wurde durch den Zusammenbruch des Morisberger Konsumvereins recht erschwert, und weiter hatte man zu kämpfen mit den Bestrebungen einiger aus der Bäckerei entlassenen Personen, welche in Hameln eine eigene Produktivgenossenschaft gründen wollten.

Adam-Kiel: Wir werden in diesem Jahre vielleicht einen Mehrumsatz von 100 000 ℳ erzielen, und es ist nach zweijährigem Stillstand wieder ein Fortschritt zu verzeichnen. In Kiel haben die Kaiserliche Werft, die Privatwerft, der Beamtenverein alle ihre eigenen Konsumvereine. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ hat uns angedeutet, daß wir uns mit Grundstücken zu sehr belasten; aber es muß dabei die Hausse auf dem Kieler Grundstücksmarkte berücksichtigt werden. Der Preis, den wir von zwei Jahren anlegten, ist jetzt bedeutend überholt. Es war für uns ein Gebot der Selbsterhaltung, ein eigenes Grundstück zu erwerben, weil wir ein Zentrallager brauchten. Unser Grundstück kostet uns 60 000 ℳ, und wir können darauf vierstöckige Häuser errichten. Der Wert unseres gesamten Grundbesitzes beläuft sich auf 125 000 ℳ.

Verbandsdirektor **Heins**: In unserem Verbande beträgt der Wert der Grundstücke im Verhältnis zum Jahresumsatz etwa 14,4 pZt., im Zentralverbande 16,8 pZt. Bei Ihnen kommen jetzt schon 30 pZt. heraus, und es treten dann die Baukosten für das neue Gebäude hinzu. Sie dürfen nicht glauben, daß da keine Gefahr vorliegt.

Sekretär **Kaufmann**: Sie wissen ja alle, daß die Erwerbung von Grundbesitz schon recht häufig unsere Konsumvereine in eine schlimme Lage gebracht hat. Es kommt leider viel zu oft vor, daß Vereine, oft mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe, sich mit Grundstücken belasten und dann nicht mehr gegen bar kaufen können. Nun ist ja Genosse Adam ein außerordentlich vorsichtiger Geschäftsführer, aber ich glaube doch, daß die Warnung nicht so ganz von der Hand zu weisen ist. In der Erwerbung von Grundbesitz liegt die Gefahr, daß eine Zeit kommt, in welcher die Häuser nicht mehr rentabel sind. Wenn die Mieten wahnsinnig in die Höhe gehen, so erfolgt mit Naturnotwendigkeit ein Rückschlag. Es bedarf keiner allgemeinen Krisis, örtliche Krisen dieser Art kommen verhältnismäßig häufig vor.

Es entspricht nicht unseren genossenschaftlichen Grundsätzen, in dieser Weise zu spekulieren. Wir suchen nur, soweit wir sie wirklich gebrauchen, Grundstücke zu erwerben. Auch für die Verkaufsstellen eigenen Grund-

besitz zu erwerben, ist nicht ratsam. Wir haben in Sachsen eine Anzahl Konsumvereine, welche soviel Häuser wie Verkaufsstellen haben, aber in den Bilanzen sieht es manchmal recht traurig aus. Wenn auch den Personen der jetzigen Verwaltung gegenüber die Warnung bei Kiel vielleicht überflüssig war, so ist immer zu bedenken, daß eine solche Warnung allgemein gelten soll und der Sache gilt. Wenn von den bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen abgewichen wird, müßten die Geschäftsführer im Geschäftsberichte ihre Gründe hierzu ganz ausführlich auseinandersetzen.

Adam-Kiel: Ich habe allerdings im Geschäftsberichte gesagt, daß diese Käufe nur vollzogen worden sind, um später einmal die Ausgaben für Mieten zu vermindern. Es kommt weiter in Betracht, daß der Verein eine lebhaft benutzte Sparkasse hat und gezwungen ist, Werte zu schaffen, welche ein Aequivalent bieten. Die Mitglieder wollen auch sehen, daß der Verein greifbare Unterpfänder bietet, wenn sie ihm ihr Geld anvertrauen. Wir müssen auch mit auf die Karte setzen, auf welche in Kiel soviel gesetzt wird. Wenn durch die Unvernunft der Mitglieder, daß sie vielleicht in Scharen austreten, die Sache schief geht, dann sind auch die Mitglieder mit daran schuld. (Widerspruch.)

Radestock: Ist stimme dem Genossen Adam in keiner Weise zu. Seine letzten Argumente unterschreibe ich niemals! Gerade alte Konsumvereine, die 30, 40 Jahre bestehen, sind in Sachsen durch solche Manipulationen an den Rand des Konkurses gekommen. Man darf erst dann bauen, wenn man das Geld dazu hat. Ich rate dringend ab, in dieser Weise zu experimentieren, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen. Ich würde erst dann zu haben sein, wenn die Mitglieder durch Zeichnung von Hausanteilscheinen das Geld zum Bauen hergeben.

Ich nenne als Muster eines Konsumvereins die „Produktion“ in Hamburg, welche gegründet worden ist, nicht um Dividenden herauszuwirtschaften, sondern um Fonds anzusammeln. Genossenschaften zu gründen, wie die „Produktion“, welche die Gewinne ihren Genossen aufsparen, das muß das Ideal unserer Zukunft sein! Vor Spekulationen in Hausbauten, ehe nicht die erforderlichen Mittel durch Hausanteilscheine aufgebracht sind, muß ich dringend warnen.

Adam-Kiel: Wenn Herr Radestock von der „Produktion“ soviel Rühmenswertes spricht, so treffen alle diese Ausführungen auch auf uns zu. Wir geben den Mitgliedern, wenn der Umsatz sich gut anläßt, höchstens einmal 4 pZt. statt der üblichen 2 pZt. Rückvergütung, aber sonst bleibt alles Geld der Genossenschaft zur Verfügung bis auf einzelne Fälle, wo Mitglieder von uns in der Notlage sind.

Der Konsumverein Lemgo hatte 65 000 ℳ Umsatz bei 323 Mitgliedern. Viel weiter kann er sich nicht ausbreiten, weil die Ziegler im Sommer auf das Land hinausgehen und ihre Kundschaft im Sommer fehlt. Eine zweite Verkaufsstelle mußte eröffnet werden, weil der Ort sehr verzweigt liegt und zwei Arbeiterviertel hat.

Der Konsumverein Linden bei Hannover kann nur Gutes über den Umsatz berichten trotz der Existenz des Rabattvereins. Er will jetzt eine eigene Bäckerei bauen.

Der Konsumverein Lüneburg hat leider mit der Schlächterei ein großes Defizit gemacht und hat nun die Schlächterei ganz eingeschränkt.

Hiermit schließen die Berichte aus den Vereinen.

Der Punkt 5 wird für morgen zurückgestellt, und man behandelt noch

6. Berichte aus den Einkaufsvereinigungen.

Es berichten zunächst Struckmeier-Beeke aus der Schaumburgischen Vereinigung, Vieth-Bremerhaven aus der Oldenburgischen Vereinigung und Schwedt-Hildesheim aus Südhannover. Sämtliche Herren beklagen die schwache Anteilnahme der Vereine, namentlich, daß es schwer hält, die kleinen Vereine heranzuziehen. Auf den Einkaufsvereinigungen sehe man immer die gleichen Gesichter. Einmal sprächen Sparsamkeitsrücksichten mit, aber die Hauptursache sei, daß die Verwaltungen der kleineren Vereine nicht das genügende Interesse für den gemeinschaftlichen Wareneinkauf haben und daß sie von den Grossisten zu sehr überlaufen werden.

Schwedt insbesondere regt die Frage an, ob es nicht angängig sei, nach Schluß der heutigen Sitzung eine Sonderbesprechung abzuhalten, da man hier einmal die Herren zusammen habe. Der Vorsitzende überläßt es den Leitern der Einkaufsvereinigung, dieser Anregung weitere Folge zu geben und eine Versammlung in Szene zu setzen.

Gundlach-Rinteln: Wir kleinen Vereine können nichts ausmachen, wenn uns nicht die großen Vereine mit gutem Beispiel vorangehen.

Albert-Hameln: Man findet immer, daß die kleineren Vereine sich verhältnismäßig in wesentlich größerem Umfange beteiligen, als die großen es tun. Ein kleiner Verein muß viel schärfer kalkulieren, und darin müssen ihm die großen Vereine aus genossenschaftlicher Gesinnung entgegenkommen. Wir müssen z. B. für Waren, die wir über Hannover bekommen, dem Spediteur 80 ₰ extra bezahlen, weil er sie als Stückgut weiter versendet. Bei der jetzigen Art und Weise der Versendung können die Hamburger Preise mit denen der Grossisten schwer konkurrieren. Werden wir in die Lage versetzt, unseren Mitgliedern nachweisen zu können, daß wir auf den Einkaufstagen wirklich vorteilhaft einkaufen, dann werden auch die Einkaufstage eine Belebung erfahren. Vor allen Dingen müssen die großen Vereine mit einem guten Beispiel vorangehen. (Bravo!)

Nolte-Hannover: Das Sie Bravo gerufen haben, nehme ich Ihnen nicht übel, weil Sie die Verhältnisse nicht kennen. Ich habe in Hannover ausdrücklich gesagt, daß Hannover bereit ist, den kleinen Vereinen Aushülfe zu machen, und von diesem Entgegenkommen haben Vereine, wie Hildesheim, Peine, Wülfel, bereits Nutzen gezogen. Hannover hat die kleinen Sendungen, die durch die Frachten zu sehr verteuert worden wären, mit seinen eigenen Gespannen direkt expediert und sich nicht einmal die Kosten vergüten lassen. Außerdem haben wir der Großeinkaufs-Gesellschaft mitgeteilt, daß wir gern bereit sind, Waren zu verteilen und von uns aus weiter zu expedieren. Ferner haben sich Hannover und auch Linden bereit erklärt, wenn Konjunkturen die Artikel verteuern, aus ihren Beständen zu billigeren Preisen abzugeben, und das haben verschiedene Vereine namentlich bei Bratenschmalz benutzt. Es gibt eine Reihe Artikel, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht liefert, und aus dem Grunde

mögen wir in der Statistik mit einer geringeren Prozentzahl belegt worden sein. Ich kann aber nicht zugeben, daß die großen Vereine sich der Großeinkaufs-Gesellschaft gegenüber zu lau verhielten.

Tebbe-Bielefeld berichtet über die Vereinigung für das östliche Westfalen und Lippe. Im März 1905 waren auf Einladung an sämtliche Konsumvereine des Kreises hin 25 Herren erschienen, von denen fünf sich sofort bereit erklärten, einer Einkaufsvereinigung beizutreten, die anderen wollten es sich erst überlegen. Im Laufe des Jahres kamen immer weniger. In der letzten Zeit sind drei Vereine gewählt worden, welche ständig mit den kleinen Vereinen in Fühlung stehen, damit deren Bedarf rechtzeitig angemeldet wird. Wenn die kleinen Vereine, welche den Hauptvorteil von den Einkaufstagen haben, diese nicht besuchen, dann können sie auch die Vorteile nicht genießen, welche ihnen geboten werden.

Brinkmann-Harburg: Es hat kürzlich eine Einkaufsvereinigung für Schleswig-Holstein und Mecklenburg sich gebildet. Die erste Versammlung war zahlreich besucht, und die Gründung wurde von 22 Vereinen beschlossen. Ob das bei der ersten Versammlung entwickelte Interesse sich weiterhin zeigen wird, können wir heute noch nicht feststellen.

Becker-Lemgo: Wir einzelnen Vereine können auf die Dauer nicht leistungsfähig bleiben und der Konkurrenz Trotz bieten, wenn wir nicht gemeinschaftlich einkaufen. Wir müssen die Zwischenhändler beseitigen, die an dem Mark des Konsumenten saugen. Was nützt eine Genossenschaft, wenn wir den Zwischenhandel noch unterstützen? Wir sollten uns freuen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft entstanden und wir durch sie in der Lage sind, unsere Waren gemeinsam einzukaufen. Auch wir im östlichen Westfalen und in Lippe haben das Bedürfnis empfunden, gemeinschaftlich einzukaufen. Wir bestehen nun seit fünfviertel Jahren; ich muß aber konstatieren, daß gerade die kleinen Vereine kaufen und die großen nicht. Bielefeld mit seinen 3 Millionen Mark Umsatz hat von der Großeinkaufs-Gesellschaft davon 6,7 pZt. bezogen, Lemgo mit seinen 60 000 ℳ Umsatz 20 pZt., und das, trotzdem wir einen großen Absatz in Brot haben, der etwa ein Fünftel unseres Gesamtumsatzes beträgt. Das nennt man genossenschaftlich handeln. Ich kann konstatieren, daß wir bei der Großeinkaufs-Gesellschaft im allgemeinen gut gefahren sind und billiger als von der Konkurrenz bezogen haben. Ich möchte noch zur Erwägung geben, ob es nicht angebracht sei, da wir so vorzügliche Wasserwege bis Hameln haben, dorthin eine Zentrale zu verlegen. Dort würde sich ein Lager ganz bestimmt rentieren.

Kruse-Bünde: Wir haben von der Großeinkaufs-Gesellschaft nur 3 pZt. bezogen. Das liegt daran, daß wir eine ganze Reihe Produkte von der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht bekommen. Wir haben auch gefunden, daß die Offerten der Konkurrenz teilweise billiger gewesen sind.

Lorenz-Hamburg: Der Herr Vorredner hat gesagt, die Preise der Großeinkaufs-Gesellschaft seien zu teuer. Ich halte diese Behauptung für falsch bis zum Beweis des Gegenteils. Wenn alte, gut geleitete Vereine 20, 30, 40 pZt. ihres Umsatzes von uns kaufen, dann sind wir doch leistungsfähig, oder die Leute, welche dort an der Spitze stehen, verstehen nichts, und das werden Sie doch nicht behaupten wollen!

Es mag richtig sein, daß der Verein des Herrn Kruse billige Offerten bekommt, aber richtig ist es nicht, daß wir nicht auch solche Offerten hätten machen können. Wenn irgend ein Verein 100 Sack Kaffee kaufen will, so halte ich es für selbstverständlich, daß er von uns wenigstens die Offerte einholt, um sich zu vergewissern, ob er wirklich von uns teuer kauft. Das Geringste, was wir von Ihnen voraussetzen dürfen, ist, daß Sie sich unsere Offerte unbefangen ansehen.

Es ist allerdings der Preis allein noch nicht bestimmend, ob Sie vorteilhaft kaufen oder nicht. Es gehört noch dazu die Qualität der Ware, die kulante Behandlung und eine ganze Menge sonstiger Momente. Daß die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht in allen Fällen der Billigste sein kann, ist ohne weiteres klar, und wer nur dann bei ihr kauft, wenn sie billiger ist als jeder andere Lieferant, der darf sich auf sein genossenschaftliches Gefühl nicht viel zu gute tun; denn dann handelt er einfach von seinem kaufmännischen Standpunkte aus. Mit der genossenschaftlichen Gesinnung mag er überhaupt einpacken; ich möchte ihm aber nicht wünschen, daß seine Mitglieder an ihn denselben Maßstab anlegen! (Sehr richtig!) Die Hauptsache ist, daß Sie den guten Willen haben, dann wird sich das übrige schon ergeben. Schließlich stehen wir doch den Konsumvereinen anders gegenüber als dieser oder jener Grossist. Wir dürfen doch mit einem gewissen Recht von den Konsumvereinen verlangen, daß sie uns ruhig sagen: Die Konkurrenz liefert uns zu dem und dem Preise; Ihr seid zu teuer! Dann werden wir weiter kalkulieren, und in den meisten Fällen stellt sich schließlich doch heraus, daß wir übereinkommen. Wir würden keine 39 Millionen umsetzen, wenn wir nicht leistungsfähig wären; aber zum Aufbau des Werkes gehört auch etwas genossenchaftlicher guter Wille.

Vieth-Bremerhaven: Es hat jeder Grossist einmal das Bedürfnis, eine Partie Ware billiger abzustoßen, etwa um Geld hereinzubekommen, und er wird sich damit an die Konsumvereine wenden, von denen er weiß, daß sie bar zahlen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft im allgemeinen zu teuer sei. Die Grossisten arbeiten mit allerhand Tricks. Sie wissen sich die Warenberichte der Großeinkaufs-Gesellschaft zu verschaffen, und es ist ihnen dadurch leicht gemacht, die Großeinkaufs-Gesellschaft zu unterbieten, wenn es auch einmal mit Verlust geschieht. Der Konkurrent ist da zunächst einmal aus dem Felde geschlagen, und beim nächsten Geschäft wird der Grossist seinem Schaden wieder beizukommen suchen. Was würden Sie sagen, wenn die Mitglieder auch so wenig genossenschaftlichen Sinn hätten und beim Krämer kauften, wenn der Zucker bei Ihnen 1 ₰ teurer als beim Krämer ist?

In der weiteren Debatte, die keine neuen Gesichtspunkte erbrachte, teilt noch

Becker-Lemgo mit, er habe die Einrichtung getroffen, an die Vereine einen Fragebogen zu senden, auf dem sie zu notieren haben, wieviel sie von jeder Ware brauchen.

Dann erschöpft sich die Aussprache, und der Vorsitzende schließt den ersten Verhandlungstag Abends 8½ Uhr.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 15. Juli, 8½ Uhr vormittags.

Es erfolgt zunächst die Verlesung des Protokolls über die gestrigen Verhandlungen und die Genehmigung desselben. Dann geht man über zu dem gestern ausgesetzten Punkt

5. Bericht über das Geschäftsjahr 1905/06 und Revisionsbericht.

Verbandsdirektor Heins: Es ist ja erfreulich, daß unser Verband auch im vorigen Jahre so erheblich an Ausdehnung gewonnen und von 132 auf 147 Vereine angewachsen ist, obgleich ein Verein ausgeschieden ist. Der kleine Verein Meinsen bei Bückeburg hat ohne Angabe von Gründen in den letzten Tagen seinen Austritt erklärt. Die Einreichung der statistischen Tabellen an den Verbandsvorsitzenden erfolgt von vielen Vereinen recht spät, und es bedarf wiederholter Mahnungen. Dem möchte abgeholfen werden. In größeren Vereinen, die mit dem 31. Dezember abschließen, und die mehrere Monate zu ihrem Abschluß brauchen, ist es allerdings nötig, daß die Zahlen des vorhergehenden Jahres genommen werden. Ich bitte aber, unter allen Umständen die Zahlen so zeitig wie möglich einzusenden, weil nicht eher aufaddiert werden kann, bis alle Angaben herein sind. Die Tabellen sind so eingerichtet, daß sie für sämtliche Vereine passen, und es möchte daher der gedruckte Text nicht umgeändert werden, um andere Sachen hineinzuschreiben; auch wird viel übersehen, daß nur volle Markbeträge einzutragen sind. Auch die Einsendung der Beiträge wird vielfach wesentlich verzögert, und ich möchte da ernsthaft zur Pünktlichkeit ermahnen.

In unserem Verbande beträgt die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Vereins 789, im Zentralverband 910. Daß unser Verband in dieser Hinsicht etwas zurücksteht, hat seinen Grund darin, daß wir eine große Anzahl sehr kleiner Vereine haben. Nicht so ganz schlimm ist es mit der Durchschnittszahl der Mitglieder, welche auf eine Verkaufsstelle kommen. Diese beträgt bei uns 332, im Zentralverbande 338. Darin besteht also nur ein geringer Unterschied, aber der Durchschnittsumsatz in jedem Verein ist bei uns erheblich niedriger; er beträgt bei uns 179 000 ℳ, im Zentralverbande 240 000 ℳ. Der Durchschnittsumsatz jedes einzelnen Mitgliedes beläuft sich bei uns auf 214 ℳ gegen 235 ℳ. im Zentralverband, der Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle bei uns 71 000 ℳ, im Zentralverband 89 000 ℳ. Also auch darin stehen wir gegen die allgemeine Durchschnittsziffer zurück. Wir haben sehr viele kleinere Verkaufsstellen, darunter sogar solche, die noch nicht einmal 10 000 ℳ im Jahre einbringen. Im Lieferantengeschäft beträgt der Durchschnittsumsatz bei uns 13 ℳ pro Mitglied, im Zentralverbande 28 ℳ. Dieses Verhältnis ist allerdings, da wir das Lieferantengeschäft lieber ganz beseitigt sehen möchten, nur zu begrüßen.

Der Umsatz, verglichen mit dem des vorigen Jahres, wuchs um 12 pZt., im Zentralverbande gleichfalls. Die Zunahme des Verkaufserlöses aus selbst hergestellten Waren war im Zentralverband

24, bei uns 14 pZt. Auffällig ist es, daß bei uns in den Produktionsbetrieben die Zahl der beschäftigten Personen nur um 4 pZt. gewachsen ist, obgleich die Zunahme des Umsatzes in der Eigenproduktion 12 pZt. beträgt. Es ist das ein Beweis, daß die großen Einrichtungen sich immer lukrativer gestalten, daß man mit einer kleineren Zahl von beschäftigten Personen einen viel größeren Umsatz herbeiführen kann. Der Bruttogewinn beträgt bei uns gegenüber dem Gesamtumsatz 16,6 pZt., im Zentralverband 18,7 pZt. Es ist ja eine allbekannte Tatsache, daß bei uns im Norden durchweg niedrigere Aufschläge genommen werden, als in Mitteldeutschland, besonders aber in der sächsischen Gegend, üblich ist.

Die Geschäftslasten betrugen im Zentralverbande 9,2, bei uns 8,9 pZt., sind also bei uns etwas niedriger. Der Reingewinn war im Zentralverband 9,5, bei uns 7,7 pZt. Er ist bei uns infolge der eben erwähnten Praxis, nicht so hohe Aufschläge zu nehmen, erheblich niedriger. Die an Vereinsgläubiger gezahlten Zinsen betragen im Zentralverbande 0,3, bei uns nur 0,16 pZt. Die Verwaltungskosten belaufen sich im Zentralverband durchschnittlich auf 7,4, bei uns auf 7,8 pZt., sind also etwas höher als der Durchschnitt. An Steuern werden durchschnittlich 0,8 pZt. des Gesamtumsatzes gezahlt, bei uns nur 0,3 pZt. Wir stehen also in bezug auf steuerliche Belastung noch günstiger da als der Durchschnitt. Die Höhe des Durchschnitts erklärt sich daraus, daß besonders in Sachsen einzelne Vereine sehr schwer mit Steuern belastet sind, und in Preußen einige große Vereine von der Warenhaussteuer betroffen werden.

An Abschreibungen wurden im Zentralverbande 0,7, bei uns 0,6 pZt. vorgenommen. Außergewöhnliche Verluste betrugen im Zentralverbande 0,01, bei uns 0,02 pZt. Diese höhere Ziffer hat ein einzelner Verein bewirkt; der Verlust, den Lüneburg in der Fleischerei gehabt hat, hat diese Erhöhung bewirkt. Pro Mitglied wurden im Zentralverband im vorigen Jahre 49,28 ℳ erübrigt, bei uns 37 ℳ, wiederum aus dem oben angeführten Grunde.

Die Geschäftslasten betragen im Zentralverbande pro Mitglied 24 ℳ, bei uns 21 ℳ, der Reingewinn pro Mitglied im Zentralverbande 24 ℳ, bei uns nur 16 ℳ.

An Zinsen wurden gezahlt im Zentralverbande pro Mitglied	—,89 ℳ.,	dagegen bei uns	—,36 ℳ.
an Verwaltungskosten pro Mitglied	19,49 „	„ „ „	17,70 „
an Steuern	2,11 „	„ „ „	—,70 „
an Abschreibungen	1,72 „	„ „ „	1,40 „

Es kann uns nun allerdings durchaus nicht freuen, daß wir in bezug auf die Abschreibungen in der Weise zurückstehen, daß im Zentralverbande durchschnittlich 25 pZt. mehr Abschreibungen vorgenommen werden, als bei uns, und es erwächst für uns daraus die Mahnung, in dieser Beziehung nunmehr kräftiger vorzugehen. Wenn gestern berichtet wurde, daß ein junger Verein gleich 4 pZt. des Erwerbswertes seines Gebäudes abgeschrieben hat, so ist dies nur zu loben, und ich möchte auch die übrigen Vereine bitten, etwas mehr Enthaltsamkeit in bezug auf die Verteilung der Dividenden zu Gunsten der Abschreibungen zu üben.

In den Aktiven und Passiven verhalten sich die einzelnen Bestände zum Gesamtumsatz folgendermaßen:

Der Kassenbestand beträgt im

Zentralverbande	1,2 pZt. des Gesamtumsatzes,	bei uns 1,4 pZt.
der Warenbestand	14,1 „	„ „ 11,4 „

Es kommt dies wohl daher, daß bei uns Manufakturwaren in geringerem Maße und von vielen Vereinen gar nicht geführt werden. Bei dieser Branche muß der Warenbestand durchschnittlich ein höherer sein als in Kolonialwaren und dergleichen. An zinsbar angelegten Kapitalien und Wertpapieren beträgt der Prozentsatz im Zentralverband 5,9, bei uns 7,2 pZt., also ein Zeichen, daß unser Verband auch an Kapitalkraft gewonnen hat. Das Geschäftsinventar beträgt in bezug auf den Umsatz

beim Zentralverbande	2,8 pZt., dagegen	bei uns 2,4 pZt.
der Wert des Grundbesitzes	16,8 „ „	„ „ 14,4 „
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	0,9 „ „	„ „ 0,6 „
hinterlegte Kautionen	0,4 „ „	„ „ 0,3 „
Geschäftsguthaben der Mitglieder .	5,7 „ „	„ „ 8,4 „

Darin stehen wir also ziemlich beträchtlich zurück.

Wir haben noch einige Vereine, bei denen der Geschäftsanteil gar zu niedrig ist, und es ergeht wiederum an diese Vereine der Ruf: Erhöht die Geschäftsanteile auf mindestens 30 M, damit das eigene Vermögen anwachse!

Reservefonds	2,2 pZt., dagegen	bei uns 2,8 pZt.
Hausbau-, Produktions- u. andere Fonds	1,2 „ „	„ „ 1,2 „
Anlagen und Spareinlagen	5,5 „ „	„ „ 6,6 „
Schulden auf Hypothek	8,8 „ „	„ „ 7,8 „
Hausanteile der Mitglieder	1,2 „ „	„ „ 1,4 „
Warenschulden	2,8 „ „	„ „ 4,2 „

Es sind also die Warenschulden bei uns durchschnittlich um 50 pZt. höher. Darin liegt eine ernste Mahnung für sämtliche Vereine, welche Warenschulden in ihren Berichten verzeichnen. Die Außenstände bei den Mitgliedern, die zu niedrigen Geschäftsguthaben, der zu knappe Reservefonds bilden die Ursachen, weshalb die Vereine gezwungen sind, den Warenkredit so stark in Anspruch zu nehmen, und dieser ist bekanntlich immer der teuerste Kredit. Vereine, welche diskontieren können, verdienen schon immer einige Prozent durch die Diskontabzüge. Vereine, welche Warenschulden machen müssen, sind außerdem wirtschaftlich nicht frei. Sie sind an die bisherigen Lieferanten solange gebunden, solange sie ihnen noch Geld schuldig sind, und wenn verschiedene Vereine sich von den Einkaufsvereinigungen fernhalten, so liegt dies zum Teil mit an ihren hohen Warenschulden und der dadurch bedingten Abhängigkeit von den Lieferanten. So wie wir von den Mitgliedern fordern, daß sie bar zahlen sollen, um ihre wirtschaftliche Freiheit im eigenen Hause damit zu begründen, so müssen wir auch von den Vereinen fordern, daß sie den Lieferanten gegenüber wirtschaftlich frei dastehen!

Die Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten betragen bei uns fast genau 10 pZt., gerade so wie im Zentralverbande. Die noch zu zahlenden Geschäftsunkosten betragen

im Zentralverband	0,5 pZt.,	bei uns aber	0,9 pZt.
der noch nicht verteilte Reingewinn	10,1	„ „ „ „	6,8 „
der reine Kassenbestand	2,77	„ „ „ „	3,13 „
der Warenbestand	33,21	„ „ „ „	23,70 „
Zinsbar angelegte Kapitalien	13,87	„ „ „ „	15,40 „
Geschäftsinventar	6,67	„ „ „ „	5,20 „
Wert des Grundbesitzes	39,48	„ „ „ „	30,70 „
Außenstände bei Mitgliedern	2,10	„ „ „ „	1,36 „
Hinterlegte Kautionen	1,05	„ „ „ „	0,65 „
Geschäftsguthaben der Mitglieder	19,69	„ „ „ „	12,24 „
Reservefonds	6,47	„ „ „ „	4,33 „
Hausbau-, Produktions- und andere Fonds	2,91	„ „ „ „	2,55 „
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	12,84	„ „ „ „	14,05 „

Wir sind also mit Anleihen und Spareinlagen, die durchweg im Geschäftsbetriebe mit verwendet werden, weit stärker ausgestattet.

Schulden auf Hypothek	20,60 pZt.,	bei uns aber	16,70 pZt.
Hausanteile der Mitglieder	2,91	„ „ „ „	2,89 „
Warenschulden	6,57	„ „ „ „	8,96 „
Reingewinn	23,65	„ „ „ „	14,45 „

Nun noch die Verteilung des Reingewinnes in Prozenten. Bei uns wurden von dem Reingewinn als Kapitaldividende auf die Geschäftsguthaben 2 pZt., im Zentralverbande 1,6 pZt., verteilt. In bezug auf die Dotierung des Reservefonds haben die kleinen Vereine diesmal eine bessere Haltung gezeigt und mehr darauf verwendet.

Dem Reservefonds wurden überwiesen im Zentralverband	2,8 pZt.,	bei uns	4,2 pZt.
Auf den Einkauf wurden vergütet	90,1	„ „ „	87,3 „
Zu Volksbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	1,6	„ „ „	1,3 „
Zu Hausbau- und Produktionsfonds wurden verwendet	2,8	„ „ „	4,0 „

Dazu muß ich allerdings bemerken, daß in manchen Berichten hier eine unrichtige Zahl eingetragen ist. Die Vorstandsmitglieder streichen vielfach die Rubrik „Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken" durch und setzen an deren Stelle die Vergütung für den Vorstand und Aufsichtsrat. Nun will ich durchaus nicht bezweifeln, daß dies im Sinne dieser Herren ein wohltätiger Zweck ist (Heiterkeit), aber was wir in diese Rubrik gestellt zu sehen wünschen, soll nicht eine Wohltat für das eigene Portemonnaie sein, sondern eine Wohltat für die Mitglieder oder über die Kreise der Mitglieder hinaus. Ich möchte Sie daher bitten, den Betrag der Tantiemen gleich mit als Unkosten zu verrechnen, denn dieser Betrag erhöht die Unkosten des Vereins und ist nicht ein wohltätiger Zweck. (Heiterkeit.)

Im allgemeinen dürfen wir mit dem Ergebnis zufrieden sein und sagen: Wenn wir in einzelnen Punkten auch nicht auf der Durchschnittshöhe sämtlicher deutschen Konsumvereine stehen, so sind wir doch auf dem Wege, dorthin zu gelangen. Wenn die hier anwesenden Herren die guten Lehren, welche ich aus dieser Statistik gezogen und ihnen vorgeführt habe, nur beherzigen wollen, dann werden auch in unserem Verbande fortwährend bessere Resultate erzielt werden.

Zum Revisionsberichte möchte ich nur sagen, daß einzelne Mißstände überall vorkommen werden. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß es von Jahr zu Jahr besser wird, bis auf einzelne Ausnahmen, wo alle Mühe und Arbeit der Revisoren vergeblich ist, und wir müssen wohl oder übel daran denken, daß wir derartige Vereine schließlich aus unserer Mitte entfernen. In einigen Verbänden, wie im süddeutschen und im sächsischen, sind Zwischenrevisionen eingeführt, und wir wollen erwägen ob diese Einrichtung nicht auch für unseren Verband ratsam ist.

Eine Debatte wird nicht beliebt.

Man geht über zu

7. Die Einschätzung zur Einkommensteuer.

Referent Herr Harste-Linden: Wenn ich im vorigen Jahre auf dem Verbandstag in Celle über die Steuerveranlagung gesprochen und klargelegt habe, welche Steuern von Konsumvereinen nach den bestehenden Gesetzen zu tragen sind, und mich dabei hauptsächlich auf die Veranlagung der Gewerbesteuer beschränkte, so will ich heute speziell über die Einschätzung zur Einkommensteuer sprechen; denn auch hier bestehen große Meinungsverschiedenheiten, und es gibt viele Vereine, denen das Einkommensteuergesetz mit den verschiedenen Ausführungsbestimmungen noch nicht klar ist.

Da in jüngster Zeit das Einkommensteuergesetz im preußischen Abgeordneten große Aenderungen erfahren hat, wäre es ja vielleicht ratsam gewesen, diesen Vortrag bis zum nächstjährigen Verbandstag aufzusparen. Doch kann es auch nicht schaden, wenn der Vortrag demnächst wiederholt wird.

Die Einschätzung zur Einkommensteuer geschieht in Preußen auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1891 und der dazu gehörigen Anweisung des Finanzministers vom 6. Juli 1900.

§ 16 des Einkommensteuergesetzes lautet:

Als steuerpflichtiges Einkommen der in § 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten Steuerpflichtigen gelten, unbeschadet der Vorschriften in § 6 Nr. 1, die Ueberschüsse, welche als Aktien-Zinsen oder Dividende, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder verteilt werden, und zwar

unter Hinzurechnung der zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds — soweit solche nicht bei den Versicherungs-Gesellschaften zur Rücklage für die Versicherungssumme bestimmt sind — verwendeten Beträge, jedoch nach Abzug von 3½ pZt. des ausge-

zahlten Aktienkapitals. An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder.

Der Kommunalbesteuerung ist das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3½ pZt. zu grunde zu legen.

Nach dem Artikel 27 der Anweisung des Finanzministers gelten für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens folgende Grundsätze:

1. Behufs Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens kommen in Anrechnung

a) die Ueberschüsse, welche als Dividende, gleichviel unter welcher Benennung, an die Mitglieder verteilt werden, abzüglich der an den Vorstand und Aufsichtsrat etwa zu verteilenden Tantiemen; dagegen macht es keinen Unterschied, ob die Dividende bar ausbezahlt oder dem Geschäftsguthaben hinzugeschrieben ist;

b) die aus den Ueberschüssen zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds verwendeten Beträge.

Auch die Beträge, welche dem Dispositionsfonds überwiesen werden, sind steuerpflichtig. Steuerfrei bleiben nur Zuwendungen zu Fonds (z. B. Pensionsfonds, Sterbeunterstützungsfonds), wenn die Fonds ein selbständiges Rechtssubjekt bilden, also nicht mehr Eigentum des Vereins sind und somit auch nicht zur freien Verfügung desselben verbleiben. (Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, Band III, Seite 28.)

Hat aber der Verein über die vorbezeichneten Fonds freies Verfügungsrecht, so ist auch der Umstand, daß die Fonds nach dem Statut von besonderen Kommissionen verwaltet werden, für die Rechtslage ohne Einfluß. In diesem Falle sind die Zuführungen aus den Ueberschüssen der betreffenden Jahre, sei es, daß sie aus Zinserträgen dieser Fonds, sei es, daß sie aus den Betriebseinnahmen selbst herrühren, steuerpflichtig, während anderseits die aus den Fonds etwa gezahlten Pensionen oder Sterbeunterstützungen als Betriebsausgaben gelten und bei der Einschätzung abzugsfähig sind. (Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichtes, Band VI, Seite 191 f.)

2. Als zur Geschäftsverbesserung oder Erweiterung verwandt gelten diejenigen Ausgaben, welche weder zur Deckung von laufenden Betriebsunkosten, noch zur Erhaltung und Fortführung des Betriebes in dem bisherigen Umfange dienen, sondern mit welchen Einrichtungen oder Ausgaben zur Erzielung eines höheren Ertrages oder zur Ausdehnung des Betriebsumfanges bestritten werden.

3. Bei Beurteilung der Frage, ob ein „Reservefonds" im Sinne der Vorschrift zu Nr. 1 b gebildet ist, kommt es nicht auf die Benennung an. Als Reservefonds gilt jede aus den Ueberschüssen gebildete Einnahme, die im Einzelfalle eine Vermehrung des Vermögens darstellt. Einer solchen stehen diejenigen Beträge gleich, welche aus den Ueberschüssen zu außerordentlichen, über das Maß der regelmäßigen

Absetzungen hinausgehenden Abschreibungen verwandt werden. Das Maß der zulässigen Abschreibungen wird durch § 40 des Handelsgesetzbuches bestimmt.

Also auch auf Inventar, Maschinen ꝛc. dürfen die Abschreibungen nicht so hohe sein, daß dieselben unter den wirklichen Wert herabgesetzt werden, weil solche außerordentliche Abschreibungen eine künstliche Herabdrückung des wirklichen Reingewinnes erkennen lassen und somit steuerpflichtig werden. (Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichtes, Band V, Seite 43.)

In der Entscheidung desselben Gerichtshofes, Band IV, Seite 174, heißt es wörtlich: Abschreibungen auf Gegenstände, welche dauernd dem Geschäftsbetriebe dienen, sind handelsrechtlich und steuerrechtlich zulässig, solange sie der wirklich — sei es durch Abnutzung, sei es durch andere Ursachen — eintretenden Wertminderung entsprechen; wird aber der Buchwert der Aktiven unter ihren wirklichen, zur Zeit der Bilanzaufstellung vorhandenen Wert herabgesetzt, so bildet der unter diesen Wert herabgehende Teil der abgeschriebenen Summe eine steuerpflichtige Rücklage in die Reserve.

Ebenso ist es mit den Abschreibungen auf Grundstücken.

Nach der allgemeinen Verfügung des Finanzministers vom 7. Februar 1893 sind als Normalsätze aufgestellt worden:

Bei massiven Wohngebäuden im guten, wohnlichen Zustande ¼ vom Hundert, für andere Wohngebäude, je nach der baulichen Beschaffenheit, bis zu ½ vom Hundert des Bauwertes.

Diese Sätze sind bis zum Jahre 1896 von dem Königlich Preußischen Oberverwaltungsgericht anerkannt worden. Die vereinigten Steuersenate dieses Gerichtshofes haben jedoch in der Entscheidung vom 27. November 1896 (Entscheidung Band V, Seite 270) andere Grundsätze aufgestellt.

Danach ist künftighin in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß überall, wo ein Bedürfnis danach besteht, vor oder bei Beginn des Veranlagungsgeschäftes (nötigenfalls nach Anhörung von Sachverständigen) für die Gattungen der Gebäude usw. allgemeine Durchschnittssätze festgestellt werden, bis zu welchen die von dem Steuerpflichtigen beanspruchten Absetzungsquoten zuzulassen sind.

Die Anwendung der in der Verfügung vom 7. Februar bezeichneten Sätze soll auch ferner maßgebend sein, ohne daß die Zulassung höherer Sätze ausgeschlossen ist, wo die Umstände dies als angemessen erscheinen lassen. In jenem Falle bleibt es dem Steuerpflichtigen unbenommen, seinerseits die besonderen, angeblich eine größere Wertverminderung bedingenden, tatsächlichen Verhältnisse geltend zu machen und diese Anführungen nötigenfalls mit Beweismitteln zu unterstützen.

Der natürliche Lauf der Dinge bringt es mit sich, daß Gebäude, trotz der darauf verwendeten Unterhaltungskosten, infolge des Gebrauchs und

sonstiger Einflüsse allmählich dem Verbrauch unterliegen und der Erneuerung bedürfen.

Beide Vorgänge, die Notwendigkeit der Unterhaltung und die der Erneuerung, wirken auf das Einkommen zurück und haben deshalb im § 9 des Einkommensteuergesetzes Berücksichtigung erfahren. (Vergleiche Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts, Band X, Nr. 61, 73.)

4. Diejenigen Verteilungen an Mitglieder, Kapitalrückzahlungen oder Abtragungen, welche nicht den Ueberschüssen, sondern dem Reservefonds, Dispositionsfonds oder anderen Aktivbeständen entnommen sind, bleiben bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens stets außer Berechnung.

Dasselbe gilt von den unverteilten, auf neue Rechnung des künftigen Jahres vorgetragenen Gewinnresten, insofern darin nicht im Einzelfalle die Bildung eines Reservefonds im Sinne der Nr. 3 zu finden ist.

Dieser letzte Absatz, betreffend die Steuerfreiheit der Gewinnvorträge, hat jedoch heute keine Geltung mehr, nachdem das Oberverwaltungsgericht herausgefunden hat, daß bei dieser Einrichtung der Steuerfiskus ganz erheblich geschädigt werden kann.

Eine Aktiengesellschaft hat in einem Steuerjahr 90 690 ℳ als Gewinnrest in die Bilanz aufgenommen, um diese Summe im nächsten Jahre zur Begebung neuer Aktien zu verwenden. In dem nächsten Jahre verschwanden diese 90 690 ℳ, ohne daß der Steuerfiskus einen Pfennig davon in seine Tasche bekam. Aus diesem Grunde hat der V. Senat des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts in seiner Entscheidung vom 3. April 1901, Band X, Seite 275 ff., und vom 2. Juni 1902, Band X, Seite 277 ff., entschieden:

Es gehört der in einem Geschäftsjahre unverteilt gebliebene und auf neue Rechnung des künftigen Jahres vorgetragene Gewinnrest, abzüglich des aus dem Vorjahre übernommenen Gewinnvortrages, zu den Ueberschüssen des Geschäftsjahres, wo dieser Reingewinn zurückbehalten worden ist.

Er bildet also, infolge des Umstandes, daß er zur Verwendung des nächsten Jahres reserviert wird und somit das Vermögen vermehrt, ohne Rücksicht auf seine Höhe, wie in der neueren Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts feststeht, nach § 16 des Einkommensteuergesetzes, ein Teil des steuerpflichtigen Ueberschusses des ersteren Geschäftsjahres.

Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens muß daher, der in jene Jahre der Durchschnittsperiode auf neue Rechnung des künftigen Jahres vorgetragene Gewinnrest, abzüglich des aus dem Vorjahre übernommenen Gewinnvortrages, den steuerpflichtigen Ueberschüssen des betreffenden Geschäftsjahres hinzugesetzt, oder, was rechnungsmäßig zu demselben Ergebnis führt, die Summe, um welche der Gewinnvortrag des letzten Jahres der Durchschnittsperiode, den in das erste Jahr derselben

aus dem Vorjahre übernommenen Gewinnrest übersteigt, mit dem Jahresdurchschnittsbetrage, unmittelbar dem steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet werden.

Da laut § 16 des Einkommensteuergesetzes nur die Ueberschüsse, welche als Dividende verteilt werden, steuerpflichtig sind, hat man bislang den unverteilten Reingewinn, also die Gewinnreste, wie auch deutlich aus der Anweisung des Finanzministers hervorgeht, unversteuert gelassen.

Jetzt, nachdem die Praxis ergeben hat, daß auf diese Art und Weise der Steuerfiskus ganz erheblich geschädigt werden kann, müssen fortan die unverteilten Gewinnreste zu den jeweiligen verteilten Ueberschüssen hinzugerechnet werden.

Die Veranlagung erfolgt bei Konsumvereinen auf Grund der letzten drei Geschäftsjahre. Um die Gewinnreste nun nicht doppelt versteuern zu brauchen, ist man berechtigt, diesen für dieses Jahr hinzugesetzten Betrag im nächsten Jahre von den zu verteilenden Ueberschüssen zunächst wieder abzusetzen. Zu der nun verbleibenden Summe im nächsten Jahre muß alsdann der dann verbleibende Gewinnüberschuß wieder neu hinzugesetzt werden. In gleicher Weise ist auch für das dritte Jahr zu verfahren. Die sich nun ergebende Durchschnittssumme der drei Geschäftsjahre ergibt die zu versteuernde Summe des Steuerjahres.

Es ist dies ein wenig schwer verständlich, und ich habe mir deshalb erlaubt, ein Schema für die Veranlagung zur Einkommensteuer einzufügen. Ich glaube, dadurch es einem jeden leichter verständlich zu machen.

Steuer-Erklärung

zum Zwecke der Veranlagung

des.. (Firma)

in.. (Sitz, Betriebsstätte)

zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1906

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1906 bis 31. März 1907).

Das steuerpflichtige Einkommen des oben bezeichneten Unternehmens beträgt nicht mehr als 79 362 Mark.

Es wird versichert, daß diese Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht ist.

............., den .... Januar 1906. (Unterschrift der Firma).

Der vorstehenden Angabe liegt folgende Berechnung zu grunde:

	Für die Geschäftsjahre		
	1903	1904	1905
	M.	M.	M.
1. a) Das für die Berechnung des Abzuges von $3^1/_2$ pZt. maßgebende Kapital (Geschäftsanteil der Mitglieder) beträgt	40266	44685	51210
b) also nach dreijährigem Durchschnitt der angeführten Jahre		45387	

	Für die Geschäftsjahre 1903 M.	1904 M.	1905 M.
2. Ausweislich der eingereichten Jahresabschlüsse sind aus den Ueberschüssen			
a) verteilt als Dividende an die Mitglieder ..	68820	75320	76130
	[1] ÷ 450	[2] ÷ 560	[3] ÷ 110
	68370	74760	76020
	[4] + 560	[5] + 110	[6] + 760
Die zur Berechnung kommenden steuerpflichtigen Summen sind demnach wie nebenstehend	68930	74870	76780
b) Außerdem verwendet			
zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung	—	—	—
(Wenn die Einrichtung neuer Verkaufsstellen nicht auf Inventarkonto verbucht wird, sondern aus den laufenden Ueberschüssen gezahlt, muß der Betrag dafür hier eingesetzt werden)			
zur Bildung von Reservefonds	6920	7530	7820
zu außerordentlichen Abschreibungen	—	—	—
(Hierher gehören die Abschreibungen auf Gebäude, Inventar, Maschinen 2c., die über das Maß der regelmäßigen Absetzungen hinausgehen, so daß dieselben unter ihren wirklichen Wert herabgesetzt werden.)			
Zusammen...	75850	82400	84600

Also durchschnittlich für ein Jahr .... 80950 M.
Hiervon gehen ab 3½ pZt. des Kapitals zu 1 b .... 1588 „
Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen ... 79362 M.

Vorstehendes steuerpflichtiges Einkommen ist gleich einem jährlichen Steuersatz von 2900 M.

Diese Berechnung gilt aber nur für die Staatssteuer, die Kommunen sind berechtigt, zu vorstehenden Steuern Zuschläge zu erheben, welche meist in jeder Kommunenverwaltung verschieden sind. So werden z. B. in Linden 125 pZt. obiger Steuern erhoben, außerdem fällt der Abzug von 3½ pZt. von den Geschäftsanteilen der Mitglieder bei der Kommunensteuerberechnung fort. Hiernach würde für Linden die Kommunenbesteuerung 3750 M. betragen.

Da viele Vereine nicht in dem Besitz eines Einkommensteuertarifes sind, habe ich ebenfalls einen Einkommensteuertarif bis zu einem Einkommen von 200 000 M. beigefügt. (Siehe Seite 29.)

Die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens erfolgt auf Grund der für die vorbezeichneten Betriebsjahre angefertigten Bilanzen, Jahresabschlüssen, sowie der darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung.

Bei denjenigen Konsumvereinen, welche neu in die Steuerpflicht eintreten, also über ihr erstes Geschäftsjahr zu deklarieren haben, kann die Veranlagung erst erfolgen, wenn ein das Vorhandensein von Ueberschüssen ergebender Abschluß vorliegt, und geschieht alsdann von dem Beginn des Monats ab, der auf den Zeitraum folgt, für welchen dieser Abschluß gemacht ist.

[1] Abzüglich vorjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1902). [2] Abzüglich vorjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1903). [3] Abzüglich vorjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1904). [4] Zuzüglich diesjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1903). [5] Zuzüglich diesjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1904). [6] Zuzüglich diesjähriger Gewinnüberschuß (aus dem Jahre 1905).

Einkommensteuertarif.

Die Einkommensteuer beträgt jährlich

bei einem Einkommen von mehr als Mark	bis einschließlich Mark	Mark	bei einem Einkommen von mehr als Mark	bis einschließlich Mark	Mark
900	1050	6	40000	42000	1360
1050	1200	9	42000	44000	1440
1200	1350	12	44000	46000	1520
1350	1500	16	46000	48000	1600
1500	1650	21	48000	50000	1680
1650	1800	26	50000	52000	1760
1800	2100	31	52000	54000	1840
2100	2400	36	54000	56000	1920
2400	2700	44	56000	58000	2000
2700	3000	52	58000	60000	2080
3000	3300	60	60000	62000	2160
3300	3600	70	62000	64000	2240
3600	3900	80	64000	66000	2320
3900	4200	92	66000	68000	2400
4200	4500	104	68000	70000	2480
4500	5000	118	70000	72000	2560
5000	5500	132	72000	74000	2640
5500	6000	146	74000	76000	2720
6000	6500	160	76000	78000	2800
6500	7000	176	78000	80000	2900
7000	7500	192	80000	82000	3000
7500	8000	212	82000	84000	3100
8000	8500	232	84000	86000	3200
8500	9000	252	86000	88000	3300
9000	9500	276	88000	90000	3400
9500	10500	300	90000	92000	3500
10500	11500	330	92000	94000	3600
11500	12500	360	94000	96000	3700
12500	13500	390	96000	98000	3800
13500	14500	420	98000	100000	3900
14500	15500	450	100000	105000	4000
15500	16500	480	105000	110000	4200
16500	17500	510	110000	115000	4400
17500	18500	540	115000	120000	4600
18500	19500	570	120000	125000	4800
19500	20500	600	125000	130000	5000
20500	21500	630	130000	135000	5200
21500	22500	660	135000	140000	5400
22500	23500	690	140000	145000	5600
23500	24500	720	145000	150000	5800
24500	25500	750	150000	155000	6000
25500	26500	780	155000	160000	6200
26500	27500	810	160000	165000	6400
27500	28500	840	165000	170000	6600
28500	29500	870	170000	175000	6800
29500	30500	900	175000	180000	7000
30500	32000	960	180000	185000	7200
32000	34000	1040	185000	190000	7400
34000	36000	1120	190000	195000	7600
36000	38000	1200	195000	200000	7800
38000	40000	1280			

Bei denjenigen Konsumvereinen, welche ihren Sitz nicht in Preußen haben, aber gemäß Artikel 26 Nr. 2, sowie Artikel 2 zu c der Einkommensteuer unterliegen, gilt als steuerpflichtiges Einkommen derjenige Teil der ermittelten Ueberschüsse, welche auf den Geschäftsbetrieb in Preußen bezw. auf das Einkommen auf preußischem Grundbesitz entfällt.

Also, wenn z. B. ein Konsumverein in Schaumburg-Lippe seinen Sitz hat, aber auch zugleich eine Verkaufsstelle in Preußen unterhält, wie es in ähnlicher Weise bei mehreren Vereinen in unserem Verbande vorkommt, so ist der Reingewinn aus dem Geschäftsergebnis prozentual auf die beiden Staaten zu verteilen; hat der Verein aber auch noch einen Grundbesitz in Preußen, so ist dieser Ertrag aus dem Grundbesitz separat für Preußen zu besteuern.

Umgekehrt ist es gerade so, wenn ein Verein seinen Sitz in Preußen hat und eine Verkaufsstelle oder ein Grundstück in einem anderen deutschen Bundesstaat, so ist der steuerpflichtige Teil, welcher auf den Betrieb oder auf den Ertrag des Grundstückes in einem anderen deutschen Bundesstaate entfällt, von seinem steuerpflichtigen Einkommen abzusetzen.

Damit die Steuerbehörde die Deklaration der Steuerpflichtigen prüfen kann, haben sämtliche Konsumvereine ihre Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung alljährlich dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzureichen.

Für die neu in die Steuerpflicht eintretenden Konsumvereine bestimmt der Vorsitzende mit Rücksicht auf die Zeit, zu welcher bei denselben der Jahresabschluß stattfindet, ein für allemal den Termin, bis zu welchem alljährlich gemäß § 24 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes die Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse und die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung einzureichen sind.

Nach Artikel 50 der Anweisung des Finanzministers vom 6. Juli ist der Zeitraum, innerhalb dessen die Steuererklärungen gemäß § 24 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes abzugeben sind, ein für allemal auf die Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar mit der Maßgabe festgesetzt, daß in denjenigen Jahren, in welchem der 20. Januar auf einen Sonn- oder allgemeinen Festtag fällt, die Frist nicht mit dem 20., sondern erst mit dem 21. Januar endet.

Nach Artikel 52 derselben Anweisung kann jedoch auf einen hinreichend begründeten Antrag eines Steuerpflichtigen die Frist angemessen verlängert werden.

Denjenigen Steuerpflichtigen, die nicht in der Lage sind, einen als Grundlage für die Steuererklärung brauchbaren Abschluß des letzten Geschäftsjahres früher herzustellen, ist auf Antrag die Fristverlängerung bis zum 1. März nicht zu versagen, insofern nicht infolge der Hineinziehung des letzten Jahres in die Durchschnittsberechnung die Reihenfolge der bei Veranlagung zu berücksichtigenden Wirtschaftsjahre in unzulässiger Weise unterbrochen wird.

Nach Artikel 57 Nr. 3 derselben Anweisung dürfen eidliche oder eidesstattliche Versicherungen vom Steuerpflichtigen nicht erfordert und, auch wenn er sich dazu erbietet, nicht abgenommen werden.

Unaufgefordert abgegebene Versicherungen dieser Art sind als nicht geschehen zu betrachten.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Oktober 1903 tritt die Steuerpflichtigkeit bei Neubauten erst mit dem Ablauf des Rechnungsjahres in dem die Wohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten ist, ein. (Also ein Neubau, der im Anfang des Steuerjahres bewohnbar wird, ist erst im nächsten Jahr zur Steuer heranzuziehen.)

Was zu deklarieren ist, glaube ich nun im vorstehenden wohl klargelegt zu haben, und zugleich habe ich auch betont, was in einem regelmäßigen Geschäftsbetrieb abzugsfähig ist. Ich will nun dazu übergehen, klarzulegen, was außer diesen Abschreibungen usw. noch abzugsfähig ist.

Nach einer Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts, Band II, 324, sind die Beträge, die ein Konsumverein an die in das Kundenverzeichnis des Vereins eingetragenen Personen nach Maßgabe der im Laufe des Jahres bewirkten Warenentnahme zahlt, sofern die Empfänger nicht Mitglieder sind, steuerfrei.

Dagegen sollen die Geschäftsanteile der Vereinsmitglieder, auch wenn die Verteilung nur nach Maßgabe der für gekaufte Waren ausgegebenen Marken erfolgt, steuerpflichtige Ueberschüsse des Vereins darstellen. (Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 7. Juli 1897.)

Ferner sind noch abzugsfähig die aus den Ueberschüssen bewirkten Verwendungen an Tantiemen, Belohnungen 2c. für Beamte, Arbeiter 2c., ferner für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, sowie Beiträge zu selbständigen Pensionsunterstützungs- und Krankenkassen gezahlten Beträge.

Außerdem sind die von den Kontrahenten gezahlten Rabatte abzugsfähig.

Es ist jedoch zu empfehlen, daß man von vornherein diese Rabatte der Kontrahenten nicht mit zu dem aus dem Konsumgeschäft sich ergebenden Reingewinn hinzusetzt, sondern in die Bilanz separat einstellt. Auch hierüber liegt eine Entscheidung vor. (Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 24. Januar 1901, Band VI, Seite 399, und Entscheidung desselben Gerichtshofes, Band IX, Seite 404, 411.)

In diesen Urteilen wird die Steuerfreiheit der Rabatt-Sparvereine klargelegt. In der Begründung heißt es:

„Der Verein verfolgt den Zweck, seinen Mitgliedern beim Einkauf von Waren Rabatt zu verschaffen und denselben zu sparen. Der Verein selbst kauft nicht Waren an, sondern trifft nur Vereinbarungen mit Gewerbetreibenden, seinen Mitgliedern Waren gegen Gewährung des vereinbarten Rabattes zu verkaufen. In jenem Falle wird nur eine Ersparnis von Ausgaben erzielt; dieses ist aber nicht Erzielung eines Gewinnes im erwerblichen Sinne."

In der Entscheidung des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts, Band IX, Seite 404 und 411, heißt es über die Gewerbesteuerpflicht:

„Ein Verein, der ohne Gewinnzwecke für sich und seine Mitglieder nur den Zweck verfolgt, seinen Mitgliedern beim Einkauf von Waren bei anderen einen Rabatt zu verschaffen und ihn zu sparen, betreibt kein Gewerbe und ist schon deshalb nicht gewerbesteuerpflichtig.“

In Sachen des Konsumvereins Immenstadt-Blaichach-Sondthofen hat die Königliche Kreisregierung von Schwaben-Neuberg erkannt, daß durch die gepflogene Verhandlung festgestellt sei, daß der betreffende Konsumverein betreffs des Lieferantengeschäfts nur als Vermittler auftrete, der seinen Mitgliedern von dritten Gewerbetreibenden Gewinn zuwendet und auch tatsächlich in derselben Höhe, wie er von den dritten Gewerbetreibenden empfängt, an die Mitglieder wieder auszahlt.

Daher sei dieser Betrag von dem Gewinnertrage der Genossenschaft abzusetzen und als steuerfrei zu erkennen.

Auch das Oberverwaltungsgericht in Preußen hat ähnlich entschieden, z. B. am 9. April 1904 in Sachen des Konsumvereins Osterfeld.

Also, meine Herren, daß die Rabatte, die der Konsumverein von den Kontrahenten einzieht und an seine Mitglieder wieder verteilt, von dem steuerpflichtigen Einkommen abzusetzen und somit steuerfrei sind, ist meines Erachtens nun wohl festgestellt.

Es handelt sich nun um die Frage: „Sind auch die Rabatte, die ein Konsumverein als Gewerbetreibender an seine Mitglieder zahlt, steuerfrei?“ Ich habe im vorstehenden bereits angeführt, daß das Preußische Oberverwaltungsgericht sagt, der Rabatt, den ein Konsumverein an seine Nichtmitglieder zahlt, ist abzugsfähig und somit nicht zu versteuern. Ein mir befreundeter Beamter der Steuerbehörde hat ferner erklärt, daß die Gewerbetreibenden den Rabatt, den sie an die Kunden zahlen, von ihrem steuerpflichtigen Einkommen absetzen und als Geschäftsunkosten verbuchen können. Dasselbe Recht müssen meines Erachtens auch die Konsumvereine haben, und es wäre fraglich, ob, wenn der Konsumverein seinen Geschäftsbetrieb so einrichtet, daß er schon im Laufe des Jahres an seine Mitglieder einen festen Rabatt zurückzahlt, diese Rabatte noch als steuerpflichtige Ueberschüsse bezeichnet werden können, sondern nicht ebenso, wie bei anderen Gewerbetreibenden, als Geschäftsunkosten zu verbuchen wären.

Meine werten Genossen! Ich stehe jetzt am Schlusse meiner Ausführungen und kann nicht umhin, zu betonen, daß die Anwendung des Einkommensteuergesetzes auf die auf Grund des Genossenschaftsgesetzes gegründeten Konsumvereine eine Ungerechtigkeit ist, welche nicht dauernd bestehen kann.

Weshalb hat man denn die Novelle vom 6. August 1896 geschaffen? Durch diese Novelle sind doch die Konsumvereine auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt worden. Die Ueberschüsse, die sie erzielen, sind doch nur Ersparnisse der eigenen Mitglieder. Wie kann man solche Ueberschüsse nur anders behandeln, als einen an Nichtmitglieder gezahlten Rabatt?

Man will doch immer für den armen Mann etwas schaffen, um seine Lage zu verbessern. Hier ist nun durch Gesetz etwas geschaffen, und nun kommt man her und besteuert diese Ersparnisse des armen Mannes zwei-

und dreifach. Daß dies in einem Staate wie Deutschland, wo das Einkommen eines Staatsbürgers gesetzlich nur einmal besteuert werden darf, vorkommen kann, ist unbegreiflich.

Selbst der Senats-Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Fuisting, zweifelt an der Rechtmäßigkeit, denn er sagt in seinem Kommentar zum Einkommensteuergesetz:

„Nachdem durch die §§ 152 und 153 des Genossenschaftsgesetzes der Verkauf an Nichtmitglieder unter Strafe gestellt ist, wird die Besteuerung der Konsumvereine tatsächlich ganz oder nahezu ausgeschlossen sein, denn es hat etwas Seltsames an sich, einen offenen Laden anzunehmen, wenn gesetzliche Verbote und Strafandrohungen die Verabfolgung von Waren an Nichtmitglieder, also an das Publikum, in wirksamer Weise ausschließen. Jedenfalls ist mit diesen gesetzlichen Bestimmungen der Grund beseitigt, welcher für die Besteuerung der Konsumvereine mit offenen Läden bestimmend gewesen ist.“

Also meine werten Genossen, wir wollen hoffen und wünschen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, wo auch den deutschen Konsumvereinen in der Steuergesetzgebung Gerechtigkeit widerfahren wird.

Wenn das Thema, worüber ich heute referiert habe, auch gerade nichts Erfreuliches für die Konsumvereine enthielt, so soll es mich doch freuen, wenn der heutige Vortrag dazu beitragen wird, in der Einkommensteuereinschätzung Klarheit zu schaffen und den Vereinen von Nutzen zu sein.

Verbandsdirektor Heins: Ich gebe dem Dank, den die Herren bereits durch ihr Händeklatschen bekundet haben, dem Referenten gegenüber hierdurch noch besonderen Ausdruck.

Wenn von einzelnen Seiten bei mir angefragt worden ist, ob ein Verein, der in einem Nachbarorte eine Filiale hat, dort zu kommunalen Abgaben herangezogen, also einer Doppelbesteuerung unterworfen werden könne, so muß ich darauf erwidern, daß der Verein dann allerdings in beiden Gemeinden steuerpflichtig ist, aber in Summa mit keinem höheren Einkommen als sein Gesamtumsatz beträgt. Die betreffenden Ortschaften müssen sich dann über die Art der Teilung der Steuer verständigen. Der Steuerausschuß in dem Orte, wo der Verein seinen Sitz hat, hat die Art der Verteilung der Steuer zu bestimmen. Eine wirkliche Doppelbesteuerung braucht sich niemand gefallen zu lassen. Dagegen muß man mit allen gesetzlichen Mitteln sich wehren.

Ich eröffne nunmehr die Debatte.

Albert-Hameln: Aus rein idealen Gesichtspunkten haben wir in unserem Nachbarorte eine Verkaufsstelle aufgemacht. Im Laufe des ersten Jahres hatten wir dort keine Steuern zu bezahlen, aber im zweiten Jahre wurden wir für einen Umsatz von 11—12 000 ℳ mit 91 ℳ Steuern belastet. Wir haben sofort eine Eingabe an den Steuerausschuß gemacht, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Radestock-Dresden: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder der Rabattsparvereine das Recht haben, den Rabatt, welchen sie ihrer Kundschaft gewähren, von ihrem Einkommen zu kürzen. Es ist

einleuchtend, daß wir dasselbe Recht auch haben, und in Sachsen hat die Steuerinspektion entschieden, daß, wenn der Konsumverein im voraus sagt: „ich gewähre bei Einkäufen den und den Prozentsatz", so, wie es die Rabattsparvereine auch tun, dann auch der Konsumverein berechtigt sei, diese Rabatte von seinen Einnahmen zu kürzen. Wenn wir unseren Mitgliedern einen bestimmten Prozentsatz garantieren und es ergibt sich ein weiterer Ueberschuß, den wir unter die Mitglieder verteilen, dann würde dieser Ueberschuß diejenige Summe darzustellen haben, welche wir versteuern müssen.

Referent Harste-Linden: Ich möchte meine Ausführungen noch nach einer Richtung ergänzen. In meinem vorjährigen Vortrage habe ich ausgeführt, daß nach den hannoverschen Gesetzen vier Liter Branntwein frei seien. Dieser Passus ist in das Handbuch hineingekommen, und ich will jetzt die gesetzliche Unterlage zu diesem Punkt beibringen. Im Ministerialblatt Nr. 10 für die gesamte innere Verwaltung in den Königl. Preußischen Staaten, herausgegeben vom Ministerium des Innern im Jahre 1874, heißt es Seite 263, Nr. 312, unter D. Gewerbepolizei:

„Verfügung an die Königliche Landdrostei zu N. und Abschrift an die übrigen Landdrosteien, Nachsuchung der Genehmigung für den Kleinhandel mit Getränken in der Provinz Hannover betreffend, vom 26. Oktober 1874.

Auf den Bericht, der von ...... erkläre ich mich mit der Ansicht der Majorität des Kollegii dahin einverstanden, daß innerhalb der Provinz Hannover die Nachsuchung einer Genehmigung für den Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen auf Grund des § 33 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 nur dann für erforderlich zu erachten ist, wenn es sich um einen Betrieb der gedachten Flüssigkeiten in Quantitäten unter einem „Stübchen" handelt. Denn da in der deutschen Gewerbeordnung der Begriff des Kleinhandels mit Branntwein und Spirituosen nicht festgestellt worden ist, so muß, zumal in Rücksicht auf die im letzten Alinea der Nr. 12 der Ministerial-Bekanntmachung vom 4. September 1869 (Ministerialblatt Seite 205) enthaltenen Vorschrift, angenommen werden, daß die bisher in den einzelnen betreffenden Landesteilen gesetzlich geltenden Bestimmungen bei Abgrenzung dieses Begriffes maßgebend sind.

Wenn nun die hannoversche Gewerbeordnung vom 1. August 1847, welche auch jetzt noch, insoweit als sie der deutschen Gewerbeordnung nicht widerspricht, zu Recht fortbesteht, in dem § 391 Konzession des Handels mit Branntwein und sonstigen gebrannten Wassern nur für Quantitäten unter einem „Stübchen" vorschreibt, so kann es keinen Bedenken unterliegen, diese Bestimmung auf den Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen im Sinne des § 33 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 auch fernerhin zur Anwendung zu bringen.

Berlin, den 26. Oktober 1874. Der Minister des Innern.
J. A.: v. Ribbeck."

Ein Stübchen hat aber verschiedenen Inhalt. Ein hannoversches Stübchen ist gleich 3,89 Liter, ein Hamburger Stübchen ist gleich 3,62 Liter, ein Bremer Stübchen ist gleich 3,22 Liter. Im Handbuch der Konsumvereine sind rund 4 Liter angegeben. Die Vereine können sich also, wenn ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, auf diese Verfügung berufen.

Im neuesten Kommentar von Fuisting vom Jahre 1906 (Fuisting: Die preußischen direkten Steuern, 3. Auflage, Berlin, Heymann) ist ein Urteil vom 8. Juli 1905 erwähnt, das von Harburg gegenüber einer Genossenschaft ergangen ist, welche Bäckerei betreibt und von der Warenhaussteuer befreit sein wollte. In diesem Urteile steht:

„Daß aus dem Warenverkaufe sowohl an die Mitglieder als an Nichtmitglieder Ueberschüsse erzielt werden, hat die Genossenschaft nicht in Abrede gestellt. Demgegenüber kann auch aus den Statuten nicht entnommen werden, daß der Zweck der Genossenschaft darin bestehe, Ersparnisse für die Mitglieder zu erzielen, und daß die Gewinnerzielung nur einen nebensächlichen Gesellschaftszweck darstellt. Denn der einzige jenem Zweck satzungsgemäß dienende Maßstab, die Verteilung sogenannter Einkaufsdividenden, soll erst nach der der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegenden Zuweisung von Gewinnanteilen an den allgemeinen, sowie auch an den Reservefonds und den Dispositionsfonds erfolgen und ebenfalls von der Beschlußfassung der Generalversammlung abhängig sein. Daß aber auch die auf solche Art unter die Mitglieder verteilten Beträge Reingewinn von der Gesellschaft selbst darstellen, ist in der Rechtsprechung wiederholt dargelegt worden."

Es wird also ein großes Gewicht auf den Punkt gelegt, daß die Generalversammlung nach eigener Machtvollkommenheit beschließen kann. Es muß immer mehr und mehr den Behörden klargemacht werden, daß die Konsumvereine überhaupt kein Gewerbe betreiben. Sobald festgestellt ist, daß er kein Gewerbe betreibt, ist der Konsumverein gewerbesteuerfrei, und dann kann er auch weder zur Warenhaussteuer noch zur Einkommensteuer herangezogen werden. Der Verein darf Vermögen ansammeln, es darf aber ins Statut nicht aufgenommen werden, daß die Generalversammlung über dieses Vermögen zu verfügen hat.

Sekretär K a u f m a n n - Hamburg: Unsere Debatte dreht sich leider um des Kaisers Bart, denn sie geht von Voraussetzungen aus, welche heute nicht mehr zutreffend sind. Nach der gegenwärtigen preußischen Gesetzgebung werden fernerhin die Konsumvereine auf jeden Fall steuerpflichtig sein. Auch in der preußischen Warenhaussteuergesetzgebung ist eine spezielle Ausnahmebestimmung für Konsumvereine getroffen. Der von Herrn Radestock angedeutete Weg ist allerdings gangbar. Feste Rabatte an die Mitglieder sind nicht zu versteuern. Diesen Weg können aber nur alte gefestigte Vereine beschreiten, welche auf Grund langjähriger Erfahrungen und entsprechender Rücklagen darauf rechnen können, daß sie einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes m i n d e s t e n s verdienen. Der Weg ist aber auf jeden Fall bedenklich, denn der in den Satzungen garantierte Rabatt bildet dann eine Forderung des Mitgliedes, auf welches das Mitglied einen klagbaren Anspruch hat. Es kann einem jeden Verein einmal passieren, daß er einen Verlust erleidet. Der Verlust wäre unter diesen Umständen v o n d e n A n t e i l e n d e r M i t g l i e d e r a b z u s c h r e i b e n, und das ist ein Verfahren, welches durchaus nicht geeignet ist, das Vertrauen der Mitglieder zu stärken. Der moralische Eindruck ist dann ein ganz anderer, als wenn unter den heutigen Verhältnissen bekannt gemacht wird, daß ein kleinerer Reingewinn erzielt worden ist.

Weiter kommt in Betracht, daß jetzt die Vereine mehrere Monate mit dem unverteilten Reingewinn arbeiten, weil die Rückvergütung erst mehrere Monate nach Schluß des Geschäftsjahres ausgezahlt wird und auch keine Abschlagszahlungen im Laufe des Geschäftsjahres erfolgen. Nach unserer Statistik macht dieser Betrag za. 30 ℳ pro Kopf aus. Sobald wir aber die Rabatte am Schluß des Geschäftsjahres oder gar halbjährlich auszahlen, haben wir diese 30 ℳ pro Mitglied nicht in der Tasche. Ein Konsumverein, der zu diesem System überginge, würde bei 1000 Mit-

gliedern 30 000 *M.* Betriebskapital weniger haben, so daß also nur ein sehr kapitalkräftiger Verein sich auf diesen Pfad wird begeben können.

Geschäftsführer L o r e n z - Hamburg: Ich halte es für äußerst gefährlich, dem Beispiel der Rabattsparvereine zu folgen. Wir werden gegenwärtig mit Recht darauf hinweisen können und daraus eine Waffe für uns schmieden, daß die Rabattsparvereinler anders behandelt werden als die Konsumvereinler und durch Hinweis auf die unseren ausgesprochenen Gegnern eingeräumten Vorteile dafür zu sorgen, daß diese fallen, oder dadurch erreichen, daß unsere Organisationen von dem einsichtigen Teil der Bevölkerung immer kräftiger unterstützt werden.

Darauf bringen noch mehrere andere Redner zum Ausdruck, daß vor allerlei Experimenten zu warnen sei und man keine Unsicherheit in die Reihen der Mitglieder tragen dürfe.

8. Welchen Wert haben die Kautionen der Lagerhalter noch für die Konsumvereine?

Referent A d a m - Kiel: Aus Anlaß der Neuanstellung eines Lagerhalters fand bei uns in Kiel zwischen Aufsichtsrat und Vorstand eine Aussprache über den Wert und die Höhe der Kaution statt; der Aufsichtsrat beantragte, dieses Thema auf dem nächsten Verbandstage zur Verhandlung zu bringen, und unser Verbandsdirektor ist bereitwilligst darauf eingegangen und hat den Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir sind in Kiel zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wert von Kautionen der Lagerhalter für die Konsumvereine neuerdings ein immer geringerer geworden ist. Zu der Zeit allerdings, wo die Lagerhalter fast alle auf Prozente angestellt waren, wo ein reines Vertragsverhältnis vorlag, welches nicht nach den Gesichtspunkten, welche für den Dienstvertrag gelten, beurteilt werden konnte, war der Wert der gestellten Kaution und die darin liegende Bürgschaft ein wesentlich größerer. Heute, wo die Anstellungsverhältnisse des Lagerhalters auf einen reinen Dienstvertrag hinauslaufen, ist auch der Wert der Kaution nur noch ein geringer. Soll die Kaution wirklich den Zweck erfüllen, den man ihr beimißt, so würde die Voraussetzung sein, daß, wenn einmal ein Manko festgestellt worden ist, dann auch ohne jede Einrede die Angelegenheit geschäftlich geordnet wird, und daß sie dann auch in ausreichender Höhe vorhanden ist. Sobald der Lagerhalter nicht nachweisen kann, daß das Manko aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, entstanden ist, müßte er das Manko in seiner vollen Höhe wirklich decken. Dagegen erleben wir, daß es im Falle eines festgestellten Mankos heute fast gar nicht ohne Prozeß abgeht. Die Prozesse und die unliebsamen Erörterungen in den Generalversammlungen über solche Vorkommnisse haben sich derart vermehrt, daß man sich immer wieder fragen muß, welchen Wert dann die Kautionen überhaupt noch haben.

Man muß auch auf die Höhe der Kautionen ein entsprechendes Gewicht legen. Nach den neuerlichen Forderungen des Lagerhalterverbandes sollen sie nicht einmal mehr betragen dürfen als 500 *M.* Wir in unserem Verein haben uns auch bewegen lassen, dieser Forderung nachzugeben; aber welchen Wert hat denn eine Kaution von 500 *M.*, wenn der Lager-

halter eine Verkaufsstelle verwaltet, in der ein Umsatz von 100 000 ℳ erzielt wird? Wenn der Lagerhalter böswillig ist, dann kann er ruhig 500 ℳ Kaution stellen und dennoch ein sehr gutes Geschäft gemacht haben, wenn das Resultat der Inventur festgestellt ist. Solche geringe Kautionen sind vollständig wertlos. Sollen die Kautionen einen Wert haben, so müssen sie um so höher bemessen sein, je größer der Umsatz der Verkaufsstelle ist und in Zukunft sich gestalten wird.

Bei den Prozessen tritt öfter in die Erscheinung, daß der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen wird: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet", meines Erachtens ein Paragraph, der damit gar nichts zu tun haben sollte. Man stellt dann von der Gegenseite die Sache so dar, daß die vorgesehene Mankovergütung zu geringfügig sei und es gegen die guten Sitten verstoße, wenn von dem Lagerhalter verlangt wird, daß er unter einer solchen unzureichenden Gegenleistung zu arbeiten habe. Sie werden sich wohl ausmalen können, was die Heranziehung eines solchen Paragraphen zu bedeuten hat, wenn die verbissensten Gegner über uns zu Gericht sitzen, wenn man uns zu beweisen sucht, wir hätten mit den Angestellten Verträge geschlossen, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Ich meine, wenn mit urteilsfähigen Männern von gereiftem Alter ein Vertrag abgeschlossen wird, so müßten sie doch gewillt sein, ihn unter allen Umständen zu halten. Sie selbst sind es doch, welche die Entwürfe ausarbeiten.

Man muß ferner berücksichtigen, was für eine Agitation mit solchen Streitfällen getrieben wird. Wenn man sieht, wie solche Sachen in der Presse ausgeschlachtet werden, so muß einem ja alle Lust vergehen. Es kann doch gar nicht davon die Rede sein, daß wir auf Kosten der Lagerhalter einen Gewinn erzielen wollen.

Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, die Konsumvereine würden ruhig weiter bestehen wie bisher, wenn man die Kautionen gänzlich beseitigte. Sie können für die kleinen Vereine allerdings ins Feld führen, daß diese Beseitigung der Kautionen ein gefährliches Experiment bedeuten kann; aber auch hier wird eine ausreichende Kontrolle vor nennenswerten Verlusten schützen, und so groß können die kleinen Vereine doch die Kautionen gar nicht nehmen, daß sie sich Revisionen vollständig ersparen könnten in Rücksicht auf die durch die Kaution gebotene und gewährleistete Sicherstellung. Bei großen Vereinen kann der Wegfall dieser auf eine so niedrige Summe beschränkten Kaution gar nicht in Frage kommen. Wir haben bei uns ganz stillschweigend diese Neuerung eingeführt. Eine Verkaufsstelle, welche früher fortgesetzt Defizits gemacht hat, haben wir einer älteren Verkäuferin ohne weiteres übergeben, und diese ist zu sehr erwünschten Resultaten gekommen. Eine andere Verkaufsstelle übernahm ein Verkäufer, von dem wir auch keine Kaution verlangten, und er hat recht gut gewirtschaftet.

Wir müssen aus den Genossenschaftern Mitarbeiter uns erziehen, welche aus rein genossenschaftlicher Ueberzeugung für unsere Sache arbeiten. Durch die Forderung auf Stellung einer Kaution sind wir in

der Auswahl unserer Leute außerordentlich beschränkt. In den Arbeiterkreisen werden wir in den seltensten Fällen Leute finden können, welche uns eine höhere Kaution zu bieten in der Lage sind. Warum sollen wir nicht ein Personal bekommen können, welches seine Pflicht tut, ohne daß diese Kautionen eingefordert werden? Wo sind denn Vorstandsmitglieder, welche Kautionen gestellt haben? Das gegenseitige Verhältnis muß auf Vertrauen aufgebaut sein.

Ohne daß wir einen bestimmten Antrag stellen wollen, war es unser Wunsch, daß diese Frage auf dem Verbandstag angeregt und das Für und Wider besprochen werde. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Forderung nach Kautionen in zehn Jahren überwunden sein wird. Es spricht auch ein gewisses Mitleid mit. Wir wollen einem jeden das Leben so leicht wie möglich machen und die Lagerhalter befreien von dieser Einrichtung, von der sie behaupten, ihr wirtschaftlicher Ruin könne dadurch herbeigeführt werden. Ich bitte Sie, auch in der Praxis einmal einen Versuch mit unserem Vorschlag zu machen.

Es wird darauf in die Debatte eingetreten.

Brinkmann-Harburg: Der Berichterstatter hat eigentlich über das Thema gesprochen: „Was haben die Lagerhalter für die Konsumvereine für einen Wert?“ und auf diesem Gebiete liegt auch der Kernpunkt der Frage. Die Stellung der Kaution ist eng verknüpft mit der Stellung, welche der Lagerhalter für seine Person in unserer Genossenschaft einnimmt. So lange der Gedanke der Verantwortlichkeit des Lagerhalters besteht, muß auch ein Aequivalent vorhanden sein, welches dieser Verantwortlichkeit den Stempel aufdrückt und sie unter Umständen deckt. Die Sache liegt doch in Wirklichkeit so, daß die Lagerhalter nicht etwa deshalb angestellt werden, weil sie praktisch in der Betätigung der ihnen obliegenden Pflichten sind, sondern weil es sich in erster Linie um die Gewinnung einer Person handelt, welche gegenüber den Kapitalwerten, die man ihrer Obhut anvertraut, verantwortlich ist, und solange diese Auffassung vorhanden ist, solange ist auch die Stellung einer Kaution notwendig. Die Art und Weise, wie von seiten der Lagerhalter unter Zustimmung des Lagerhalterverbandes die Frage der Kaution und der Mankovergütung behandelt wird, ist allerdings dazu geeignet, daß die Lagerhalter den Ast, auf dem sie sitzen, sich selbst absägen. (Sehr richtig!)

Unser Verein hat in den letzten Jahren selbst reichliche Erfahrungen auf diesem Gebiete machen müssen. Ein Lagerhalter war vier bis fünf Jahre bei uns unter den günstigsten Bedingungen tätig, er hat den mit ihm abzuschließenden Vertrag in längeren Sitzungen mit durchberaten, er hat damit durchgedrückt, daß ihm alle möglichen Erleichterungen zugestanden wurden, er hat vier Jahre lang unter diesem Vertragsverhältnis günstig gearbeitet und in jedem Jahre einen Ueberschuß von 500—600 ℳ gehabt. Auf einmal war der Ueberschuß verschwunden, und es ergab sich ein Manko von 160 ℳ. Da ging er ans Kaufmannsgericht und erhob den Einwand, daß der abgeschlossene Vertrag den guten Sitten widerspräche! Wenn einer Verwaltung unter solchen Umständen ein derartiger Einwand gemacht wird, dann ist die Verwaltung des Konsumvereins wohl be-

rechtigt, sich die Frage vorzulegen, ob es überhaupt angemessen ist, sich fortwährend auf dem Gericht herumzuschlagen über ein Thema, über welches man sich vorher ausführlich verständigt hat.

Es ist nach meiner Meinung zunächst einmal Sache der einzelnen Vereine, die Frage in der Praxis zu erproben. Die Frage ist heute nicht spruchreif. Die verschiedenen Vorkommnisse, welche sich bei den Prozessen der letzten Jahre ergeben haben, werden für die Genossenschaftspflege allerdings und wohl auch für die Lagerhalter selbst höchst unangenehme Nachwirkungen haben. (Sehr richtig!)

So hoch wie der Warenbestand ist, braucht die Kaution nicht zu sein. Man ist doch sehr gut in der Lage, durch geeignete Einrichtungen innerhalb des Betriebes eine ausreichende und ziemlich zuverlässige Kontrolle darüber zu haben, ob die Möglichkeit vorhanden ist, daß übergroße Mankos gemacht werden, zu einer Zeit, wo man das noch verhüten kann. Es muß bei den Abschlüssen mit dem Lagerhalter und bei den Belastungen mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit verfahren werden. Wir schließen jeden Monat mit dem Lagerhalter ab und haben jeden Monat ein Bild von den Verhältnissen. Es wird nicht möglich sein, die Kautionen ohne weiteres abzuschaffen.

Radestock-Dresden: Diese ganze Diskussion ist für uns von großem Interesse, weil der Vorstand des Zentralverbandes gerade gegenwärtig dabei ist, Verträge für die Lagerhalter auszuarbeiten. In diesen Verträgen ist auf beiden Seiten die Kaution noch beibehalten worden. Die Lagerhalter selbst haben die Kaution in der Höhe von 500 ℳ normiert, und wir haben dem zunächst zugestimmt. Die Frage, ob man ohne Kaution auskommen kann, könnte man ja ganz ruhig bejahen, wenn man daran denkt, daß die großen Warenhäuser in ihren Filialen Lagerhalter einstellen, ohne nur einen Pfennig Kaution von ihnen zu fordern. Wir wissen auch, daß ein Konsumverein schon den Versuch gemacht hat, einen Laden einfach durch einen sogenannten Disponenten führen zu lassen. Es muß das Bestreben der Vereine sein, in dem betreffenden Laden eine gegenseitige Kontrolle durch das Personal selbst herbeizuführen. Wenn es den kleineren Vereinen auch schwerer fallen wird, eine solche Kontrolle, welche immerhin mit Kosten verbunden ist, durchzuführen, so wird immerhin eine Neuerung, die einen Fortschritt bedeutet, auch bei den kleineren Vereinen sich durchführen lassen.

Der Ausschuß des Zentralverbandes hat sich vorbehalten, das letzte Wort über den von beiden Teilen ausgearbeiteten Vertragsentwurf zu sprechen, und es ist wahrscheinlich, daß in der Ausschußsitzung gerade die Kautionsfrage eine große Rolle spielen wird. Ich bitte daher, irgendwelche Anträge heute nicht zu stellen.

Lehne-Hamburg („Produktion"): Auch wir standen schon einmal vor der Frage, die Kaution der Lagerhalter einfach als zwecklos anzusehen und sie abzuschaffen. Wir sind uns aber auch darüber klar, und die Lagerhalter ihrerseits sollten es erst recht sein, daß in dem Augenblick, wo die Kautionen fallen, wo also die Verantwortlichkeit der Lagerhalter nicht mehr materielle Deckung findet, die Institution der Lagerhalter überhaupt fällt. Jedenfalls ist es das Dümmste, was die Lagerhalter machen

könnten, daß sie diese ihre bevorzugte Stellung, welche sie bloß auf Grund ihrer materiellen Verantwortung haben, sich selbst untergraben; denn mit dem Augenblick, wo sie nicht mehr von sich sagen können: „Wir haften mit unserer Kaution für den Schaden, welchen wir eventuell der Genossenschaft zufügen können", sind sie eben Verkäufer, sie haben dann nicht mehr die bisherige selbständige Stellung. Ich meine, die Lagerhalter sollten diejenigen sein, welche das allerwesentlichste Interesse daran haben, sich dieser Verantwortlichkeit nicht zu entziehen; es schien aber in der letzten Zeit doch so, daß sie sich bemühten, alles mögliche ins Treffen zu führen, um sich diese Verantwortlichkeit vom Halse zu schaffen.

Wir hatten mit einem Lagerhalter, der bei drei Inventuren Defizits gemacht hatte, einen Prozeß zu führen. Das erste Mal waren es 85 ℳ, das zweite Mal schon 807 ℳ, und da sagte er selbst, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen. Daraufhin wurde schon nach drei Monaten wieder eine Inventur vorgenommen, und dabei stellte sich noch ein weiteres Defizit von 900 ℳ sofort heraus. Er hatte uns also einen Schaden von 1700—1800 ℳ zugefügt, und wir hatten eine Kaution von 1000 ℳ.

Nun wandte sich der Betreffende an den Lagerhalterverband mit dem Ersuchen um Rechtsschutz. Es fand ein Schiedsgericht statt, und als die Frage gestellt wurde, ob sich die Parteien dem Schiedsgericht unterwerfen würden, erklärte der Lagerhalter, er werde sich nur dann dem Schiedsspruche unterwerfen, wenn dieser zu seinen Gunsten ausfalle. (Große Heiterkeit.) Immerhin wurde die Angelegenheit in unverbindlicher Weise besprochen, aber der Lagerhalter wollte unter keinen Umständen seine Kaution einziehen lassen. Er klagte seine Kaution ein, und wir erhoben daraufhin Widerklage, um ihn auch für das über die Höhe der Kaution hinausgehende Manko verantwortlich zu machen. Das Kaufmannsgericht verurteilte uns, die 1000 ℳ Kaution auszuzahlen, und wies unsere Widerklage ab. Das Gericht kam auf Grund der Gutachten von Sachverständigen, zu welchen Krämer, also unsere bittersten Gegner, bestellt worden waren, zu der Ansicht, es wäre jedenfalls nicht genügend Personal in der Verkaufsstelle gewesen, und es wäre nicht zu viel, wenn man ohne weiteres 2 pZt. als Manko annähme. Es waren aber bei einem Umsatz von 10 000 ℳ im Monat vier Personen in der Verkaufsstelle tätig. Daß der Lagerhalter besonders nachlässig gewesen sei, wurde allerdings zugegeben, aber es fehle der Nachweis, daß gerade hierdurch die Differenzen entstanden seien.

Wir sagten uns: Wenn dieses Urteil aufrecht erhalten wird, dann werden wir zu der Frage der Lagerhalter überhaupt Stellung nehmen müssen; denn dann sind sie nicht mehr die verantwortlichen Personen, die wir in ihnen suchen. Wenn wir kein Mittel haben, um einen Lagerhalter verantwortlich zu machen, dann wäre das ganze Lagerhalterwesen für die Katze. Wir legten daher Berufung ein, und das Landgericht entschied vollständig zu unseren Gunsten. Es erklärte nicht nur, daß der Lagerhalter seiner Kaution verlustig gehe, sondern es gab auch unserer Widerklage im vollen Umfange statt, so daß der Lagerhalter auch noch den über die Kaution hinausgehenden Schaden zu ersetzen habe. Der letztere Teil des

Urteils ist ja in der Praxis für uns nur Dekoration, denn es ist bei dem Manne natürlich nichts zu holen.

Wie liegt nun die Sache gegenüber unehrlichen Leuten? Je größer eine Genossenschaft ist, je umfangreicher der Umsatz ist, desto leichter wird es einem unehrlichen Manne möglich sein, über die Kaution hinaus die Genossenschaft zu schädigen.

In einer Verkaufsstelle haben wir die Einrichtung, daß wir keine Kaution verlangt haben. Wir haben dem Lagerhalter eine Kassiererin an die Seite gegeben und in dieser Verkaufsstelle eine Kontrollkasse aufgestellt. Selbstverständlich können solche Maßnahmen nur von einem großen Verein der Kosten wegen schon vorgenommen werden. Wir werden ja sehen, wie wir mit dieser Anordnung fahren. Es kann sich heute nur darum handeln, daß die einzelnen Delegierten ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete zum besten geben und der Zentralverband hieraus seine Nutzanwendung zieht.

Sörensen-Flensburg: Ich bin gegenteiliger Anschauung wie der Genosse Adam und stehe auf dem Standpunkt, daß man von der Stellung einer Kaution in keinem Falle Abstand nehmen soll. Die Erfahrungen, welche mein Verein durchgemacht hat, bestärken uns darin, und wir sind sogar der Ueberzeugung, daß mit einer Kaution von 500 ℳ gar nichts anzufangen ist, daß vielmehr die Kaution bedeutend höher sein muß. Es steht für uns fest, daß bei einem Verzicht auf die Kaution das eigene materielle Interesse den Lagerhalter weniger wie sonst zwingt, aufmerksam zu sein, und daß sein Verantwortlichkeitsgefühl nachläßt und aus Gründen allgemein menschlicher Schwäche zurückgehen muß. Wenn man dem Lagerhalter Werte von 7000, 8000, 10 000 ℳ überläßt, dann wird man sich auch ein Aequivalent einräumen lassen müssen, daß diese Werte ordnungsgemäß behandelt werden.

Wir hatten in den letzten Jahren einen Lagerhalter, der zweimal gegen 600 ℳ Manko aufwies. Glücklicherweise besaßen wir von ihm eine Kaution von 1200 ℳ, haben dieses Geld einfach eingezogen und es ihm überlassen, seinen Posten aufzugeben oder die Kaution wieder auf die alte Höhe zu bringen. Der Mann hat sich das anstandslos gefallen lassen und auf die Klage verzichtet. Wir sind dann dazu übergegangen, da er jedenfalls die fehlenden Waren für sich verwendet hatte, an die Lagerhalter überhaupt keine Marken mehr auszugeben, sondern alles, was sie aus dem Lager entnehmen, in ihr Belastungsbuch eintragen zu lassen. Bei einem anderen Lagerhalter haben wir früher einmal 480 ℳ Manko erlebt und diese auch von seiner Kaution gekürzt. Ich werde, wenn nicht eine Zwangslage gegeben ist, daß vielleicht allgemein gültige Verträge im Zentralverbande aufgestellt werden, auf eine Erniedrigung oder gar einen Wegfall der Kaution mich nicht einlassen.

Referent Adam-Kiel: Das Einfachste wäre natürlich, die Sache liefe im alten Geleise weiter, und wir deckten uns genügend; es fragt sich bloß, ob wir auf diesem Wege vorwärts kommen, da wir doch auch mit den Lagerhaltern zu rechnen haben. Ich verweise auf den Bericht der „Monatsblätter“ über den Fall in München-Sendling, wo das Gericht die Forderung aufgestellt hat, daß von uns ein Verschulden des Lager-

halters nachgewiesen werden muß, ehe eine Verurteilung erfolgen kann. Wird diese Forderung zur dauernden Uebung, dann kommen wir zu ganz unhaltbaren Zuständen. Wir müssen dann in der Gerichtsverhandlung dem Lagerhalter auch das kleinste Vergehen durch Zeugen nachzuweisen suchen, und wir bekommen dann ein Spioniersystem, welches nicht gerade zur Hebung genossenschaftlicher Gesinnung beitragen dürfte, denn wir müßten ja das geringste Vorkommnis zu Protokoll nehmen. Es kann auch gar nicht im Interesse der Lagerhalter liegen, wenn eine solche Forderung vom Gericht gestellt wird, denn wir müßten dann an die Ehre des Betreffenden heran und ihm nachzuweisen versuchen, daß er ein Mann ist, der durchaus bewußt gegen die Interessen der Genossenschaft gehandelt hat. Heute sagen wir einfach: Du deckst das Manko, und wir prüfen gar nicht, ob Du eine Schuld daran trägst! Wenn wir aber das Verschulden nachweisen sollen, dann werden wir Saiten aufziehen müssen, die für die Lagerhalter wahrlich nicht erfreulich sein werden. Auf diesem Wege schneiden sich die Lagerhalter in ihr eigenes Fleisch.

Nun aber sagt Freund Brinkmann, daß eine Kaution in der Höhe von 500 ℳ durchaus nicht so belanglos sei, wenn man nur genügend dahinterher wäre; am Monatsschlusse lasse sich ganz genau sehen, wie hoch der Bestand jedes einzelnen Lagers sein muß. Das geht wohl ganz gut bei einem Zentrallager, welches eine gleichmäßige Zuführung der Waren garantiert, aber wo kein Zentrallager vorhanden ist, werden wir nie diese Gleichmäßigkeit erreichen und es werden Schwankungen der Bestände ganz unvermeidlich sein. Ich möchte diesen überaus findigen Geschäftsmann kennen, der bei einem Lagerbestand von 6000 ℳ durch einfaches Durchgehen an der Hand des Verkaufsbuches feststellen kann, ob der Lagerbestand vielleicht höher oder niedriger ist. Wenn wir auch an jedem Monatsschluß die Höhe des Sollbestandes feststellen, haben aber kein Zentrallager, so sind derartige Schwankungen, die sich nicht ohne weiteres übersehen lassen, selbstverständlich. Vor wesentlicherer Mißwirtschaft könnten wir uns allerdings schützen.

Wenn der Mantel fällt, fällt der Herzog mit. Wenn die Verantwortung fällt, fällt auch der Lagerhalter. Ich habe also mein Thema nur nach dieser Richtung hin durchführen können. Entweder es gibt die rechtliche Verantwortung oder es fällt das ganze System, und da wir in dem erstgenannten Punkte nicht vorwärts kommen, so sagen wir, wir werden eventuell die von mir angedeutete Konsequenz ziehen, und das ideale Arbeitsverhältnis wird schließlich in einer anderen Weise als bisher üblich sich gestalten müssen.

Kruse-Bünde: Ich möchte für die Kaution der Lagerhalter vor allem deswegen mich erwärmen, weil die Mitglieder einen großen Wert darauf legen und durch ihren Wegfall beunruhigt werden würden. Sie sagen sich dann, wir haben ja gar keine Handhabe gegen den Lagerhalter, wenn er ein Defizit macht, und es schwindet das Vertrauen gegen die Genossenschaft. Die Mitglieder sind so, daß sie dem Lagerhalter das Manko lieber schenken, wenn sie wissen, daß er eine Kaution hat. Unser Lagerhalter, von dem wir eine kleine Kaution besitzen, hat ein paarmal ein kleines Manko gehabt. Wir fragten die Generalversammlung, ob

wir klagbar werden sollten, aber die Mitglieder sagten: Wir wollen es ihm schenken. Deshalb glaube ich, daß die Mitglieder es gar nicht billigen würden, wenn wir auf eine Kaution ganz verzichten wollten. Es ist für beide Teile besser, wenn eine Kaution gefordert und gelegt wird.

Lehne-Hamburg: Während der vorhin von mir erwähnte Fall gerichtlich ausgetragen wurde, hatten wir noch zwei weitere Lagerhalter, welche größere Defizits sich hatten zu schulden kommen lassen. Auch diese beiden drohten uns Klage an; nachdem aber das Urteil des Landgerichts so günstig für uns ausgefallen war, verzichteten sie auf die Klage.

In einem anderen Verein hatte ebenfalls ein Lagerhalter ein größeres Manko gemacht, welches über die Kaution hinausging. Er wandte sich an ein Schiedsgericht, und dieses gab sich offenkundig Mühe, ihm einen Teil der Kaution zu retten. Ich finde es nicht in Ordnung, daß bei Schiedsgerichten immer versucht wird, von demjenigen, der zahlen muß, etwas herauszuschlagen. Wenn Verträge geschlossen worden sind, müssen sie auch respektiert werden. Man kann doch nicht behaupten, die Verträge seien so abgeschlossen, daß der Lagerhalter Schaden erleiden muß. Unsere Lagerhalter haben durchschnittlich ganz gut abgeschnitten, sie haben nicht einmal ihre Mankovergütung verbraucht, sondern meist noch erhebliche Ueberschüsse gemacht. Von unseren 34 Verkaufsstellen waren es nur ganze drei, welche Defizits gemacht haben, und dieser Umstand spricht doch dafür, daß die hierbei in Frage kommenden Lagerhalter eine Nachlässigkeit begangen haben. Es wird für die Folge der einzige Weg sein, den die Genossenschaften gehen können, daß sie nicht immer diese Rücksicht üben, die nicht nur zu ihrem Schaden, sondern auch zum Schaden des betreffenden Lagerhalters ist. Wir sehen, wohin wir mit diesem Entgegenkommen steuern. Ist der Mann unzuverlässig oder unfähig, so führt es früher oder später doch einmal zur Katastrophe, und der erste Verdruß ist dann immer besser als der letzte.

Bertram-Göttingen: Die sämtlichen Redner, welche uns mit einer Fülle von Beispielen gedient haben, hätten uns einfach in Kürze sagen können: wer eine aufmerksame Geschäftsführung hat, der hat mit größeren Verlusten nicht zu rechnen. Wenn Vorstand und Aufsichtsrat genau aufpassen, so kann ein so ungeheueres Defizit gar nicht vorkommen. Schaffen Sie eine richtige Inventuraufnahme mit der nötigen Kontrolle und schaffen Sie ein Personal, welches eingearbeitet ist, dann haben Sie solche Gefahr nicht zu laufen. Wir haben eine genaue Inventuraufnahme, welche der Vorstand besorgt, und dann haben wir wieder eine Kontrolle, ob auch genau gewogen wird. Außerdem wird die Inventur gründlich nachgerechnet.

Verbandsdirektor Heins: Ich will nur wünschen, daß der Kollege von Göttingen auch in Zukunft immer die guten Erfahrungen machen möge, welche er bis jetzt gemacht hat. Wir können nun diesen Punkt verlassen, da ein Antrag dazu nicht gestellt ist.

Da die Punkte 9, 10 und 11 schon auf allen anderen Verbandstagen besprochen worden sind und die Referenten bereit sind, auf ihre Referate zu verzichten oder sie nach Erledigung der folgenden Punkte nachzuholen, so schlage ich vor, gleich zu Punkt 12 überzugehen.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß zunächst die Punkte 12 bis 18 erledigt werden.

12. Antrag des Banter Konsumvereins:

„Die jährlichen Verbandstage des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine haben vor dem Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattzufinden."

Referent Kruse-Bant begründet den Antrag in Kürze mit dem Hinweis darauf, daß sämtliche übrigen Unterverbände ihre Verbandstage bereits vor dem Genossenschaftstage abgehalten haben und daß eine ganze Reihe schwebender Fragen auf diese Weise vorher geklärt worden sind. Speziell hätte sein Verein gern gesehen, daß der Tarif mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern und -Arbeiterinnen schon vor dem Genossenschaftstage auch im nordwestdeutschen Verband verhandelt worden wäre.

Verbandsdirektor Heins: Ich stimme dem ohne weiteres zu, daß es wünschenswert ist, daß unser Verbandstag vor dem Genossenschaftstage abgehalten wird. Unser Verbandsstatut ist aber darauf zugeschnitten, daß die Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes immer Ende August oder Anfang September stattfanden. Infolgedessen läuft unser Geschäftsjahr vom 1. Mai des einen bis zum 30. April des nächsten Jahres. Als im Jahre 1902 der Zentralverband ins Leben gerufen wurde, wurde das Kalenderjahr als Geschäftsjahr des Zentralverbandes festgesetzt, und es wurde ferner bestimmt, daß die Genossenschaftstage gleichzeitig mit der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine stattfinden sollten. Demzufolge muß neuerdings auch der Genossenschaftstag spätestens im Monat Juni stattfinden.

Ich habe von vornherein diesen Termin für sehr früh gehalten, und es wird auch mit der Zeit dahin kommen müssen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft ihre Generalversammlung verschieben muß, weil sie ihren Abschluß bei dem fortwährend wachsenden Umsatz nicht so rasch fertig bringen kann, aber gegenwärtig liegt die Sache so, daß der Genossenschaftstag satzungsgemäß spätestens im Juni abgehalten werden muß.

Da wir das Geschäftsjahr am 30. April abschließen, haben unsere Vereine das Recht, bis zum 30. April mit ihrem Geschäftsabschlusse und der Einsendung ihrer Beiträge zu warten. Wenn wir nun in unserem Verband das Geschäftsjahr und das Statut in der Weise ändern, daß wir das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenlegen, und wenn alle Vereine mit der Einsendung der Tabellen und ihrer Verbandsbeiträge sehr pünktlich sind, dann würde es sich ermöglichen lassen, daß auch unser Verbandstag vor dem Genossenschaftstage stattfindet.

Nun kommt noch ein allerdings sehr persönlicher Grund hinzu. Ich bin in der glücklichen Lage, daß ich seit gestern fünf Wochen Ferien habe, und bislang haben wir die Verbandstage immer in meinen Ferien abgehalten. In der übrigen Zeit bin ich in meiner Tätigkeit als Staatsbeamter sehr gebunden, und es würde mir nicht möglich sein, der Abhaltung des Verbandstages während meiner Dienstzeit einen Sonnabend

und einen Sonntag zu opfern. Es ließe sich vielleicht so machen, daß wir zwei Wochentage in der Woche nach Pfingsten nehmen, denn die beiden Feiertage selbst könnten wir nicht tagen. Das ist aber nur ein rein persönlicher Grund.

Ich möchte Sie bei dieser Sachlage bitten, heute keinen bindenden Beschluß zu fassen, sondern vielleicht nur zu erklären, es sei wünschenswert, daß unser Verbandstag künftig vor dem Genossenschaftstag stattfinde. Ich möchte ferner vorschlagen, daß der Verbandsvorstand beauftragt wird, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betreffs einer Abänderung des Statuts in Verfolg dieser Anregung zu machen. Ich eröffne nunmehr die Debatte.

Misselhorn-Celle: Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage des Banter Vereins nicht stattzugeben, einmal mit Rücksicht auf unseren Verbandsdirektor und dann mit Rücksicht darauf, daß auch die Großeinkaufs-Gesellschaft den Termin ihrer Generalversammlung später wird hinausschieben müssen.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß wir unsere Einrichtungen, wenn wir sie ändern, jedenfalls nicht so ändern, daß wir in die Gefahr geraten, unseren bewährten Verbandsdirektor zu verlieren. (Sehr richtig!)

Ohne dieser Gefahr ausgesetzt zu sein, läßt sich aber der Antrag Bant dennoch erwägen. Es ist einmal die Möglichkeit vorhanden, daß wir den Genossenschaftstag selbst bis zum September hinausschieben. Dagegen würde aber gewiß von vielen Seiten Widerspruch erhoben werden; denn eine ganze Anzahl von Konsumvereinen macht gerade Ende September ihren Abschluß. Es kommt auch hinzu, daß der Genossenschaftstag immer eine ganze Woche wegnimmt und leider immer noch manche unserer Freunde gehalten sind, einen Teil ihrer Ferien zum Besuch des Genossenschaftstages zu verwenden. Andere benutzen, was man im Interesse unserer Bewegung nur mit Freuden begrüßen kann, diese Gelegenheit, sich auch ein Stück Welt anzusehen, und die Zeit vor den großen Sommerferien ist eine verhältnismäßig billige und günstige Reisezeit. Aus allen diesen Gründen wird es sich empfehlen, den Genossenschaftstag wie bisher gegen Ende Juni abzuhalten. Wir leiden aber infolgedessen daran, daß alle Verbandsarbeiten sich um die Osterzeit zusammendrängen. Daher ist es wünschenswert, überall das Verbandsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen. Wir müßten in den einzelnen Revisionsverbänden die Statistik zum 1. Januar einfordern, damit wir dann die Revisionsverbandstage im April und Mai abhalten können. Im April hat ja Herr Heins auch schon seine Osterferien. Wenn diese gar zu zeitig fallen, kämen die Pfingstferien in Betracht.

Ich glaube, es ist zu empfehlen, heute von einer Beschlußfassung abzusehen und den Antrag dem Vorsitzenden und den beiden Beisitzern zur weiteren Erwägung zu überweisen. (Bravo!)

Nachdem einige weitere Redner teils eine Verlegung des Genossenschaftstages in den September, teils eine Verschiebung der ganzen Frage als nicht spruchreif gewünscht haben, erklärt

Kruse-Bant, er schließe sich dem Vorschlage des Herrn Kaufmann an und ziehe seinen Antrag zurück in der Hoffnung, daß die Angelegenheit in dieser Weise erledigt werde.

Bertram-Göttingen gibt noch zur Erwägung, es möchte die Versammlung nicht schon an einem Sonnabend, sondern erst am Sonntag beginnen, weil am Sonnabend verschiedene Kollegen noch nicht abkommen können. Schließlich sei es zu erreichen, daß die ganze Tagesordnung an einem Tage zur Erledigung gelange.

Brinkmann regt an, auch diese Frage dem Vorstand zur weiteren Erwägung zu überlassen.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die gehörten Anregungen sämtlich der Verbandsleitung zur weiteren Erwägung übergeben werden.

13. Rechnungsablage und Bericht über die Rechnungsprüfung. Entlastung des Verbandsdirektors.

Die Rechnungsablage stellt sich wie folgt:

I. Einnahmen.

1.	Saldo aus vorjähriger Rechnung	1711,56 M.
2.	Zinsen auf Sparkassenguthaben	81,30 „
3.	Beiträge der Verbandsvereine:	
	a) zum Zentralverband für 1905	120,— „
	„ „ „ 1906	2983,89 „
	b) zum Unterverband für 1904/05	20,— „
	„ „ „ 1905/06	4009,90 „
	„ „ „ 1906/07	15,— „
	c) Revisionszuschuß für 1904/05	10,— „
	„ „ 1905/06	690,10 „
4.	Erstattete Reisekosten	20,— „
		9661,75 M.

II. Ausgaben.

1.	Revisionskosten in 81 Vereinen	1557,75 M.
2.	Vergütung an die Revisoren	810,— „
3.	Reisen im Interesse des Verbandes	181,70 „
4.	Zur Verfügung des Verbandsdirektors	400,— „
5.	Beihülfe zur Beschickung des Genossenschaftstages an vier Vereine à 75 M.	300,— „
6.	Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsbund für 1906	10,25 „
7.	Bureaubedarf, Porti, Depeschen	306,85 „
8.	Drucksachen und Bücher	535,— „
9.	Beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunde	20,— „
10.	Beitrag zu den Kosten des Verbandstages in Celle	100,— „
11.	Abgeführt an den Zentralverband für 1905	120,— „
12.	Guthaben des Zentralverbandes	2983,89 „
13.	Saldo, belegt bei der Sparkasse in Bremen	2336,31 „
		9661,75 M.

Namens des Bielefelder Konsumvereins, welcher die Rechnung geprüft hat, berichtet Herr Tebbe, die Belege und Bücher seien geprüft und in Ordnung befunden worden. Er beantrage, dem Verbandsdirektor Entlastung zu erteilen. Darauf wird einstimmig die Entlastung gewährt.

14. Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1906/07. Festsetzung der Verbandsbeiträge.

Antrag des Konsumvereins Büdelsdorf:

„Die Beiträge festzusetzen mit 2,50 ℳ für je 10 000 ℳ Umsatz, für 100 000 ℳ somit auf 25 ℳ, für 2 Millionen auf 500 ℳ, über 2 Millionen für jede weiteren 100 000 ℳ 5 ℳ."

Der Voranschlag wird vorgetragen wie folgt:

a) Einnahmen.

	Voranschlag 1905/06	Wirklicher Einnahmebetrag	Voranschlag 1906/07
1. Beiträge zum Unterverband	3640 ℳ	4010 ℳ	4200 ℳ
2. Revisionszuschuß	600 „	690 „	800 „
3. Zinsen und Verschiedenes	50 „	100 „	100 „
	4290 ℳ	4800 ℳ	5100 ℳ

b) Ausgaben.

	Voranschlag 1905/06	Wirklicher Ausgabebetrag	Voranschlag 1906/07
1. Revisionskosten	1480 ℳ	1557 ℳ	1500 ℳ
2. Vergütung an die Revisoren	740 „	810 „	1110 „
3. Reisekosten	250 „	182 „	150 „
4. Verbandsleitung	400 „	400 „	400 „
5. Beihülfe zum Besuch des Genossenschaftstages	300 „	300 „	450 „
6. Bureaubedarf, Porto 2c.	360 „	307 „	300 „
7. Drucksachen, Bücher 2c.	600 „	535 „	600 „
8. Kosten des Verbandstages	100 „	100 „	100 „
9. Verschiedenes	60 „	30 „	60 „
10. Ueberschuß	— „	— „	430 „
	4290 ℳ	4221 ℳ	5100 ℳ

Anmerkung: Die Zahl der Revisionen war für 1905/06 auf 74 veranschlagt, hat aber 81 betragen; für 1906/07 wird die Zahl der Revisionen voraussichtlich nicht über 74 betragen, wenn mit einem Zuwachs von 8 Vereinen gerechnet wird. Die Vergütung an die Revisoren betrug bisher in unserem Verbande 10 ℳ. pro Revision, im Süddeutschen Verbande 20 ℳ. Es wird beantragt, die Vergütung in unserem Verbande auf 15 ℳ. festzusetzen. Ferner wird beantragt, zur Beschickung des Genossenschaftstages hinfort 6 Vereine statt 4 zu delegieren und wie bisher jedem Verein 75 ℳ. Beihülfe zu gewähren.

Zur Festsetzung der Verbandsbeiträge liegt außer dem Antrage Büdelsdorf ein Antrag Bremerhaven vor, der erst später eingegangen ist, aber mit auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, da er zu einem Gegenstand der Tagesordnung gehört.

Bremerhaven beantragt:

„Als Verbandsbeitrag zu erheben bei einem Umsatz bis 20 000 M. 15 M., bei einem Umsatz bis 30 000 M. 20 M., bei einem Umsatz bis 40 000 M. 25 M., bei einem Umsatz bis 50 000 M. 30 M., bei einem Umsatz bis 60 000 M. 35 M., bei einem Umsatz bis 70 000 M. 40 M., bei einem Umsatz bis 80 000 M. 45 M., bei einem Umsatz bis 90 000 M. 50 M., bei einem Umsatz bis 100 000 M. 60 M., und weiter für jede angefangenen 100 000 M. Umsatz je 3 M., steigend bis zum Höchstbetrag von 300 M. In Anrechnung kommt nur der Umsatz im eigenen Geschäft, also nicht mit der Umsatz im Lieferantengeschäft."

Damit den Delegierten klar ist, welche Wirkung diese beiden Anträge haben und wie diese Wirkung sich gegen den jetzigen Zustand verhält, habe ich eine vergleichende Zusammenstellung ausgearbeitet, wonach sich das Endergebnis so gestalten würde, daß die 147 Vereine unseres Verbandes, welche jetzt an Beiträgen einschließlich des Revisionszuschusses 4734 M. bezahlen, also rund 4000 M. ohne die Revisionszuschüsse, künftig nach dem Antrage Büdelsdorf 5980 M., nach dem Antrage Bremerhaven 8051 M. aufzubringen hätten.

Unser Voranschlag rechnet mit Einnahmen von 5100 M., das ist pro Verein im Durchschnitt 35 M. Wenn nun der Antrag Büdelsdorf angenommen würde, so würden 117 Vereine, welche einen Umsatz von weniger oder höchstens 100 000 M. haben, in Einzelbeträgen von 5 M. bis 25 M. zusammen 1212,50 M. aufbringen, das sind pro Verein rund 10 M. Nach dem bisherigen Gebrauch haben diese 117 Verbandsvereine in Einzelbeträgen von 15 M. bis 45 M. zusammen 2888 M. gezahlt, also rund 25 M. pro Verein. Diese 117 kleineren Verbandsvereine haben also von den 35 M., welche auf jeden einzelnen Verein entfallen, nur 25 M. gezahlt, und die übrigen 30 Vereine haben den Ausfall von 10 M. pro Verein mit tragen müssen. Von diesen 30 Vereinen, die dann weiter übrig bleiben, haben wir 10 Verbandsvereine mit einem Umsatze bis 200 000 M., welche bisher 546 M. zusammen, also pro Verein 55 M., aufgebracht haben. Nach dem Antrag Büdelsdorf würden auch diese Vereine noch besser wegkommen, denn sie würden zusammen 370 M. zahlen, also pro Verein 37 M. Nach dem Antrag Bremerhaven würden die vorgenannten 117 Verbandsvereine dagegen eine Kleinigkeit mehr als jetzt, nämlich 3020 M., die an zweiter Stelle erwähnten 10 Verbandsvereine 744 M., also pro Verein 75 M., aufzubringen haben.

Die weiteren 10 Verbandsvereine, die einen Umsatz von 200 000 M. bis 580 000 M. aufweisen, haben bisher 650 M., also pro Verein 65 M., gezahlt. Nach dem Antrag Büdelsdorf würden sie 1100 M., also pro Verein 110 M., nach dem Antrag Bremerhaven 1500 M., d. h. pro Verein 150 M., zahlen. Dann bleiben noch die 10 größten Vereine, welche bisher pro Verein 65 M., also zusammen 650 M., aufgebracht haben. Sie würden nach dem Antrag Büdelsdorf 3297 M., also im Durchschnitt jeder

330 M, nach dem Antrag Bremerhaven 2787 M, also im Durchschnitt jeder rund 280 M, zu zahlen haben.

Die 35 M, welche durchschnittlich auf den Verein entfallen, verteilen sich so, daß die Revisionskosten für das einzelne Jahr 18 M, die sonstigen Verbandskosten 17 M ausmachen. Nach dem Antrag Büdelsdorf würden also 117 Vereine nicht einmal die Revisionskosten decken, welche zu ihren Gunsten vom Verband ausgegeben werden; die übrigen Vereine müßten noch beitragen, damit bei diesen 117 Vereinen überhaupt nur die Revision ausgeführt werden kann. Zu den sonstigen Verbandskosten würden diese 117 Vereine überhaupt nichts beitragen, diese sonstigen Kosten würden von den übrigen 30 Vereinen ganz allein getragen werden müssen. Es kommt ferner hinzu, daß der Antrag Büdelsdorf überhaupt vor keinem Umsatze Halt macht, sondern bis ins Unendliche hineingeht. Es würde der Verein zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 in Hamburg beispielsweise, der nicht eingetragen ist und nicht revidiert zu werden braucht, jährlich 670 M zu bezahlen haben. Glauben Sie, daß der Verein dazu bereit sein würde? Die „Produktion" würde mit 550 M belastet werden. Ich glaube, auch die „Produktion" würde den Kopf schütteln. Der Antrag Büdelsdorf geht nach oben hin überhaupt viel zu weit.

Ich wollte Sie zunächst orientieren, welche Wirkung die beiden Vorschläge haben. Ich würde mich gern einem Antrage anschließen, wir wollen es für dieses Jahr noch bei der bisherigen Art und Weise lassen, aber es sollen die Revisionszuschüsse wegfallen, dafür aber der Beitrag um 5 M erhöht werden, so daß also von 15 M bis 65 M regelmäßig zu zahlen wären.

Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn Punkt 11 unserer Tagesordnung noch vorher erledigt worden wäre. Wir haben für die Zukunft noch weitere, größere Pläne im Auge, die uns auch noch größere Pflichten auferlegen und eine Erhöhung der Beiträge notwendig machen, aber für das laufende Jahr kommen sie noch nicht in Betracht. Ich gebe nun Herrn Holst das Wort zur Begründung seines Antrages.

Holst-Büdelsdorf: Wir gingen bei Aufstellung unseres Antrages von der Anschauung aus, der Verband sei dazu da, die wirtschaftlich schwächeren Vereine zu fördern, damit sie auch zu größeren Vereinen sich heranbilden. Wenn wir den Umsatz als Grundlage nehmen, so muß in Verfolg dieses Prinzips der Beitrag mit der Höhe des Umsatzes steigen, und wenn bei den ganz großen Vereinen die Steigerung eine zu hohe Summe ausmacht, so können wir ja schließlich bei 2 Millionen Umsatz die Höchstgrenze festsetzen. (Heiterkeit.)

Daß wir selbst nicht einmal die Unkosten der Revision bezahlen könnten, dem muß ich ganz entschieden entgegentreten, weil doch die Revisionen nur alle zwei Jahre stattfinden, und die Reisekosten des Revisors sich auf mehrere Vereine verteilen. Der jetzige Höchstsatz von 65 M ist für die größeren Vereine eine lächerlich geringe Summe. Ich möchte meinen Antrag wenigstens insoweit aufrecht erhalten, daß gegen diesen bisherigen Zustand wenigstens etwas in unserem Sinne geändert wird.

Verbandsdirektor **Heins**: Daß die kleinen Vereine durch die großen subventioniert werden, geschieht ja durch diesen Antrag Büdelsdorf erst recht. In der Begründung, welche dem Antrage Büdelsdorf beigegeben ist, steht wörtlich darin, es sei ein Uebelstand, daß jetzt die kleinen Vereine die Beiträge für die größeren mit bezahlen. (Hört! hört!) Das ist doch entschieden ein Irrtum. Jeder Verein muß schon aus eigenem Ehrgeiz sich sagen: einen gewissen Beitrag muß ich auch beisteuern, und 2,50 ℳ oder 5 ℳ ist doch ein zu winziger Betrag. Bisher sind ja auch die kleinsten Vereine damit einverstanden gewesen, 10 oder 15 ℳ zu bezahlen. Die Belehrung, welche sie bei der Revision erhalten, ist viel mehr wert.

Herr Vieth hat zur Begründung seines Antrages das Wort.

Vieth-Bremerhaven: Unser Verband hat am Jahresschluß nur ein Vermögen von 2336 ℳ gehabt. Die Ausgaben sind auf das allernotwendigste beschränkt geblieben. In demselben Augenblick, wo der Verband dazu übergeht, größere Pläne durchzuführen, sich mehr als bisher genossenschaftlich zu betätigen, reichen natürlich die bisherigen Beiträge nicht mehr aus. Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag eingereicht, und ich glaube, es kann ihm von jedem Vereine zugestimmt werden.

Ein Grundbeitrag von 15 ℳ für die kleinen Vereine, welche bis 20 000 ℳ Umsatz haben, wird auch von dem kleinsten Verein gezahlt werden können, wenn er überhaupt ein Interesse an unseren Verbandsbestrebungen hat.

Nun hat uns der Herr Verbandsdirektor schon angekündigt, daß in Zukunft auch in unserem Verbande große Taten geschehen sollen. Die Anstellung eines Verbandsbeamten wird auch in unserem Verbande spruchreif werden. Man wird ferner nach dem Vorgang anderer Verbände das Augenmerk auf Nachrevisionen richten müssen. Ich wundere mich aber, daß Herr Verbandsdirektor Heins sagt, die geplanten Unternehmungen kommen in diesem Jahre noch nicht zur Durchführung, wir können es daher bei den bisherigen Beiträgen lassen. Darin finde ich gar keinen kaufmännischen Sinn, der doch sonst bei unserem Herrn Verbandsdirektor stets entwickelt gewesen ist. Ein kluger Mann baut vor und sagt sich: erst schaffe ich die Mittel, und dann führe ich die großen Pläne durch.

Wir haben es für selbstverständlich erachtet, daß der Revisionszuschuß bestehen bleibt, und ihn daher in unserem Antrage gar nicht mit erwähnt. Wenn Sie diese 735 ℳ noch hinzurechnen, so würde der Verband sich durch Annahme unseres Antrages jährlich 4000 ℳ Mehreinnahmen verschaffen und dann schon einen Grundfonds zur Durchführung seiner Pläne gewinnen. Unser Verband muß es sich zur Ehre anrechnen, die Kosten für die Durchführung seiner Pläne selbst aufzubringen, und darf nicht noch auf Ueberschüsse rechnen derart, wie sie von Hamburg geplant sind. Nehmen Sie also bitte unseren Antrag an. Sie betätigen damit die wahre genossenschaftliche Treue, Sie zeigen damit, daß wir unsere Maßregeln aus eigener Kraft zur Durchführung bringen können.

Brinkmann-Harburg: Den Büdelsdorfern hat jedenfalls die Variante eines Wortes vorgeschwebt, das auf dem Stettiner Genossenschaftstage große Heiterkeit erregte: „Wer das Beitragszahlen kennt und

sich nicht drückt, der ist verrückt!" (Große Heiterkeit.) Unsere Freunde in Büdelsdorf haben es verstanden, bei ihrem Antrag auch für sich etwas herauszuschlagen, und daß gerade sie diejenigen sind, welche sich nun drücken wollen, das wundert mich wirklich. Der Antrag Büdelsdorf ist unannehmbar.

Dagegen möchte ich mich für den Antrag Bremerhaven erwärmen, nur habe ich daran auszusetzen, daß die Steigerung der Beiträge bei den größeren und mittleren Vereinen vorgenommen wird und die kleineren Vereine hierbei zu kurz kommen. Es müssen auch die kleineren Vereine soviel Beitrag zahlen, daß wenigstens einigermaßen die Kosten gedeckt sind, welche sie verursachen. Ein Beitrag von 15 ℳ ist zu wenig. (Zuruf: Darin ist ja der Revisionszuschuß noch nicht eingerechnet.)

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Auch ich bin der Meinung, daß der Antrag Büdelsdorf unannehmbar ist, denn er könnte uns in eine recht große Gefahr bringen. Sie sehen, daß durch diesen Antrag die großen Vereine außerordentlich stark belastet werden, und eine Anzahl von kleinen Vereinen bei weitem nicht einmal die Revisionskosten aufbringen würden. Es liegt dann die Gefahr nahe, daß die großen Vereine einfach nicht mit machen. Ich bin vollständig überzeugt, daß die großen Vereine gar nicht zurückstehen werden, wenn es sich um eine gerechte Verteilung der Beiträge handelt, durch welche sie zu höheren Lasten herangezogen werden. Wenn aber eine Skala aufgestellt wird, welche einfach die Lasten der kleinen Vereine auf die Schultern der großen Vereine wälzt, dann kann es schließlich so kommen, wie es in dem Heineschen Gedicht von den beiden Polen heißt:

Und weil niemand wollte leiden, daß der andre für ihn zahl, —
Zahlte keiner von den beiden — ein System, das sich empfahl.

Für die Zahlungspflichtigen nämlich, nicht aber für den Verband. (Heiterkeit.)

Sie haben gewiß gelesen, daß der Zentralverband Beiträge zu den Revisionsverbandssekretariaten leisten will, daß aber die Voraussetzung ist, daß eine bestimmte Höhe von Einnahmen festgestellt sei. Es ist also ganz unumgänglich notwendig, daß der Vorstand und Ausschuß sich in diesem Jahre mit der Ausarbeitung einer Skala für die Beitragserhebung von den Verbandsvereinen beschäftigen müssen. Wenn dann im nächsten Jahre diese Pläne eine feste Gestalt gefunden haben, so ist es auch im nächsten Jahre noch Zeit genug, sich mit einer entsprechenden Aenderung in der Beitragserhebung zu befassen, und daher würde ich vorschlagen, daß wir diese Frage auf das nächste Jahr vertagen.

Holst-Büdelsdorf: Wir haben den Antrag durchaus nicht in der Absicht gestellt, daß wir uns ums Zahlen drücken wollen. Uns ist es nur darum zu tun gewesen, eine Grundlage zu schaffen unter der Voraussetzung, daß die Beiträge auf der Grundlage des Umsatzes erhoben werden. Wir finden das jetzige Verhältnis zwischen 10 ℳ und 60 ℳ nicht richtig; denn einem kleinen Verein fallen die 10 ℳ viel schwerer, als einem großen Verein die 60 ℳ.

Verbandsdirektor Heins: Die beiden Anträge unterscheiden sich in ihrem ganzen Wesen außerordentlich voneinander. Der Büdelsdorfer Antrag ist gestellt worden von einem Verein, der im vorigen Jahre einschließlich des halben Revisionszuschusses 47 ℳ Beitrag gezahlt hat und nach seinem eigenen Antrage hinfort 27,50 ℳ bezahlen würde. (Hört! hört!) Es ist ein Antrag, der ein klein wenig auch auf den Vorteil der eigenen Tasche berechnet ist. (Heiterkeit.)

Der Antrag Bremerhaven unterscheidet sich davon ganz bedeutend. Bremerhaven hat im vergangenen Jahre 65 ℳ gezahlt und erklärt sich durch seinen Antrag ohne weiteres bereit, hinfort 300 ℳ zu zahlen. Es sind zwei ganz verschiedene Standpunkte, welche die beiden Vereine einnehmen. Der Antrag von Bremerhaven ist sehr ehrenvoll für Vorstand und Aufsichtsrat, aber der Antrag Büdelsdorf erscheint etwas kleinlich. Es ist nicht gerade ehrenvoll, wenn man bei anderen sich als Kostgänger einladet.

Ich stimme Herrn Kaufmann vollständig bei, daß wir in diesem Jahre an eine Erhöhung der Verbandsbeiträge noch nicht zu denken brauchen. Ich bin hier nicht als Geschäftsmann, sondern als Finanzminister (Heiterkeit), und Sie wissen, daß in den Parlamenten dem Finanzminister immer der Vorwurf gemacht wird, er gehe auf Plusmacherei aus. Eine solche Taktik ist für uns nicht notwendig.

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu. Holst verzichtet aufs Schlußwort. Vieth stellt in seinem Schlußwort für den Fall, daß sein Antrag abgelehnt werden sollte, den Unterantrag, den Antrag Bremerhaven dem Ausschusse des Verbandes als Material zu überweisen.

Bei der Abstimmung erheben sich für den Antrag Bremerhaven 22 Stimmen, für den Antrag Büdelsdorf keine einzige Stimme. Beide Anträge sind daher abgelehnt. Die überwältigende Mehrheit erklärt sich für den Antrag des Vorstandes, daß es bleibt wie bisher, nur daß der Revisionszuschuß geteilt wird und jedes Jahr 5 ℳ mehr zu zahlen sind. Der Unterantrag Vieth, den Antrag Bremerhaven dem Ausschuß als Material zu überweisen, wird gleichfalls angenommen.

15. Auslosung von Vereinen zur Beschickung des nächstjährigen Genossenschaftstages in Düsseldorf.

Es sind 15 Vereine, welche die letzten drei Verbandstage beschickt haben, berechtigt, an der Verlosung teilzunehmen. Von diesen 15 Vereinen geben Bielefeld, Bremerhaven, Göttingen, Hamburg („Produktion") und Harburg von vornherein die Erklärung ab, daß sie auf das Los verzichten. Es bleiben übrig die Vereine Celle, Flensburg, Föhrum, Förste, Kiel, Lüneburg, Merbeck, Peine, Rostock und Wunstorf. Ein Herr aus Oldenburg und ein Herr aus Harburg ziehen die Lose. Zur Beschickung des nächstjährigen Genossenschaftstages und Unterstützung mit einem Zuschuß von 75 ℳ werden ausgelost die Vereine zu Föhrum, Förste, Kiel, Merbeck, Peine und Rostock. Als Ersatzmänner kommen in der angegebenen Reihenfolge in Frage die Vereine zu Celle, Lüneburg, Wunstorf und Flensburg.

16. Wahl des Verbandsdirektors, des Stellvertreters und der Verbandsrevisoren.

Einstimmig und zurufsweise wählt man zum Vorsitzenden Heins, zum stellvertretenden Vorsitzenden Harste-Linden wieder, ferner zu Verbandsrevisoren die Herren Brinkmann-Harburg, Harste-Linden, Nolte-Hannover, Spar-Hamburg, Vieth-Bremerhaven, Heins-Bremen wieder, Schwedt-Hildesheim neu. Die Gewählten erklären sämtlich die Annahme der auf sie gefallenen Wahl.

17. Wahl eines Vereins zur Prüfung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1906/07.

18. Bestimmung eines Ortes für den 22. Verbandstag 1907.

Einladungen liegen von Obernkirchen und von Lüneburg vor. Obernkirchen verzichtet zu Gunsten von Lüneburg. Aus der Mitte der Versammlung wird außerdem Göttingen empfohlen. Bei der Abstimmung erklären sich für Lüneburg 29, für Göttingen 25. Demnach ist Lüneburg angenommen. Dem bisherigen Gebrauch gemäß soll der gewählte Ort Lüneburg sowohl den nächstjährigen Verbandstag, als auch die Prüfung der nächsten Jahresrechnung übernehmen.

Die übergangenen Punkte 9, 10 und 11 der Tagesordnung werden nunmehr bei der vorgeschrittenen Zeit vollständig abgesetzt. Es bemerkt nur noch

Sekretär Kaufmann, sein bereits auf anderen Revisionsverbandstagen gehaltenes Referat über den Internationalen Genossenschaftsbund sei in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" abgedruckt. Dieses und der Vortrag Lorenz über das gleiche Thema, gehalten auf dem Stettiner Genossenschaftstage, werden auf Beschluß des Vorstandes allen Konsumvereinen als Sonderdruck mit der Aufforderung, dem Internationalen Bunde beizutreten, zugesandt werden. Er bitte die Delegierten, dafür zu sorgen daß diese Broschüre gelesen wird, und möglichst alle Vereine dem Internationalen Bunde beitreten.

Verbandsdirektor Heins: Wir stehen somit am Ende unserer Verhandlungen. Auch sie sind wiederum sehr lehrreich gewesen, und ich danke allen, die dazu beigetragen haben; ich danke dem Vorstand des Zentralverbandes, den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft, dem Ortsausschusse und der Presse für die bewiesene Anteilnahme und Ausdauer und schließe mit dem Rufe: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Lüneburg!

(Schluß 1 Uhr 59 Minuten.)

Vierter Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen am 12. und 13. Mai 1906 zu Aachen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz.
2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Bericht der Verbandsrevisoren. Ref.: Krings-Elberfeld.
4. Bericht über die Tätigkeit des im Vorjahre gebildeten Schiedsgerichts, event. weiterer Ausbau desselben. Ref.: Brüß-Essen.
5. Stellungnahme des Verbandes betreffs des Beitritts zum Internationalen Genossenschaftsbunde. Ref.: H. Kaufmann-Hamburg.
6. Der geplante Tarifvertrag mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter. Ref.: Rabestock-Dresden.
7. Unter welchen Voraussetzungen ist die Gründung von Produktivgenossenschaften gutzuheißen. Ref.: Wold. Schmidt-Elberfeld.
8. Festsetzung der Beiträge für das Verbandsjahr 1907.
9. Ausschluß von Verbandsvereinen.
10. Neuwahl des Vorstandes.
11. Das Abstimmungsverhältnis in gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates. Ref.: H. Kaufmann-Hamburg.
12. Der weitere Ausbau des Zentralverbandes, betreffend die Unterverbandssekretariate. Ref.: E. Markus-Remscheid.
13. Antrag des Vorstandes auf Aenderung der Verträge mit den Revisoren.
14. Stellungnahme zum Allgemeinen Genossenschaftstag in Stettin und Bestimmung der Verbandsdelegierten.
15. Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Erster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 12. Mai, vormittags 10½ Uhr.

Verbandsvorsitzender Markus eröffnet den Verbandstag, konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung und heißt die Delegierten herzlich willkommen. Er gibt bekannt, daß der Regierungspräsident zu Aachen sowohl als auch der Regierungspräsident zu Düsseldorf und die Stadtverwaltung von Aachen von der Tagung des Verbandstages in Kenntnis gesetzt worden, womit auch eine Einladung zum Verbandstage verbunden war. Der Regierungspräsident von Aachen hat auf die Mitteilung nicht reagiert, der Regierungspräsident von Düsseldorf hat wenigstens den Empfang der Einladung bestätigt, desgleichen der Oberbürgermeister von Aachen. Beide haben aber davon abgesehen, Vertreter zu entsenden.

Bärsag-Aachen heißt im Namen des Allgemeinen Konsumvereins Aachen die Delegierten herzlich willkommen und verweist darauf, daß gerade Aachen den Beweis liefere, daß nur diejenige Genossenschaftsbewegung vorwärts komme, die an dem Grundsatz der Neutralität festhält und sich nicht in die engen Grenzen zurückzieht, wie es gerade in Aachen und Umgegend von anderer Seite geschehen ist. Derartige Gründungen konnten entweder nicht bestehen oder blieben in der Entwicklung zurück. Redner schließt mit dem Wunsche, daß es den Delegierten in Aachen gefallen möge.

Radestock-Dresden überbringt die Grüße des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und erwartet, daß die Verhandlungen zur Förderung der so kräftig aufblühenden Genossenschaftsbewegung in Rheinland und Westfalen dienen. Wir konnten stolz sein auf die Entwicklung im rheinisch-westfälischen Verbande, wie auf die Entwicklung, die die moderne Genossenschaftsbewegung in Deutschland überhaupt genommen hat. Und wenn wir wieder zusammenkommen, dann würden wir wieder über weitere Fortschritte zu berichten haben, die der deutschen Bevölkerung zum Vorteil gereichten.

E. Kaltofen-Dresden bringt Grüße im Namen der Großeinkaufs-Gesellschaft, was er um so lieber tue, als gerade der rheinsch-westfälische Verband, so jung er ist, doch sehr lebhafte geschäftliche Verbindungen mit der Großeinkaufs-Gesellschaft unterhalte. Hoffentlich werde der Ausbau des Lagers der Großeinkaufs-Gesellschaft in Düsseldorf dazu beitragen, daß die geschäftlichen Verbindungen noch lebhafter werden.

Hübener ist als Vertreter des Vorstandes des Verbandes der in den Genossenschaften angestellten Vorstandsmitglieder erschienen. Auch er wünscht den Verhandlungen besten Erfolg. Der Verband, den er zu vertreten die Ehre habe, werde bestrebt sein, sein Teil mit beizutragen, daß die Genossenschaftsbewegung immer größeren Einfluß erlangt. Er bittet schließlich die dem Verbande noch fernstehenden Vorstandsmitglieder, recht bald ihren Anschluß zu vollziehen.

1. Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz.

Verbandsvorsitzender Markus: Wie im vorigen Jahre kann ich auf den gedruckten Bericht (siehe Seite 246 des ersten Bandes) verweisen und will nur ergänzend einiges hinzufügen. Vorweg will ich bemerken, daß von Barmen der Antrag vorliegt, den Bericht vier Wochen vor Stattfinden des Verbandstages den Vereinen zuzustellen. Diesem Antrage stände nichts im Wege, wenn bei den Verbandsvereinen hinsichtlich der Ausfüllung der statistischen Fragebogen mehr Pünktlichkeit geübt würde. Bekanntlich sollen die Fragebogen am 1. Februar wieder in meinen Händen sein, wozu die Vereine auch ganz gut in der Lage sind. Aber noch am 2. April gingen Fragebogen ein, die allerdings im Bericht nicht mehr verwendet werden konnten. Unter diesen Umständen konnte der Bericht nicht eher fertiggestellt werden. Viele Vereine füllen die Fragebogen nicht ordnungsgemäß aus, und doch ist es nicht besonders schwierig. Aber

immerhin ist gegen früher eine Besserung eingetreten. Mit besonderem Nachdruck ersuche ich, die Personalstatistik genauer als bisher aufzustellen, da sie von großer Bedeutung ist.

Von der Entwicklung des Verbandes zeuge am besten die Tatsache, daß der Umsatz der Verbandsvereine von 7 auf rund 12 Millionen Mark im letzten Jahre gestiegen ist.

Redner kam dann auf die Gepflogenheiten einiger Vereine zu sprechen, die er nicht für zweckmäßig hält. So sei es verkehrt, daß Vereine ein Eintrittsgeld von 2, 4 und 5 ℳ erheben. Vor allen Dingen soll der Eintritt in die Genossenschaften möglichst leicht gemacht werden. Allerdings seien die genannten Fälle Ausnahmen, die meisten Vereine lassen es bei einem Beitrittsgeld von 60 ₰ bewenden.

Zu beklagen sei, daß die „Rundschau“ in viel zu wenig Exemplaren bezogen werde, obwohl die Lektüre der „Rundschau“ alle Fragen und wichtigen Vorkommnisse im Genossenschaftsleben bespreche und somit aufklärend und belehrend wirke. Es sei zu empfehlen, nicht allein für alle Verwaltungsmitglieder, sondern auch für die Lagerhalter die „Rundschau“ zu beziehen. Dagegen könnten wir stolz sein auf den Bezug des „Frauen-Genossenschaftsblattes“, indem der rheinisch-westfälische Verband damit an erster Stelle stehe. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ verdiene aber trotzdem noch weitere Verbreitung, weil es die wichtige Aufgabe erfüllen soll, die Frauen zu wirklichen Genossenschaftsmitgliedern zu erziehen.

Nicht unterlassen könne er es auch heute wieder, die Mahnung an die Vorstandsmitglieder zu richten, ihre Lager nicht so stark anwachsen zu lassen, wie dies in verschiedenen Vereinen beobachtet wurde. Waren, die an sich starken Absatz von vornherein nicht finden können, sollten in möglichst kleinen Quanten gekauft werden. Geradezu warnen müsse er vor der Einlegung von Emaille- und Manufakturwaren. Wo kleine Vereine diese Artikel aufgenommen, seien die schlimmsten Erfahrungen gemacht worden. Selbst die größeren Vereine hätten bei Führung dieser Artikel keinen Vorteil. Die anderen Waren werden zehn- bis zwölfmal umgeschlagen, dagegen Manufakturwaren kaum einmal, was mit Festlegung des Betriebskapitals und Zinsverlust gleichbedeutend sei.

Das Borgsystem habe von Jahr zu Jahr mehr nachgelassen, aber doch gäbe es noch Verbandsvereine, die im Borgsystem geradezu versumpfen. Wo das Borgsystem noch besteht, sei an eine Entwicklung des Vereins nicht zu denken. Und dann sei es nicht verwunderlich, wenn ein solcher Verein liquidieren oder Konkurs anmelden muß. Die Verbandsrevisoren seien angewiesen, nach dem Rechten zu sehen, und wo die Verhältnisse in Grund und Boden verfahren sind, müßten wir die Aufnahme solcher Vereine in den Verband ablehnen. Das möge vielleicht nicht ganz einwandfrei sein, aber die Verhältnisse ließen manchmal keinen anderen Ausweg.

Redner gab noch einige Erläuterungen zum Rechnungsabschluß und schließt mit dem Wunsche, daß die folgende Aussprache zur Aufklärung beitragen möge. (Beifall.)

Auf eine Anfrage teilte Markus mit, daß sich allerdings die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz an den Verband gewandt habe wegen Lieferung von Fleisch. Der Verbandsvorstand glaubte aber, von dem Angebot keinen Gebrauch machen zu können, weil die Führung von frischem Fleisch durch die Verbandsvereine nicht ratsam erschien.

Radestock-Dresden warnte ebenfalls vor der Führung von Manufakturwaren. Es ginge noch, wenn es die großen Vereine tun, aber das Uebel bestehe darin, daß die kleineren Vereine es nachmachen. Man sehe da manchmal Läger, deren Wert in die Hunderttausende geht, und könne sich nur wundern, daß solche Vereine überhaupt noch existieren könnten.

Fischer-Lüdenscheid vermißt im Bericht die Erwähnung der Tätigkeit der Einkaufsvereinigung, die doch ungemein wichtig sei. Auch halte er es für angebracht, dem Leiter der Einkaufsvereinigung für seine umfangreiche Mühewaltung eine kleine Entschädigung, vielleicht 2½ pZt. der Verbandseinnahmen, zu bewilligen.

Eberle-Barmen regt eine anderweitige Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden an; die bisherige Prozentberechnung sei nicht mehr angebracht; er empfiehlt, einen bestimmten Betrag zu bewilligen.

Schmidt-Elberfeld, Leiter der Einkaufsvereinigung, verspricht, der Anregung von Fischer hinsichtlich des Berichts in Zukunft zu entsprechen. Die Einkaufstage seien dadurch interessanter gestaltet worden, weil besonders wichtige Fragen der genossenschaftlichen Praxis auf ihnen erörtert wurden.

Markus bemerkt, daß auch der Bericht der Revisoren in Zukunft im Geschäftsbericht untergebracht werden soll.

Brüß-Essen bezweifelt die Zulässigkeit, dem Leiter der Einkaufsvereinigung von Verbands wegen eine Entschädigung zu gewähren, und empfiehlt, den Antrag Barmen wegen der anderweitigen Festsetzung der Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden auf ein Jahr zu vertagen.

Engel und Grundkötter-Barmen treten für den Antrag Barmen ein und beantragen, als Entschädigung 300 ℳ festzusetzen.

Nach weiterer Debatte über den Geschäftsbericht wird der Antrag Barmen auf Herausgabe des Geschäftsberichts vier Wochen vor Stattfinden des Verbandstages abgelehnt, dagegen nach Annahme eines Antrages Dortmund, die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden jedes Jahr vorzunehmen, beschlossen, die Entschädigung auf 300 ℳ zu bemessen.

Markus gibt nun bekannt, daß auf dem Verbandstage anwesend sind: 99 Delegierte, die 38 Vereine vertreten, ferner der Verbandsvorstand, der Sekretär des Zentralverbandes, Kaufmann, der Vorsitzende des Zentralverbandes, Radestock; Kaltofen-Dresden und Oehmichen und Müller-Düsseldorf als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft, Hübener für den Verband der in den Genossenschaften angestellten Vorstandsmitglieder, Bergmann-Mülheim, Wilbert-Barmen und Prüß-Aachen als Vertreter des Lagerhalterverbandes und außerdem die drei Verbandsrevisoren.

2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung.

Es werden gewählt: Bärsag-Aachen, Sitzerodt-Crefeld und Petzoldt-Essen.

3. Bericht der Verbandsrevisoren.

Berichterstatter Krings-Elberfeld: Im vorigen Jahre wurde von seiten der Revisoren gesagt, daß wir noch nicht ein abschließendes Urteil über unsere Revisionen abgeben können, da die Vereine, welche wir revidiert haben, zum ersten Male revidiert wurden. Heute können wir uns schon eher ein Urteil erlauben. Ich habe zirka ein halbes Dutzend Vereine zum zweiten Male revidiert und bin der Meinung, daß es richtig wäre, wenn vom Vorstande überhaupt bestimmt würde, daß jeder Revisor seine bestimmten Vereine zu revidieren hat. Es kann vielleicht eingeworfen werden, daß es vorteilhafter wäre, wenn jedesmal ein anderer Revisor käme; derselbe hätte eine andere Methode, zu revidieren. Dem muß ich widersprechen. Wenn ich irgendwo revidiert und viel zu monieren gehabt habe, so ist es für mich sehr interessant, später zu erfahren, ob der Verein meinen Anregungen gefolgt ist, und dazu bietet sich bei der zweiten Revision die beste Gelegenheit. Außerdem stößt man dann auf Punkte, die man früher nicht beachtet hat, oder einem entgangen sind. Bei meinen zweiten Revisionen habe ich noch immer wieder Mängel gefunden. Der Verbandsvorstand weiß auch nicht, ob die Anordnungen befolgt wurden. Und so halte ich die Einrichtung, daß ein Revisor einen Verein ständig revidiert, für praktisch. Markus wird dies auch aus den Revisionsberichten gefunden haben. Ich will Ihnen einen eklatanten Fall vortragen: In einem Verein, den ich zum zweien Male revidierte, fragte ich nach dem letzten Bericht. Derselbe war nicht aufzufinden. Auch hatte den Bericht keiner von den Verwaltungsmitgliedern gesehen. Selbstverständlich war in dem Bericht die Geschäftsführung nicht besonders gelobt worden. Der Geschäftsführer hatte den Bericht einfach auf die Seite gebracht. Derselbe ist jetzt nicht mehr auf dem Posten. Dies würde einem anderen Revisor vielleicht nicht aufgefallen sein.

Zu den Revisionen selbst bemerke ich, daß allenthalben ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist. Wir können konstatieren, daß die Aufklärungsarbeiten ihre Früchte getragen haben. Hierzu haben nicht zum wenigsten Teil die Verbands- und Einkaufstage beigetragen. Die Buchführung im allgemeinen ist sehr viel besser geworden. Besonders sind die Lagerhalterbelastungen fast in allen Vereinen jetzt durchgeführt. Wenn es auch hier oder da in der richtigen Führung hapert, so sind wir mit dem Bestehenden zufrieden. Im allgemeinen werden die monatlichen Abschlüsse mit den Lagerhaltern etwas leicht genommen, indem die Verwaltungen nicht immer mit der nötigen Energie auf Anerkennung derselben durch das Unterschreiben drängen. Mit dem System der Anstellung der Lagerhalter auf Provision wird ebenfalls gebrochen; speziell im Kohlenrevier war dies System sehr verbreitet, wie überhaupt dort noch ganz veraltete Zustände herrschten. Zum Beispiel gab es dort in manchen Vereinen überhaupt keine Belastung. Die Ver-

käuferinnen wurden dort einfach angestellt, in vielen Fällen sogar mit Verpflegung, indem sie einfach, was sie brauchten, aus dem Geschäft nahmen und notierten. Jedes Verwaltungsmitglied konnte ungehindert, auch während der Abwesenheit der Verkäuferin, die Lager- und Verkaufsräume betreten. Es ist klar, daß unter solchen Umständen vom rechtlichen Standpunkte aus man niemand für eventuelle Mankos verantwortlich machen konnte. Was eben übrig blieb, wurde verteilt. In manchen Vereinen war im Statut festgelegt, daß die ganze Verwaltung jedes Jahr neu gewählt wurde. Es sind Fälle vorgekommen, daß jedesmal eine neue Verwaltung gewählt wurde; diese machte ihre Arbeiten so, wie sie es für richtig hielt. Die Leute wußten meistens nichts von einem Zentralverband und einer Großeinkaufs-Gesellschaft oder standen denselben feindlich gegenüber. Sie hatten eben keinerlei Anleitung und Richtschnur. Dies ist nun alles anders geworden! Wir können mit besonderer Freude konstatieren, daß die Genossenschaftsbewegung im Kohlenrevier sehr gute Fortschritte gemacht hat. Die meisten Vereine dort senden fast regelrecht ihre Vertreter zu den Einkaufstagen, wovon sie manche Ratschläge und Winke mit nach Hause nehmen. Außerdem holten sich viele Rat bei den benachbarten größeren Vereinen, welche meistens von Grund auf auf modernen und praktischen Grundlagen aufgebaut sind.

Eine unserer Hauptaufgaben bei der Revision ist die Prüfung der Bilanz. Sehr schwierig ist es für uns, die Gewißheit zu haben, daß die Warenbestände richtig eingesetzt sind, wenn der Lagerhalter den Bestand nicht anerkannt hat. Ich halte es für richtig, wenn die Verwaltung einen entsprechenden Prozentsatz von dem vom Lagerhalter anerkannten Brutto-Warenbestande abschreibt. Für den Revisor ist die Prüfung wesentlich leicht gemacht. Selbstverständlich darf der Prozentsatz nicht zu niedrig bemessen werden, er muß immer den Preisverhältnissen angemessen sein. Fast durchweg, auch bei größeren Vereinen, sind die Verwaltungen im Zweifel, ob das Geschäftsguthabenkonto mit den einzelnen Guthaben der Mitglieder übereinstimmt. Die Vereine sind aber bestrebt, hierüber Aufklärung zu haben, und werden dann meistens die Mitgliedsbücher bei der Dividendenauszahlung oder außer der Zeit eingefordert, um das Guthaben festzustellen. Bei Aufstellung der Bilanz ist es notwendig, daß über die einzelnen Debitoren sowie die Kreditoren Aufstellungen gemacht werden. Dies wird vielfach unterlassen und erschwert darum die Prüfung dieser Positionen sehr.

Die Dividendenliste ist fast durchweg ein Schmerzenskind bei unserer Revision. Entweder ist die Summe der eingelieferten Marken nicht oder der Prozentsatz oder überhaupt nichts addiert. Dies betrifft nun meistens das letzte Geschäftsjahr. Die Verwaltungen müssen hier darauf dringen, daß die Listen schnellstens zusammengestellt werden. Auch müssen die Listen mit Tinte geschrieben werden; man findet dieselben vielfach mit Bleistift geschrieben.

Noch eins möchte ich erwähnen: es betrifft das gute Verhältnis des Vorstandes zum Aufsichtsrat. In dieser Hinsicht hat sich auch vieles ge-

bessert. Daß vielfach Streit innerhalb der Verwaltung herrschte, war der Vorstand in vielen Fällen selbst schuld, indem er in mancher Hinsicht dem Aufsichtsrat nicht die geschäftliche Aufklärung gab, die notwendig war. Ich meine nicht, daß der Aufsichtsrat bei jeder geschäftlichen Maßnahme mitzusprechen hat und daß alles mit dem Aufsichtsrat beschlossen werden muß. Es ist dringend zu empfehlen, daß der Vorstand jeden Monat einen schriftlichen Auszug über die Kassen-Ein- und Ausgänge macht, Bilanzen zieht und eine Spesenrechnung macht, wie das Geschäft arbeitet, auch sonst verschiedene Aufklärungen gibt. Dies erweckt Vertrauen. Dadurch, daß man alles belegen und nachweisen kann, schwinden Mißtrauen und Mißverständnisse.

4. Bericht über die Tätigkeit des im Vorjahre gebildeten Schiedsgerichts, event. weiterer Ausbau desselben.

Berichterstatter Brüß-Essen verweist auf den Beschluß des vorigen Verbandstages in Dortmund, wonach das Schiedsgericht zu stande gekommen ist. Das Schiedsgericht wurde im verflossenen Jahre zweimal angerufen: je einmal von Düsseldorf und Aachen aus. In beiden Fällen handelte es sich bei den Differenzen um Mankos, die durch die betreffende Lagerhalterin bezw. den Lagerhalter entstanden waren, und die die Verwaltungen der dortigen Vereine zur Entlassung der betreffenden Angestellten veranlaßt hatte. Das Schiedsgericht mußte in beiden Fällen die Entlassung als zu Recht erfolgt anerkennen, wobei aber zum Ausdruck zu bringen war, daß die betr. Verwaltungen bei der Anstellung der betr. Personen es an der nötigen Vorsicht hatten fehlen lassen.

Bei den Schiedsgerichtsverhandlungen hatte sich das Fehlen einer Geschäftsordnung sehr fühlbar gemacht. Es wurden daher zwei der Schiedsrichter beauftragt, den Entwurf einer Geschäftsordnung auszuarbeiten. In einer gemeinsamen Sitzung aller Schiedsrichter, des Vorstandes des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsumvereine und des Vorstandes des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, Bezirk Rheinland und Westfalen, wurde der Entwurf durchberaten. Das Ergebnis dieser Beratung liegt als Antrag dem Verbandstage vor.

Auf den Entwurf eingehend, hebt der Referent als charakteristisches Merkmal hervor, daß klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden sei, daß die Schiedssprüche die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils haben sollen. Deshalb seien auch die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren zur Anwendung gekommen. Das schiedsgerichtliche Urteil könne daher kein Vorgeplänkel einer ordentlichen Gerichtsentscheidung sein, sondern sei eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung selbst. Dazu sei notwendig, daß das schiedsgerichtliche Verfahren dem Gesetz entspricht.

Die Kommission habe lange eingehend beraten und sich schließlich auf den vorliegenden Entwurf geeinigt. So wurden in der Kommission Bedenken erhoben gegen den § 1 des Entwurfs. Es wurde von einer Seite gewünscht, es möge zum Ausdruck gebracht werden, daß bei offen zu Tage liegenden schweren Verfehlungen des Lagerhalters oder bei dessen totaler Unfähigkeit die Entlassung erfolgen könne, ohne daß ein Schiedsgericht

deshalb angerufen werden könne. Die Mehrheit der Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Schiedsgericht in solchen Fällen gewiß nicht eine Verwaltung ins Unrecht setzen werde. Dagegen würde die Aufnahme einer solchen Bestimmung die schiedsgerichtliche Einrichtung überhaupt gefährden.

Eine noch schwierigere Frage sei die Bestimmung des Vorsitzenden des Schiedsgerichts gewesen. Der Beschluß des Dortmunder Verbandstages und des Allgemeinen Genossenschaftstages in Hamburg hat allerdings dazu einen Vertreter des am Orte befindlichen Gewerkschaftskartells in Vorschlag gebracht. Aber danach hat man sich bei beiden Schiedsgerichtsverhandlungen nicht gerichtet, sondern beide Parteien einigten sich auf den Vorsitzenden des Handlungsgehülfenverbandes, Verwaltungsstelle Elberfeld. Die Gründe, weshalb von der Berufung eines Vertreters des Gewerkschaftskartells abgesehen wurde, bestehen darin, daß man annahm, dieser Vertreter sei ungeeignet als Vorsitzender, weil ihm die erforderliche Fachkenntnis abginge. Dieser Grund war auch für die Kommission entscheidend, im § 5 des Entwurfs vorzuschlagen: „Als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungieren abwechselnd die beiden Vorsitzenden des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften und des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen von Rheinland-Westfalen. Der Vorsitzende hat Stimmrecht.“ Die so bestimmten Vorsitzenden haben die nötige Sachkenntnis, und man dürfe ihnen auch die nötige Objektivität wohl zutrauen. Jedenfalls werde der vorliegende Entwurf eine eingehende Debatte hervorrufen, aber man möge bedenken, daß der Entwurf nicht in Ewigkeit gelten soll. Zunächst gelte es doch, einmal Erfahrungen zu sammeln. Ergeben sich besondere Mängel, dann kann man zur Abänderung schreiten. Die Kommission hat nach allen Seiten den Entwurf gründlich beraten, der Lagerhalterverband hat seine Zustimmung dazu gegeben, und nun ersuche auch er namens der Kommission um unveränderte Annahme des vorliegenden Entwurfs. Dann mag die Erfahrung weiter unsere Lehrmeisterin sein.

Im Anschluß an seinen Bericht schlug Brüß noch folgende Resolution zur Annahme vor:

> Der 4. Verbandstag des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften empfiehlt den Vereinen, folgende Bestimmung in die Lagerhalterverträge aufzunehmen:
>
> Ueber alle Streitigkeiten aus vorstehendem Vertrage soll unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden. Das Schiedsgericht wird aus einem Obmann und vier Beisitzern zusammengesetzt. Jede Partei ernennt durch ihre Verbandsorganisation zwei Schiedsrichter.
>
> Für das Verfahren des Schiedsgerichts ist die dafür bestimmte Geschäftsordnung maßgebend, auch ist dieselbe für die Frage des Obmanns entscheidend.

Es wurde sofort in die Spezialdebatte eingetreten. Zu § 1 des Entwurfs lag ein Antrag von Elberfeld vor, dem Paragraphen hinzuzufügen, daß bei offenbarer Unfähigkeit und unmoralischem Verhalten eines Lager-

halters das Schiedsgericht nicht in Funktion treten soll. Eine ganze Anzahl Redner wandte sich gegen den Antrag, der mindestens überflüssig sei. Der Vertreter des Lagerhalterverbandes, Wilbert, gab die Erklärung ab, daß die Annahme des Elberfelder Antrages den Lagerhaltern die Zustimmung zum Schiedsgericht unmöglich mache. Auch Kaufmann ersucht um Ablehnung des Antrages, der von falschen Voraussetzungen ausgehe. Hat eine ordnungsmäßige Kündigung stattgefunden, dann könne das Schiedsgericht überhaupt nicht angerufen werden. Der Elberfelder Antrag scheine aber aus der Annahme heraus entstanden zu sein, daß über die ordnungsmäßige Entlassung eines Lagerhalters in Zukunft nicht mehr die Verwaltung, sondern das Schiedsgericht zu entscheiden habe. Diese Annahme sei irrig. Er ersuche um Zurückziehung des Antrages, der in den Rahmen der Vorlage überhaupt nicht hineinpasse.

Radestock schließt sich dem an; den Verwaltungen könne das Kündigungsrecht nicht genommen werden, was auch nicht beabsichtigt sei. Der § 1 des Entwurfs sei doch in der Hauptsache vorbeugender Natur, und deshalb schon ist er wert, unverändert angenommen zu werden.

Schmidt-Elberfeld erklärt darauf, wenn der andere Teil, die Lagerhalter, der Auffassung von Kaufmann und Radestock zustimmen, dann werde der Elberfelder Antrag zurückgezogen.

Der § 1 wurde schließlich in der Fassung des Entwurfs angenommen. Die §§ 2 und 3 werden unverändert angenommen. Der § 4 erhält eine Abänderung dahin, daß der Passus, wonach zwei Aufsichtsratsmitglieder einem Schiedsgericht nicht angehören können, gestrichen wurde. Der § 5, der von der Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichts handelt und bestimmt, daß der Vorsitzende des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsumvereine und der Vorsitzende des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen von Rheinland und Westfalen abwechselnd den Vorsitz im Schiedsgericht führen sollen, verursachte eine längere Debatte, die mit der Ablehnung der Fassung des Entwurfs endete. Dafür erhielt der Paragraph folgende Fassung: „Als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert ein Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells. Bestehen mehrere Gewerkschaftskartelle am Orte, so hat der in der Klagesache beteiligte Lagerhalter das Recht, das Kartell zu bestimmen."

Die zum § 6 gestellten Abänderungsanträge wurden abgelehnt und dann die übrigen Paragraphen ohne Debatte und dann der abgeänderte Entwurf einstimmig angenommen; desgleichen die Resolution Brüß.

Die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte hat danach folgende Fassung:

§ 1. Die auf Grund der Beschlüsse des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften, sowie des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Bezirk Rheinland und Westfalen, errichteten Schiedsgerichte haben den Zweck, die zwischen den Verwaltungen der Konsumvereine und den Lagerhaltern über Manko, Gehalt und sonstige im Arbeitsverhältnis entstehende Differenzen, zu schlichten.

§ 2. Die Schiedsgerichte bestehen aus mindestens zwei Verwaltungsmitgliedern und zwei Lagerhaltern und einem Vorsitzenden.

§ 3. Gewählt werden die Schiedsrichter auf den Hauptversammlungen der beiden Verbände in doppelter Anzahl der in § 2 bestimmten Mitglieder,

welche abwechselnd in Tätigkeit treten. Die Schiedsrichter haben sich im Behinderungsfalle gegenseitig zu vertreten. In seiner eigenen Genossenschaft kann ein Schiedsrichter nicht als solcher fungieren.

§ 4. Die Mitglieder der Schiedsgerichte werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. In jedem Jahre scheidet die Hälfte aus. Im ersten Jahre entscheidet über das Ausscheiden das Los. Ausscheidende Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 5. Als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert ein Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells. Bestehen mehrere Gewerkschaftskartelle am Orte, so hat der in der Klagesache beteiligte Lagerhalter das Recht, das Kartell zu bestimmen.

§ 6. Der Zusammentritt erfolgt nach Bedarf auf Berufung der beiden Verbandsvorsitzenden. Von der klägerischen Partei ist bei ihrer Verbandsleitung der Klageantrag mit Beweisgründen in sieben Exemplaren einzureichen. Klageantrag mit Beweisgrund ist den Schiedsrichtern mit der Berufung zu übermittelen.

Anträge auf schiedsrichterliche Entscheidung werden in der Regel nur von solchen Genossenschaften und Lagerhaltern angenommen, welche sich gegenseitig durch Vertrag verpflichtet haben, in allen Streitigkeiten das Schiedsgericht entscheiden zu lassen.

§ 7. Die Leitung der schiedsrichterlichen Verhandlungen erfolgt nach parlamentarischen Grundsätzen. Der Vorsitzende ernennt den Protokollführer. Die Abstimung erfolgt durch Aufheben der Hand. Es ist eine Rednerliste und über den Gang der Verhandlungen Protokoll zu führen. Das Resultat der Verhandlungen, der zu stande gekommene Vergleich oder Schiedsspruch ist ausführlich zu begründen.

§ 8. Nach Zusammentritt des Schiedsgerichts und Ernennung des Protokollführers hat dasselbe zunächst nach Maßgabe des § 1037 der Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 über die Zulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens zu entscheiden. Es ist in jedem Stadium des Verfahrens berechtigt, die Fällung des Schiedsspruches abzulehnen.

§ 9. Das Verfahren hat sich lediglich auf die Ermittlung des dem Streite zu grunde liegenden Sachverhalts zu beschränken und diese auch nur soweit, als das Schiedsgericht es für erforderlich erachtet. Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, wird das Verfahren nach freiem Ermessen des Schiedsgerichts bestimmt. An gesetzliche Beweisregeln ist es in keinem Falle gebunden. Das Schiedsgericht kann einen Rechtskundigen mit beratender Stimme zuziehen.

Im übrigen gelten für das Schiedsgericht, sofern in dieser Schiedsgerichtsordnung nicht anders bestimmt, die Vorschriften der Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 über das schiedsgerichtliche Verfahren. (§§ 1025 bis 1048.)

§ 10. Die Vertretung der Parteien durch der Konsumgenossenschaftsbewegung angehörende bevollmächtigte Vertreter ist zulässig.

§ 11. Die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt nach Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist von den Schiedsrichtern, der Vergleich von den Parteien, unter Angabe des Tages der Abfassung zu unterschreiben.

§ 12. Der Schiedsspruch mit Angabe der Gründe ist in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung den Parteien zuzustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung in einer ebensolchen Ausfertigung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen.

Abschrift des Schiedsspruches sowie eines event. Vergleiches ist dem Verband rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften, dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und in zwei Exemplaren dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Bezirk Rheinland und Westfalen, einzureichen.

§ 13. Die Kosten des einzelnen Streitfalles trägt die unterliegende Partei. Bei einem Vergleiche tragen beide Parteien die Hälfte. In allen anderen Fällen entscheidet das Schiedsgericht über die Tragung der Kosten.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit übernimmt der Verband, welchem die betreffende Partei angehört, die Tragung der Kosten.

§ 14. Wird das Schiedsgericht von nicht dem Verbande angehörenden Parteien angerufen, so sind die event. entstehenden Kosten vor Zusammentritt des Schiedsgerichts beim Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu hinterlegen.

Bärsag-Aachen berichtet nun über die stattgefundene Revision, Bücher und Kasse wurden in bester Ordnung gefunden, und deshalb beantrage die Kommission, den Verbandsvorstand zu entlasten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Punkte 5, 6, 7 und 8 wurden vorab zurückgestellt und Punkt

9. Ausschluß von Verbandsvereinen.

Der Vorstand beantragt Ausschluß des Konsumvereins Schalksmühle und des Bergeborbecker Beamten- und Arbeiter-Konsumvereins. Der erstere Verein berichtet seit zwei Jahren nicht mehr, zahlt auch keine Beiträge und läßt alle Anfragen unbeantwortet. Der zweite Verein hat voriges Jahr noch berichtet und auch Beiträge gezahlt, dieses Jahr aber nichts mehr von sich hören lassen. Der Antrag auf Ausschluß wurde einstimmig angenommen.

5. Stellungnahme des Verbandes betr. Beitritts zum Internationalen Genossenschaftsbunde.

Nach einem Referat, wiedergegeben auf Seite 246 dieses Bandes, des Sekretärs Kaufmann wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

> Der 4. Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen am 12. und 13. Mai in Aachen anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.
>
> Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist und hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen genossenschaftlichen Werk zu überzeugen.

Schluß des ersten Verhandlungstages.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 13. Mai, vormittags 8½ Uhr.

6. Der geplante Tarifvertrag mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter.

Referent Radestock-Dresden erinnert zunächst daran, daß schon bei Gründung des Zentralverbandes in Dresden die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Genossenschaften beschäftigten Personen

besprochen wurden. Seit dieser Zeit habe sich der Vorstand des Zentralverbandes mit dieser Frage zu beschäftigen gehabt. Auf dem Verbandstag in Hamburg wurde der Tarifentwurf für die Handels- und Transportarbeiter durch den abweisenden Antrag Johannes-Leipzig erledigt, was den Abbruch der Verhandlungen zwischen dem Zentralverband und der Organisation der Handels- und Transportarbeiter bedeutete. Jedoch seien weitere Versuche gemacht worden, um fernere Verhandlungen zu pflegen. Allerdings konnte der in Hamburg zurückgewiesene Entwurf nicht mehr als Grundlage der Verhandlungen dienen. Erst die nunmehr aufgenommene Statistik bildete das Fundament, auf dem der Tarif aufgebaut werden konnte. Der von dem Sekretär des Verbandes, H. Kaufmann, ausgearbeitete Entwurf wurde dann auch nach geringen Abänderungen bei den gemeinsamen Verhandlungen des Vorstandes des Zentralverbandes und den Vertretern der Organisation der Handels- und Transportarbeiter angenommen. Redner hebt die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs hervor, wie die Trennung der in Frage kommenden Arbeiter in sechs Gruppen hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit. Grundbedingung sei die Festlegung von Mindestlöhnen, zu denen noch die Ortszuschläge, wie bei dem Buchdruckertarif, hinzukommen. Bei der Lohnfestsetzung seien die Wünsche der Vertreter der Arbeiter allerdings weitergegangen, aber schließlich sei doch eine Uebereinstimmung auch darüber erzielt worden, und es sei zu hoffen, daß der Entwurf auf dem bevorstehenden Genossenschaftstage in Stettin Annahme findet. Wer den vorliegenden Entwurf durchgesehen, müsse zugeben, daß jede Genossenschaft — ob groß oder klein — in der Lage ist, den Forderungen des Entwurfs zu entsprechen. Zudem müsse beachtet werden, daß die Schaffung von Tarifverträgen nicht allein im Interesse der Angestellten, sondern in ganz erheblichem Maße im Interesse der Genossenschaften liegt. Dadurch komme man zu stabilen, geordneten Verhältnissen. Der Ausbau der Tarife werde übrigens noch weiter fortschreiten. Vielleicht werde nächstes Jahr ein Tarifvertrag mit den Lagerhaltern zu stande kommen, und weiter sei es nicht ausgeschlossen, daß auch später mit den Handlungsgehülfen und Gehülfinnen ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, wie überhaupt die Tendenz darauf hinzielt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften von Verbands wegen einheitlich zu regeln. Zum Schluß verweist Redner noch auf den in der „Rundschau" bereits veröffentlichten Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes auf Schaffung eines Tarifamtes, ähnlich wie es für das Buchdruckgewerbe bereits besteht, und ersucht den Verbandstag, folgender Resolution einmütig zuzustimmen. Die Resolution lautet:

Der Verbandstag des Verbandes für Rheinland und Westfalen hat von dem Tarifvertragsentwurf, der zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands vereinbart wurde, Kenntnis genommen und erklärt sich mit demselben einverstanden. Auch hält der Verbandstag die Errichtung eines Tarifamtes für dringend nötig und erwartet, daß der Genossenschaftstag in Stettin ihm seine Zustimmung nicht versagt.

Brüß-Essen ist mit der Schaffung eines Tarifvertrages mit den Handels- und Transportarbeitern einverstanden, ebenso mit der Errichtung eines Tarifamtes, hat jedoch Bedenken über die Auslegung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs.

Eberle-Barmen ist der Meinung, daß, nachdem Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes und die Vertreter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter sich auf den vorliegenden Entwurf geeinigt haben, der Verbandstag zweckmäßig handelt, wenn er dem Entwurf prinzipiell zustimmt. Die endgültige Beschlußfassung unterliege dem Genossenschaftstage in Stettin. Ueber die Auslegung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs und die daraus entstehenden Differenzen werde das zu schaffende Tarifamt die Entscheidung zu treffen haben.

Die Debatte wurde geschlossen und die Resolution Radestock einstimmig angenommen.

Inzwischen wird nun die Wahl der Schiedsrichter für das laufende Jahr vollzogen. Gewählt werden: Brüß-Essen, Degen-Remscheid, Drexel-Dortmund und Grundkötter-Barmen.

7. Unter welchen Voraussetzungen ist die Gründung von Produktivgenossenschaften gut zu heißen?

Referent Woldemar Schmidt-Elberfeld: Bei Entgegennahme des ehrenvollen Auftrages, das Referat zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkte zu übernehmen, war ich mir voll bewußt, daß der Weg, auf dem das Thema verfolgt werden muß, zuweilen recht schlüpfrig ist. Es ist infolgedessen auch erklärlich, wenn bereits in der Benennung des Themas etwas Vorsicht gebraucht wurde; denn es heißt nicht: „Unter welchen Voraussetzungen ist die Gründung von Produktivgenossenschaften zu empfehlen", sondern gut zu heißen! Bemerkt werden soll, daß ich unter der sonst allgemeinen Benennung Produktivgenossenschaften in meinem Vortrage nur von direkten Arbeitsgenossenschaften spreche. Der Weg, auf dem das Thema verfolgt werden muß, ist deshalb etwas schlüpfrig, weil wir als Verwalter von Konsumgenossenschaften praktische Erfahrungen hinreichend besitzen, die eine Beurteilung der Notwendigkeiten einer Produktivgenossenschaft zulassen, diese Beurteilung aber nicht selten auf Widerspruch in anderen, speziell in Gewerkschaftskreisen stößt. Da, wo die Frage zur Gründung einer Produktivgenossenschaft, einer reinen Produzentengenossenschaft, auftaucht und Konsumgenossenschafter Bedenken äußern, muß man in Anerkennung der tatsächlichen Umstände sich nur zu oft Engherzigkeit, Rückständigkeit, übertriebene Vorsicht, Bremserei usw. vorhalten lassen. Und wie kommt das? Man ist irrtümlicherweise zu sehr geneigt, das Wesen der reinen Produzentengenossenschaft mit dem Wesen der Konsumgenossenschaft auf eine Stufe zu stellen, wobei die Erfolge der Konsumgenossenschaft der leitende Gesichtspunkt sind. Unbestritten bleibt, daß beide Genossenschaftsarten gleichen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind. Eine vollständige Verkennung der Sachlage bedeutet es aber, wenn dieser Verwandtschaft wegen der wirtschaftliche Unterschied übersehen wird, der zwischen einer Konsum- oder verbrauchen-

den und einer Produktiv- oder erzeugenden Genossenschaft besteht. Während der Betrieb der Konsumgenossenschaft sich ganz dem eigenen Wesen, den eigenen Bedürfnissen anpaßt, wodurch ihr bis zu einem gewissen Grade ein freiheitliches Gebilde garantiert wird, ist die Produzentengenossenschaft so gut wie ausschließlich auf fremde Faktoren angewiesen und unterliegt der Abhängigkeit. Als Maßstab für die Freiheit oder Abhängigkeit einer Genossenschaft dient in erster Linie ihre innere Gestaltung — erst in zweiter Linie ist es äußerer Einfluß. Eine Produzentengenossenschaft ist innerlich gut gestaltet und ihre Abhängigkeit demzufolge geringer, ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit aber um so höher, wenn sie verfügt über: ausreichendes Kapital, spekulatives Talent der Leitung, gewandte und einander gleichstehende Arbeitskräfte, gute Absatzgebiete, echten genossenschaftlichen Geist, wirtschaftliche Zucht und — Disziplin. Nicht eine Genossenschaftsart benötigt die Tugenden: genossenschaftlicher Geist, wirtschaftliche Zucht und Disziplin so sehr, wie sie die Produzentengenossenschaft erheischt. Ich persönlich lege dem Vorhandensein dieser moralischen Faktoren unter Umständen weit größere Bedeutung bei, als der sonst allgemein im Vordergrunde stehenden Kapitalkraft. Ich denke mich beim Ausspruch dieses Satzes an die Stelle eines Auftraggebers an eine Produzentengenossenschaft, dem bekannt ist, daß die betreffende Genossenschaft zur Zeit wohl noch Kapital besitzt, die aber infolge innerer Zerwürfnisse und Indisziplin wenig Gewähr für ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages bietet.

Welche Ursachen führen nun zur Gründung von Produzentengenossenschaften? Auf industriellem Gebiete sind es fast ohne Ausnahme Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnisse mit dem Privatunternehmer ergeben, und die den Gedanken an die mutmaßlichen Vorteile der Produktivgenossenschaft wachrufen. Alle Mängel, die dem Arbeitsverhältnisse beim Privatunternehmer anhaften — sei es: geringe Entlohnung, lange Arbeitszeit, schlechte Arbeitsräume, unwürdige Behandlung, Abhängigkeit, Unterordnung des eigenen Willens und anderes mehr — werden vom genossenschaftlichen, im vorliegenden Falle vom produzentengenossenschaftlichen, Arbeitsverhältnisse gleich von vornherein als ausgeschlossen betrachtet. Je nachdem nun die zusammengetretenen Genossen individuell-harmonisch, dabei genossenschaftlich veranlagt und durchdrungen sind, kann ohne weiteres mit Aufnahme des Produktivbetriebes ein erheblicher Teil der dem Privatbetriebe anhaftenden Mängel beseitigt werden — keineswegs aber alle! Was der genossenschaftliche Betrieb mit dem Privatbetriebe gemein behält, ist die auch in ihm unerläßlich notwendige Disziplin und die strengste Pflichterfüllung aller in ihm Beschäftigten, ohne die eine Lebensfähigkeit des Unternehmens ausgeschlossen ist. Ich gehe sogar weiter und sage: Disziplin und Pflichterfüllung der Beschäftigten sind im Genossenschaftsbetriebe weit mehr erforderlich, als dies im Privatbetriebe notwendig ist. Wer bei der Geburt einer Produktivgenossenschaft Hülfe leistet und dabei den Gedanken nur aufkommen läßt, im neuen Arbeitsverhältnis nach eigenem Belieben schalten und walten zu können, zählt zu den Irrenden

und begeht — bewußt oder unbewußt — ein Verbrechen, nicht allein an dem *jungen* Unternehmen, sondern an der Genossenschaftsbewegung *überhaupt*.

Der arme Träumer sieht sich binnen kurzer Zeit in seinen Illusionen schrecklich getäuscht, und nur zu bald muß er einsehen, daß in der Genossenschaft das vermeintliche und ersehnte Schlaraffenland *nicht* zu finden ist. Wenn nicht außerordentlich begünstigende Momente mitspielen, bleibt es selten aus, daß die Pflanzer des jungen Genossenschaftsbäumchens — soll es zum Wachsen und Blühen gelangen — zeitweise sich *mehr* Entbehrungen auferlegen müssen, als sie dies in ihrem *früheren* Arbeitsverhältnisse *überhaupt* getan hätten. Ein Grundsatz der Konsumgenossenschafter ist, daß der Produktion die Organisierung des Konsums vorausgehen muß. Erfahrungsgemäß erfüllen meistens auch nur *diejenigen* Produktivgenossenschaften ihren Zweck, die ihr Absatzgebiet in den Konsumgenossenschaften haben, wo der Konsum organisiert *ist*. Das herzustellende Produkt in der Produzentengenossenschaft muß deshalb vor allem ein Massenverbrauchsartikel sein, der möglichst von der arbeitenden Bevölkerung konsumiert werden kann. Zu prüfen ist hierbei ferner, ob das vorhandene Kapital dem mitspielenden Werte des *Rohproduktes*, der notwendigen Maschinen usw. entspricht, und nicht zuletzt, ob die für den Absatz in Aussicht genommenen Konsumgenossenschaften am Bezuge der erzeugten Waren durch gesetzliche Bestimmungen nicht behindert sind. Nicht *jedes* Produkt eignet sich demnach in der jetzigen Wirtschaftsperiode und unter den gegenwärtig bestehenden Gesetzen dazu, in der Produzentengenossenschaft hergestellt zu werden. Ich erinnere nur an das preußische Warenhaussteuergesetz, das nach dieser Richtung hin ganz bedeutende Beschränkungen auferlegt. Wo aber das herzustellende Produkt auf unbehinderten Bezug und Verbrauch des organisierten Konsums zugeschnitten ist und dabei die Vorbedingungen für gesunde innere Gestaltung der Produktivgenossenschaften gegeben *sind*, ist auch der entsprechende Erfolg zu verzeichnen. Wir sehen das an der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, an der Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen und vermutlich oder hoffentlich hat auch die Produktivgenossenschaft „Fortschritt“ in Altona, die Konditorei- und Zuckerwaren produziert, eine Zukunft. Ob auch Genossenschaften, die Zigaretten produzieren — dieweil die Zigarette wohl kaum als Massenverbrauchsartikel des arbeitenden Volkes betrachtet werden kann — mit Erfolg arbeiteten, vermag ich gegenwärtig nicht zu beurteilen. Auch in unserem engeren Vaterlande Rheinland und Westfalen hat es der unzweifelhafte Erfolg der *Konsum*genossenschaften neben Differenzen im gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnis mit sich gebracht, daß auch hier in den letzten Jahren Produzentengenossenschaften ins Leben gerufen wurden resp. werden sollten. Ich nenne die Tabakarbeitergenossenschaft in Spenge, desgleichen in Bünde i. W., die Produktivgenossenschaft der Schneider „Solidarität“ und die Schreiner-Produktivgenossenschaft, beide in Elberfeld; ferner verschiedene Bäckereigenossenschaften, und nicht vergessen werden soll die Konsumenten- und Produzenten-, eigentlich *Absatz*genossenschaft Bruchhausen mit ihrer bedenklichen Einrichtung. Es soll unzweideutig ausgesprochen werden, daß die vorgenannten Gründungen

und bestehenden Produzentengenossenschaften die Ursache zu dem uns jetzt beschäftigenden Tagesordnungspunkte gegeben haben, und das nicht etwa in böser, sondern in guter Absicht. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen zeigt uns nämlich die Geschichte der Produktivgenossenschaften — und wir müssen uns hierbei der Erfahrungen, wie sie in England, Belgien und Frankreich gemacht wurden, bedienen, weil für Deutschland Produktivgenossenschaften noch neuere Erscheinungen sind —, daß ihr erreichtes Lebensalter im Durchschnitt ein sehr geringes gewesen ist.

Woran lag das und liegt es jetzt noch? In der Zeit, wo die Sorge um das Gedeihen des aus der Taufe gehobenen Kindes, genannt „Produktivgenossenschaft", in jeder Hinsicht noch voll und ganz vorhanden ist, ist in der Regel die Harmonie unter den produzierenden Mitgliedern ganz befriedigend. Sobald aber das Kind „Produktivgenossenschaft" an Kräften zunimmt, läßt der Wettbewerb seiner Erzeuger nur zu oft in der Pflege nach. Es werden von den eigenen Vätern sich mehrende Versuche gemacht, dem Kinde die zunehmenden Kräfte abzuzapfen, um sie zu selbstsüchtigen Zwecken zu verwenden. Die Folge ist das Eingehen und gänzliche Absterben des ursprünglich zu besten Hoffnungen berechtigenden Geschöpfes, oder mindestens das vollständige Verlorengehen seines genossenschaftlichen Charakters und seiner genossenschaftlichen Verwandtschaft. Schlimmer als persönlicher Egoismus wütet in den Produzentengenossenschaften die Indisziplin, und in 99 von 100 Fällen ist sie die Ursache des Zusammenbruchs. In Sidney Webbs Buche: „Die britische Genossenschaftsbewegung" sind charakteristische Abhandlungen über die verhängnisvollen Folgen der Indisziplin in den Produktivgenossenschaften verzeichnet, und sie wären wert, hier sämtlich zum Vortrag gebracht zu werden. Da das aber nicht möglich ist, sei nur einzelnes erwähnt. Im Jahre 1849 gründete sich in England die „Gesellschaft zur Förderung der Arbeitergenossenschaften" mit dem ausgesprochenen Zwecke, Produktivgenossenschaften in ihrer Entwicklung zu unterstützen und lebenskräftig zu gestalten. Ihre hervorragenden Führer M. Ludlow, Maurice, Kingsley und andere, sowie der Franzose Le Chevalier, müssen aber nur zu bald die Wahrnehmung machen, daß die Dämonen innerer Zwietracht und äußerer Konkurrenz in den neuen gewerblichen Genossenschaften auftauchen. Bereits 1850 schreibt Maurice an den eifrigsten Mitbegründer Ludlow, daß das gegenwärtige System weit schlimmere Resultate hervorbringe, als es die private Konkurrenz zeitige, und daß die in Anarchie ausartende Selbstregierung den Ruin der Produktivgenossenschaften herbeiführe, wenn nicht schnellstens die Leitung aus den Händen der Arbeiter in die eines Zentralausschusses gelegt würde, der sie in wissenschaftlicher und wirksamer Weise organisiere oder ihnen wenigstens eine wirksame Methode, sich selbst in ihrer Leitung zu organisieren, an die Hand gebe. Der englische Professor Jevons spricht sich bei Untersuchung der Mißerfolge der Produktivgenossenschaften wie folgt aus: „Keine Produktivgenossenschaft — und ich persönlich füge hinzu: auch keine Konsumgenossenschaft — kann möglicherweise erfolgreich sein, wenn nicht die Funktionen ihrer Leitung und der Arbeiter resp. der Angestellten streng gesondert bleiben, und diejenigen Mitglieder, welche als

Arbeiter tätig sind, sich auch bereit finden, sich einem Verwalter unterzuordnen, der auch gleichzeitig ihr Diener ist." Und in der „Geschichte der Self-Help-Society in Burnley" ist zu lesen: „Innerhalb reichlich dreier Jahre wurde dreimal mit den Direktoren gewechselt. Der erste ging infolge der Indisziplin zu einem Privatunternehmen, die nächsten zwei konnten es den Arbeitern ebenfalls nicht recht machen und wurden abgesetzt. Durch Mißerfolge entmutigt, durch inneren Zwiespalt verwirrt, wandte sich die Genossenschaft mit der Bitte und dem Versprechen, nunmehr sich der Leitung unterzuordnen, an den ersten früheren Direktor, die Verwaltung der Angelegenheiten der Genossenschaft doch wieder zu übernehmen. Der Mann willigte unter von ihm gestellten scharfen Bedingungen ein. Beide Parteien unterzeichneten einen Vertrag, wonach der Direktor erst nach 10 Jahren entlassen werden kann. Streitigkeiten zwischen ihm und dem Verwaltungsrate sind durch Schiedsspruch eines Vertreters der englischen Großeinkaufsgesellschaft, und zwar seinerzeit durch Herrn Mitschel, zu entscheiden. Seitdem die Leitung durch Vertrag nicht mehr zum Spielball der Angestellten benutzt werden kann und ihren Anordnungen pünktlich nachgekommen wird, schreitet die betreffende Genossenschaft in ihrer Entwicklung rüstig vorwärts. Sie wäre unrettbar verloren gewesen, hätte der Zustand der Willkür und Indisziplin kein rechtzeitiges Ende gehabt." William Nuttal erklärt bei der Charakterisierung der Produzentengenossenschaft und ihrer Arbeiter das geflügelte Wort: „Jeder Mann sein eigener Herr" als eine Mähr, und zwar nicht mit Unrecht! Denn durch die ganze, bis jetzt uns vorliegende Geschichte über die Produktivgenossenschaften zieht sich wie ein roter Faden die Disziplinlosigkeit als Ursache des endlichen Zusammenbruchs hindurch. Nur wenige Genossenschaften machen davon eine rühmliche Ausnahme, die meistenteils darauf zurückzuführen ist, daß sich die Genossenschaft noch rechtzeitig Gesetze gab, die der Willkür und Anarchie vorbeugten. Und es ist kein Zufall, wenn in unseren Konsumgenossenschaften nicht ähnliche Verhältnisse Platz gegriffen haben und hoffentlich auch nicht Platz greifen. Wäre nicht in ihren Statuten vorgesehen, daß dem Einflusse der Angestellten auf die Geschicke der Genossenschaft ein bestimmtes Ziel gesetzt wäre, ich befürchte, es könnte auch in den Konsumgenossenschaften — speziell in solchen mit umfangreicher Eigenproduktion — ähnliche Katastrophen eintreten, als sie uns die bisherige Geschichte der reinen Produktivgenossenschaften lehrt.

Weshalb wir als Konsumgenossenschafter lebhaftes Interesse an den Produktivgenossenschaften haben, liegt jedenfalls sehr nahe. Jeder Fehlgriff, auch auf produktivgenossenschaftlichem Gebiete ist gleichbedeutend mit einer Schädigung nicht nur der betreffenden Produzenten, sondern indirekt auch der Konsumenten, zu deren Interessenwahrung wir in erster Linie verpflichtet sind. Die Interessen der Konsumenten werden nicht gewahrt, wenn die Betriebsform einer Produktivgenossenschaft mit Mängeln so behaftet ist, daß die Erhaltung ihrer Existenz nur auf Kosten der Konsumenten möglich ist. Die Konsumgenossenschaften streben danach, Produktion und Konsumtion — soweit wie irgend möglich — gänzlich zu vereinigen. Je mehr das gelingt,

um so vorteilhafter wird die Aufgabe erfüllt, die den konsum- und produktivgenossenschaftlichen Bestrebungen der breiten Masse des Volkes obliegt. Wo also nicht zwingende Notwendigkeit existiert, und wo vor allem die unerläßlichen Vorbedingungen nicht vorhanden sind, muß eindringlich von der Gründung reiner Produktivgenossenschaften abgeraten werden. Wo sie ins Leben gerufen werden und wo ihrer Natur nach gleich von vornherein mit weitgehendster Unterstützung durch die Konsumgenossenschaften gerechnet wird, ist — in gedrängten Sätzen zusammengefaßt — erforderlich: daß der Verbrauch des herzustellenden Produktes organisiert ist; daß die betreffende Genossenschaft genügend kapitalkräftig und konkurrenzfähig ist; daß die Satzungen der Produktivgenossenschaft allen Eventualitäten vorbeugen, die dazu dienen können, den genossenschaftlichen Charakter des Unternehmens preiszugeben, und endlich das Allerwichtigste, daß Unterordnung des eigenen Willens, peinlichste Pflichterfüllung und Disziplin der Angestellten als erste Grundlage für das Gedeihen der Genossenschaft anerkannt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Gründung von Produktivgenossenschaften gut zu heißen. (Lebhafter Beifall.)

Neumann-Essen kann sich mit dem Referenten im allgemeinen einverstanden erklären. Aber alles, was er hinsichtlich der Grundlagen und Verwaltungsgrundsätze bei den Produktivgenossenschaften beobachtet wissen wolle, treffe auch auf die Konsumgenossenschaften zu. Was Schmidt an den Produktivgenossenschaften auszusetzen hatte, sei auf die dem Verbande angeschlossenen drei Bäckereigenossenschaften nicht anwendbar. Die werden genau nach den Grundsätzen verwaltet, wie sie der Referent als Grundbedingung aufgestellt habe.

Kasting-Neuß, wie der Vorredner Vertreter einer Bäckereigenossenschaft, bedauert, daß noch in weiten Kreisen der Konsumgenossenschaften das nötige Verständnis und Entgegenkommen den Produktivgenossenschaften gegenüber viel zu wünschen übrig lasse.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung wird zurückgestellt und soll mit Punkt 12 verbunden werden.

10. Das Abstimmungsverhältnis in gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Referent Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg:

Werte Genossenschafter! In meinem Vortrage über die Rechte der Generalversammlung gegenüber der Verwaltung der Genossenschaft, den ich im Jahre 1903 auf verschiedenen Revisionsverbandstagen zu halten die Ehre hatte, habe ich kurz die Funktionen der einzelnen Organe der Genossenschaft, des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Generalversammlung und ihre Stellung zueinander, geschildert. Besonders betonte ich die scharfe Trennung, die das Gesetz zwischen den Funktionen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vorsieht.

Aus dieser Trennung der Funktionen ergibt sich mit logischer Notwendigkeit, daß Vorstand und Aufsichtsrat in der gemeinschaftlichen Sitzung getrennt abzustimmen haben, d. h. Vorstand und Aufsichtsrat bilden nicht eine Körperschaft, sondern zwei Körperschaften, und ein Beschluß gilt nur dann für angenommen, wenn er in jeder dieser beiden Körperschaften, also sowohl im Vorstand wie auch im Aufsichtsrate die Mehrheit hat.

Ich erklärte daher auch, „daß diese Beschlußfassung in beiden Körperschaften getrennt stattzufinden hat, daß also nicht der Aufsichtsrat den Vorstand majorisieren oder gar durch einseitige Beschlußfassung ihn zu irgendwelchen geschäftlichen Maßnahmen, für die doch zunächst der Vorstand die Verantwortung trägt, zwingen kann, sollte heute selbstverständlich sein“.*

Was ich als selbstverständlich vorausgesetzt habe, ist ja doch nicht überall als selbstverständlich anerkannt worden. Es kommt heute noch vor, daß sowohl in alten wie in jungen Vereinen über das Abstimmungsverhältnis schädliche, das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten trübende und die Entwicklung der Genossenschaft hemmende Kompetenzstreitigkeiten entstehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Frage des Abstimmungsverhältnisses zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlicher Sitzung einer besonderen Behandlung zu unterziehen.

Ein bekanntes und sehr zutreffendes Wort sagt, daß man aus der Geschichte lernen könne. Es ist also zunächst notwendig, dieses

Blatt der Geschichte der Genossenschaftsbewegung

vor uns aufzuschlagen. Die Geschichte des Genossenschaftsgesetzes ist innigst verknüpft mit der Tätigkeit der Anwälte des Allgemeinen Verbandes und der Allgemeinen Vereinstage und Genossenschaftstage. Der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ist bekanntlich die älteste genossenschaftliche Zentralorganisation in Deutschland, und sie war lange Jahre auch die einzige. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß diese machtvolle Organisation auf die Ausgestaltung des Genossenschaftsgesetzes von ganz wesentlichem Einfluß gewesen ist. Wir haben auch durchaus keinen Grund, darüber scheel zu sehen, waren damals doch auch die Konsumvereine ein wesentlicher und wichtiger Teil des Allgemeinen Verbandes, die sich in ihrer Hauptgruppe erst dann abgetrennt haben, als der Allgemeine Verband verknöchert und wirtschaftlich rückschrittlich wurde, während die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Hauptmasse, getrieben von dem sozialen Willen weiter Bevölkerungsschichten, mit aller Energie nach vorwärts drängte. Unser Verhältnis mit dem Allgemeinen Verbande ist, wenn wir ein Bild gebrauchen dürfen, das eines dem Neuen und Fortschrittlichen zugeneigten Sohnes zu dem starr am Ueberlebten und Alten hängenden Vater. Dabei vergessen wir gar leicht, daß dieser Alte auch einmal jung gewesen ist und für seine Zeit Träger einer vorwärtsschreitenden Entwicklung war. Wer heute einmal die älteren Schriften des Allgemeinen Verbandes daraufhin durchsuchen will, findet zahlreiche Aeußerungen, die einen auch heute noch erfrischenden Geist des Fortschrittes atmen.

Es wird manchmal behauptet, daß die „moderne Richtung" der Konsumgenossenschaftsbewegung etwas unerhört Neues geschaffen habe und habe schaffen wollen. Davon kann gar keine Rede sein. Wir haben lediglich die guten Traditionen von Rochdale wieder aufgenommen, die vor Jahrzehnten auch im Allgemeinen Verbande kräftige Wurzel geschlagen hatten. Was damals, als der Allgemeine Verband noch unter dem Einfluß der Rochdaler Ideale stand, von seinen hervorragenden Leitern gesagt und geschrieben worden ist, ist vielfach auch heute noch zutreffend. Daraus ergibt sich, daß bei Erörterung dieses Themas auch Zitate aus den Schriften des Allgemeinen Verbandes durchaus beweiskräftig sind.

In dem Werke: „Die Genossenschaftsgesetzgebung im Deutschen Reiche", mit Einleitung und Erläuterungen zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschafter, von Ludolf Parisius, Berlin 1876, finden wir wertvolle Mitteilungen darüber, wie sich im Laufe der Zeit die Organe der Genossenschaft: Vorstand und Aufsichtsrat, allmählich differenziert haben. Es heißt dort:*

Vor dem Genossenschaftsgesetze übertrug die Generalversammlung die statutenmäßige Verwaltung einem aus dem Vorstande und den Beisitzern bestehenden Ausschusse. Der Vorstand war für die Beschlüsse der Generalversammlung und des Ausschusses die ausführende Behörde. Er verpflichtete die Genossenschaft, d. h. jedes einzelne Mitglied, dritten gegenüber nur, soweit er in den Grenzen seiner Vollmacht handelte. — Dies wurde vollkommen anders.

„Die Zulassung der Genossenschaften zu den Rechten der Handelsgesellschaften, ihre Einbürgerung in den gesetzlich anerkannten Verkehr hat auch zur Folge, daß sich dieselben den in den Gesetzen wie in den allgemeinen Handelsbräuchen an sie herantretenden Anforderungen fügen müssen, welche teils als Erleichterungen, teils als Garantien dieses Verkehrs, namentlich zum Schutze des mit ihnen in Geschäftsbeziehung tretenden Publikums gelten. Darunter steht der im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch konsequent durchgeführte Grundsatz obenan: daß jede zum Geschäftsbetriebe vereinigte Gesellschaft durch ihren Vorstand dritten Personen gegenüber unbedingt vertreten und verpflichtet wird." (Schulze-Delitzsch, „Blätter für Genossenschaftswesen" pro 1867, Nr. 22.)

Sobald die Genossenschaften unter die Handelsgesellschaften des Handelsgesetzbuches eingereiht werden sollten, mußten ohne Zweifel in betreff ihrer inneren Organisation die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften, als die am meisten den deutschrechtlichen Genossenschaften oder den Korporationen mit ihren Generalversammlungen, Mehrheitsbeschlüssen und wechselnden Vertretern analog gestalteten Handelsgesellschaften, nachgebildet werden. Es blieb, wie Schulze mit Recht hervorhebt, demzufolge nichts weiter übrig, als auf den Vorstand der Genossenschaft die Bestimmungen der Artikel 230 u. ff. des Handelsgesetzbuches über den Vorstand der Aktiengesellschaften zu übertragen: Der Vorstand wurde fortan neben der Generalversammlung das einzige notwendige Organ der Genossenschaft. Er hat die Genossenschaft nach außen zu vertreten. Obschon er in seinen Befugnissen zur Vertretung der Genossenschaft durch Gesellschaftsvertrag und Generalversammlungsbeschlüsse beliebig beschränkt sein kann, so haben diese Beschränkungen dritten gegenüber keine rechtliche Wirkung. Dafür ist er aber

* Die Genossenschaftsgesetze von Ludolf Parisius. S. 282.

auch den Prokuristen des Handelsgesetzbuches in Ansehung der Bestellung und Abberufung gleichgestellt; seine Bestellung ist zu jeder Zeit widerruflich.

Die Bestimmung, daß die Vollmacht des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, jetzt auch einer eingetragenen Genossenschaft, unbeschränkter ist, ging aus demselben Grundgedanken hervor, aus welchem die Prokura (Artikel 43) und die Vertretungsbefugnis des offenen Handelsgesellschafters (Artikel 116) unbeschränkter hingestellt sind.

„Um dem mit der Gesellschaft in Rechtsverhältnis Tretenden die nötige Sicherheit zu verschaffen, erachtete man es für erforderlich, ihn der Prüfung zu überheben, ob ein Geschäft dem Zweck der Gesellschaft entspreche, ob dessen Abschluß durch den Vorstand dem Statut oder einem Beschluß der Generalversammlung zuwiderlaufe oder nicht . . . Man setzte fest, daß demjenigen, welcher aus einem Geschäft, welches der Vorstand im Namen der Gesellschaft (Art. 230) mit ihm abgeschlossen, der Gesellschaft gegenüber Rechte geltend machte, die Einrede, daß er gewußt habe oder hätte wissen müssen, daß der Vorstand über seine statutarischen Befugnisse hinausgegangen sei oder einem Beschluß der Generalversammlung zuwidergehandelt habe, nicht entgegengesetzt werden kann." (v. Hahn, a. a. O. § 2 der Anmerkung zu Art. 231 des Handelsgesetzbuches, S. 646.)

Daß diese große Umwandlung in der Stellung der Genossenschaftsorgane zueinander sich bei den langjährig bestehenden Genossenschaften erst ganz allmählich vollzog und an den bisherigen Einrichtungen und Gewohnheiten auf Widerstand stieß, war nicht zu verwundern. Schulze-Delitzsch hat für die strengen Grundsätze, welche er von vornherein für die sich unter das Genossenschaftsgesetz stellenden Vorschußvereine aufstellte, erst nach und nach die volle Zustimmung der Genossenschaften erhalten, eine Zustimmung, welche um so rückhaltloser und allgemeiner wurde, je öfter es sich gezeigt hat, daß Vereine, die gegen Schulzes Mahnungen verkehrte Einrichtungen festhielten oder gar einführten, später dadurch tief geschädigt an den Rand des Abgrundes geraten oder vollständig zu grunde gegangen sind.

Allerdings lag nun die Gefahr nahe, daß diese Unbeschränktheit der Vorstandsvollmacht, wie sie damals festgesetzt wurde, der Genossenschaft verderblich werden konnte. Die Genossenschaftsbewegung suchte daher dieser Gefahr dadurch entgegenzutreten, daß ein Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat geschaffen wurde, dem seine Pflichten bei Ueberwachung der Verwaltung des Vorstandes auf das genaueste vorgeschrieben, aber die Einmischung in die Geschäftsführung auf das strengste verboten war. Auf Antrag Schulzes erklärte der 11. Allgemeine Vereinstag (Genossenschaftstag) zu Neustadt an der Haardt 1873:*

„Die Vorstände eingetragener Genossenschaften können bei der Verwaltung der Genossenschaftsangelegenheiten an die Genehmigung der Ausschüsse und Generalversammlungen mit der in § 21 des Genossenschaftsgesetzes bezeichneten Wirkung gebunden werden; dagegen entspricht jede definitive Vornahme verantwortlicher Verwaltungsmaßregeln seitens der letzteren weder der Vorschrift des Gesetzes, noch den Prinzipien einer geordneten Geschäftsführung."

---

* Die Genossenschaftsgesetze von Ludolf Parisius. S. 283/84.

Eine zweite Garantie gegen Amtsmißbrauch suchte man in der **gegenseitigen Kontrolle der Vorstandsmitglieder** untereinander. Auch wurde den Vereinen dringend empfohlen, niemals mehr als **drei** Vorstandsmitglieder zu wählen. Statt die Zahl der Vorstandsmitglieder zu erhöhen, möge man lieber **Beamte** für bestimmte Funktionen (Kassierer und Buchhalter) anstellen, jedoch die **Zeichnung** ausschließlich den Vorstandsmitgliedern vorbehalten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde auf dem erwähnten Vereinstag in Neustadt a. d. H. von Schulze folgendermaßen begründet:*

„Die erste Kontrollmaßregel, welche im Interesse jedes Vereins notwendig ist, ist die, daß man nicht **eine** Person allein zur Zeichnung für den Verein berechtigt, sondern mindestens zwei, weil sonst die Gefahren der Solidarhaft für die Mitglieder zu groß werden würden. Nun aber sprechen gewichtige Gründe dafür, daß man **mehr als zwei** Vorstandsmitglieder, überhaupt mehr als zur Zeichnung für den Verein gerade ausreichend sind, einsetzt, weil man andernfalls, wenn eins der zwei Vorstandsmitglieder behindert wäre, so lange keine rechtsgültigen Geschäfte für den Verein vornehmen könnte, bis nicht ein zweites Vorstandsmitglied an Stelle des Behinderten gewählt und und als solches dem Handelsgericht angemeldet und ins Genossenschaftsregister eingetragen wäre. Man kann jetzt nicht mehr wie früher von vornherein einen Stellvertreter einsetzen mit der Bestimmung, daß derselbe nur dann in Wirksamkeit zu treten habe, wenn eins der Vorstandsmitglieder behindert ist. Das Genossenschaftsgesetz läßt aus guten Gründen dies nicht zu. Man hat es deshalb fast allgemein für zweckmäßig befunden, übereinstimmend mit den Musterstatuten **drei** Vorstandsmitglieder einzusetzen, von denen immer zwei für den Verein zeichnen. Man kann jedoch auch **mehr als drei** Vorstandsmitglieder bestimmen, muß dann aber mindestens verlangen, daß immer nur die **Majorität** derselben durch ihre Unterschrift den Verein verpflichten kann. Man kann nicht einer Minorität, z. B. von fünfen zweien, das Recht zur Vertretung des Vereins einräumen; denn das würde bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes dahin führen, daß die Minorität gegen den ausdrücklichen Willen der Majorität des Vorstandes die Gesellschaft verpflichtete. Ebenso wäre es widersinnig, wenn man neben drei Vorständen zwei Prokuristen einsetzte und bestimmte, daß ein Vorstandsmitglied zusammen mit den beiden Prokuristen für den Verein zeichnen könnte, da offenbar auch dann die Möglichkeit vorhanden wäre, daß die Majorität des Vorstandes die entgegengesetzte Disposition will. . . ."

Aus dem Bestreben, dem Vorstand durch den Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eine bestimmte Kontrollbehörde an die Seite zu stellen, entstand später die gesetzliche Vorschrift (Genossenschaftsgesetz § 9): „**Die Genossenschaft muß einen Vorstand und einen Aufsichtsrat haben;**" während es in dem preußischen Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868 § 28 heißt: „**Der Genossenschaftsvertrag kann dem Vorstande einen Aufsichtsrat (Verwaltungsrat, Ausschuß) an die Seite setzen.**" Die Entwicklung ist also folgenden Weg gegangen. Ursprünglich führte eine Körperschaft, der Ausschuß, die Geschäfte der Genossenschaft. Der Ausschuß wählte aus seiner Mitte einen Vorstand, dem er insbesondere die Führung der Geschäfte übergab. Mit der Zulassung der Genossenschaften zu den Rechten der

* Die Genossenschaftsgesetze von Ludolf Parisius. S. 284.

Handelsgesellschaften entstand als notwendiges Organ allein ein Vorstand mit nahezu unbeschränkter Vollmacht.

Um der Gefahr einer unbeschränkten Selbstherrlichkeit der Vorstandsmitglieder nach innen, die dem Wesen einer demokratischen Organisation, wie die Genossenschaft eine ist, nicht entspricht, entgegenzutreten, wurde ein mit allen Rechten der Kontrolle ausgestatteter Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat dem Vorstand an die Seite gestellt. Außerdem wurde die statutarische Bestimmung durchgeführt, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu zeichnen hätten, so daß dadurch die Vorstandsmitglieder sich gegenseitig kontrollieren.

Endlich ist die Genossenschaft in der Praxis aber auch noch bemüht, dem Aufsichtsrat weitere wichtige Rechte zuzuführen, nämlich erstens das Recht, die Vorstandsmitglieder der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen, so daß niemand in den Vorstand gewählt werden kann, für den der Aufsichtsrat nicht im gewissen Sinne die Verantwortung zu übernehmen bereit ist, und zweitens das Recht der Mitberatung wichtiger genossenschaftlicher Angelegenheiten sowie der Genehmigung oder Nichtgenehmigung wichtiger Vorstandsbeschlüsse.

Stellen wir nun die wichtigsten

Gesetzlichen Bestimmungen über die Funktionen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

einander gegenüber. Der schon erwähnte § 9 des Genossenschaftsgesetzes schreibt es bestimmt vor, daß jede Genossenschaft einen Vorstand und Aufsichtsrat haben muß. Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates müssen Genossen sein.

Nach § 24 wird die Genossenschaft durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder muß zwei sein, die, wenn das Statut nichts anderes bestimmt, durch die Generalversammlung zu wählen sind. Die Bestellung zum Vorstandsmitglied ist zu jeder Zeit widerruflich. Nach § 25 hat der Vorstand in der durch das Statut bestimmten Form seine Willensäußerung kundzugeben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Sehr wichtig ist der § 26, der bestimmt, daß die Genossenschaft durch die von dem Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet ist. Zwar ist nach § 27 der Vorstand gegenüber der Genossenschaft verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Vertretungsbefugnis festgesetzt sind, jedoch hat eine solche Befugnis dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung. Wenn also der Vorstand Geschäfte abschließt, zu deren Abschluß er laut Statut oder Generalversammlungsbeschluß nicht berechtigt ist, so haftet doch auf alle Fälle die Genossenschaft; ist sie durch solche Geschäfte in Schaden gebracht, so kann sie sich nicht weigern, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sondern nur den schuldigen Vorstand auf Schadenersatz verklagen. Die Mitglieder des Vorstandes haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch, wenn sie die im § 24 vorgeschriebene Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes nicht anwenden.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen trifft das Genossenschaftsgesetz eine Anzahl von Spezialbestimmungen, durch die dem Vorstand Pflichten auferlegt werden, wie z. B. der Anmeldung zum Genossenschaftsregister, der Buchführung, der Bilanzveröffentlichung und dergleichen mehr. Alle diese Bestimmungen zeigen, ebenso wie jene erwähnten generellen Bestimmungen, daß laut Gesetz der Vorstand das die Geschäfte der Genossenschaft beständig führende verantwortliche Organ ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, deren Zahl nach § 36 mindestens drei sein muß, dürfen keine dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung erzielen. Ihre Bestellung kann jederzeit widerrufen werden. Dem Aufsichtsrat ist nach § 38 zur Pflicht gemacht, den Vorstand in seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit eine entsprechende Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen sowie die Kassen- und Wertbestände und Waren untersuchen. Er hat die Jahresabschlüsse, die Bilanz, die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Anderen Personen kann er seine Verpflichtungen nicht übertragen. Auch ihm ist nach § 41 die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes vorgeschrieben und der Genossenschaft gegenüber eine persönliche und solidarische Haftpflicht auferlegt.

Wie ängstlich das Gesetz darauf bedacht ist, daß die Funktionen des Vorstandes und Aufsichtsrates nicht miteinander vermischt werden, zeigt der § 37, der verbietet, daß Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter desselben sind, und daß Aufsichtsratsmitglieder als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft führen dürfen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das auf einen im voraus begrenzten Zeitraum ein Vorstandsmitglied vertritt, darf während dieses Zeitraums und bis zur erteilten Entlastung eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates nicht ausüben. Auch ausscheidende Vorstandsmitglieder dürfen nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

In diesen Bestimmungen sind mit einer Deutlichkeit, wie sie schärfer gar nicht möglich ist, die Funktionen des Vorstandes und des Aufsichtsrates voneinander getrennt. Erstere ist die geschäftsführende, letztere die kontrollierende Körperschaft. Jeder Verstoß gegen diesen Willen des Gesetzgebers könnte, im Fall der Genossenschaft ein Unglück passiert, für die Beteiligten leicht verhängnisvoll werden und eine Mitverantwortlichkeit des Aufsichtsrates zur Folge haben, die dieser gewiß nicht tragen will.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, daß es nicht angängig ist, wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß der Aufsichtsrat den Vorstand in geschäftlichen Dingen, für welche dieser allein verantwortlich ist, majorisieren und ihn zu geschäftlichen Maßnahmen zwingen kann, für die er die Verantwortung nicht tragen kann oder will. Es mag aber hier gleich bemerkt werden, daß darum noch nicht ein halsstarriger Vor-

stand jede Entwicklung der Genossenschaft lahmlegen kann. Der Aufsichtsrat hat jederzeit das Recht, den Vorstand seines Amtes zu entheben. Er muß alsdann unverzüglich eine Generalversammlung einberufen, die auch zweifellos, wenn die Amtsenthebung des Vorstandes im Interesse der Genossenschaft notwendig war, sich auf die Seite des Aufsichtsrates stellen wird.

Nunmehr mag wiedergegeben werden, was die

Kommentare des Genossenschaftsgesetzes

über das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als Organe des Genossenschaft sagen. Zunächst kann die Frage aufgeworfen werden: Warum bedarf die Genossenschaft überhaupt dieser Organe? Warum kann nicht die Generalversammlung allein die Geschäfte der Genossenschaft führen. Darüber heißt es in Birkenbihl und Maurer:*

„Die Generalversammlung ist das Organ, welches allein die Willensfähigkeit der Genossenschaft in sich trägt. Es ist aber nicht jederzeit gegenwärtig, und es ist zu schwerfällig, als daß die Geschäftsführung, welche fast stets ein sofortiges Handeln, eine baldige Entschließung erfordert, bei ihm gut aufgehoben wäre. Selbst wenn bei einer Genossenschaft von einigem Umfange die Generalversammlung in Permanenz erklärt wäre, würde sie nur einen Teil derjenigen Entschließungen zu bewältigen vermögen, welche zu einem gedeihlichen Geschäftsbetriebe erforderlich sind. Die Generalversammlung ist, mit Wahrung des Gedankens, daß durch sie der Geschäftsherr repräsentiert werde, für unfähig erklärt, die Geschäfte der Genossenschaft zu führen und als deren Vertreter zu fungieren. Mobilerer Kräfte, als die Generalversammlung es ist, muß die Genossenschaft sich bedienen, wenn sie in den geschäftlichen Verkehr eintritt; ihre Handlungsfähigkeiten muß sie ganz, ihre Willensfähigkeit zum größten Teil auf andere Organe übertragen, und nur als die allmächtige Geschäftsherrin kann sie ihre Organe veranlassen, den Willen nach einer bestimmten Richtung zu betätigen, und hat Disziplinargewalt und Regreß gegen die Organe, wenn sie die gegebenen Anweisungen verletzen, während die Organe nach außen hin als unbeschränkte und unbeschränkbare Vertreter der Genossenschaft erscheinen."

Darüber, daß neben dem Vorstand, wie er ursprünglich allein im Gesetz vorgesehen, ein zweites Organ, der Aufsichtsrat, notwendig ist, sagen Birkenbihl und Maurer (Seite 184), indem sie auch den berühmten Rechtsgelehrten Renaud: „Das Recht der Aktiengesellschaften", zitieren:

„Der Aufsichtsrat ist gleichsam ein Extrakt der Generalversammlung, ein Ausschuß, welcher vor jener außer der geringeren Zahl von Mitgliedern und der größeren Leichtigkeit des Zusammentretens noch eine gewisse Stetigkeit in der Zusammensetzung und die Möglichkeit einer mit Rücksicht auf die Geschäftskenntnisse und Erfahrung zu machenden Bestellung voraus hat."

Ueber das Vorschlagsrecht des Aufsichtsrates bei der Wahl des Vorstandes heißt es in dem zitierten Werke von Parisius:**

„Das Gesetz bestimmt nirgend, wie und von wem die Wahl des Genossenschaftsvorstandes vorzunehmen sei, „die Art der Wahl" soll vielmehr nach § 3 Nr. 7 der Gesellschaftsvertrag enthalten. Anfänglich war bei den Genossenschaften unbeschränkte direkte Wahl durch die Generalversammlung Regel. Wo in größeren Genossenschaften Vorstandsmitgliedern

* Kommentar zum Genossenschaftsgesetz von Birkenbihl und Maurer. S. 152.
** Die Genossenschaftsgesetze von Ludolf Parisius. S. 281.

zugleich die technische Leitung, die eigentliche Geschäftsführung überwiesen ist, hat die unbeschränkte direkte Wahl durch die Generalversammlung ihre großen Bedenken. Namentlich wenn mit dem Amte ein angemessenes Gehalt verbunden ist, liegt die Gefahr nahe, daß unfähige Personen gewählt werden. Deshalb aber die Wahl dem Aufsichtsrat zu übertragen, ist ebenso bedenklich. Der 14. allgemeine Vereinstag zu Konstanz hat demgemäß in Anlaß eines von einem Konsumverein ausgegangenen Antrages denjenigen Genossenschaften, welche die Periode der ersten Entwicklung zurückgelegt haben, unter anderem empfohlen, „die Mitglieder des Vorstands nur auf Vorschlag des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung erwählen zu lassen". Dies ist dahin zu verstehen, daß der Aufsichtsrat der Generalversammlung, die durch Stimmzettel oder Kugelung die Entscheidung zu geben hat, nur eine Person, und wenn diese von der Mehrheit der Generalversammlung verworfen ist, so lange andere geeignete Personen vorzuschlagen hat, bis eine derselben die Mehrheit erlangt hat. Weniger zweckmäßig haben andere Genossenschaften (Vorschußvereine, Konsumvereine) der Generalversammlung nur das Wahlrecht unter drei vom Aufsichtsrat gleichzeitig vorgeschlagenen Personen zugebilligt. Hier liegt es in der Macht des Aufsichtsrates, neben demjenigen, dessen Wahl er wünscht, zwei durchaus ungeeignete und unbeliebte Personen vorzuschlagen und so das Wahlrecht der Generalversammlung illusorisch zu machen."

Der Kommentar zum Genossenschaftsgesetz, der seit Jahren von dem Anwalt Dr. Crüger allein bearbeitet wird, äußert sich über das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt:*

„Der Aufsichtsrat ist bestimmt, die Gesamtheit der Genossenschafter, wie sie in der Generalversammlung organisiert ist, dem Vorstande gegenüber zu vertreten und an Stelle der Generalversammlung unter deren Aufsicht die ganze Führung der Geschäfte des Vereins zu überwachen. Der Aufsichtsrat erscheint seinem Wesen nach als eine verkürzte Generalversammlung, „als ein Gesellschafts-Ausschuß, welcher vor jener, außer der geringeren Anzahl von Mitgliedern und der größeren Leichtigkeit des Zusammentretens, noch eine gewisse Stetigkeit in der Zusammensetzung und die Möglichkeit einer mit Rücksicht auf Geschäftskenntnisse und Erfahrung zu machenden Bestellung voraus hat" (Renaud S. 626). In der Ueberwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat ist eine Sicherheit gegen die Ueberschreitung seiner Befugnisse geboten. Während in den Händen des Vorstandes die Geschäftsführung liegt, hat der Aufsichtsrat die Kontrolle zu üben, und hieraus folgt, daß die Funktionen beider Organe streng geschieden sein müssen; denn niemand, der die Geschäfte führt, kann gleichzeitig über seine Tätigkeit die Kontrolle üben."

Es ist ferner der Versuch gemacht worden, aus dem Kontrollrecht des Aufsichtsrates auf eine dem Vorstand übergeordnete Stellung jenes Organs zu schließen. Darüber sagen Parisius und Crüger:**

„Der Vorstand hat: die gesetzliche Vertretung, der Aufsichtsrat: die Kontrolle, die Generalversammlung ist der gesetzgebende Körper. Der Aufsichtsrat, nach dem Gesetz von 1868 fakultativ, ist jetzt obligatorisch, die Rechte der Mitglieder haben eine bedeutende Erweiterung erfahren. Die Obliegenheiten von Vorstand und Aufsichtsrat sind streng getrennt, diese Organe stehen nebeneinander, d. h. sie sind koordiniert, mit besonderen Rechten und Pflichten, es ist daher verfehlt, von der Ueberordnung des einen oder des anderen Organs zu sprechen. Die Führung der Kontrolle ist durchaus kein Merkmal der Ueberordnung."

„Was die Stellung des Aufsichtsrates zum Vorstande anlangt, so kann daraus, daß ihm die Kontrolle über dessen Geschäftsführung innewohnt,

* Parisius-Crüger. 5. Auflage, S. 305.
** Parisius-Crüger. 5. Auflage, S. 251.

durchaus nicht geschlossen werden, daß der Aufsichtsrat dem Vorstande übergeordnet ist. Kontrollieren kann auch der Gleichberechtigte. Die beiden Organe stehen gleichberechtigt zueinander mit vollständig getrennten Funktionen, sie haben ihre besonderen Rechte und Pflichten. Es würde mit der unbeschränkten und unbeschränkbaren Vertretungsbefugnis des Vorstandes, mit der Stellung als gesetzliche Vertretung der Genossenschaft unvereinbar sein, wollte man in dem Aufsichtsrat ein vorgesetztes Organ sehen."

Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung lehrt uns, wie aus dem ursprünglichen einzigen Organ, dem Ausschuß, sich Vorstand und Aufsichtsrat allmählich differenziert haben. Die Entwicklung macht es erklärlich, daß auch nach der Sonderung in zwei Organe mit getrennter Funktion die

Abstimmung in den gemeinschaftlichen Sitzungen

zunächst vielfach eine gemeinschaftliche blieb, und daß es unendlicher Mühen und zahlreicher böser Erfahrungen bedurfte, um zu der notwendigen Konsequenz der getrennten Abstimmung zu gelangen. Die gemeinschaftliche Abstimmung bedeutet nichts weiter, als daß durch Verschmelzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein neues Organ der Genossenschaft geschaffen wird. In Parisius und Crüger heißt es darüber:*

„Für unzulässig muß es erachtet werden, aus Vorstand und Aufsichtsrat ein neues Organ zu bilden. Das Gesetz trennt scharf die Obliegenheiten dieser beiden Organe und diese selbst, es würde daher mit der Tendenz des Gesetzes im Widerspruch stehen, wollte man Vorstand und Aufsichtsrat für gewisse Obliegenheiten zu einem einzigen Organ verschmelzen. Ein solcher gesetzlicher Verstoß liegt auch überall da vor, wo man Vorstand und Aufsichtsrat über Angelegenheiten, die beiden Organen zur Beschlußfassung überwiesen sind, nach Köpfen abstimmen läßt (vergl. Vorbemerkung zu §§ 36 bis 41). In der Begründung zum Aktiengesetz (§ 122 b) ist hervorgehoben, daß ein Verwaltungsrat neben dem Aufsichtsrat als rechtlich selbständiges „Organ" nicht zugelassen werden dürfe. Das gleiche muß auch für Genossenschaften angenommen werden. Mit Recht ist in der Begründung ausgesprochen, daß ein solcher Verwaltungsrat entweder einen Teil des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bildet."

Ferner Parisius und Crüger, S. 307/08:

„Es ist selbstverständlich, daß in allen Genossenschaften Angelegenheiten vorkommen, welche sachgemäß nur in gemeinsamen Sitzungen beider Gesellschaftsorgane erledigt werden können, das heißt, einer sorgfältigen gemeinsamen Beratung unterliegen müssen. Eine Notwendigkeit, dieser gemeinsamen Beratung eine gemeinsame Beschlußfassung folgen zu lassen, bei der ein jedes anwesende Mitglied beider Organe seine Stimme abgibt und die Mehrheit entscheidet, ist nicht nachgewiesen. In einer derartigen gemeinsamen Sitzung beschließt nicht der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, sondern eine für jede einzelne Sitzung aus den anwesenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern neu gebildete Körperschaft entscheidet. Es läuft dies in der Tat nur darauf hinaus, daß für bestimmte Angelegenheiten möglich gemacht wird, die Mehrheit einer der beiden Genossenschaftsorgane mit Hülfe von Mitgliedern des anderen Organs niederzustimmen. Da in der Regel die Mitgliederzahl des Vorstandes geringer als die des Aufsichtsrates ist, so kann selbst der einstimmige Vorstand in der gemeinsamen Sitzung überstimmt werden. Die ganze Einrichtung ist ein Ueberbleibsel der Zeit vor Erlaß der Genossenschaftsgesetze, eine teilweise Konservierung jener alten aus Vorstand und Beisitzern bestehenden

* Parisius-Crüger. 5. Auflage, S. 277.

„Ausschüsse" (vergl. Parisius in „Bl. f. Gen." 1889 Seite 353). Abgesehen von diesen Zweckmäßigkeitsgründen erscheint das Aufgeben der gemeinsamen Beschlußfassung von Vorstand und Aufsichtsrat aber auch durch das Gesetz jetzt geboten. Wie bemerkt, diese Art der Beschlußfassung verschmilzt die beiden Organe zu einem neuen Organ. Nun läßt freilich das Gesetz in § 27 Abs. 2 die Bildung neuer Organe neben Vorstand und Aufsichtsrat zu, es würde aber der Absicht des Gesetzes, welche auf scharfe Trennung von Vorstand und Aufsichtsrat gerichtet ist (vergl. z. B. § 37) widersprechen, ein weiteres Organ aus diesen beiden Organen zu bilden. Dazu kommt, daß das Statut bei der Uebertragung „weiterer Obliegenheiten an den Aufsichtsrat" (§ 38 Abs. 3) sich selbstverständlich im Rahmen der Stellung dieses Organs halten muß, also auch nicht demselben Verwaltungsangelegenheiten in der Art übertragen kann, daß es dieselben durchzuführen den Vorstand durch die Abstimmung zwingen kann; denn das würde sich auch wieder nicht mit der Verantwortung des Vorstandes als des die Geschäftsführung innehabenden Organs vertragen (vergl. den in den „Bl. f. Gen." 1891, S. 453, mitgeteilten Beschluß des Kammergerichts in Sachen des Kreditvereins der Friedrichstadt zu Berlin)."

In Birkenbihl und Maurer S. 183 heißt es:

„Es ist zulässig, daß der Vorstand und Aufsichtsrat gewisse Angelegenheiten in gemeinsamer Sitzung beraten; eine gemeinschaftliche Beschlußfassung der beiden Organe der Art, daß jedes anwesende Mitglied beider Organe seine Stimme abgibt und die Mehrheit dann entscheidet, erscheint dem Gesetze nicht entsprechend."

Auch das bekannte Handbuch für Konsumvereine von Oppermann und Häntschke, auf das, ebenso wie auf die beiden genannten Kommentare zum Genossenschaftsgesetz, auch die Gerichte bei ihrer Urteilsfindung in genossenschaftlichen Dingen bezug nehmen, stellt sich genau auf denselben Standpunkt, indem es schreibt:*

„Bei den der Beschlußfassung in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat (vergl. § 26 des Statuts) überwiesenen Angelegenheiten soll der Aufsichtsrat niemals den Vorstand zwingen dürfen, eine Verwaltungsmaßregel auszuführen; es ist deshalb die Abstimmung in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat getrennt vorzunehmen, so daß ein Antrag nur dann angenommen ist, wenn er sowohl die Mehrheit der Stimmen des Aufsichtsrates als die Mehrheit der Stimmen des Vorstandes gefunden hat (vergl. Form. 7). Es wäre unzulässig, in den gemeinsamen Sitzungen nach Köpfen der Gesamtheit beider Organe abstimmen zu lassen, da dann die Majorisierung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgen könnte, die zu einer Verschiebung der Stellung des Aufsichtsrates in der Verwaltung und damit auch der Verantwortung führen müßte."

Bevor ich zum Schluß komme, dürfte es noch notwendig erscheinen, ein paar Worte über ein

wünschenswertes Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

zu sagen. Wenn auch der Aufsichtsrat eine reine Kontrollbehörde ist, so ist er dadurch keineswegs auf die Stellung eines Nur-Revisors beschränkt. Der praktische Betrieb der Genossenschaft macht in zahllosen Fällen eine Mitwirkung des Aufsichtsrates bei der Beratung und Beschlußfassung notwendig, nur muß immer die Fürsorge getroffen werden, daß diese Mitwirkung nicht die Form einer Herrschaft annimmt, durch die der Vorstand aus der Reihe der verantwortungsvollen Beamten gestrichen und zu einem

* Oppermann und Häntschke, Handbuch für Konsumvereine. S. 36.

einfachen Kommis der Genossenschaft degradiert werden würde. Schon in den „Motiven zum Genossenschaftsgesetz“, Seite 118, heißt es:

„Anderseits empfiehlt es sich hier so wenig wie bei den Aktiengesellschaften, den Aufsichtsrat ausschließlich auf eine kontrollierende Tätigkeit im engsten Sinne zu beschränken, d. h. ihm jede entscheidende Mitwirkung bei der inneren Verwaltung schlechthin zu entziehen. Als bloß beobachtendes Organ und ohne jedes maßgebende Bestimmungsrecht würde derselbe leicht das Interesse an der Kontrolle und die Befähigung zu dieser selbst verlieren. Auch an sich ist es zweckmäßig, den Vorstand über besonders wichtige Angelegenheiten nicht allein entscheiden zu lassen. So besteht schon jetzt bei sehr vielen Genossenschaften die Einrichtung, daß über gewisse Gegenstände der Aufsichtsrat allein oder zusammen mit dem Vorstande beschließt, oder daß der letztere dabei an die Genehmigung des Aufsichtsrates gebunden ist. Durch das Gesetz können zwar die Angelegenheiten, über welche zweckmäßig dem Aufsichtsrat die Entscheidung vorzubehalten ist, im allgemeinen nicht bestimmt werden, da sie nach dem Gegenstande des Unternehmens und den besonderen Verhältnissen der Genossenschaften notwendig verschieden sein müssen. Für die statutarische Regelung ist aber den Genossenschaften freie Hand zu lassen.“

Parisius und Crüger bemerken:*

„Ebensowenig empfiehlt es sich bei der Genossenschaft wie bei der Aktiengesellschaft, den Aufsichtsrat ausschließlich auf eine kontrollierende Tätigkeit im engsten Sinne zu beschränken, d. h. ihm jede entscheidende Mitwirkung bei der inneren Verwaltung schlechthin zu entziehen. Als bloß beobachtendes Organ und ohne jedes maßgebende Bestimmungsrecht würde dasselbe leicht das Interesse an der Kontrolle und die Befähigung zu dieser selbst verlieren.

Der Aufsichtrat hat die Kontrolle, er kann daher jederzeit Berichterstattung von dem Vorstande verlangen, die Bücher einsehen usw. Daraus aber folgt, daß nicht einzelne Mitglieder eigenmächtig diese Rechte ausüben dürfen, sie müssen durch einen Beschluß des Aufsichtsrates hiermit beauftragte sein.“

Ferner:**

„Das Gesetz kann selbstverständlich nur die allgemeinen Grundzüge für die Funktionen des Aufsichtsrates geben; es muß jeder Genossenschaft überlassen bleiben, im Statut oder in Geschäftsanweisungen Einzelbestimmungen zu treffen, die ihrem Geschäftsbetriebe entsprechen. Derartige Vorschriften sind ganz besonders notwendig bei Genossenschaften, deren Aufsichtsratsmitglieder, zumal in den ersten Jahren des Bestehens, oft nicht genügende Geschäftskenntnis besitzen, um zu wissen, worauf sie hauptsächlich ihr Augenmerk zu richten haben. Wie die Erfahrung gezeigt, sind solche Geschäftsanweisungen für ältere Genossenschaften freilich nicht weniger erforderlich. Bei der Bestimmung der Befugnisse des Aufsichtsrates ist aber immer davon auszugehen, daß er nicht die Verwaltung der Genossenschaft führen darf, sondern daß er in diese nur insoweit eingreifen darf, wie es unbeschadet der Vertretungsbefugnis und Verantwortlichkeit des Vorstandes geschehen darf. (Vorbemerkung S. 306, Schulze-Delitzsch-Crüger, S. 126 ff.) Diese Befugnisse sind daher in der Art gehalten, daß dem Vorstand vorgeschrieben wird, zu besonders wichtigen Angelegenheiten, die selbstverständlich, um Streit zu vermeiden, im Statut zu bezeichnen sind, die Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen (Begr. II, 80), oder daß derartige Angelegenheiten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur gemeinsamen Beratung — und allerdings getrennten Beschlußfassung (vergl. Vorbemerkung S. 307) — überwiesen werden. Die Folge einer derartigen Regelung ist, daß der Aufsichtsrat in

* Parisius-Crüger. 5. Auflage, S. 315.
** Parisius-Crüger. 5. Auflage, S. 316.

der Lage ist, die Ausführung von Geschäften usw. zu verhindern, die er mit dem Interesse der Genossenschaft für nicht vereinbar erachtet, indem er seine Zustimmung versagt. Der Aufsichtsrat bleibt daher im Rahmen einer wirksamen und rechtzeitigen Kontrolle, es ist ihm kein Eingriff in die Geschäftsführung insoweit gestattet, daß er etwa den Vorstand zur Ausführung irgendwelcher Geschäfte zwingen könnte, was unvereinbar mit der Stellung des Vorstandes als geschäftsführenden Organs sein würde."

Oppermann und Häntschke erklären, daß es die Aufgabe des Aufsichtsrates ist, die weitgehende Befugnis, die dem Vorstande in den §§ 24 und 27 eingeräumt ist, wirksam zu überwachen, den Mißbrauch derselben zu verhindern. Der Vorstand müsse für gewisse geschäftliche Maßnahmen an die Genehmigung des Aufsichtsrates gebunden sein. Der Aufsichtsrat solle der Verwaltung nicht gänzlich fernstehen, sondern es möge ihm durch das Statut eine Art Einspruchsrecht in bestimmten Fällen gegen geschäftliche Maßnahmen des Vorstandes eingeräumt werden, oder anders, der Vorstand müsse für gewisse Fälle angewiesen sein, sich der Zustimmung des Aufsichtsrates zu vergewissern, widrigenfalls er durch seine Handlungen der Genossenschaft schadenersatzpflichtig werde.

In dem Sinne führte ich auch in meinem erwähnten Vortrage über die Rechte der Generalversammlung aus:*

„Ist in der deutschen Genossenschaft der Vorstand das ausführende Organ oder die Regierung, so kann man die Generalversammlung als die gesetzgebende Körperschaft bezeichnen. Zwischen beiden steht der Aufsichtsrat. Er stellt in erster Linie eine Vertretung der Genossenschaft dar, eine Art ständigen parlamentarischen Ausschusses, der die Regierung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und bei Fassung weittragender, für das Wohl und Wehe der Gesamtheit erheblich ins Gewicht fallender Beschlüsse in dem im Statut bezeichneten Umfange mitzuwirken hat. Eine Genossenschaft wird um so besser fahren, je schärfer die Funktionen ihrer drei Organe, Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung, auseinander gehalten werden, und je weniger jede dieser Körperschaften in die Aufgaben der beiden anderen sich einmischt und deren Funktionen auf sich zu nehmen strebt. Nirgend gilt mehr als hier das Sprichwort: „Was deines Amtes nicht ist, laß deinen Fürwitz." Sollten aber trotzdem unerquickliche Kompetenzstreitigkeiten entstehen, so wolle man bedenken, daß wir Genossenschafter sind, und daß genossenschaftliche Verträglichkeit und genossenschaftliches Entgegenkommen unsere vornehmste Pflicht ist, wenn anders uns das Wohl der Genossenschaft überhaupt am Herzen liegt.

Streitigkeiten unter den Organen der Genossenschaft sind eine jener schlimmen genossenschaftlichen Kinderkrankheiten, die schon manche hoffnungsvolle Knospe mit vergiftetem Mehltau bedeckt hat."

„Anderseits erscheint es, um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden, praktisch wünschenswert, daß der Vorstand in wichtigen Angelegenheiten sich vorher der Zustimmung der Genossen versichert. Die Genossen, d. h. eine Generalversammlung oder das Gesamtparlament der Genossenschaft, kann aber nicht jeden Augenblick bemüht werden, wohl aber dessen Ausschuß, der Aufsichtsrat."

* Jahrbuch 1904. S. 234, 325 und 331.

Damit stehen wir am Ende unserer Betrachtungen. Das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist folgendes: Beide Körperschaften sind der Genossenschaft persönlich und solidarisch für ihre Tätigkeit haftende Organe und haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Sie sind einander nicht übergeordnet, sondern nebengeordnet. Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes in allen ihren Teilen. Zu wichtigen Beschlüssen hat der Vorstand sich der Zustimmung des Aufsichtsrates zu sichern, das geschieht in gemeinschaftlicher Sitzung, deren Befugnisse im Statut festzulegen sind. Es erscheint gesetzlich nicht angängig, daß in dieser gemeinschaftlichen Sitzung Vorstand und Aufsichtsrat sich zu einem neuen Organ verschmelzen und gemeinschaftlich abstimmen. Jede der beiden Körperschaften stimmt in sich gesondert ab. Ein Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn innerhalb jeder Körperschaft eine Mehrheit dafür vorhanden ist. Durch diese Bestimmung wird es unmöglich gemacht, daß der Aufsichtsrat den Vorstand majorisiert und umgekehrt, daß der Vorstand mit Hülfe einer Minderheit die Mehrheit des Aufsichtsrates majorisiert.

Gerade diese letzte Gefahr, die in der Praxis vielleicht häufiger vorhanden ist als die erstere, ist in den Kommentaren nicht ausreichend hervorgehoben worden. Sehr häufig finden wir, daß dort, wo Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abstimmen, eine Mehrheit sich zusammensetzt aus dem Vorstand und einer Minderheit des Aufsichtsrates. Durch diese Mehrheit der verschmolzenen Körperschaft wird die Mehrheit des Aufsichtsrates vergewaltigt, und es können Beschlüsse gefaßt werden, die sie im Interesse der Genossenschaft für verderblich hält, wie ja auch umgekehrt ein geschlossen auftretender Aufsichtsrat im gleichen Falle den Vorstand vergewaltigen und ihm Verpflichtungen auferlegen kann, die dieser aus freier Entschließung nicht auf sich genommen hätte. Daher bestimmt auch unser Müsterstatut im § 26 Abs. 2 und 3:

> Die gemeinschaftliche Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes und die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend sind.
>
> Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes und der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates in getrennter Abstimmung der Mitglieder beider Organe gefaßt.

So notwendig es im genossenschaftlichen Interesse ist, eine Vergewaltigung der einen oder anderen Körperschaft zu verhindern, um so wünschenswerter ist es, daß von beiden Seiten fruchtbare Initiativen gegeben werden können. Das ist aber heute in vollem Umfange der Fall. Aus dem Schoße des Aufsichtsrates kann jeder Antrag gestellt werden, der die Genossenschaft betrifft, und nicht durch Statut und Vertrag speziell der Alleinentscheidung des Vorstandes vorbehalten ist. Jeder tüchtige Vorstand wird sich auch freuen, wenn er einen intelligenten Aufsichtsrat an seiner Seite hat, der für die Weiterentwicklung der Genossenschaft fruchtbare Anregungen zu geben in der Lage

ist. Ob diese Anregungen befolgt werden können, muß selbstverständlich der Vorstand untersuchen. Er muß sich über die geschäftliche Tragweite solcher Anträge, die ja, wie Sie, meine Herren, wissen, oft sehr leicht gestellt sind, klar zu werden suchen und danach seinen Entschluß fassen, ob er es mit seiner pflichtgemäßen Verantwortung vereinbaren kann, solchen Anregungen zu folgen.

So stehen Vorstand und Aufsichtsrat nebeneinander als die für die praktische Geschäftstätigkeit wichtigsten Organe der Genossenschaft. Die genossenschaftliche Arbeit wird um so besser gedeihen, je mehr beide Seiten bestrebt sind, alle Kleinlichkeiten zu vermeiden und im echten genossenschaftlichen Geiste Hand in Hand an unserem schönen Genossenschaftswerke zu arbeiten.

Engel-Barmen: Aus den Ausführungen des Referenten habe sich ergeben, daß das Gesetz über die Abstimmung in den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates nichts bestimmt. Bei dieser Frage sei die Zweckmäßigkeit entscheidend. Und die Konsumgenossenschaft „Vorwärts", Barmen, stehe auf dem Standpunkt, daß die getrennte Abstimmung unzweckmäßig ist. Uebrigens hätten fast alle größeren Vereine keine getrennte Abstimmung; Vorstand und Aufsichtsrat stimmten gemeinsam ab und die Mehrheit der Abstimmenden ist entscheidend. Er halte es für verfehlt, auf die Vereine einen gewissen Druck auszuüben, eine Einrichtung preiszugeben, die sich bewährt habe. Die Entwicklung der modernen Genossenschaften drängten nach gemeinsamer Abstimmung, jedoch wolle er nicht behaupten, daß sie unbedingt notwendig ist. Auch bei getrennter Abstimmung können Beschlüsse zu stande kommen, die besser unterblieben wären. Man tue jedenfalls gut, es den einzelnen Vereinen zu überlassen, wie sie die Abstimmung handhaben wollen.

Fischer-Lüdenscheid hält die gemeinsame Abstimmung für sehr bedenklich, was er an einem Beispiel nachzuweisen versucht.

Vollmar-Hagen stimmt Fischer zu und ersucht die Barmer Delegierten, ihren Standpunkt zu verlassen, den sie nach seiner Meinung selbst nicht mehr als ganz sicher zu halten scheinen.

Grundkötter-Barmen hält die Sache noch nicht für völlig geklärt und wirft die Frage auf, ob die Generalversammlung das Recht habe, dem Aufsichtsrat die Funktionen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jetzt gemeinsam obliegen, allein zu übertragen unter Ausschluß der Mitwirkung des Vorstandes.

Eberle-Barmen stellt sich auf den Standpunkt, den Engel vertreten hat. Wenn von einer bestimmten Beschlußfassung in der Sache abgesehen werde — was auch wohl nicht beabsichtigt wäre — dann könnten sich die Barmer Delegierten zufriedengeben. Es läge ihnen fern, den anderen Vereinen ihre Ansichten als die allein richtigen aufzudrängen. Aber jedenfalls sei durch das Referat Kaufmanns der Vorwurf gegen die Barmer Verwaltung, ihr Abstimmungsverhältnis verstoße gegen das Gesetz, ein für allemal abgetan. Wenn die Barmer auf ihrem Standpunkt verharren, so sei das keine Rechthaberei, sondern entspringe aus den Erfahrungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben.

Er könne nur sagen, daß von einer Majorisierung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat in Barmen keine Rede sein kann. Bei allen wichtigen Beschlüssen sei eine erfreuliche Einstimmigkeit vorhanden gewesen; auf keinen Fall sind wichtige Beschlüsse gegen den Widerspruch des Vorstandes gefaßt worden, so daß kein Grund vorliegt, von der sich als zweckmäßig erwiesenen Praxis abzugehen.

Die Debatte wird geschlossen.

In seinem Schlußwort gab Kaufmann ohne weiteres zu, daß, wenn tüchtige, intelligente und erfahrene Genossenschafter im Vorstand und Aufsichtsrat sitzen, durch die gemeinsame Abstimmung keine Gefahr für die Genossenschaft zu befürchten sei. Wenn wir offiziell zu der Frage Stellung nehmen, mußten wir solche Bestimmungen als Norm festlegen, die für alle Vereine und auch für alle Fälle maßgebend sein sollen. Was die Frage von Grundkötter anlangt, so steht der Generalversammlung wohl das Recht zu, solche Bestimmungen im Statut festzulegen, wie Grundkötter angedeutet hat. Wo das aber geschieht, werden wahrscheinlich tüchtige Vorstandsmitglieder ihren Stock eine Türe weiterstellen. Die gemeinsame Abstimmung verstößt formell nicht gegen das Gesetz, aber gegen den Geist des Gesetzes. Die Mehrzahl der modernen Genossenschaften kennt die gemeinsame Abstimmung nicht. Die gemeinsame Abstimmung ist kein Zeichen von Fortschritt, sondern des Rückschrittes; sie ist ein alter Zopf, den abzuschneiden der Zentralverband, der doch die moderne Genossenschaft repräsentiert, stets bemüht gewesen ist.

Es wird beantragt, den Vortrag von Kaufmann in Broschürenform herauszugeben und den Verbandsvereinen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde angenommen.

Es ist die Anfrage eingelaufen, was der Verbandstag gegenüber dem Beschluß des preußischen Landtages hinsichtlich der Besteuerung der Genossenschaften zu tun gedenke. Ohne Widerspruch wird die Angelegenheit dem Vorstand und dem Ausschuß des Zentralverbandes zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen überwiesen.

12. Der weitere Ausbau des Zentralverbandes, betreffend die Untersekretariate, in Verbindung mit Punkt 8: Festsetzung der Beiträge für das Geschäftsjahr 1907.

Verbandsvorsitzender Markus führte als Referent aus: Ueber die Zweckmäßigkeit der Anstellung von Sekretären für die Unterverbände sei man im klaren, es könne sich lediglich nur darum handeln, die passende Form zu finden, in der die Errichtung solcher Sekretariate möglich und zweckmäßig ist. Durch die Resolution des Stuttgarter Genossenschaftstages ist festgelegt, daß die zu schaffende Institution in engster Verbindung mit dem Zentralverband bleiben müsse. Redner geht dann dazu über, die nach dieser Richtung vom Ausschuß und Vorstand des Zentralverbandes gemachten Vorschläge des näheren zu erläutern. (Siehe Seite 82 dieses Bandes.) Die wichtigste Frage sei wohl die der Kostendeckung. Einige Revisionsverbände werden vielleicht in der Lage sein, die Kosten

selbst aufzubringen, bei der Mehrzahl der Verbände sei dies aber ausgeschlossen, und besonders bei den Verbänden, die des Sekretariats am notwendigsten bedürfen. Die vom Vorstand des Zentralverbandes in Aussicht genommene Umwandlung des „Frauen-Genossenschaftsblattes“ in ein genossenschaftliches Volksblatt werde auch nur einen Teil der erforderlichen Kosten des Sekretariats decken, die sich auf etwa 5—6000 M. pro Jahr belaufen werden. Die Uebernahme von Revisionen durch den Sekretär werde allerdings finanziell nicht erheblich ins Gewicht fallen, so daß nach weiteren Einnahmequellen gesucht werden müsse. Unser Verband gehört auch zu denen, die der Unterstützung des Zentralverbandes bei der Errichtung eines Sekretariats bedürfen; aber wir können nicht verlangen, daß andere Verbände durch höhere Beiträge für uns mitbezahlen sollen, während wir bei den niedrigen Beiträgen stehen bleiben. Hinsichtlich der Errichtung von Unterverbandssekretariaten faßt Redner seine Ausführungen zusammen in folgender Resolution:

„Der Verbandstag rheinisch-westfälischer Konsum- und Produktivgenossenschaften erwartet, daß durch den Allgemeinen Genossenschaftstag in Stettin die Frage der Errichtung der Unterverbandssekretariate, auf Grundlage des in Nr. 18 der „Konsumgen. Rundschau“ enthaltenen Vorstandsberichtes, eine weitere Förderung erfahren wird. Der Verbandstag erwartet aber, daß der Zentralverband, sofern und solange er dazu in der Lage ist, etwa junge oder kapitalschwache Verbände bei der Durchführung dieser Einrichtung nach jeder Richtung hin und nötigenfalls auch durch hinreichende Barmittel unterstützt. Keinesfalls darf etwaige Kapitalschwäche eines oder mehrerer Verbände die Ursache sein, eine an sich für die Gesamtkonsumgenossenschaftsbewegung segenbringende Einrichtung nicht zur Ausführung zu bringen. Die Errichtung der Unterverbandssekretariate muß als das solidarische Werk der im Zentralverbande vereinigten und vertretenen Revisionsverbände betrachtet werden.“

Mit der Annahme der Resolution, um die er bitte, sei auch die Begründung der Erhöhung der Verbandsbeiträge gegeben. Die bisherigen Beiträge waren wie folgt festgesetzt: von je 1000 M. Umsatz 15 ₰ für den Unterverband und 15 ₰ für den Zentralverband; der Mindestbeitrag beträgt je 10 M., der Höchstbeitrag je 100 M. für den Unterverband und den Zentralverband. Der Vorstand schlägt nun vor, für 1907 zu erheben: von je 1000 M. Umsatz je 15 ₰ für den Unterverband und den Zentralverband; der Mindestbeitrag soll betragen 20 M. für den Unterverband und 10 M. für den Zentralverband, der Höchstbeitrag 200 M. für den Unterverband und 100 M. für den Zentralverband. Ferner beantragt der Vorstand, den Revisionsbeitrag von 20 M. auf 25 M. zu erhöhen. Dieser Antrag sei durchaus gerechtfertigt, zudem jede Revision im Durchschnitt auf 24 M. zu stehen kommt. Wir haben eine ganze Reihe von Vereinen, so führt Markus weiter aus, die uns mehr Kosten verursachen als sie bezahlen, und auf Jahre hinaus werde das noch so bleiben. Es dürfte den kleineren Vereinen nicht schwer fallen, die geforderten geringen Mehrleistungen an den Verband zu zahlen; von den größeren Vereinen könne wohl als

selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß sie die Mehrkosten gern auf sich nehmen. Er dürfe daher wohl erwarten, daß der Verbandstag seiner Resolution sowohl als auch den Anträgen des Vorstandes zustimmt.

Vollmar-Hagen hält die beantragte Erhöhung der Beiträge für eine nicht geringe Mehrbelastung der kleineren Vereine; es werde diesen schwer fallen, dieselben zu zahlen.

Eberle-Barmen kann es nicht verstehen, wie man gegen die Anträge des Vorstandes noch Einwendungen machen kann. Wir alle seien von der Zweckmäßigkeit der Verbandssekretariate überzeugt, dann bleibe aber auch nichts anderes übrig, als die Errichtung derselben zu ermöglichen, d. h. die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Gerade die kleineren Vereine seien es, denen das Sekretariat nutzbar gemacht werden soll.

Die Debatte wird geschlossen und die Resolution sowohl als auch die Anträge des Vorstandes hinsichtlich der Erhöhung der Beiträge und des Revisionsbeitrages werden angenommen.

Daran anschließend wird zu Punkt 13:

Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Verträge mit den Revisoren,

beschlossen, den Revisoren für Abfassung des Revisionsberichts 5 M. zu gewähren; der entsprechende Satz betrug bisher 1 M. An Reisespesen sollen die Revisoren nach wie vor pro Tag 12 M. und Fahrt 3. Klasse erhalten.

Nun folgt Punkt 11:

Neuwahl des Vorstandes.

Auf Vorschlag von Krumbach-Elberfeld wird der bisherige Vorstand, bestehend aus den Genossen Markus-Remscheid, Schmidt-Elberfeld und Jammer-Düsseldorf, per Akklamation wiedergewählt.

Zu Punkt 14:

Stellungnahme zum Allgemeinen Genossenschaftstag in Stettin und Bestimmung der Verbandsdelegierten,

liegen Anträge nicht vor. Nach dem Beschluß des letzten Verbandstages in Dortmund sind zur Stellung der Verbandsdelegierten berechtigt die Konsumvereine „Germania" in Barop und „Fortschritt" in Crefeld.

Daran anschließend ersucht der Vorstand um die Genehmigung, den nächsten Genossenschaftstag nach Düsseldorf einladen zu dürfen. Sollte der Genossenschaftstag in Stettin die Einladung annehmen, dann setze er voraus, daß die größeren Vereine des Verbandes von Rheinland und Westfalen dem Brudervereln in Düsseldorf die Tragung der Kosten erleichtern werden. (Allseitige Zustimmung.)

Nachdem Essen als Tagungsort des nächsten Verbandstages bestimmt worden, war die Tagesordnung erschöpft.

Verbandsvorsitzender Markus dankt allen Teilnehmern des Verbandstages für die aufgewandte Mühewaltung und den Aachener Genossen für die freundliche Aufnahme und schließt den Verbandstag mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf das weitere Blühen und Gedeihen der Genossenschaftsbewegung von Rheinland und Westfalen.

Schluß des Verbandstages nachmittags 2 Uhr.

38. Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine in Meerane am Sonntag, den 27., u. Montag, den 28. Mai 1906.

Erster Sitzungstag.

Die Verhandlungen finden im geräumigen Saale des „Kuchengarten" auf der Glauchauerstraße in Gegenwart je eines Vertreters der Staatsregierung und der Gemeindeverwaltung statt. Es sind dies die Herren Oberregierungsrat Dr. Raschke von der Kreishauptmannschaft Chemnitz und Stadtrat Opel von der Stadtgemeinde Meerane; ferner ist Herr Malz, der Vizevorsteher des Stadtverordnetenkollegiums zu Meerane, anwesend.

Verbandsdirektor Radestock-Dresden eröffnet die Versammlung bald nach zwei Uhr nachmittags, stellt deren ordnungsgemäße Einberufung fest und begrüßt die zahlreiche Versammlung herzlich. Der lebhafte Besuch sei ein Beweis für das genossenschaftliche Interesse, welches die sächsischen Konsumvereine durchdringe. Alle seien gekommen, um sich über wirtschaftliche Fragen gegenseitig zu belehren, um das Gehörte daheim in der eigenen Genossenschaft praktisch zu verwerten. Möge die Arbeit des Verbandstags eine ersprießliche, eine segensreiche sein! Ich begrüße insbesondere die erschienenen Ehrengäste und Gäste, den Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Herrn Oberregierungsrat Dr. Raschke, den Vertreter der Stadtgemeinde, Herrn Stadtrat Opel, die Vertreter des Zentralverbandes, Herrn Verbandsdirektor Barth-München und Herrn Sekretär Kaufmann-Hamburg, den Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft, Herrn Geschäftsführer Seifert-Hamburg, und die Herren vom Lagerhalterverband, sowie den Verband der Vorstandsmitglieder.

1. Eröffnung des Verbandstages und Wahl des Bureaus, Begrüßung der Gäste.

Auf Vorschlag des Verbandsdirektors wählt die Versammlung einstimmig in das Bureau die Herren Radestock als ersten Vorsitzenden, Geschäftsführer Barthel-Dresden als zweiten Vorsitzenden, Geschäftsführer Palmer-Meerane als dritten Vorsitzenden, Johannes-Leipzig-Plagwitz als Schriftführer. Es folgen Begrüßungsansprachen.

Palmer-Meerane: Im Namen des Konsumvereins „Haushalt" heiße ich die Herren alle willkommen. Unser Verein ist einer der ältesten in Sachsen und blickt gleich dem Verbande sächsischer Konsumvereine

auf eine 38jährige Tätigkeit zurück. Daß unser Verein in dieser langen Zeit vielfachen Anfeindungen ausgesetzt gewesen ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß er aber diesen Anfeindungen nicht unterlegen ist, sondern sich immer mehr entwickelt hat und jetzt sogar unter den „Millionenvereinen" einen Platz sich erobert hat, das möchte ich mit besonderer Freude konstatieren. Bereits 1875 hatte der Verein die Ehre, die Delegierten des sächsischen Verbandes als seine Gäste begrüßen zu können. Daß darüber eine so lange Zeit verstrichen ist, lag daran, daß der Verein eine Zeitlang dem Verbande untreu geworden war. Erst 1903 ist er dem Verbande wieder beigetreten und genießt seitdem die Vorteile, welche durch das segensreiche Wirken dieses Verbandes geboten werden. Ich freue mich über die zahlreiche Beteiligung und hoffe, daß auch die heutige Versammlung einen gedeihlichen Verlauf nehmen möge, zum Nutzen und Segen der Genossenschaftsbewegung. (Bravo!)

Verbandsdirektor Barth: Zur ganz besonderen Ehre gereicht es mir, daß es mir in diesem Jahre vergönnt ist, als Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an Ihren Verhandlungen teilzunehmen. Gehört doch der sächsische Verband seit einer langen Reihe von Jahren zu den hervorragendsten Verbänden, welche in Deutschland existieren; ist er doch derjenige, welcher an erster Stelle marschierte, als es sich darum handelte, den Zentralverband deutscher Konsumvereine ins Leben zu rufen. Als Vertreter dieses Zentralverbandes, von dem ich beauftragt bin, herzliche Grüße zu übermitteln, wünsche ich, daß Ihr Verein stets an der Spitze der deutschen Konsumvereinsbewegung marschieren möge, als leuchtendes Vorbild für alle Konsumvereine Deutschlands. (Bravo!)

Direktor Seifert-Hamburg: Ich übermittele Ihnen die Grüße des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und wünsche den besten Erfolg Ihren Verhandlungen zu Nutz und Frommen der organisierten sächsischen Konsumvereine mit ihren zirka einer Million organisierten Konsumenten. (Bravo!)

2. Feststellung der Präsenzliste.

Es sind 120 Verbandsvereine durch 294 Delegierte vertreten. Außerdem sind der Konsumverein Schmölln (S.-A.) durch zwei Herren, der Verband der Lagerhalter durch einen Herrn, die Großeinkaufsgesellschaft durch zwei Herren, der Verband der Vorstandsmitglieder durch zwei Herren vertreten.

3. Festsetzung der definitiven Tagesordnung.

Von der vorläufigen Tagesordnung wird Punkt 5 für den zweiten Tag zurückgestellt und Punkt 11 (Bericht der Verbandsrevisoren) vorweggenommen, in Rücksicht auf eine Anzahl Aufsichtsratsmitglieder, die nur heute zugegen sein können. Die Redezeit wird auf zehn Minuten festgesetzt.

4. Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine.

(Referent: Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg.)

Meine Herren! Es ist kaum eine Frage für die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung von solcher Wichtigkeit, wie die der Kapitalbeschaffung. Maßgebend für die Kapitalbeschaffung ist die Frage des Kapitalbedarfs. Bevor wir uns also über die Frage der Kapitalbeschaffung unterhalten, haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Statistiken zu untersuchen, wie groß der Kapitalbedarf unserer Konsumvereine im allgemeinen gewesen ist, wie groß er speziell in Ihrem sächsischen Verbande ist.

Das Kapital, dessen die Konsumvereine bedürfen, setzt sich zusammen aus dem notwendigen flüssigen Betriebskapital, aus dem Kapital für Warenbestände, für Geschäftsinventar und Maschinen, in größeren Konsumvereinen auch aus dem Kapital, das in Grundbesitz festgelegt ist. Wir haben ferner damit zu rechnen, daß in gewissen Zeiten — z. B. vor der Auszahlung der Rückvergütung — ein größerer Kapitalbedarf vorhanden sein wird, und wir haben endlich auch weiter immer noch damit zu rechnen, daß einige Konsumvereine im Gegensatz zu unserem Rochdaler Grundsatz an ihre Mitglieder Waren verborgen, daß sie also in Außenständen bei den Mitgliedern Geld festgelegt haben.

Ich werde mir zunächst gestatten, Ihnen mitzuteilen, wie hoch, auf das einzelne Mitglied berechnet, diese Kapitalposten sind, die wir in der deutschen Genossenschaftsbewegung gebrauchen. Auf den Kopf unserer Mitglieder haben wir im verflossenen Jahre gebraucht an barem Kassenbestand 2,77 M, an Warenbestand und Leergut 23,21 M, für zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw. 13,87 M, für Geschäftsinventar 6,66 M. Der Wert des Grundbesitzes betrug pro Kopf unserer Mitglieder 39,48 M, die Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren 2,10 M. Diese Beträge ergeben zusammen 98,09 M pro Kopf unserer Mitglieder. Nehmen wir nun an, daß es uns gelingt, unsere Konsumvereine zu veranlassen, das Prinzip der Barzahlung unbedingt durchzuführen, so brauchten wir für Außenstände bei Mitgliedern nichts zu rechnen, wir könnten die 2,10 M, die bisher hier festgelegt sind, in Abzug bringen und würden einen Kapitalbedarf pro Mitglied von 96 M haben. So ergäbe sich die Durchschnittszahl für Deutschland.

Für Sachsen ergeben sich die Ziffern folgendermaßen, die Zahlen für Deutschland in Klammern gesetzt:

Kassenbestand	2,12 M.	(2,77 M.)
Warenbestand und Leergut	41,80 „	(33,21 „)
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere zc.	15,66 „	(13,87 „)
Geschäftsinventar	7,39 „	(6,66 „)
Wert des Grundbesitzes	52,30 „	(39,47 „)
Außenstände bei den Mitgliedern	2,50 „	(2,10 „)
Insgesamt	151,77 M.	(98,09 M.)
Ziehen wir davon die Außenstände ab	2,50 „	(2,10 „)
so verbleibt ein Kapitalbedarf pro Mitgl. von	119,37 M.	(96,— M.)

Es wird notwendig sein, zu erläutern, warum der Kapitalbedarf in Sachsen ein so viel größerer ist, als in dem übrigen Deutschland. Wir sehen zunächst, daß die Warenbestände rund 8 ℳ pro Kopf höher sind. Das kommt daher, daß die sächsischen Konsumvereine sich vielfach nicht darauf beschränken, Kolonial= und Materialwaren zu führen, sondern daß sie auch Schnittwaren, Manufakturwaren, Schuhwaren usw. führen, daß sie in bezug auf die Warenverteilung eine intensivere genossenschaftliche Tätigkeit ausüben.

An zinsbar angelegten Kapitalien haben Sie in Sachsen 2 ℳ mehr als in Deutschland im allgemeinen; das ist kein ins Gewicht fallender Unterschied, es würde daraus nur zu erkennen sein, daß unter Ihren Vereinen schon eine größere Anzahl älterer, wohlhabenderer Vereine vorhanden ist.

Das Geschäftsinventar beträgt in Sachsen 7,39 ℳ gegenüber 6,66 ℳ. Wenn die Warenverteilung sich auf mehr Gegenstände erstreckt, dann ist es allerdings natürlich, daß mehr Inventar vorhanden sein muß.

Ganz erheblich überragen sie den Durchschnitt im Werte des Grundbesitzes, er ist bei Ihnen rund 13 ℳ mehr oder um ein Drittel mehr als im übrigen Deutschland. Das ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Genossenschaftsbewegung in Sachsen eine größere Intensität erreicht hat. Sie haben sich nicht nur damit begnügt, in der Warenverteilung zu anderen Gruppen als Material= und Kolonialwaren überzugehen, sondern Sie haben auch in großem Umfange Produktivbetriebe angelegt, Sie haben vor allen Dingen vielfach Bäckereien errichtet, einige Vereine haben auch Schlächtereien und kleinere sonstige Produktivabteilungen; jeder größere Konsumverein hat eigenen Grundbesitz.

Der größere Kapitalbedarf erklärt sich also daraus, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in Sachsen intensiver ist als in dem übrigen Deutschland. Daraus ergibt sich aber auch wiederum, wie wichtig die Frage der Kapitalbeschaffung ist; denn je intensiver unsere Konsumgenossenschaftsbewegung wird, um so mehr Kapital wird sie gebrauchen.

Wir haben jetzt gesehen, was wir gebrauchen. Nun wollen wir auch einmal untersuchen, was wir in unserer Tasche haben. Ich habe zunächst aus dem sehr wertvollen Werk, welches von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse durch Herrn Geheimrat Prof. Dr. Petersilie herausgegeben worden ist: „die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehntes“, herausgezogen, welche Höhe die Geschäftsanteile in den einzelnen Genossenschaften haben. Wir finden da, daß in Preußen 10 Genossenschaften mit 10 978 Mitgliedern einen Geschäftsanteil von 1 ℳ haben, 6 Genossenschaften haben Geschäftsanteile von 1—2 ℳ, 37 haben Geschäftsanteile von 2—5 ℳ, 124 haben Geschäftsanteile von 5—10 ℳ, 371 haben Geschäftsanteile von 10—20 ℳ, 370 haben Geschäftsanteile von 20—50 ℳ und 19 haben höhere Anteile.

Diese wenigen Ziffern zeigen, daß das Geschäftsguthaben der Mitglieder, also das eigentliche Betriebskapital, das den Konsumvereinen von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, im Verhältnis zu dem Kapitalbedarf viel zu niedrig ist. Bedenken Sie nur, daß bei weitem mehr als die Hälfte aller Konsumvereine Geschäftsanteile von nur bis 20 ℳ hat,

während wir einen Kapitalbedarf haben in Deutschland von 96 ℳ, in Sachsen speziell von 119,37 ℳ.

Nun sieht allerdings das Genossenschaftsgesetz noch einen anderen Weg der Aufbringung von Kapital vor. § 7 des Genossenschaftsgesetzes, Punkt 2, schreibt vor, daß in dem Statut zu bestimmen ist, „der Betrag, bis zu welchem die einzelnen Genossen mit Einlagen sich beteiligen können, sowie die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil, zu welchen jeder Genosse verpflichtet ist“. Es sieht auch in § 7 noch vor die Bildung eines Reservefonds, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat, sowie die Abschlußvergütung, insbesondere den Teil des jährlichen Reingewinns, welcher in den Reservefonds einzustellen ist, und den Mindestbetrag des letzteren, bis zu dessen Erreichung die Einstellung zu erfolgen hat.

Diese Reserven haben nach dem Gesetz nur den einen Zweck, daß sie zur eventuellen Deckung von Verlusten dienen sollen. Sie sollen also weniger zur Sicherung der Genossenschaft als der Gläubiger dienen, wie ja überhaupt das Genossenschaftsgesetz die Gläubiger der Genossenschaft besonders in seinen Schutz nimmt. Die Entwicklung aber, nicht sowohl der Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern in allen Genossenschaften, welcher Art sie immer sein mögen, zeigt, daß mehr und mehr die Reserven einen anderen Charakter bekommen haben, als den eines Fonds zur Deckung von Verlusten. Sie sind ein Teil des notwendigen Betriebskapitals geworden. Die Reserven bilden sozusagen das eigentliche Vermögen der Genossenschaft, das unanfechtbare eigene Kapital derselben, während der Geschäftsanteil beim Austritt eines Mitgliedes an dieses wieder zurückzuzahlen ist.

Nun hat aber die Entwicklung uns weiter geführt, als daß wir bloß einen einfachen Reservefonds bilden. Es gibt zur Zeit eine ganze Menge von verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, die in vielen Genossenschaften alle nebeneinander vorkommen.

Wir können das Kapital, mit dem wir in den Genossenschaften arbeiten, in drei große Gruppen teilen. Zunächst in dasjenige Kapital, welches persönliches Eigentum der Mitglieder ist, dann in dasjenige Kapital, welches unteilbares Eigentum der Mitglieder ist, also das eigentliche Eigentum der Genossenschaft, und endlich dasjenige Kapital, welches fremdes Eigentum ist. Es gibt dann noch eine vierte Gruppe, auf die ich nachher noch zu sprechen komme.

Das persönliche Eigentum setzt sich wieder aus vier Unterposten zusammen, zunächst aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder, sodann aus den Posten „Hausanteile und Obligationen“, sodann aus den Posten „Spareinlagen“ und endlich in einigen Konsumvereinen — in Sachsen sind meines Wissens solche noch nicht — aus dem persönlichen Notfonds des Mitgliedes. Alle diese vier verschiedenen Posten sind Forderungen der Mitglieder, welche beim Austritt an sie wieder zurückfallen. Sie bleiben, auch wenn die Genossenschaft mit diesen Geldern in ihrem eigenen Betriebe arbeitet, stets Eigentum des Mitgliedes, sie gehen niemals in das eigentliche unteilbare Eigentum der Genossenschaft über.

Das unteilbare Vermögen der Genossenschaft, das im Gesetze zunächst einfach „Reservefonds“ genannt worden ist, beschränkt sich aber

nicht auf den einfachen Reservefonds zur Deckung von Verlusten. Wir haben außerdem in sehr vielen Konsumvereinen einen „Dispositionsfonds", der dazu dient, in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Wir haben ferner vielfach einen „Hausbaufonds", dem man aus dem Reingewinn Zuwendungen macht, um später das Kapital zum Erwerb eines Grundstückes beschafft zu haben oder den Grund dazu gelegt zu haben. Wir haben „Produktionsfonds", denen man Zuwendungen macht, um später das Geld zu eigener Produktion zu haben, und endlich haben wir in einigen Konsumvereinen auch einen „Pensionsfonds". Allerdings hat dieser einen ganz besonderen Zweck; denn seine Zinsen sollen dazu dienen, den in Not geratenen eigenen Angestellten und Arbeitern des Vereins eine Unterstützung zu gewähren. Immerhin ist das im Pensionsfonds angelegte Kapital ein unteilbares Kapital der Genossenschaft und arbeitet im Geschäftsbetriebe mit.

Endlich kommt für uns das fremde Kapital in Frage. Als fremdes Kapital haben wir zunächst die Hypotheken, die Darlehen auf unser Grundeigentum. Dazu kommen offene Darlehen und Anleihen. Die offenen Darlehen und Anleihen sind verhältnismäßig klein, sie spielen kaum eine Rolle; wir finden sie eigentlich nur bei ganz jungen Konsumvereinen, denen von gutwilliger oder befreundeter Seite 500 oder 1000 ℳ Betriebskapital vorgestreckt werden. Bei gefestigteren Konsumvereinen finden wir derartige Anleihen nicht mehr.

Ein weiterer Kapitalposten, mit dem wir arbeiten könnten, ist der offene Bankkredit. Ich glaube, daß nur einige wenige Konsumvereine in Ihrem Bezirke mit einem offenen Bankkredit arbeiten. — Endlich haben wir einen Kapitalposten, mit dem wir eigentlich nicht arbeiten sollten, das sind die Warenschulden bei den Lieferanten; denn was wir den Lieferanten schuldig sind, ist natürlich ebenfalls Kapital, mit welchem wir arbeiten.

Schließlich gibt es noch eine vierte Gruppe von Kapital, das sind die Kautionen und der unverteilte Reingewinn.

Die Kaution der Angestellten, der Lagerhalter, des Kassierers muß sichergestellt werden. Wenn der Angestellte seine Zustimmung dazu gibt, daß das Geschäft mit seinem Kapital arbeitet, so ist natürlich nichts dagegen einzuwenden; er selbst hat darüber zu entscheiden. Wenn er aber diese Zustimmung nicht gern gibt, so sollte man keinen Druck auf ihn ausüben, sondern man sollte dieses Geld seinem Wunsche entsprechend irgendwo fest und verzinslich anlegen.

Mit dem unverteilten Reingewinn arbeiten wir in den meisten Konsumvereinen aus dem Grunde, weil dort die Verteilung des Reingewinns zwei, drei, vier und mehr Monate nach Jahresschluß vorgenommen wird. Das ist auch ganz selbstverständlich; denn mit dem Augenblicke, an dem wir Jahresabschluß haben, können wir noch nicht wissen, wie hoch der Jahresreingewinn ist. Erst in zwei bis drei oder mehr Monaten sind in großen Vereinen die Vorstände in der Lage, die Bilanz zu veröffentlichen; erst dann kann man den Reingewinn zur Verteilung bringen. Nun haben aber auch die Mitglieder das Bedürfnis, den Reingewinn zum Weihnachtsfeste zu bekommen. Es ist sozusagen die Rückvergütung eine besondere Ersparnis unserer Hausfrau, auf die sie sich schon das ganze Jahr freut und für die sie zu Weihnachten recht viele Verwendung zu finden weiß. Der Rein-

gewinn, der vielleicht im September oder gar im Juli schon vorhanden ist, ist natürlich in der Kasse des Vereins ein Kapitalposten, mit dem in den Monaten bis Weihnachten der Verein arbeitet. Der Verein macht aber auch schon während des Geschäftsjahres in jeder Woche, an jedem Tage Reingewinn und arbeitet mit diesem. Wenn Sie am 30. Juni Ihr Geschäftsjahr geschlossen haben, so haben Sie bis zum 31. Dezember schon wieder den Reingewinn eines halben Jahres in Ihrer Kasse angesammelt, mit dem Sie arbeiten können. Wir dürfen also damit rechnen, daß dieser unverteilte Reingewinn nicht ein zufälliger, sondern ein regelmäßiger, fester Kapitalposten ist, der mit zur Deckung des Kapitalbedarfes dient.

Sehen wir nun, in welcher Weise sich die Kapitalbewegung vollzieht, wie sich das Betriebkapital tatsächlich zusammensetzt. Wir haben in Deutschland pro Kopf unserer Mitglieder an:

Geschäftsguthaben der Mitglieder 19,69 ℳ, in Sachsen 26,30 ℳ,
auf Spareinlagen in Deutschland 12,84 ℳ., in Sachsen 14,60 ℳ.,
auf Hausanteile in Deutschland 2,91 ℳ, in Sachsen 1,80 ℳ,
insgesamt auf Kapital, das Eigentum der Mitglieder ist und bei deren Ausscheiden an diese zurückgezahlt wird, in Deutschland 35,44 ℳ., in Sachsen 42,70 ℳ.

Die Intensität Ihrer Entwicklung hat also ganz naturgemäß dazu geführt, daß Sie mit einem größeren Kapitalanteil des einzelnen Mitgliedes arbeiten.

Der Reservefonds beträgt pro Kopf in Deutschland 6,47 ℳ, in Sachsen 8,10 ℳ,
die Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds zusammengenommen in Deutschland 2,91 ℳ, in Sachsen 3,40 ℳ.

Das eigene Kapital, das unteilbare Kapital des Konsumvereins beträgt somit in Deutschland 9,38 ℳ, in Sachsen 11,50 ℳ. Auch hier sehen wir, daß die Intensität der Entwicklung zu einer Stärkung der Kapitalkräfte führt.

Kommen wir endlich zu dem fremden Kapital. An Hypotheken haben die deutschen Konsumvereine pro Kopf 20,60 ℳ, die sächsischen 28 ℳ,
Warenschulden bestehen allgemein in Deutschland 6,57 ℳ, in Sachsen 6,20 ℳ,
an anderen Schulden (noch zu zahlenden Geschäftsunkosten) in Deutschland 1,23 ℳ, in Sachsen 50 ₰.

Insgesamt beträgt also das fremde Kapital in Deutschland 28,40 ℳ, in Sachsen 34,70 ℳ.

Addieren wir diese drei Posten, so erhalten wir für Deutschland die Summe von 73,22 ℳ, für Sachsen eine Summe von 98,90 ℳ. Entsprechend dem höheren Kapitalbedarf ist also auch tatsächlich ein höheres Kapital vorhanden. Der Posten „Warenschulden" ist bei Ihnen noch um einige Pfennige niedriger als allgemein in Deutschland; der Posten „andere Schulden" ist sogar um 73 ₰. niedriger. Allerdings sind dagegen die Hypotheken bei Ihnen um 7,40 ℳ höher. Es ist damit aber zu vergleichen, wie hoch sich der Grundbesitz in seinem Werte stellt. Der Wert des Grundbesitzes stellt sich in Deutschland auf 39,48 ℳ, in Sachsen auf 52,30 ℳ; es beträgt also die Differenz im Werte des Grundbesitzes 13 ℳ, dagegen

bei den Hypotheken nur 8 ℳ. Sie haben also einen größeren Teil eigenes Kapital in Ihrem Grundbesitze angelegt als es allgemein der Fall ist. Wir sehen auch hier wieder, daß die Konsumvereine mit der Intensität ihrer Entwicklung kapitalkräftiger werden, daß auf diesem Wege dem steigenden Kapitalbedarf in ganz natürlicher Weise Rechnung getragen wird.

Wir hatten herausgefunden, daß persönliches, unteilbares und fremdes Kapital in Deutschland eine Summe von 73,22 ℳ ergaben, in Sachsen von 98,90 ℳ. Der Kapitalbedarf stellte sich aber in Deutschland auf 98,09 ℳ, in Sachsen auf 121,77 ℳ; das ist also eine Differenz von 24 bezw. 32 ℳ. Wir haben also 24 bezw. 32 ℳ Kapitalbedarf mehr als wir Kapital haben. Das erklärt sich eben daraus, daß wir mit unverteiltem Reingewinn und mit Kautionen arbeiten. Wir arbeiten nämlich in Deutschland mit 1,22 ℳ Kaution pro Kopf, in Sachsen mit 1,30 ℳ, und wir arbeiten mit unverteiltem Reingewinn in Deutschland in Höhe von 23,65 ℳ, in Sachsen von 31,50 ℳ. Also: der unverteilte Reingewinn, mit dem wir arbeiten, gibt uns mehr Kapital als die Geschäftsanteile unserer Mitglieder. Die Geschäftsanteile betrugen in Sachsen 26,30 ℳ, der Posten „unverteilter Reingewinn" dagegen 31,50 ℳ pro Mitglied. Es ist dies auch eines der Geheimnisse unserer Kapitalbeschaffung, hinter welche unsere Gegner gewöhnlich nicht kommen.

Nun wollen wir untersuchen, auf welche Weise die Entwicklung auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung vor sich gegangen ist. Ich kann Ihnen leider nur die Ziffern seit der Gründung des Zentralverbandes, seit dem Jahre 1902, geben. Da finden wir folgendes:

Das Geschäftsguthaben betrug 1902 pro Mitglied 21,02 ℳ, zur Zeit nur 19,69 ℳ. Wir sind also in der Höhe des Geschäftsguthabens zurückgegangen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß unsere Konsumgenossenschaftsbewegung gegenwärtig in schnellem Aufschwung begriffen ist, daß wir fortwährend eine große Anzahl neuer Mitglieder bekommen, welche nicht von vornherein die Geschäftsanteile voll einzahlen, sondern zunächst nur einige Mark aufbringen, um sich später den Rest von der Rückvergütung kürzen zu lassen. So ist es naturgemäß, daß bis zu einem gewissen Beharrungszustande diese Position des Geschäftsguthabens zurückgehen muß. Dagegen ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß die Spareinlagen seit 1902 von 8,78 ℳ auf 12,84 ℳ gestiegen sind, also um nahezu 50 pZt. In diesen wenigen Jahren sind also die Mitglieder der Konsumvereine um 50 pZt. bessere Sparer geworden. Auch die Hausanteile sind recht erheblich gestiegen, nämlich von 1,95 ℳ auf 2,91 ℳ. Wir dürfen auch daraus wieder schließen, daß die Mitglieder der Konsumvereine sich mehr und mehr zu kleinen Sparern entwickeln, was ja für die Wohlfahrt unserer Mitglieder und unserer ganzen Bewegung sehr erfreulich ist.

Der Reservefonds ist in diesen drei Jahren, von 1902 bis 1905, die meiner Statistik zu grunde liegen, von 5,99 ℳ auf 6,47 ℳ gestiegen. Das ist sehr wenig, und es dürfte wohl die bessernde Hand auf diesem Gebiete anzulegen sein.

Die Hausbau-, Dispositions-, Produktions- und anderen Fonds sind gestiegen von 2,30 ℳ auf 2,91 ℳ, also auch verhältnismäßig wenig. Es ist demnach die Erscheinung zu konstatieren, daß

die Spareinlagen, einschließlich der Hausanteile und Geschäftsguthaben der Mitglieder, von 31,75 ℳ auf 35,44 ℳ gestiegen sind, also um 3,70 ℳ, während das eigene Kapital nur um 1,10 ℳ gestiegen ist, woraus sich allerdings ergibt, daß zur Zeit die Mitglieder der Konsumvereine noch mehr als die Verwaltung dafür sorgen, daß der Kapitalbedarf der Genossenschaft gedeckt wird. Ich meine, es ist kein wünschenswerter und würdiger Zustand, daß das eigene Kapital der Konsumvereine weniger schnell wächst als das von den Mitgliedern bei den Konsumvereinen angelegte Kapital; hier werden wir also vor allen Dingen die bessernde Hand anzulegen haben!

Die Hypothekenschulden sind von 22,32 ℳ auf 20,60 ℳ zurückgegangen. An Stelle der Hypotheken ist ein Teil des uns von den Mitgliedern selbst zur Verfügung gestellten Kapitals getreten. Die Warenschulden haben sich allerdings von 6,32 ℳ auf 6,57 ℳ vermehrt; dies erklärt sich jedoch aus der gesteigerten Intensität unserer Bewegung. Immerhin ist es nicht wünschenswert, daß die Warenschulden pro Kopf unserer Mitglieder zunehmen.

Endlich haben wir hier noch einen Posten: „Noch zu zahlende Geschäftsunkosten", der in der ersten Statistik den Warenschulden zugezählt war, der jetzt aber für sich herausgezogen ist, und dieser beträgt 1,23 ℳ Somit ergeben sich insgesamt 7,80 ℳ, die wir pro Kopf unserer Mitglieder schuldig sind, während wir vor drei Jahren nur 6,32 ℳ schuldig gewesen sind. Wenn wir von den Hypotheken 1,72 ℳ abgestoßen haben, so haben wir diesen Betrag an Warenschulden und anderen Schulden wieder neu aufgenommen. Das ist nicht sehr erfreulich, und es würde weit wünschenswerter sein, den Kapitalbedarf durch feste Hypotheken zu decken als durch offene Schulden.

Diese Ziffern, welche uns zeigen, in welcher Weise sich die Kapitalbeschaffung in den Konsumvereinen entwickelt hat, lehren uns zugleich, was wir fernerhin zu tun haben. Wir haben dafür zu sorgen, daß unsere Reserve- und sonstigen Fonds besser bedacht werden; wir haben dafür zu sorgen, daß die Warenschulden mehr und mehr abgestoßen werden; wir haben, wenn wir die Wahl zwischen Hypotheken und Warenschulden haben, dafür zu sorgen, daß wir dann lieber noch fremde Gelder als Hypothek aufnehmen als unsere Warenschulden vermehren. In dieser Richtung liegen die Maßnahmen einer korrekten Kapitalbeschaffung.

Ich kann Ihnen nun auch noch zeigen, wie sich im Laufe der Jahre die prozentuale Verteilung des Reingewinns geändert hat. Von dem Reingewinn, den die deutschen Konsumvereine verteilten, entfielen im Jahre 1902 sowohl wie im Jahre 1905 auf Geschäftsanteile 1,6 pZt. als Zinsvergütung, Rückvergütungen dagegen 91,3 bezw. 90,1 pZt. Hier sieht man also den erfreulichen Fortschritt, daß ein weniger großer Prozentsatz des Reingewinns verteilt worden ist als zu Anfang. Dem Reservefonds wurden 3 pZt., 1905 nur 2,8 pZt. überwiesen. Daneben aber wurden zu Hausbau-, Produktions- und sonstigen Fonds damals nur 0,5 pZt., im Jahre 1905 jedoch 2,8 pZt. überwiesen also zu allen Reserven insgesamt 1902 erst 3,5 pZt., aber 1905 schon 5,6 pZt. Wir sehen also doch mit Befriedigung, daß jetzt ein größerer Teil des Reingewinnes den Reserven

zugeführt wird wenn auch dieser Prozentsatz lange noch nicht der Kapitalbildung entspricht, welche sich dadurch ergibt, daß unsere Mitglieder Spareinlagen gegeben und Hausanteile übernommen haben.

Untersuchen wir nun diese einzelnen Gruppen unseres Kapitals der Reihe nach, um zu sehen, wo wir die bessernde Hand anlegen können! Erwarten Sie nicht von mir, daß ich Ihnen neue Vorschläge mache. Es kann sich lediglich darum handeln, die einzelnen Arten mehr zu stärken.

Betrachten wir zunächst das Geschäftsguthaben. Das Geschäftsguthaben geht zurück; ich habe auch erklärt, aus welchen Gründen. Nun könnte man aber vielleicht damit weiter kommen, daß man mehrere Geschäftsanteile zuläßt. Eine Anzahl deutscher Konsumvereine hat damit bereits einen Versuch gemacht, der sehr zufriedenstellend noch nicht ausgefallen ist; es haben nur wenige Mitglieder mehr als einen Geschäftsanteil gezeichnet. Immerhin sind dies doch einige Tropfen Kapital, und viele Tropfen geben am Ende auch ein Meer. Wenn bei uns die Mitglieder wenig Neigung haben, mehrere Geschäftsanteile zu zeichnen, so mag dies zum Teil daher kommen, daß die Geschäftsanteile nicht ausreichend verzinst werden. Die englischen Genossenschaften arbeiten mit sehr viel als Geschäftsanteile hergegebenem Kapital, aber sie verzinsen auch dieses Kapital erheblich höher als der Arbeiter sein Kapital in Privat-Darlehnskassen würde verzinst bekommen. Nun ist es ja richtig, daß wir nach dem Wortlaute des Gesetzes auf die Geschäftsanteile keine festen Zinsen geben können, wohl aber können wir eine Bestimmung in den Statuten haben, wonach jedes Jahr von dem Reingewinn den Geschäftsanteilen eine Zinsvergütung bis zu 4 oder bis zu 5 pZt. zu gewähren ist. Ein solches Verfahren widerspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen, so daß wir also die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsanteile mit 5 pZt. zu verzinsen. Man kann auch noch weiter gehen, indem man nur dann Geschäftsanteile verzinst, wenn sie voll eingezahlt sind, um dadurch einen gewissen Anreiz zu geben, die Anteile recht schnell zu erfüllen. Ob das ganz korrekt ist, ist eine Frage, die vielleicht noch eingehenderer Untersuchung bedarf. Immerhin glaube ich, wenn wir mehrere Geschäftsanteile zulassen und sie bis zu 5 pZt. aus dem Reingewinn verzinsen, wir damit rechnen können, daß auch die Geschäftsguthaben bald wieder wachsen werden.

Bezüglich der Hausanteile und Hausobligationen läßt sich nur wenig sagen. Fast alle Konsumvereine, die ein Grundstück erwerben, die zu eigener Produktion übergehen, pflegen derartige Anteile auszugeben, die einen mit gutem, die anderen mit geringerem Erfolg. Ich glaube, daß durch gehörige Agitation in Verbindung mit sorgsamer Vorbereitung und ausgiebiger Aufklärung der Mitglieder immerhin ein ziemlich beträchtliches Kapital an nicht zu armen Orten aufgebracht werden kann. Hausanteile müssen uns schon deswegen, weil sie unkündbar sind, viel erwünschter sein als Spareinlagen. Auf ihre Rückzahlungstermine, die gewöhnlich an Auslosung gebunden sind, kann man sich bequem einrichten.

Spareinlagen können nur dort gemacht werden, wo die Konsumvereine Sparkassen errichtet haben, Sparkassen nicht im gewöhnlichen kapitalistischen Sinne, sondern entsprechend den englischen „Pennybanks". Dieses eingelegte Geld bildet ein kleines Privatkapital des einzelnen Mit-

gliedes, welches zugleich sein Notfonds ist. Wir wissen ja, daß die Arbeiter heute sehr von der Konjunktur abhängig sind; daß derjenige, der heute in der besten Arbeit steht, bald darauf monatelang arbeitslos sein kann. Wir wissen, daß es Zeiten gibt, in denen bezirksweise ganze Industrien daniederliegen, in denen gar nicht daran zu denken ist, für das vorhandene Heer von Arbeitern dieser Industrie ausreichende Beschäftigung zu finden. Allen diesen Eventualitäten gegenüber tut der Arbeiter wohl, daß er für ein kleines Kapital sorgt, und der Konsumverein ist die geeignetste Institution, ihn dazu zu veranlassen, ein solches kleines Kapital sich zu ersparen. Es ist nur notwendig, daß der Konsumverein eine Sparkasseneinrichtung trifft, durch welche es den Mitgliedern möglich ist, durch Beiträge von wöchentlich 25 und 50 ₰. ihr Ziel zu erreichen. Wenn man eine solche Sparkasse errichtet hat, soll man bei Auszahlung der Dividende nie vergessen, auf die Notwendigkeit eines solchen freiwilligen Notfonds hinzuweisen und besonders die Frauen zu veranlassen, einen Teil der Rückvergütung als Spareinlage der Sparkasse des Konsumvereins zu überweisen.

Diese Spareinrichtung hat weiter für uns den außerordentlichen Wert, daß solche Mitglieder, welche sie benutzen, in Zeiten der Not und Krankheit nicht auf Borg angewiesen sind, sondern, entsprechend dem Grundsatze der Barzahlung, ihrem Konsumverein treue Kunden bleiben können. Ich würde sehr empfehlen, überall dort, wo solche Sparkassen noch nicht vorhanden sind, sie zu errichten.

Allerdings muß der Konsumverein mit diesem Geld, welches in seine Sparkasse eingelegt ist, außerordentlich vorsichtig umgehen. Er muß einen möglichst großen Teil dieses Geldes liquid erhalten. Es können rasch allgemeine Krisen, Aussperrungen, Streiks kommen, es können auch Paniken eintreten, so daß ein allgemeines Mißtrauen Platz greift, und stets ist dann die Möglichkeit vorhanden, daß ein großer Teil der Spareinlagen, vielleicht bis zur Hälfte, zurückgegeben werden muß. Wenn dann der Konsumverein sein Geld in Häusern und Grundstücken festgelegt hätte, so würde er gar nicht in der Lage sein, das verlangte Geld so schnell zu beschaffen. Deshalb ist es notwendig, daß von diesen Spareinlagen ein größerer Teil liquid erhalten wird. Allerdings handelt es sich dann wieder um die Frage der Verzinsung; denn wir bekommen nur Geld in unsere Sparkassen, wenn wir ausreichende Zinsen geben. Ich glaube, daß es nicht viele Konsumvereine gibt, welche weniger als 4 pZt. geben. Wir können aber offenes Geld beim Bankier nicht mit 4 pZt. verzinst bekommen, und anderseits kann der Konsumverein auch nicht an dem Gelde, das er liquid erhalten muß, jedes Jahr so und soviel zusetzen. Daher heißt es, vorsichtig operieren und sich nach Kapitalanlagen umsehen, bei denen das Geld stets realisierbar ist und außerdem ausreichend verzinst wird.

Es wird ja mit der Zeit sich notwendig machen, daß wir ein eigenes Bankunternehmen für unsere Konsumgenossenschaftsbewegung errichten. Vorläufig sind wir noch nicht soweit, an diese Gründung gehen zu können. Es sind noch nicht viele Konsumvereine in den Stand gesetzt, daß sie ein großes Bedürfnis nach Kapitalanlage haben; sie haben in der

Regel mehr Kapitalbedarf als Kapitalüberfluß. Es wird aber wohl die Zeit kommen, wo wir uns über die Frage der Schaffung eines eigenen Bankunternehmens zu unterhalten haben. Vorläufig dient uns die Großeinkaufs-Gesellschaft als eine solche Bank, und es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft eine besondere Bankabteilung nicht nur einrichtet, wie sie es heute schon getan hat, sondern auch ordnungsmäßig ausbaut als eine allgemeine Konsumgenossenschaftsbank. Die Organisationsfrage ist eine nebensächliche Frage; die Hauptsache ist, daß auf diesem Gebiete eine gute Institution vorhanden ist. Heute ist es schon bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, die einen verhältnismäßig großen Kapitalbedarf hat und die durchaus sicher ist, möglich, sein Kapital ausreichend verzinst zu bekommen.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß Paniken ausbrechen, daß Aussperrungen und Streiks eintreten können. Alle derartigen Erscheinungen ergreifen aber nicht gleichzeitig das ganze Land. Die Theorie, als ob allgemeine Arbeitslosigkeit das ganze Land auf einmal gefährden könne, scheint doch nicht richtig zu sein. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns eine große Anzahl von partiellen Krisen, aber nicht von allgemeinen, das ganze Land treffenden Krisen gezeigt, und ich glaube auch kaum, daß wir Grund haben, damit zu rechnen, daß solche allgemeine Krisen eintreten können. Wenn aber diese Bedenken nicht in Betracht kommen, wenn wir nur mit einem örtlichen Kapitalbedarf zu rechnen haben, so bietet die Großeinkaufs-Gesellschaft schon dadurch, daß sich Konsumvereine aus den verschiedensten Bezirken an ihr beteiligen, ein vorzügliches Ausgleichsinstitut. Es wird ihr dann jederzeit möglich sein, einem Konsumverein, der die Hälfte seiner Spareinlagen in der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft niedergelegt hat, diese Hälfte zu erstatten, und, wenn es sein muß, auch die andere Hälfte noch vorzustrecken und einzuspringen. Wir können also dadurch, daß wir dieses in unseren Sparkassen eingezahlte Kapital zur Hälfte der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft anvertrauen, die Forderungen miteinander vereinigen, daß wir eine sichere Kapitalanlage bei ausreichender Verzinsung haben und das Kapital ausreichend liquid erhalten.

Ich könnte noch die Frage des Notfonds erörtern, glaube aber nicht, daß es notwendig ist, in Ihrem Bezirke darüber zu sprechen, weil auf dieses System die Mitglieder der sächsischen Konsumvereine wohl schwer eingehen dürften.

Wir kommen jetzt zu dem unteilbaren Kapital. Ich habe schon gesagt, daß es notwendig ist, die Reserven mehr zu bedenken, und zwar nicht nur den eigentlichen Reservefonds zu stärken, sondern möglichst viele Fonds einzurichten, denen man Zuwendungen machen kann, wie: einen Dispositionsfonds, Hausbaufonds, Produktionsfonds, Erweiterungsfonds, Pensionsfonds — es können gar nicht zu viele von solchen Fonds vorhanden sein, denen man Geld zuwenden kann. Dadurch wird es möglich gemacht, das eigene Kapital der Genossenschaften recht erheblich zu stärken.

Nun aber möchte ich noch auf eine andere Stärkung des eigenen Kapitals hinweisen, welche sich ziffernmäßig nicht nachweisen läßt, welche aber darum nicht minder wichtig ist. Sie liegt auf dem Gebiete der Abschreibungen. Aus unserer Statistik haben wir ersehen, daß das Geschäftsinventar von 1902 bis 1905 von 6,36 ℳ auf 6,66 ℳ angewachsen ist. Ja, verehrte Genossenschafter, das will doch nichts weiter sagen, als daß man in diesen drei Jahren auf das Geschäftsinventar nicht ausreichende Abschreibungen gemacht hat! Wenn wir genügende Abschreibungen vornähmen, so müßte bei dem Posten „Geschäftsinventar" trotz der stärkeren Intensität der Bewegung mit den Jahren ein Rückgang zu verzeichnen sein.

Ich muß noch darauf hinweisen, daß manche Vereine die Abschreibungen in ganz falscher Weise erst dann vornehmen, wenn sie den Reingewinn festgestellt haben. Die ordnungsmäßige Abschreibung gehört in das Gewinn- und Verlustkonto und ist kein Teil des Reingewinnes. Dann können die Abschreibungen aber auch ziemlich hoch sein, ohne daß die Generalversammlung auf den Gedanken kommt, dieses Geld auch noch als Ueberschuß zu verteilen. Was erst durch das Gewinn- und Verlustkonto als Belastungsposten gegangen ist, das ist kein Teil des Reingewinnes mehr; daran kann die Generalversammlung nicht heran.

Ich kann also nur darum bitten, daß Sie die Grundlage Ihres Vereins dadurch stärken, daß Sie so hoch als möglich hohe Abschreibungen machen, und sollte es noch weiter reichen, so machen Sie auch außerordentliche Abschreibungen, die dann allerdings ein Teil des Reingewinnes sein würden. Die Abschreibungen sollen sich nicht nur auf das Inventar beschränken. Sie sind vor allem auch bei den Grundstücken nötig und sollten da nicht nur ½ pZt. betragen, sondern man sollte nicht unter 1 bis 2 pZt. abschreiben.

Man kann aber auch auf die Warenbestände abschreiben. Es ist ja allerdings richtig, daß unsere Waren meistens kurant sind und nicht veralten, aber immerhin ist doch zugegeben, daß Ladenhüter vorkommen und die Waren teilweise nicht mehr den Wert haben, den sie beim Einkaufe hatten. Es läßt sich mit den gesetzlichen Bestimmungen durchaus vereinbaren, daß man auch auf das Warenlager eine Abschreibung vornimmt. Wenn sie nicht gebraucht wird, um so besser. Die Summe kommt dann dem nächstjährigen Reingewinn mit zu gute, und der Steuerbehörde wird auch nichts entzogen; denn was in diesem Jahre unnötig abgezogen wird, wird im nächsten Jahre wieder als Teil des Gewinnes erscheinen. Ueberhaupt würde ich Ihnen empfehlen, das Wort „Abschreibungen" so groß wie möglich zu schreiben.

Lassen Sie mich noch einen Augenblick bei den Außenständen verweilen! Daß wir noch 2 bis 3 ℳ Außenstände zu verzeichnen haben, ist eine recht beklagenswerte Erscheinung. Es dienen ja die Sparkassen, der Dispositionsfonds und andere Fonds dazu, um den Mitgliedern in wirtschaftlicher Not auszuhelfen. Haben wir die Mittel in der Hand, die Barzahlung durchzuführen, so sollten wir auch unbedingt Gebrauch davon

machen, und es dürfte nicht vorkommen, daß immer noch so und so viele tausend Mark als Außenstände in den Bilanzen verzeichnet stehen.

Arbeiten wir also in der Weise, daß wir auf diesen verschiedenen Wegen versuchen, die Kapitalkraft der Konsumvereine zu stärken, daß wir ausreichend große Geschäftsanteile haben, mehrere Geschäftsanteile in einer Hand zulassen und durch eine Verzinsung der Geschäftsanteile die Mitglieder locken, daß sie ihr Geld in der Form von Geschäftsanteilen anlegen; daß wir die verschiedensten Reserven bei uns einrichten und sie stärker als bisher bedenken; daß wir Sparkasseneinrichtungen treffen und das Sparkassenwesen soweit als möglich organisieren, wie es für unsere Zwecke notwendig ist; daß wir die Außenstände bei unseren Mitgliedern abschaffen und vor allen Dingen auch die innere Kapitalkraft des Konsumvereins durch Abschreibungen stärken, dann tun wir ein Wesentliches für die weitere Entwicklung unserer Konsumgenossenschaftsbewegung. In dem Maße, in dem die Kapitalkraft unserer Konsumvereine steigt, so daß sie Barzahler sind, haben sie eine um so größere Reihe von wirtschaftlichen Vorteilen. Sie haben vor allen Dingen Diskontgewinn, sie haben, wenn sie gute Abschreibungen vornehmen, weniger Zinsen zu zahlen, und sie erzielen dadurch eine Verringerung der Geschäftsunkosten. Das bedeutet aber wieder in direkter Linie eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Konsumvereine. Wir können unsere Konsumvereine nicht hoch reden, wir können sie nicht hoch schreiben, nicht hoch agitieren; sie kommen nur dann hoch, wenn sie wirtschaftlich leistungsfähig sind. Hier ist die Grundlage unserer weiteren Entwicklung!

Unsere weitere Entwicklung hängt davon ab, daß wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Konsumvereine stärken. Je leistungsfähiger wir sind, um so schneller werden wir wachsen, um so mehr werden wir in der Lage sein, den immer drohender heranrückenden Kampf mit den großen privatkapitalistischen Unternehmungen auf dem Gebiete der Warenverteilung aufzunehmen. Je kapitalkräftiger wir sind, um so eher werden wir auch in der Lage sein, wenn die Lebenshaltung der breiten Massen durch Trusts und Ringe bedroht wird, diesen Kapitalmächten entgegenzutreten, indem wir das Geld für geeignete Fabrikationsunternehmungen zur Verfügung stellen.

In der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Konsumvereine liegt die Zukunft unserer Bewegung! Ich kann Sie daher nur bitten, daß Sie, die Sie Verwaltungsmitglieder sind, ein jeder an seinem Teile, dahin wirken, daß sein Konsumverein so kapitalkräftig, so wirtschaftlich gesichert wie möglich werde!

An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schließt sich eine Debatte.

Schüßler-Grüna: Ich bin mit allen Ausführungen des Referenten einverstanden, nur führe ich die Erscheinung, daß die Warenschulden steigen, auf die gestiegenen Lebensmittelpreise zurück. Unsere Mitglieder sind wirklich manchmal nicht in der Lage, den Lebensunterhalt zu er-

schwingen. Infolgedessen werden auch die Spareinlagen nicht hoch ausfallen. Die Genossenschaftsbewegung wird geschwächt durch zu hohe Gehälter, die man zahlt. Da Redner nunmehr von der Tagesordnung vollständig abschweift, wird er wiederholt vom Vorsitzenden zur Sache gerufen.

Arnold-Leipzig: Einem jeden, der an der Spitze einer Genossenschaft steht, wird es passiert sein, daß ihm Verkaufsgewölbe nur unter der Bedingung, daß das Haus mit gekauft werden müsse, angeboten worden sind. Aus dieser Kalamität erklärt es sich, daß wir so großen Grundbesitz haben. Ist man gezwungen, ein Grundstück zu erwerben, so soll man auch eine möglichst hohe Hypothek mit langer Kündigungsfrist aufnehmen, um eine Garantie gegen unliebsame Ueberraschung wenigstens einigermaßen zu haben. Die Häuser darf man nicht als Zinsobjekte betrachten. Kleine Grundstücke, in denen man sich nicht mit Mietern herumzuschlagen braucht, sind die beste Akquisition für einen Konsumverein. Die vermehrten Geschäftsanteile, selbst wenn sie von unseren Mitgliedern zahlreich aufgebracht werden sollten, sind mir nicht so lieb wie eine unkündbare Hypothek; denn sobald wir nicht die übliche Dividende zahlen können, steht es zweifellos fest, daß ein großer Teil der Mitglieder kündigt. Es ist nicht zu leugnen, daß wir innerhalb unserer Mitgliederkreise darauf hinwirken müssen, daß man sich überzeugt, daß es nicht lediglich die hohe Dividende ist, welche die Genossenschaft zusammenhält. Es muß ausgesprochen werden, daß wir der Konkurrenz gegenüber die Preisregulatoren sind. Wir müssen uns Mühe geben, unseren Mitgliedern nur tadellose Ware zu verkaufen. Wir dürfen unsere Mitglieder nicht zu Dividendenschluckern erziehen, sondern zur Bildung von Kapital; wir müssen Reserven bilden, die uns als festes Kapital verbleiben. Ich kann mich deshalb nicht dafür erwärmen, daß unsere Mitglieder mehrere Geschäftsanteile sollen erwerben dürfen. Da uns auch das Sparkassenkapital in schwierigen Zeiten unbedingt gekündigt wird, so bleibt in Kriegszeiten usw. nichts weiter als der Reservefonds als sicherer Bestand. Wenn wir die Großeinkaufs-Gesellschaft durch Kapital unterstützen, so müssen wir auch darauf dringen, daß sie uns bei Kapitalbildungen Papiere gibt, die uns als Effekten dienen können.

Grießbach-Hohenstein-Ernstthal: In kleineren Ortschaften kann man die ersten Jahre nicht an Reserven denken. Wir haben mit Leuten zu tun, die ein Jahreseinkommen von 500 bis 700 ℳ beziehen. Was sollen wir tun, wenn sie zur Weihnachtszeit kommen und die verhältnismäßig größeren Einkäufe zu Geschenken teilweise auf Kredit haben wollen? Sie zahlen sie dann in kleinen Beträgen wochenweise wieder ab. Die plötzliche Einführung einer Barzahlung ist gar nicht durchzuführen. Eine Leichtfertigkeit der Verwaltung liegt gewiß nicht darin, sondern wir müssen so handeln, um unsere Genossenschaft weiter vorwärts zu bringen.

Meißner-Leipzig-Stötteritz: Das von Herrn Kaufmann Gesagte unterschreibe ich Wort für Wort, vornehmlich in dem Punkte, daß es notwendig sei, die Rückvergütung möglichst einzuschränken, um den Reservefonds mehr zu stärken; aber die Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften sind gewöhnlich stärker als der Wille der Verwaltung. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Vereine sich nicht gegenseitig mit möglichst

hohen Dividenden überbieten, sondern sie sollten sich zusammentun, um über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu beraten. Ueber ein solches Einvernehmen möchten in den Einkaufsvereinigungen Beratungen gepflogen werden.

Barthel=Dresden=Löbtau: Eine Zurücksetzung der Dividende ist ungemein schwer durchzuführen. Wir hatten früher nicht diese ausgezeichnete Verwaltung und Leitung, welche uns auf eine richtige Geschäftsführung hinwies, und haben unter den früher begangenen Fehlern zu leiden. Wir können auf keinen Fall weniger zahlen als die Konkurrenz. Trotzdem müssen die Verwaltungen den festen Willen haben, vom Beginn des Geschäftsjahres an darauf hinzustreben, eine allzu hohe Dividendenziffer zu Gunsten des Reservefonds zu beschneiden.

Leopold=Chemnitz=Gablenz: Das beste ist, das Sparwesen zu fördern. Ganz ohne Borgen kommt man aber nicht aus. Die Leute, welche früher infolge ihrer hohen Kinderzahl bei uns Kredit in Anspruch nehmen mußten, sind heute unsere treuesten Kunden, die jeden Pfennig bezahlen.

Rietzel=Zschopau: Wir haben mit dem Sparsystem schlechte Erfahrungen gemacht. Das Geld wurde gewöhnlich zu der allerungünstigsten Zeit wieder eingefordert, wo wir selbst große Zahlungen zu leisten hatten, und wir schafften deshalb die ganze Spareinrichtung wieder ab und denken nicht daran, wieder eine Sparkasse zu errichten. Die Handweber in Zschopau gehören zu denjenigen Arbeitern, die am schlechtesten bezahlt werden, und trotzdem führen wir die Barzahlung prompt durch. Wird uns der Beweis geliefert, daß wir mit Mitgliedern zu tun haben, die in augenblicklicher Notlage sind, so bekommen sie im Kontor gegen irgendwelche Sicherstellung bares Geld geliehen, und so wird es auch anderswo durchführbar sein, wo die Verhältnisse günstiger liegen.

Kaufmann (Schlußwort): Wie wichtig die Frage der Kapitalbeschaffung ist, zeigt die heutige Debatte. Es ist nur diese eine Saite unseres genossenschaftlichen Leidens angeschlagen worden, und sofort klingen die anderen Saiten mit. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich die vorliegende Frage rein vom Katheder aus behandelt habe; ich stehe vollkommen in der genossenschaftlichen Praxis. Das kleine Zschopau mit seiner ärmlichen Bevölkerung hat es ja bestätigt, daß sich die Barzahlung durchführen läßt. Wollen wir uns erst für mildernde Umstände aussprechen, so würde von diesen der weitestgehende Gebrauch gemacht werden. Jedem, der nicht unbedingte Barzahlung durchführt, muß gesagt werden, daß er gegen die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung verstößt.

In hohen Reserven ist früher auch eine Gefahr gesehen worden, nämlich die, daß die Generalversammlung beschließt, den Verein aufzulösen und sich in die Reserven zu teilen. Es ist dies in einer ganzen Anzahl von Konsumvereinen vorgekommen. Gefahren sind überall auf diesem Gebiete, und wollen wir sie überwinden, so müssen wir unsere Mitglieder zu tüchtigen Genossenschaftern erziehen und darauf halten, daß wir mit möglichst vielen Pferden pflügen. Die Erziehung unserer Mitglieder zu tüchtigen Genossenschaftern schützt uns gegen derartige mißliche Erfahrungen. Der Ort, der mit den Spareinlagen so schlechte Erfahrungen

machte, hat den Fehler begangen, sie lediglich zur Stärkung des Betriebskapitals verwenden zu wollen. Mindestens die Hälfte soll man liquid erhalten. Die Verwaltungen sollen genossenschaftlichen Weitblick haben und sollen es wissen, daß wir tüchtige Leistungen nur bei guten Löhnen und kurzer Arbeitszeit erreichen; daß diese sich wieder rentieren und in intensiverer, qualitativ höherer Arbeitsleistung wieder zum Ausdruck kommen. Es ist ein bedauerlicher Zug in der Genossenschaftsbewegung, daß vielfach die leitenden Kräfte viel zu schlecht bezahlt werden. Ohne entsprechende Bezahlung wird es uns niemals gelingen, Intelligenzen unserer Bewegung zu erhalten. Das müssen unsere Genossenschafter einsehen lernen, und darum ist eine Voraussetzung jeder erfolgreichen genossenschaftlichen Tätigkeit die Erziehung unserer Mitglieder und unserer Verwaltungen zu tüchtigen Genossenschaftern, zu weitblickenden Geschäftsleuten.

5. (10.) Bericht der Verbandsrevisoren.

Revisor Landgraf-Limbach: Von den 35 Vereinen, welche ich zu revidieren hatte, hatte ich den größten Teil schon früher besucht, und bei diesen Vereinen waren die früheren Ausstellungen berücksichtigt, auch war die Buchführung im allgemeinen eine bessere geworden. Bei den neu beigetretenen Vereinen, zu denen ich das erste Mal kam, ließ die Buchführung noch viel zu wünschen übrig. Der Aufsichtsrat sollte es sich mehr als bisher angelegen sein lassen, die Geschäftsführung zu überwachen. Die Dividendenjägerei hat etwas nachgelassen. Eine ganze Reihe von Vereinen legt Wert darauf, mehr ihre Reserven zu stärken. Die durchschnittliche Höhe der Stammanteile ist infolge des Beitritts neuer Vereine etwas zurückgegangen. Der Grundbesitz ist nur unwesentlich durch kleinere Einwendungen gestiegen, während die Hypotheken etwas gefallen sind. In bezug auf die Kreditgewährung ist gerade bei den im Vorjahr bemängelten Vereinen nichts besser geworden; teilweise hat sie sich noch vermehrt. Warenschulden fanden sich hauptsächlich bei den Vereinen, die sich auch mit dem Verkauf von Schuh- und Manufakturwaren befassen.

Revisor Arnold-Leipzig: In einem Falle habe ich gefunden, daß ein Lagerhalter das Grundstück besaß, und die Genossenschaft insofern von dem Lagerhalter abhängig war. Das ist ein Verhältnis, wie es für die Entwicklung der Genossenschaft keineswegs von Vorteil ist. Ich legte besonderen Wert auf die Einstellung des Warenlagers zu einem vorsichtigen Preise. Wenn auch in bezug auf die Buchführung manches zu kritisieren wäre, so müssen wir doch damit rechnen, daß wir es mit wenig geschulten Leuten zu tun haben. Fahren wir nur ruhig weiter so fort auf dem Wege, den wir jetzt beschreiten; ich glaube, die Genossenschaften haben doch noch eine bedeutende Zukunft!

Revisor Hirschnitz: Ich habe 30 Konsumvereine und eine Produktivgenossenschaft revidiert und kann konstatieren, daß bei den Vereinen, wo ich wiederholt gewesen bin, alles getan worden ist, um die gerügten Mängel abzustellen. An den vorgekommenen Fehlern trägt mehrfach der Mangel gesetzlicher Kenntnisse schuld, und ich begrüße mit Freuden die belehrenden Artikel in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau". Nicht-

einhaltung der Statuten mußte ich wiederholt monieren, und es trifft hierbei die Schuld vornehmlich den Aufsichtsrat.

Verbandsvorsitzender Radestock: Es wird von den meisten Vereinen der Wert der Revisionen noch gar nicht voll gewürdigt. Ich finde zum Beispiel, wenn ich auf Grund der mir vorgelegten Revisionsberichte die Vereine aufforderе, die gefundenen Mängel zu beseitigen, sehr oft, daß man mir auf einer Postkarte schreibt: „Wir waren mit dem Revisionsbericht zufrieden." Damit ist die Sache nicht abgetan! Der Zweck der Revision soll der sein, erzieherisch auf die Genossen zu wirken, daß sie vorhandene Fehler abstellen. Wir haben im Laufe dieses Jahres bei einigen Vereinen, die zu ernsteren Bedenken Anlaß gegeben haben, Zwischenrevisionen angeordnet, um festzustellen, ob den Anregungen des betr. Revisors nachgegangen worden ist. Ich kann allerdings sagen, daß bei den betr. Vereinen eine Besserung nicht zu verzeichnen war. Auf Grund des Verbandsstatuts hat der Verbandsvorstand bei denjenigen Vereinen, welche trotz der Mahnungen des Revisors sich nicht bessern, in die Generalversammlung zu gehen, wo der Revisionsbericht zur Verhandlung steht, dort den Mitgliedern klipp und klar die eingerissene Mißwirtschaft vor Augen zu führen und darauf zu dringen, daß die Verwaltung aufgefordert wird, die Uebelstände zu beseitigen oder sonst zurückzutreten. Bis jetzt haben wir noch nicht von diesem Rechte Gebrauch gemacht, aber wir werden in Zukunft darauf halten.

Ich kann Ihnen versichern, daß gerade die ältesten Genossenschaften in unserem Verbande jetzt anfangen, uns Sorge zu bereiten; gerade sie sind infolge des immerwährenden Wechsels der Vorstandsmitglieder notleidend geworden. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder wird nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren. Es werden oft Leute ausgewählt, die gar nicht zu solchen Posten befähigt sind. Von unseren 159 Genossenschaften ist es allerdings nur ein kleiner Bruchteil, der uns zu Sorgen Veranlassung gibt, aber die Revisoren und die Verbandsleitung allein können nicht helfen, da sollten auch die Nachbargenossenschaften eingreifen und die notleidenden Brüder mit gutem Rat unterstützen. Wird das so gehandhabt, dann werden wir lauter gesunde und blühende Vereinigungen in unserer Mitte haben.

6. Aenderung von § 19 der Statuten.

Verbandsdirektor Radestock: § 19 besagt im ersten Absatz: „Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft vom 1. Mai bis 30. April." Dies ist schon lange als Uebelstand empfunden worden, weil wir den Verbandstag im Mai abhalten müssen, und es bis dahin fast unmöglich ist, Bericht, Abschluß und Statistik fertigzustellen. Deshalb beantragt der Verbandsvorstand, diesem ersten Absatz folgende Fassung zu geben: „Das Geschäftsjahr des Verbandes beginnt und endet mit dem Kalenderjahr."

Ferner heißt es im letzten Absatz dieses § 19: „Die Revision der Rechnung erfolgt während des Verbandstages durch eine zu diesem Zwecke von dem Verbandstag gewählte Kommission." Diese Bestimmung ist hinfällig, denn § 6 des Statuts besagt: „Der Verbandstag wählt zur Entgegennahme dieser Auskünfte einen aus drei Personen bestehenden

Aufsichtsrat, auf den die Rechte des Verbandstages gegenüber dem Verbandsvorstand übergehen. Dem Aufsichtsrat steht das Recht zu, sich von den Angelegenheiten des Verbandes durch Einsicht der Geschäftsbücher und Akten zu unterrichten. Er hat die Prüfung der Kasse vorzunehmen und dem Verbandstage darüber Bericht zu erstatten. Die Wahl erfolgt auf dem Verbandstag aus den Mitgliedern der verbundenen Genossenschaften auf die Dauer eines Jahres."

Der vierte Absatz von § 19 ist daher überflüssig und zu streichen. Ich muß Ihnen noch bekannt geben, daß, wenn wir unser Geschäftsjahr ändern, für das dann nur acht Monate umfassende Zwischenjahr die Beiträge für den Verband in voller Höhe zu zahlen sind, als wenn es sich um ein volles Jahr von 12 Monaten handle.

Die Versammlung stimmt der Aenderung des § 19 im ersten Absatz und der Streichung des vierten Absatzes einstimmig zu.

7. Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte.

Verbandsdirektor Radestock: Von den 153 Vereinen haben nur 64 berichtet, also noch nicht die Hälfte. Ich bedaure dies um so mehr, als wir der einzige Verband sind, der nicht mehr die zeitraubende mündliche Berichterstattung übt. Es ist dann unserem Verbande schwer gemacht, ein Gesamtbild über seine Tätigkeit zu geben.

Einige Berichte geben mir Anlaß zur Kritik. Eine Genossenschaft will ein Haus für 50 000 ℳ bauen und hat dazu überhaupt kein Geld. Sie soll erst abwarten, bis die Mitglieder die geplanten 10 000 ℳ Anteilscheine gezeichnet haben, und dann erst bauen. — Ein Verein klagt über zu viel Borg; er soll von Zschopau lernen. — Die Erfahrungen in Plauen zeigen, wie schwer es ist, die Dividenden herunterzusetzen, wenn die Konkurrenz mehr gibt. Ich eröffne nunmehr die Debatte zu den Berichten.

Hilbert-Leipzig-Eutritzsch bezieht sich auf die Erwähnung im Geschäftsbericht, daß der Umsatz der Leipziger Brauereigenossenschaft von 155 301 ℳ auf 93 433 ℳ zurückging, und führt diesen Ausfall darauf zurück, daß der größte Konsument plötzlich die Verbindung mit der Brauerei abbrach. Gerade die großen Vereine sollten doch mehr genossenschaftlich handeln.

Hentzschel-Dresden: Sachsen ist das Land der großen Möglichkeiten, und die behördlichen Schikanen spielen da eine große Rolle. Als wir vor drei Wochen unsere Inventur an einem Sonntag vornahmen, kam ein Wohlfahrtsbeamter herein und verlangte Angabe der Namen von den Personen, welche die Inventur mit vornahmen. Wir glaubten, dazu nicht gezwungen zu sein, da es bisher auch unbeanstandet geblieben war, und versprachen, die Namen später einzugeben. Die Sache trug uns ein Strafmandat von 10 ℳ ein.

Reinhold-Plauen: Herr Riemann warf uns im vorigen Jahre vor, daß wir noch kein Hauptlager haben. Wir haben allerdings so ein Hauptlager wie die Chemnitzer noch nicht, aber wir müssen mit unseren Verhältnissen rechnen. Nachdem bei uns die Arbeiter die Mehrheit bildeten, hatten die ursprünglichen Gründer nicht Eiligeres zu tun, als eine Wirt-

schaftsvereinigung zu gründen. (Hört! hört!) Seitdem wird uns das Leben nicht leicht gemacht, da der Wirtschaftsverein die Dividende bis auf 21½ pZt. in die Höhe schraubte. Allerdings verlangt er teilweise 6—8 ₰ mehr für das Pfund seiner Waren. Unsere Mitglieder fragen aber nur nach der Höhe der Dividende, und wir mußten daher sehr vorsichtig mit unserem Gelde umgehen. Als wir von 18 auf 14½ pZt. zurückgingen, erlitten wir einen kolossalen Rückschlag. Der Umsatz verringerte sich gegen das Vorjahr um 138 000 ℳ. Wir haben eigentlich nicht über Mitgliederschwund zu klagen; aber die Leute sind meist bei beiden Vereinen, bleiben bei uns Mitglied, aber kaufen fast ausschließlich bei der Wirtschaftsvereinigung. Die Festlegung eines Höchstsatzes der Dividende ist bei uns in Plauen ganz unmöglich. Wir werden wieder in die Höhe gehen müssen, um wieder mehr Boden zu gewinnen.

Globig-Rochlitz: Wir stehen mit dem Stadtrat in Streit aus Anlaß der Umsatzsteuer. Früher schlossen wir unser Geschäftsjahr mit dem 30. September, neuerdings mit dem 31. Juli, so daß das eine Jahr nur zehn Monate dauerte. Das Regulativ über die Sonderbesteuerung besagt, daß der Umsatz eines Geschäftsjahres für die Bemessung der Umsatzsteuer als Grundlage zu dienen hat, und wir haben daher den Umsatz dieser zehn Monate deklariert. Der Stadtrat rechnete aber noch zwei Monate hinzu, so daß wir mit 600 ℳ mehr Steuern herangezogen worden sind. Unser Rekurs ist sowohl von der Kreishauptmannschaft als dem Oberverwaltungsgericht abgewiesen worden. Die Urteilsbegründung werde ich der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zustellen. Ich betone aber, daß es sich nicht um die Einkommensteuer gehandelt hat, wo der dreijährige Durchschnitt auf dieser Grundlage unbeanstandet blieb, sondern um die Umsatzsteuer.

Radestock: Ich möchte bitten, wenn eine Genossenschaft Anlaß hat, in Sachen der Umsatzsteuer etwas zu tun, sich an die Verbandsleitung zu wenden, welche ohne Kosten Auskunft erteilen wird.

Tetzner-Potschappel: Der Rochlitzer Herr ist im Unrecht. Es muß der Deklaration immer ein volles Kalenderjahr zu grunde gelegt werden.

Riemann-Chemnitz: Herrn Hentzschel möchte ich erwidern, daß es Erlaubnisscheine für Sonntagsarbeit schon seit längerer Zeit nicht mehr gibt; es steht aber in der Gewerbeordnung, daß z. B. Inventuren Sonntags vorgenommen werden können unter der Voraussetzung, daß die Namen der Beteiligten im Lokal ausgehängt werden.

Hammer-Leipzig kommt auf die Angelegenheit der Leipziger Genossenschaftsbrauerei zurück. Als 1903 in Leipzig das Ringbier boykottiert wurde, war das Genossenschaftsbier sehr beliebt. Dann kam es aber vor, daß eine Genossenschaft einen Monat 350, den nächsten nur 170 hl abnahm, so daß ein Teil in die Schleuse gelassen werden mußte, da es Jungbier war. Aehnlich ging es, als nach Hamburg geliefert wurde. Auch dort brach die Lieferung plötzlich ab. Als die Genossenschaftsbrauerei von der Brauerorganisation aufgefordert wurde, auch nach Rheinland-Westfalen zu liefern, stellte sie nunmehr die Bedingung, daß die Abnehmer dauernd mit ihr in Verbindung blieben, und das ist ihr zum Vorwurf ge-

macht worden. Eine kleinere Brauerei muß aber mit einem bestimmten Absatz rechnen können.

Arnold-Leipzig: Ich muß dem widersprechen, daß es Absicht gewesen sei, die Genossenschaftsbrauerei irgendwie zu schädigen. Aber ich bedauere, wenn ich mich unter Arbeitern bewege, immer noch den Standpunkt bewahrt zu sehen, daß die Gegenwart die Zeit der kleinen Industrie sei. Alle fortgeschrittenen Arbeiter sind mit mir der Ueberzeugung, daß wir nicht mehr in der Zeit der Kleinindustrie stehen, daß sie abgelöst wird durch die Großindustrie. Wenn der Arbeiter sich eine Existenz in einer kleinen Genossenschaft suchen will, so habe ich immer abgeraten. Es gibt in Leipzig Brauereien, die in ihrer Leistungsfähigkeit tadellos sind. Nun denken Sie sich in unsere Lage! Der Arbeiter kann verlangen, daß er für sein schweres Geld ein gutes Bier bekommt. Was Herr Hammer ausgeführt hat, war gar nicht die Ursache; wir haben nur Bier schaffen müssen, welches getrunken wird. Mit einer anderen Brauerei, die wir unterstützen wollten, weil sie uns im Lohnkampf entgegenkam, haben wir dasselbe Resultat gehabt; das Bier wurde nicht getrunken. Zu einer leistungsfähigen Brauerei gehört eben Kapital. Nur mit dem Kapital können wir das Kapital besiegen. (Sehr richtig!)

Hauschild-Oschatz: Unser Prozeß gegen den Rabattsparverein ist ergebnislos verlaufen, da die vorgeladenen Zeugen versagt haben. Im Mai v. J. erhielten unsere sämtlichen Mitglieder in Kuverts fertig ausgefüllte Abmeldekarten mit der Mitgliedernummer zugestellt. Dadurch entstand eine große Verwirrung, da allgemein angenommen wurde, diese Karten gingen vom Vorstande des Konsumvereins aus. Am Abend dieses Tages waren schon über hundert dieser Karten unterschrieben bei uns eingegangen. Wie wir in der Presse bekannt gaben, daß die Sendungen nicht von uns ausgingen, blieben immer noch 34 Mitglieder übrig, die ihre Abmeldung nicht zurückzogen. Die Spuren wiesen auf den Rabattsparverein, und wir strengten einen Prozeß an, da mehrere frühere Mitglieder erklärten, nur auf Grund dieser Karte ausgetreten zu sein. Im Termin sagten aber die Zeugen aus, sie würden sowieso aus dem Verein ausgetreten sein.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Genossen Hammer und Globig wird die Aussprache geschlossen.

8. Verlesung des Protokolls.

Das von Herrn Johannes vorgetragene Protokoll wird einstimmig genehmigt und darauf die Versammlung gegen 6¼ Uhr auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

Zweiter Sitzungstag.

Die Erledigung der Tagesordnung wird, nachdem der zweite Vorsitzende, Barthel, die Leitung übernommen hat, fortgesetzt bei

9. Bericht des Verbandsvorsitzenden.

Radestock: Das wichtigste, was ich zu sagen habe, ist im Druckbericht niedergelegt. (Siehe Seite 15 u. f. des ersten Bandes.) Wer hätte noch vor vier, fünf Jahren gedacht, daß die Konsumvereinsbewegung in

dieser Weise zunehmen könnte, wie es heute zu konstatieren ist! Unsere Hoffnungen sind wieder bedeutend übertroffen worden, indem wir bei einer Zunahme von 5 Millionen einen Gesamtumsatz von 61,8 Millionen erzielten und die Zahl der Mitglieder um 10 822 stieg. Gerade durch die Angriffe unserer Gegner sind wir groß geworden, hat sich die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf unsere Wirksamkeit gelenkt. Eigentümlich muß es berühren, daß gerade der Staat bereit ist, den Mittelstandsparteien, den Handwerkergenossenschaften usw. Geld zu einem billigen Zinsfuß zu leihen. Wir stehen auf dem Standpunkt der Selbsthülfe; wir lehnen die Unterstützung des Staates ab; wir haben uns selbst zu dem gemacht, was wir geworden sind. Hätten wir Konsumvereine die Unterstützung des Staates erhalten, wir wären nicht auf unsere jetzige Höhe der bedeutendsten wirtschaftlichen Vereinigung ganz Deutschlands gekommen, trotzdem wir an den Staat 9,3 pZt. der Erübrigungen an Steuern zu entrichten haben.

Wenn man die Reden des Ministers v. Metzsch und des Geh. Rats Dr. Roscher zum Antrag Dr. Spieß und Genossen im letzten Landtage mit früheren Aeußerungen der Regierung vergleicht, so muß man anerkennen, daß die Regierung endlich anderer Meinung über unsere Tätigkeit geworden ist; daß sie gewillt ist, uns mindestens in der Weise als gleichberechtigt zu behandeln, wie sie es mit anderen Erwerbsgruppen tut. Herr Geh. Rat Dr. Roscher rief den Konservativen, die den Antrag auf Erhebung einer Umsatzsteuer eingebracht hatten, entgegen: „Erst das Vaterland, dann die Partei!“ Das ist ein wohltuender Ausspruch. Nach diesen Worten bin ich überzeugt, daß wir in Sachsen es kaum erleben werden, daß die Umsatzsteuer gesetzlich eingeführt wird. Es ist in beschränktem Maße den einzelnen Gemeinden überlassen, aber die Regierung hat in einem Streitfalle entschieden, daß der Ertrag der Umsatzsteuer nicht der Stadt zufließen darf, sondern nur speziell für die Zwecke der Förderung des Kleingewerbes Verwendung finden soll. Wir wollen nur wünschen, daß die Genossen im Lande sich keinen Weg verdrießen lassen, um die Gemeindevertreter über Absichten und Ziele unserer Bewegung aufzuklären.

Welchen Wert dies hat, haben wir in unserer Unterredung mit dem Staatsminister v. Metzsch erkannt. Wir haben dem Minister manches Neue vortragen dürfen, was seine Anschauungen über unser Tun geklärt hat. Wie notwendig es ist, daß solche Wege gegangen werden, ersehen Sie auch aus der Entscheidung der Kreishauptmannschaft Dresden, in welcher diese die von der Stadt Dresden beschlossene Umsatzsteuer verwarf. Diese Entscheidung ist für uns eine Genugtuung; denn die Regierung hat unsere seit einem Jahrzehnt verfochtene Meinung, daß die Umsatzsteuer ungesetzlich ist, zu der ihrigen gemacht.

Ich möchte heute den Wunsch wiederholen, das Lieferantengeschäft abzuschaffen. Wir können kaum etwas daran gut machen, und sobald wir die Verbindung mit einem der Lieferanten aufheben, bleibt doch ein Teil der Kundschaft bei ihm. Wenn bei 16 Vereinen ein Rückgang des Umsatzes im Eigengeschäft festzustellen ist, so liegt dieser, wenn nicht in Fehlern der Verwaltung, fast immer an der leidigen Dividendenjägerei, die wohl nirgend so arg getrieben wird, als gerade in Sachsen. Es bedarf noch einer wesentlichen Stärkung der Reserven; denn während 25 Vereine

Reservefonds von zusammen 1 502 835 M besitzen, verfügen 122 Vereine unseres Verbandes zusammen nur über 289 333 M Reserven. Einige haben überhaupt nichts im Reservefonds. Von unseren 222 000 Mitgliedern gehören über 90 pZt. der arbeitenden Klasse an. Seit unserem letzten Rundschreiben sind dem Verbande wiederum sechs Vereine beigetreten, so daß er heute 159 Vereine umfaßt. Weitere fünf Vereine sind bereits wieder angemeldet. Wenn unsere Genossenschaften in der Weise, wie sie im letzten Jahre gearbeitet haben, weiter arbeiten, wenn Verwaltung und Mitglieder sich gegenseitig unterstützen, so bin ich überzeugt, daß wir im nächsten Jahre wieder über einen bedeutenden Fortschritt berichten können. Unser Bestreben muß sein, uns gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen und unsere Mitglieder zu tüchtigen, wahren Genossenschaftlern zu erziehen! (Beifall.)

Die Diskussion eröffnet der Vertreter des Lagerhalterverbandes

Reichel-Chemnitz: Ist es einer Verwaltung denn überhaupt möglich, ihre Mitglieder zu tüchtigen Genossenschaftern zu erziehen? Es steht fest, daß 2—3 pZt. der Mitglieder Genossenschafter sind, die anderen sind einfach Dividendenschlucker. Zwischen der Verwaltung und den Mitgliedern stehen lediglich die Lagerhalter als Zwischenpersonen, und da heißt es: Vertrauen erweckt wieder Vertrauen. Es ist von der Verwaltung grundfalsch, über das, was sie in ihrem Vereine plant, die Lagerhalter im Unklaren zu lassen. Es gibt Vereine, wo der Lagerhalter nicht einmal erfährt, ob er im verflossenen Jahre gut oder schlecht gearbeitet hat. Die wenigsten Lagerhalter bekommen die „Rundschau" zu lesen, die meisten sind über die Ziele unserer Bewegung ganz im Unklaren. Wenn überdies Gehälter von 15 und 16 M wöchentlich gezahlt werden, darf man sich über Vertrauensbrüche und Defizits nicht wundern. Die Herren aus der Verwaltung könnten noch manches tun, um die Lagerhalter mehr für sich zu gewinnen.

Johannes-Leipzig: Ich gebe dem Vorredner zu, daß in einer großen Anzahl von Vereinen die Lagerhalter tüchtig zu arbeiten haben; aber ich verstehe nicht den Vorwurf, daß eine Verwaltung dem Lagerhalter nicht gesagt haben soll, wie er gearbeitet hat. Wenn er ein richtiger Arbeiter ist, muß er sich das selbst genau ausrechnen können. Bei uns weiß der Lagerhalter immer schon eher als die Verwaltung, wie gearbeitet worden ist. (Heiterkeit.) Wenn die Lagerhalter mehr Vertrauen fordern, so muß allerdings ihr Organ, die „Monatsblätter", eine ganz andere Schreibweise einführen als bisher. (Sehr richtig!) Die jetzige ist jedenfalls nicht vertrauenerweckend und dazu angetan, bei der Verwaltung Lust und Liebe zu einem Entgegenkommen zu erwecken. Dann wird auch das gegenseitige Vertrauen an Boden gewinnen können.

König-Schöneck: Durch persönliche Einwirkung kann man sehr viel gegen eine geplante Umsatzsteuer tun. Als wir hörten, daß unsere Stadtverwaltung 2 pZt. Umsatzsteuer in geheimer Sitzung beschlossen hatte, beriefen wir auf den nächsten Sonntag eine öffentliche Volksversammlung ein, arbeiteten eine Denkschrift aus, sorgten auch sonst für Aufklärung, und es wurde schließlich von den Stadtverordneten die Umsatzsteuer einstimmig abgelehnt.

Riemann=Chemnitz: Es genügt, wenn wir uns nach rechts zu wehren haben; es ist aber nicht notwendig, daß wir auch nach links uns wenden müssen. Die allgemeine Hetze einiger Berufsstände gegen die von Arbeitern geleiteten Genossenschaften findet bedauerlicherweise auch in der arbeitenden Bevölkerung teilweise Anklang und zeigt uns gleichzeitig, wie wenig Bedeutung man in diesen Kreisen der genossenschaftlichen Vereinigung beilegt. Das Schlagwort von der gehobenen Lebensstellung sitzt in Proletarierkreisen tiefer, als das leicht hingeworfene Wort beabsichtigt hatte. Mit diesem Worte wird jetzt hausieren gegangen. Wir müssen jederzeit auf dem Damm sein, Hiebe gegen uns zu parieren, und bedürfen dazu einer geeigneten Presse. Leider besteht auch bei den Angestellten mehrfach ein Mißtrauen gegen Maßnahmen der Verwaltung und ein Mangel an genossenschaftlicher Bildung. Ich kann Beweise liefern, daß diese mehrfach ihre Waren bei unseren Gegnern einkaufen.

Finke=Auerbach: Als wir ein Manko des Lagerhalters von 3000 ℳ auffanden, schickte uns der Lagerhalterverband einen Vertreter, der uns mehr Schaden zugefügt hat, als irgendwelchen Nutzen. Er erklärte, daß die Bücher in Ordnung wären, trotzdem das Manko bestand, und riet uns, den Lagerhalter zu entlassen, was auch geschah. Hinterher änderte er aber seine Anschauung und wiegelte in der Generalversammlung die Mitglieder gegen uns auf. Der Lagerhalterverband sollte seine Mitglieder unterrichten, was sie zu tun und zu lassen haben, und nicht prinzipiell die Lagerhalter als die unschuldigen Kinder hinstellen.

Lagerhalter Reichel: Daß der Ton unserer Zeitung nicht so ist, wie er sein soll, das müssen wir unterschreiben. Was wahr ist, ist wahr. Unsere Zeitung ist aber auch in ziemlich scharfem Tone angegriffen worden und hat sich dagegen wehren müssen. Wo die Unfähigkeit eines Lagerhalters feststeht, sind wir die letzten, ihn zu schützen. Wir werden auch den vorerwähnten Fall gründlich untersuchen.

Röhrig=Dresden: An der hohen Dividendenverteilung sind zum Teil auch die Vorstandsmitglieder schuld. Ich habe schon mehrfach die Beobachtung gemacht, wenn ein Geschäftsführer seinen Bericht gibt, daß dann erklärt wird: „Trotz der Steigerung der Warenpreise werden wir doch in der Lage sein, unseren Mitgliedern die seither gewährte Dividende zu zahlen.“ Gerade bei solchen Preissteigerungen ist die Gelegenheit geboten, die Dividende herunterzudrücken; denn es ist ja Tatsache, daß die Konsumvereine mit der Heraufsetzung der Verkaufspreise möglichst lange warten.

Sekretär Kaufmann: Herrn Reichel gebe ich darin recht, daß es wünschenswert ist, es möge die „Kons. Rundschau“ allen Lagerhaltern wie auch allen Verwaltungsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht gut jemand ein tüchtiger Genossenschafter sein ohne Kenntnis unserer Literatur. Eine Aufgabe der „Kons. Rundschau“ ist es, zu Angriffen in der Presse Stellung zu nehmen; aber Sie werden mir das Zeugnis nicht versagen, daß sie von diesem Rechte dem Organ der Lagerhalter gegenüber recht bescheidenen Gebrauch gemacht hat. Die Auseinandersetzungen begannen mit der Empfehlung des Rollmarkensystems, sie

spannen sich weiter infolge eines Artikels über die Belastung der Lagerhalter, ein System, das später in Heins Buchführung empfohlen worden ist und endlich über die Einführung der Paragonblocks in Chemnitz. Auch ist in verschiedenen Gegenden eine scharfe Gegnerschaft gegen die Großeinkaufs-Gesellschaft zu Tage getreten; es sind die Worte gefallen: „Wir Lagerhalter wollen nichts mit der Großeinkaufs-Gesellschaft zu tun haben!“ Manche Verwaltungen haben die von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogenen Waren erst in andere Säcke und Kisten umschütten müssen, ehe sie sie den Lagerhaltern übergaben. (Hört! hört!) Gingen die Waren mit dem Signum der Großeinkaufs-Gesellschaft ein, so waren sie unverkäuflich, aber mit dem anderen Signum waren sie verkäuflich.

Es ist ferner bekannt, daß die Lagerhalter mehrfach sich später selbständig machten, um den Konsumvereinen Konkurrenz zu bereiten. Es ist vorgekommen, daß ein Konsumverein infolge von Lagerhalterdifferenzen an den Rand des Abgrundes gebracht worden ist. Infolge dieser Umstände habe ich in einer Artikelserie die Stellung des Lagerhalters untersucht und gefunden, daß diese Erscheinungen zurückzuführen sind auf den Umstand, daß die Stellung des Lagerhalters früher die eines Zwischenmeisters war. Der Lagerhalter glaubte, er sei der Eigentümer der ihm übergebenen Waren. Unsere Aufgabe muß es aber sein, die genossenschaftliche Tätigkeit immer intensiver zu gestalten. Unser Lagerhalter muß ein Beamter sein, und die Waren sind ein ihm anvertrautes Gut. Diese Vertrauensstellung des Lagerhalters ist es, die wir herausbringen wollen. Es ist ja klar, wenn wir gezwungen sind, eine solche Entwicklung durchzumachen, daß viele Leute vor den Kopf gestoßen werden und mit Mißtrauen allen Maßnahmen gegenüberstehen, welche dieser Entwicklung förderlich sein sollen. Wenn die heutige Aussprache dahin führen sollte, daß die Angriffe von der Gegenseite eingestellt werden, so gebe ich Ihnen das Versprechen, daß die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ sich vollständig dieselbe Reserve auferlegen wird. Wir werden Ihnen im nächsten Jahre hoffentlich einen Tarifvertrag mit den Lagerhaltern vorlegen können, und da können wir uns das Versprechen geben, Differenzen nicht in der Presse zu erörtern, sondern dem Tarifamte zu unterbreiten.

Mey-Ehrenfriedersdorf: Wir haben in diesem Jahre Bekanntschaft mit dem Lagerhalterverbande gemacht und dabei die Erfahrung machen müssen, daß einzelne dieser Herren mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße stehen. Unser Lagerhalter hatte eine Differenz von za. 4000 *M.* gehabt, denen za. 3000 *M.* Ueberschüsse in den Filialen gegenüberstanden, so daß wir ihn entlassen mußten. Als aber der Lagerhalterverband sich hineinmischte, berief er sich auf eine zustimmende Erklärung des Herrn Radestock, während dieser Herr vielmehr uns Recht gegeben hatte.

Reichel: Ich muß demgegenüber richtigstellen, daß ich ausdrücklich betont habe: „Das ist mir nicht von Herrn Radestock mitgeteilt worden, sondern das Schreiben geht von unserem Verbandsvorsitzenden aus.“ Mir wurden die dortigen Bücher zur Verfügung gestellt. Ich fand bei zwei Filialen 5500 *M.* Ueberschüsse, im Hauptlager 4000 *M.* Defizit. Daraus ergab sich, daß der Lagerhalter unfähig war, die Waren zu kontrollieren, die

in die Filialen hinausgingen. Tatsächlich hat der Verein noch einen Ueberschuß von 1500 M gemacht. Das ist schriftlich in unseren Händen und hat dahin geführt, daß die Verwaltung dem Lagerhalter seine Kaution zurückgegeben hat. Der Fehler liegt ganz wo anders.

Vorsitzender Radestock (Schlußwort): In dem Ehrenfriedersdorfer Falle wurde von seiten des Lagerhalterverbandes ein Schiedsgericht beantragt, der Konsumverein lehnte aber das Schiedsgericht ab, falls ihm nicht von vornherein versichert werden könne, daß es zu seinen Gunsten entscheiden würde. Dies habe ich dem Lagerhalterverband mitgeteilt mit dem Hinzufügen, es stehe für ihn der Weg offen, sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden. Das ist die bei mir übliche Form, und ich bin in dieser Beziehung durchaus neutral geblieben.

10. (5.) Anstellung eines ständigen Revisors betreffend. Antrag Riemann.

Referent Radestock: Der im vorigen Jahre vom Genossen Riemann gestellte Antrag hat die Gesamtverwaltung in der Januarsitzung eingehend beschäftigt. Wir waren alle überzeugt von der Notwendigkeit der Anstellung eines ständigen Verbandsbeamten, der auch die Revisionen zu übernehmen hätte. Nur der finanzielle Gesichtspunkt war für uns entscheidend, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen. Im Januar hatte der Verband 150 Vereine. Es kämen also auf das Jahr 75 Revisionen, im Durchschnitt zu 25 M gerechnet, kosten sie also pro Jahr 2000 M. Ein ständiger Revisor wurde mit 3000 M Höchstgehalt angenommen. Dazu treten 200 Reisetage zum Besuch von Generalversammlungen, Vorträgen über die Genossenschaftsbewegung, Unterstützung der Vereine beim Bücherabschluß, gibt 2000 M, Reisekosten 750 M, Unterhaltung eines Bureaus in der Nähe des Verbandsvorsitzenden 450 M, so daß uns dieser Verbandsbeamte insgesamt 6200 M kosten würde. Wir haben aber außerdem 2250 M andere Ausgaben und nur 5000 M Einnahmen.

Um die Anstellung in die Wege zu leiten, müssen wir daher die Beiträge erhöhen, und wenn wir in diesem Punkte Ihre Unterstützung im nächsten Jahre erhalten, so steht der Anstellung eines ständigen Revisors nichts im Wege. Unsere Beitragsleistung ist eine veraltete und muß sowieso übersichtlicher und angemessener gestaltet werden. Die Gesamtverwaltung hat sich mit dieser Regelung befaßt und wird eine Vorlage in der „Rundschau" veröffentlichen, um sie zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Sie beruht auf der Notwendigkeit, daß die Beiträge um mindestens 30 bis 40 pZt. erhöht werden müssen und daß die Beitragsleistung sich nach dem Umsatze zu richten hat und staffelförmig je nach dem wachsenden Umsatze ansteigt. Die kleinen Vereine bis 100 000 M Umsatz zahlen jetzt in zwei Jahren nur 30 M und decken damit kaum die Kosten der Revision. Weil wir also diese Neuordnung der Verbandsbeiträge noch um ein Jahr hinausschieben wollen und weil auf dem Genossenschaftstage in Stettin die Frage der Verbandssekretariate ausgiebig beraten werden wird, bitten wir, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen und die Vorlage abzuwarten, welche wir Ihnen im nächsten Jahre unterbreiten werden. Wenn wir also

den Antrag Riemann zur Zeit ablehnen, so ist damit zu gleicher Zeit ausgesprochen, daß die Frage für uns aktuell bleibt. Sie können überzeugt sein, daß wir bei Ihnen im nächsten Jahre die Anstellung eines Verbandsrevisors beantragen werden.

Nach einigen zustimmenden Bemerkungen von Riemann-Chemnitz und Reinhold-Plauen wird der Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Der Tarifvertrag mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter.

Referent Kaufmann entwickelt die Gesichtspunkte, welche man in dem Bericht über die Versammlung des Thüringer Verbandes in Weißenfels nachlesen wolle (siehe Seite 468 dieses Bandes) und schlägt die Annahme folgender Resolution vor:

„Der Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine hat von dem Tarifvertragsentwurfe, der zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands vereinbart wurde, Kenntnis genommen und erklärt sich mit demselben einverstanden. Auch hält der Verbandstag die Errichtung eines Tarifamtes für dringend nötig und erwartet, daß der Genossenschaftstag in Stettin ihm seine Zustimmung nicht versagt."

Die Aussprache beschränkt sich auf eine Anfrage des Genossen

Hammer-Leipzig: In bezug auf unsere Produktivgenossenschaft Brauerei Burghausen muß ein großer Fehler untergelaufen sein. Wir entschädigen unsere Brauer und Böttcher nach dem Brauereitarife, der in Leipzig gang und gäbe ist. Wenn wir aber mit 20 pZt. Zuschlag bedacht werden, so würden die ungelernten Arbeiter pro Woche 3 ℳ mehr Lohn bekommen müssen; wir würden an die Kutscher 3 ℳ mehr Lohn zahlen müssen als die Großbrauereien in Leipzig. Dieser Irrtum muß unverzüglich berichtigt werden.

Referent Kaufmann: Bei der Gruppierung der Genossenschaften nach den Städten hat bei uns die Annahme geherrscht, daß Burghausen eigentlich zu Leipzig gehöre. Ist das nicht der Fall, so liegt hier eine Härte vor, die jedenfalls wird beseitigt werden. Haben die Handels- und Transportarbeiter schon einen Tarif mit den dortigen Brauereien, so werden sie auch einverstanden sein, daß sie in Burghausen nicht mehr Lohn bekommen als bei den Leipziger Großbrauereien.

Nunmehr wird die Resolution einstimmig angenommen.

12. Der internationale Genossenschaftsbund und dessen Wirken.

Nach dem Referate des Herrn Sekretär Kaufmann (wiedergegeben auf Seite 246 dieses Bandes) wird ohne Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der 28. Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine am 27. und 28. Mai 1906 in Meerane anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht

den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.

Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist, und hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen genossenschaftlichen Werk zu überzeugen."

13. Der Kampf gegen die Konsumvereine und unsere Maßnahmen dagegen.

Referent Radestock: Werte Genossen! Solange die Konsumvereine noch kleine, unbedeutende Betriebe waren, kümmerte sich kein Mensch um uns. Der Krämer, der Kleinkaufmann lachte, wenn er von der Begründung eines Konsumvereins hörte, er fürchtete ihn nicht, denn er hielt die Konsumvereine für eine vorübergehende Erscheinung. Die Grossisten der damaligen Zeit wagten es nicht, den Konsumvereinen Waren zu verkaufen, weil sie sie nicht für lebensfähig und nicht für kreditwürdig hielten. Die Konsumvereine kauften ihre Waren nicht beim Grossisten, sondern beim Detaillisten und waren demzufolge ein Freund des kleinen Kaufmannes. Wir kennen alle heute noch diese Verteilungsvereine, die nur abends eine beschränkte Verteilungszeit hatten.

Die bürgerlichen Kreise, welche damals für die Gründung von Konsumvereinen eingetreten sind, haben niemals geahnt, daß die Bewegung eine solche Bedeutung erreichen würde, wie sie sie heute erlangt hat. Damals war es der Arbeiterstand, der seitwärts stehen blieb und für diese Idee nicht zu haben war. Erst seit 15 Jahren etwa ist die Konsumvereinsbewegung eine Bewegung der Arbeiterschaft geworden. Erst seit dieser Zeit hat die Arbeiterschaft erkannt, welche wirtschaftlichen Vorteile durch diese Bewegung zu erreichen sind. Mit der wachsenden Bedeutung dieser Bewegung entstand auch der Kampf. Wenn unser Verband einen Umsatz von über 61 Millionen Mark erlangt hat, so werden Sie erkennen, daß für ein Land wie Sachsen eine solche Organisation von großer Bedeutung ist, die nicht ohne Feinde bleiben konnte. Wir können nicht sagen, ob wir diesen Kampf je wieder los werden, aber wir wollen uns stets gewappnet zeigen, diesen Kampf zu bestehen; denn nur wo Kampf ist, ist Leben.

Die Leute, welche uns bekämpfen, sind dieselben, welche durch Wanderlehrer Vorträge über das Genossenschaftswesen für ihre Zwecke halten lassen. Sie wollen mit der Unterstützung des Staates dieselben Vorteile erreichen, welche das Genossenschaftsgesetz uns gebracht hat. Vor wenigen Tagen hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bei Eröffnung des Verbandstages süddeutscher Konsumvereine eine Rede gehalten, die uns geradezu wohltuend berührt hat. Er bezog sich auf die Unparteilichkeit, die ihm seine Stellung auferlegt und führte aus, daß das Recht, welches die Konsumvereine in Anspruch nehmen, durch das Gesetz gewährleistet ist. Die Mehrzahl der sächsischen Behörden steht auf dem Standpunkt, sie sei verpflichtet, in den Kampf gegen die Konsumvereine mit einzutreten. In Sachsen sind eine

ganze Masse Gemeinden offiziell durch Einführung der Umsatzsteuer gegen die Konsumvereine aufgetreten und wahren nicht die ihnen obliegende Unparteilichkeit.

Am weitesten ging die Stadt Dresden, indem sie eine Arbeitsordnung schuf, in welcher ihren ständigen Arbeitern bei Strafe der Entlassung verboten wurde, Mitglieder einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft zu sein. Der Rat zu Dresden hat nunmehr letzte Woche eingesehen, daß er mit diesem Verbot keinen Erfolg hatte, weil die Arbeiter durch ihre Angehörigen und Verwandten die Waren doch aus dem Konsumvereine bezogen, weil der Konsumverein „Vorwärts" den ständigen Ratsangestellten die Ausführung der Kontrolle verweigerte, und wird bei den Stadtverordneten beantragen, diesen Passus aufzuheben. Es ist nun abzuwarten, was diese dazu sagen werden. Der Vater des Umsatzsteuergedankens ist der Bürgermeister Rüber in Roßwein, der jetzt die Freude erlebt, den dortigen Verein, nachdem er 135 000 M Umsatz erreicht hat, unter sein Gesetz zu bekommen. Wir wollen hoffen, daß auch dort ein besserer Geist einzieht, daß man einsieht, daß es sich nicht um einen Gewinn handelt, sondern um Ersparnisse der Armen und Aermsten.

In dem Kampf gegen die Konsumvereine dürfen wir die Militärvereine aufzuzählen nicht vergessen. Gerade diese haben sich rühmlich hervorgetan in dem Bestreben, den Konsumvereinen Schaden zuzufügen; ihre Absicht ist aber ins Gegenteil umgeschlagen. Ich könnte Ihnen von Gemeinden erzählen, wo der Militärverein sich gar nicht wagt, seinen Mitgliedern die Wahl zu stellen: entweder aus dem Konsumverein auszutreten oder aus dem Militärverein ausgeschlossen zu werden. Nur dort wird der Versuch gemacht, wo die Konsumvereinsbewegung noch schwach ist, und gerade dort sollten wir ganz offiziell gegen die Militärvereine Stellung nehmen. Wer uns bekämpft, muß auch von uns bekämpft werden.

Es gibt aber auch Feinde innerhalb unserer eigenen Reihen, in Organisationen, die eigentlich mit uns gemeinschaftliche Ziele haben, und mit diesen Leuten müßten wir in der rücksichtslosesten Weise abrechnen. Zu diesen Feinden gehören auch die Rabattsparvereine Suchslandscher Richtung. Man muß die Verwaltung der Konsumvereine verantwortlich machen, wenn sie sich gegen Angriffe der Rabattsparvereine nicht wehrt! Wir sehen mitunter große Ratlosigkeit der Verwaltungen, und wie leicht ist es doch, diesen Leuten entgegenzutreten! Ein vorzügliches Agitationsmittel ist eine Warenausstellung. Man muß der Oeffentlichkeit zeigen, daß der Konsumverein Waren zu billigerem Preise und in besseren Qualitäten führt.

Sie kennen das Flugblatt der Rabattsparvereinler. Wir dürfen zu diesen Angriffen schon des Eindrucks in der Oeffentlichkeit wegen nicht schweigen. Jeder Geschäftsführer, jedes Vorstandsmitglied muß in der Lage sein, ein Flugblatt dagegen zu schreiben — es braucht nicht lang zu sein, in der Kürze liegt die Würze —, muß in der Lage sein, in den Versammlungen der Gegner kurz und schlagend zu sprechen.

Ferner müssen wir uns wehren gegen die Bestrebungen der Mittelstandsbewegung. Gerade die Unterzeichner des Antrags Dr. Spieß und Genossen auf Einführung einer Umsatzsteuer in Großbetrieben waren Leute, die eigentlich in unsere Reihen geörten, Barbiere, Schneider, Stellmacher,

Schmiede, die mit diesen Bestrebungen gar nichts zu tun hatten. Der Petitionssturm war, wie der Abgeordnete Langhammer richtig ausführte, nur eine Mache. Daß die Regierung in ihrer Erklärung standhaft auf ihrem ablehnenden Standpunkt ihrer Denkschrift von 1902 verharrt hat, war für uns eine Genugtuung, und wir können mit dem Erfolg der verflossenen Landtagsverhandlungen zufrieden sein. Die Erste Kammer fand nicht einmal Zeit, sich mit dem Antrag Spieß zu befassen, und die Regierung hat augenscheinlich darauf keinen Wert gelegt. Betreffs dieser Mittelstandspartei verweise ich auf das treffliche Urteil des Nationalökonomen Prof. Dr. Biermer in Gießen (siehe „Konf. Rundschau" 1905, Nr. 20, Seite 475). Wenn wir in diesem Kampf, der uns aufgedrungen wird, Schulter an Schulter stehen und den Gegnern zeigen, daß wir eine Macht sind, stark genug, um unseren Mann zu stellen, dann haben wir auch Erfolg, dann können wir ausrufen: Durch Kampf zum Sieg! (Bravo!)

Die Debatte eröffnet

Stöhr-Schöneck: Es wird keinem Verein so übel ergangen sein, wie dem unsrigen. Im vorigen Jahre kam in unsere Generalversammlung ein Beamter als Sendling, der trotz mehrmaliger Aufforderung den Saal erst verließ, als ich die Versammlung abbrach. Ich sollte wegen Bedrohung eines Beamten auf Grund von § 114 des Reichs-Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt werden. Tags darauf wurden unser Geschäftsführer und der zweite Vorsitzende zu einem Verhör aufs Rathaus geladen, und von mir wurde inzwischen das Protokollbuch verlangt. Der Beamte erklärte, wenn ich es nicht herausgäbe, sei er vom Bürgermeister beauftragt, den Geldschrank aufsprengen zu lassen. (Heiterkeit.) Bei den nächsten Wahlen kamen wir in den Stadtgemeinderat, unserem Bürgermeister ward der Boden zu heiß, und er ist nach Zwickau gegangen. Unsere Generalversammlung beschloß, den betreffenden Beamten wegen Hausfriedensbruchs zu verklagen. Seitdem ist es bei uns besser geworden. Das Flugblatt der Rabattsparvereine haben wir beantwortet, so daß keines weiter erschien. Wir haben aber bei dieser Gelegenheit eine Menge neuer Mitglieder gewonnen.

Riemann-Chemnitz: Im Dezember v. J. wurde an 91 Konsumvereine Sachsens ein Zirkular von dem Verband der Schneider und Schneiderinnen verschickt (siehe „Konf. Rundschau" Nr. 12), worin die Chemnitzer Einkaufsvereinigung verdächtigt wird. Ich mußte als Leiter der Einkaufsvereinigung gegen den Inhalt des Blattes vorgehen. Der Berliner Vorstand, an den ich zunächst schrieb, verwies mich an den Genossen Weicker in Leipzig, und dieser hat im Kontor mit mir verhandelt und erklärt: „Es ist nicht so abgedruckt worden, wie ich es geschrieben habe." Ich habe dann weiter gesagt: „Sie haben geschrieben, daß Sie bei der Aeußerung Caspars zugegen waren, daß aber Herr Rößler seine Aeußerung vor 20 Leuten gebraucht hat; Sie sind mir aber infolge Ihrer sozialen Stellung vertrauenswürdiger als die Arbeiter bei Grunewald & Rößler." Weicker erklärte mir, er werde seine Pflicht tun, und hat mir geschrieben: „Sind Sie jedoch der Auffassung, daß auch Caspar zu verklagen ist, so können Sie auf mich rechnen, d. h. ich werde vor Gericht meinen Mann stellen." Darauf fand die Verhandlung gegen Caspar am 27. März statt, und darüber schreibt

Herr Rechtsanwalt Dr. Bitterlich in Neugersdorf an meinen Chemnitzer Rechtsanwalt u. a.: „In der Privatklagesache Riemann gegen Caspar wird Ihnen ja bereits Herr Kollege Koch mitgeteilt haben, daß der Zeuge Weicker, auf dessen Aussage einzig und allein die Privatklage gestützt war, völlig versagte, und daß sich dadurch Herr Kollege Koch gezwungen sah, die Privatklage unter Uebernahme sämtlicher Kosten zurückzuziehen . . ." Herr Rechtsanwalt Dr. Koch schrieb in ähnlicher Weise an Herrn Rechtsanwalt Dr. Harnisch-Chemnitz: „In der heutigen Verhandlung Riemann gegen Caspar hat der Zeuge Weicker die an Mandanten mitgeteilten beleidigenden Aeußerungen Caspars nicht bestätigt. Er sagte nur aus, daß Caspar gesprächsweise geäußert habe: „Sie wissen, wie man in die Konsumvereine hereinkommt." Was Caspar damit gemeint, insbesondere in bezug auf wen er diese Aeußerung gebraucht habe, ob etwa auf die Vorstände der Konsumvereine, das könne er, der Zeuge, nicht sagen. Ob Caspar damit Mandanten gemeint habe, konnte der Zeuge nicht sagen, da Caspar etwas Weiteres nicht hinzugesetzt habe. Von „Blauflügeln", „Saufen" und „Herumlumigen" habe Caspar nicht ein Sterbenswörtchen gesprochen. Das habe ein anderer gesagt. Der Name Riemann sei von Caspar nicht erwähnt worden. Auch sei vom Chemnitzer Einkaufstage nicht ein Wort von Caspar gesprochen worden. Etwas Weiteres konnte der Zeuge nicht angeben. Auch auf meinen Vorhalt und auf Vorlegen der von ihm an Mandanten gerichteten Briefe blieb der Zeuge bei seiner Aussage stehen. Eine Aufklärung darüber, wie er zu seinen brieflichen Aeußerungen gegenüber Mandanten, betr. die Bemerkungen Caspars, gekommen sei, konnte er nicht geben. Er wurde zu seiner Aussage vereidet."

Auf Grund dieses Verlaufes habe ich dann auf Anraten meines Rechtsanwalts auch den Strafantrag gegen Rößler zurückgezogen. Wir haben uns gesagt: Wenn schon am grünen Holze ein Umfall geschieht, wie soll es dann bei den armen Proletariern werden! Wir haben die ganzen Kosten übernommen. Ich bin persönlich von Weicker in der Presse in gemeiner Weise angegriffen worden, mich hat aber die Sache persönlich nicht berührt, ich habe nur meine Pflicht als Vorstand der Chemnitzer Einkaufsvereinigung getan.

Hentzschel-Dresden: Das Flugblatt sollte jedenfalls Mittel zum Zweck in einer anderen Angelegenheit sein, und wenn der Gewerkschaftsführer Weicker in Seifhennersdorf etwas durch uns erreichen wollte, hätte er es auf andere Weise tun müssen. Man hätte eigentlich den Unterzeichner des Flugblattes verklagen müssen, und wir werden darin keine Rücksicht mehr üben. Der Schuldige ist Weicker. Dieser Weicker antwortete u. a. auf Herrn Riemanns Ausführungen: „Herr Caspar hat dann auch vor Gericht die Aeußerung bestritten, ich habe aber unter Eid meine Behauptungen aufrecht erhalten." Wenn das nicht wissentlich unwahr ist, so gibt es keine wissentliche Lüge mehr nach dem, was Herr Riemann hier auf Grund der Protokolle vorgelesen hat.

Röhrig-Dresden: Leider bin ich in den Verdacht gekommen, Urheber des Flugblattes zu sein. Ich erkläre hiermit, daß ich von der Veröffentlichung dieses Flugblattes weder Ahnung noch Wissen gehabt habe.

Gans=Niedersedlitz: Das Flugblatt enthielt eine so große Masse einzelner Verdächtigungen, daß ein Verein allein gar nicht hätte antworten können. Darum ist es Aufgabe des Verbandsvorsitzenden, das entsprechende Material bereit zu halten; hier muß der Verband unsere Waffenkammer sein.

Radestock: Man kann nicht alles vom Verbandsvorstand verlangen. Ein jeder von Ihnen muß ein Agitator sein!

14. Bericht des Aufsichtrats über die Prüfung der Verbandsrechnung und Genehmigung derselben.

Aufsichtsratsmitglied Haubold=Chemnitz beantragt nach vorgenommener sorgfältiger Prüfung die Richtigsprechung. Der Verbandstag kommt diesem Antrage einstimmig nach.

15. Festsetzung der Verbandsbeiträge für 1907.

Die Hauptverwaltung beantragt, die Beiträge in derselben Höhe wie bisher zu erheben, wenn auch das neue Geschäftsjahr nur acht Monate umfaßt. Nach einigen Aufklärungen über die Art der Erhebung wird der Antrag der Verwaltung angenommen, so daß also von Vereinen mit weniger als 100 000 ℳ Umsatz 15 ℳ für den Verband erhoben werden, und von dieser Höhe ab die Beiträge für jedes 1000 ℳ Umsatz um 15 ₰ steigen. Für beide Verbände ist sonach der Höchstbeitrag 100 ℳ, der Mindestbeitrag 25 ℳ.

16. Vorlegung des Voranschlages für 1907.

Der folgende Voranschlag wird einstimmig angenommen:

Einnahmen:

An Beiträgen der Vereine	10 000	ℳ
Summa	10 000	ℳ

Ausgaben:

Per	Verbandstag	300	ℳ
„	Genossenschaftstag	640	„
„	Revisionen	2 000	„
„	Verbandsvorsitzenden	500	„
„	Verwaltungssitzungen	100	„
„	Drucksachen	700	„
„	Beitrag an den Zentralverband	5 000	„
„	Zur Verfügung	760	„
	Summa	10 000	ℳ

17. Wahl des Verbandsvorsitzenden, eines ersten und zweiten Stellvertreters.

Auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung werden per Akklamation die bisherigen Herren Radestock, Tätzner und Barthel wiedergewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

18. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.

Gleichfalls durch Zuruf werden die Herren Haubold-Chemnitz, Johannes-Leipzig und Rohleder-Elsterberg wiedergewählt und nehmen die Wahl dankend an.

19. Auslosung der Vereine zur Beschickung des Genossenschaftstages für 1907.

Wahlberechtigt sind laut Liste im Geschäftsbericht, zu welcher Chemnitz-Gablenz hinzutritt, 30 Vereine. 15 Vereine sind zu wählen. Die Delegierten erhalten 40 ℳ aus der Verbandskasse. Chemnitz (Allgemeiner Konsumverein) und Leipzig-Plagwitz erklären, auf die Beihülfe des Verbandes zu verzichten. Die Herren Chemnitzer-Potschappel und Gerber-Dresden-Striesen ziehen nun aus den verbliebenen 28 Losen die folgenden Namen: Hohenkirchen, Buchholz (Produktions- und Warenverteilungsverein), Hartha, Schmiedeberg, Neukirchen (Konsumverein), Königswalde, Frohburg, Thalheim, Hilbersdorf, Brauerei Burghausen, Olbernhau, Harthau, Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden, Rochlitz, Netzschkau, und als Ersatzvereine Neukirchen (Konsumverein II), Oschatz, Chemnitz-Gablenz.

20. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Die Stadt Pirna wird einstimmig gewählt. Der Vertreter von Pirna sagt zu.

Mit Dankesworten an den Konsumverein „Haushalt" für die liebenswürdige Aufnahme in Meerane und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Verhandlungen nutzbringend für alle Beteiligten sein mögen, schließt der Verbandsvorsitzende nach 2 Uhr nachmittags die Versammlung und fordert die Anwesenden auf, in ein Hoch einzustimmen auf den Verband der sächsischen Konsumvereine und dessen Mitglieder. Nachdem dieses Hoch verhallt ist, folgt die Verlesung des offiziellen Protokolls.

40. Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, abgehalten vom 13. bis 15. Mai 1906 in Mainz.

Erster Verhandlungstag.

Herr Verbandsdirektor Barth-München eröffnet die Vorversammlung, welche im Foyer der „Stadthalle“ abgehalten wird, abends $^3/_4$6 Uhr mit begrüßenden Worten an die zahlreich erschienenen Vertreter.

Als Gäste sind anwesend: Vertreter der Konsumvereine von Straßburg, Mülhausen und Oberstein i. Elsaß; ferner ein Vertreter des Lagerhalterverbandes, Bezirk Frankfurt a. M.; die Herren Radestock und Kaufmann vom Zentralverband deutscher Konsumvereine und von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg die Herren Scherling und Kaltofen.

Vom Vorstand des Verbandes süddeutscher Konsumvereine sind erschienen: Barth-München, Gauß-Stuttgart und Strauß-Eßlingen, sodann die Verbandsrevisoren Arndts-Stuttgart und Jährig-Augsburg.

In das Bureau werden per Akklamation berufen: als erster Vorsitzender Verbandsdirektor Barth-München, als zweiter Gauß-Stuttgart und als dritter Liebmann-Mainz. Zum Protokollführer wird Verbandsrevisor Arndts-Stuttgart bestimmt.

Die Redezeit für die einzelnen Vertreter mit Ausnahme der Referenten soll zehn Minuten betragen.

Zur Prüfung der Verbandsrechnung werden ebenfalls durch Zuruf gewählt: Siegel-Frankfurt a. M. und Zendler-Stuttgart.

Darauf macht der Vorsitzende die nachträglich von den Vereinen München, Sendling und Hof noch eingegangenen Anträge zur Tagesordnung bekannt, worauf letztere selbst und die Zeiteinteilung von der Versammlung genehmigt werden.

Um die „Mitteilungen über besondere Vorkommnisse innerhalb der Vereine“ möglichst abzukürzen, wünscht Büchlein-Würzburg, es solle die Berichterstattung nur auf solche Vereine erstreckt werden, die nicht schriftlich hierüber bereits Mitteilungen gemacht hätten (siehe den vorliegenden gedruckten Bericht).

Winkler-Offenbach unterstützt diesen Vorschlag und dehnt denselben noch dahin aus, daß die Vertreter der anwesenden einzelnen Agitationsausschüsse und Einkaufsvereinigungen den Bericht in summarischer Weise geben möchten.

Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der Verband soll auch auf Elsaß-Lothringen und auf das Fürstentum Birkenfeld ausgedehnt werden“ wird danach von Herrn Barth-München zur Debatte gestellt und kurz begründet.

An der Debatte über diesen Gegenstand beteiligen sich Winkler-Offenbach, Ring-Straßburg, Jährig-Augsburg, Fischer-Oberstein und Dejung-Ludwigshafen. Sämtliche Redner empfehlen die Ausdehnung auf beide Bundesstaaten. Derselbe findet sodann einstimmige Annahme.

Der dritte Punkt der Tagesordnung für die Versammlung: „Berichte aus den einzelnen Vereinen“, wird zurückgestellt und die Versammlung um 6³/₄ Uhr von Herrn Barth geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 14. Mai, vormittags.

Verbandsdirektor Barth eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gäste, insbesondere das Oberhaupt der Stadt Mainz, Herrn Oberbürgermeister Dr. Göttelmann.

Zunächst begrüßt der Vorstand der Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft Mainz, Liebmann, die Erschienenen. Die Delegierten stehen ja nicht auf historischem Boden für die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn über einen kleinen Anfang in den 70er Jahren kam die Bewegung nicht hinaus. Um so größer ist deshalb unsere Freude, daß Sie bei einem Ihrer jüngsten Kinder Einkehr gehalten, um bei ernsten Beratungen einen weiteren inneren Ausbau des Verbandes vorzunehmen, erneut der Bewegung Ziel und Richtung zu geben und neue Waffen für den Kampf gegen unsere Feinde zu schaffen. Daß die in die Breite gegangene Konsumgenossenschaftsbewegung auch in die Tiefe geht, ist Ihre Aufgabe. In diesem Sinne wünschen wir den Verhandlungen besten Erfolg. Auch dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Göttelmann, der als Vertreter der Stadt Mainz als Gast erschienen ist, sei herzlich gedankt. Im übrigen wünschen wir allen Teilnehmern in unserer Stadt des rheinischen Frohsinns und Humors, nach des Tages Last und Mühen angenehme Stunden zu verleben.

Oberbürgermeister Dr. Göttelmann dankt für die Einladung. Er weist auf das Recht aller Stände hin, ihre Interessen zu vertreten. Wenn eine neue Wirtschaftsform auftritt, dann haben die Individuen der bisherigen Form kein Recht, über eine Schädigung ihrer Interessen zu klagen. Sie nehmen die Warenverteilung selbst in die Hand, Sie suchen dem Kapitalismus seine angenehmsten Seiten abzugewinnen, ihn seiner Härten zu entkleiden. Was so Wurzeln geschlagen hat tief und gesund, das rottet niemand mehr aus, was lebensunfähig ist, wird untergehen müssen. Kein behördliches Gebot wird im stande sein, hier sich mit Gewalt Gehorsam zu erzwingen, wenn es den Entwicklungsgesetzen zuwiderläuft. Entspricht Ihre Bewegung den Entwicklungsgesetzen, so wird sie wachsen und gedeihen. Ich begrüße Sie

in unserer Stadt Mainz und wünsche ihren Beratungen besten Erfolg! (Lebh. Beifall.)

Vorsitzender Barth dankt dem Leiter der Stadt Mainz für seine freundlichen Begrüßungsworte.

Namens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine überbringt Radestock-Dresden die besten Grüße. Freudig beobachten wir die Erfolge des süddeutschen Verbandes wie auch das gesunde Vorwärtsschreiten im ganzen Reiche. Mögen die Delegierten das hier Gelernte in ihrer Heimat praktisch betätigen. Wenn jeder einzelne dies tut, dann wird der Erfolg des Verbandstages ein unbezahlbarer sein. Dann werden diese Tagungen die nie versiegenden tiefen Quellen genossenschaftlichen Gedeihens sein. Ich wünsche, daß die Verhandlungen von bestem Erfolge begleitet seien und daß im nächsten Jahre auf noch schönere Erfolge zurückgeblickt werden kann. (Beifall.)

Als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg begrüßt Scherling-Hamburg den Verbandstag. In den letzten zwei Jahren ist der Verband mächtig emporgeblüht. Aeltere Vereine sind bedeutend gewachsen, junge Vereine haben mit Erfolg versucht, es den alten nachzutun. Dies ist einer ganzen Anzahl derselben gelungen und verschiedene Vereine können als mustergültig angesehen werden. Einer dieser Vereine ist der, dessen Gäste wir heute sind. Wir alle wissen, welche Schwierigkeiten in Mainz zu überwinden waren, welch schwere Arbeit zur Erreichung der vorliegenden Erfolge von nöten war. Im Jahre 1899 mit wenigen Mitgliedern gegründet, ist deren Zahl jetzt auf über 5000 angeschwollen. Wohl nie hatte ein Boot auf dem schönen Rhein mit schwererem Eisgang zu kämpfen, als das der Mainzer Genossenschaft, wohl nie verfolgte eines aber auch so zielsicher seinen Weg. Mainz war aber auch eine treue Stütze der Großeinkaufs-Gesellschaft. Solche Vereine sind feste Säulen, deren genossenschaftlicher Weitblick eine gedeihliche Entwicklung garantiert. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besten Erfolg. (Beifall.)

Herr Gauß-Stuttgart übernimmt der Vorsitz.

Nun folgt der Bericht des Verbandsdirektors Herrn Barth-München.

Mit großer Befriedigung erstatte ich diesmal den Bericht über die Entwicklung des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr 1905; denn noch nie hat es sich bisher ereignet, daß sämtliche Verbandsvereine ihren Jahresbericht einsendeten. Nur ein Verein fehlt an der Berichterstattung, sein Fernbleiben ist aber genügend entschuldigt.

Der gedruckte Bericht meinerseits wie auch die diesmal wieder schriftlich erstatteten Berichte der beiden Herren Verbandsrevisoren nebst den tabellarisch zusammengestellten Jahresberichten der Verbandsvereine und sonstigen Mitteilungen derselben über wichtige Vorkommnisse innerhalb der Verwaltung wurden bereits vor drei Wochen von mir verschickt und befinden sich in Ihren Händen.

Ohne mich mit den sämtlichen Abschlußzahlen befassen zu wollen, will ich nur auf die wesentlichsten Ziffern hinweisen, um unsere Fortschritte

zu illustrieren. Mit 141 Vereinen begannen wir das Geschäftsjahr 1905 und mit 158 Vereinen schließen wir dasselbe, um nach Streichung von fünf Vereinen, wovon drei Vereine sich auflösten, um benachbarten größeren Vereinen beizutreten, einer wegen Nichtanerkennung des Satuts und einer wegen gesetz- und genossenschaftswidriger Geschäftsführung von der Liste gestrichen wurde, mit 153 Vereinen das neue Geschäftsjahr 1906 zu beginnen. Bis heute ist die Zahl der Verbandsvereine auf 167 gestiegen. In mächtiger Weise entwickeln sich die alten Vereine, im glühendsten Eifer sind die jüngeren Vereine bestrebt, es ihnen nachzumachen; nicht bloß die in früheren Jahren mit Genossenschaften bedachten Landschaften unseres Gebietes zeigen diese Entwicklung, nein, sie greift auch auf Gebietsteile über, wo man es früher nicht für möglich gehalten hätte, daß dort auch ein fruchtbarer Boden für genossenschaftliche Entwicklung sei. Nun kommt noch eine bisher nicht dagewesene Steigerung fast aller notwendigsten Lebensmittelpreise dazu! Was liegt da näher, als sich der Institution der Konsumvereine zu erinnern. Schon vor Jahren sagte ich, die Konsumvereine müßten nun mit dringendster Notwendigkeit erfunden werden, wenn sie nicht schon beständen. Nur eine gewaltige Organisation kann die Konsumenten vor Ausbeutung schützen. Unser Eingreifen wirkt stets in rascher Folge preisregulierend, so daß auch jene den Vorteil haben, welche nicht in unseren Reihen stehen.

Als charakteristisch verweise ich darauf, daß in letzter Zeit auch aus den Reihen des Mittelstandes heraus die Forderung nach Gründung von Schlächterei- und Fleischverkaufsgenossenschaften verlangt wurde, was aber die fortgesetzt heftigste Bekämpfung unserer Bestrebungen durchaus nicht ausschließt.

Die Vermehrung der Mitgliederzahlen der berichtenden 154 Vereine von 103 879 auf 122 152 ist ein beredtes Zeugnis von dem vorhin Erwähnten. Es dürfte auch interessieren, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Staaten verteilen:

49	Vereine	32 791	Mitglieder	Pfalz und Bayern
13	„	7 193	„	
62	Vereine	39 985	Mitglieder	
26	„	14 590	„	Baden
43	„	49 867	„	Württemberg
14	„	9 770	„	Großherzogtum Hessen
11	„	7 940	„	Hessen-Nassau
156	Vereine	122 152	Mitglieder.	

So nennenswert diese Mitgliederziffern sind, sie müssen sich noch wesentlich vervielfachen; denn nur dann wird unsere Organisation in die glückliche Lage versetzt, so stark zu sein, daß wir das leisten können, was wir leisten wollen und sollen. Früher hat man auf unsere Bewegung geringschätzend herabgeblickt, später begann man uns wohl zu beachten, aber auch als lästigen Konkurrenten zu fühlen und uns als minderwertige Genossenschaften mit Ausnahmegesetzen zu belegen; jetzt werden wir schon mehr als berechtigt und nützlich von vielen Seiten anerkannt, von anderer Seite aber mit noch glühenderem Hasse verfolgt. Es wird auch die Zeit

kommen, wo unsere Zahl so groß sein wird, daß alle Anfeindungen unserer Gegner von uns so geringschätzig beurteilt und aufgefaßt werden, als dieselben Gegner uns früher behandelten.

In starker Zunahme ist die eigene Produktion der Vereine begriffen, insbesondere die Bäckerei. Es ist dies eine Folge der Erstarkung der Vereine an Mitgliedern und eigenem Kapital. Die nächste Zeit wird ein rapides Anwachsen dieses genossenschaftlichen Zweiges erfahren, auch die Ausdehnung der Produktion auf andere Bedürfnisse. Es ist immerhin große Vorsicht nötig; erst muß das Kapital beschafft sein, dann ist bei guter Leitung keine Gefahr vorhanden. Sei jeder Verein stets bestrebt, durch die Erfahrung der anderen zu lernen, dann braucht nicht jeder erst das Lehrgeld selbst zu zahlen. Immerhin sei es das Bestreben jedes entwickelten Vereins, so viel als gut möglich ist, für den eigenen Bedarf selbst zu produzieren, und möge auch jeder bestrebt sein, nach Kräften dafür mitzuwirken, daß die Selbstproduktion im großen für den allgemeinen Bedarf durch unsere Großeinkaufs-Gesellschaft energisch gefördert werde. Nicht allein Organisation des Konsums, nein, auch Organisation der Produktion ist unsere Aufgabe. — Große Fortschritte weisen auch die Einkaufs-Vereinigungen auf. Schon vor Jahrzehnten war man bestrebt, derartiges ins Leben zu rufen, konnte aber nie etwas Lebensfähiges schaffen. Es waren diese Bestrebungen auch bei maßgebenden Führern der Organisation nicht sehr beliebt, da man jedenfalls es nicht gern sah, daß die Konsumvereine ein Interesse haben sollen an dem, was ihnen doch am nächsten liegt.

Die Mehrung des Verkaufserlöses im eigenen Geschäfte von 20 733 231 *M.* auf 25 248 248 *M.* ist ebenfalls rühmend hervorzuheben. Mit nicht so großer Freude weise ich auf die Mehrung von 8 282 883 *M.* des Lieferantengeschäfts auf 9 459 373 *M.* hin. Es verliert dieser Geschäftszweig stets mehr und mehr von seiner früher gehabten Bedeutung, und ich will nur dringend bitten, daß man überall auf stete Schmälerung des Lieferantengeschäfts bedacht sein möge. Wir können sonst nicht mit Aussicht auf vollen Erfolg gegen die Rabattsparvereine auftreten, solange das Lieferantengeschäft eine so große Rolle spielt.

Aus den Geschäftslasten seien besonders die Steuern hervorgehoben, welche 304 731 *M.* betragen = 10,7 pZt. der Erübrigung. Trotzdem wir kein Erwerbsgeschäft betreiben dürfen, sondern nur die Erlaubnis besitzen, die Warenverteilung nur für unsere Mitglieder zu besorgen, müssen wir doch dieselben Steuern entrichten, wie die auf Gewinn trachtenden Betriebe. Wir arbeiten nicht zur Erzeugung von Gewinn, sondern wir bezwecken eine Ersparung. Es zeugt von keinem stark entwickelten Gerechtigkeitsgefühl, wenn andere Genossenschaftsarten, welche ihren Betrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, steuerfrei sind, die städtischen Konsumvereine aber ausnahmslos besteuert werden. Als man allmählich in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten damit umging, Steuergesetze für die Konsumvereine zu schaffen, erhofften viele von uns als angenehme Folge dieser Last, daß dann doch die Vorwürfe über Steuerbefreiung der Konsumvereine verstummen werden; dem ist aber nicht so. Trotz der hohen

Steuer immer noch das alte Lied, ja, noch mehr! Man verlangt Einführung eigener Steuern auf den großen Betrieb im Kleinhandel und speziell für die Konsumvereine. Glücklicherweise ist die Einsicht der Staatsregierungen bisher stets über die Kurzsichtigkeit der fanatisierten Interessentengruppen erhaben gewesen; unsere Sache muß es aber sein, stets mehr und mehr alle Kreise der Bevölkerung von unserem guten Rechte zu überzeugen.

Die Erübrigung, welche gegen das Vorjahr eine Mehrung von 393 274 ℳ aufweist und auf 2 859 758 ℳ gestiegen ist, ist als eine Mehrung des Nationalvermögens zu betrachten. Unsere Mitglieder haben sich für das verausgabte Geld dieselben Bedürfnisse verschafft wie andere außerhalb unserer Organisation stehende Konsumenten, nur können sie nun mit obiger Ersparnis weitere Bedürfnisse decken, oder die treffende Quote als Ersparnis anlegen.

Eine Prüfung der Aktiven ergibt ebenfalls ein günstiges Bild, sie haben sich um 2 087 296 ℳ vermehrt, und ebenso gut zeigen sich die Passiven, wie in meinem gedruckten Bericht dargetan ist.

Wenn ich nun auf die Tätigkeit der Verbandsleitung übergehe, so sei in erster Linie erwähnt, daß der Vorstand vier Sitzungen seit dem letzten Verbandstag unter steter Beiziehung der beiden Herren Revisoren abhielt. Die erste Sitzung fand in Stuttgart gelegentlich des Genossenschaftstages am 22. Juni 1905 statt, die zweite in München am 9. September 1905, die dritte wieder in Stuttgart am 24. Februar 1906 und die vierte gestern hier in Mainz. In der Zwischenzeit wurden stets die dringlichen Sachen auf schriftlichem Wege erledigt. Am 10. September 1905 fand im Anschluß an die Vorstandssitzung in München eine Besprechung über den Antrag Liebmann-Mainz und Konsorten statt, welcher bei Gelegenheit der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Stuttgart gestellt wurde und welcher folgenden Wortlaut hatte:

„Die 11. ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß ein großer Teil der süddeutschen Konsumvereine es an der Unterstützung der Großeinkaufs-Gesellschaft recht missen läßt und beauftragt deshalb zur Herbeiführung einer notwendigen Belebung des Warengeschäfts die Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft, den Vorstand des süddeutschen Verbandes zu ersuchen, gemeinsam mit ihm eine persönliche Aussprache mit den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Konsumvereine in die Wege zu leiten und das Ergebnis dieser Verhandlungen auf der nächsten Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft mitzuteilen."

Die Großeinkaufs-Gesellschaft, welche zu dieser Besprechung die Anregung gab, war durch die Herren Scherling und Dejung vertreten und sollte die Aussprache nur dazu dienen, eine Grundlage zur praktischen Durchführung des gestellten Antrages zu schaffen. Man einigte sich nach gründlicher Aussprache schließlich einstimmig auf folgende Resolution:

„Die in München am 10. September 1905 stattgehabte Konferenz stellt sich bezüglich des Antrages Liebmann-Mainz und Konsorten

auf den Standpunkt, daß er aus prinzipiellen Gründen zur materiellen Behandlung ungeeignet ist, weil er in seinen Konsequenzen das selbständige geschäftliche Verfügungsrecht der Vereinsvorstände einschränkt. Die Konferenz ist einstimmig der Meinung, daß der Vorstand des Verbandes süddeutscher Konsumvereine es mit Recht als außerhalb seiner Kompetenz liegend ansieht, solche Anträge zu behandeln; sie spricht außerdem nach reiflicher Erwägung noch aus, daß nur eine auf genossenschaftlicher Basis gehaltene kollegiale Aussprache zwischen den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft und einzelnen Vereinen den Interessen beider Teile dient."

Als dieser vorerwähnte Antrag gestellt wurde, war allerdings schon die erste Hälfte des Jahres 1905 verstrichen; es konnte die in Stuttgart gepflogene Debatte also höchstens die zweite Jahreshälfte noch beeinflussen. Wenn wir nun den Jahresbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft, Hamburg, betrachten, so finden wir, daß der Umsatz in 1905 die Höhe von 38 780 199 ℳ erreichte, also gegenüber dem Vorjahre eine Mehrung von 4 850 793 ℳ aufwies = 14,3 pZt.

Der Bezug unserer Verbandsvereine betrug in 1904 2 896 000 ℳ und in 1905 stieg er auf 4 896 000 ℳ, demnach eine Mehrung von 1 166 000 ℳ = 23 pZt. Wenn wir den Warenumsatz unserer Verbandsvereine an den Bezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu grunde legen, so wurden in 1904 für 13,96 pZt. dortselbst bezogen und es steigerte sich der Bezug in diesem Jahre auf 16,09 pZt.; es geht also in erwünschter Weise auch hierin vorwärts, hoffentlich von jetzt ab in rascherem Tempo.

Einen breiten Raum in der Korrespondenz nahm neben der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen dieselbe über Aufnahme in den Verband und was damit zusammenhängt ein. In der Regel soll baldigst nach Aufnahme revidiert werden. Ein Hauptkapitel ist die Verbandsrevision, welche nun nicht mehr alle zwei Jahre, wie es das Gesetz vorschreibt, sondern wo es für nützlich gehalten wird, auch in der Zwischenzeit vorgenommen wird. Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung werden wir eingehend dieses Kapitel behandeln, muß aber doch in meinem Berichte darauf verweisen, daß die verschiedenen Revisionstouren der Herren Revisoren, der Kostenersparnisse halber, in einen gewissen zeitlichen und geographischen Zusammenhang gebracht werden müssen. Es würde zu ungeheuerlichen Kosten anschwellen, wenn alle Einzelwünsche berücksichtigt werden sollten. Auch auf eigene Kosten der Vereine kann der Revisor nicht sofort kommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß derartige Wünsche stets an mich gerichtet werden müssen.

Außerdem besuchte ich auf Einladung des hessischen Agitationsausschusses dessen Landesversammlung im September 1905 in Darmstadt, um dortselbst ein Referat zu erstatten. Im Juni fand der Genossenschaftstag in Stuttgart statt, welcher von seiten unserer Verbandsvereine sehr gut besucht war und dessen glänzender Verlauf uns stets in Erinnerung bleiben wird. Wie Ihnen bekannt, bin ich zugleich auch Vorstandsmitglied des Zentralverbandes, welche Ehre allerdings auch sehr zeitraubend ist. Ich kann nicht umhin, noch kurz auf die Tätigkeit des Zentralverbandes

zu verweisen. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat er eine Unterstützungskasse für die Berufsvorstände, Beamten, Bediensteten und Arbeiter geschaffen, desgleichen Tarifverträge mit den letzteren. Es gelang uns eine freundliche Annäherung an den Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche wahrscheinlich bald gute Früchte bringen wird. Um sich ein klares Bild von dem schon bestehenden beiderseitigen Verkehr zu machen, wurden vom Sekretariat im Auftrage des Zentralvorstandes Fragebogen an die einzelnen Vereine versendet, welche leider bei einem ziemlichen Bruchteil derselben keine gute Aufnahme gefunden haben.

Aus diesem möglichst kurzen Berichte ist wohl zu entnehmen, daß es der Verbandsleitung nicht an Arbeit mangelt, daß aber auch die Vereinsleitungen auf das energischste und tätigste gearbeitet haben; denn nur dadurch wurden diese großen Fortschritte erzielt.

Allerdings war es für uns alle keine leichte Aufgabe, vorwärts zu kommen, denn die Klagen über oft bis an grenzenlose Bösartigkeit gehenden Angriffe der vielen Gegner ertönen leider mit Recht an allen Orten.

Wenn man es nicht stets selbst miterleben würde, so könnte man es gar nicht glauben, daß eine derartige Hetze und mit solch niederen Mitteln betrieben werden könnte. Erfolg ist leider dennoch oft im Gefolge dieser Hetze, jedoch glücklicherweise nicht derart, daß unsere Bewegung gefährdet würde; im allgemeinen haben uns diese Hetzereien mehr genützt als geschadet.

Wenn diese entarteten Vertreter des sogenannten Mittelstandes sich und ihre Hintermänner als die alleinigen Stützen von Thron und Altar hinzustellen die Kühnheit besitzen, für sich und ihre veralteten Institutionen die Unterstützung und Förderung durch den Staat verlangen und dabei die Unterdrückung der Konsumvereine fordern, wie es auf den Tagungen dieser Verbände nur zu häufig geschieht, so ahnen diese Leute gar nicht, wie sehr sie uns fördern.

Nichts wirkt auf das Gemüt und das dem Volke innewohnende Rechtsgefühl wirksamer als Ungerechtigkeit und Unterdrückung des Schwächeren.

Glauben die Behörden etwas damit erreicht zu haben. wenn sie ihren Beamten, Bediensteten und Arbeitern den Beitritt zum Konsumverein verbieten oder wenn sie dieselben verpflichten, die Mitgliedschaft im Konsumverein zu kündigen? Beleidigt durch solch unerhörten Druck wird das Gefühl im Volke nur zu sehr sich durch Massenbeitritt hierfür zu rächen suchen. Ist es nicht unerhört, für Unternehmungen des Mittelstandes finanzielle Unterstützung des Staates zu verlangen und selbst Genossenschaften zur Beseitigung des Zwischenhandels zu bilden und dabei in gleichem Atem die Konsumvereine anzuklagen, daß sie den Mittelstand schädigen, welche doch auch nur das Gleiche tun?

Seit ein paar Jahren ist es nun so Sitte geworden, die Konsumvereine als sozialdemokratisch hinzustellen (wir wissen ja, wer hierzu den Anstoß gab) und daß sie infolgedessen auch Feinde der bestehenden

Wirtschaftsordnung seien und nun auf genossenschaftlicher Grundlage eine neue Wirtschaftsordnung erstreben.

Wenn die jetzt bestehende oder bisher bestandene Wirtschaftsordnung noch lebenskräftig und intakt ist, so kann ihr unsere Bewegung nicht den Todesstoß versetzen, sondern unsere Bewegung wäre von selbst bald von der Bildfläche wieder verschwunden. Ich bin persönlich aber allerdings der Meinung, daß die jetzige Wirtschaftsordnung krankt, aber nicht die Bewegung der Kleinen und Armen hat die Krankheit veranlaßt, sondern die Größten und Reichsten, die Trusts und Kartelle sind das Uebel, an welchem sie leidet.

Die bisherige Allmacht des Großkapitals auf die Preisbildung aller Bedürfnisse kann nur durch den Zusammenschluß der Massen gebrochen werden. Dieses Gefühl wird im Volke nur in stets höherem Grade erwachen und zum Bewußtsein kommen und nur unsere Bewegung zeigt dem Volk, wie geholfen werden kann. Dieses Gefühl der Selbsthülfe ist so stark, daß es das Volk aller politischen Richtungen nun ergriffen hat und mit Macht vorwärts strebt, einig im Kampfe um wirtschaftliche Selbständigkeit, trotz oft entgegengesetzter politischer und religiöser Ansichten oder Bekenntnisse.

Wenn erst das Volk seine Kapitalkraft ganz erkannt haben wird, welche durch Organisation des Konsums mit nachfolgender Angliederung der Produktion zu erreichen ist, dann wird es sich auch bestätigen, daß Genossenschafter keine Staatsbürger zweiter Klasse sind. Nur kräftige und ehrliche Charaktere können gute Genossenschafter werden und jeder solche Genossenschafter wird ein guter Staatsbürger sein, wenn der Staat seinen Schutz nicht einseitig, sondern allseitig verteilt.

Um nun auch unserseits die baldige Erreichung des genossenschaftlichen Ideals zu fördern, muß unser Bestreben vor allem dahin gehen, noch mehr Aufklärung über die Aufgaben in der Gegenwart, zur wirtschaftlichen und sittlichen Hebung des Volkes in allen Volkskreisen zu verbreiten. Als nur kurzen Beweis, wie sehr ich recht habe in meinem Urteile über die Preisbildung und die schon lange bestehende Gefahr für die bisher bestandene Wirtschaftsordnung, diene folgendes Zitat aus einem handelspolitischen Aufsatz einer großen süddeutschen Zeitung über die Eindrücke, welche das neueste Vorgehen der Spirituszentrale hervorgerufen hat. Es lautet:

„Für die Fabrikanten, insbesondere die größeren, war die Gründung des Ringes überaus segensreich. Die landwirtschaftlichen Brenner haben Schaden, jedenfalls keinen Nutzen gehabt. Der Zwischenhandel sieht seine Organisationen zerstört, ist teils gänzlich ausgestoßen, teils in seinem Gewerbe mehr oder weniger schwer geschädigt, in seiner wirtschaftlichen Lage degradiert. Die Destillateure sind, soweit sie nicht von dem Ueberfluß der Vergangenheit leben, völlig ausgepovert worden. In den Kreisen dieser letzteren verliert immer mehr der Glaube an Boden, daß man mit Fleiß, Intelligenz und Sparsamkeit weiterkommen kann. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Anlehnung an starke, politische In-

teressenpolitik treibende Parteien vorteilhafter sei als die Betätigung gewerblicher Tugenden."

Ich glaube, diese Schilderung gibt ein drastisches Bild von dem Niedergange der jetzigen Wirtschaftsordnung und der Veranlassung hierzu. Als Beleg, daß die von mir gehegte Hoffnung auf eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur ein geträumtes Zukunftsbild eines begeisterten Genossenschafters sei, sondern derartige Gedanken auch sehr reale Politiker erfassen, hierfür gibt ein Artikel der „Köln. Zeitung" vom August 1905 Auskunft. Es heißt dort:

„Den Konsumvereinen wird die Aufgabe zufallen, den zweiten Schaden der modernen Volkswirtschaft — die planlose Güterverteilung — zu heilen, für die bisher noch kein Kräutlein gewachsen ist und für dessen Abstellung die Sozialdemokratie nichts getan hat. Auch in dieser wichtigen Frage des Konsumvereinswesens und der Absatzregulierung durch die Kundschaftsorganisation wird England den anderen Industrieländern als Vorbild dienen. Dort hat man erkannt, daß der anarchische Zustand unserer Konsumtionsweise, planlos für den Markt zu arbeiten, auch die Produktionsweise desorganisiert, und daß nur eine Organisation des Massenkonsums eine sichere Grundlage für ein geordnetes Wirtschaftssystem bilden kann. Die Konsumgenossenschaften aber sind bei entsprechender Machtstellung die wichtigsten Faktoren zur Organisation der Kaufkraft, damit indirekt auch zur Produktion und mithin letzten Endes auch der gesamten Volkswirtschaft. So mündet schließlich die Organisation der Konsumtion, wenn alle Kreise darin eingeschlossen sind, in eine Organisation der Produktion. Eine Durchsetzung des ganzen Wirtschaftsorganismus mit den Gedanken, die größtenteils im Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen aufgestellt sind, ist — möglichst in einer organischen Verbindung — das größte Ziel der Zukunft unseres sozialen Wirtschaftslebens."

Ich fordere Sie hiermit auf, stets dieses große Endziel unserer Bewegung vor Augen zu behalten; dieses müssen wir erreichen, um zu beweisen, daß ein Konsumverein etwas anderes ist als eine Dividendenproduktionsmaschine!

Als Anhang gestatte ich mir noch, einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Verbandes in den nun abgelaufenen vier Dezennien zu bringen. Aus den ersten Jahren des Bestandes finden sich keine zusammengestellten Jahresergebnisse, wie wir sie jetzt alljährlich erstatten; es ist hierüber also nur zu berichten, daß der Verband sich über ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn erstreckte. Der Begründer desselben war Herr Hofrat Dr. Pfeiffer-Stuttgart, welchen wir alle voriges Jahr auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart kennen lernten.

Im Jahre 1872 hatte der Verband die höchste Zahl Vereine als Mitglieder erreicht, mit 55 Vereinen. 1873 gab er seine Selbständigkeit auf und gliederte sich dem „Allgemeinen Verbande der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" an. Die Zahl der Verbandsvereine war 52 mit einem Verkaufserlöse von

3 448 733 M. und einer Mitgliederzahl von 9372. Es wurde auch an Nichtmitglieder verkauft und eine Ausscheidung des Lieferantengeschäftes fand nicht statt. Die Zahl der Verbandsvereine sank dann stets bis 1876 auf 29 Vereine mit einem Verkaufserlöse von 3 016 177 M. im eigenen und 1 823 910 M. im Lieferantengeschäft und stieg aber an Zahl der Mitglieder auf 12 073.

Im Jahre 1877 trat eine Erhöhung der Zahl der Verbandsvereine auf 31 ein, welche dann allmählich auf 19 bis 1886 zusammenschmolz. Umsatz im eigenen Geschäft war 1886 3 513 703 M., im Lieferantenverkehr 2 318 715 M. und die Zahl der Mitglieder betrug 11 899. Trotz der Minderung in der Zahl der Verbandsvereine trat dennoch eine Mehrung des Verkaufserlöses ein. Auffallend groß ist die Zunahme des Lieferantengeschäfts, es wurde in damaliger Zeit geradezu gezüchtet.

Leiter des Verbandes war von 1873 ab Herr Direktor Pröbst-München und ab 1881 bis Ende 1891 Herr Postsekretär Sitzler-München, welchen ich mit Beginn 1892 ablöste.

Mit 1891 war der Stand des Verbandes folgender: Vereine 34, Verkaufserlös im eigenen Geschäft 7 086 513 M., im Lieferantengeschäft 4 775 888 M., Mitglieder 27 080.

1901: 80 Vereine; der Verbandstag fand aber erst Anfang August 1902 in Augsburg statt und berichteten mit Juli 1902 92 Vereine über die Geschäftsergebnisse. Gesamtzahl der Vereine war 97, Verkaufserlös im eigenen Geschäft 18 400 870 M., im Lieferantengeschäft 8 548 413 M. und die Zahl der Mitglieder betrug 81 756. Diesem Verbandstag in Augsburg folgte in wenigen Wochen der Genossenschaftstag in Kreuznach und am Sonntag, den 5. Oktober, schon folgte unser außerordentlicher Verbandstag in Stuttgart, auf welchem mit 49 gegen 7 Stimmen mit 3 Stimmenthaltungen (es waren 59 stimmberechtigte Vereine erschienen) der Austritt aus dem „Allgemeinen Verbande" erklärt wurde.

In Folge dieses Beschlusses traten mit Schluß des Jahres 1902 17 Vereine aus dem Verbande aus; die Zahl der verbleibenden war, mit Hinzurechnung der neuen Beitritte, mit Beginn 1903 100 Vereine mit Verkaufserlös 13 866 687 M., Lieferantengeschäft 6 330 506 M. und 68 120 Mitglieder. Von da ab bis heute war steter Fortschritt; wie ich ja eingangs erwähnte, zählen wir zur Stunde 167 Vereine. Gleichen Schritt mit dieser Zunahme geht auch die finanzielle und genossenschaftliche Weiterentwicklung. Der Beschluß von Kreuznach hat sich zu unserem Segen umgewandelt; möge es stets so bleiben! (Beifall.)

Vorsitzender Gauß dankt dem Redner für seinen gehaltvollen Bericht. Gleichzeitig weist er darauf hin, daß beim 40. Verbandstag es wohl angebracht sei, zurückzublicken in die Vergangenheit. Da dürfen wir wohl an den Gründer unseres Verbandes denken, an den um das Genossenschaftswesen hoch verdienten Geh. Hofrat Dr. v. Pfeiffer in Stuttgart. Ich schlage vor, an ihn ein Begrüßungs- und Danktelegramm zu senden. (Zustimmung.) Weiter ist dankbar zu gedenken der aufopfernden und

verdienstvollen Tätigkeit unseres Herrn Verbandsdirektors **Barth**, der seit 1891 als Steuermann unser Schiff lenkt. Möge er seine ersprießliche Tätigkeit noch recht lange uns widmen können. (Lebhafter Beifall.)

Revisor **Arndts**-Stuttgart gibt kurz den **Bericht der Verbandsrevisoren**. Er verweist auf den gedruckten Bericht des Herrn Revisor **Jähring**-Augsburg.

Verbandsdirektor **Barth** fügt ergänzend diesem Bericht hinzu: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Im ersten Bericht war Gelegenheit geboten, die Lichtseiten hervorzuheben; es ist aber auch notwendig, sich mit den Schattenseiten zu beschäftigen. Die beiden Herren Revisoren waren bestrebt, auf alle bestehenden Mängel hinzuweisen; es bestehen aber auch noch andere Uebelstände, die hier nicht erwähnt sind. Es ist des öfteren Mangelhaftigkeit des Statuts angeführt; ich möchte beifügen, daß man bei vorhabender Aenderung des Statuts sich erst an mich wende zur Begutachtung, nicht, daß man erst nach erfolgter Eintragung das geänderte Statut an mich sendet. Eine große Kalamität ist bei jungen Vereinen die Abrechnung mit dem Lagerhalter oder der Lagerhalterin. Durch ungenügende Abrechnungsausweise und Belastung desselben, verbunden mit mangelhaften Inventuren, entstehen oft die schwersten Schädigungen eines noch jungen Vereins. Ist dann auch noch die sonstige Buchführung mangelhaft, dann ist schwer Hülfe zu bringen. Hier Wandel zu schaffen, damit geordnete Zustände von Anfang an in den Vereinen bestehen, muß unsere wichtigste Aufgabe für die Zukunft sein.

Wie in der Natur die schönste Blüte durch einen Nachtfrost zerstört wird oder ein Sturm oder Gewitter in wenigen Minuten die ganze Ernte vernichtet, so geht es auch oft bei unseren Vereinen, ja, im menschlichen Wirken überhaupt. In einem Vortrag vor zwei Jahren hat Herr Sekretär Kaufmann das „genossenschaftliche Stachelschwein" in sehr gelungener Weise skizziert, aber leider nicht gebannt; es haust dieses lästige Individuum immer noch von Zeit zu Zeit. In den verschiedensten Formen tritt es auf, jedenfalls stets zur Freude unserer Gegner. Die häßlichste Seite zeigt dieses Geschöpf aber, wenn es als Denunziant sofort auftritt, wenn nach seiner unmaßgeblichen Meinung in den Büchern des Vereins etwas nicht in Ordnung sein soll. Es ist unbegreiflich, daß es Menschen geben kann, die über alles, was nach ihrer Meinung nicht ganz in Ordnung ist, sofort zum Kadi laufen und gerichtliche Verfolgung beantragen. Die Macht eines solch bösartigen Menschen ist oft so groß, daß er unter den Mitgliedern mehr Glauben findet, als die vernünftige und sachliche Darlegung des Revisors. Es kommen derartige satanische Erscheinungen zwar in allen Schichten der Gesellschaft vor, es ist aber immerhin dies nur ein schlechter Trost für uns. Ich wundere mich nicht so sehr darüber, daß es solche Denunzianten und Hetzer gibt, als daß sie oft so großen Einfluß gewinnen können. Leider sind solche Fälle mir bekannt. Ich kenne nur ein Mittel dagegen: es ist genossenschaftliche Schulung der Mitglieder durch Vorträge oder Literatur. Auch Mißgunst und Neid führten zu Streitigkeiten; manche Mitglieder scheinen es nicht vertragen zu können, wenn ein früherer Kollege aus der Werkstatt sich zu einem etwas besser

entlohnten Posten in einer Genossenschaft emporarbeitet. Man kargt auch deshalb oft viel zu sehr mit angemessener Entlohnung, ja, es steht diese oft nicht im entferntesten mit den anstrengenden Leistungen im Einklang. Ich habe voriges Jahr in meinen „Genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätzen" dieses Thema ausführlich behandelt; es ist aber notwendig, wiederholt darauf hinzuweisen. Eine Unterlassungssünde habe ich aber in diesen „Genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätzen" begangen, welche ich hiermit nachholen will. Bei dem Kapitel „Aufsichtsrat" habe ich erwähnt, daß ich rasch hierüber hinweggehe, da in der erst kürzlich erschienenen Broschüre: „Die Tätigkeit des Aufsichtsrates in den Konsumvereinen" von Bästlein, die Sache gründlich nach allen Seiten behandelt sei. Leider ist nun in diesen Leitsätzen und Anweisungen eine wichtige Sache nicht erwähnt, wohl nur deshalb, weil es als selbstverständlich gilt, daß danach gehandelt werde. Es betrifft die Art und Weise der Abstimmung in gemeinsamen Sitzungen. Diese Sache ist schon so oft in den früheren Jahren behandelt worden, daß man sie als abgetan betrachten könnte; leider taucht sie aber immer wieder von neuem auf, leider auch manchmal recht drastisch. Unser Herr Sekretär Kaufmann hat auch vor zwei Jahren auf dem Verbandstag in Mannheim uns einen Vortrag gehalten über das Thema: „Die Rechte der Generalversammlung gegenüber der Verwaltung der Genossenschaft". In diesem Vortrage ist alles genau zergliedert, was die Generalversammlung zu tun berechtigt ist, was dem Vorstande und was dem Aufsichtsrate zufällt. Ueber den Abstimmungsmodus in den gemeinschaftlichen Sitzungen heißt es zum Schluß, nachdem aus dem Gesetz und dem Kommentar die Befugnisse jeder Körperschaft gründlich klargestellt waren, „daß die Beschlußfassung in beiden Körperschaften getrennt stattzufinden hat, daß also nicht der Aufsichtsrat den Vorstand majorisieren, oder gar durch einseitige Beschlußfassung ihn zu irgendwelchen geschäftlichen Maßnahmen, für die doch zunächst der Vorstand die Verantwortung trägt, zwingen kann, sollte heute selbstverständlich sein." Das hat Herr Kaufmann wohl mit Recht gesagt; aber so mancher Aufsichtsrat richtet sich in übersprudelndem Tatendrang nicht danach. Man ordnet im privaten Zirkel des Aufsichtsrates die Besetzungen frei gewordener oder neu geschaffener Stellen und hat in der gemeinsamen Sitzung dann auch die Majorität der Stimmen, da eine getrennte Abstimmung nicht beliebt wird. Einem Hinweis auf diese Unzukömmlichkeit wird mit einer neuen Phrase geantwortet: „Wir sind moderne Genossenschafter; diese vorbenannten Auslegungen entstammen überlebten Zeiten." Hier darf man wohl sagen: es will das Huhn klüger sein als die Henne, wenn man sich mit solch einfacher Phrase über die gemeinsamen jahrzehntelangen Erfahrungen von Hunderten Genossenschaften hinwegsetzt. Ich hielt es für das Beste, dieses Thema einmal zu einer gründlichen Besprechung in der „Rundschau" hervorzuholen. Es ist leider notwendig und durch den raschen Entwicklungsgang unserer Vereine veranlaßt, stets wieder mit dem genossenschaftlichen A B C zu beginnen; denn ein stürmender Anfänger im Genossenschaftswesen kann ebenso schädlich sein, als ein „genossenschaftliches Stachelschwein", auch wenn ersterer die beste Absicht hat, nur Gutes zu erstreben.

Im vorigen Jahre habe ich in den „Genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätzen" auch nachdrücklichst auf Innehaltung rücksichtsvollster Parität bei Besetzung der Aufsichtsratsstellen bei den Generalversammlungswahlen hingewiesen, leider nicht mit vollem Erfolge. Immer kommen noch solche Rückständigkeiten und unbegreifliche Rücksichtslosigkeiten vor. Man beherzige doch stets, daß Genossenschaften die gleichen Pflichten jedem einzelnen Mitgliede auferlegen; es muß also folgerichtig auch das gleiche Recht so verteilt sein, ohne Unterschied des Standes, der politischen Ansichten oder des religiösen Bekenntnisses. Rücksichtslosigkeit straft sich in der Regel schwer am Vorwärtskommen des Vereins. Nach dem Statut des Verbandes sollen die Vereine auch an die Verbandsleitung darüber berichten, daß der Bericht über die stattgehabte Verbandsrevision auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt wurde, und haben sie nach Abhaltung derselben dem Verbandsdirektor aus dem Protokoll der Generalversammlung eine Abschrift der Verhandlung über diesen Gegenstand zu übersenden. Dies geschieht vielseitig nicht, und ich stelle die Bitte an die Verbandsvereine auf Beachtung dieser Vorschrift, sowie an die Herren Revisoren, es bei der Revision stets in Erinnerung zu bringen. Anderseits kommt es auch vor, daß Vereine das ganze Protokoll der Generalversammlung in Abschrift einsenden, was nicht nötig ist; es genügt die Abschrift über jenen Teil der Tagesordnung, welcher sich auf den Bericht über die stattgehabte Revision bezieht.

Schon in meinem Bericht habe ich gesagt, daß manche Vereine unschuldig daran seien, daß die Reserven so gut vorwärts schreiten. Ich sehe mich veranlaßt, es nochmals zu wiederholen, und gebe schon heute bekannt, daß ich nächstes Jahr jene Vereine mit Namen anführen werde, wenn sie sich nicht bessern. Was den Reserven zugewiesen und was durch Abschreibungen erzielt wird, ist das beste und billigste Betriebskapital eines Vereins; was habgierige Mitglieder an übermäßiger Dividende zuviel erhalten, ist für den Verein verloren; denn sofort kehren diese dem Verein den Rücken, wenn einmal die Dividende sinkt. Auch über die Kalamität zu niedriger Geschäftsanteile können nennenswerte Zuwendungen zu den Reserven hinweghelfen. Ohne genügende Kapitalien kann man kein Geschäft betreiben; es müssen diese unter allen Umständen beschafft werden und zwar auf reellere Art, als durch hohe Warenschulden. Was nun die Ausstände anlangt, so ist es nur begreiflich, daß diese mit wesentlich erhöhtem Umsatz auch eine Zunahme erfahren; wünschenswert ist es aber sicherlich nicht. Mit großer Freude habe ich in einigen Jahresberichten von Vereinen gelesen, wie sie bestrebt sind, dieselben einzuschränken oder ganz zu beseitigen; vielen ist letzteres bereits gelungen. Als Probe gebe ich aus dem Jahresbericht des Vereins Maudach bekannt, was er hierüber schreibt: „Auch das Kreditgeben auf Waren muß mit der Zeit verschwinden; dann, aber erst dann, sind wir ein moderner Konsumverein. (Dies ist ein anderer Begriff von „modern", als jener eingangs dieser Ausführungen.) Dies soll selbstverständlich den Gewohnheitsborgern gelten. Dagegen soll und will der Konsumverein jedem Mitgliede, das seinen Geschäftsanteil einbezahlt hat und unverschuldet in Not gerät, stets ein guter Helfer sein." Dies empfehle ich zur Nach-

ahmung. Ueberhaupt sind manche Vereine mit der Erstattung des Jahresberichts an die Mitglieder nicht auf der richtigen Höhe. Aus meinen Wahrnehmungen möchte ich auch erwähnen, daß es nicht zu empfehlen ist, daß ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zwischen einem Vorstands- und einem Aufsichtsratsmitglied oder zwischen einem dieser beiden zu einem verantwortungsreichen Bediensteten des Vereins besteht. Ich wurde verschiedene Male um Rat hierüber befragt im Laufe dieses Jahres.

Des weiteren möchte ich den Besuch der Verbandstage von seiten unserer Vereine einer Kritik unterziehen, da wir in dieser Beziehung durch unsere Schwesterverbände ziemlich in den Hintergrund gedrängt werden.

Der Verband Thüringer Konsumvereine hatte 153 Vereine; den Verbandstag beschickten 120 Vereine mit 323 Delegierten.

Der Verband süddeutscher Konsumvereine hatte 146 Vereine; den Verbandstag beschickten 68 Vereine mit 179 Delegierten.

Der Verband sächsischer Konsumvereine hatte 143 Vereine; den Verbandstag beschickten 125 Vereine mit 450 Delegierten.

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine hatte 136 Vereine; den Verbandstag beschickten 76 Vereine mit 169 Delegierten.

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine hatte 83 Vereine; den Verbandstag beschickten 54 Vereine mit 177 Delegierten.

Der Verband brandenburgischer Konsumvereine hatte 48 Vereine; den Verbandstag beschickten 39 Vereine mit 139 Delegierten.

Der Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine hatte 42 Vereine; den Verbandstag beschickten 29 Vereine mit 96 Delegierten.

Alle diese Verbände haben eine wesentlich höhere Besuchsziffer aufzuweisen; sodann kommt noch dazu, daß die Zahl der Besucher bei den anderen Verbänden in den letzten Jahren sich wesentlich mehrt, bei uns aber auf ziemlich gleicher Höhe geblieben ist. Vielleicht ist es unseren Herren Revisoren möglich, die Verbandsvereine zu größerem Interesse in dieser Beziehung aufzurütteln. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch unseren beiden Herren Revisoren meinen wärmsten Dank für ihre unermüdliche Tätigkeit erstatten. Sie haben stets mehr getan, als sie zu tun verpflichtet waren. Nur der Art und Weise der Durchführung der Revisionen ist es zu verdanken, daß der Herr Revisor nun anfängt, eine beliebte und von den Vereinen vielfach begehrte Vertrauensperson zu sein. Auch erstatte ich innigsten Dank allen jenen Vereinen, welche mir stets in hülfreichster und entgegenkommendster Weise ihre Mitarbeit widmeten. Auch wenn wir einmal einen Verbandsbeamten besitzen, können wir dieser freiwilligen Mitarbeit nicht entbehren. Es sei auch noch erwähnt, daß Herr Gottschalg (München-Sendling) als Ersatzmann des Herrn Jährig bei drei Revisionen eingetreten ist; auch ihm sei hierfür gedankt. Wenn die übergroße Mehrzahl unserer Vereine so fortfährt wie bisher in Betätigung echt genossenschaftlicher Selbsthülfe, so muß dies gute Beispiel fördernd auf die lauen und zaghaften Vereine wirken, und wir werden in wenigen Jahren zu bisher nicht erträumter Blüte gedeihen, unseren vielen Feinden und Widersachern zum Trotz! Dies sei unsere Rache.

Eine Diskussion wird weiter nicht beliebt. Es folgt der Punkt: „Beitritt der Verbandsvereine zum Internationalen Genossenschaftsbunde." (Das Referat des Herrn Sekretär Kaufmann-Hamburg ist wiedergegeben auf Seite 246 dieses Bandes.)

Auf Antrag Dejung-Ludwigshafen wird eine Diskussion hierüber nicht gepflogen und einstimmig die folgende Resolution angenommen:

Der 40. Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine am 13., 14. und 15. Mai in Mainz anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.

Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist und hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen genossenschaftlichen Werk zu überzeugen.

(Liebmann übernimmt den Vorsitz.)

Namens der Rechnungsprüfer teilt Zänker-Stuttgart mit, daß die Prüfung der Vorstandsrechnung für 1905 Anstände nicht ergab. Die beantragte Entlastung erfolgt debattelos einstimmig.

Herr Stocker-Freiburg ersucht, den Kassenbericht dem nächstjährigen Vorstandsbericht gedruckt beizufügen.

Verbandsdirektor Barth sagt dies zu. Derselbe gibt alsdann den Rechenschaftsbericht für 1905 und anschließend den Voranschlag der Verbandsrechnung pro 1906 bekannt:

Rechnungsstellung für 1905.

a) Einnahmen.

Voranschlag.

Beiträge für erstmalige Revision (§ 20 Absatz 13 des Verb.-Statuts): 11 Vereine à 20 *M.*	220,— *M.*
Beiträge von 160 Vereinen à 48,40 *M.*	7728,— „
Summa ...	7948,— *M.*

Wirkliche Einnahme.

Beiträge für erstmalige Revision: 3 Vereine à 20 *M.* und 1 Verein à 10 *M.*	70,— *M.*
Beiträge von 153 Vereinen	7915,— „
Zinsen	30,96 „
Summa ...	8015,96 *M.*
÷ Voranschlag	7948,— „
Mithin mehr Einnahme als Voranschlag	67,96 *M.*

Die Beiträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Den Mindestbeitrag	von	25 M.	haben	54	Vereine	gezahlt
einen Beitrag	"	30 "	"	17	"	"
" "	"	35 "	"	14	"	"
" "	"	40 "	"	15	"	"

Es haben demnach 100 Vereine weniger als die Selbstkosten des Verbandes gezahlt.

Einen	Beitrag	von	45 M.	haben	15 Vereine	gezahlt.
"	"	"	50 "	"	7 "	"
"	"	"	55 "	"	4 "	"
"	"	"	60 "	"	7 "	"
"	"	"	70 "	"	2 "	"
"	"	"	80 "	"	1 "	"
"	"	"	90 "	"	2 "	"
"	"	"	100 "	"	1 "	"
"	"	"	120 "	"	1 "	"
"	"	"	140 "	"	2 "	"
"	"	"	160 "	"	2 "	"
"	"	"	180 "	"	2 "	"
"	"	"	210 "	"	1 "	"
"	"	"	220 "	"	2 "	"
"	"	"	230 "	"	1 "	"
"	"	"	240 "	"	1 "	"
"	"	"	300 "	"	2 "	"

53 Vereine zahlten mehr als die Selbstkosten.

Der Durchschnittsbeitrag des einzelnen Vereins beträgt im Jahre 1905 51,73 M., im Jahre 1904 41,07 M. Gegenüber dem Voranschlag hat sich der Durchschnittsbeitrag von 48,40 M. auf 51,73 M. erhöht.

Von dem Beitragssoll von 7915 M. ist dieses Jahr nichts rückständig; alle Beiträge sind gezahlt.

An Beiträgen für den Zentralverband wurden 3603 M. von den einzelnen Vereinen eingezahlt; es stehen auch hier keine Beiträge mehr aus.

b) Ausgaben.

Voranschlag.

Für	78 ordentliche Revisionen à 38 M.	2964,— M.
"	weitere 35 außerordentliche Revisionen à 24 M.	840,— "
"	Reisen im Interesse des Verbandes	600,— "
"	Drucksachen	600,— "
"	Porti	280,— "
"	Verschiedenes	40,— "
"	Beschickung des Genossenschaftstages in Stuttgart	200,— "
"	Beitrag zum Internationalen Verband	10,— "
"	Schreibhülfe des Verbandsdirektors	200,— "
"	Entschädigung an den Verbandsdirektor	500,— "
	Summa	6234,— M.

Wirkliche Ausgabe.

Für 108 Revisionen (ordentliche und außerordentliche)	3641,65 M.
„ Reisen usw.	685,75 „
„ Drucksachen	831,38 „
„ Porti	267,93 „
„ Verschiedenes	28,91 „
„ Beschickung des Genossenschaftstages in Stuttgart	200,— „
„ Beitrag zum Internationalen Verband	10,25 „
„ Schreibhülfe des Verbandsdirektors	120,— „
„ Entschädigung an den Verbandsdirektor	500,— „
„ „ „ den Kassierer	50,— „
Summa ...	6335,87 M.

Die Durchschnittskosten betrugen für einen Verein 41,41 M.

Die wirkliche Ausgabe war also	6335,87 M.
Der Voranschlag betrug	6234,— „
Mithin mehr Ausgabe als Voranschlag	101,87 M.

Die Ausgleichung ergibt demnach:

Einnahmen	8015,96 M.
Ausgaben	6335,87 „
Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um	1680,09 M.
Im Voranschlag waren hier vorgetragen ...	1714,— „
Es ergibt sich also ein Minderüberschuß von	33,91 M.

Im Anschluß daran referiert Verbandsdirektor Barth über die Anstellung eines berufsmäßigen Verbandsbeamten: Seit Gründung des ersten Konsumvereins beginnen wohl die meisten neu gegründeten Konsumvereine in den bescheidensten, ja oft dürftigsten Verhältnissen, was an sich wohl lobenswert, leider aber oft von üblen Folgen begleitet ist; denn die Leitung des Geschäfts erfordert auch die nötigen Kenntnisse. Die Berichte über die bei Gelegenheit der Verbandsrevisionen gemachten Erfahrungen geben ein getreues Spiegelbild hiervon. Um hier helfend und fördernd einzugreifen, veranstaltete der bayerische Agitationsausschuß im November 1904 einen Lehrkursus für Geschäftsführer von Konsumvereinen, welcher gut besucht war, und die Teilnehmer an demselben sprechen sich auch jetzt noch anerkennend über denselben aus. Wie aber alles zum ersten Male Begonnene nicht ohne Fehler ist, so erwies es sich auch in diesem Falle, da es nicht zu vermeiden ist, daß geübte und ungeübte Schüler zusammenkommen und eine Kategorie der anderen hinderlich ist. Dem ließe sich bei genügender Beteiligung durch Bildung zweier Klassen abhelfen; aber es haften dieser Art der Belehrung noch andere Mängel an. Von diesen ist der bedeutendste der Kostenpunkt für die Schüler. Es ist die Reise an den Ort der Veranstaltung und der dortige Aufenthalt auf 1—2 Wochen zu bestreiten, und wer bringt die Mittel hierzu auf? Die Leiter oder Vorstände der Vereine besitzen in der Regel nicht die erforderlichen Mittel; die betreffenden Vereine tragen kein Verlangen, den Geschäftsführer auf ihre Kosten bilden zu lassen, da-

mit derselbe dann höhere Ansprüche an die Entlohnung stelle oder eine besser besoldete Stelle an einem anderen Orte sich suche. Ein weiterer Uebelstand macht sich dadurch bemerkbar, daß sich manches Vorstandsmitglied scheut, es vor seinem Aufsichtsrat zu bekennen, daß es einer Nachhülfe dringend bedürftig sei, und welche unangenehmen Folgen könnten entstehen, wenn ein so liebenswürdiges genossenschaftliches „Stachelschwein" ein derartiges Vorkommnis ausbeuten würde. Der stattgehabte erste Kursus verursachte ferner für die Veranstaltung fast gar keine Kosten, da die genossenschaftlichen Lehrmeister sich unentgeltlich dem Dienste widmeten, was bei öfteren Wiederholungen nicht erwartet werden kann. Es entspann sich auch über das, was für die geschäftliche Ausbildung sowohl der Vorstands- wie auch der Aufsichtsratsmitglieder geschehen könne oder solle, ein lebhafter Meinungsaustausch, bisher ohne greifbaren Erfolg; jedenfalls aber sind die Ansichten jetzt besser geklärt als vorher. Zu diesem einen Bedürfnisse einer Lerngelegenheit für das Notwendigste, was eine Geschäftsleitung eines Vereins wissen müsse, kommt nun noch ein Weiteres hinzu: Wie sind die Revisionsverbände der Konsumvereine am besten und ersprießlichsten für die Sache weiter zu führen und auszubauen?

Kleine Verbände sind nicht leistungsfähig, das hat uns die Erfahrung schon gelehrt; denn der Zweck eines Verbandes ist damit noch lange nicht erreicht, wenn diese wenigen zusammengeschlossenen Vereine sich Verband nennen. Unsere Verbände zeigen nun glücklicherweise alle ein sehr starkes und rasches Wachstum. Hierdurch ist aber stets eine bedeutende Zunahme der Arbeitslast für den Vorstand des Verbandes mit verbunden, was aber für jetzt noch erträglicher ist, als bei einem Wechsel in der Person. Wer mit einer Sache groß geworden ist, beherrscht sie leichter als jener, der nun so fast ohne Uebergang das Amt zu übernehmen hat. Auf dem Verbandstage in Mannheim wies auch schon Herr Feuerstein-Stuttgart auf die Schaffung eines Verbandssekretariates hin, um sowohl die Arbeitsüberbürdung fernzuhalten, als auch, um für die Zukunft eine geordnete Leitung des Verbandes zu ermöglichen. Wir blieben mit der Erkenntnis dieses Bedürfnisses nicht allein, auch auf anderen Verbandstagen fühlte man dasselbe, und auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart anerkennt, daß auf Revisionsverbandstagen und in der Presse gepflogene Diskussionen, betreffend Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten, manche Anregung enthalten und beauftragt Vorstand und Ausschuß, diese Frage zu prüfen und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung dem nächstjährigen Genossenschaftstag Vorschläge zu unterbreiten. Es ist dahin zu streben, daß die Errichtung solcher Sekretariate nach einem einheitlichen Organisationsplan und die Anlehnung an den Zentralverband erfolgt. Separatgründungen von Sekretariaten durch einzelne Gruppen oder Verbände ohne Zusammenhang mit der Gesamtorganisation haben zu unterbleiben."

Eine Folge dieses Beschlusses war die Ausarbeitung einer Denkschrift: „Leitende Gesichtspunkte für die Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten", seitens des Herrn Sekretärs Kaufmann, welche nach einer Umarbeitung durch den Vorstand des Zentralverbandes dem Ausschuß zur Aeußerung übergeben wurde, dessen Zustimmung aber nicht fand. Der

Vorstand des Zentralverbandes ging dann von der jedenfalls sehr richtigen Meinung aus, daß, wenn eine derart tiefeinschneidende Aenderung nicht die allgemeine Zustimmung findet, es besser ist, selbige zu unterlassen; denn mit Hülfe eines Majoritätsbeschlusses es der Minderheit aufdrängen zu wollen, erschien nicht ratsam. In der letzten Nummer der „Konf. Rundschau“ ist ja ebenfalls der Verlauf dieser Angelegenheit des näheren erläutert; ich kann es also übergehen. Es ist mir aber bekannt, daß auf verschiedenen Einkaufstagen dieses Thema behandelt wurde; wie die Stimmung für die Sache war, ist mir nicht bekannt geworden; zum Teil war man entschieden für die Schaffung der Stelle eines berufsmäßigen Verbandsbeamten. In der oben erwähnten Nummer der „Konf. Rundschau“ ist auch ein Entwurf des Herrn Sekretärs Kaufmann über die Funktionen eines Verbandsbeamten enthalten nebst einer Klarlegung über die Aufbringung der Mittel hierzu. Diese zweite Schrift ist entstanden durch die gegenseitige Aussprache von Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes, und heißt es in Abs. 3 und 4 auf Seite 436 der „Konf. Rundschau“ hierüber ganz richtig: „Die vornehmste und wichtigste Aufgabe der Revisionsverbände ist der Ausbau der Verbandsrevisionen und im Anschluß daran die Erteilung von Rat und Hülfe in geschäftlichen Angelegenheiten. Eine der wichtigsten Aufgaben des Zentralverbandes ist die Organisation eines einheitlichen Pressewesens, das so auszubauen ist, daß zugleich auch den örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Revisionsverbände Rechnung getragen ist. Für die Revisionsverbände ergibt sich hieraus, daß der anzustellende Beamte in erster Linie Verbandsrevisor sein muß, und daß er, soweit seine Zeit durch die Revisionstätigkeit im weitesten Sinne, wozu wir auch den Besuch der Konsumvereine, Rat- und Hülfeerteilung rechnen, in Anspruch genommen wird, den Verbandsvorsitzenden, dessen Arbeiten mit dem Wachstum der Verbände immer umfangreicher werden, zu entlasten hat. Darum ist der Ausdruck Verbandssekretär fallen gelassen, um statt dessen von berufsmäßigen Verbandsbeamten zu sprechen.“ Meiner Auffassung nach wäre dem dringenden Bedürfnisse auf diese Weise in genügender Art abgeholfen. Der Verbandsbeamte revidiert, er erteilt den schwächeren Kräften die dringend nötige Beihülfe und Unterstützung, und es wird auf diese Art ein Lehrkursus entbehrlich und möglicherweise ist den betreffenden Vereinen hierdurch mehr gedient. Zur Verbreitung von sonstigem genossenschaftlichen Wissen würden sich die Einkaufsvereinigungen am besten eignen, und es wäre zu empfehlen, daß bei Abhaltung genossenschaftlich belehrender Vorträge dann auch Mitglieder des Aufsichtsrates diese besuchten. Diese Einkaufsvereinigungen sind auf kleinere Bezirke beschränkt; Zeitversäumnis und Reisegeld sind dann nicht so bedeutend. Wie auch in der „Konf. Rundschau“ ausgeführt wird, haben einer oder mehrere Revisoren (wie bisher ehrenamtlich) noch mit tätig zu sein; denn die Hülfe für den Verbandsvorsitzenden wäre sonst nicht weit her, wenn der Beamte alle Revisionen erledigen sollte oder wollte. „Eine schwierige Frage ist die der Aufbringung der Mittel zur Anstellung eines Verbandsbeamten“, heißt es im besagten Artikel in der „Konf. Rundschau“ Nun, dieses ist für unseren Verband nur zum kleinen Teile zutreffend, wie der Punkt 10 der Tagesordnung beweisen wird. Ich erachte es dem-

nach für nützlich, sofort diesen Punkt mit zu verbinden, da er über die Aufbringung der Mittel Klarheit schafft. Immerhin ist es für die Gesamtheit sehr erfreulich, daß durch den Zentralverband resp. die Verlagsanstalt und die Großeinkaufs-Gesellschaft so nennenswerte Mittel zur Förderung unserer Bewegung bereit gestellt werden können. Ich bitte, die schon mehrfach erwähnte zweite Denkschrift in der „Konf. Rundschau" noch zu Hause, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Voranschlag der Verbandsrechnung für 1906.

a) Einnahmen.

Beiträge für erstmalige Revision (§ 20 Absatz 13 des Verb.-Statuts): 6 Vereine à 20 M.	120,— M.
Jahresbeiträge von 170 Vereinen à 53 M.	9010,— „
Zinsen	50,— „
Summa ...	9180,— M.

b) Ausgaben.

Für 120 Revisionen à 34 M.	4080,— M.
„ Reisen	700,— „
„ Drucksachen	900,— „
„ Porti	300,— „
„ Verschiedenes	150,— „
„ Beschickung des Genossenschaftstages	200,— „
„ Beitrag zum Internationalen Verband	10,— „
„ Schreibhülfe des Verbandsdirektors	150,— „
„ Entschädigung an den Verbandsdirektor	500,— „
„ Entschädigung an den Kassierer	50,— „
Summa ...	7040,— M.

Einnahmen	9180,— M.
Ausgaben	7040,— „
Demnach Mehreinnahme	2140,— M.

Es dürfte sich empfehlen, für Agitation auch einen Posten im Betrage von 200 M einzusetzen; es würde dann die Mehreinnahme sich auf 1940 M reduzieren. Sollte aber beliebt werden, einen besoldeten Verbandsbeamten anzustellen, so würden sich die Ausgaben folgendermaßen gruppieren:

Für Gehalt des Verbandsbeamten	3000,— M.
„ Reiseauslagen	400,— „
„ 100 Reisetage (Diäten) à 12 M.	1200,— „
„ Bureaumiete nebst Heizung und Beleuchtung	240,— „
„ Revision weiterer 60 Vereine à 34 M.	2040,— „
„ sonstige Reisen im Interesse des Verbandes	500,— „
„ Drucksachen	900,— „
„ Porti	300,— „
Zu übertragen...	8580,— M.

	Uebertrag...	8580,— M.
Für Verschiedenes	....	80,— „
„ Beschickung des Genossenschaftstages	....	200,— „
„ Beitrag zum Internationalen Verband	....	10,— „
„ Entschädigung an den Verbandsdirektor	....	500,— „
	Summa ...	9370,— M.
Diesen stehen Einnahmen gegenüber im Betrage von	.....	9180,— „
Mithin mehr Ausgaben	....	190,— M.

Auf alle Fälle ist es aber notwendig, mit Anstellung eines Verbandsbeamten noch bis Januar 1907 zu warten, um die Kasse noch so zu stärken, daß die nötigen Betriebsmittel stets vorhanden sind, welches bis dahin möglich ist, was folgender Kassenstand zeigt: Am Verbandstag 1905 waren bar vorhanden 2242 M, heute sind vorhanden 3152 M, bis zum nächsten Verbandstage werden es wohl 5000 M sein, was so ziemlich als bare Betriebsmittel genügen dürfte. Wenn nun der Verbandsbeamte ganz aus eigenen Mitteln bezahlt werden soll, so müssen noch Ersparungen gemacht werden. Ich halte solche nur möglich bei den Drucksachen, indem man den Bericht über den Verbandstag nicht mehr extra drucken läßt und an die Vereine versendet, da er in seinem ganzen Umfange in der „Konf. Rundschau" und im „Jahrbuch" erscheint; dieser ersparte Betrag wäre zirka 200 M, und ist hierdurch die Unterbilanz verschwunden. Diese Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben wird aber auf die Dauer nicht haltbar sein; denn das Gehalt des Verbandsbeamten bedarf doch in Bälde einer Aufbesserung; 3600 M dürften so die rechte Höhe desselben sein. Auch für Einrichtung des Schreibzimmers dürfte ein Betrag von zirka 350 M erforderlich sein, dessen Deckung könnte ja auf einige Jahre verteilt werden. Es entsteht nun doch die Frage, ob es nicht besser wäre, den vorerwähnten Zuschuß der Verlagsanstalt zu akzeptieren; aber unter allen Umständen ist erst noch die Beschlußfassung des Genossenschaftstages in dieser Angelegenheit abzuwarten. Immerhin hat es keine solche Eile, daß sofort die Anstellung eines Verbandsbeamten beschlossen werden muß, aber unabweislich muß es bald geschehen. Nur mit Schaffung einer solchen Stellung können die Arbeiten des Verbandes in ungestörter und besserer Weise als bisher erledigt werden, und die Vereine haben die so nötige Unterstützung und Belehrung. Für den ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden gibt es trotz aller Entlastung immer noch genug an Arbeit. Er hat in erster Reihe an den vielen Tagen der Abwesenheit des Beamten die Korrespondenz zu erledigen und das Geschäft auf dem laufenden zu erhalten. Ueber Mangel an Arbeit wird er sich neben dem Beamten auch nicht zu beklagen haben, wie auch der Beamte nicht unter einem Mangel an Arbeit wird zu leiden haben. Es wurde dieses Thema auf die heutige Tagesordnung vom Vorstande zwecks Besprechung gestellt; es liefen aber Anträge ein, eine Beschlußfassung hierüber schon stattfinden zu lassen. Sie haben also zu entscheiden, ob und wann diese neue Einrichtung, die auf alle Fälle unabweislich ist, ins Leben treten soll. Sollte sich die Majorität für Beschlußfassung schon heute entscheiden, so hätte ich aber dann doch die Bitte, den Tag des Inslebentretens dieser neuen

Institution nicht früher als 1. Januar 1907 ins Auge zu fassen. Den etwaigen Gegnern dieser neuen Institution kann ich aber die bestimmte Versicherung geben, daß dieselbe stets wieder kommen wird; denn die Verbandsorganisationen, wie wir sie bisher hatten, sind nur für kleine Verhältnisse passend; unsere Bewegung geht jetzt ins Große; es müssen demnach neue Formen für die Verbandsleitung geschaffen werden. (Beifall.)

In der Diskussion unterstützt Dejung-Ludwigshafen das Verlangen nach einem Verbandsbeamten aufs wärmste. Es ist notwendig, etwas zu tun, und wir sollten nicht zögern, dies baldigst zu tun. Redner hat jedoch einen abweichenden Vorschlag zur Lösung dieser Frage, der dahingeht, nicht nur einen Revisions-, sondern auch einen Agitationsbeamten anzustellen, der auch die Waffenkammer zur Abwehr gegnerischer Angriffe zu verwalten hat. So ist uns Württemberg, der Not gehorchend, vorangegangen. Die fortgesetzte Gründung neuer Vereine macht eine Kraft nötig, die solchen Anfängern mit Rat und Tat zur Seite steht. Wie groß das Arbeitsfeld sein wird, läßt sich heute noch gar nicht übersehen, das muß der Praxis überlassen bleiben. Redner stellt daher folgenden Antrag:

„Antrag, die Schaffung eines Sekretariates des Verbandes süddeutscher Konsumvereine betreffend.

Der 40. Verbandstag erachtet die Errichtung eines Revisionsverbandssekretariates zur intensiven organischen Erledigung aller Organisations- und Revisionsarbeiten im Gebiete des Verbandes süddeutscher Konsumvereine als eine dringende Notwendigkeit.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit dem Ausschuß württembergischer Konsumvereine unverzüglich in Verbindung zu treten, um, an das Vorhandene anknüpfend, das Sekretariat von vornherein auf eine sichere, lebenskräftige Basis zu stellen.

Sollten die diesbezüglichen Verhandlungen zu dem erwünschten Resultat nicht führen, so hat der Vorstand den Auftrag, das Sekretariat trotzdem einzurichten, und soll dasselbe spätestens am 1. Januar eröffnet werden.

Das Sekretariat wird nach den von den Verbandstagen aufgestellten Grundsätzen unter Anlehnung an den Zentralverband deutscher Konsumvereine durchaus selbständig verwaltet.

Die Aufstellung eines Organisationsstatuts des Sekretariats ist Sache des Verbandsvorstandes, der Revisoren und des bezw. der Sekretäre und ist von dem Verbandstag zu genehmigen. J. Dejung."

Es ist doch begreiflich, daß eine derartige Aufgabe nicht von einem Beamten geleistet werden kann, deshalb sollte man nicht kleinlich sein, sondern gleich ganze Arbeit machen. Wir dienen und nützen dadurch der Gesamtheit. Ich bitte Sie, den Antrag wohlwollend zu prüfen und anzunehmen.

Gauß-Stuttgart bemerkt, daß man in Württemberg mit dem Sekretariat die besten Erfahrungen gemacht habe. Es sei daher dem Gedanken ohne weiteres zuzustimmen. Ob aber die Anstellung von gleich zwei Beamten sich empfehle, sei fraglich. Wir können die Beiträge nur

schwer erhöhen, unter anderen Umständen aber fehlen uns die Mittel. Die Anstellung selbst braucht keineswegs überstürzt zu werden.

Feuerstein=Stuttgart, der Sekretär der württembergischen Konsumvereine, ist angenehm überrascht von den großen Gesichtspunkten, von denen aus Herr Dejung seine Vorschläge machte. Es ist notwendig, auf dem Gebiete der organisatorischen und agitatorischen Tätigkeit viel intensiver zu arbeiten als bisher. Aber dieses und das Feld der Verbandsrevision sind völlig verschiedene Gebiete, die man weder vereinigen kann noch darf. In Württemberg legte man das ausschließliche Arbeitsfeld des Sekretärs fest in der Erkenntnis, daß die Aufklärung der öffentlichen Meinung im allgemeinen und die Schulung der Mitglieder im besonderen, endlich die Nachhülfe bei schwachen Vereinen eine nicht zu umgehende Notwendigkeit sei. Der angefallene schriftliche Geschäftsverkehr und die abgehaltenen Versammlungen, endlich die publizistische Tätigkeit häuften sich derart, daß dadurch an sich schon ein in jeder Hinsicht stichhaltiger Beweis für die Notwendigkeit der geschaffenen Einrichtung erbracht ist. Stellt man sich noch weiter vor, wie intensiv die Gegner arbeiten, so ist nicht zweifelhaft, wie das Fazit dieser Rechnung lauten wird. Die Steigerung der Mitgliederzahl der württembergischen Vereine betrug im letzten Jahre rund 6700 Mitglieder. Dadurch ist auch die Klarheit geschaffen, die über zu erwartende Erfolge von dem entsprechenden Vorgehen des Verbandes herrschen soll. Und damit ist man auch da angelangt, wo man den Ausführungen Dejungs zustimmen muß. (Beifall.)

Hammermacher=Erlangen wendet sich dagegen, als ob die Gründung eines Verbandssekretariats irgendwie von dem Vorgehen der Württemberger abhängig sei. Die letzte Sekretariatsgründung sei als aus den besonderen Verhältnissen Württembergs hervorgegangen anzusehen. Stellen wir zwei Sekretäre an, dann kreuzen wir uns mit den Württembergern, und scharfe Gegensätze sind unausbleiblich. Wird der Verband etwas schaffen, dann müssen alle Vereine, auch die Württemberger, mitbezahlen. Die Anstellung eines Beamten zieht aber mit Naturnotwendigkeit eine Erhöhung der Beiträge nach sich, und deshalb muß auch darüber heute beraten werden. Die mittelfränkische Einkaufsvereinigung hat beiden zugestimmt. Aber unerläßlich ist es, daß die Württemberger zu dieser Frage klipp und klar Stellung nehmen. Ob die Anstellung etwas früher oder später erfolgt, ist nebensächlich; jedenfalls müssen wir uns heute gründlich klar werden in der Angelegenheit.

Bauer=Mainz: Die zur Entscheidung stehende Materie kristallisiert sich jetzt um die Frage, ob der anzustellende Beamte mehr theoretisch oder mehr praktisch tätig sein soll. Es drängt nun aber alles auf die Zentralisation hin, weshalb wir im engen Anschluß an Hamburg uns selbst am meisten nützen. Der Beamte soll daher praktisch tätig sein; die Pflege theoretischer Weiterbildung überlasse man den Hamburgern.

Engler=Freiburg: Von der Notwendigkeit der Errichtung eines Sekretariats sind wir alle überzeugt. Der Nutzen einer besonderen Kraft illustriert sich am besten in den Gewerkschaften. Auch die Konsumentenorganisationen stehen jetzt in einer großen Zeit und deshalb sei man doch

nicht kleinmütig. Der Erhöhung der Beiträge dürfte wohl nicht allzu viel Widerstand entgegengesetzt werden. Die Regelung der Reibungspunkte mit Württemberg kann man ruhig dem Vorstand überlassen. Der Sekretär ist nötig, weiterhin vergeben wir uns nichts, wenn wir die Unterstützung der Großeinkaufs-Gesellschaft annehmen.

Büchlein-Würzburg: Die schwierigste Seite der Ausführung dieses Planes ist die finanzielle Regelung. Aber dies darf uns nicht abschrecken. Die Großeinkaufs-Gesellschaft war bis heute es einzig, die unsere Agitationsarbeit in Süddeutschland leistete. Die alten süddeutschen Vereine haben es hier oft am nötigsten fehlen lassen. Da sehe man sich unsere Gegner an, hier sehen wir zahlreiche Leute an der Arbeit, und es ist für uns Zeit, daß wir uns klar werden, daß wir etwas tun müssen. Es stehen sich nun zwei Auffassungen gegenüber, die vom Verbandsdirektor und die von Dejung vertretene. Hier dürfte schwer zu sagen sein, welche von beiden den Vorzug verdient. Schablonenmäßig läßt sich die Sache nicht behandeln, man muß sich den territorial verschiedenen Bedürfnissen anpassen. Wenn die Württemberger keine erhöhten Beiträge zahlen wollen, dafür aber auch auf den Verbandsbeamten Verzicht leisten, so ist das begreiflich. Könnte man die Sache nicht umgekehrt anfassen, indem man den Württembergern eine Gebietserweiterung verschafft, dadurch den neuen Beamten entlastet und so die Ansicht des Verbandsvorstandes und den Vorschlag Dejungs vereinigt, gleichzeitig aber auch die Differenzen mit Württemberg aus der Welt schafft.

Küfner-Hof: Wir brauchen einen Beamten. In den kleineren Vereinen ist noch so vieles zu verbessern und zu reorganisieren. Hier muß nachgeholfen werden; deshalb mache man nicht viele Worte, sondern nehme den Vorstandsantrag an.

Geißel-Frankfurt a. M.: Wir wollen die Arbeit des anzustellenden Beamten nicht von vornherein festlegen, sondern erst die Sache an uns herankommen lassen. Auf zwei Beamte sich gleich festzulegen, wäre unklug. Man stelle erst einen an und dann wird sich schnell zeigen, ob die Sache so oder anders zu machen ist. Am zweckmäßigsten ist es, den Posten auszuschreiben.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Verbandsdirektor Barth gibt bei Eröffnung der Sitzung bekannt, daß verschiedene eingeladene Gäste sich schriftlich bezw. telegraphisch wegen Verhinderung entschuldigten.

Die Debatte über die Anstellung eines berufsmäßigen Verbandsbeamten wird fortgesetzt.

Dejung-Ludwigshafen war sich von Anfang an darüber klar, daß sein Vorschlag auf Widerstand stoßen würde. Die Finanzfrage darf aber nicht zum Scheitern des Planes führen. Man übersehe nicht, daß der Zentralverband sich bestimmt an der Sache beteiligen wird. Nicht von kleinen Rücksichten mag man sich leiten lassen; denn, wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir entsprechende Einrichtungen schaffen. Von Hamburg aus die theoretische Arbeit leisten zu lassen, empfiehlt sich

kaum. Wir halten viel bessere Fühlung, wenn wir beide Zweige hier halten. Und zudem wird man sehr schwer jemand finden, der alle die geforderten Vorzüge auf sich vereinigt. Es kann zudem doch kaum davon gesprochen werden, daß das zu schaffende Sekretariat seinen Sitz in München haben soll. Hier liegt Stuttgart viel praktischer, und damit sind gleichzeitig verschiedene Schwierigkeiten beseitigt. Die Württemberger sollen aber klipp und klar Stellung zu der Frage nehmen.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Strauß-Eßlingen gibt namens des Ausschusses württembergischer Konsumvereine folgende Erklärung ab: „Der Ausschuß württembergischer Konsumvereine betrachtet sich als legitimiert für die württembergischen Konsumvereine im allgemeinen, die Erklärung abzugeben, daß sie die Notwendigkeit eines Verbandsbeamten an sich anerkennen. Da aber für die württembergischen Konsumvereine die Frage in einer ihren besonderen Verhältnissen entsprechenden Weise geregelt ist und die Beschlußfassung über die Anstellung eines Verbandsbeamten in den einzelnen Vereinen nicht besprochen werden konnte, so erachtet es der Ausschuß angesichts der etwaigen materiellen Konsequenzen für selbstverständlich, daß die Vertreter der württembergischen Konsumverine an der Abstimmung über diesen Punkt nicht teilnehmen."

Hirsch-Schney glaubt, daß man erhöhte Beiträge bezahlen müsse, wenn das erforderlich sei. Was die Württemberger fertig bringen, müssen andere doch auch leisten können.

Kaufmann-Hamburg: Werte Genossenschafter! Darüber, daß die Anstellung eines Verbandsbeamten notwendig ist, sind wir einig. Nicht einig sind wir über die zu fordernde Arbeitsleistung des Beamten, die Form der Organisation und die Aufbringung der Mittel. Welche Funktionen der Beamte übernehmen kann, ergibt sich aus den „leitenden Gesichtspunkten". Demgegenüber ist das Schlagwort „ein Mädchen für alles" geprägt worden. Solche Schlagworte wirken denkverheerend und beweisen nichts. Was fordern wir von einem modernen genossenschaftlichen Verwaltungsbeamten? Er muß die konsumgenossenschaftliche Praxis: Wareneinkauf und -verkauf, Preiskalkulation, Buchführung, die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes beherrschen, er muß den Mitgliedern Vorträge halten können, er muß den Geschäftsbericht abfassen und, wenn es sein muß, in Flugblättern und Zeitungsartikeln den Angriffen der Gegner entgegentreten. Eine mehrseitige Tätigkeit fordern wir auch von einem Verbandsbeamten nicht. Auch er muß die konsumgenossenschaftliche Praxis kennen; denn nur dann kann er den Konsumvereinen mit Rat und Tat zur Seite stehen; er muß auch gewisse agitatorische und journalistische Fähigkeiten haben, wie wir sie bei unseren praktischen Genossenschaftern recht häufig finden. Die Hauptsache ist die konsumgenossenschaftliche Praxis. Nicht in die Höhe reden und schreiben können wir die Konsumvereine, vorwärts kommen wir in erster Linie durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Vereine. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Hier auf dem Gebiet der Praxis und der Revision liegt die notwendigste und dringendste Aufgabe des Verbandsbeamten. Die weitere Arbeit wird sich dann an

diese angliedern. Redner verbreitet sich dann über die Fragen Zentralisation und Dezentralisation und über die Aufbringung der Mittel. Zum Schluß empfiehlt er den Antrag des Vorstandes als einen möglichen und notwendigen Schritt auf dem Wege eines gesunden Ausbaues unserer Verbandsorganisation. (Beifall.)

Feuerstein-Stuttgart: Man sollte doch das eine tun und das andere nicht lassen. Was ist wichtiger, das Theoretische oder das Praktische? Beides ist nötig, und wir in Württemberg haben die Stärkung der bestehenden Vereine vorweg ins Auge gefaßt und nur da neue Vereine gegründet, wo die Grundlage für ein gedeihliches Emporblühen gegeben war. Die Verbandsrevision hat zuerst die Aufgabe, die inneren, vielleicht mangelhaften Verhältnisse einer Genossenschaft zu bessern; der Beamte hat seine Aufgaben vor allem in anderer Richtung. Solche Idealmenschen, wie Kaufmann sie verlangt, wird es schwerlich geben. Das wäre schon physisch unmöglich. Wer ein guter Kaufmann ist, braucht deshalb noch lange kein guter Journalist zu sein, oder umgekehrt. Eine Vergrößerung des Tätigkeitsgebietes für den württembergischen Beamten ist unmöglich, da der Beamte jetzt schon Arbeit die Fülle hat. Wir haben den ersten Schritt getan und damit den Beweis erbracht, daß die Tätigkeit eines Beamten in Sekretariats- und journalistischen Arbeiten eine recht ersprießliche ist. Man braucht doch nicht um jeden Preis die Schablonisierung durchzuführen; die inviduelle Behandlung bestimmter Gegenden wird sich immer lohnen und die hierfür angewendeten Gelder tragen Wucherzinsen. Aus den natürlichen Verhältnissen der Länder sollen die Dinge herauswachsen, dann ist ihr Gedeihen sicher. Der schablonenhaften Behandlung das Wort zu reden, vermag ich nicht. Will man örtliche Vorkommnisse behandeln, dann kann man nicht generalisieren. Davon gingen wir in Württemberg aus. Der Genossenschaftstag kann uns nicht befehlen, nur raten. Was den Kleinen nützt, wird auch den Großen Vorteil bringen.

Dejung erklärt, mit der Ueberweisung seiner Resolution an den Vorstand einverstanden zu sein. Sonst sei er für den Antrag Barth.

Schmitt-Speyer glaubt, daß für die kleineren Vereine die Beitragserhöhung schwer sein wird. Deshalb wird es wohl gut sein, wenn man sich vorläufig mit einem Beamten begnüge. Man kann ja die Agitationskommissionen besser ausbauen.

Hammermacher-Erlangen: Was die Württemberger brauchen, was sie sich schufen, ist auch für die anderen notwendig. Die Resolution des württembergischen Ausschusses bringt nicht die zu verlangende Klarheit. Man mag doch endlich einmal erklären, ob der Verbandstag willens ist, den Vorstandsantrag anzunehmen, alles übrige kommt erst in zweiter Linie. Wenn immer von einer Erhöhung der Beiträge auf 10 ₰. die Rede ist, dann beachte man doch, daß das Vorstandsprojekt eine Beitragserhöhung für unnötig hält.

Verbandsdirektor Barth führt im Schlußwort aus: Die Debatte zeigt, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Im vorigen Jahre wurde der Antrag angenommen, den Revisionsverband auf Elsaß-Lothringen auszudehnen. Dies bewilligten Sie gestern. Nun traten wir betreffs

Schaffung eines Sekretariats an Sie heran, und an der Aufstellung über die Kostendeckung ließen wir es nicht fehlen. Der Antrag Dejung hat uns überrascht. Man hätte ihn besser vorher dem Vorstand zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Der Antrag hat den großen Fehler, daß die Deckungsfrage unbeantwortet bleibt. Treibhauspflanzen sind ohne inneren Halt, sie werden häßlich, wenn sie an die Luft kommen. In der letzten Stunde lenkten die Redner ein und jetzt sind wir glücklich wieder beim Vorstandsantrag angelangt. Das Vorgehen der Württemberger ist uns gar nicht im Wege. Die Württemberger legen uns sicherlich nichts in den Weg, wenn wir einen Beamten anstellen, daß aus dem Verbandsbeamten ein erweitertes Sekretariat herauswächst. Aber man gebe sich keinen irrtümlichen Voraussetzungen hin, als ob die kleinen Vereine so gerne ihre erhöhten Beiträge bezahlen. Es gehört ein unverwüstlicher Optimismus dazu, angesichts der kleinen und kleinlichen Kritikastereien die Arbeitslust nicht zu verlieren, die in dieser Hinsicht oft aus den Vereinen kommen. Wenn der neue Sekretär ein „Mädchen für alles“ sein soll, dann wird es mein Kollege sein, denn das bin ich bisher gewesen. (Große Heiterkeit.) Warten Sie doch, was aus den natürlichen Dingen sich entwickeln wird. Fangen Sie klein an, das Größere wird von selbst kommen. Nehmen Sie den Vorstandsantrag an und beauftragen Sie den Vorstand, die nötigen Vorarbeiten vorzunehmen, damit wir Ihnen im nächsten Jahre definitive Vorschläge machen können.

Der Antrag Geißler, der oben erwähnt wurde, ist hinfällig, weshalb der Antragsteller ihn zurückzieht. Die Resolution Dejung deckt sich nach dem Amandement ziemlich mit dem Vorstandsantrag, weshalb über den Vorstandsantrag abgestimmt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen; die Wüttemberger enthalten sich der Abstimmung.

Verbandsdirektor Barth weist noch kurz auf den Voranschlag pro 1906 hin, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Ueber den Tarifvertrag mit den Handels- und Transportarbeitern referiert Radestock-Dresden. (Bezüglich des Inhalts des Vortrages verweisen wir auf den Bericht des vierten Verbandstages der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Seite 351 dieses Bandes.)

Der Referent empfiehlt den Entwurf warm zur Annahme.

Winkler-Offenbach begrüßt es, daß endlich feste tarifliche Abmachungen getroffen werden. Die festgelegten Lokalzuschläge seien viel zu kompliziert. Man wäre doch viel einfacher durchgekommen, wenn man die Lohnhöhe nach der Einwohnerzahl berechnet hätte. Es werden manche Differenzen geschaffen werden. Die Lokalzuschläge sollen auf die Jahreszulage doch keine Anrechnung finden.

Geißel-Frankfurt a. M. bemerkt, daß die Verträge dann beiderseitig auch streng eingehalten werden müssen.

Der Referent hat folgende Resolution eingebracht:

„Der Verbandstag süddeutscher Konsumvereine erklärt sich mit dem vom Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter abgeschlossenen

Tarifvertrags-Entwurf einverstanden; er hält ferner die Errichtung eines Tarifamtes für nötig, und hofft, daß der Genossenschaftstag in Stettin demselben seine Zustimmung geben wird.

M. Rabestock."

Die Bedenken Winklers gegen die Berechnung der Lokalzuschläge auch bei der jährlichen Staffelung erklärt Kaufmann-Hamburg als unzutreffend. Es sei nicht eine Ungerechtigkeit, sondern eine Gerechtigkeit, daß die jährliche Steigerung auch noch den Lokalzuschlag dazu berechnet erhalte. Das eingesetzte Tarifamt wird den ganzen Tarif durchsehen und verbesserungsbedürftige Posten ändern.

Die Resolution wird einstimmig angenommen und dadurch der Tarifentwurf einstimmig angenommen.

Der nächste Verbandstag hat eine Einladung bis jetzt von keinem Konsumverein erhalten.

Arndts-Stuttgart schlägt vor, der heutige Verbandstag soll beschließen, der Vorstand soll die Sache mit Villingen in Ordnung bringen und sollte man Villingen wählen. Würde wider Erwarten dies nicht gelingen, dann soll der Vorstand berechtigt sein, den Verbandstag nach Reutlingen einzuberufen.

Nun wird München vorgeschlagen. Der Vertreter von München lehnt ab. Gauß-Stuttgart ist der Ansicht, es bleibe keine andere Wahl, als die Sache dem Vorstand zu überlassen. Diesem wird zugestimmt. Danach würde der Verbandstag voraussichtlich in Villingen stattfinden.

Hierauf Schluß der Nachmittagssitzung.

Dritter Verhandlungstag.

Dienstag, den 15. Mai, morgens 8 Uhr.

Ueber den Kampf gegen die Konsumvereine Süddeutschlands und unsere Maßnahmen dagegen

führt Feuerstein folgendes aus: Wir führen einen wirtschaftlichen Kampf. Wie auf dem Gebiete der Warenerzeugung ein Kampf tobt, so spielt sich auch auf demjenigen der Warenverteilung ein Kampf ab, dessen Triebkraft die ökonomische Notwendigkeit ist, an die Stelle des Kleinkrämertums mit seinen vielgestaltigen Verdienstbedürfnissen die genossenschaftliche Bedürfnisbefriedigung zu setzen unter Ausschaltung des Zwischenhandels. Daß durch diese Entwicklung eine Reihe von Existenzen ihrer Grundlage beraubt wird, ist begreiflich. Aber ebenso klar ist, daß die Verschiebung der Existenzgrundlagen mancher Angehörigen der dem Untergang geweihten Stände nicht hindernd sein darf, die Entwicklung ihren Weg gehen zu lassen, ja, sie noch zu fördern. Von der Ordnung, in die durch die Orgnisation des Konsums der Warenverbrauch gebracht ist, ist es nur noch ein Schritt zur Selbstherstellung der benötigten Artikel. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden, selbst vom Standpunkt des Mittelstandes aus nicht; denn diese Selbstproduktion wendet sich doch nicht gegen die Handwerker, sondern gegen die Groß-

industrie, die doch auch den Kleinhandwerker expropriiert. In dem dumpfen, unbewußten Gefühl, gegen das Großkapital nichts ausrichten zu können, wendet man sich gegen die Konsumvereine. Wenn es sich um die Führung der hieraus entspringenden Kämpfe handelt, so muß man streben, das Kampffeld auf prinzipiell aufgeklärten, volkswirtschaftlich großzügigen Boden zu verlegen, den Kampfgegenstand, die Stellung der Fronten und die mehr oder weniger schiefe Stellung des gegnerischen Generalstabes dem Bewußtsein der breitesten Massen unzweifelhaft klar zu machen. Hier leisten uns die Existenz und das Gedeihen der landwirtschaftlichen Genossenschaften gewisse Dienste. Auch sie haben das Bestreben, den Zwischenhandel auszuschalten und sind dadurch gezwungen, sich an die organisierte, einheitliche Konsumentenmasse zu wenden. Dadurch ist die riesenhafte, allmächtig wirkende Brücke zwischen den beiden großen Interessentengruppen geschaffen. Sie wird immer tragfähiger werden, und alle Bestrebungen, politisch hier Quacksalbereien zu verüben, werden nutzlos bleiben. Dadurch ist unsere Arbeit vereinfacht, die aber noch das weitere im Gefolge hat, daß der Kampf der Genossenschaftsgegner sich mit Naturnotwendigkeit auch gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften richten muß. Stadt und Land führen dann gemeinsam den Kampf für den wirtschaftlichen Fortschritt. Wie eng die Beziehungen schon heute sind, geht daraus hervor, daß z. B. die württembergischen Konsumvereine ein Viertel ihrer Verkaufsgegenstände direkt von den landwirtschaftlichen Genossenschaften beziehen. Nun kommt bei dem Kampf auch noch die Stellung der Regierungen zu den Genossenschaften in Frage. Man kann nicht umhin, politische Neutralität zu üben, weil sich die verschiedensten Parteibekenntnisse zusammenfinden. Aus dem Umstand, daß die Mehrzahl der Konsumgenossenschaftsmitglieder sozialdemokratisch ist, schließen zu wollen, die Konsumgenossenschaften seien nun auch sozialdemokratisch, ist Unsinn. Die Konsumgenossenschaften sind eben genossenschaftlich. Wenn die Gegner blindlings alles, was fortschrittlich ist, als sozialdemokratisch bezeichnen, um so schlimmer für sie. Der parlamentarische Kampf darf für uns trotzdem nicht aus dem Auge gelassen werden, weil wir uns der Angriffe auf dem Steuergebiete erwehren müssen. Um einen gemeinsamen kräftigen Stoß zum Schutze bedrohter Interessen unternehmen zu können, ist es nötig, daß die Genossenschaften einig stehen. In Württemberg zum Beispiel zahlen die Konsumvereine 17,8 pZt. der Erübrigung als Steuern, sie zahlen zusammen 245 000 ℳ pro Jahr. Das Einkommen der Konsumvereine muß glatt besteuert werden, was diesen unerhörten Steuersatz ergibt, der jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt. Die fünfprozentige Besteuerung des Einkommens eines einzelnen Reichen wollte man in Württemberg nicht annehmen, aber die Arbeiter in den Konsumvereinen mit fast zwanzig Prozent zu besteuern, trug man kein Bedenken. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre, für welche das Gesetz vorläufig gilt, wird gegen diesen Zustand energisch Sturm gelaufen werden müssen. Weiter schuf man in Württemberg die Warenhaus-, d. h. die Umsatzsteuer, die von den einzelnen Gemeinden erhoben wird. Der Regierung war die Geschichte zu wenig reinlich. Dieses Gesetz richtet sich

u. a. auch gegen die Konsumvereine. Der Stuttgarter Konsumverein zum Beispiel zahlt 131 000 ℳ Steuern pro Jahr bei einer Erübrigung von zirka 600 000 ℳ; dazu gedenkt man, ihn jetzt noch mit der Warenhaussteuer zu schröpfen. Wir sehen, die Konsumenten haben bei aller politischen Neutralität alle Ursache, sich um die parlamentarischen Vorgänge zu kümmern. Man kann allen Leuten, die zweifeln wollen, klar machen, daß man hier mit völlig offenem Visier kämpfen kann, und die Konsumenten werden sehr schnell einsehen, daß diese Art von „Politik", die zu einer Parteinahme gar nicht führt, bitter notwendig ist, will man sich der Erdrosselungsversuche der Mittelständler erwehren. Wenn man als Staatsbürger also zu wählen hat unter politischen Kandidaten, dann fragt man sich: Ist er für oder ist er gegen die Konsumvereine? Und davon mache man seine Stellungnahme abhängig. Aber eines sei nicht vergessen: der Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger ist es, der die hämischen Angriffe auf die angeblich „sozialdemokratischen" Konsumvereine freudig mitmacht.

Um den Kampf und die Aufklärung führen zu können, darf man die Presse nicht vergessen. Und sobald die bürgerliche Presse weiß, daß sie beobachtet wird, hütet sie sich, Schwindelnotizen zu kolportieren. Man kann sich natürlich nicht auf die Beobachtung der Gegner allein beschränken. Man darf dort nicht nur sagen, was nicht ist, sondern man muß der zahlreichen und vielgestaltigen Fachpresse der Gegner auch eigene Organe gegenüberstellen, worin man sagt, was ist, worin man seine eigenen Mitglieder sowohl wie die breite Oeffentlichkeit sachlich unterrichtet und das schmutzige Treiben der Gegner an den Pranger stellt. Der Kampf, der seitens der süddeutschen Konsumvereine geführt wird, fällt mit dem allgemeinen Kampf vielfach zusammen, und recht wohl kann er gemeinsam geführt werden. Setzen wir also in sachlicher, energischer Weise ein, um den Kampf durch seine harte Zeit hindurch zu führen bis zu der Zeit, wo wir es erreicht haben, daß die neue Wirtschaftsform zum Siege gelangt ist. (Lebhafter Beifall.)

Vogt-München: Wir hatten bislang vom Kampf der Mittelständler oder feindseligen Bestrebungen der Regierung nicht viel gemerkt. In letzter Zeit wird dies jedoch anscheinend anders. Dem bayrischen Landtage ging eine Vorlage zu, die eine Besteuerung des Umsatzes von 2 bis 10 pZt. beabsichtigt. Sie sehen, man macht bei uns gleich ganze Arbeit. Wie soll nun der Kampf eingeleitet, wie geführt werden? Ich fürchte, wir haben mit Gegenmaßregeln zu lange gezögert. Die Presse kann nur dort in Frage kommen, wo sie auch gelesen wird, also an großen Plätzen. Flugblätter helfen auch nicht viel. Wäre es nicht angebracht, daß man anstreben würde, daß in einem eigens herausgegebenen Korrespondenzblatte eine eigene Rubrik geschaffen würde, worin das Verteidigungsmaterial gegen gegnerische Angriffe gesammelt wird? Dann könnte manches gebessert werden. In der Tagespresse kommt die Sache ohne jeden Zusammenhang zum Vorschein. Deshalb ist ein periodisch erscheinendes eigenes Kampforgan wohl das wirksamste.

Kaufmann-Hamburg: Feuerstein streifte die Frage des Warenverkaufs an Nichtmitglieder. Dies ist durch das Genossenschaftsgesetz auf

Betreiben unserer Gegner uns verboten worden. Statt daß man unsere Entwicklung hemmte, förderte man sie. Wollen wir freiwillig auf diese Förderung verzichten? Gewiß, wir werden wie Erwerbsgesellschaften behandelt, sollten deshalb auch deren volle Rechte haben. Aber man vergesse nicht: Wir sind profit ausschaltende Genossenschaften. Mit dem Augenblick, wo wir an Nichtmitglieder verkaufen, verlassen wir diesen Boden, wir nehmen Gewinn von letzteren, und dasselbe, was andere Genossenschaften im Auslande an schlechten Erfahrungen machten, werden wir sofort auch erleben. Gerade auf dem Umstand, daß wir verhindert sind, an Nichtmitglieder zu verkaufen, gründen wir somit unsere Forderung auf Steuerfreiheit. Es ist nicht die Aufgabe des Zentralverbandes, unsere Grundsätze zu verwischen, sondern sie immer klarer und schärfer zum Ausdruck zu bringen und den Charakter der Konsumgenossenschaften als Wirtschaftsgenossenschaften immer schärfer ausprägen zu helfen.

Büchlein-Würzburg: Könnten unsere Gegner es erreichen, sie würden uns mit einem Schlage aus der Welt schaffen. Das geht nun nicht, also sucht man uns finanziell zu schädigen. Es dürfte eine dankbare Aufgabe des neu anzustellenden Sekretärs sein, einmal festzustellen, wieviel Steuern die einzelnen Konsumvereine zahlen müssen. (Nach dem Verbandsbericht zahlen die süddeutschen Konsumvereine bei einem Umsatz von 25¼ Millionen Mark im eigenen Geschäft und einer Ersparnis von 2 859 758 ℳ 304 731 ℳ Steuern aller Art, also nahezu 11 pZt. der Erübrigung. Die Red.) Daraus folgernd, bringt Redner folgenden Antrag ein und bittet um dessen Annahme:

„Mit Rücksicht auf die vom bayerischen Finanzminister Herrn Pfaff gelegentlich der Anträge einer höheren Besteuerung der Warenhäuser abgegebene Erklärung, daß ohnedies eine Aenderung der bayerischen Steuergesetzgebung in den nächsten Jahren erfolgen werde, den Verbandsvorstand zu beauftragen, an die Kgl. bayerische Staatsregierung den Antrag auf steuerpflichtige Gleichstellung mit allen anderen Genossenschaftsarten zu stellen. Dieser Antrag möge durch eine Denkschrift und eine Petition der bayerischen Konsumvereine unterstützt werden."

Schulz-Stuttgart: Der württembergische Finanzminister hat vor einiger Zeit erklärt, wenn in einer Gemeinde die Warenhaussteuern auf die Konsumvereine gelegt würden, dann sollten diese sich beim Ministerium beschweren. Im Stuttgarter Gemeinderat halfen in einer Kommission kürzlich die Volksparteiler einen solchen Beschluß fassen. Die Konsumvereinsmitglieder im Gemeinderat will man von der Abstimmung ausschließen. Ist nun auch nicht unmöglich, daß der Gemeinderat die Sache ablehnt, aber der Bürgerausschuß wird sie annehmen. Das kostet uns weitere 13 000 ℳ pro Jahr. Der Stuttgarter Konsumverein wird diesen Streich damit parieren, daß er nicht mehr zu Tages-, sondern zu Einkaufspreisen verkauft. Dann haben die Gegner des Konsumvereins das, was sie brauchen, um uns fürchten zu lernen. Denn das wird Existenzen kosten.

Winkler-Freiburg tritt gleichfalls dafür ein, daß die Konsumvereine energisch Steuerfreiheit verlangen müssen. Der Wegfall des

Oktrois ab 1910 erhöht die Steuergefahr für viele Vereine. Da heißt es: Augen auf!

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Feuerstein führt im Schlußwort aus: In der Diskussion habe ich über bayerische und badische Verhältnisse etwas gelernt. Die Aussprache war also in jeder Hinsicht nützlich. Die Frage des Verkaufs an Nichtmitglieder habe ich keineswegs in dem Sinne gestreift, als ob ich dies sofort anstrebe. Die Frage des Verkaufs an Nichtmitglieder war nur eine Anregung. Die wertvollen Ausführungen Kaufmanns sind wohl das korrekteste. — Die Steuerberechnung gegenüber den Konsumvereinen ist in Württemberg eine rein willkürliche; Normen bestehen nicht. Zu begrüßen ist es, wenn die Bayern sich beizeiten gegen Steueranschläge wehren. Die Denkschrift, auf die der Antrag Büchlein abzielt, kann nur von Vorteil sein. Der Kampf muß in der heute einig besprochenen Form geführt werden; führen wir ihn kräftig, energisch und zielbewußt, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben! (Beifall.)

Der Antrag Büchlein wird angenommen.

Der Vorsitzende Gauß dankt dem Referenten für seinen Vortrag.

Zum Besuche des Genossenschaftages in Stettin werden ausgelost die Vereine Offenbach und Nürtingen, als Ersatz Mundenheim und Nürnberg.

Der Einkaufsverein Hof u. Gen. beantragt, man solle einen Verein nicht in den Verband aufnehmen, der an einem Orte gegründet wurde, an dem bereits ein Verein besteht.

Der Vorsitzende Barth erklärt, das sei doch selbstverständlich. Wir haben einige Doppelvereine im Verband, die aber mit ausdrücklicher Einwilligung des alten Vereins aufgenommen wurden. Man beschwere doch das Statut nicht mit solchen Vorschriften.

Auf diese Versicherung hin wird der Antrag zurückgezogen.

Zur Wahl des Vorstandes bemerkt Verbandsdirektor Barth: Die rasche Erstarkung der Bewegung verlangt, daß die hessischen bezw. badischen Vereine im Vorstand vertreten sind. Strauß-Eßlingen ist bereit, aus dem Vorstande auszuscheiden, ebenso Herr Gauß-Stuttgart. Das Ausscheiden eines der beiden Herren ist zu bedauern, aber wohl nicht zu umgehen.

Auf Vorschlag wird die Wahl des Verbandsdirektors per Akklamation vorgenommen.

Als Vertreter Badens und Hessens wird Liebmann-Mainz in den Vorstand gewählt.

Barth-München wird einstimmig wiedergewählt als Verbandsdirektor. Er dankt für das Vertrauen.

Inzwischen gehen die Verhandlungen weiter.

Arndts-Stuttgart bringt die Beschwerden des Vereins Aalen-Unterkochen über die Kritik seines Berichts in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" zur Sprache. Der Verein ist vorzüglich fundiert. Ein kleines Versehen rein formaler Natur führte zu einer scharfen Kritik, die dem Verein nur schaden kann.

Sekretär Kaufmann erwidert, er kontrolliere jede Zeile, die in der „Rundschau" veröffentlicht werde, er verantworte auch diese Notiz. In der „Rundschau" wird vieles veröffentlicht, was einzelnen Leuten nicht gefällt. Aber diese Verbandstage sind nicht die Instanz, um Beschwerden über die „Rundschau" zum Austrag zu bringen. Die Angegriffenen haben das Recht, sich in der „Rundschau" dagegen zu wehren, eventuell zu beschweren beim Vorstand und beim Ausschuß des Zentralverbandes. Die Presse hat nicht zu lobhudeln, sondern zu kritisieren, und das haben wir auch in diesem Falle getan. Der angegriffene Verein hat mir zunächst einen sehr groben Brief geschrieben, den ich an den betreffenden Mitarbeiter eingesandt habe. Die Antwort ist noch nicht in meinen Händen. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Sache sicher geregelt werden wird, auch ohne daß der Verbandstag sich bemüht. Der betreffende Mitarbeiter ist ein sehr tüchtiger und durchaus objektiver Genossenschafter.

Feuerstein-Stuttgart ist trotzdem der Ansicht, daß dem betreffenden Kritiker die Feder ausgerutscht ist. So scharf brauche man die Sache doch nicht zu beurteilen. Und wenn schon eine scharfe Kritik nötig ist, dann nenne man den Verein nicht, die, welche es angeht, wissen schon, wem es gilt.

Braun-Gmünd schließt sich diesem an.

Kaufmann repliziert, wenn der Verein nicht genannt werden soll, dann kann der Geschäftsbericht auch nicht besprochen werden. Wünschen Sie aber, daß nur ein Auszug aus dem Geschäftsberichte gebracht werde, ohne daß kritisiert wird, so müssen Sie einen entsprechenden Antrag an den Genossenschaftstag richten.

Hammerbacher-Erlangen fordert die Anwesenden auf, als Anerkennung für die Tätigkeit des Verbandsdirektors Barth sich von den Plätzen zu erheben, was geschieht.

Gauß-Stuttgart: Wir haben unseren diesjährigen Verbandstag im goldenen Mainz verlebt. Wir wollen nicht weggehen, ohne den Mainzer Freunden für ihre mustergültige Gastfreundschaft den herzlichsten Dank auszusprechen.

Nun gibt Hirsch-Schney das Abstimmungsresultat der Vorstandswahl bekannt. Es entfielen Stimmen für den zweiten Vorsitzenden auf Gauß-Stuttgart 70, Liebmann-Mainz 13, Strauß-Eßlingen 2; für den dritten Vorsitzenden auf Liebmann-Mainz 58, Gauß-Stuttgart 14, Strauß-Eßlingen 12 Stimmen, 1 war zersplittert. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Gauß widmet dem scheidenden Vorstandsmitglied Strauß warme Worte der Anerkennung.

Liebmann-Mainz dankt für das durch die Wahl ausgedrückte Vertrauen.

Der Verbandstag wird hierauf vom Verbandsdirektor Barth geschlossen.

Nachmittags findet ein Dampferausflug nach Aßmannshausen-Rüdesheim statt.

30. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 23. und 24. Mai 1906 in Weißenfels a. d. S. im Restaurant „Stadt Naumburg".

Erster Verhandlungstag.

Mittwoch, den 23. Mai 1906.

Nachmittags 1½ Uhr begannen die diesmaligen Verhandlungen, die sich eines sehr lebhaften Besuches erfreuten. Am Vorstandstisch hatten Hebestreit-Zeitz, Bästlein-Heinrichs und Köhler-Neustadt (S.-Coburg) sowie Sekretär Kaufmann vom Zentralverband und Seifert von der Großeinkaufs-Gesellschaft Platz genommen.

1. Begrüßung der Teilnehmer.

Verbandsdirektor Hebestreit heißt die Herren Kaufmann und Seifert sowie den Vorstand des Verbandes der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen, Tetzner, und die Herren Grawe und Horak vom Verbande der Lagerhalter Deutschlands ebenso herzlich willkommen, wie die zahlreich erschienenen Verbandsangehörigen.

2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Zurufsweise wird Heinig-Weißenfels gewählt, und nimmt derselbe mit am Vorstandstische Platz.

3. Feststellung der Geschäftsordnung.

Die bisher in Geltung gewesene Geschäftsordnung, in welcher u. a. die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt ist, wird den diesmaligen Beratungen wiederum zu grunde gelegt.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäßige Einberufung der Tagung fest. Die Königliche Regierung zu Merseburg ist zur Versammlung eingeladen worden, hat aber abgelehnt in folgendem Schreiben: „Dem Vorstande danke ich verbindlichst für die Einladung zur Teilnahme an der am 23. und 24. Mai d. J. in Weißenfels stattfindenden Generalversammlung des Verbandes. Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, einen Vertreter der Regierung zur Teilnahme an der Versammlung entsenden zu können, da der zuständige Dezernent an den genannten Tagen durch Wahrnehmung anderweiter Termine bereits dienstlich in Anspruch genommen ist. Der Königliche Regierungspräsident. In Vertretung (Unterschrift)." Der Magistrat zu Weißenfels ist der Einladung zur Entsendung eines Vertreters ebenfalls nicht nachgekommen.

4. Festsetzung der Tagesordnung für die 2. Sitzung.

Punkt 7 und 6 von heute sollen vertauscht, Punkt 9 und 11 der morgigen Tagung heute schon mit erledigt werden.

5. Wahl der Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stettin.

Die Herren Matthesius, Gabler, Funk und Reiniger werden gewählt und nehmen an. Bisher sind regelmäßig 30 Vereine gewählt und jeder mit einem Zuschuß von 35 ℳ bedacht worden. Es wird einstimmig beschlossen, auch für den Stettiner Genossenschaftstag 30 Vereine abzuordnen.

6. (9.) Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Da keine Einladung vorliegt, wird die Wahl des Ortes dem Vorstande überlassen. Auch macht der Vorsitzende geltend, daß sich der Verbandsvorstand ein Mitbestimmungsrecht über das Versammlungslokal vorbehalten müsse, damit Reibereien innerhalb des Ortsvereins der Boden entzogen werde.

7. (11.) Beschlußfassung über Aufnahme von Genossenschaften (§ 9 Abs. b des Verbandsstatuts).

Das Wort erhält zunächst

Beisitzer Köhler-Neustadt: Es handelt sich bei diesem Punkte in erster Linie um Unterpörlitz bei Ilmenau. Ehe wir an die Abstimmung gehen, möchte ich Ihr Augenmerk auf die eigentümlichen Verhältnisse in Südthüringen lenken. Die klimatischen Verhältnisse und die geographische Lage sind dort von weitaus größerer Bedeutung als anderwärts. Im Winter ist es oft unmöglich, von einem Ort zum anderen zu kommen. Bei der Gründung von Vereinen in Nachbarorten hat oft die Rücksicht auf die Gemeindesteuern eine große Rolle gespielt. Es gibt getrennte Vereine in Orten, die unmittelbar miteinander zusammenhängen, aber in zweierlei Ländern liegen, wie Neuhaus und Igelshieb, sowie in Ortschaften, die in einem langgestreckten Flußtale hintereinander gelegen sind. In früheren Jahren wurde, wenn aus einem Verein sich ein anderer abzweigte, kein Widerspruch erhoben, heute sind die Anschauungen andere. Ich möchte zu bedenken geben, ob wir nicht uns selbst schaden können, wenn wir die Aufnahme eines solchen Vereins ablehnen.

Junghanß-Ilmenau: Der neu gegründete Verein Unterpörlitz besteht aus einer größeren Anzahl Mitglieder, welche früher dem Ilmenauer Verein angehört haben. Vor etwa fünf Jahren ging bei uns ein von 140 Unterschriften unterstützter Antrag auf Gründung einer Filiale in Unterpörlitz ein, den wir auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung setzten. In dieser waren jedoch nur drei von den Unterzeichnern des Antrages anwesend und erklärten überdies, die ganze Eingabe sei nur der Betrieb einzelner Personen. Der Punkt wurde daher einfach abgesetzt. Als wir vor zwei Jahren wieder hörten, in Unterpörlitz wolle sich ein selbständiger Verein gründen, beriefen wir dorthin eine allgemeine Versammlung und wiesen auf die Schwierigkeiten eines solchen jungen Unternehmens hin. Als wir uns zur Errichtung einer Filiale anboten, wurde uns rundweg erklärt, man wolle keine Filiale, die Kosten der Ilmenauer Verwaltung seien zu hoch, die Waren zu teuer, Ilmenau liege nicht bequem genug. Wir konnten darauf hinweisen, daß die Entfernung

nur 20—25 Minuten beträgt und die Frauen bequem in Ilmenau einkaufen können, da sie ihren Männern Essen nach Ilmenau zu tragen haben. Wir ließen Unterschriften sammeln, wieviel Mitglieder bei uns bleiben wollten; wir erhielten über 100 Zustimmungen, haben aber vorgezogen, um einen Konkurrenzkampf zu vermeiden, nicht erst eine Filiale zu errichten, weil in Unterpörlitz schon Vorstand und Aufsichtsrat gewählt waren. Es ergab sich bald, daß gerade die Hauptartikel bei uns billiger zu haben waren als in Unterpörlitz. Ich möchte Sie bitten, angesichts dieser Vorgeschichte die Aufnahme dieses Vereins abzulehnen. Sobald die Gründung erfolgt war, hat sich übrigens auch in Langenwiese, wo wir bereits seit zehn Jahren eine Filiale haben, ein neuer Konsumverein gebildet. So hat also das Beispiel ansteckend gewirkt.

Zink-Gera-Debschwitz: Wir müssen bei dem Prinzip bleiben, möglichst wenig neue Vereine zu gründen. Gerade wenn in Südthüringen zahlreiche Vereine so dicht beieinander liegen, sollten weitere Vereine nicht mehr zugelassen werden. Die Neugründungen entstehen meist infolge persönlicher Empfindlichkeit und aus Neid, und so etwas sollte man nicht groß werden lassen.

Noack-Erfurt: Im § 10 unseres Verbandsstatuts fehlt eine bestimmte Richtschnur für die Aufnahme neuer Vereine. Es kommt ganz auf die besonderen Verhältnisse an, unter denen ein neuer Verein sich gegründet hat, und es ist Sache des Vorstandes, zu untersuchen, unter welchen Verhältnissen sich die Gründung des neuen Vereins vollzogen hat. In Hohenmölsen liegt der Fall genau so, und es ist wohl klar, daß die Leute, welche im alten Verein den Zank geschürt haben, nicht aufnahmefähig sind.

Bästlein-Heinrichs: Wir haben bereits auf dem vorigen Verbandstage beschlossen, wenn ein Verein sich neu gründet an einem Orte, wo bereits ein alter Verein besteht, dem letzteren Mitteilung zu machen ist, und wenn der alte Verein Widerspruch erhebt, so hat nicht der Vorstand, sondern der Verbandstag die Entscheidung zu fällen.

Kaufmann-Hamburg: Wir haben uns über diese Frage auf dem Verbandstage in Eisenach ausgiebig unterhalten und uns auf den Standpunkt gestellt, daß in erster Linie eine weitere Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu vermeiden sei. Wir wissen, daß ein Konsumverein um so leistungsfähiger sein wird, je größer er ist, und daß nur die großen Vereine auf die Dauer der großkapitalistischen Konkurrenz unserer Tage Trotz bieten können. Das Köhlersche Material beweist, welche Verheerungen die Zersplitterung schon im Thüringer Verbande angerichtet hat. Wir sehen aus diesem Material, daß in manchen Bezirken drei und vier Vereine bestehen, wo es besser wäre, daß ein einziger großer Verein mit zahlreichen Verkaufsstellen bestände. Bereits drängt man in anderen Verbänden überall zur Verschmelzung bestehender kleinerer Vereine. Diese Bestrebungen haben manchmal recht unangenehme Auseinandersetzungen zur Folge, welche der Genossenschaftsbewegung nicht dienlich sind. Trotzdem wird oft gegen den Willen führender Vorstandsmitglieder der kleineren Vereine eine Verschmelzung erzwungen. Anstatt es zu derartigen Mißhelligkeiten kommen zu lassen, ist es richtiger, von vornherein solche Zersplitterung zu vermeiden. Wir brauchen daher weiter nichts zu tun, als

uns auf den Standpunkt des vorjährigen Beschlusses zu stellen. Wenn wir die Aufnahme solcher Konkurrenzvereine jedesmal prinzipiell ablehnen, auch das Sekretariat und die Großeinkaufs-Gesellschaft soweit wie möglich verpflichten, solchen Vereinen keinen Beistand zu leisten, so werden die betreffenden Gründungslustigen sich wohl eines Besseren besinnen. Wir können dann auch eher damit rechnen, daß diese kleinen Konkurrenzvereine klein bleiben und sich früher oder später gezwungenerweise auflösen. Wir haben es im nordwestdeutschen Verbande mit Konkurrenzvereinen in Stadthagen und Hildesheim erlebt. Sie haben sich auflösen müssen, allerdings nicht gerade in Wohlgefallen. Solchen Vereinen, welche ohne zwingende Notwendigkeit gegründet worden sind, sollte die Aufnahme verweigert werden. Es ist ja die Möglichkeit gegeben, daß die örtlichen Verhältnisse so eigenartig liegen, daß es zu überlegen ist, ob es nicht besser wäre, dort einen zweiten Verein ins Leben treten zu lassen; aber in einem solchen Falle müßten die Genossen am Orte am besten die Sachlage überschauen können. Bezeichnen diese eine Neugründung als überflüssig, dann kann der Verbandstag ohne weiteres sich diesem Proteste anschließen und dem neu gegründeten Verein die Aufnahme verweigern.

Weiß-Goldlauter: Ueber die Notwendigkeit der Neugründung in Unterpörlitz läßt sich ja streiten, aber die Hauptsache ist immer die Wahrung des genossenschaftlichen Standpunktes.

Es wird nunmehr gegen zwei Stimmen beschlossen, dem Verein Unterpörlitz die Aufnahme zu verweigern. Ferner wird, nachdem der Vertreter von Effelder von dem neuen Verein in Blatterndorf berichtet hat, er sei nur gegründet worden, weil einige Effelder Herren nicht die erstrebten Aemter im dortigen Vereine erhielten, auch dem Vereine in Blatterndorf die Aufnahme einstimmig verweigert.

8. (7.) Vortrag, betr. Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlichen Sitzungen.

Der Vortrag der gleichlautend auf dem Aachener Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen gehalten worden ist, ist abgedruckt auf Seite 358 dieses Bandes.

Bästlein bemerkt hierzu: Gerade dieser Gegenstand hat zu den größten Streitigkeiten innerhalb der Verwaltung der Vereine Anlaß gegeben. Ich möchte daher beantragen, diesen Vortrag drucken zu lassen und in soviel Exemplaren an die Vereine abzugeben, daß jedes Mitglied der Verwaltung ein Exemplar erhalten kann. Unsere Verbandskasse ist in der Lage, diese Kosten zu bestreiten. Gerade in dieser Beziehung bestehen so viele irrige Anschauungen und Unklarheiten, daß die Drucklegung dieses Vortrags von großer Wichtigkeit sein würde.

Dieser Antrag wird lebhaft unterstützt und ohne weitere Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. (6.) Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften (mit R beginnend).

Verbandsdirektor Hebestreit fordert auf, nur die wichtigsten Tatsachen und für die Allgemeinheit interessante Fälle zu erwähnen. Eine

ganze Anzahl Vereine verzichten daher aufs Wort. Bei anderen sieht sich Revisor **Köhler** gezwungen, als Warner aufzutreten und an der Hand der Zahlen der Geschäftsberichte die zu hohen Warenbestände und Außenstände zu monieren und auf deren Verminderung zu bringen, wenn auf der anderen Seite ausreichende Barmittel brachliegen. Wenn Außenstände verbleiben, so dürften sie doch unter keinen Umständen höher sein als die Kautionen.

Der Vertreter von **Ronneburg** berichtet ausführlich über die in der gegnerischen Presse breitgetretenen und meist entstellt geschilderten Vorkommnisse. Die Differenzen waren dadurch entstanden, daß die letzte Bilanz nicht richtig aufgestellt war. Es hat sich erwiesen, daß der Geschäftsführer 8300 ℳ Warenschulden zu wenig in die Bilanz eingestellt hatte. Der Aufsichtsrat hatte den Fehler begangen, daß er bei Prüfung der Bilanz, die ihm allerdings erst in der letzten Minute vor der Drucklegung vorgelegt wurde, kein Verzeichnis der Warenschulden verlangte. Schon 1903 hatten sich Mißhelligkeiten ergeben, als bei dem Lagerhalter in Friedrichshain sich ein Manko von 500 ℳ ergab. Eine Lagerinventur hat stattgefunden und ergeben, daß an einer anderen Verkaufsstelle ein Defizit von 800 ℳ vorlag. Diese 800 ℳ hat aber der betreffende Lagerhalter in der vorhergehenden Inventur Ueberschuß gehabt, und weil der damalige Aufsichtsrat erklärte, er hätte damals nicht so genau nachgerechnet, so wurde in der Generalversammlung ein Ausgleich dieser beiden Abweichungen beschlossen. Heute hat sich nun auf Grund genauer Revision ergeben, daß gerade im Jahre 1903 in Wirklichkeit ein erheblicher Fehlbetrag vorhanden gewesen ist. In jenem Jahre ist ein Zentrallager errichtet worden, und dieses hat die Waren empfangen, aber in den Büchern findet sich kein Eintrag, wohin die Waren gekommen sind. Beispielsweise gab die Verkaufsstelle I Schnittwaren an die Verkaufsstelle III ab, der Lagerhalter I wurde in den Büchern entlastet, es ist aber nirgend zu finden, daß der Lagerhalter III belastet worden wäre. (Heiterkeit.) Es ist überhaupt nach meiner Meinung nicht richtig, daß wir bei einem Warenumsatz von 140 000 ℳ im eigenen Geschäft, von 157 000 ℳ einschließlich des Lieferantengeschäftes drei Verkaufsstellen besitzen; eine sollte unbedingt eingezogen werden. In der letzten Generalversammlung wurde durch den Aufsichtsrat dem Geschäftsführer der Vorwurf der Unfähigkeit gemacht und seine Amtsenthebung beantragt. Ich meinerseits beantragte die Vornahme einer außerordentlichen Revision. Dadurch kam die Sache in Fluß. Von den 680 Mitgliedern traten 90 aus.

Revisor **Bästlein**: Ich habe die Bilanz per 31. Juli 1905 einer eingehenden Prüfung unterzogen, nachdem mein Kollege Stübiger durch ein Augenleiden an der Fortsetzung der begonnenen Revision verhindert wurde. Die Unterlagen waren so mangelhaft, daß es mir nicht möglich war, die Bilanz auf alle Einzelheiten zu prüfen. Ich stellte auf Grund der Salden der Warenkonten, wie sie im Lieferantenkonto vorgetragen waren, fest, daß in der Bilanz rund 3000 ℳ Warenschulden weniger aufgeführt standen, als tatsächlich vorhanden waren, was schon Herr Stübiger gefunden hatte. Weiter ergab sich, daß Kasseneingänge, die im August, September und Oktober stattgefunden hatten, von dem Geschäftsführer noch

auf alte Rechnung verbucht waren, so daß diese Differenz noch um mehrere tausend Mark wuchs. Ich beauftragte die Verwaltung, sich von allen Lieferanten Rechnungsauszüge zu verschaffen, und nun ergab sich, daß es zirka 8400 ℳ waren. Daß die Bücher absichtlich falsch geführt waren, ist klar. Es kann nicht auf einem Versehen beruhen, wenn ein Saldo, wie es sich aus den Büchern und aus dem Kontokorrent des Lieferanten ergibt, in einer anderen Höhe eingestellt wird, wenn ein Vortrag von 2200 ℳ im Lieferantenkonto umgewandelt wird in 1200 ℳ.

Ich habe ferner konstatieren können, daß die Geschäftsführung in den ersten zwei Jahren ziemlich geordnet gewesen ist. Der damals verteilte Gewinn entspricht dem wirklichen Geschäftsgange noch. Später aber ist das anders geworden. Im dritten Jahre sind durch Einstellung von 2000 ℳ weniger Warenschulden jedenfalls 2000 ℳ zu viel verteilt worden. Im vierten Jahre mußte diese Differenz weiter anwachsen, als man den Fehler beging, sich ohne jeden zwingenden Grund drei Lager anzulegen und ein Zentrallager ohne jedes Kontrollbuch errichtete. Jetzt ist zwar ein Kontrollbuch da, aber es ist erst später entstanden, und es fehlt jeder Nachweis, wo die Waren hingegangen sind. Die stärkste Verlegenheit soll durch Anschaffung eines großen Schnitt- und Schuhwarenlagers entstanden sein. Nun ist der damalige Lagerhalter gestorben; die Be- und Entlastungen lassen sich nicht genau prüfen, weil die Inventurlisten aus den drei ersten Jahren nur mit Bleistift geschrieben sind, kein Datum enthalten und keine Unterschrift tragen. Es läßt sich nicht feststellen, wie viel Waren an dem und dem Tage dagewesen sind. Neben dem Vorstand trifft auch den Aufsichtsrat eine große Verantwortung. Er hat ganz blindlings vertraut. Die Generalversammlungen wurden einberufen, ehe noch der Abschluß fertig war, ohne daß man wußte, welche Vorschläge der Gewinnverteilung man machen könnte. Meine Herren, welche dem Aufsichtsrate angehören, lassen Sie keine Generalversammlung anberaumen, ehe Sie nicht die Bilanz gewissenhaft geprüft haben! Wenn Sie in der Versammlung erklären, daß Sie die Bilanz geprüft und für richtig befunden haben, so trifft Sie damit eine schwere Verantwortung. Das letzte Jahr hat die Unterbilanz nicht weiter vergrößert. In diesem Jahre scheint es mir überhaupt, als sei man sorgfältiger vorgegangen. Die letzte Inventurliste ist mit Tinte geschrieben und es stehen auch die Daten richtig darin.

Brommer-Ronneburg: Ich war die erste Zeit Kontrolleur, aber man hat mich nicht weiter haben wollen. Mein Nachfolger als Kontrolleur ist ein Kaufmann gewesen, und trotzdem ist unter seiner Geschäftsführung die ganze Mißwirtschaft entstanden. Aus den Kontoauszügen, die wir jetzt hereinbekommen haben, hat sich ergeben, daß uns von einer Firma Rum und Kognak belastet waren, ohne im Fakturenbuch eingetragen zu sein. Der Geschäftsführer sagte, die Ware gehöre ihm, im Kontoauszug war sie uns belastet, aber ins Fakturenbuch war sie nicht eingetragen. In der Kasse ist ein Fehlbetrag von lediglich 170 ℳ zu konstatieren gewesen. Es war aber so ein blindes Vertrauen, daß jemand, der in der Generalversammlung es wagte, irgendwelche Zweifel zu äußern, als Hetzer und Stänker verschrieen ward. So ist es wenigstens mir ergangen!

Verbandsdirektor Hebestreit: Wenn der Betreffende ein Kaufmann gewesen ist, so hat er allerdings absolut nicht den Namen Kaufmann verdient, denn verstanden hat er gar nichts!

Revisor Stübiger-Jena: Es setzt der ganzen Sache die Krone auf, daß der Geschäftsführer noch eine Abfindung verlangt hat. Es wird wohl niemand der Ansicht sein, daß solche Kollegen von unserer Vereinigung vertreten werden.

Tetzner: Ich bin noch gestern zur Untersuchung dieser Angelegenheit in Ronneburg gewesen und kann Ihnen versichern, daß die Aufsichtsratsmitglieder genau so viel Schuld tragen wie der Vorstand. Sobald der Aufsichtsrat seine Unterschrift gibt, ist er vor den Gesetzen verantwortlich. Wir dürfen aber hier nicht den Stab brechen, ehe wir nicht beide Teile gehört haben. Es ist überhaupt bedauerlich, daß die Angelegenheit so in die Oeffentlichkeit getragen worden ist. Der Verein schneidet sich dadurch seinen Kredit ab, und es liegt doch nur eine einseitige Darstellung vor. Wir dürfen nicht zu voreilig urteilen und müssen alles daran setzen, derartige Sachen in Güte zu regeln.

Bästlein: Ich habe bei meiner Revision die Herren ermahnt, die Sache für sich zu behalten. Der Geschäftsführer soll aber nicht reinen Mund gehalten und den Leuten, die sich abmelden wollten, mit zweideutigen Worten zugeredet haben. Die Angelegenheit ist durchaus nicht so schlimm, daß der Verein vor dem Ruin stünde. Er hat seit dem 1. August 1905 bis jetzt wieder für über 100 000 ℳ Ware verkauft, so daß man unter der Voraussetzung, daß die Inventur im vorigen Jahre richtig ist, annehmen kann, daß dieses Defizit schon verschwunden ist.

Bromme-Ronneburg: Ehe wir noch ein Wort wußten, haben wir von der Sache in bürgerlichen Blättern gelesen. Gerade deshalb müssen wir die Angelegenheit in der Oeffentlichkeit erörtern, schon um aus solchen Fällen zu lernen. Fehler werden überall gemacht; denn dazu sind sie da, daß sie gemacht werden. (Heiterkeit.)

Rost-Ronneburg: Es schwirrten schon Gerüchte um die Weihnachtszeit, und niemand weiß, wie die Gerüchte entstanden sind. Als dann eine Kündigung einlief, wurden die Mitglieder stutzig, und wir beriefen deshalb eine Mitgliederversammlung ein, in welcher beschlossen wurde, die Bücher prüfen zu lassen.

Verbandsdirektor Hebestreit: Ich bin durchaus damit einverstanden, daß die Angelegenheit hier zur Sprache gebracht worden ist; denn die Aussprache kann nur aufklärend wirken.

Kallenbach-Eisenach: Es empfiehlt sich schon im Interesse der Allgemeinheit und unseres Ansehens eine Klarstellung, da die gegnerische Presse mit Verdächtigungen, die auf politischem Gebiete liegen, rasch bei der Hand gewesen ist. Ich kann auch nicht zugeben, daß die Sache einseitig dargestellt worden ist. Wir müssen uns doch verlassen können auf die unparteiische Person des Verbandsrevisors. (Sehr richtig!)

Nach weiteren Bemerkungen von Tetzner und Bästlein wird der Gegenstand verlassen.

Der Vertreter von Rudolstadt berichtet: Wir haben vorletztes Jahr 14 pZt. und letztes Jahr allerdings nur 13 pZt. verteilt, womit unsere Mitglieder nicht zufrieden waren. Wir wollen aber auch ein Grundstück im Werte von 60—70 000 ℳ erwerben. Bei dem letzten Ausstand hat sich unser großes Kohlenlager sehr gut bewährt, indem wir die ganze Zeit gedeckt waren. Redner kommt dann auf das neu eingeführte System der Rollenmarken zu sprechen.

Bloß-Rudolstadt fügt hinzu: Die Hauptsache dabei war uns, das Manko des Lagerhalters zu beseitigen. In dieser Hinsicht hat sich das neue System bewährt, nur besteht eine große Schwierigkeit in bezug auf das Nachzählen und das Umtauschen der Marken. Die einzelnen Marken müssen von seiten des Aufsichtsrates in den Kuverts nachgezählt werden, und das erfordert eine kolossale Zeit. Vielfach muß man sich mit Stichproben begnügen.

Hüttig-Gößnitz: Unser Verfahren ist einfacher, da wir etwa alle zwei Monate einen Tag festsetzen, wo die Mitglieder die Rollmarken abliefern. Wir geben Listen aus, nach denen die Marken nach ihrer Zahl und ihrem Werte von den Mitgliedern aufgeführt werden und zugleich addiert werden müssen. Der Aufsichtsrat zählt dann die aufgezählten Marken nach und rechnet die Abrechnung durch.

Kallenbach-Eisenach: Bei uns wird darauf gehalten, daß die kleinen Rollenmarken baldtunlichst gegen Zwanzigmarkscheine umgetauscht werden. Die Verwaltung veranstaltet nur Stichproben. Bei unserem Umsatz von 400 000 ℳ könnten wir nicht die ganzen Kuverts einzeln prüfen; sonst müßten wir eine ständige Markenprüfungskommission einsetzen. Es ist Aufgabe des Verkaufspersonals, beim Umtausch die Richtigkeit der abgelieferten Marken zu prüfen.

Zander-Weida: Die Marken werden bei uns schön gebündelt abgegeben und gegen Zwanzig- und Fünfzigmarkscheine umgetauscht. Wir nehmen sie auch zum Kontrollieren der Bücher. Gegen Stichproben muß ich mich entschieden erklären; wir zählen alles nach. Allerdings muß der Aufsichtsrat einen Abend wöchentlich zwei Stunden daran arbeiten.

Köhler-Neustadt: Wir haben das Rollenmarkensystem seit zwei Jahren und tauschten erst jeden Dienstag die Marken um. Jetzt haben wir aber ein Buch für jedes Mitglied angelegt, worin die Summen der eingelösten Marken eingetragen werden, und wir haben unserseits Gegenbücher zur Kontrolle.

Von Lehesten wird das Rollenmarkensystem verworfen und eine Kontrollkasse empfohlen.

Kaufmann: Der Vorredner hat die Erfahrungen anderer Vereine erst noch nachzuholen; denn die Kontrollkasse hat schon mancher Verein probiert und wieder beiseite geworfen. Gebrauchte Kassen werden vergeblich zum Kaufe ausgeboten. Die Hauptschwierigkeit beruht in den ungemein zeitraubenden einzelnen Additionen der eingehenden Marken, welche die verschiedenartigsten Beträge aufweisen. Den Vorzug, daß man in wenigen Minuten feststellen kann, wie groß der tatsächliche Kassenbestand sein muß, hat das Rollenmarkensystem auch; aber der Nachteil des mühseligen Auf-

addierens ist nicht vorhanden. Sobald ferner die Registrierkasse versagt, ist die ganze mühselige Kontrolle durchlöchert und es ist dann den Fehlern gar nicht beizukommen. Wir in Hamburg halten das Rollenmarkensystem für das beste und empfehlen es einzig aus diesem Grunde.

Ruhla hat vom Acht-Uhr-Ladenschluß nur Vorteil gehabt, denn die anderen Ladeninhaber am Orte sind bald nachgefolgt. Das Lager ist sechsmal umgesetzt worden. Der Registerrichter in Eisenach nahm an der Sparkasse des Vereins Anstoß, es wurde daher das Statut nach Vernehmung mit dem Zentralverbande umgearbeitet.

Schleiz hat den Grundsatz, alle Waren sofort bar zu bezahlen, durchgeführt und hat dadurch beträchtliche Vergünstigungen erzielt. Für die nächste Dividendenzahlung liegen bereits 2000 ℳ auf der Sparkasse. Der Verein besteht seit 1900, hat 400 Mitglieder und besitzt ein eigenes Heim im Werte von 35 000 ℳ.

Schmölln hat die Vorstandsmitglieder mit dreimonatlicher Kündigung angestellt und hat eine Mittagspause von 1—2½ Uhr eingeführt.

Schwarzwald-Stutzhaus hatte unter Umtrieben zu leiden, welche der frühere Aufsichtsratsvorsitzende, ein Tüncher, hervorrief, der bei dem Neubau des Hauses die Arbeiten übernommen und sehr mangelhaft ausgeführt hatte, so daß man ihn nicht wieder wählte; er hatte teilweise nicht geleistete Arbeit in Rechnung gestellt.

Sonneberg wurde 1904 auf den Trümmern des alten Vereins errichtet, hielt von Anfang an auf Barzahlung, hat das Guthaben der Mitglieder in 16 000 ℳ Bar- und Warenbeständen aufzuweisen, verlangt 30 ℳ als Geschäftsanteil und will eine zweite Filiale noch in diesem Jahre errichten. Die Rollenmarken werden alle Stück für Stück nachgezählt.

Stadtilm klagt über Stillstand der Mitgliederbewegung infolge der ungesunden Lohnverhältnisse und des dadurch bedingten starken Wegzuges. Seit vier Jahren sucht der Verein vergebens um Genehmigung zum Verkauf von Spirituosen nach, trotzdem inzwischen zwei andere Konzessionen erteilt wurden.

Stadtsulza kämpft gegen den Rabattsparverein. Die Fleischlieferanten wurden abspenstig gemacht, stellten die Lieferung plötzlich ein, mußten aber 500 ℳ vergleichsweise als Strafe zahlen.

Teuchern hat den Warenbestand von nur 12 000 ℳ im Jahre vierzehnmal umgesetzt.

Theissen hat unter Angriffen der Behörden zu leiden gehabt. Der Austritt der Eisenbahnbeamten wurde bald wieder wettgemacht.

Wasungen steht vor der Grundstücksfrage, will 30 000 ℳ in Anteilscheinen ausgeben und kassiert Sonntags die Gelder 50-Pfennigweise.

Weimar prosperiert vorzüglich. Der Rabattsparverein arbeitet mit Flugblättern und legt fertig vorgedruckte Austrittserklärungen bei. Bei den Frauen verfängt dies.

Weißenfels befindet sich in gutem Aufschwung und geht an die Ausgabe von Hausanteilscheinen heran.

In Wölfis ist ein Teil der Mitglieder zum Raiffeisenverband übergegangen.

Leopold=Zeitz spricht über die Erfahrungen mit der Bäckerei, über die 2½ pZt. Gemeinde=Gewerbesteuer, zu welcher der Verein neuerdings herangezogen wird, und wirft schließlich folgende Frage auf: „Erwächst oder inwiefern erwächst einem Konsumverein ein Schaden, wenn ein Familienmitglied (Frau, Tochter oder Sohn) eines Vorstands= oder Aufsichtsratsmitgliedes im betreffenden Verein angestellt ist, entweder als Verkäuferin, Aufwärterin oder Arbeiter in den Lagerräumen? Ist eine derartige im Interesse des Vereins vorgenommene Anstellung zulässig?"

Kaufmann: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, sobald man die Wahl hat bei der Anstellung von Hülfskräften, bei gleichen Leistungen die Familienmitglieder des Genossenschafters zu bevorzugen sind. Dasselbe Recht, welches die Mitglieder beanspruchen dürfen, muß dann auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zustehen; denn sonst würden diese dafür gestraft, daß sie eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausüben. Umgekehrt werden wir nicht wünschen, daß ein Angestellter des Konsumvereins etwa in den Aufsichtsrat gewählt wird. Es kann jemand nicht gut zu gleicher Zeit im Lohne des Vereins stehen und zugleich der Kontrollbehörde angehören. Ist nun die Frau eines Aufsichtsratsmitgliedes angestellt, so muß der Takt entscheiden. Wenn ich persönlich in eine solche Lage käme, würde ich von meinem Platze im Aufsichtsrat zurücktreten; aber es ist damit nicht gesagt, daß diese Auffassung allgemein gültig sein muß. Ein genereller Rat ist in dieser schwierigen Frage nicht zu geben; es muß den örtlichen Verhältnissen und den einzelnen Personen Rechnung getragen werden. Die Generalversammlung ist stets die letzte und höchste Instanz, die in solchen Fragen zu entscheiden hat.

Verbandsdirektor Hebestreit: Die Stadt Zeitz erhebt 150 pZt. Zuschlag zur Einkommensteuer, so daß wir 2175 ℳ Kommunalsteuer zahlen. Ferner zahlen wir 8664 ℳ Gemeinde=Gewerbesteuer, weil wir mehrere Gruppen von Waren führen. Unsere Verkaufsstellen werden alle als offene Läden angesehen. Wir werden vielleicht eine neue Genossenschaft errichten müssen.

Eine Reihe Redner sprechen sich über die Erfahrungen mit dem eigenen Bäckereibetriebe aus und raten einmütig, bevor man an die Errichtung einer Bäckerei geht, sich eine möglichst große Zahl anderer Betriebe anzusehen, die Anlage und Besetzung der Oefen vorher zu berechnen und danach die erforderliche Dampfkraft einzustellen.

Zeulenroda hat 6500 ℳ. Darlehn abgestoßen und 10500 ℳ. Spareinlagen anvertraut bekommen. Als der Registerrichter die Anmeldung einer Frau zurückwies und die ehemännliche Genehmigung verlangte, wurde ihm die oberinstanzliche Entscheidung vorgelegt, worauf der Eintrag erfolgte.

Die alphabetische Reihe wird hiermit abgebrochen. Aus der Reihe der übrigen Vereine berichten nur noch Meuselwitz und Gorma.

Meuselwitz wurde wegen Verkaufs verfälschter Lebensmittel angeklagt. Jeder Kaufmann führt Vanillemehl, und dieses wird mit etwas Weizenmehl vermischt und sodann schlechthin als Schokoladenmehl vertrieben. So hat es auch der Lagerhalter dem Chemiker gegenüber bezeichnet. Es mußte Freisprechung erfolgen, da es ein handelsüblicher Artikel war.

In Gorma stellten die Fleischer mit dem 1. Februar die Lieferung ein und der Schlächter, der einspringen wollte, bekam keine Konzession für sein Schlachthaus.

Nunmehr wird die Sitzung nach 6 Uhr abends geschlossen und auf morgen, vormittags 10 Uhr, vertagt. Abends fand im illuminierten Garten Konzert mit Gesangsvorträgen statt.

Zweiter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 24. Mai, vormittags 10 Uhr.

Verbandsdirektor Barth-München ist als Gast erschienen und wird herzlich begrüßt. Das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen verdienstvollen Mitglieder Forndran-Lauscha, Boese-Gotha und Wolf-Suhl wird von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen geehrt.

10. (2.) Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905.

Verbandsdirektor Hebestreit bezieht sich auf den gedruckt vorliegenden Bericht und fügt hinzu, daß neu hinzugetreten sind die Produktivgenossenschaft der Schneider zu Jena, der Konsumverein zu Gera bei Elgersburg, der Konsumverein für Salzungen und Umgebung, der Konsumverein zu Robach, so daß der Verband gegenwärtig 175 Genossenschaften umfaßt.

Stübiger-Jena berichtet über die stattgefundenen Revisionen.

Revidiert wurden 92 Vereine durch die Herren Köhler, Böse, Bästlein, Barnicol und durch mich.

Es muß anerkannt werden, daß die Genossenschaftsorgane, Vorstand und Aufsichtsrat bei den Revisionen reges Interesse bekunden und bereitwilligst Einblick in die Geschäftsführung gestatten. Ich kann auch konstatieren, daß man fast allgemein bestrebt ist, die Monita der Revisionen zu beachten und Abhülfe zu schaffen. Ich sage, fast allgemein, denn verschiedene unserer Vereine werden wir wohl auch erst mit der Zeit dahin bringen; oft mag es an örtlichen Verhältnissen liegen, sehr oft aber auch an Bequemlichkeit. Bei einigen Vereinen mußte die Vermögenslage und die Geschäftsführung als schlecht bezeichnet werden. Es kommt hier allerdings auch mit in Betracht, daß alljährlich eine ganze Reihe von Vereinen dem Verbande neu beitritt und daß man von diesen eine einwandsfreie Geschäftsführung wohl nicht erwarten darf. Bei verschiedenen Vereinen wurde die Geschäftsführung lobend anerkannt, bei zweien war überhaupt nichts zu monieren.

Von den durch die Revisoren gemachten Monita sind folgende hervorzuheben; ich sehe dabei davon ab, einzelne kleine Bemängelungen mit anzuführen:

Das Statut entspricht vielfach dem Genossenschaftsgesetze insofern nicht, als darin enthalten sein muß: die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil bis zu einem Gesamtbetrag von mindestens ein Zehntel des Anteils nach Betrag und Zeit, und die Bildung eines Reservefonds, sowie die Art der Bildung, insbesondere den Teil des jährlichen Reingewinns, welcher

in den Reservefonds einzustellen ist und den Mindestbetrag des letzteren, bis zu dessen Erreichung die Einstellung zu erfolgen hat. In 16 Fällen wurde angeraten, das Statut teilweise umzuändern unter Anlehnung an das Musterstatut. 1 Verein mit ständigen Vorstandsmitgliedern hat sein Statut dahin geändert, daß Vorschläge bei Vorstandswahlen nicht allein der Aufsichtsrat, sondern auch die Generalversammlung machen kann. Das ist ganz und gar verkehrt; wir empfehlen überall, wo irgend angängig, entgegengesetzte Aenderungen vorzunehmen, so auch einige Male im letzten Jahre; denn ein vernünftiger Aufsichtsrat ist in erster Linie in der Lage, geeignete Leute zum Vorschlag zu bringen. 4 Vereinen wurde empfohlen, das Statut dahin zu ändern, daß die ständigen Vorstandsmitglieder auf Kündigung angestellt werden, Wiederwahlen sich also nicht nötig machen. Wir alle wissen, welchen Zufälligkeiten oft die Zusammensetzung der Generalversammlung ausgesetzt ist, und es ist von größter Wichtigkeit, daß bewährte Beamte den Vereinen erhalten bleiben; auf der anderen Seite hat es der Aufsichtsrat in der Hand, nicht bewährten Leuten durch die Generalversammlung die Kündigung aussprechen zu lassen. 1 Verein hatte statt 6 Mitglieder deren 9 im Aufsichtsrat; eine dahingehende Statutenänderung wurde erinnert. Manche Vereine ziehen im Laufe des Geschäftsjahres zwei-, dreimal Bilanz und zahlen auch so oft Rückvergütung aus. Wollen Sie das beibehalten, so muß auch das Statut dementsprechend lauten. Bei 2 Vereinen, noch dazu kleinen, sagt das Statut, daß die Verwaltung frei verfügen kann bis zu einem Betrage von 5000 *M*; 500 *M* wären in diesen Fällen vollauf genug gewesen. In 2 Vereinen bestimmt das Statut, daß, wenn ein Mitglied jährlich nicht für 50 *M* Waren entnimmt, es ausgeschlossen werden kann; das ist zu rigoros. Am praktischsten ist es, man sagt, ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es sich innerhalb zweier Jahre am Warenbezug nicht beteiligt. Bei Statutenänderungen ist auch streng zu beachten, daß die beschlossenen Aenderungen wörtlich im Protokollbuch der Generalversammlung angeführt werden und daß die Aenderungen keine Gültigkeit haben, solange sie nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen sind.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgte in 17 Fällen nicht statutengemäß und in 10 Fällen war die Frist von einer Woche, welche zwischen der Einberufung und Abhaltung liegen muß, um einen Tag zu kurz. Ist in solchen Fällen der Registerrichter peinlich, so kann es Ihnen passieren, daß die Generalversammlung für ungültig erklärt wird. Einem Vereine mußte moniert werden, daß das Stimmrecht in der Generalversammlung nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden kann. In den meisten Vereinen ist es Usus, einen Punkt „Verschiedenes" oder „Geschäftliches" auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. 15 Vereine mußten erinnert werden, bei diesem Punkt Beschlüsse nicht fassen zu lassen, denn sie sind ungültig, weil das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß über Gegenstände, deren Verhandlung nicht vorher angekündigt wurde, gültige Beschlüsse nicht gefaßt werden können. Es ist erstaunlich, was man oft bei diesem Punkt der Tagesordnung für Beschlüsse findet, so z. B. Vorstandswahlen, Vorstandsgehälter, Revisionsberichte usw. In 10 Fällen war der Revisionsbericht nicht nach gesetzlicher Vorschrift er-

ledigt worden. Das Genossenschaftsgesetz sagt im § 63, daß der Bericht über die Revision bei Berufung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beschlußfassung anzukündigen ist; in der Generalversammlung hat sich der Aufsichtsrat über das Ergebnis der Revision zu äußern. Die Tagesordnung zur Generalversammlung klarer zu fassen, wurde 18 Vereinen empfohlen; es ist scharf zu beachten, daß die Genehmigung der Bilanz sowie Entlastung des Vorstandes vor der Gewinnverteilung beschlossen wird; denn bevor die Bilanz nicht genehmigt, kann ein Gewinn nicht verteilt werden. Bei 5 Vereinen fehlte im Protokollbuch auch der Vermerk, daß der Aufsichtsrat die Bilanz geprüft habe. Bei Aufsichtsratswahlen wird nicht immer genügend darauf geachtet, daß die Betreffenden mit absoluter Majorität gewählt werden. Daß die Generalversammlung die Höhe der Anleihe- und Spareinlagen festzusetzen hat, mußte 4 Vereinen moniert werden; ebenso fehlten Beschlüsse über die Höhe der von den Beamten zu stellenden Kautionen. In 4 Vereinen hat auch die Generalversammlung die Geschäftsanweisungen für Vorstand und Aufsichtsrat nicht genehmigt. Anderseits stellt man wieder Punkte auf die Tagesordnung der Generalversammlung, die ihr durchaus nicht zukommen, so z. B. oft die Wahl des Lagerhalters. Manche Verwaltungen sagen sich: ach, da laßt sie nur beschließen, da sind wir die Verantwortung los; dieser Standpunkt ist durchaus falsch, oft wird dadurch der schlimmsten Agitation Tür und Tor geöffnet. Der kleine Kreis der Verwaltung ist viel eher in der Lage, die Qualifikation eines Kandidaten zu prüfen, als der große, oftmals nicht zuverlässige Kreis der Generalversammlung. Die Beschlüsse der Generalversammlung in ein besonderes Protokollbuch einzutragen, wurde 3 Vereinen empfohlen. Die Protokolle lassen häufig recht viel zu wünschen übrig. Sie müssen u. a. enthalten: eine Präsenzliste, die Namen der anwesenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, den Nachweis über Einberufung. Die Protokollierung ist sehr oft recht ungenau, alle Beschlüsse sollen wörtlich und die Gewinnverteilung zahlenmäßig angeführt werden. Häufig wird auch übersehen, bei Wahlen die Wahlperiode mit zu protokollieren. 2 Vereine haben die Gepflogenheit, die Protokolle der Generalversammlung erst später zu machen; das ist natürlich erst recht unzulässig. Die Unterzeichnung der Protokolle nach den Vorschriften im Statut vorzunehmen, wurde 9 Vereinen erinnert. Die Einladung zur Generalversammlung durch Zirkular, ohne Bescheinigung, ist recht zweifelhaft, diese Zirkulare müssen auch zu den Akten genommen und aufbewahrt werden.

Verträge mit dem Vorstand abzuschließen, wurde 10 Vereinen empfohlen, die Geschäftsanweisungen fehlten in 20 Fällen. Protokollbücher für den Vorstand anzulegen, wurde 14 Vereinen moniert, daß in diese Protokollbücher die Aufnahme neuer Mitglieder zu erfolgen hat, 6 Vereinen.

Den Vorstand besser zu bezahlen, mußte sehr oft ersucht werden, Kaution des Kassierers fehlte in 7 Fällen. In kleinen Vereinen, wo das ja nur der Fall ist, sagte man mir: ja, wenn ich für die paar Mark Gehalt auch noch Kaution stellen soll, da mach' ich lieber nicht mehr mit. Meine Herren, das ist nicht würdig eines Konsumvereins, bezahlen Sie Ihre Leute besser, dann wird man auch so was nicht mehr hören.

In einem Verein hatte man 10000 ℳ zur Auszahlung der Rückvergütung angesammelt, dieselben aber nicht etwa auf der Bank oder Sparkasse angelegt, sondern der Kassierer hatte sie in seiner Wohnung aufbewahrt, wahrscheinlich im Bette; denn ein Kassenschrank war nicht da! Und dieser Kassierer hatte auch keine Kaution gestellt.

Geschäftsanweisungen für den Aufsichtsrat fehlten in 16 Fällen. Daß sich der Aufsichtsrat jedes Jahr neu konstituiert, mußte 7 Vereinen moniert werden. Geschäftsanweisungen für Vorstand und Aufsichtsrat sind höchst wichtig, damit jeder weiß, was er zu tun und zu lassen hat. Mir ist ein Fall bekannt, wo der Geschäftsführer alles allein machte und sich sozusagen nicht in die Karten gucken ließ. Plötzlich starb der Mann, nun standen sie alle da, keiner wußte etwas.

Auch beim Aufsichtsrat mußte verschiedentlich moniert werden, daß er besser bezahlt wird, oft bekommt er gar nichts, oft nur so viel, daß es lächerlich ist. Wo soll Lust und Liebe zum Verein herkommen, wenn es nichts gibt? Das macht man wohl kurze Zeit mit, aber dann ist es vorbei. Die Einrichtung, den Aufsichtsrat in Kommissionen einzuteilen, hat sich als recht praktisch erwiesen; diese Kommissionen arbeiten jede für sich und wenn der Aufsichtsrat in corpore zusammenkommt, pflegen sie Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Hauptsächlich in verschiedenen kleinen Vereinen pflegt der Aufsichtsrat folgendes zu übersehen: Nachprüfung der Inventurlisten, die Kontrolle des Lagerhalterbuches, Kassenrevision beim Kassierer, und Ladenkontrollen; obgleich das alles höchst wichtige Sachen sind. Es ist verschiedentlich moniert worden, daß über die vom Aufsichtsrat gemachten Kontrollen keine Protokolle geführt werden. Wie soll ein Fernstehender denn sonst ersehen, daß der Aufsichtsrat funktioniert? In kleinen Vereinen ist es fast durchgängig mode, daß Vorstand und Aufsichtsrat ein gemeinsames Protokollbuch haben, das ist nicht richtig; jede Korporation soll ihr Protokollbuch für sich führen. Ach, das ist bei uns nicht nötig, höre ich so oft sagen. Sehen Sie aber ihre Geschäftsanweisung an, die spricht ganz anders. Ich habe es auch getroffen, daß der Aufsichtsrat bei seiner Kontrolle nur Stichproben macht; das ist natürlich unzulässig. In einigen, allerdings kleinen Vereinen, ist festgestellt worden, daß der Aufsichtsrat sich seiner Pflichten ganz und gar nicht bewußt ist, und ich möchte sagen, überhaupt nichts tut. Es mußte deshalb auf die §§ 38 und 41 des Genossenschaftsgesetzes hingewiesen werden; wenn dem Aufsichtsrat Verletzung oder Vernachlässigung seiner Obliegenheiten nachgewiesen wird, dann haftet er persönlich und solidarisch für Schadenersatz.

Ich erachte es auch für eine dringende Pflicht des Aufsichtsrats, in den alljährlich herauszugebenden Geschäftsberichten einen Bericht über seine Kontrolltätigkeit den Mitgliedern bekanntzugeben.

Uebrigens möchte ich jedem Verein empfehlen, das Buch des Herrn Bästlein, über die Tätigkeit des Aufsichtsrates in Konsumvereinen, in einer Anzahl von Exemplaren zu kaufen; das ist eine kleine Ausgabe und nützt Ihnen sehr viel.

Ich habe häufig gefunden, daß der Aufsichtsrat fortwährend aus neuen Leuten sich zusammensetzt; es ist das nicht richtig. Der Aufsichtsrat

muß eine gewisse Stabilität haben. Gewiß soll auch neues Blut hineinkommen, aber doch nicht wie in einem Taubenschlag soll es sein.

Der Lagerhalter nimmt in den Konsumvereinen eine der wichtigsten Stellungen ein; es muß ihm deshalb auch eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden. In dieser Beziehung sind sehr viele Erinnerungen und Aufklärungen seitens der Revisoren nötig gewesen. Vor allem ist darauf zu achten, daß alle eingehenden Waren im Lagerhalterbuch zugeschrieben und möglichst sofort, innerhalb acht Tagen aber spätestens quittiert werden. Die Kasse ist von ihm mindestens zweimal in der Woche im regelmäßigen Verkehr abzuliefern und vom Kassierer jedesmal zu quittieren. Alle Waren sind zum Verkaufspreise zu belasten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es einen Verein gibt, der seinem Lagerhalter die Waren hinschaffen läßt: und nun verkaufe sie wie du willst. Ich will einer solchen Wirtschaft den richtigen Namen hier nicht geben. Bei dem Lagerhalter ist jährlich zweimal Inventur zu machen und Abrechnung mit ihm zu halten. Ueber etwaige Außenstände hat er ein unterschriebenes Verzeichnis an den Vorstand abzugeben. Nach Beendigung einer jeden Inventur ist ein Protokoll aufzunehmen, worin der Lagerhalter die Richtigkeit der Inventuraufnahme nach Stückzahl, Maß und Gewicht unterschriftlich anerkennt. Dieses Monitum mußte bei 24 Vereinen gemacht werden.

Bezahlung des Lagerhalters nur durch Tantieme sollte wegfallen, die Vereine haben davon m. E. nur Nutzen. Neuerdings habe ich gefunden, daß 1 Verein dem Lagerhalter die nicht gebrauchte Mankovergütung mit dem Gehalt bar auszahlt; das ist natürlich grundfalsch.

Marken sollten an den Lagerhalter nur gegen Quittung ausgehändigt werden, und die zur Kontrolle des Lagerhalters unerläßliche Markenkontrolle läßt in sehr vielen Vereinen noch sehr viel zu wünschen übrig solche wird viel zu lax gehandhabt, denn sie ist eine Kontrolle dahingehend, ob der Lagerhalter im Interesse des Vereins arbeitet oder nicht. Wenn die Verwaltung scharfe Markenkontrollen macht, so weiß der Lagerhalter ganz genau, daß er überhaupt scharf kontrolliert wird. 3 Vereinen wurde empfohlen, die Kaution zu erhöhen und in 4 Vereinen war sie noch nicht voll eingezahlt. In einem Verein hatte die Verwaltung dem Lagerhalter gekündigt und die Generalversammlung wollte ihn wieder einstellen. Sie müssen solche Bestrebungen mit aller Energie zurückweisen; denn niemand kann den Vorstand zwingen, mit Leuten zum Schaden des Vereins zusammenzuarbeiten, die er nicht für fähig hält, oder die gar widersetzlich sind.

Die Anlage der Kautionen ist zum größten Teil in Ordnung. Nur in einigen Fällen mußte empfohlen werden, das Sparkassenbuch zu sperren oder auf den Verein umschreiben zu lassen. In einem Falle wurde das festgestellte Manko des Lagerhalters als Kassenbestand mit aufgenommen; daß ist, gelinde gesagt, Unsinn. Die Ehefrau des Lagerhalters ist, wenn sie mit im Geschäft tätig ist, versicherungspflichtig.

Wie oft kommt es auch noch vor, daß der Lagerhalter Hausbesitzer und Vermieter des Ladens ist, wo die Genossenschaft den Vertrieb der Waren eingerichtet hat; ein solches Verhältnis ist unwürdig und noch immer zum Schaden des Vereins gewesen.

Bei vielen kleinen Vereinen auf dem Lande ist es auch noch Usus, den Laden sogar Sonntagsnachmittags offen zu haletn; das ist durchaus zu verwerfen. Richten Sie sich in dieser Beziehung nicht nach der Konkurrenz und geben Sie dem Lagerhalter seinen freien Sonntag.

Die Feuerversicherung zu erhöhen, wurden 38 Vereine erinnert und 10 Vereinen aufgegeben, die Warenvorräte so zu versichern, daß Waren aller Art versichert sind.

Unfall- und Haftpflichtversicherung für das gesamte Personal einzugehen, wurde 12 Vereinen empfohlen.

Die Liste der Genossen wurde in den meisten Vereinen für ordnungsmäßig befunden. Nur in einigen Vereinen mußte sie nachgetragen und mit der Amtsgerichtsliste in Uebereinstimmung beracht werden.

Die Buchführung ist im allgemeinen so eingerichtet, daß sie einen Ueberblick über das Geschäft gewährt und die Aufstellung einer Gewinn- und Verlustberechnung ermöglicht, nur in einigen Fällen mußte ungenügende Buchführung konstatiert werden; in verschiedenen Fällen jedoch wurde sie als mustergültig bezeichnet. Die Ausstellungen sind im wesentlichen folgende: In einem Falle waren die Hypothekenschulden nicht genau angegeben. Das Lieferanten- oder Konto-Korrentkonto wird oft gar nicht, oft lückenhaft geführt. In 10 Vereinen stimmte die Bilanz nicht genau mit den Saldo-Vorträgen des Hauptbuches, oftmals ist auch unterlassen, Saldo zu ziehen. Häufig ist es der Fall, daß die Außenstände für verborgte Waren in der Bilanz als Warenbestände erscheinen; das ist durchaus zu verwerfen.

Wenn die Einkaufspreise in der Inventurliste nicht einzeln ausgerechnet werden, dann dürfen bei Kolonialwaren nicht weniger als 20 pZt. und bei Schnittwaren nicht weniger als 25 pZt. vom Verkaufspreise abgesetzt werden. Um höheren Gewinn herauszurechnen, ist das nicht immer beachtet worden. Wo Warenschulden und Außenstände vorhanden sind, muß darüber je eine Einzelaufstellung der Bilanz beigegeben sein und der Aufsichtsrat hat sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. In einem Falle waren Warenschulden zu wenig eingestellt in die Passiva der Bilanz. Wenn Gehälter und Unkosten auf das alte Geschäftsjahr im neuen Jahre bezahlt werden, so sind diese Beträge ebenfalls in die Bilanz einzustellen. Die Geschäftsanteile der Mitglieder stimmten in 9 Fällen nicht mit der geführten Einzelliste überein; diese Liste zu erweitern und überhaupt einzuführen, wurden 13 Vereine erinnert. Bei einigen war diese Liste zwar geführt, aber nicht addiert; zur nötigen Kontrolle ist das unbedingt nötig.

Nachdem die Bilanz fertiggestellt ist, ist sie vom Vorstand zu unterschreiben, vom Aufsichtsrat zu prüfen und von ihm mit dem Prüfungsvermerk zu versehen; das mußte bei 22 Vereinen moniert werden. Die Bilanz ist auch in ein besonderes Buch einzutragen. Am Tage der Inventur ist vom Aufsichtsrat der Bestand der Kasse und der Wertpapiere protokollarisch festzustellen; der Betrag ist maßgebend für die Bilanz. Dieses mußte bei 39 Vereinen moniert werden.

Nach beendigter Inventuraufnahme dürfen aufs alte Geschäftsjahr weder Zahlungen noch Einnahmen gemacht werden, sonst gibt die Bilanz nicht das richtige Bild.

Abschreibungen vom Hausgrundstück und Inventar vor dem Abschluß der Bücher zu machen, wurden 6 Vereine erinnert. Abschreibungen reichlicher und dem Reservefonds mehr bezw. dem Statut entsprechend zu machen, ist vielfach angeraten worden.

Drei Vereine haben an Ausscheidende Anteile zurückgezahlt, bevor die Bilanz genehmigt war; das ist unstatthaft. In 2 Fällen waren Spezialfonds aus dem Reingewinn gebildet, dann aber nicht in die Bilanz eingestellt, die Beträge wurden also wieder mit verteilt. Fast in jedem Verein schreibt das Satut vor, daß im Geschäftsbericht eine Uebersicht der Gesamteinnahme und -ausgabe enthalten sein soll; oft wird das aber nicht beachtet.

Die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil erfolgen in 10 Vereinen nicht statutengemäß und eine Anzahl Vereine zahlen vor Erreichung des vollen Geschäftsanteils Dividende aus, trotzdem es das Statut verbietet.

Einzelaufstellung über Inventar fehlt in 9 Vereinen. Bei einzelnen Vereinen fehlt im Hauptbuch auch noch ein Warenkonto sowie Gewinn- und Verlustkonto. Einige haben das erstere nicht abgeschlossen; jedenfalls war es ihnen zu viel Arbeit. Der Warenbestand laut Inventurliste muß mit den Zahlen in der Bilanz genau übereinstimmen; darauf müssen Sie unbedingt sehen.

In einigen Fällen hatte der Aufsichtsrat die Bilanz geprüft und für richtig befunden, trotzdem war sie aber doch falsch. 2 Vereine haben gar mehr Gewinn verteilt als festgestellt wurde. Auf die Bilanzprüfung ist seitens des Aufsichtsrats vielfach mehr Sorgfalt zu verwenden. Nicht immer ist man sich bewußt, welche Verantwortlichkeit der Aufsichtsrat übernimmt, wenn er schreibt: Die Bilanz ist für richtig befunden. Ziehen Sie, wo es nötig ist, lieber einen Sachverständigen hinzu. 1 Verein hat am Jahresschluß den Saldo des Kassabuches nicht vorgetragen, sondern das Buch ohne den alten Bestand frisch angefangen.

Bei kleinen Vereinen ist es vielfach Usus, die Ein- und Ausgänge der Kasse erst am Monatsschluß ins Kassabuch zu schreiben; das ist durchaus zu verwerfen. Das Kassabuch muß immer à jour sein; denn es ist sozusagen die Grundlage der ganzen Buchführung.

Das Betrieskapital ist vielfach zu schwach befunden worden, normal ist 30 ℳ Geschäftsanteil. Wir haben aber noch einen Verein unter uns, der nur 5 ℳ Geschäftsanteil hat; da ist es natürlich kein Wunder, wenn man auf keinen grünen Zweig kommt. Es wurde deshalb auch 14 Vereinen empfohlen, obligatorische Hausanteile einzuführen. Freilich haben solche auch keinen Zweck, wenn man sie schon nach 1—2 Jahren wieder zurückzahlt, wie es tatsächlich geschehen ist. Geldknappheit kommt aber auch sehr oft daher, weil der Warenborg zu stark ausgeprägt ist. 30 Vereine mußten daran erinnert werden, daß sie gegen das Statut verstoßen, wenn sie Waren überhaupt verborgen. Eine Verwaltung hat sogar einen Beschluß herbeigeführt, wonach der Lagerhalter Waren verborgen kann, trotzdem es das Statut verbietet.

Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß es in vielen Vereinen, namentlich auf dem Wald, nahezu unmöglich ist, das Borgen ganz einzustellen. Aber diese Verwaltungen müssen sich mindestens Mühe geben, das

Borgen einzuschränken; denn die Mitglieder zur Barzahlung zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben eines Konsumvereins. Manche Vereine haben in ihrer Bilanz einen Posten, der heißt: „alte Reste"; der Posten wird oft viele Jahre fortgeführt. Schreiben sie in solchen Fällen wenigstens jedes Jahr etwas vom Reingewinn ab, dann verschwinden solche unsichere Kantonisten mit der Zeit aus der Bilanz.

Ein zu großes Warenlager wird bei vielen Vereinen moniert. Wenn manche Vereine darauf sehen würden, im Laufe des Geschäftsjahres Geld zur Auszahlung der Rückvergütung zu sparen, dann verbietet es sich von selbst, ein großes Lager unnötigerweise zu unterhalten. Dabei macht man die Wahrnehmung, daß gerade von Stapelsachen, von denen viel gebraucht wird, wenig oder gar nichts am Lager ist; nur wovon nicht viel gebraucht wird, da ist viel da.

Meine Herren! Von der Hand in den Mund leben, sollen Sie nicht; aber Sie sollten nur soviel einkaufen, daß Sie in der Lage sind, alle Waren innerhalb vier Wochen schlank zu bezahlen und Skonto zu ziehen. Soweit müßte unbedingt jeder Konsumverein kommen, und wir müssen darin den Händlern überlegen sein.

Als großen Uebelstand empfinde ich noch, wenn ein Verein von einer Firma, wo er Waren kauft, eine Hypothek aufs Geschäftshaus nimmt. Glauben Sie mir, meine Herren, diese Gefälligkeit müssen Sie doppelt und dreifach bezahlen; suchen Sie, baldigst aus solchen unwürdigen Verhältnissen loszukommen.

Das Rollenmarkensystem einzuführen, wurde verschiedentlich empfohlen; aus eigener Erfahrung kann ich nur beste Resultate angeben. Acht Vereine geben noch keine gedruckten Geschäftsberichte heraus; auch der kleinste Verein ist dazu in der Lage. Wir haben dadurch Gelegenheit, der breiten Oeffentlichkeit immer mehr Vertrauen zu unserer guten Sache einzuflößen. Die Registratur und Veröffentlichungen unserer Verbandsvereine lassen ebenfalls noch zu wünschen übrig. Alle eingehenden Schriftstücke müssen in Mappen gesammelt, vor allem die Akten mit dem Amtsgericht in Ordnung gehalten werden.

Bei Veröffentlichungen wird noch häufig folgendes nicht beachtet: Die §§ 33 und 139 des Genossenschaftsgesetzes besagen, daß der Vorstand binnen 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz desselben, die Zahl der im Laufe des Jahres eingetretenen oder ausgeschiedenen, sowie die Zahl der am Jahresschlusse der Genossenschaft angehörigen Genossen veröffentlicht. Mit der Bilanz eines jeden Jahres ist auch der Gesamtbetrag, um welchen sich in diesem Jahre die Geschäftsguthaben vermehrt oder vermindert haben, ebenso die Haftsummen und der Betrag der Haftsumme zu veröfentlichen, für welche am Jahresschluß alle Genossen zusammen aufzukommen haben. Diese Veröffentlichungen sind vom Vorstand zu erlassen, nicht vom Aufsichtsrat wie es oft noch vorkommt. Belagblätter über alle diese Bekanntmachungen sind zu den Akten zu nehmen.

In bezug auf Warenprüfungen seitens der Verbandsrevisoren ist festzustellen, daß diese Prüfungen sowohl in betreff der Preise als auch der Qualität der Waren nur zu Gunsten unserer Vereine ausgefallen sind.

Gestatten Sie mir, meine Herren, nun noch einige Worte über Errichtung von Bäckereien in unseren Genossenschaften. Man hat jetzt fast überall das Bestreben, auch da, wo es nicht angebracht ist, Bäckereien zu errichten. Gewiß, das Brot, das wichtigste Nahrungsmittel des kleinen Mannes, billig und gut zu beschaffen, soll eine erste Aufgabe eines Konsumvereins sein, und es steht außer allem Zweifel, daß damit gute Erfolge erzielt worden sind, aber nur da, wo das nötige Kapital vorhanden ist. Bauen Sie erst dann eine Bäckerei, wenn Sie genügend Geld zum Bauen und zum Betriebe haben.

Meine Herren! Die Konsumvereine haben in den letzten Jahren eine große Verbreitung angenommen, zum großen Aerger unserer Gegner. Sie wissen, wie diese die kleinsten Unregelmäßigkeiten breit treten und ausnützen; sie könnten ja auch gar keine bessere Waffe haben. Ueben wir alle strengste Pflichterfüllung, dann wird noch mehr Erfolg nicht ausbleiben.

Funk-Meuselwitz: Warenkredit ist schon deshalb bedenklich, weil das betreffende Mitglied bei jeder einzelnen Filiale Schulden machen kann, die dann zusammen seinen Geschäftsanteil übersteigen. Wir haben deshalb die Abschlags-Rückvergütung von 10 pZt. eingeführt, wobei wir vollständig sicher gehen, da wir 13 pZt. Dividende geben. Wenn ein Mitglied in Geldverlegenheiten kommt, so geht es in die Geschäftsstelle und bekommt auf seine Rückvergütungsmarken 10 pZt. abschläglich ausgezahlt. Bei dieser Einrichtung ist natürlich eine Statutenänderung durch die Generalversammlung notwendig.

Zink-Gera-Debschwitz: Man sollte die Beschlüsse der verschiedenen Verbandstage drucken und sammeln, und die Revisoren sollten darauf halten, daß diese Beschlüsse auch befolgt werden. Wir haben in Hohenmölsen auf dem Verbandstage beschlossen, dahin zu wirken, daß nicht mehr als 10 pZt. Dividende verteilt werden, und diejenigen Vereine, welche mehr bezahlen, sollen bestrebt sein, die Höhe der Auszahlung auf 10 pZt. herunterzudrücken. Wir haben aber heute wieder mehrfach von höheren Ziffern gehört. Vielfach werden bei denjenigen Vereinen, welche die höchsten Dividenden gewähren, die niedrigsten Gehälter gezahlt.

Heinold-Hohenmölsen: Wenn zwei verschiedene Verkaufsstellen dicht beieinander liegen, so ist es schwer, mit der Dividende herunterzugehen. Die Initiative muß von den Einkaufsvereinigungen ausgehen. Die Mitglieder muß man in jeder Versammlung darauf hinweisen, daß der Höhe der Dividende entsprechend um so höhere Einkommensteuer bezahlt werden muß; denn der Staat erklärt die Rückvergütung als Reingewinn. Außerdem müssen die Mitglieder persönlich die erhaltene Dividende noch einmal als Einkommen versteuern, und es wird schließlich noch nach oben abgerundet. Ein Verein hat sogar 18 pZt., ein anderer 15 pZt. verteilt.

Weiß-Goldlauter: Bei den Revisionen möchte nicht nur darauf gesehen werden, daß die Geschäftsführung eine gute ist, es gehört auch dazu, daß die Generalversammlung ihre Pflicht tut und Mißstände nicht unerörtert läßt. Die Verbandsrevisoren könnten es veranlassen, daß die benachbarten Vereine sich zusammentun, um gemeinsame Beschlüsse zu fassen und auf

Mittel und Wege zu sinnen, um die Außenstände zu beseitigen; das ist unmöglich durchzuführen, wenn der Nachbarverein für sich Kapital daraus schlägt, daß der eine Verein die Außenstände eintreibt.

Wenter-Königsee: Herr Stübinger hat moniert, daß 39 Vereine am Schlusse des Geschäftsjahres keinen Kassensturz machen, oder, wenn ein solcher gemacht werde, der gefundene Kassenbestand in der Bilanz nicht genau wieder erscheine. Das ist auch bei uns moniert worden. Ich habe Herrn Stübinger bei der Revision erklärt, daß dies anders nicht möglich sei, und zwar deshalb, weil selbst am letzten Tage vor der Inventur noch Waren eingehen, die nicht auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen sind, als: Bier, Milch, Hefe usw., und teilweise die Rechnungen auch bis zu acht Tagen später eingehen, z. B. von der Großeinkaufs-Gesellschaft. Aber auch Unkosten bleiben dann noch zu zahlen, als: Gehälter, Löhne, Vergütung an den Aufsichtsrat für Inventuraufnahme usw. Da nach den Ausführungen des Herrn Verbandsrevisors Köhler-Neustadt am ersten Verhandlungstage und auch nach den auf früheren Verbandstagen gegebenen Ratschlägen es nicht ratsam ist, die oben angeführten notwendigen Ausgaben als Schulden vorzutragen, schon im Interesse der Statistik, so ist es einfach unmöglich, das Monitum des Herrn Stübinger zu umgehen. Als ich nun Herrn Stübinger am Tage nach der Revision fragte, wie man die Sache in Jena mache, hat Herr Stübinger erklärt: „Wir helfen uns damit, daß wir unser Scheckbuch offen lassen und aus diesem die betreffenden Ausgaben bestreiten“. Bei uns ist der Fall vorgekommen, daß der Lagerhalter einzelne Beträge verborgt und am Jahresschlusse das Geld verlegt hatte. Es war zwar im Statut eine Strafe von 10 M. festgesetzt, da aber der Lagerhalter das Geld einstweilen eingezahlt hatte, wurde die Strafe nicht diktiert. Bei einer späteren Streitigkeit bezog sich das Gericht hierauf und sagte, damit sei nachgewiesen, daß der Vorstand mit dem Borgen einverstanden gewesen ist. Der Vorstand darf also mit der Bestrafung nicht zögern oder muß eine bestimmte Anweisung geben, wieviel einem einzelnen Mitgliede in einem Ausnahmefall geborgt werden darf. Wir haben da eine Grenze von 10 M. festgesetzt. Jedesmal bei der Inventur muß uns der Lagerhalter die Liste der Außenstände geben, und diese wird genau geprüft. Bei unseren 530 Mitgliedern waren nur etwas über 600 M. aufgelaufen; von einem Borgsystem kann also keine Rede bei uns sein. Auch ich bin entschieden dafür, daß nicht mehr als 10 pZt. Dividende verteilt werden. Wir legen vom Reingewinn 10 pZt. und so und soviel hundert Mark extra für den Reservefonds zurück.

Wehber-Sonneberg: Man muß als Anhänger einer normalen Durchschnittsdividende immer den jeweiligen Anschauungen der Mitglieder und den örtlichen Konkurrenzverhältnissen Rechnung tragen. Wir konnten gleich im Anfang 14 pZt. Dividende gewähren und mußten sie gewähren, weil wir zunächst mit dem Verein vom Allgemeinen Verband zu rechnen hatten und dieser 12 pZt. gab. Als er dann 14 pZt. verteilte, gaben wir 15 pZt. (Heiterkeit.) Sobald er mit der Dividende heruntergeht, tun wir es auch. Unser Verein setzt sich zum großen Teil aus Arbeiterfamilien und

Witwen zusammen, die auf die Höhe der Dividende sehr viel Wert legen. Von heute auf morgen lassen sich die Mitglieder davon nicht abbringen, und das ist auch nicht durch Beschlüsse des Unterverbandstages zu erreichen.

Tschansch-Gera-Debschwitz: Den Standpunkt des Vorredners müssen wir unbedingt verurteilen. (Sehr richtig!) Ich muß angesichts unserer ganzen Debatten bedauern, daß viele über die einfachsten genossenschaftlichen Gesichtspunkte so unklar sind. Wenn die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" fleißiger abonniert und gelesen würde, kämen solche Debatten wie gestern gar nicht vor. (Sehr richtig!)

Kühnert-Greiz: Ich bin mir nicht klar, ob die Haftsumme am Jahresschluß angegeben werden muß für die am Schluß des Jahres vorhandenen Mitglieder, oder die in das neue Jahr übernommenen Mitglieder.

Verbandsdirektor Hebestreit: Nach einer neueren Entscheidung sind auch die in dem betreffenden Jahre ausscheidenden Mitglieder anzugeben.

Köhler-Zeulenroda: Die Frage der Rückvergütung muß scharf erörtert werden. Wenn in Sonneberg 2 pZt. mehr gegeben werden als die alte Richtung gibt; wenn das am grünen Holze geschieht, was soll dann am dürren werden? Man muß den Mitgliedern unerschrocken berichten, daß der Verbandstag beschlossen hat, nicht mehr als 10 pZt. verteilen zu lassen. Die höhere Dividende entsteht doch nur durch höhere Verkaufspreise. Was hat es für einen Zweck, den armen Witwen vorher das Geld aus der Tasche zu stehlen und dann nur zum Teil zurückgewähren zu können, weil man den anderen Teil als Steuer an den Staat, an unseren schärfsten Gegner, abgeben muß? Unser Nachbarverein Pausa zahlte im vorletzten Geschäftsjahre 21 pZt., wir gewähren nur 3 pZt., aber unsere Mitglieder haben den Zucker und die Graupen vielleicht um 6 bis 8 ₰ billiger. Wenn die Verwaltung den ehrlichen Willen hat, wird sich unser Grundsatz bestimmt durchführen lassen.

Wehder: Die Entrüstung, die hier zum Ausdruck kommt, ist völlig deplaciert. Ueber meine persönliche Auffassung können Sie doch nicht im Zweifel sein; aber der Geschäftsführer kann sich den jeweiligen Verhältnissen nicht entziehen. Wir waren nicht teurer, sondern billiger mit unseren Waren als der Konkurrenzverein, weil wir aus der Broschüre mit den drei Vorträgen des Herrn Kaufmann gelernt haben, vielerlei im Betriebe zu sparen. Die Generalversammlung besteht eben nicht aus so einsichtsvollen und verständigen Personen wie der Verbandstag. (Heiterkeit.)

Kaufmann: Der Vorredner hat sich auf einen meiner Vorträge bezogen, aber es ist ihm dabei ein Mißverständnis unterlaufen. Ich habe mich in erster Reihe dagegen gewendet, daß man den Ausdruck „Dividendenjägerei" mechanisch auffaßt, daß man nicht einfach erklären soll, eine so und so hohe Dividende bedeutet Dividendenjägerei. Die Höhe einer angemessenen Rückvergütung ist in den verschiedenen Orten ganz verschieden. Wir haben Bezirke in Deutschland, in denen man 5 pZt. schon für hoch hält; wir haben andere Bezirke, in denen man erst 15 pZt. für angemessen erachtet. Wenn die Tagespreise recht hohe sind, so ist selbstverständlich auch die Rückvergütung eine höhere; sind sie niedrig, so ist auch die Rück-

vergütung niedriger. Ferner sind die Geschäftsunkosten von wesentlichem Einfluß auf die Höhe der Rückvergütung. Zwei benachbarte Vereine, welche gleich hohe Warenpreise haben, aber verschieden hohe Geschäftsunkosten, müssen naturgemäß verschieden hohe Rückvergütungen herauswirtschaften. Der besser wirtschaftende Verein kann den Mehrerlös zu Abschreibungen benutzen, wird dadurch immer leistungsfähiger, denn er kann mehr abschreiben und braucht weniger Zinsen zu bezahlen, und diese bessere Lage muß schließlich so zum Ausdruck kommen, daß er eine höhere Rückvergütung ausschütten muß, denn die Abschreibungen haben ihre Grenze. Dividendenjägerei sehe ich nur dort, wo man auf Kosten der Angestellten und Arbeiter und anderer unlauterer Mittel eine hohe Dividende herauszuschinden sucht.

Daher möchte ich mich dagegen wenden, 10 pZt. als für Thüringen normal zu bezeichnen. Sie haben auch hier die verschiedenartigsten Verhältnisse, und ich würde empfehlen, die Frage in den Einkaufsvereinigungen zu lösen, denn diese umfassen meist ein einigermaßen gleiches Gebiet. Nur auf diesem Wege können wir mit der Zeit dahin kommen, daß wir die Extreme ausschalten. Ich muß es verurteilen, wenn jemand 14 pZt. deswegen verteilt, weil der Konkurrenzverein 12 pZt. gibt. Ich würde dann auch nur 12 pZt. verteilen und versuchen, mit diesem Verein einig zu werden, daß wir beide nur 10 pZt. vergüten.

Roloff-Jena: Nach dem Kassensturz am Schluß des Geschäftsjahres darf bei uns kein Posten mehr in der Kasse des alten Jahres gebucht werden. Acht Tage vorher fordern wir unsere Lieferanten auf, ihre Rechnungen einzureichen. Kommt die Rechnung zu spät, um noch aus der Kasse bezahlt zu werden, so helfen wir uns damit, daß wir diesem Lieferanten einen Scheck auf die Bank ausstellen.

Wöhner-Coburg: Bei uns gibt jedes Warenhaus und jede Kolonialwarenhandlung 10 pZt. Rabatt. Wir sind dadurch gezwungen, auf jeden Fall mehr als 10 pZt. zu geben.

Wallburg-Köppelsdorf: Unsere Mitglieder wollten immer den vollen Gewinn heraushaben, auf die Zukunft nahmen sie keine Rücksicht. Als wir im vorigen Jahre nur 11 pZt. geben konnten, ist aber auch niemand ausgetreten. Ich habe die Erfahrung gemacht, mit solchen Mitgliedern, die immer gleich mit der Kündigung drohen, kommen wir überhaupt nicht weit.

Köhler-Neustadt: Bei uns traten zwar Mitglieder aus, aber die Lücke wurde von Einsichtigen bald wieder ausgefüllt. Wir sind entschlossen, nicht über 10 pZt. hinauszugehen.

Nunmehr wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und dieser Gegenstand verlassen.

11. (3.) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1905.

Heinig-Weißenfels: Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung vollzogen und können nur versichern, daß alles in Ordnung war; wir beantragen deshalb die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung wird einstimmig gewährt.

12. (4.) Wahl des Verbandsvorstandes (Verbandsdirektor, Stellvertreter), sowie der Verbandsrevisoren für das Jahr 1907.

Unter einstweiliger Leitung des Herrn Heinig beschließt die Versammlung die Wiederwahl des Herrn Hebestreit. Da Köhler-Neustadt erklärt, wegen Ueberhäufung mit Arbeit nicht mehr als erster Stellvertreter wirken zu können, wählt man einstimmig Bästlein zum ersten, Köhler zum zweiten Stellvertreter. Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl dankend an.

Als Verbandsrevisoren empfiehlt der Vorstand auf Grund von § 20 Abs. 3 des Statuts die Wiederwahl der Herren Barnicol, Bästlein, Köhler, Stübiger und an Stelle des verstorbenen Herrn Boese Herrn Meurer-Gotha. Diese Vorschläge werden von der Versammlung gutgeheißen. Die Gewählten nehmen dankend an.

13. (5.) Festsetzung der den Verbandsrevisoren zu gewährenden Vergütungen.

Man beschließt einstimmig, wie bisher 12 M. als Diäten, 6 M. für den Bericht, 1,50 M. für Zu- und Abgang und die Eisenbahnfahrt 2. Klasse zu gewähren.

14. (6.) Festsetzung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1907.

Bisher erhob man für jedes Tausend Mark Umsatz einschließlich des Lieferantengeschäfts 30 ₰, mindestens 10 M., höchstens 65 M. und für Revisionskosten 15 M. für den Unterverband; für den Zentralverband mindestens 10 M., höchstens 100 M., so daß der Mindestbeitrag sich auf 35 M. belief. Es wird einstimmig beschlossen, dies auch in Zukunft zu belassen.

15. (10.) Beschlußfassung über Ausführung von Zwischenrevisionen — d. h. von Revisionen, welche zwischen der gesetzlichen zweijährigen Revisionszeit liegen — bei solchen Vereinen, wo dies im Interesse derselben für notwendig erachtet wird.

Bästlein: Aus dem Bericht des Herrn Stübiger wird mancher den Eindruck gewonnen haben, als ob bei vielen Vereinen recht viel zu monieren sei. Es ist dies nicht so schlimm, es gibt aber leider eine Anzahl Vereine, wo die alten Fehler immer wieder aufgestochen werden. In den Monaten, wo die Verbandsrevision zu erwarten steht, tun sie so ziemlich ihre Schuldigkeit, aber in der Zwischenzeit lassen sie sich gehen. Bei solchen Vereinen müßte eine Zwischenrevision stattfinden, die nur ganz kurz vorher angemeldet wird, und wenn sie auch dann die erteilten Weisungen nicht befolgen, sind sie nicht würdig, weiter in unseren Reihen zu verbleiben. Noch ein zweiter Punkt spricht für diese Neuerung, und das ist der, daß bei den neu gegründeten Vereinen die Revision viel zu spät kommt, wenn sie erst nach zwei Jahren erfolgt. Dann sind solche Krebsschäden eingerissen, daß sie kaum in einem Jahrzehnt auszumerzen sind. Es ist bei den jungen Vereinen unbedingt nötig, daß schon die erste Bilanz von einem Sachverständigen gründlich geprüft wird, damit sie auf den Grundlagen aufgebaut ist, die wir für richtig erkannt haben. Wenn wir dieses Verfahren

einführen, werden sehr viele Ausstellungen und wird viel Schreibwerk wegfallen. Herr Barth wird Ihnen näheres berichten.

Verbandsdirektor Barth-München: Der Verband süddeutscher Konsumvereine hat mit diesen Zwischenrevisionen die besten Erfahrungen gemacht und kann sie nur warm empfehlen. Sie sind von den segensreichsten Folgen begleitet gewesen, besonders für die jüngeren und schwachen Vereine. Zwei Jahre sind für einen jungen Verein eine außerordentlich lange Zeit; die guten Anregungen, die ihm vor der Gründung zu teil wurden, gehen in diesem Zeitraum vollkommen verloren. Allerdings kosten diese Zwischenrevisionen wieder Geld; aber je besser geleitet die sämtlichen Vereine des Verbandes sind, desto besser steht es auch um die großen, wohlhabenden Vereine, und sie können sehr leicht die erforderlichen Mittel aufbringen; denn die kleinen und schwachen haben allerdings das Geld nicht, ihnen muß erst geholfen werden, damit sie auch stark werden können.

Hand in Hand damit müssen die Unterrichtskurse zur Unterweisung von Geschäftsführern gehen. Der Agitationsausschuß für die Konsumvereine Bayerns hat im Spätherbst 1904 einen Unterrichtskursus für Geschäftsführer der hierzu bedürftigen Vereine abgehalten, der von 27 Herren besucht war und uns fast gar nichts gekostet hat, weil sich die Lehrkräfte unentgeltlich zur Verfügung stellten. In der Praxis hat sich aber manche Schwierigkeit ergeben. Man hatte mit Anfängern und Fortgeschrittenen, mit rascher und mit langsamer Auffassung zu tun, so daß es nur schleppend vorwärts ging. Diejenigen, welche die Unterweisung am notwendigsten hätten, besitzen meist nicht die nötigen Barmittel, und es ist nicht Sache eines jeden Geschäftsführers, seinem Aufsichtsrat zu sagen: Laßt mich den Kursus besuchen, denn ich brauche die nötige Bildung noch, um Euch den Geschäftsführer zu machen!

Wir kamen infolge dieser Erfahrungen in der Praxis in Süddeutschland zu der Einsicht, es sei der Unterricht durch einen Wanderlehrer vorzuziehen und die Einrichtung zu empfehlen, daß der Verbandsrevisor zugleich Wanderlehrer ist und bei dem Besuch der hülfsbedürftigen Vereine zugleich die schwach ausgebildeten Geschäftsführer unterweist. Das ist nicht auffällig nach außen, denn es vollzieht sich in den geschlossenen Räumen des Konsumvereins; es kostet weder dem Verein etwas, noch dem Geschäftsführer, und ist auch für den Verband billiger als ein Unterrichtskursus. Diese erweiterten Revisionen sind endlich auch zugleich eine Uebergangsstufe für die Anstellung eines ständigen besoldeten Verbandsbeamten.

Weiß-Goldlauter: Die kleinen Vereine müssen dann von Anfang an darauf hingewiesen werden, daß sie der Gesamtheit außergewöhnliche Kosten verursachen und sich unbedingt nach den Weisungen richten müssen, die ihnen von erfahrener Seite erteilt werden. Sonst wäre es schade um die aufgewendete Mühe und Kosten.

Kaufmann: Wir wollen in erster Linie den Zweck erfüllen, unsere heute schon praktisch tätigen Genossenschafter in ihren praktischen und theoretischen Kenntnissen zu vervollkommnen. Eine solche Schule können wir unmöglich an einer bestimmten Zentrale errichten, da unsere Leute fest angestellt sind und ihre Berufarbeit nicht auf längere Zeit unterbrechen können. Es wird uns vorläufig nichts weiter übrig bleiben, als

daß wir auf den Einkaufsvereinigungen versuchen, eine systematische Reihenfolge belehrender Vorträge aus genossenschaftlicher Praxis einzurichten. Wenn wir zur Anstellung von Verbandssekretären kommen, so werden diese gewiß in vielen Fällen die hierzu geeigneten Personen sein; es kann aber auch ein anderer Genossenschafter einen solchen Kursus abhalten; wir können vielleicht auch einen Wanderlehrer für ganz Deutschland anstellen. Ich halte es für wünschenswert, schon heute darauf zu sehen, daß wir mehr als bisher auf den Einkaufstagen uns von tüchtigen Praktikern belehrende Vorträge halten lassen. (Beifall.)

Man kommt zur Abstimmung. Die Ausführung von Zwischenrevisionen wird einstimmig gutgeheißen.

16. (7.) Genehmigung des Voranschlags für 1907.

Einstimmig genehmigt die Versammlung folgenden Voranschlag für das Jahr 1907:

	Betrag	Für das Vorjahr waren genehmigt
Einnahme.	M.	M.
Ueberschuß aus dem Jahre 1906 (nach dem Voranschlag für 1906)	50	50
An Verbandsbeiträgen von 170 Genossenschaften (165 im Vorjahre)	6900	6800
Verschiedene Einnahmen (Zinsen von Geldbeständen 2c.)	200	150
Summa...	7150	7000
Ausgabe.	M.	M.
Bureaukosten zur Verfügung des Verbandsdirektors..	1000	1000
Sachlicher Aufwand für Porto (400 M.), Drucksachen (450 M.), Buchbinderlöhne, Gerätschaften, Schreibmaterialien, Verschiedenes (150 M.)	1000	1000
Aufwand für Rundschreiben	100	100
Kosten des Verbandstages einschließlich Bericht	400	400
Kosten der Verbandsrevisionen (72 Genossenschaften à 33 M. durchschnittlich)	2376	2600
Kosten für Zwischenrevisionen (14 Genossenschaften à 33 M. durchschnittlich)	462	—
Verschiedene Ausgaben: Beschickung des Genossenschaftstages des Zentralverbandes (1050 + 144 M.), Beitrag zum internationalen Genossenschaftsverbande (10 M.), für genossenschaftliche Agitation (200 M.), Verschiedenes (196 M.)	1500	1600
Zuschuß zum Reservefonds	200	200
Zinsen für 1907	80	72
Uebertrag für das Jahr 1908	32	28
Summa...	7150	7000

Bestand des Reservefonds am 1. Januar 1907...	2659,83 M.
3 pZt. Zinsen für 1907	79,79 „
Zuschuß aus 1907	200,— „
Bestand am 1. Januar 1908	2939,62 M.

17. (12.) Vortrag über weiteren Ausbau des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, Errichtung von Revisionsverbands-Sekretariaten.

Ueber diesen Vortrag des Herrn Kaufmann vergleiche Seite 258 dieses Bandes. Nach Anhörung des Vortrages beschließt der Thüringische Verband einstimmig die Anstellung eines Verbandssekretärs auf Grundlage der zu erwartenden Beschlüsse des Stettiner Genossenschaftstages.

18. (13.) Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Kaufmann: Werte Genossenschafter! Je länger ich in der Genossenschaftsbewegung tätig bin, desto mehr anerkenne ich die Bedeutung des Wortes des Altmeisters der Genossenschaftsbewegung, Schulze-Delitzsch: „Die Genossenschaft ist der Friede“. Friede und Eintracht sind die Grundlagen, auf denen unsere Genossenschaftsbewegung am besten gedeiht. Friede und Eintracht im Lande und zwischen den einzelnen Völkern, Friede und Eintracht zwischen den beiden wichtigen Organen der Genossenschaft, zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Friede und Eintracht in der Generalversammlung und mit den Mitgliedern, Friede und Eintracht endlich mit den Angestellten und Arbeitern. Friede und Eintracht mit den Angestellten und Arbeitern sind eine wichtige Voraussetzung jenes Arbeitsverhältnisses, welches für unsere Zeit etwas ganz neues ist, welches wir bezeichnen mit dem Ausdruck: genossenschaftliches Arbeitsverhältnis! Ohne Friede und Eintracht mit den Angestellten und Arbeitern ist ein genossenschaftliches Arbeitsverhältnis unmöglich!

Nun wissen wir als praktische Genossenschafter aus der Erfahrung, daß Friede und Eintracht am leichtesten dort gestört werden, wo es sich um das Mein und Dein handelt, wo es sich um Lohnforderungen und Arbeitsleistungen, um längere oder kürzere Arbeitszeit handelt. Jeder Teil hat natürlich das Bestreben, für sich soviel als möglich zu fordern. Die Verwaltung der Genossenschaft will viel Arbeit für so wenig Geld wie möglich, und umgekehrt, die Angestellten wollen möglichst viel Entschädigung für so wenig Arbeitsleistung wie möglich. Ich drücke das extrem aus. Ich weiß schon ganz gut, daß wir keine Lohndrücker sein wollen; ich weiß auch ganz genau, daß die Angestellten nicht faul sein wollen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß eine gewisse Gegensätzlichkeit der Interessen vorhanden ist, die sich nicht mit schönen Worten aus der Welt reden läßt. Wir müssen versuchen, daß wir diese gegensätzlichen Interessen in einem Vertrag miteinander ausgleichen, und dies geschieht eben dadurch am besten, daß wir eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse treffen, die über ganz Deutschland mechanisch anwendbar ist, daß wir also Tarifverträge mit den Angestellten und Arbeitern der Genossenschaften schließen.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß schon auf dem konstituierenden Genossenschaftstage in Dresden der Antrag gestellt wurde, derartige Tarifverträge zu schließen. In dem anschließenden Verbandstag des Verbandes

der Bäcker wurde in demselben Sinne beschlossen. Wir kamen schon auf dem ersten Genossenschaftstage des Zentralverbandes in Hamburg dahin, mit den Bäckern einen Tarifvertrag und mit den Lagerhaltern einen Schiedsgerichtsvertrag zu schließen. Dagegen wurde der Tarif mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern nicht angenommen, weil er einseitig aufgestellt war. Es wurde an dessen Stelle eine Resolution Johannes angenommen, mit dem Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Verhandlungen zu treten und auf Grund des für die Bäcker gültigen Tarifs einen neuen auszuarbeiten. Wir konnten nur einen Tarif gebrauchen, der mechanisch anwendbar ist, und lehnten uns an den Buchdruckertarif an, der einheitliche Sätze mit Ortslohnzuschlägen enthält.

Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wollte sich aber nicht dazu bequemen, den Tarif auf der Grundlage des Bäckertarifs mit uns abzuschließen. Er hatte nichts einzuwenden gegen die Lohnregelung durch Grundlöhne und örtliche Zuschläge; er wollte aber etwas hinein haben, was der Bäckertarif nicht kannte, nämlich jährliche Zulagen. Wir glaubten, daß es möglich sei, auch auf dieser Grundlage eine Verständigung zu finden, und so wurde auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart beschlossen, die Resolution Johannes aufzuheben und den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu beauftragen, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifs in Verhandlungen zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächsten Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung sei darauf Rücksicht zu nehmen, daß der *einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife gewahrt bleibt.*

Inhaltlich sagt eigentlich diese Resolution dasselbe, was die Resolution Johannes zum Ausdruck bringen wollte, es ist aber die Form eine etwas andere, und es ist hierdurch der Gewerkschaft, die sich gegen die Resolution Johannes festgelegt hatte, eine goldene Brücke gebaut. Unsererseits bedurfte es nur des Nachgebens in dem Punkte, daß wir die jährlichen Zulagen als berechtigt anerkannten. Bevor wir jedoch an die tarifliche Regelung der obwaltenden Arbeitsverhältnisse gehen konnten, mußten wir uns über die tatsächlich geltenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den deutschen Konsumvereinen orientieren. Es wurde daher im Herbst vorigen Jahres bei den Verbandsvereinen eine Statistik aufgenommen, die Ihnen vor einigen Wochen in dem Werke über die bei den deutschen Konsumvereinen geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zugegangen ist.

Auf Grundlage des statistischen Materials versuchte ich, einen Tarif der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Gruppe auszuarbeiten, der im Vorstande des Zentralverbandes in der Sitzung in Berlin eingehend beraten und gemeinsam mit dem Vorstand des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter vereinbart wurde. Der letztere nahm nun mit seinen Mitgliedern Rücksprache und stellte eine Anzahl neuer Forderungen auf, über die in der Vorstandssitzung in Hannover gleichfalls Einigkeit erzielt wurde. Am folgenden Tage fand die Ausschußsitzung in Hannover statt, welche

sich dann auch im wesentlichen mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden erklärte. Wir haben heute die schriftliche Anerkennung des Vorstandes jener Gewerkschaft in Händen. Der Tarif bildet ein einheitliches Ganze und ist zu vergleichen mit den vom Staate geschlossenen Handelsverträgen. Wir sind nicht mehr in der Lage, an den Tarifbestimmungen etwas zu ändern, weil dann der Zentralvorstand jener Gewerkschaft seine Unterschrift überhaupt zurückziehen könnte. Wir können die Vorlage entweder nur annehmen oder ablehnen.

Eine Komplikation muß ich noch erwähnen bezüglich des Punktes 9: Neueinstellung von Arbeitskräften. Ursprünglich ging die Forderung der Gewerkschaft dahin, daß wir seitens der Genossenschaften deren Arbeitsnachweis unbedingt anerkennen sollten. Von den sächsischen Mitgliedern in der Kommission wurde aber darauf hingewiesen, daß der entscheidende sächsische Verband dafür nicht zu haben sein werde, sondern nur für die Einschränkung, wie sie im Bäckertarif vorgesehen ist. Die jetzige Bestimmung entspricht also der in Reichenbach beschlossenen Fassung des Bäckertarifs. Der Schlußsatz: „Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen. Doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen", ist dahin auszulegen, daß eine solche Mitteilung selbstverständlich vorher an den Arbeitsnachweis zu machen ist, damit eine gewisse Kontrolle von seiten der Gewerkschaft ausgeübt werden kann. Das ist das mindeste, was wir als Entgegenkommen gegen die prinzipielle Forderung einer unbedingten Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise gewähren mußten. Noch wünschenswerter würde es nach meiner Meinung sein, gemischte Arbeitsnachweise zu haben; es scheint aber die Zeit noch nicht reif für diese Forderung zu sein.

Eine zweite Komplikation ergab sich aus der Höhe der Ortszuschläge. Schon bei der Beratung des Bäckertarifs wurde uns allgemein klar, daß die heute vorgesehenen Ortszuschläge des Buchdruckertarifs den tatsächlichen Verhältnissen von heute nicht mehr ganz entsprechen. In manchen Orten, namentlich in Rheinland-Westfalen, ist die Lebenshaltung eine erheblich teurere geworden. Schon damals haben wir erklärt: Wenn es uns gelingt, mit einer zweiten Gewerkschaft ebenfalls einen Tarif abzuschließen, so ist eine Kommission einzusetzen, welche diese Bestimmungen über die Höhe der Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen hat.

Es ist daher mit der Tarifvorlage der Antrag auf Einsetzung eines Tarifamtes innig verbunden. In England besteht eine Kommission von je drei Mitgliedern der Genossenschaften und der Gewerkschaften, welche die Arbeitsverhältnisse der Gewerkschafter bei den Genossenschaften zu überwachen hat. Diese Kommission wollen wir als Tarifamt bezeichnen, und es soll dessen Aufgabe sein, die Durchführung der vereinbarten Tarife zu überwachen, die Höhe der Ortszuschläge — die in den beiden Städten Berlin und Hamburg bis zu 30 pZt. erhöht werden dürfen — einer Nachprüfung zu unterziehen, Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden und für die schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungsinstanz zu bilden. Es wird also das

Tarifamt eine letzte entscheidende Instanz in allen Streitigkeiten aus dem Tarife bilden.

Wenn nun auch die heutige Tarifvorlage einige Härten enthält, so hoffen wir doch, daß das Tarifamt diese Härten zu mildern wissen wird. Außerdem bestimmt § 12 Punkt 2, daß die örtlichen Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften und vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben zu berücksichtigen sind.

Wir haben ferner die Zuversicht, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in weitestgehender Weise uns doch entgegenkommen wird, wo der Uebergang etwaige Schwierigkeiten bieten sollte.

Wenn Sie diesen Tarif annehmen und wir in den nächsten Jahren auch mit den übrigen Gewerkschaften Tarife abschließen werden, so haben wir eine wichtige Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung der Konsumvereine erfüllt. Ein geordnetes Arbeitsverhältnis ist eine wesentliche Grundlage unseres Gedeihens, und ich bitte Sie, alles zu tun, um dem Tarif zur Annahme zu verhelfen und damit einem gedeihlichen genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse die Wege zu bahnen. Ich empfehle folgende Resolution zur Annahme und stelle sie mit zur Diskussion:

„Der 30. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 23. und 24. Mai 1906 in Weißenfels erklärt sich mit dem vorgelegten Lohn- und Arbeitstarif zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen einverstanden und beauftragt die Delegierten der Verbandsvereine, auf dem Genossenschaftstage in Stettin für die Annahme des Tarifs zu stimmen."

Die Debatte eröffnet

Roloff-Jena mit dem Antrag, diese Resolution abzulehnen, und den Worten: Unser Verein ist jedenfalls derjenige, welcher die meisten Arbeiter aus dieser Gruppe beschäftigt. Wir zahlen an die Handels- und Transportarbeiter 17—22 ℳ, an die Kutscher 19—24 ℳ, während die ortsüblichen Löhne 15—18 ℳ bezw. 18—20 ℳ sind. Trotz dieser guten Entlohnung würden wir nach dem Tarife wöchentlich 50 ℳ mehr Löhne zu zahlen haben. Rechnen wir hinzu, daß wir unsere sämtlichen Angestellten bei der Unterstützungskasse des Zentralverbandes versichern, so ergibt dies eine Mehrleistung von 3000 ℳ, und dadurch ist die Prosperität unseres Kohlengeschäftes ganz und gar in Frage gestellt. Unsere Spediteure in Jena sind gern bereit, den Transport für 10 ₰ frei Keller zu übernehmen, während unsere Kosten 20 ₰ betragen würden. Die Handels- und Transportarbeiter würden dann einen höheren Lohn beziehen als die Bäcker. Es ist auch unmöglich, daß ein Schiedsgericht entscheiden soll, ob ein Arbeiter tauglich oder untauglich ist.

Kaufmann: Wenn die Genossenschaften den Tarif eingeführt haben, können über solche Punkte gar keine Differenzen entstehen, nur über Auslegung des Tarifs und Fragen der Entlassung können Differenzen entstehen. Ueber die Auslegung des Tarifs entscheidet das Schiedsgericht. Die Frage der Entlassung ist eine sehr schwierige. Es kommt vor, daß

dieser oder jener Arbeiter hinausgemaßregelt werden soll, weil er der Verwaltung aus diesen oder jenen Gründen nicht mehr gefällt. Da ist es ein gutes Recht der Gewerkschaften, sich das Einspruchsrecht vorzubehalten, und es würde uns nicht gut anstehen, hierin den Herrenstandpunkt herauszudrücken. — Der Jenaer Verein wird künftighin 5 pZt. mehr zu zahlen haben als bisher. Wenn Sie nun bedenken, daß die Handels- und Transportarbeiter schon jahrelang auf eine Lohnerhöhung haben warten müssen, daß die ganze Lebenshaltung teurer geworden ist, so können Sie den Arbeitern diese 5 pZt. nicht gut verweigern. Ich verstehe nicht, warum gerade der gut situierte Jenaer Verein sagt, er könne das nicht bezahlen, und droht, sich lieber mit einem Spediteur in Verbindung zu setzen.

Hoffmann-Ilmenau: Der Spediteur kann doch die Lieferung nur auf Kosten der Arbeiter billiger ausführen. (Sehr richtig.) Einen derartigen Standpunkt hätte ich von einem Genossenschafter hier nicht erwartet. Das Mindeste, was wir gewähren, muß das sein, was Herr Kaufmann vorgeschlagen hat. Er geht mir eigentlich noch nicht weit genug, ich hätte gern noch mehr gesehen. Auf der einen Seite will man dem Staate immer mehr Steuereinnahmen verschaffen, auf der anderen Seite weigert man sich, dem Arbeiter 5 pZt. mehr zu geben. Ich bitte Sie, den Antrag Jena rundweg abzulehnen!

Hierauf erfolgt die Annahme der Resolution gegen die eine Stimme von Jena.

19. (8.) Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stettin.

Zum Besuch des Stettiner Genossenschaftstages sind folgende 30 Vereine ausgelost: Geschwenda, Lauscha K.-V., Neustadt bei Coburg, Oberlind, Hämmern, Suhl („Selbsthülfe"), Lauscha (Konsum- und Produktivverein), Apolda, Königsee, Zeitz, Arnstadt, Ilmenau, Osterfeld, Tambach, Meiningen, Gräfenhain, Streckau, Kühndorf, Lehesten, Schmölln, Rauenstein, Stützerbach, Coburg, Suhl („Concordia"), Gorma, Camburg, Weimar, Altenburg, Neustadt a. d. Orla und Pößneck.

Ersatzvereine sind: Ruhla, Meuselwitz K.-V., Teuchern, Saalfeld, Groß-Breitenbach, Greiz, Themar, Albrechts, Dietzhausen und Goldlauter („Selbsthilfe").

Es soll den ausgelosten Vereinen in den nächsten Tagen eine Anfrage zugehen, ob sie den Genossenschaftstag besuchen lassen wollen, auf welche sie binnen acht Tagen zu antworten haben, damit die Ersatzvereine zeitig genug benachrichtigt werden können.

20. (14.) Nochmalige Aussprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr.

Verbandsdirektor Hebestreit: Wir haben schon in Eisenach darüber gesprochen. Ich habe dann bei den Vereinen angefragt, wo ein Scheckverkehr eingeführt ist, und habe nur von Lauscha Nachricht bekommen. Dort ist man mit der Einrichtung sehr zufrieden und hat dabei einen ganz netten Nutzen erzielt. Zur Eröffnung des Scheckverkehrs muß bei einem

Bankhaus ein bestimmter Betrag deponiert werden, über den man in Raten verfügt, und den man wieder ergänzt, damit man im Guthaben bleibt. Es gibt Geschäfte, welche das überflüssige Geld so gut wie täglich auf die Bank schaffen, wo es verzinst wird, während es sonst brachliegen würde.

Eichhorn-Lauscha: Diese Einrichtung kann ich nur empfehlen. Die Bank vergütet uns 2 pZt. Zinsen im Durchschnitt.

Stübiger-Jena: Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Der Empfänger des Schecks muß durch Postkarte den Eingang bestätigen, und das Beibuch der Bank wird auf der linken Seite von uns, auf der rechten Seite von der Bank auf dem Laufenden erhalten. Die Bank vergütet uns 2½ pZt.

Barth-Altenburg: Wir haben bereits seit fünf Jahren Scheckverkehr. Einzelne Lieferanten weigerten sich zunächst, Schecks anzunehmen; die Abneigung rührte aber nur daher, daß sie auf eine andere Bank gingen, die ihnen Inkassogebühr berechnete. Barbestände der Kasse werden sobald als tunlich auf der Bank eingezahlt.

Tschansch-Gera-Debschwitz: Wir meinten, das Geld, welches wir zur Bank geben, dient nicht mehr genossenschaftlichen Prinzipien, sondern entgegengesetzten Anschauungen, und geben daher das überschüssige Geld der Großeinkaufs-Gesellschaft als Spareinlage.

Kühnert-Greiz: Auch wir verkehren mit der Großeinkaufs-Gesellschaft und haben außerdem Girokonto bei der Reichsbank. Diese Ueberweisungen durch die Reichsbank sind sehr bequem, man muß aber auf ein Guthaben von 1000 ℳ halten, welches nicht verzinst wird.

Kaufmann: In der Verlagsanstalt habe ich den Scheckverkehr vollständig durchgeführt. Alle Rechnungsbeträge, die an Konsumvereine erteilt werden, werden in ein Aufgabebuch eingetragen, dessen einzelne Blätter perforiert sind, und sobald eine Seite voll ist, wird sie herausgerissen, kopiert und der Großeinkaufs-Gesellschaft übergeben, die uns den betreffenden Betrag gutschreibt. Sie hat das Bankkonto der Verlagsanstalt, und alle zu zahlenden Beträge werden durch Schecks auf diese angewiesen. Die Bank gewährt 4 pZt. Zinsen. Liegen größere Beträge dort, so gebe ich sie als Darlehen zu 5 pZt. an die Großeinkaufs-Gesellschaft, welche das Geld in ihrem Geschäftsverkehr verwendet und diese Zinsen durch die Skontoabzüge bei Barzahlung wieder hereinbekommt.

Es bewendet bei dieser Aussprache.

21. (15.) **Beitritt der Verbandsvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund.**

Der Vortrag Kaufmanns ist wiedergegeben Seite 246 dieses Bandes. Es wird folgende Resolution beantragt:

„Der 30. Verbandstag Thüringer Konsumvereine am 23. und 24. Mai in Weißenfels a. d. S. anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit der internationalen genossenschaftlichen Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß wenigstens alle mittleren und größeren Verbandsvereine sich als Mitglied der Internationalen Genossenschaftsallianz anschließen mögen.

Mit Freuden begrüßt es der Verbandstag, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung des Stettiner Genossenschaftstages gesetzt ist, und hofft, daß die Verhandlungen in Stettin ganz besonders geeignet sein werden, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung von dem Wert ihrer tatkräftigen Mitarbeit an dem internationalen genossenschaftlichen Werk zu überzeugen."

Nachdem Heynold-Hohenmölsen die Sache warm befürwortet, wird die Resolution gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben.

22. (16.) Antrag des Konsumvereins zu Gorma S.-A.:

„Der 30. Verbandstag Thüringer Konsumvereine wolle beschließen, daß die Verbandstage künftighin nur an Werktagen abgehalten werden möchten."

Nach kurzer Debatte zieht Gorma seinen Antrag zurück und tritt einem Antrage Lindner bei, in Zukunft den Verbandstag mit einem Sonn- oder Feiertage beginnen zu lassen. In dieser Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen.

23. (17.) Antrag des Konsumvereins Gera-Debschwitz zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Der Verbandstag wolle beschließen, die Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften in Zukunft von der Tagesordnung auszuschalten, diese vielmehr auf den Einkaufstagen erörtern und die wichtigen Vorkommnisse seitens der Leiter der Einkaufsvereinigungen dem Herrn Verbandsdirektor zur Aufnahme in den Bericht zu übersenden."

Der Antrag wird von den Geraer Rednern verteidigt, von den anderen Rednern bekämpft und schließlich von der großen Mehrheit der Anwesenden in der Abstimmung abgelehnt.

Damit ist die reichhaltige Tagesordnung erledigt und Verbandsdirektor Hebestreit schließt die Versammlung 2¾ Uhr nachmittags, indem er den Teilnehmern für ihre Ausdauer, den gastgebenden Vereinen für ihre Gastfreundschaft dankt.



Liste der Redner.

Vorbemerkung: Um das Nachschlagen zu erleichtern, sind in der nachfolgenden Liste der Redner auch die Versammlung, in welcher der Redner gesprochen hat, und der Gegenstand, zu dem er gesprochen hat, angegeben. Hat der Redner den einleitenden Vortrag zu dem genannten Gegenstand gehalten, so sind der Name des Redners und das Thema des Vortrages gesperrt gedruckt. Gleichlautende Vorträge sind im Jahrbuch nur einmal wiedergegeben. Der Hinweis auf diese Stelle ist im Inhaltsverzeichnis durch gesperrten Druck ausgezeichnet. Für die Bezeichnung der Versammlungen sind folgende Abkürzungen gewählt:

Z. d. K. = Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

U. K. = Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

G. E. G. = Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

B. = Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

M. = Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine.

NW. = Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine.

R. = Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen.

Sa. = Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine.

Sü. = Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine.

T. = Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
1	Adam-Kiel	NW.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	301, 302, 302
	do.	do.	Welchen Wert haben die Kautionen der Lagerhalter noch für die Konsumvereine	323, 328
2	Albert-Hameln	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	303
	do.	do.	Die Einschätzung zur Einkommensteuer	320
3	Allmann-Hamburg	U. K.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	196
4	Apel-Elbrich	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	281
5	Arndts-Stuttgart	Sü.	Wahl des Vorstandes	441
6	Arnhold-Hamburg	NW.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	299
7	Arnold-Leipzig	Sa.	Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine	390
	do.	do.	Bericht der Verbandsrevisoren	392
	do.	do.	Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte	396
8	Aßmann-Braunschweig	Z. d. K.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	77
	do.	do.	Bericht des Ausschusses	115
	do.	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	120
	do.	do.	Wahlen: a) des nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitgliedes; b) der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder	122
	do.	U. K.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	189
	do.	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	205
	do.	M.	Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	272, 273
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revisionen	275, 276
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 285
	do.	do.	Stellungnahme zur Errichtung von Verbandssekretariaten	286

	Aßmann-Braunschweig	M.	Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Stettin und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen	289
	do.	do.	Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages	290
9	Barth-Krailling b. München	Z.d.K.	Bericht des Vorstandes	28
	do.	do.	Diskussion zu den Berichten des Vorstandes und des Verbandssekretärs	49
	do.	do.	Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	82, 100
	do.	Sa.	Eröffnung des Verbandstages und Wahl des Bureaus, Begrüßung der Gäste	377
	do.	Sü.	Bericht des Verbandsdirektors	411
	do.	do.	Bericht der Verbandsrevisoren	420
	do.	do.	Anstellung eines berufsmäßigen Verbandsbeamten	426, 435
	do.	do.	Wahl des Vorstandes	441
	do.	T.	Beschlußfassung über die Ausführung von Zwischenrevisionen	466
10	Barth-Altenburg	do.	Nochmalige Aussprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr	473
11	Barthel-Dresden-Löbtau	Sa.	Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine	391
12	Bärsag-Aachen	R.	Begrüßungsansprache	342
13	Bästlein-Heinrichs	T.	Beschlußfassung über Aufnahme von Genossenschaften	445
	do.	do.	Vortrag, betr. Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlichen Sitzungen	446
	do.	do.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	447, 449
	do.	do.	Beschlußfassung über Ausführung von Zwischenrevisionen	465
14	Bauer-Mainz	Z.d.K.	Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	97
	do.	Sü.	Antrag, die Schaffung eines Sekretariats des Verbandes süddeutscher Konsumvereine betreffend	432
15	Baumgartner-Schweiz	Z.d.K.	Die Ansprachen der Gäste	19
16	Becker-Lemgo	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	304
	do.	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	305
17	Bertram-Göttingen	do.	Welchen Wert haben die Kautionen der Lagerhalter noch für die Konsumvereine	330
	do.	do.	Antrag des Banter Konsumvereins	333
18	Bloß-Rudolstadt	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	450
19	Bobe-Dresden	U.K.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	193
20	Bobe-Rathenow	B.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	255

31	Drechsler-Cöthen	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	279
32	Drese-Gröbzig	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	282, 288
33	Eberle-Bremen	Z.d.K.	Die Ansprache der Gäste	28
	do.	do.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifs mit dem Verbande der Handels-, Transport und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Festsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	79
	do.	R.	Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz	344
	do.	do.	Der geplante Tarifvertrag mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter	358
	do.	do.	Das Abstimmungsverhältnis in gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates	872
	do.	do.	Der weitere Ausbau des Zentralverbandes, betreffend die Untersekretariate, in Verbindung mit Punkt 8: Festsetzung der Beiträge für das Geschäftsjahr 1907	875
34	Eichhorn-Lauscha	T.	Nochmalige Ansprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr	478
35	Dr. Elias-s'Gravenhage	Z.d.K.	Die Ansprachen der Gäste	16
	do.	do.	Der Beitritt der Verbandsvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund	112
36	v. Elm-Hamburg	do.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifs mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	81
	do.	do.	Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	98, 101
	do.	U.R.	Bericht des Verwaltungsrates	181
	do.	do.	Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates	184
	do.	do.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	192, 194, 194
	do.	do.	Aussprache über die Satzungen	198, 198, 200, 201, 201
	do.	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	206
37	Engel-Barmen	R.	Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz	344
	do.	do.	Das Abstimmungsverhältnis in gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates	872

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Haupt-Magdeburg	G.E.G.	Mitteilungen, die Errichtung der Seifenfabrik betreffend	242
67	Hauschild-Oschatz	Sa.	Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte	396
68	Hebestreit-Zeitz	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	449, 452
	do.	do.	Berichte über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	453, 468
	do.	do.	Nochmalige Aussprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr	472
69	Heinig-Weißenfels	do.	Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1905	464
70	Heinold-Hohenmölsen	do.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	461
71	Heins-Bremen	NW.	Begrüßungsansprache	291
	do.	do.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	294, 294, 295, 297, 297, 298, 299, 301
	do.	do.	Bericht über das Geschäftsjahr 1905/1906 und Revisionsbericht	306
	do.	do.	Die Einschätzung zur Einkommensteuer	320
	do.	do.	Welchen Wert haben die Kautionen der Lagerhalter noch für die Konsumvereine?	330
	do.	do.	Antrag des Banter Konsumvereins	331
	do.	do.	Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1906 bis 1907. Festsetzung der Verbandsbeiträge	337, 339
	do.	do.	Bestimmung eines Ortes für den 22. Verbandstag 1907	340
72	Heinsch-Salzwedel	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	284
73	Hempel-Eilenburg	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	281
74	Henker-Potschappel	U. K.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	189, 196
	do.	do.	Aussprache über die Satzungen	198
75	Hentzschel-Dresden	B.	Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen in den Genossenschaften	267
	do.	Sa.	Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte	394

	Hentzschel-Dresden	Sa.	Der Kampf gegen die Konsumvereine und unsere Maßnahmen dagegen	406
76	Herbert-Stettin	Z.d.K.	Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes	117
	do.	do.	Die Eröffnung des Genossenschaftstages	11
	do.	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	121, 121
77	Heßler-Eilenburg	M.	Bericht über stattgefundene Revisionen	276
78	Hilbert-Leipzig-Eutritzsch	Sa.	Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte	394
79	Hildebrandt-Adlershof	B.	Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen	251
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfer	257
80	Hirsch-Schney	Sü.	Anstellung eines berufsmäßigen Verbandsbeamten	434
81	Hirschnitz	Sa.	Bericht der Verbandsrevisoren	392
82	Hoffmann-Halberstadt	M.	Bericht über stattgefundene Revisionen	274
	do.	do.	Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	278
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revisionen	276
83	Hoffmann-Ilmenau	T.	Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	472
84	Höhne-Bernau	B.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	255, 256
85	Holland-Merseburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	283
86	Hoppe-Anklam	B.	Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen	251
87	Horn-Kahla	G.E.G.	Ergänzungswahl für die nach dem Gesellschaftsvertrage ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen	228
88	Holst-Büdelsdorf	NW.	Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1906 bis 1907. Festsetzung der Verbandsbeiträge	336, 338
89	Hübener	R.	Begrüßungsansprache	342
90	Hübner-Cottbus	B.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	255
91	Hüttig-Gößnitz	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	450
92	Jährig-Augsburg	U.K.	Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates	184
	do.	do.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	189
	do.	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	215
93	Johannes-Leipzig	Sa.	Verlesung des Protokolls	396
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	398

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
94	Josephsohn-Hamburg	Z. d. K.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	75
95	Junge-Berlin	B.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	255
96	Junghanß-Ilmenau	T.	Beschlußfassung über Aufnahme von Genossenschaften (§ 9 Absatz b des Verbandsstatuts)	444
97	Kallenbach-Eisenach	do.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	449, 450
98	Kaltofen-Dresden	U. K.	Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates	185
	do.	do.	Aussprache über die Satzungen	199
	do.	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	206, 224
	do.	do.	Feststellung der Verteilung des Reingewinns	225, 226, 227
	do.	do.	Geschäftliche Mitteilungen	244
	do.	R.	Begrüßungsansprache	842
99	Kasting-Neuß	do.	Unter welchen Voraussetzungen ist die Gründung von Produktivgenossenschaften gutzuheißen?	358
100	Kaufmann, Heinrich, Hamburg	Z. d. K.	Bericht des Verbandssekretärs	28
	do.	do.	Diskussion zu den Berichten des Vorstandes und des Verbandssekretärs	57
	do.	do.	Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	93, 101
	do.	do.	Der Beitritt der Verbandsvereine zu dem Internationalen Genossenschaftsbund	114
	do.		Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	119
	do.	U. K.	Vorlage und Genehmignng der Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates	183, 185
	do.	do.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	187, 188, 191, 192, 193, 197
	do.	do.	Aussprache über die Satzungen	199

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Kaufmann, Heinrich, Hamburg	T.	Vortrag über weiteren Ausbau des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, Errichtung von Revisionsverbands-Sekretariaten	468
	do.	do.	Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	468, 471
	do.	do.	Nochmalige Aussprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr	473
101	Kinscher-Sangerhausen	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	281
102	Köhler-Neustadt	T.	Beschlußfassung über Aufnahme von Genossenschaften (§ 9 Absatz b des Verbandsstatuts)	444
	do.	do.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	464
	do.	do.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	450
103	Köhler-Zeulenroda	do.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	463
104	König-Schöneck	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	398
105	König-Langenbielau	B.	Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen in den Genossenschaften	267
106	Krause-Magdeburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	285
107	Kretzschmar-Hamburg	U. K.	Anträge auf Aenderungen der Satzungen	190
	do.	G.E.G.	Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrages (Erwerbung von Grundeigentum und dessen Belastung)	235
108	Kreth, Regierungsrat	Z. d. K.	Die Ansprachen der Gäste	20
109	Krings-Elberfeld	R.	Bericht der Verbandsrevisoren	345
110	Krüger-Dresden	Z. d. K.	Diskussion zu den Berichten des Vorstandes und des Verbandssekretärs	49
	do.	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	118, 121
	do.	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	208, 220
111	Kruse-Bant	NW.	Antrag des Banter Konsumvereins	331, 333

Nr.	Name		Gegenstand	Seite
155	Richter-Magdeburg	G.E.G.	Beschlußfassung nach § 14, Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrages (Erwerbung von Grundeigentum und dessen Belastung)	234
156	Rietz-Berlin	B.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	256
	do.	do.	Revisionen und die Errichtung eines Verbandssekretariats	262
157	Röder-Merseburg	M.	Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	273
158	Röder-Braunschweig	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	278
	do.	do.	Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Stettin und Bestimmung der Vereine, welche vom Vorstande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen	289
159	Röhrig-Dresden	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	399
	do.	do.	Der Kampf gegen die Konsumvereine und unsere Maßnahmen dagegen	406
160	Roloff-Jena	T.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	464
	do.	do.	Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	471
161	Rost-Ronneburg	do.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	449
162	Schäfer-Cassel	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	279
163	Schellenbach-Halle	do.	Bericht über stattgefundene Revisionen	275
164	Scherling-Hamburg	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes	202, 215
	do.	do.	Erhöhung des Stammkapitals zu einer Million Mark	229, 230
	do.	do.	Geschäftliche Mitteilungen	243
	do.	Sü.	Begrüßungsansprache	411
165	Schmidtchen-Magdeburg	Z.d.K.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	58, 79
	do.	do.	Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes	117
	do.	U.K.	Aussprache über die Satzungen	199
	do.	B.	Beschlußfassung über den Tarifvertrag mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter	263
	do.	do.	Antrag von Sagan auf Abänderung des § 32 Absatz a des Statuts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	268
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revisionen	276

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Tschansch-Gera-Debschwitz	T.	Nochmalige Aussprache resp. Vortrag über den Scheckverkehr	472
190	Tebbe-Bielefeld	NW.	Begrüßungsansprache	293
	do.	do.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	298
	do.	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	304
	do.	do.	Rechnungsablage und Bericht über die Rechnungsprüfung, Entlastung des Verbandsdirektors	334
191	Tetzner-Potschappel	Sa.	Aussprache über die gedruckten Vereinsberichte	395
	do.	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	449
192	Tittel-Striegau	B.	Revisionen und die Errichtung eines Verbandssekretariats	262, 263
	do.	do.	Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen in den Genossenschaften	265
193	Tulke-Niesky	do.	Antrag auf Wahl von ständigen Schiedsrichtern und deren Ersatzmännern	255
194	Umbreit-Berlin	Z.d.K.	Die Ansprachen der Gäste	20
	do.	do.	Die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen und die Einsetzung eines Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	73
195	Vieth-Bremerhaven	do.	Diskussion zu den Berichten des Vorstandes und des Verbandssekretärs	50
	do.	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	303
	do.	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	305
	do.	do.	Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1906 bis 1907. Festsetzung der Verbandsbeiträge	337
196	Vogt-München	Sü.	Der Kampf gegen die Konsumvereine Süddeutschlands und unsere Maßnahmen dagegen	439
197	Vollmar-Hagen	R.	Das Abstimmungsverhältnis in gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates	372
	do.	do.	Der weitere Ausbau des Zentralverbandes, betreffend die Untersekretariate, in Verbindung mit Punkt 8: Festsetzung der Beiträge für das Geschäftsjahr 1907	375
198	Wallburg-Köppelsdorf	T.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	464
199	Wehder-Sonneberg	do.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1905	462, 463

Bei der Berichterstattung sind teilweise nur die Namen der Vereine und nicht die Namen der Vertreter genannt. Diese Vereine sind nachstehend, nach Revisionsverbänden geordnet, wiedergegeben:

				Seite
1.	B.	Berliner K.-Gen.		251
2.	B.	K.-V.	Berlin	251
3.	B.	"	Bernau	252
4.	B.	"	„Vorwärts" Brandenburg	252
5.	B.	"	Charlottenburg	252
6.	B.	"	Costebrau	252
7.	B.	"	Cottbus	252
8.	B.	"	Elbing	252
9.	B.	"	Eulau	252
10.	B.	"	Finsterwalde	252
11.	B.	"	Forst i. d. L.	252
12.	B.	"	Freiwaldau	252
13.	B.	"	Friedrichshagen	253
14.	B.	"	Gohra	253
15.	B.	"	Kirchhain	253
16.	B.	"	Kolkwitz	253
17.	B.	"	Landeshut	253
18.	B.	"	Landsberg	253
19.	B.	"	Langenbielau	253
20.	B.	"	Langenöls	253
21.	B.	"	Liegnitz	253
22.	B.	"	Luckenwalde	253
23.	B.	"	Neu-Ruppin	253
24.	B.	"	Niesky	254
25.	B.	"	Nowawes-Neuendorf	254
26.	B.	"	Pritzwalk	254
27.	B.	"	Rathenow	254
28.	B.	"	Sagan	254
29.	B.	"	Sorau	254
30.	B.	"	Schwiebus	254
31.	B.	"	Spremberg	254
32.	B.	"	Stettin	254
33.	B.	"	Striegau	254
34.	B.	"	Tegel	254
35.	B.	"	Trebbin	254
36.	B.	"	Velten	254
37.	B.	"	Weißwasser	254
38.	B.	"	Wittenberge	254
39.	NW.	"	Ahnsen	295
40.	NW.	"	Alfeld	295
41.	NW.	"	Bant	295
42.	NW.	K.-V.	Beeke	296
43.	NW.	"	Bielefeld	296
44.	NW.	"	Bremerhaven	297
45.	NW.	"	Celle	298
46.	NW.	"	Göttingen	299
47.	NW.	"	Hameln	300
48.	NW.	"	Harburg	300
49.	NW.	"	Hemelingen	300
50.	NW.	"	Herford	301
51.	NW.	"	Hildesheim	301
52.	NW.	"	Lemgo	302
53.	NW.	"	Linden	302
54.	NW.	"	Lüneburg	302
55.	NW.	"	Loccum	293
56.	NW.	"	Niedernwöhren	293
57.	NW.	"	Oldenburg	294
58.	NW.	"	Peine	294
59.	NW.	"	Rostock	294
60.	NW.	"	Sievershausen	294
61.	NW.	"	Spradow	294
62.	NW.	"	Stadthagen	294
63.	NW.	"	Vöhrum	295
64.	NW.	"	Wülfel	295
65.	T.	"	Gorma	453
66.	T.	"	Lehesten	450
67.	T.	"	Meuselwitz	452
68.	T.	"	Ronneburg	447
69.	T.	"	Rudolstadt	450
70.	T.	"	Ruhla	451
71.	T.	"	Schleiz	451
72.	T.	"	Schmölln	451
73.	T.	"	Schwarzwald-Stutzhaus	451
74.	T.	"	Sonneberg	451
75.	T.	"	Stadtilm	451
76.	T.	"	Stadtsulza	451
77.	T.	"	Tauchern	451
78.	T.	"	Theißen	451
79.	T.	"	Wasungen	451
80.	T.	"	Weimar	451
81.	T.	"	Weißenfels	451
82.	T.	"	Wölfis	451
83.	T.	"	Zeulenroda	452

men der
Vereine
geben:

